Ger 8.7
T.93
Bd. Feb. 1878.

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
ICHABOD TUCKER,
OF SALEM, MASS.
(Class of 1791.)

7 Feb. – 15 June.
1877.

Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 37. Band.

Neue Folge. I. Band.

München, 1877.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

7 Feb- 15 June, 1877.

Tucker Fund.

Vorwort.

Die Historische Zeitschrift beginnt mit dem Jahrgange 1877 eine „Neue Folge". Sie erscheint fortan in sechs Heften zu durchschnittlich zwölf Bogen.

Diese Erweiterung ist durch den stets wachsenden Umfang des Stoffes veranlaßt und durch die in gleicher Weise zunehmende Theilnahme des Publikums ermöglicht worden. Die Zeitschrift wird dadurch in den Stand gesetzt, die Novitäten der geschichtlichen Literatur in größerer Vollständigkeit zu berücksichtigen.

Auch in Zukunft wird die Redaktion der Richtung, welche sie fast zwanzig Jahre hindurch verfolgt hat, treu bleiben. Das ursprüngliche Programm hat sich dergestalt bewährt, daß wir die „Neue Folge" mit dem Vorwort des Jahres 1859 einleiten können:

„Die Zeitschrift soll vor Allem eine wissenschaftliche sein. Ihre erste Aufgabe wäre also, die wahre Methode der historischen Forschung zu vertreten und die Abweichungen davon zu kennzeichnen.

Auf diesem Boden beabsichtigen wir eine historische Zeitschrift, nicht eine antiquarische und nicht eine politische. Einerseits gehen wir nicht darauf aus, schwebende Fragen der heutigen Politik zu behandeln oder uns zu einer speziellen politischen Partei zu bekennen. Es ist hiegegen kein Widerspruch, wenn wir gewisse allgemeine Voraussetzungen als diejenigen bezeichnen, welche das politische Urtheil der Zeitschrift bedingen werden. Der geschichtlichen Betrachtung erscheint das Leben jedes Volkes, unter der Herrschaft der sittlichen Gesetze, als natürliche und individuelle Entwicklung, welche mit innerer Nothwendigkeit die Formen des Staats und der Kultur erzeugt, welche nicht willkürlich gehemmt und beschleunigt, und nicht unter fremde Regel gezwungen werden darf. Diese Auffassung schließt den Feudalismus aus, welcher dem fortschreitenden Leben abgestorbene Elemente aufnöthigt, den Radikalismus, welcher die subjektive Willkür an die Stelle des organischen Verlaufes setzt, den Ultramontanismus, welcher die nationale und geistige Entwicklung der Autorität einer äußern Kirche unterwirft.

Andererseits wollen wir kein antiquarisches Organ gründen. Wir wünschen also vorzugsweise solche Stoffe oder solche Beziehungen in den Stoffen zu behandeln, welche mit dem Leben der Gegenwart einen noch lebenden Zusammhang haben. Wenn es die höchste Aufgabe der geschichtlichen Betrachtung ist, die Gesetzlichkeit und Einheit alles Werdens und Lebens zu erkennen, so wird sich eine solche Erkenntniß nicht deutlicher ausprägen lassen, als durch den Nachweis, daß das Vergangene noch gegenwärtig ist und in uns selbst bestimmend fortwirkt. Es ist nicht blos der Reiz des Pikanten, es ist ein wissenschaftlich berechtigter Trieb, wenn das Publikum mit fester Vorliebe nach Stoffen der bezeichneten Gattung greift, wenn die hierhin gehörigen Bücher überall der bedeutendsten Wirkung sicher sind. Es scheint uns nur angemessen, wenn auch die Zeitschrift in ihrem kritischen Theile vorzugsweise solche Schriften einer besonders eingehenden Betrachtung unterwirft. Es gehört ganz in diesen Zusammenhang, wenn wir hinzufügen, daß Erörterungen, welche die charakteristischen Unterschiede der deutschen und der auswärtigen Geschichtschreibung unserer Tage klar und scharf ins Licht setzen, uns höchst willkommen sein werden. Denn glücklicher Weise hat unsere Wissenschaft in der Gegenwart eine solche Stellung gewonnen, daß ihr Bestand und ihr Fortschritt ein Stück unseres Nationallebens geworden ist. Es ergeben sich sodann aus dem Gesagten folgende allgemeine Regeln für die Redaktion:

Sie muß im Allgemeinen den Stoffen der modernen Geschichte einen größeren Raum als jenen der älteren, und den deutschen einen größeren als den ausländischen vorbehalten.

Die einzelnen Gebiete des historischen Studiums stehen der Aufgabe der Zeitschrift gleich nahe. Beiträge aus der Rechts- und Verfassungs-, aus der Literatur- oder der Kirchengeschichte, soweit sie den allgemeinen Grundsätzen unseres Organes entsprechen, werden ebenso wie Arbeiten aus der politischen Geschichte im engern Sinne gegeben werden."

Berlin im Dezember 1876.

Die Redaktion.

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
I. Friedrich Wilhelm II. und Graf Hertzberg. Von Max Duncker	1
II. Neuere Arbeiten auf dem Gebiete der älteren französischen Verfassungsgeschichte. Von G. Waitz	44
III. General Borstell und der Ausbruch des Krieges von 1813. Von Max Lehmann	55
IV. Der Dino-Streit. Von Wilhelm Bernhardi	77
V. Neue Beiträge zur Geschichte des Konzils von Trient	97
VI. Eulogius Schneider. Von Franz X. Wegele	257
VII. Depeschen vom römischen Hofe zur Zeit Alexander's VI. und Julius' II. Von Moritz Brosch	293
VIII. Die letzten Jahre des siebenjährigen Krieges. Von Th. Hirsch	417
IX. Thomas Murner's Nova Germania. Ein Beitrag zur elsässischen Bibliographie. Von Julius Rathgeber	451
Ueber den Kalischer Vertrag von 1813. Von W. Oncken und P. Baillen	557

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite
Actes du gouvernement de la défense nationale	551
v. Amira, über Zweck und Mittel d. germanischen Rechtsgeschichte	504
v. Arneth, Maria Theresia u. d. siebenjährige Krieg	417
Berti, il processo originale di Galilei	225
Bibliothèque orientale III.	462
Billault de Gérainville, Histoire de Louis Philippe. III.	221
Blois, l'artillerie du 15. corps	548
Böhm, Fr. Reiser's Reformation d. Kaisers Sigmund	374
Boutaric, le régime féodal	44
Bremisches Jahrbuch. VII.	392
Breßlau, Aktenstücke z. Gesch. J. A. du Cros'	134
— s. Hirsch.	
Brieger, Zeitschrift für Kirchengeschichte	117
Bulle, Gesch. d. neuesten Zeit, 1815—1871	151
Burnouf, introduction à l'hist. du buddhisme indien	462
Frh. Ö-Byrn, Johann George Chevalier de Saxe	136
Calinich, aus d. 16. Jahrhundert	534
Capponi, istoria di Firenze	89

	Seite
Carlson, Geschichte Schwedens. V.	231
Castenholtz, Belagerung v. Belfort	549
Chancy, la deuxième armée de la Loire	553
Coffinières de Nordeck, capitulation de Metz	552
Corpus Juris Canonici. Ed. Friedberg. I.	343
v. Deines, Gesch. d. Königs-Husaren-Regiments	550
Delarc, un pape alsacien	515
Deloche, la trustis et l'antrustion royal	44
Denfert, la défense de Belfort	554
Döllinger, Berichte u. Tagebücher z. Gesch. d. Konzils v. Trient	97
Dorn, Caspia	235
— collection de monnaies sassanides	242
Droysen, Abhandlungen z. neuern Gesch.	185
Ducrot, la défense de Paris	553
Dümmler, s. Köpke.	
Duncker, aus d. Zeit Friedrich's d. Großen und Friedrich Wilhelm's III.	188
Ewald, Eroberung Preußens durch d. Deutschen. II.	384
Faidherbe, campagne du Nord	554
Fanfani, Dino Compagni	87
Fischer, Preußen am Abschlusse d. ersten Hälfte d. 19. Jahrh.	191
Fontane, der Krieg gegen Frankreich	545
Frank, Gesch. d. Rationalismus u. seiner Gegensätze	376
Freeman, hist. of the Norman Conquest of England. V.	198
Friedberg, Recht d. Eheschließung	475
— Trauung und Verlobung	475
Friedberg, Corpus Juris Canonici I.	343
v. Friedensfels, Joseph Bedeus v. Scharberg. I.	400
Friedjung, Kaiser Karl IV.	518
Friedländer, Briefe d. Albada 1579 bis 1584	183
Fröse, s. Heyde.	
Funk, Gesch. d. kirchlichen Zinsverbots	500
Fustel de Coulanges, hist. des instit. polit. de l'ancienne France	44
v. Gebler, Galilei u. d. römische Kurie	225
Geiger, Reuchlin's Briefwechsel	530
v. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit. III. 1	510
Girardin, la vérité sur la campagne de 1870	552
Giustinian, dispacci 1502 al 1505. Pubbl. da Villari	293
Götze, Thätigkeit d. deutschen Ingenieure vor Paris	549
Goll, d. Konvent v. Segeberg	254
v. d. Goltz, Operationen d. 2. Armee bis z. Kapitulation v. Metz	546
— Operationen d. 2. Armee an der Loire	546
— Leon Gambetta u. d. Loire-Armee	547
Grion, la cronaca Dino Compagni	78
Großmann, d. kais. Gesandte Lisola im Haag 1671 bis 1673	404
v. Gutschmid, neue Beiträge z. Geschichte d. alten Orients	318
Hagen, carmina medii aevi	345
v. Hahnke, Operationen d. 3. Armee	546
Hansische Geschichtsblätter. 1873. 1874	389
Hansisches Urkundenb. v. Höhlbaum. I.	191
v. Hartmann, kritische Versuche über d. Krieg v. 1870	542
Hegel, Chronik d. Dino Compagni	90
Heilmann, d. 2. bayer. Korps	546
v. Hellfeld, Belagerung v. Verdun	550
Helvig, d. 1. bayerische Korps	546
Heyde u. Fröse, Geschichte d. Belagerung v. Paris	549
de Heylly, journal du siége de Paris	553
Hirsch u. Breßlau, Jahrb. des deutschen Reiches unter Heinrich II. III	363
Höfner, Unters. z. Geschichte d. Kaisers Septimius Severus I. 2 u. 3	471
Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch. I.	191
Hoffbauer, d. deutsche Artillerie i. d. Schlachten v. Metz	550
— die deutsche Artillerie in den Schlachten u. Treffen 1870 u. 1871	550

	Seite
Holländer, Krieg d. Alamannen m. d. Römern	118
Hopf, s. Samwer.	
Jähns, Schlacht v. Königsgrätz	156
Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes seit d. Ausg. d. Mittelalters. I.	523
Jungk, d. deutsch-französische Krieg	545
Kapp, aus u. über Amerika	245
v. Kausler u. Schott, Briefwechsel zw. Christoph, Herzog v. Württemberg, u. P. P. Vergerius	393
Klopp, Fall d. Hauses Stuart I-IV	403
Köpke u. Dümmler, Otto d. Große	359
Kohlmann, Braunschweig. Reimchronik	160
Korrespondenzblatt d. Vereins f. Kunst i. Ulm. I.	397
Krafft, Briefe u. Dokumente aus d. Zeit d. Reformation	181
Krieg, deutsch-französischer 1870 u. 1871. Red. v. d. hist. Abtheilung d. großen Generalstabs	542
Krieg in Italien 1859	153
Krones, Handbuch d. Geschichte Oesterreichs. I.	196
Lehmann, Stein Scharnhorst u. Schön	540
Lenz, drei Traktate aus dem Schriftenzyklus d. Konstanzer Konzils	521
Liessem, J. Gropper	183
Lipsius, Quellen der ältesten Ketzergeschichte	334
Löhlein, Operationen d. Korps unter Werder	547
O. Lorenz, drei Bücher Geschichte u. Politik	120
— Papstwahl u. Kaiserthum	122
R. Lorenz, Beitr. z. Kritik d. Geschichtsschreibung üb. d. schmalkaldischen Krieg	179
Luard, s. Matth. Paris.	
Machiavelli, opere vol. IV	293
Magnússon, s. Thomas.	
Martens, recueil des Traités Table générale	483
Maspéro, hist. ancienne des peuples de l'orient	109
Matthaei Paris. Chron. Majora. Ed. Luard II.	405
de Mazade, la guerre de France	550
Monod et Fagniez, revue historique. I.	214
Müller, d. Reichsstadt Nördlingen i. schmalkald. Kriege	177
— polit. Gesch. d. neuesten Zeit, 1816—1875	151
— pol. Gesch. d. Gegenwart. IX.	151
Muther, z. Gesch. d. Rechtswissensch. u. d. Universitäten i. Deutschland	494
Neumann, Schlettstadt u. Neu-Breisach	550
Oncken, Oesterreich u. Preußen i. Befreiungskriege. I. 139.	557
Oorkonden van het Sint Anthonii Gasthuis te Leeuwarden	402
Paulus, Cernirung v. Metz	549
Plitt, J. Trutfetter	536
Procès du maréchal Bazaine	552
les Prussiens dans les Ardennes	554
v. Puttkamer, Gesch. des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments	381
Quellensammlung d. Gesellsch. f. Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesch. IV. (Scriptores minores rerum Slesvigo-Holtsatensium)	387
Radulphi Coggeshall Chron. Anglic. etc. Ed. Stevenson	407
Ramon. guerre en Picardie	554
Recueil, s. Martens u. Samwer.	
Revue historique, s. Monod.	
Robertson, materials for the hist. of Thomas Becket. I.	410
Rothe's Vorlesungen üb. Kirchengeschichte. Hersg. v. Weingarten	112
Samwer et Hopf, nouveau recueil des traités. XX. Deuxième série. I.	483
Sarcey, siége de Paris	
Schäfer, Gesch. d. siebenjährigen Krieges. II. 2	417
Scheffer-Boichorst, Florentiner Studien	78
— Chronik d. Dino Compagni	93
Schell, Operationen d. 1. Armee unter Steinmetz	546
— Operationen d. 1. Armee unter Göben	546
Frh. Schilling v. Cannstadt,	

	Seite
d. Badische 5. Infanterie-Regiment 1870/71	383
Schmidt, Schlacht b. Wittstock	252
Schmoller, Straßburgs Blüthe	164
— Straßburg z. Zeit d. Zunftkämpfe	164
Schneegans, guerre en Alsace	554
Schön, Papiere I—IV.	537
Schott, s. Kausler.	
Schroller, Wahl Sigmund's z. römischen Könige	373
Schubert, Betheiligung d. 12. Armeekorps an d. Schlacht b. Sedan	546
— d. 12. Armeekorps vor Paris	546
Zu Schutz u. Trutz am Grabe Schöns	537
Scriptores, s. Quellensammlung.	
Simson, Jahrb. d. fränk. Reiches unter Ludwig dem Frommen. II.	132
Sohm, das Recht d. Eheschließung	475
— Trauung u. Verlobung	475
Sorel, hist. diplom. de la guerre franco-allemande 1870	552
Spohr, Belagerung v. Thionville	549
Stadelmann, Friedrich d. Große in seiner Thätigkeit f. d. Landbau Preußens	187
Steichele, d. Bisthum Augsburg	398
Steindorff, Jahrb. d. deutschen Reiches unter Heinrich III. I.	368
Stevenson, s. Radulph.	
Stieler v. Heydekampf, d. 5. Armeekorps	546
Stobbe, Lehrbuch d. deutschen Privatrechts. I. II	488
Stoffel, la dépêche du 20 août	552
Thómas Saga Erkibyskups etc. I. Ed. Magnússon	412
Uhrig, doc. relatifs au siége de Strasbourg	554
Usinger, Anfänge d. deutschen Geschichte	156
Vely, Herzog Karl v. Württembg. u. Franziska v. Hohenheim	195
Verhandlungen d. Vereins für Kunst i. Ulm. VII.	397
la Vérité sur les causes de nos désastres	552
Villari, s. Giustinian.	
Vinoy, 13. Corps, siége de Paris	553
Vischer, Erasmiana	533
Voigt, Moritz v. Sachsen	172
Wagner, Gesch. d. Belagerung v. Straßburg	549
Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte. VI. VII.	348
Gr. Wartensleben, Operationen d. Nordarmee	546
Wattenbach, Gesch. d. römischen Papstthums	340
Weber, Vorlesungen üb. indische Literaturgeschichte	464
Weingarten, Ursprung d. Mönchthums	117
— s. Rothe.	
Weizsäcker, deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. II.	167
Welte, Gau Nisan	393
v. d. Wengen, Kämpfe um Belfort	547
v. Werder, Unternehmungen gegen Toul	550
v. Wickede, Leben d. Gustav v. Ostau	255
Wolff, Belagerung v. Belfort	549
— Belagerung von Longwy	550
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesch. V. VI	388
— d. hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg. I. II.	395
— s. Kirchengeschichte v. Brieger	117

Feb. 7

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge. Erster Band.

Der ganzen Reihe 37. Band.

Erstes Heft.

Inhalt.

I. Friedrich Wilhelm II. und Graf Hertzberg. Von Max Duncker.

II. Neuere Arbeiten auf dem Gebiet der älteren französischen Verfassungsgeschichte. Von G. Waitz.

III. General Borstell und der Ausbruch des Krieges von 1813. Von Max Lehmann.

IV. Der Dino-Streit. Von Wilhelm Bernhardi.

V. Neue Beiträge zur Geschichte des Konzils von Trient.

Literaturbericht (s. das Verzeichniß der besprochenen Schriften auf S. 3 des Umschlages).

Bibliotheca historica. Von W. Müldener.

München 1877.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Prospekt.

Die Historische Zeitschrift beginnt mit dem Jahrgange 1877 eine **„Neue Folge“.** Sie erscheint fortan, ohne Erhöhung des Preises (21 Mark für den Jahrgang), in sechs Heften zu durchschnittlich zwölf Bogen.

Bücherſendungen an die Redaktion der historischen Zeitschrift bitten wir nicht nach München, sondern nach **Berlin** zu richten.

Diese Erweiterung ist durch den stets wachsenden Umfang des Stoffes veranlaßt und durch die in gleicher Weise zunehmende Theilnahme des Publikums ermöglicht worden. Die Zeitschrift wird dadurch in den Stand gesetzt, die Novitäten der geschichtlichen Literatur in größerer Vollständigkeit zu berücksichtigen.

Auch in Zukunft wird die Redaktion der Richtung, welche sie fast zwanzig Jahre hindurch verfolgt hat, treu bleiben. Das ursprüngliche Programm hat sich dergestalt bewährt, daß wir die „Neue Folge" mit dem Vorwort des Jahres 1859 einleiten können:

„Die Zeitschrift soll vor Allem eine wissenschaftliche sein. Ihre erste Aufgabe wäre also, die wahre Methode der historischen Forschung zu vertreten, und die Abweichungen davon zu kennzeichnen.

Auf diesem Boden beabsichtigen wir eine historische Zeitschrift, nicht eine antiquarische und nicht eine politische. Einerseits gehen wir nicht darauf aus, schwebende Fragen der heutigen Politik zu behandeln oder uns zu einer speziellen politischen Partei zu bekennen. Es ist hiegegen kein Widerspruch, wenn wir gewisse allgemeine Voraussetzungen als diejenigen bezeichnen, welche das politische Urtheil der Zeitschrift bedingen werden. Der geschichtlichen Betrachtung erscheint das Leben jedes Volkes, unter der Herrschaft der sittlichen Gesetze, als natürliche und individuelle Entwicklung, welche mit innerer Nothwendigkeit die Formen des Staats und der Kultur erzeugt, welche nicht willkürlich gehemmt und beschleunigt, und nicht unter fremde Regel gezwungen werden darf. Diese Auffassung schließt den Feudalismus aus, welcher dem fortschreitenden Leben abgestorbene Elemente aufnöthigt, den Radikalismus, welcher die subjektive Willkür an die Stelle des organischen Verlaufes setzt, den Ultramontanismus, welcher die nationale und geistige Entwicklung der Autorität einer äußern Kirche unterwirft.

Andererseits wollen wir kein antiquarisches Organ gründen. Wir wünschen also vorzugsweise solche Stoffe oder solche Beziehungen in den Stoffen zu behandeln, welche mit dem Leben der Gegenwart einen noch lebenden Zusammenhang haben. Wenn es die höchste Aufgabe der geschichtlichen Betrachtung ist, die Gesetzlichkeit und Einheit alles Werdens und Lebens zu erkennen,

I.

Friedrich Wilhelm II. und Graf Hertzberg.

Von

Max Duncker.

Gelesen in der öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 23. März 1876.

Eifriger als andere Staatsmänner Preußens hat Graf Hertzberg Sorge getragen, seine Amtsthätigkeit in das richtige Licht zu stellen. Besondere Umstände, unter denen sein Rücktritt erfolgte, die Wendung der auswärtigen Beziehungen, die danach eintrat, die ungünstigen Folgen, die diese Wendung im weiteren Verlauf herbeiführte, konnten nur dazu beitragen, die Leistungen eines Mannes, der dem Staate 47 Jahre hindurch mit unvergleichlicher Hingebung gedient hatte, um so heller glänzen zu lassen.

Auf die entgegenkommendste Neigung, seinem Verdienst gerecht zu werden, hat in diesem Kreise ein Mann zu zählen, der die Arbeit der Wissenschaft nicht geringer achtete als die Wirksamkeit in den höchsten Stellungen des Staats, der schon in jungen Jahren Mitglied unserer Akademie, an den Geburtstagen Friedrich's II., an den Jahrestagen der Thronbesteigung seines Nachfolgers hier mehr als einmal das Wort genommen hat, dessen Kuratorium unsere Akademie manche Förderung zu danken

hat. Ueber das gebührende Maß der Anerkennung hinauszugehen, würde Hertzbergs eigner Meinung entgegen sein, der die belehrende Kraft der Geschichte in der Kenntniß sah, die aus den amtlichen Schriftstücken der Regierungen geschöpft werde, und dem aus solcher abgeleitetem Urtheil. Diesem Satze wird es entsprechen, wenn ich versuche, den nachdrücklichen Vertheidigungen seiner Politik, die Graf Hertzberg veröffentlicht hat, gegenüber, die Urkunden entscheiden zu lassen, ob die Tendenzen, die er in der Periode verfolgt hat, in welcher er, an der Seite Friedrich Wilhelm's II., berufen war, einen selbständigeren Einfluß auf unsere auswärtigen Beziehungen zu üben, die dem Staate heilsamsten gewesen sind. Sollte diese Untersuchung ergeben, daß seine Art und Begabung geeigneter waren, gegebene Gedanken auszuführen, gewiesene Ziele durch Geschick und Ausdauer zu erreichen, als selbst das Ziel zu stecken und den Erfolg zu zwingen: immerhin haben glänzende Deduktionen und scharfsinnige Staatsschriften in reicher Fülle, Zeugnisse staunenswerther Arbeitskraft und umfassendster Kenntniß, heilsame Gründungen uneigennützigen Wirkens haben dem Minister, welcher die Feder zu Hubertusburg und Teschen führte, einen hervorragenden Platz unter den Staatsmännern Preußens für alle Zeiten gesichert.

Als Friedrich Wilhelm II. den Thron bestieg, bestand das Bündniß mit Rußland, in welchem Friedrich II. nach dem siebenjährigen Kriege Sicherheit für das tiefserschöpfte Land gefunden, nicht mehr. Nachdem Friedrich die Einverleibung Bayerns in die österreichischen Erblande vereitelt, hatte Kaiser Joseph Alles daran gesetzt, ihm die Unterstützung Rußlands zu entziehen. Ueberzeugt, daß der Vertrag von Versailles, der Frankreich seit 1756 an Oesterreich gebunden hielt, daß selbst die Verschwägerung mit Frankreich gegen Friedrich nicht ausreichten, erreichte es Joseph, die Kaiserin Katharina dem Könige zu „entführen". Der Graf von Falkenstein mußte wohl in Petersburg willkommen sein, wenn er erklärte, die Donaufürstenthümer und Konstantinopel nicht nur gern in Katharina's Hand zu sehen, wenn er selbst mit den Streitkräften Oesterreichs dazu beizutragen versprach. Er opferte schwerwiegende Interessen

Oesterreichs im Osten, um seine Stellung in Deutschland gegen Preußen zu stärken. Für Katharina richtete sich die Spitze dieses neuen Bundes gegen Konstantinopel, für Joseph lag sie gegen Berlin. Sobald Katharina, nunmehr auf Oesterreich gestützt, die Krim annektirt hatte, forderte und erhielt Joseph ihre Mitwirkung, zwar nicht mehr zur einfachen Erwerbung Bayerns, aber zum Austausch Belgiens gegen Bayern. Diesem neuen Projekt stellte Friedrich den Fürstenbund entgegen. Joseph vertagte seine Absicht, um derselben Frankreichs lebhaftere Zustimmung zu gewinnen. Er erreichte dies, indem er Holland durch den Streit, den er über die Scheldeschiffahrt begann, durch Kriegsdrohungen und Rüstungen Frankreich in die Arme trieb.

Das hierdurch begründete enge Bündniß zwischen Frankreich und Holland führte zur ersten auswärtigen Aktion Friedrich Wilhelm's II. Die französische Partei in den Niederlanden, das Patriziat der großen Handelsstädte, unternahm es, um die Verbindung mit Frankreich dauernd zu sichern, die Rechte des Erbstatthalters, der nach der Tradition seines Hauses an England festhielt, auf das Maß einer den Generalstaaten unterstellten Beamtung herabzudrücken. England unterstützte, um seinen alten Bundesgenossen nicht vollständig Frankreich zu überlassen, die Partei des Statthalters. Bewaffnet standen die Anhänger Frankreichs, die Patrioten, wie sie sich nannten, der oranischen Partei gegenüber. Die Gemahlin des Statthalters war die Schwester Friedrich Wilhelm's II. Unternehmend und thätig machte sie sich von Nymwegen auf den Weg nach dem Haag, wo die Generalstaaten versammelt waren, die statthalterische Partei derselben zu ermuthigen. Zu Schonhoven wurde sie von einem Freikorps der Patrioten angehalten und zur Rückkehr genöthigt. Der König forderte Genugthuung. Im Vertrauen auf das Bündniß mit Frankreich, das diese Macht zur Vertheidigung Hollands gegen jeden Angriff verpflichtete, wurde die Forderung abgewiesen. „Intervenirt Preußen, sagte der Vertreter Frankreichs in Berlin dem Grafen Hertzberg, so werden wir 100,000 Mann marschiren lassen." „Wir 50,000, erwiderte

Hertzberg, und Euch schlagen." Auf die Gefahr des Konflikts mit Frankreich, ließ Friedrich Wilhelm seine Truppen einrücken. Am 15. Oktober 1787 stand der Herzog von Braunschweig unter den Wällen von Amsterdam. Die Generalstaaten unterwarfen sich. Holland war dem Bündniß mit Frankreich entrissen, der Austausch Belgiens gegen Bayern unmöglich gemacht. Hertzberg triumphirte laut, „daß Frankreich um die holländische Allianz, um den Rest seines Ansehens in Europa gebracht sei"; aber er that nichts, Preußens Einfluß im Haag festzustellen, die Generalstaaten an Preußen zu binden. Obwohl preußische Truppen dem Statthalter zum Siege verholfen und Holland okkupirt hatten, dominirte kaum ein halbes Jahr nach diesem Einmarsch das englische Kabinet vollständig im Haag, stand England hier an der Stelle, die Preußen gebührte. Hertzberg hatte Holland für England, nicht für Preußen Frankreich entrissen.

Nicht glücklicher operirte Hertzberg in einer ungleich wichtigeren Frage. Wiederholt hat er selbst anerkannt, daß Friedrich Wilhelm sowohl vor der Thronbesteigung als nach derselben das größte Verdienst um Bildung und Gedeihen des Fürstenbundes gehabt; er bezeichnet den Prinzen von Preußen sogar einmal als den Urheber des Gedankens des Fürstenbundes. In der That war Friedrich Wilhelm in jenen Jahren von lebhaftestem Eifer für den Fürstenbund erfüllt. Dem Könige nahe befreundet, theilte Karl August von Weimar diesen Eifer von ganzem Herzen. Kurmainz, dem das Direktorium des Reichstages zustand, gehörte dem Bunde an. Ein so wichtiges Glied dem Bunde durch die Wahl eines Koadjutors derselben Richtung zu erhalten, war von großem Werth. Es war Karl August, der diese Verhandlungen führte; durch seine Hände sind die Gelder gegangen, welche die Stimmen der Mainzer Domherrn für Dalberg gewannen (5. Juli 87). Das Vertrauen, welches der König Karl August schenkte, die Aufträge, welche er in seine Hand legte, sah Hertzberg nicht ohne einen Anflug von Eifersucht: „es scheint, schreibt er seinem Kollegen Finkenstein, daß wir einen dritten Minister neben uns haben".

Sollte der Fürstenbund Preußen und Deutschland vorwärts bringen, so mußte ihm über die Abwehr der Uebergriffe Joseph's hinaus die Aufgabe zugewiesen werden, der Nation zu gewähren, was der Reichstag weder leisten konnte noch leisten wollte. Dahin gingen Karl August's Gedanken. Aus dem Fürstenbunde sollte ein wirksames Corps, wie er sich ausdrückte, zur Aufrechterhaltung deutscher Freiheit, Sitte und Gesetze werden. Er verlangte zu diesem Zweck eine Revision der Bundesakte. Ein ständiger Ausschuß der Genossen des Bundes, in dem jeder Theilnehmer groß oder klein eine Stimme führe, sollte zu Mainz zusammentreten; so als geschlossene Einheit müsse dann der Bund auf dem Reichstage sich vernehmen lassen. In dieser Weise sei die Reichsreform anzufassen, zunächst das Gerichtswesen und die Justiz, dann die Wahlkapitulation, endlich die Feststellung der Vertheidigungsmittel des Bundes. Der König war einverstanden. Kurmainz und Sachsen hatten einige Bedenken. Aber nicht an diesen, an Hertzberg's Widerstand ist der Gedanke des engeren Bundes unter Preußens Führung gescheitert. Im Januar 88 führte er dem Könige aus: eine Versammlung wie die vorgeschlagene würde eine ungesetzliche und gleichsam ein Gegenreichstag sein. Was der Bund gesetzlich thun könne, sei: die Materialien der Reform durch ein geheimes Einverständniß vorzubereiten, was recht wohl in Mainz unter Leitung des Kurfürsten durch die Minister der vier Kurhöfe, sowohl im eigenen Namen als durch Vollmacht und Instruktion der anderen Bundesgenossen geschehen könne. Eine Revision der Bundesakte sei nicht erforderlich. Von dem Kongreß in Mainz sei daher Abstand zu nehmen und überhaupt Alles zu vermeiden, was Lärm und Gegenbewegungen Oesterreichs hervorufen könne. Niemand war entfernter von dem Gedanken, Oesterreich gegenüber die deutsche Nation auf dem Wege des Fürstenbundes unter Preußen zu einigen, als Hertzberg. Wenn er Angelegenheiten dieser Art das Kreuz der großen Politik, d. h. der europäischen Kombinationen zu nennen liebte, so erhellt, wie wenig er, ganz abgesehen von der nationalen Bedeutung, den Werth des Fürstenbundes für die Machtstellung Preußens erkannte.

Verschmähte Hertzberg, indem er die Entwickelung des Fürstenbundes hintanhielt, das Mittel, Preußen auf nationalem Wege von Schritt zu Schritt emporsteigen zu lassen, so gelang es ihm auch nicht, der Gunst eines kritischen Moments, der die Lösung der Machtfrage für Preußen auf anderem Wege und zwar gerade auf dem seinen, dem der europäischen Konstellation, zu entscheiden erlaubte, diesen großen Erfolg abzugewinnen. Jenes Bündniß zwischen Rußland und Oesterreich, die Zustimmung, welche die Absichten der beiden Kaiserhöfe am Hofe zu Versailles nach dem preußischen Zuge gegen Holland noch unbedingter als zuvor fanden, war eine ernste Gefahr für Preußen; die schwere Lage des siebenjährigen Krieges, die Verbindung der drei großen Kontinentalmächte zunächst ohne, dann gegen Preußen schien wieder hergestellt. Durch einen neuen Griff gegen die Pforte, durch die Annexion Georgiens, drückte Katharina den Osmanen die Waffen in die Hand. Den Kriegsplan festzustellen, entbot sie ihren Bundesgenossen den Kaiser Joseph nach Cherson. Nach einigem Bedenken sagte Joseph der Kaiserin Unterstützung mit seiner vollen Macht zu. An der Spitze von mehr als 200,000 Mann zog er im März 1788 ins Feld. Die letzte Stunde der Pforte schien gekommen; es war kaum denkbar, daß sie diesem Heere, den russischen Armeen in der Moldau, in Bessarabien, in Georgien, den russischen Flotten des baltischen und des schwarzen Meeres, der vereinigten Gesammtkraft Oesterreichs und Rußlands widerstehen könne.

Durfte man in Berlin die Hände in den Schooß legen bis die Kaiserhöfe die Pforte niedergeworfen und, stärker durch ihre Erfolge, sich gegen Preußen wendeten; wollte man bis zu dem Augenblick warten, in dem, nach Befriedigung Rußlands, die Reihe an Oesterreichs Vortheile kam? Von solcher Wendung nicht isolirt überrascht zu werden, war es gewiß gerathen, alle Kräfte des Widerstandes, die gegen das Einverständniß der drei großen Kontinentalmächte vorhanden waren, um Preußen zu sammeln. Der König nahm die Initiative. England hatte in seinem letzten Kriege mit Frankreich um die Freiheit der Kolonien in Nordamerika genugsam erfahren, was es bedeute, wenn

ihm im Seekriege die Unterstützung einer deutschen Macht fehlte, wenn der beste Theil der Kraft Frankreichs nicht durch deutsche Bajonette in Anspruch genommen war. Seit dem Frieden von Versailles warb das englische Kabinet um die Allianz Preußens; Friedrich hatte sich mit dem Eintritt Hanovers in den Fürstenbund begnügt. Seitdem waren die Interessen Englands und Preußens in Holland zusammengetroffen; England hatte Preußen den Wiedergewinn Hollands zu danken. Um das osmanische Reich in schwerer Sorge, erneuerte das englische Kabinet seine Anträge auf den Abschluß einer engeren Allianz. Als der König im Frühjahr 88 seine Schwester in Holland besuchte, ließ er hier, ohne die Minister zu fragen, die Präliminarartikel einer Defensivallianz mit England zeichnen (13. Juni 88).

Auch im Osten und Norden fanden sich Stützpunkte für Preußen. Es gelang Hertzberg, die Republik Polen dem Einfluß Rußlands zu entziehen, indem er Preußens Unterstützung gegen Katharina's auf den Anschluß Polens gegen die Pforte gerichtete Forderungen in Aussicht stellte. König Gustav III. von Schweden erachtete die Beschäftigung der russischen Heere am Dniestr für günstig, die Verluste des Nystadter und Aboer Friedens wieder beizubringen. Seine Flotte verlegte der russischen, die in das Mittelmeer segeln sollte, den Weg und warf sie nach Kronstadt zurück (Juli 88); Katharina war einen Augenblick in Gefahr, Petersburg verlassen zu müssen. Aber die Offiziere des schwedischen Landheers versagten dem Könige, der die Adelsherrschaft gestürzt hatte, den Gehorsam und schlossen auf ihre Hand Waffenstillstand mit der Kaiserin, welche bereits das ihr verbündete Dänemark zum Einfall in Schweden befehligt hatte. Im September stand die dänische Armee vor den Mauern Gothenburgs. Gustav schien verloren. Aber die Gesandten Preußens und Englands geboten dem dänischen Heere Halt, und die Drohung Preußens in Kopenhagen, daß die Fortsetzung des Krieges gegen Schweden den Einmarsch der preußischen Armee in Holstein zur Folge haben werde, zwang Dänemark, seine Armee zurückzuziehen und seine Neutralität zu erklären. Diese Unterstützung, die Geldhülfe, welche Gustav von Preußen, England und Holland erhielt, sicherten

dessen schwer erschütterte Stellung auch im Innern. Er vermochte den Krieg gegen Rußland im nächsten Jahre thätig fortzusetzen.

Katharina und Joseph empfanden das Gewicht der Haltung, welche Preußen und England angenommen hatten, der Unterstützung, die Schweden bei ihnen gefunden, der Abziehung Polens, der Ermuthigung, die die Pforte aus diesen Schritten schöpfte. Sie hofften der sogenannten Tripleallianz, d. h. der Allianz Preußens, Englands und Hollands das Gegengewicht Frankreichs, das Gegengewicht der bourbonischen Höfe geben zu können. Im Frühjahr 89 sendete Katharina den Prinzen von Nassau-Siegen nach Paris und Madrid, die Quadrupleallianz der beiden Kaiserhöfe mit den Höfen von Paris und Madrid zum Abschluß zu bringen. Ein Glücksfall für Preußen, der außer jeder Berechnung lag, erstickte diese Quadrupleallianz im Keime. Die Tage des Bastillensturmes warfen das alte Frankreich zu Boden. Hertzberg übersendete den bezüglichen Bericht dem Könige mit dem Beisatz: „Die Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich ist vernichtet; Oesterreich kann nicht mehr auf Frankreich zählen." Bald darauf, im August, beantragte er beim Könige, die günstige Situation nicht länger unbenutzt zu lassen.

Hertzberg hatte bis hierher geschickt, entschlossen und glücklich operirt. Wie gedachte er nun, die guten Vorbereitungen, die er getroffen, die seltene Gunst der Lage, die der nachhaltige Widerstand der Pforte, der schwedische Krieg, die unverhoffte Befreiung Preußens von jeder Störung von Westen her boten, zu verwerthen? Preußen sollte als Vermittler zwischen die Pforte und die Kaiserhöfe treten, um den kämpfenden Parteien die Bedingungen des Friedens aufzulegen. Die Pforte sollte nicht blos die Wallachei sondern auch die Moldau, die sie noch vertheidigte, an Oesterreich abgeben. Dafür müsse Oesterreich Galizien der Republik Polen zurückstellen, Polen wiederum Danzig, Thorn und den Bezirk der Obra an Preußen cediren. Rußland könne mit dem Bezirk von Otschakow abgefunden werden. Der Plan war nach den Hergängen der ersten Theilung Polens entworfen; nur daß diesmal nicht Polen sondern die Pforte, d. h. gerade der Staat, für den Preußen eintrat, die Zeche bezahlen sollte.

Hertzberg hielt sich überzeugt, Oesterreich zur Annahme dieses Projekts bringen zu können, äußersten Falls werde eine militärische Demonstration erforderlich sein. Der König meinte, es werde nicht möglich sein, die Lostrennung Galiziens von Oesterreich auf dem Wege bloßer Negotiation zu erlangen; freilich wenn Preußen ohne das Schwert zu ziehen die Distrikte von Großpolen, die ihm genehm seien, erwerbe, so könne man Oesterreich immerhin die Moldau und die Wallachei lassen; komme es aber zur Entscheidung durch die Waffen, so müsse Oesterreich in ganz anderer Weise zugesetzt werden, Galizien müsse ihm entrissen und kein Ersatz dafür geboten werden. In diesem Jahre sei es zu spät, Kriegsunternehmungen zu beginnen; man müsse Alles wohl vorbereiten, um mit dem nächsten Frühjahr ins Feld ziehen zu können. Gleich hier tritt die Differenz zwischen der Ansicht des Königs und der des Ministers merklich hervor. Der König richtet sein Augenmerk auf den Krieg; er will nicht zu unterhandeln beginnen, bevor die Armee bereit steht; der Minister hat sein Augenmerk auf die Negotiation gerichtet, die er höchstens durch Demonstrationen unterstützt wissen will.

Während des Aufschubs, den die abweichende Ansicht des Königs Hertzberg auferlegte, steigerte sich die Gunst der Lage für Preußen wiederum in ungeahnter Weise. Nachdem Joseph auf den Tausch Belgiens verzichtet, war er eifrig ans Werk gegangen, diese Provinzen seinem Reiche fester anzugliedern. Die scharfen Schnitte, die er in die alte Verfassung der Provinzen, in die Ordnungen der dort festgewurzelten Hierarchie machte, riefen lebhaften Widerstand hervor. Im Oktober 1789 erhoben sich die Belgier zu offenem Aufstande für die „joyeuse entrée“; am 10. Dezember sahen sich Joseph's Truppen genöthigt, aus Brüssel zu weichen; sie mußten auf Luxemburg zurückgehen. Aber auch in den Erblanden hatten die gewaltsamen Reformen des Kaisers überall Widerstand erweckt: Böhmen und Mähren waren in Gährung, die Einführung der deutschen Sprache als Geschäftssprache in Ungarn, die Aufhebung der Gespannschaften, die Wegführung der Krone des heiligen Stephan, die Nichtberufung des Landtages, verbunden mit den schweren Lasten des Türkenkrieges

hatten die Gemüther der Ungarn auf das Aeußerste erhitzt. Joseph durchlebte den traurigsten Winter. Belgien war verloren, Ungarn am Rande des Aufruhrs, Gährung und Widersetzlichkeit überall, das Reich an Geld und Menschen erschöpft. Selbst schwer leidend sah er seine unermüdliche Arbeit vergebens, seine bestgemeinten, seine wohlthätigsten Reformen verkannt, seine großen Entwürfe gescheitert: dazu kein Erfolg seiner Waffen gegen die Pforte, der sie irgend dem Frieden näher zu bringen vermocht hätte, und zu alledem die erschreckende Aussicht auf den Krieg mit Preußen im nächsten Frühjahr. Vergebens mühte er sich noch in seinen letzten Tagen ab, wenigstens Zusage der Hülfe von Katharina zu erlangen, wenn Preußen losbreche. Nichts ist ergreifender als die Briefe, die er seinem Bruder und Nachfolger Leopold diesen Winter hindurch geschrieben. Glänzend und selbstvertrauend, in frischester Kraft hatte er zehn Jahre zuvor seine Regierung begonnen, jetzt ging sein Stern in dunkeln Wolken nieder.

Kaum jemals gab es einen gefährlicheren Moment für Oesterreich, kaum jemals einen günstigeren für Preußen. Oesterreich war in die orientalische Frage eingetreten, es hatte sich im Orient, wider seine Interessen an der Donau, nur darum zum Genossen Rußlands gemacht, um seine Stellung in Deutschland gegen Preußen zu stärken. Man zahlte Maß für Maß, wenn Preußen jetzt ebenso in die orientalische Frage eintrat, um die deutsche Frage zu entscheiden. Die Stunde war da, die Auseinandersetzung zwischen Oesterreich und Preußen über Deutschland zu bewirken. Aber wie sehr die französische und die belgische Revolution, die Bewegung der Ungarn und der Fortgang des schwedischen Krieges Preußen unterstützten, wie geneigt der König war, die Gunst dieser Umstände zu verwerthen, auch in diesem Moment von entscheidendster Bedeutung stellte sich bei dem leitenden Minister kein entscheidender Gedanke ein. Auch nachdem die Lage die größten Dimensionen angenommen hatte, blieb er bei seinem Plan der Ausgleichung, kam es ihm nicht in den Sinn, Oesterreich die Machtfrage zu stellen. Er suchte Ausgleichungen in einem Augenblick, wo Preußen selbst dies Wort

vermeiden mußte. Er bestand darauf, ihn lediglich zu benutzen, um die schmächtigsten Vergrößerungen für Preußen durch unabsehbare Verhandlungen zu erlisten.

Diesem kleinen Plane gemäß will Hertzberg den Aufstand der Belgier nur als Verhandlungsmittel Oesterreich gegenüber verwerthen; der König ist anderer Meinung. „Der König, so berichtet der Vertreter Englands in Berlin, will Belgien und Galizien Oesterreich entreißen, aber Hertzberg wird ihn wol zu seiner Ansicht bekehren." Der Hauptverbündete Preußens, England, stand hier entschieden auf Hertzbergs Seite. Für England war die Erhaltung der Pforte der wesentliche Zweck seiner Allianz mit Preußen; Preußen als Sturmbock gegen Oesterreich und Rußland zu verwerthen, um die Kaiserhöfe zu zwingen, vom Kriege gegen die Pforte abzustehen, war England genehm; daß Preußen dabei Vortheil gewönne, Oesterreich Nachtheile erlitte, war in Englands Sinne möglichst zu vermeiden. Von diesem Standpunkte aus versuchte das englische Kabinet gleich nach dem Ausbruch des belgischen Aufstandes, einen Ausgleich zwischen Wien und den belgischen Provinzen anzubahnen.

Aus dem Kabinet schreibt der König seinem Gesandten in Paris, dem Oberst Goltz, Ende Oktober 89: „in eklatanter Verblendung wolle England die Brabanter mit Joseph aussöhnen, statt sie zu unterstützen; Goltz möge veranlassen, daß die constituirende Versammlung sich mit dieser Frage beschäftige; ihre Beschlüsse müßten den Brabantern Muth machen. Nicht daß es seine Absicht sei, Belgien französisch werden zu lassen, aber die Besorgniß davor müsse den Engländern eingeflößt werden, damit sie von ihren Aussöhnungsgedanken ließen und sich mit der Unabhängigkeit Belgiens befreundeten." Am 3. Dezember schreibt der König ihm eigenhändig: „ich ermuntere die Brabanter, im Haag und in London ihre Unabhängigkeit zu fordern." Der Vertreter des Königs bei dem Kongreß der zehn Provinzen, Brockhausen, ließ es an Thätigkeit nicht fehlen. Von Paris her gab Goltz zu bedenken, ob sich Brockhausen nicht zu ausschließlich zu van der Noot und der demokratischen Partei halte, was den einflußreichen Adel auf die Seite Oesterreichs zurückdrängen könnte.

Die Armee der Belgier zu organisiren, veranlaßte der König den General Schönfeld, in den Dienst der Provinzen zu treten, und ließ durch den Kommissionsrath Ephraim für deren Armee auf Kosten Preußens Magazine auf holländischem Boden, in Mastricht zusammenbringen. General von Schlieffen, der die preußischen Truppen commandirte, die der König im August 89 in das Bisthum Lüttich zum Schutz der Rechte der Stände gegen den Bischof dort hatte einrücken lassen, mußte sich mit Lafayette in direkte Beziehung setzen. „Da Preußen und Frankreich in Bezug auf Belgien denselben Zweck verfolgen, so schreibt Schlieffen diesem am 22. Februar 90, sei es gut sich zu verständigen, damit man sich nicht etwa gegenseitig durch die zu ergreifenden Maßregeln störe.“ Dagegen führt Hertzberg am 24. Februar dem englischen Kabinet aus, daß Preußen bereit sein würde, auf die Unabhängigkeit Belgiens zu verzichten, falls England sich verpflichte, die Abtretung Galiziens in Wien zu befürworten. Er benutzte Belgien, um England für seinen Tauschplan zu engagiren.

Derselbe Gegensatz zwischen der Auffassung des Königs und der des Ministers tritt in dem Verhalten gegen Polen und die Pforte hervor. Hertzberg's Plan gemäß war in Warschau die Abtretung Thorns und Danzigs gegen die Annahme Galiziens aus der Hand Preußens angedeutet worden. Gegen das Geschenk Galiziens hatte der Reichstag nichts einzuwenden, die Abtretung Danzigs und Thorns weigerte er. Hertzberg widerrieth, unter diesen Umständen den Bündnißvertrag mit Polen abzuschließen, weil er die Frage für die Verhandlung mit Oesterreich offen halten wollte. Der König entschied für den Abschluß auch ohne Danzig und Thorn, weil er den Krieg im Auge hatte, weil er der Unterstützung der Polen für den Krieg sicher sein wollte. Das Bündniß wurde am 30. März 1790 gezeichnet. Graf Kalkreuth ging im Auftrage des Königs nach Warschau, die Republik zu bestimmen, den Angriff auf die österreichischen Staaten durch ein Korps von 24,000 Mann auf dem linken Flügel der preußischen Armee zu unterstützen. Hertzberg hielt die bewaffnete Neutralität Polens für angemessener.

Die lange Reihe von Weisungen, die Hertzberg im Laufe der

Jahre 88 und 89 dem Vertreter Preußens in Konstantinopel ertheilt hat, macht einen peinlichen Eindruck. Er fürchtet, daß die Pforte Frieden schließen und damit seinem ganzen Projekte den Boden entziehen könnte, und doch wagt er nicht, bestimmte Zusicherung der Hülfsleistung zu ertheilen, weil er auf ihre Kosten tauschen will. Wie dem Abschlusse mit Polen widersetzte er sich dem Abschlusse des Bündnisses mit der Pforte. Der Wille des Königs entschied; die Zeichnung desselben erfolgte am 31. Januar 90. Noch vor Empfang dieser Nachricht am 8. Februar unterrichtete der König den Major von Götze, der der Gesandtschaft bei der Pforte beigegeben war, daß er den Feldzug im Frühjahr zu beginnen gedenke; Rußland gegenüber wolle er sich defensiv verhalten, aber offensiv gegen Oesterreich vorgehen. Der bisherige Gesandte in Konstantinopel, Dietz, wurde abberufen und durch den Major von Knobelsdorf ersetzt. Der König versah diesen bei seinem Abgange reichlich mit Geld und wies ihn an: die Pforte zu bestimmen, auch ihre Kräfte vorzugsweise gegen Oesterreich zu richten, und seinen Angriff auf Oesterreich durch einen Angriff von Kroatien aus zu unterstützen; Major von Götze müsse dann dieser türkischen Armee beigegeben werden und auf deren Operationen einwirken. Götze führte bittere Beschwerde über die Gegenwirkungen der englischen Gesandtschaft, doch konnte Knobelsdorf unter dem dem 22. Mai anzeigen, daß der Plan des Königs angenommen sei, und eine starke Armee, die besten Truppen zur Ausführung desselben verwendet werden würden. Mitte Juni werde diese Streitmacht versammelt sein.

Es zählt nicht zu den geringsten Glücksfällen Oesterreichs, daß Kaiser Joseph mit dem Eintreten der Krisis abgerufen wurde (20. Febr.). Ebenso kalt, verschlagen und biegsam, wie Joseph leidenschaftlich und hartnäckig, verstand es Leopold, dem Zwange einer übermächtigen Lage zu weichen. Er sah von vorn herein keinen Ausweg, als den Krieg mit Preußen, selbst um hohen Preis, zu vermeiden. Alles Widerstreben des Fürsten Kaunitz machte ihn hierin nicht irre. Gewandt und umsichtig ging er auf Kaunitz' Gedanken ein, Preußen wenn möglich durch

militärische Demonstrationen, durch den Schein der Bereitschaft, den Krieg aufzunehmen, zurückzuhalten, während er andererseits in einem an den König gerichteten Schreiben den Wunsch guten Einvernehmens und gegenseitigen Vertrauens aussprach (25. März). Bei Mittheilung dieses Schreibens bemerkte der König Hertzberg, daß Leopold nichts beabsichtige als Zeit zu gewinnen. Er wiederholte Hertzberg, die Ratifikation des Vertrages mit der Pforte nicht länger aufzuhalten; er wolle den Schein nicht auf sich nehmen, die Polen und die Türken in Stich zu lassen; das Ultimatum dürfe jedoch nicht gestellt werden bevor die Rüstung vollendet sei.[1]) Die Befehle zur Zusammenziehung der Armee in Schlesien waren eben ergangen (30,000 Mann unter Graf Henckel's Befehl sollten zur Deckung gegen Rußland in Ostpreußen zurückbleiben) als sich die Zuverlässigkeit des ververbündeten Englands im bedenklichsten Lichte zeigte. Das englische Kabinet verhehlte nicht, daß es den Krieg vermeiden wolle; es schlug eine Unterhandlung mit Oesterreich und Rußland auf Grundlage des Besitzstandes vor dem Kriege vor; nur dessen Herstellung habe es im Auge. Austauschungen auf Grund der Zurückstellung Galiziens von Seite Oesterreichs wurden entschieden zurückgewiesen und zugleich mitgetheilt, daß die Vertreter Englands in Wien und Petersburg angewiesen seien, hier wie dort Waffenstillstand in Vorschlag zu bringen (2. April). Wollte man hiernach nicht vollständig verzichten, wollte man Englands Unterstützung festhalten, so mußte man auf dessen Standpunkt treten, das Tauschprojekt fallen lassen und durch unbedingte Forderung des Besitzstandes vor Ausbruch des osmanischen Krieges in Wien die Waffenentscheidung herbeizuführen suchen. Hertzberg benutzte die Wendung Englands im Gegentheil, um den König tiefer in das Tauschprojekt zu verwickeln. Er führte aus, daß nunmehr die Wahl gestellt sei, entweder sofort in den Krieg zu gehen ohne England oder in die von England vorgeschlagenen Negotiationen einzutreten. Der

[1]) Weisungen des Königs vom 31. März, 7., 8. und 10. April 1790; g. St. A.

König möge erwägen, ob es nicht zu viel gewagt sei, den Krieg gegen zwei so starke Mächte wie Oesterreich und Rußland allein zu unternehmen, sich in solchen Krieg mit der Pforte, Schweden und Polen einzuschiffen, die sämmtlich schwach und wenig zuverlässig seien. Ob der König nicht Gefahr laufe, den Schatz, die Armee und selbst Provinzen für unsichere und in der Folge gewiß undankbare Verbündete aufs Spiel zu setzen, und Alles dies nur einer ebenfalls ungewissen Vergrößerung willen; ob selbst im Falle glücklichen Erfolges die Opfer an Geld und Menschen, welche gebracht werden müßten, durch die erlangten Vortheile aufgewogen werden würden, ob die Hoffnung, diese zu erlangen, die Wechselfälle des Krieges aufwiege? Die Armee werde nicht schnell genug nach Schlesien vorrücken, die Magazine würden dort nicht schnell genug gefüllt werden können, ohne die Truppen und die Provinz zu ruiniren. Die bereits an der Grenze versammelten österreichischen Armeen schienen mit Magazinen und Munition wohl versorgt zu sein; sie könnten leicht zuvorkommend die Offensive nehmen. Seiner Meinung nach müsse Preußen sich an England halten und in Verhandlungen eintreten. Auf einem Kongreß werde trotz der friedlichen Absichten Englands wenigstens Danzig und Thorn immer noch zu haben sein. Jeden Falls könne man die Verhandlung versuchen. „Eure Majestät wird immer in der Lage sein, die Unterhandlung abzubrechen, den Krieg zu erlangen und auf Ihren ersten Plan zurückzukommen, Belgien und Galizien dem Hause Oesterreich zu entreißen“ [1]) (12. und 13. April). Der König erwiderte, daß vor Allem auf Trennung Oesterreichs und Rußlands hinzuwirken sei, um Oesterreich zu isoliren. Er werde die Belgier in keinem Falle verlassen; die Rüstungen setze er fort, wolle aber nicht als Angreifer erscheinen. Wenn England auch den Krieg fürchte, der von ihm vorgeschlagene Waffenstillstand dürfe nicht länger als zwei Monate dauern, Preußen müsse in diesem Jahre zum Schlagen kommen [1]) (13. und 14. April). Hertzberg erreichte,

[1]) Immediatberichte vom 12. und 13. April; und Weisungen vom 13. und 14. April; g. St. A.

daß der König weiteren Aufschub der Ratifikation des Vertrages mit der Pforte und Eröffnung der Unterhandlung mit Oesterreich zugestand, theils um England zufrieden zu stellen und festzuhalten, theils um Zeit für die eigene Rüstung zu gewinnen.[1]) Das Schreiben an Leopold erhielt die Erwiderung, daß auch des Königs Gesinnung für den Frieden sei, aber die Zurückweisung seiner Vermittelung, die starken Prätensionen, die Rußland der Pforte gegenüber erhoben, hätten ihn genöthigt, einen Vertrag mit Polen abzuschließen und andere Engagements zu übernehmen. Zwei Wege könnten zum Frieden führen, entweder die Herstellung des Standes vor dem Kriege oder ein Uebereinkommen zur Erhaltung des Gleichgewichts. Mit der Pforte und Polen verbunden, sei er jetzt nicht in der Lage allein zu handeln (15. April).[2]) Auf die Nachricht, daß Leopold den von England vorgeschlagenen Waffenstillstand ohne Rußlands Zustimmung zu schließen abgelehnt habe, räth Hertzberg dem Könige, sobald die Armee im kommenden Monate in Schlesien versammelt sein werde, Oesterreich die Wahl zu lassen zwischen dem Austauschprojekte und dem Kriege. Es werde zweckmäßig sein, die Truppen Hessen-Darmstadts und Hessen-Kassels gegen Subsidien zu übernehmen, um diese dann zur Unterstützung der Belgier zu verwenden; doch müßten zwei oder drei preußische Bataillone zu den Belgiern stoßen, da deren Truppen, auf sich allein angewiesen, doch niemals zu Konsistenz und zum Besitz Luxemburgs gelangen würden. Bemächtige sich Preußen auf diesem Wege jener Provinzen, so werde es in der Lage sein, England und Holland zu zwingen, auch gegen ihren Willen in das Projekt Preußens einzutreten (27. April).[3]) Der König ging auf diese Vorschläge ein, die Unterhandlung wurde in Kassel und Darmstadt eröffnet, und als die Antwort Leopold's auf das Schreiben des Königs vom 15. April eintraf, des Inhalts, daß die Verständigung mit Preußen von Oesterreichs Einvernehmen mit dem verbündeten

[1]) Immediatbericht Hertzberg's vom 14. Juli 1790; g. St. A.
[2]) G. St. A.
[3]) Brockhausen hatte diese Gesichtspunkte in seinen Berichten geltend gemacht.

Rußland abhängig sei (28. April), führte Hertzberg dem Könige aus, daß sein Interesse die Hinziehung der Unterhandlung bis zum Ende des Mai verlange. Gewiß sei es schwierig, die Türken, die Galizier und Brabanter noch weiter hinzuhalten; jedoch hoffe er eine mittlere Linie dafür zu finden. „Ende Mai werden Eure Majestät dann sehen, ob man zu einem erträglichen Arrangement kommt oder zu den Waffen greifen muß (3. Mai)." Der König genehmigte hierauf die Vorlegung des Tauschprojekts in Wien, aber die Brabanter, Galizier und Türken dürften nicht entmuthigt werden. „Bis Ende dieses Monats will ich auf annehmbare Arrangements warten, wenn aber die Armee in der Lage ist, in Aktion zu treten, darf die für die Operationen günstige Zeit nicht verloren werden (4. Mai)." Am folgenden Tage ging das Tauschprojekt, dessen Dimensionen Hertzberg England zu Liebe erheblich vermindert hatte, nach Wien ab. Es basirte auf dem sogenannten modifizirten status quo vor dem Kriege: Oesterreich erhält die Grenzen des Friedens von Passarowitz und tritt dafür Galizien unter der Bedingung an Polen ab, daß sich die Republik über die Abtretung Danzigs und Thorns mit Preußen einigt; dagegen wird Preußen dem Könige von Ungarn seine Stimme bei der Kaiserwahl geben und die Wiedervereinigung Belgiens nicht hindern. Hertzberg schloß diese Eröffnung mit den Worten: „Der König erwartet von der Seelengröße Leopolds, daß, wenn er diese Präliminarpunkte nicht annehmen will, er wenigstens von denselben nicht einen entgegengesetzten Gebrauch machen werde (5. Mai)." Damit sollte der Mittheilung des Projekts an die Pforte vorgebeugt werden; in der That richtet dieser Zusatz das gesammte Projekt. Die Antwort, welche der König gleich darauf auf Leopolds Schreiben vom 28. April ertheilte, forderte baldige Entscheidung über die vor wenigen Tagen gemachten Vorschläge, da Preußen Verpflichtungen zu erfüllen habe, die nicht länger hinausgeschoben werden könnten (9. Mai). Dem Gesandten des Königs in Wien, Jakobi, wurde aufgegeben, vor Ende des Monats eine bestimmte Erklärung Oesterreichs herbeizuführen. Eigenhändig schrieb der König diesem am 26. Mai: „Die niederschlesischen Truppen nehmen Aufstellung in der Graf-

schaft Glatz, die oberschlesischen, durch eine gute Kavallerie verstärkt, bei Neiße. Sie sind den Streitkräften, die Oesterreich zunächst entgegenstellen kann, überlegen. Außerdem sind 12 Bataillone und 20 Schwadronen im Marsch nach Schlesien, denen die Armee folgt, sobald die Antwort, die ich erwarte, mir dazu Grund giebt. Treffen Sie Maßregeln, für den Fall, daß Sie Wien verlassen müssen, dort gute Verbindungen zu behalten."

In der Erwiderung auf das Schreiben des Königs vom 9. Mai, die Leopold im letzten Moment der gestellten Frist abgehen ließ, wich er einer bestimmten Erklärung wiederum aus. Zwar sei er einverstanden mit den Grundsätzen, welche die Note vom 5. Mai aufgestellt habe; der Anwendung derselben könne er jedoch in der vorgeschlagenen Weise nicht zustimmen, da das von der Pforte abzutretende Gebiet kein Aequivalent für Galizien gewähre (25. Mai). Hertzberg sah in dieser Antwort, in der Mittheilung, die ihm Fürst Reuß, Leopolds Vertreter in Berlin, machte, daß die österreichische Armee nicht angreifen werde, die Bereitschaft Oesterreichs zum Nachgeben. Er hielt nunmehr, wie er dem Könige am 30. Mai ausführte, „den Frieden für sehr wahrscheinlich." Es komme nur noch darauf an, den Druck der Demonstration zu verstärken, demgemäß noch einige Infanterie nach Schlesien marschiren zu lassen (Verstärkung an Kavallerie würde zu theuer kommen) und Henckel bis nach Tilsit vorrücken zu lassen, um die Schweden zu ermuthigen. Dem Fürsten Reuß möge der König sagen, daß er zur Armee abgehe, nicht um den Krieg zu beginnen, sondern um für jede Eventualität bereit zu sein. „Eure Majestät bedarf keiner Aggression, Oesterreich wird sich zu Konzessionen bereit finden. Wir können auch die Cession Galiziens nicht mehr durch einen Krieg, dessen Erfolg unzweifelhaft sein soll, erzwingen, ohne einen allgemeinen und begründeten Vorwurf auf uns zu laden, da Leopold durch Annahme des status quo ante den Krieg abzuwenden vermag. Das gewichtigste Interesse Eurer Majestät scheint mir zu fordern, der Annahme des status quo ante zwischen Schweden und Rußland vor einem Offensivkrieg von ungewissem Ausgange den Vorzug zu geben, und was Oesterreich betrifft, diesem ebenfalls mit einer leichten

Modifikation zuzustimmen, da Leopold Danzig und Thorn zugestehen will (30. Mai)." Mit so leichtblütigem Vertrauen trat Hertzberg in eine, wie er selbst sagt, „höchst delikate und epinöse Verhandlung", mit dem vollen Bewußtsein, daß England nichts als den Stand vor dem Kriege im Sinn habe, mit dem vollen Bewußtsein, daß der König in anderer Richtung steuere. Sein großes Talent war die Leichtigkeit, die außerordentliche Gewandtheit der diplomatischen Diskussion, der Reichthum an Auskunfts- und Unterhandlungsmitteln, die ihm dann von allen Seiten zuströmten. Eben diese seine technische Virtuosität führte ihn irre. Er war von einem naiven Vertrauen auf die Kraft seiner Denkschriften, auf die Stärke und Wirksamkeit seiner Gründe erfüllt. Er hielt sich fest überzeugt, die Gegner über ihre Interessen aufklären, sie für seine Pläne gewinnen zu können. Er war gewiß, die Oesterreicher zu überreden, sie von ihrem wahren Vortheil zu überzeugen: der König hielt den Fall im Auge, daß sie sich nicht überreden ließen.

Bevor der König zur Armee abging, verlangte er in einem Schreiben an Leopold, dessen Fassung Hertzberg auf Weisung des Königs hatte schärfen müssen, bestimmte Aeußerung über die konfidentiellen Eröffnungen zu einer Ausgleichung, welche am 5. Mai gemacht worden seien und den Abschluß eines Waffenstillstandes mit der Pforte (2. Juni). Mit den Führern der Opposition in Ungarn war der König bereits seit den letzten Monaten des Jahres 1789 in Beziehung. Ende März hatte er sie wissen lassen, daß ein Kavalleriekorps nach Oberschlesien marschire und alle Beurlaubten der preußischen Armee zum 1. April einberufen seien. Ende Mai schrieb er seinem Gesandten Jakobi in Wien: der Moment sei gekommen, die Ungarn in Bewegung zu bringen, „ich gebe Ihnen ausdrücklich auf, hierin nichts zu versäumen," [1]) und wies dann am 2. Juni Jakobi an, darauf hinzuwirken, daß der zur Feststellung des Inauguraldiploms versammelte ungarische Landtag die Uebernahme der Garantie der ungarischen Verfassung von Seiten Preußens verlange und keine Truppen zum

[1]) Weisung an Jakobi vom 26. Mai; g. St. A.

Kriege gegen Preußen bewillige. Auch mit einigen Magnaten Galiziens waren Verbindungen angeknüpft, die dem Wiener Kabinet nicht ganz verborgen blieben.[1]) König Gustav von Schweden schwankte den Anerbietungen Katharina's gegenüber, die der Gesandte Spaniens in Petersburg ihm zugehen ließ, ob er den Krieg fortsetzen solle. Von Preußen, England und Holland verlangte er eine weitere Unterstützung von drei Millionen Thalern. England wollte das auf seinen Theil entfallende Drittheil dieser Summe nur als Darlehen gegen drei Prozent Zinsen zahlen, da die Form der Subsidie seine neutrale Stellung Rußland gegenüber kompromittire, Holland weigerte seinen Antheil schlechthin. Friedrich Wilhelm stellte dem Könige Gustav zunächst 600 Last Getreide zur Verfügung; 500 Last, schrieb er am 18. Mai seinem Gesandten Borcke in Stockholm, seien bereits aus Memel abgegangen; er übersendete Gustav eine bedeutende Summe aus seiner Chatulle, stellte weitere Zahlungen in Aussicht und wies Borcke an, den Subsidienvertrag auch ohne Holland zum Abschluß zu bringen. Hertzberg unterrichtete er, daß Henckel gegen die russische Grenze vorrücken und Schlieffen die zur Unterstützung der Belgier geeignetste Stellung einnehmen werde. Die Ratifikation des Vertrages mit der Pforte dürfe nicht länger verzögert werden (9. Juni). Auch nach anderer Seite hin hatte der König auf seine Hand Vorsorge getroffen. England war mit Spanien in Konflikt gerathen, seine Kräfte konnten durch einen Seekrieg gegen Spanien, welchem der Familienpakt Frankreichs Hülfe sicherte, in Anspruch genommen werden; dadurch würde trotz der Revolution in Frankreich die Allianz der Kaiserhöfe mit den bourbonischen Höfen herbeigeführt worden sein. Friedrich Wilhelm meinte: es sei die Besorgniß vor diesem Kriege, vor dieser Allianz, welche das englische Kabinet so zaghaft gegen die Kaiserhöfe auftreten lasse. Ohne seinen Minister und ohne konservative Bedenken greift er zu einem Mittel, welches diesen Konflikt verhüten und damit Englands Kräfte freihalten soll. Spanische Kapitäne hatten eine eigenmächtige Nieder-

[1]) Bericht Jakobi's vom 26. April 1790.

lassung englischer Kaufleute im Nootkasunde hoch oben in Kalifornien zerstört, England hatte Genugthuung verlangt, Spanien auf Grund des Familienpakts Frankreichs Hülfe in Anspruch genommen. Die Minister Ludwigs forderten Mitte Mai von der konstituirenden Versammlung die zur Armirung von 30 Linienschiffen nöthigen Mittel. Der König wies Goltz an: „durch die Demokraten der Versammlung die Bewilligung zu verhindern;“ er solle sie darauf aufmerksam machen, daß der Krieg die Autorität des Königs wieder aufrichten werde. Mit Pethion und Barnave längst in Verbindung, ließ Goltz diese gegen den Familienpakt und gegen den Versailler Vertrag eindringliche Reden halten. Und da bei diesem Anlaß in Frage kam, wem in dem neuen Frankreich das Recht über Krieg und Frieden zustehen solle, brachte Pethion mit dem linken Centrum der konstituirenden Versammlung den Beschluß zur Annahme, daß die Vertretung über Krieg und Frieden zu befinden habe. Mirabeau's ganze Beredsamkeit vermochte nur den Zusatz: „auf Antrag des Königs“ durchzubringen. Da nun auch die Geldbewilligung höchst ungenügend ausfiel, konnte Spanien die erbetene Hülfe nicht gewährt werden. Ohne Frankreich glaubte der leitende Minister Spaniens, Florida Blanca, den Krieg gegen England nicht wagen zu dürfen. Er fügte sich den Forderungen Englands. Der Seekrieg und die Quadrupelallianz waren verhütet. Der König war sehr zufrieden. Er wies Goltz an, diesen Pethion warm zu halten, ihm seine, des Königs, Zufriedenheit auszusprechen und forderte die Aeußerung des Gesandten, ob es nicht zweckmäßig wäre, Pethion ein Jahresgehalt auszusetzen.

Hertzberg war dem Könige zur Armee gefolgt. Seinem Kollegen Finkenstein klagt er, daß der König die Vertreter der Seemächte bei den Unterhandlungen nicht zulassen, daß er für diese selbst nur drei Wochen Zeit gewähren wolle, „damit die Armee in den Kantonnements nicht umkomme“; die Befehle, die der König Kalkreuth und Lucchesini ertheilt habe, setzten eine Offensivallianz mit Polen für den Kriegsfall voraus (16. Juni). Seinen Gesandten in Stockholm wies der König am 18. Juni aus dem Kabinet an: Gustav Muth zur Fortsetzung des Krieges

zu machen. Der Vertreter Englands, Ewart, berichtet am 24. Juni aus Breslau: der König dränge auf den Krieg; vom Hauptquartier gehe das Gerücht aus, daß der Bruch unvermeidlich sei. Der König hatte Hertzberg geschrieben: er könne nicht zustimmen, daß Oesterreich in Besitz des eroberten Belgrad bleibe, die Türken könnten dies noch weniger; er werde nicht davon abgehen, daß Oesterreich ein gutes Stück Galizien den Polen herausgebe. Vor allen Dingen komme es aber darauf an, daß Alles in weniger als drei Wochen entschieden sei. „Ich will meine Zeit nicht verlieren, nicht unnütz enorme Summen aufwenden und dazu meine Armee durch Desertion und Krankheiten schwächen (14. Juni)." In den nächsten Tagen hatte er hinzugefügt: „die Unterhandlung dürfe nicht schleppend geführt, aber auch nicht vor Ende des Monats abgebrochen werden; erst dann werde die Armee bereit sein; die Ratifikation des Vertrages mit der Pforte müsse endlich abgehen; es sei kein Augenblick mehr zu verlieren; „ich will der Pforte fest versichert sein." Würden die Vertreter Englands und Hollands zur Theilnahme an der Verhandlung zugelassen (was Hertzberg wiederholt befürwortet), so würde Oesterreich dies für einen Kongreß ausgeben und dadurch die Ungarn und die Türken entmuthigen. [1]) Die Ratifikation des Vertrages mit der Pforte mußte Hertzberg sich nun endlich entschließen, am 24. Juni mittelst Kuriers abgehen zu lassen.

Der Bevollmächtigte Oesterreichs, der Staatsreferendar Spielmann, traf am 25. Juni in Reichenbach ein; er brachte Leopolds Antwort auf das Schreiben des Königs vom 2. Juni; sein Auftrag ging nach Leopolds Schreiben dahin: mit den Ministern des Königs auf Grund des status quo essentiel oder auf Grund einer Ausgleichung gegenseitiger Vortheile eine Uebereinkunft abzuschließen. Der König bemerkte Hertzberg auf die Anzeige von Spielmanns Ankunft: „Ist der Theil Galiziens, den die Oesterreicher Polen cediren wollen, zu klein, so ist die Sache unthunlich. Es würde uns dies mit der Pforte entzweien und uns das Vertrauen der Polen entziehen, da die Entschädigung

[1]) Weisungen vom 14., 17., 19., 21. und 24. Juni; g. St. A.

für Danzig und Thorn unausreichend wäre. Der volle status quo wäre dann in gewisser Weise ehrenvoller (26. Juni)." Am folgenden Morgen fügte er hinzu, daß er an der Spitze der Armee nicht so konziliant sein könne als daheim im Kabinet. Hertzberg berichtete: Spielmann habe in der abgehaltenen Konferenz die vollen Grenzen von Passarowitz und dazu die Abtretung des Theils von Bosnien, der zwischen der Unna und dem Verbacz liege, gefordert; dafür sei Oesterreich bereit, in Galizien 144 Quadrat-Meilen mit 308,000 Einwohnern (nach seiner Rechnung) abzutreten. Er (Hertzberg) habe Belgrad bestritten, in Galizien noch Brody und die Salzwerke verlangt und „einiges aus dem kräftigen Schreiben vorgelesen, welches Eure Majestät diesen Morgen an mich gerichtet hat. Es ist sehr möglich, daß die Herstellung des vollen status quo ehrenvoller für Eure Majestät und zufriedenstellender für die Pforte sein würde, aber weder würden Eure Majestät dann Danzig und Thorn noch die Polen etwas von Galizien erlangen (27. Juni)."

In der Konferenz, welche der König am folgenden Tage mit Hertzberg, dem Herzog von Braunschweig, den Generalen Möllendorf und Kalkstein abhielt, wurden die Modifikationen der Präliminarpunkte vom 5. Mai festgestellt, die den Vertretern Oesterreichs, Spielmann und Reuß, demnächst zu eröffnen seien. Sie lauteten in von Hertzberg formulirter Fassung nunmehr dahin, daß Oesterreich die Grenzen des Friedens von Passarowitz ohne Belgrad von der Pforte erhalten solle, wenn es zu der angebotenen Abtretung in Galizien die Kreise Bochnia, Tarnow, Rzeczow, Zamosk, die Stadt Brody und die Salzwerke von Wieliczka hinzufüge. Hertzberg berechnete die Einwohnerzahl dieser Gebiete insgesammt auf 800,000.[1]) Setzt Rußland den Krieg fort, so verpflichtet sich Oesterreich, Rußland nicht weiter zu unterstützen. Die Verfassung Belgiens wird hergestellt, und das deutsche Reich wird mit den Seemächten deren Beobachtung garantiren. Allen bei den Unruhen Betheiligten wird Amnestie zu Theil. Dasselbe wird für das Bisthum Lüttich geschehen,

[1]) Immediatbericht vom 6. Juli; g. St. A.

für welches unter Vermittelung des Kreisdirektoriums eine neue Verfassung festgestellt werden wird. Diesen Vorschlägen gegenüber, welche Hertzberg ihnen vorlas (29. Juni), beharrten die Vertreter Oesterreichs auf dem Standpunkt, den sie am 27. Juni genommen hatten: die Grenzen von Passarowitz habe die Pforte bereits selbst angeboten, um so mehr müßten sie auf Belgrad und jenen Theil Kroatiens bestehen. Hertzberg ließ durchblicken, daß Belgrad vielleicht konzedirt werden könnte, wenn dessen Werke rasirt würden, daß man auch für den Umfang der galizischen Abtretung nicht unerbittlich sein werde. Endlich erklärten sich Spielmann und Reuß bereit, über die Präliminarpunkte nach Wien zu berichten. Seinem Berichte über diese Konferenz fügte Hertzberg eine Meldung Jakobi's aus Wien bei, „die noch einige Hoffnung läßt, daß Leopold meine sehr verständigen Vorschläge annehmen wird." Schließlich ersuchte er den König, Luccheſini aus Warschau herbeizurufen, um über die Meinung der Polen bezüglich der bisherigen Vorschläge sichere Auskunft zu erlangen (29. Juni). Der König erwiderte: „Wir können über die Grenzen von Passarowitz nicht hinausgehen, ohne das Vertrauen der Pforte für immer einzubüßen. Uebrigens weiß ich nicht, daß sie die Grenzen von Passarowitz angeboten hätte, wie Spielmann behauptet. An der Cession der galizischen Kreise müssen wir festzuhalten suchen. Wenn die Türken nicht abtreten wollen, müssen wir auf den vollen status quo zurückkommen, der immer ein ehrenvolles Abkommen sein wird, und wenn die Oesterreicher darauf nicht eingehen wollen, muß man sie zwingen und sich selbst seine Entschädigung für die Kriegskosten suchen (29. Juni)." Hertzberg bemerkte in seiner Entgegnung, daß Belgrad zu den Gebieten gehöre, die die Pforte im Frieden von Passarowitz abgetreten habe, daß der Bezirk zwischen Unna und Verbacz werthlos sei; gehe Preußen auf den vollen status quo zurück, so sei die Aussicht auf Danzig und Thorn verloren (30. Juni).

Die Berichte Luccheſini's aus Warschau ließen kaum einen Zweifel, daß die Republik die Abtretung Danzigs und Thorns verweigern werde; er selbst wie Jakobi in Wien waren der Meinung, daß Oesterreich nur unterhandele, um den König mit

der Pforte zu überwerfen; der Letztere meldete, daß die Absendung eines Bevollmächtigten (Herbert's) nach Jassy, wo Potemkin mit Kommissaren der Pforte verhandelte, am 2. Juli erfolgt sei. Jakobi wie Luccheſini führten aus, daß ſie in Anbetracht der inneren wie der militäriſchen Lage Oeſterreichs nur für den Krieg votiren könnten. Bei Ueberſendung dieſer Berichte trug Hertzberg dem Könige noch ein Mal vor, daß er gegen den Krieg ſtimme, obwol derſelbe große Chancen haben könne. Aber England werde nur dann in dieſen eintreten, wenn Oeſterreich die Herſtellung des vollen status quo weigere. Dieſer ſei freilich beſſer für die Pforte und ehrenvoller für den König, aber nicht vortheilhaft. Sein verſtändiger Plan bezwecke, das Wagniß des Kriegs zu vermeiden. Es ſei der mittlere Weg. Die Pforte könne wohl zufrieden ſein, gegen das kleine Opfer der Grenzen von Paſſarowitz die Wallachei und die Moldau zu behalten; die Ceſſion Danzigs und Thorns Seitens der Polen herbeizuführen, ſobald Preußen mit Oeſterreich einig ſei, „mache er ſich ſtark". Zugleich erneuerte er die Bitte, Luccheſini kommen zu laſſen. (6. Jul.) Als Jakobi dann von dieſem Tage aus Wien meldete, der Geſandte der polniſchen Republik in Wien wiſſe bereits, was die Pforte abtreten ſolle, der dortige Vertreter Englands ſei gegen dieſe Abtretung und werde ſie in Konſtantinopel nicht unterſtützen, was Kaunitz dort wol ausbeuten werde, und dem Miniſter mittheilte, daß Magnaten der Ungarn bei ihm die Uebernahme der Garantie ihrer Verfaſſung von Seiten Preußens angeregt hätten (dem Könige hatte Jakobi ſchon am 20. Juni gemeldet, daß die Partei der preußiſchen Garantie das Uebergewicht auf dem Landtage zu Peſt habe) fügte Hertzberg hinzu: die Pforte werde ſchon nachgeben, ſie habe eben eine Niederlage erlitten (in einem Gefechte bei Kalafat ſollten 1500 Türken getödtet oder verwundet worden ſein), und falls Oeſterreich ſich hartnäckig erweiſe, könne der König wol Amneſtie für die Ungarn und die Garantie der ungariſchen Verfaſſung fordern, beſonders wenn der ungariſche Landtag dieſe Garantie reklamire (9. Juli).

Die Antwort aus Wien auf die Vorſchläge vom 29. Juni mußte demnächſt eintreffen. Der König faßte ſeinen Entſchluß.

In der Absendung Herberts nach Jassy sah er die Absicht Oesterreichs, durch Mittheilung seiner Vorschläge an die Pforte sein Bündniß mit dieser zu untergraben.[1]) „Polen — so schrieb er Hertzberg am 11. Juli — hat deutlich erkennen lassen, daß es auf den Austausch mit den galizischen Distrikten einzugehen in keiner Weise geneigt ist. Die Türken werden alles Vertrauen verlieren, wenn man sich behufs der Entschädigung für die geforderten Cessionen auf sie zurückwerfen will. Nach diesen Erwägungen und in Betracht des Zeitverlustes, welchen diese insidiösen Verhandlungen uns verursachen, ist der Entschluß, den ich gefaßt habe, der beste und ehrenvollste. Es ist der, den status quo, wie er vor dem Kriege bestand, vorzuschlagen; er ist zugleich das Mittel zur Pacifikation, an welches ich mich halten werde." Weiter verlangt der König, daß die Garantie der belgischen Konstitution in die Verhandlung hineingezogen werde, was England und Holland voraussichtlich unterstützen würden, und Preußens Garantie der ungarischen Konstitution von Oesterreich angenommen werde. „Sie werden selbst fühlen, von welcher Bedeutung es für Preußen ist, diesen wichtigen Punkt zu gewinnen und wie günstig die gegenwärtigen Umstände dafür sind. Der Wunsch meines Alliirten, Englands, und die Unzuträglichkeit, mir das Vertrauen der Pforte und der Polen zu entfremden, sind ausreichende Gründe, den Gegenstand der Verhandlung in der Weise zu ändern, wie ich vorgeschrieben habe und von der ich nicht abgehen werde. In sich selbst ebenso ehrenvoll giebt mir dieser status quo den gerechtesten Anlaß zum Kriege, wenn er verweigert wird; er sichert mir den Vortheil der Assistenz Englands, das sich dieser nicht versagen könnte; er giebt mir eine feste und dauerhafte Allianz mit der Pforte, und vielleicht kann man, wenn man ihn schärft, dazu gelangen, Rußland von Oesterreich zu trennen. An der Spitze einer bereit stehenden Armee seine Zeit mit Verhandlungen hinzubringen, ist eben so unziemlich als unvortheilhaft (11. Juli)." [2]) Hertzberg

[1]) Weisung an Jakobi vom 9. Juli.

[2]) Bei Ranke Deutsche Mächte 2, 379 ist diese Weisung wörtlich abgedruckt, aber in zwei Theile zerlegt als zwei Schreiben von demselben Tage. Das an-

entgegnete: er sei in sein Projekt nicht verliebt; er habe es nur vorgeschlagen, weil er es den Interessen des Königs förderlich halte. Die Verhandlungen über dasselbe würde er ebenso schnell beendigt haben als die über Herstellung des Standes vor dem Kriege. Auch für letzteren sei die Konkurrenz Rußlands und der Pforte erforderlich. Die Forderung des einfachen status quo sei eine Demüthigung für Leopold, und wenn die Garantie der ungarischen Konstitution conditio sine qua non sein solle, so sei das der Krieg (11. Juli). Gleich am folgenden Tage hatte er freilich dem Könige eine Mittheilung des englischen Kabinets vorzulegen, in welcher der Herzog von Leeds ausführte: England sei stets der Ansicht gewesen, daß nur für Herstellung des status quo vor dem Kriege Gewalt mit Recht angewendet werden könne. Der König verlangte, daß Hertzberg die Antwort, die der Kurier aus Wien bringe, einfach zum Bericht nehme. Conditio sine qua non wolle er aus der Garantie der ungarischen Konstitution nicht machen. Die Ungarn selbst müßten diese verlangen; sie hätten dies am nächsten Vierzehnten thun wollen. [1]) Dann würde sich wol Anlaß finden, dem österreichischen Minister hiervon in gemäßigter Weise zu sprechen. Kaunitz entfalte alle Hülfsmittel der kunstreichsten Politik, wie die eingegangenen Berichte und das Schreiben Jakobi's [2]) bewiesen, aber die Mühe sei vergebens, wenn der feste und sichere Weg eingehalten werde, der betreten sei und von dem er (der König) sich nicht entfernen werde. „Sie können England und Holland von meinen Absichten für den status quo unterrichten, und von England eine feste Erklärung in Wien sowie die Absendung einer Flotte ins baltische Meer verlangen, um den König von Schweden zu retten und die preußische Küste im Kriegsfall zu decken. Morgen um zehn Uhr früh würde ich Sie gern hier sehen, um gemeinsam die nöthigen

---

gebliche zweite Schreiben ist der Anfang der Weisung, das erste der Schluß. Statt deporterai ist departirai zu lesen.

[1]) Ich habe nur den Bericht Jakobi's vom 3. Juli ermitteln können, in welchem dieser dem Könige meldet, der Vertrauensmann habe ihm gesagt, die Forderung werde über acht Tage gestellt werden.

[2]) Es ist wol dessen Schreiben vom 6. Juli gemeint.

Maßregeln zu beschließen, diesen gordischen Knoten, den uns Kaunitz geflochten hat, zu durchhauen (13. Juli)." [1])

Die Erklärung des Wiener Kabinets auf die Präliminarpunkte vom 29. Juni, welche die Vertreter Oesterreichs dem Grafen Hertzberg in der Konferenz vom 13. Juli mittheilten, acceptirte die Grenzen von Passarowitz einschließlich Belgrads, wies aber zugleich die verlangte Erweiterung der galizischen Abtretung, insbesondere die der Salzwerke, zurück. Bestehe Preußen auf der Zurückgabe Belgrads, dann würde man vor der Räumung die Werke sprengen. Zum Ersatz der mit Belgrad wegfallenden Grenzdeckung müßte Oesterreich in diesem Falle auf die Gewährung Orsowa's und des Distrikts zwischen der Unna und dem Verbacz bestehen. Dieser Meldung fügte Hertzberg hinzu: ohne Krieg sei zum vollen status quo nicht zu gelangen, wol aber lasse sich auf Grund der österreichischen Antwort ein konvenables Arrangement schließen.

Der König hat die Erwägungen aufgezeichnet, die sich ihm bei Empfang dieser Mittheilung aufdrängten. „Es wird schwer, wenn nicht unmöglich sein, daß ich Oesterreich hindere, wenn es mit der Pforte in Unterhandlung tritt, diese zu großem Nachtheil für die Pforte zu wenden. Wenn ich der Abtretung Orsowa's oder des Bezirkes an der Unna zustimme, so weiche ich selbst vom status quo ab und gebe mir ein Dementi. Auch sehe ich nicht, wie die Seemächte den Wiener Hof hindern sollten, seinen möglichsten Vortheil zu suchen, wenn er einmal mit der Pforte verhandelt. Warum sollte ich an der Spitze meiner Armee von meinen Vorschlägen zurückweichen und warum soll sich der König von Ungarn gedemüthigt fühlen, wenn ich auf die Vorschläge zurückkomme, die er mir selbst in seinem Briefe gemacht hat. [2]) Demnach wäre meine Meinung, sofort meine Forderung des un-

[1]) Weisungen vom 12. und 13. Juli. In dem Abdruck der Letzteren bei Ranke a. a. O. 2, 381 ist für noeud Gordien trainé par Kaunitz nach dem Original tressé zu lesen.

[2]) Es sind die Schreiben Leopold's vom 25. März und 28. April gemeint. (S. 14. 17). Leopold hatte sich besonders in den dem ersten Briefe beigelegten „vorgängigen Betrachtungen" in diesem Sinne ausgesprochen.

beschränkten status quo zu wiederholen und zugleich zu erkennen zu geben, daß, wenn man diese abweist, meine Minister Befehl haben, Wien ohne Weiteres zu verlassen. Wenn diese Antwort morgen abgeht, kann ich gegen den Ersten (des nächsten Monats) Erwiderung haben, während inzwischen meine Armee gegen die Grenzen vorrückt." [1])

Auch ein zweiter Vortrag Hertzbergs von demselben Tage und die Gegengründe, die dieser dann in der Konferenz am 14. Juli Vormittags geltend machte, irrten den König nicht. In jenem hatte er ausgeführt, daß, falls der König nicht auf den Krieg bestehe, die Aussichten für das Ausgleichungsprojekt günstiger seien als für den status quo. Oesterreich werde diesen doch höchstens für sich annehmen und man müßte dann den Krieg gegen Rußland fortsetzen. Aber man könnte Rußland den Bezirk von Otschakow bis zum Dniestr bieten. Dann würden Oesterreich und Rußland selbst dazu beitragen, die Zustimmung Polens zur Abtretung von Danzig und Thorn herbeizuführen. Sollten jedoch die Polen durchaus hartnäckig bleiben, so würde der König als Aequivalent für die Abtretungen der Pforte das österreichische Schlesien in Anspruch nehmen können. Der König hatte, nachdem er die Weisung, welche Kaunitz unter dem 7. Juli Reuß und Spielmann in Erwiderung auf die preußischen Vorschläge vom 29. Juni ertheilt, gelesen, einige Bemerkungen aufgezeichnet, welche er Hertzberg in der Konferenz übergab: Aus dem Memoire des Fürsten Kaunitz gehe klar hervor, „daß die insidiösen Absichten des Wiener Hofes nur bezwecken, uns zu narren, die Zeit verlieren zu machen, in der die Armee agiren kann, und uns das Vertrauen unserer Verbündeten, insbesondere der Türken, durch auf ihre Kosten zu treffende Arrangements zu entfremden." Aus diesen Erwägungen folge, daß das Anerbieten des Besitzstandes vor dem Kriege der ehrenvollste und vortheilhafteste Entschluß für Preußen sei, die Dinge zu einer schnellen

[1]) Diese Aufzeichnung ist undatirt, kann aber nur am 13. Juli Nachmittags nach Empfang der ersten Meldung von der Konferenz dieses Tages geschrieben sein.

Entscheidung zu führen. Verzichte Leopold, wie er (der König) selbst, auf Erwerbungen, so könne der Waffenstillstand auf der Stelle eintreten, aber die Antwort müsse binnen zehn Tagen erfolgen, da die Jahreszeit vorrücke; Leopold müsse sich sagen, daß das Geschick der Waffen erhebliche Veränderungen in den Unterhandlungen zwischen den kriegführenden Parteien herbeiführen könne. Nachdem der König diese Bemerkungen Hertzberg in der Konferenz als Direktion für die weitere Unterhandlung übergeben, machte dieser Bedenken gegen die zu stellende Frist geltend und lehnte den Vorschlag des Königs, den Marquis Lucchesini bei der Konferenz des nächsten Tages assistiren zu lassen, ab.

Der König schloß hieraus, daß Hertzberg, immer noch an seinem Plane festhaltend, die Verhandlung weiter hinauszuziehen versuchen könnte, und schrieb, dem vorzubeugen, ihm am 14. Nachmittags: „Sie wissen selbst, daß die morgende Konferenz zu wichtig sein wird, um mir nicht am Herzen zu liegen. Ich will Ihnen deshalb noch ein Mal sagen, Sich strikte an das zu halten, was ich Ihnen diesen Morgen übergeben habe. Sie können Sich desselben als Unterlage eines Memoires bedienen, das Sie den Oesterreichern mittheilen werden. Ich sehe kein Unglück dabei, diesen schriftlich zu sagen, daß ich in acht bis zehn Tagen Antwort haben müsse, mindestens muß ihnen dies mündlich gesagt werden. Ich bestehe hierauf absolut, um alle Zögerungen auszuschließen, und ich sage Ihnen, daß wir uns brouilliren werden, wenn Sie die Sache noch länger traiiren. Ich will dies absolut nicht. Ich will die Dinge in der einen oder in der anderen Weise entschieden wissen. Ihre Absichten sind gut, aber Sie schaden dem Wohle des Staates, wenn Sie nicht jede Ausflucht abschneiden. Wir dürfen uns von Kaunitz nicht länger narren lassen. Es ist sicher, daß meine Idee, für den Augenblick auf Danzig und Thorn zu verzichten, Leopold nöthigen wird, klar zu sprechen; sie finden noch tausend Ausflüchte, wenn man ihnen nicht den status quo stricte vorschlägt.“ Hertzberg erwiderte kurz und trocken: den Briefwechsel mit Leopold habe der König seiner Zeit genehmigt, theils um Zeit für den Marsch der Armee zu ge-

winnen, theils um die verbündeten Höfe zu kontentiren; von Kaunitz habe er sich nicht hinhalten lassen (14. Juli). Am folgenden Tage Abends berichtete er, daß er in der Konferenz den status quo plenier gefordert habe. Die Oesterreicher seien außerordentlich überrascht gewesen. Als er das Zimmer einen Augenblick verlassen, habe Spielmann die Vertreter der Seemächte beschworen, den Krieg zu verhindern. Vielleicht biete Fürst Reuß doch noch das österreichische Schlesien für die kleine Wallachei. Wie Spielmann behaupte, habe dieselbe 140,000 Einwohner und gewähre ein Jahreseinkommen von 200,000 Thalern (15. Juli). Der König bezeugte Hertzberg seine „außerordentliche Befriedigung" über die Erklärung, die er in der gestrigen Konferenz abgegeben, so wie über die den Oesterreichern zugestellte Note. „Wir werden nun sehen, ob der Wiener Hof den Krieg wagen wird. Jakobi's gestern eingegangener Bericht zeigt, daß die Verlegenheiten für den Wiener Hof sich steigern werden, wenn er sich weigert, auf meine Absichten einzutreten." Jakobi meldete unter dem 12. Juli, daß die Forderung der Garantie der Verfassung in das Inauguraldiplom aufgenommen sei, ferner verlange der Landtag Friede mit Preußen und der Pforte, die Rückkehr der ungarischen Truppen aus Böhmen und Mähren nach Ungarn, ein Verlangen, welches vier Husarenregimenter bereits von sich aus gestellt; überdies sei der Hof durch die Verhandlungen der Versammlung in Paris über den Familienpakt und den Traktat von Versailles sehr beunruhigt. „Vielleicht," so fährt der König fort, „bringt die Mißstimmung des Fürsten Kaunitz und der falsche Ehrgeiz Lascy's Leopold dazu, den Krieg zu wagen. Der feste und kräftige Entschluß, den ich gefaßt, kann allein eine endlose Unterhandlung vermeiden, die von Seiten Oesterreichs immer insidiös und die für mich an der Spitze der Armee, die ich zum ersten Mal befehlige, wenig geziemend gewesen wäre. Ich bin erfreut (charmé), daß Sie mich so gut unterstützt haben, und Sie dürfen Sich von dem einmal eingeschlagenen Wege nicht wieder entfernen (16. Juli)." Auf Hertzbergs Bericht von demselben Tage, in welchem er befürwortete, den status quo dahin zu mildern, daß Oesterreich die von ihm erstrebte Sicherung seiner

Grenzen gegen die Pforte erlange, und den Wunsch des Fürsten Reuß mittheilte, eine Zusicherung bezüglich Belgiens zu bekommen, — er habe ihn vorläufig damit beruhigt, daß wenn man in der Hauptsache einig sei, das Uebrige sich finden werde — gab der König Nachmittags Bescheidung: „Vor allen Dingen erwarte ich, daß der Wiener Hof sich sofort und kategorisch über den ihm gestern vorgeschlagenen status quo erklärt; bevor dies geschehen, werde ich mich über keinen andern Artikel erklären."

Ungeduldig drängte der König auf Entscheidung. „Ist der Kurier des Fürsten Reuß (der die Forderung des vollen status quo nach Wien bringen sollte) noch nicht abgegangen," schreibt er Hertzberg am 17. Juli, „so sagen Sie ihm, daß ich die Frist der zehn Tage von gestern an zähle und daß es ihre Schuld sei, wenn die von mir vorgeschriebene Frist verstreicht." Weiter theilte der König Hertzberg mit, daß er beschlossen habe, den Grafen Lusi am 20. Juli nach Wien abzusenden, damit derselbe für den Fall der Annahme des Waffenstillstandes und des Besitzstandes vor dem Kriege von dort aus gleich mit dieser Botschaft in das Lager des Großveziers abgehen könne. Der Gedanke des Königs war, daß Lusi auf dem Wege durch Ungarn zugleich mit den Magnaten, die im Vertrauen waren, in Beziehung treten könne. Endlich sagte er Hertzberg am 20. Juli: „Da die Antwort von Wien wiederum hinausschiebend sein wird, gebe ich Ihnen auf, das Kriegsmanifest zu entwerfen, damit es bereit ist, wenn diese Leute mich wieder amüsiren wollen. Alle meine Maßnahmen sind getroffen und nichts kann und darf sie aufhalten als die volle Annahme des status quo. Sie werden deshalb wol thun, das Manifest vollständig fertig zu halten." Als Hertzberg entgegnete, daß er das Manifest noch nicht entwerfen könne, daß Reuß und Spielmann ihm sagten: Oesterreich werde Europa juridische Beweise vorlegen, daß der König die Ungarn und Galizier zur Revolte angestachelt habe, wiederholte dieser die Weisung, das Manifest fertig zu stellen (21. Juli). Hertzberg mußte sich fügen: „er lege die Materialien zum Manifest zurecht." Zugleich legte er dem Könige eine Weisung nach England zur Unterschrift vor. Die Nachricht von der Schlacht im Svenskasunde

von den schweren Verlusten der schwedischen Linienflotte war eingetroffen; Hertzberg machte das englische Kabinet in dringlicher Weise auf die Nothwendigkeit aufmerksam, eine englische Flotte in das baltische Meer abgehen zu lassen. „Ich bin sehr zufrieden," erwidert der König, „mit dem, was Sie wegen Absendung der Flotte in das baltische Meer geschrieben. Da England dem Kriege so sehr entgegen ist, wird dies das beste Mittel sein, den Frieden zu erhalten oder bald wieder herzustellen. Jakobi's Bericht zeigt, daß es Zeit ist, das Manifest zu machen;" (Jakobi meldete, daß Cobenzl dem Gesandten Englands in Wien, Lord Keith, gesagt habe: niemals haben wir den vollen Besitzstand gewollt, wir nehmen ihn nicht an, es ist der Krieg). [1]) „Wenn die Umstände mich nöthigen zu marschiren, werde ich Sie hiervon wie von den kriegerischen Ereignissen benachrichtigen (22. Juli)." Die Armee erhielt Befehl, sich am 25. Juli zum Beginn der Operationen bereit zu halten. Rechts abmarschirend sollte sie überraschend in Böhmen einbrechen.

Am 23. Juli Nachmittags traf der Kurier mit der Antwort auf die Forderung der Herstellung des vollen Besitzstandes vor dem Kriege aus Wien in Reichenbach ein. Am nächsten Morgen wurde Konferenz gehalten. Die Antwort erklärte Oesterreichs Bereitschaft: auf Grund des Besitzstandes vor dem Kriege Waffenstillstand und Frieden mit der Pforte zu schließen, in der Hoffnung, daß letztere in Betracht der ungeheuern Zurückstellungen, die ihr dadurch zu Theil würden, unter Mediation des Königs von Preußen einige Modifikationen der Grenze zugestehen werde. Diese sollten, wie Hertzberg meldete, in dem kleinen Fort von Orsowa und einer Grenzregulirung an der Unna bestehen, um die Einfälle der Bosnier zu verhüten. Die Vertreter der Seemächte, fügte Hertzberg hinzu, seien hiermit einverstanden und achteten es der Seelengröße des Königs gemäß, Oesterreich nicht zu tief zu demüthigen. Er selbst stimme ebenfalls für die Zulassung dieser Modifikationen, da dann auch Vortheile für Preußen zu erlangen sein würden. Weiter erkläre Oesterreich, falls Rußland den Krieg fort-

[1]) Bericht vom 19. Juli.

setze, an keine andere Verpflichtung gebunden zu sein, als Chotschim für Rußland als neutrales Depot bis zum Frieden besetzt zu halten. Die Vertreter Oesterreichs, fügt Hertzberg hinzu, halten diesen Frieden für äußerst wünschenswerth, da andern Falls die Pforte an Rußland mehr verlieren würde, als Oesterreich selbst wünschen könne; er sei zu erreichen, wenn man Rußland den Bezirk von Otschakow bis zum Dniestr zugestehe. Auch hiermit habe sich der Vertreter Englands mit der Bemerkung einverstanden erklärt, daß Otschakow ja geschleift werden könne. Gegen seine großen Zugeständnisse fordere Oesterreich die Erklärung des Königs und der beiden Seemächte, mitzuwirken, daß Belgien, unter Herstellung der alten Verfassung, die die Garantie der Seemächte aber nicht die Garantie Preußens erhalten werde, unter Leopolds Autorität zurücktrete; endlich verlange Oesterreich die bezügliche Konvention durch den Austausch gegenseitiger Deklarationen geschlossen zu sehen. Hertzbergs Votum ging dahin, beide Forderungen zuzugestehen. Die Vertreter der Seemächte seien der Meinung, daß durch die Zugeständnisse Oesterreichs und seinen aus diesen folgenden Sonderfrieden mit der Pforte das Bündniß Oesterreichs und Rußlands nicht nur thatsächlich sondern auch formell gelöst sei.

Nach Empfang dieses Berichtes entbot der König am folgenden Morgen durch zwei Zeilen Hertzberg in das Hauptquartier zu Schönwalde, „um seine Befehle über die schwebende Unterhandlung zu empfangen." Der König übergab ihm die Punkte, die er auf Grund des Abends zuvor erhaltenen Berichtes aufgesetzt hatte. „Diesen Nachmittag wird der Graf Hertzberg zu Reichenbach die nachstehenden fünf Punkte als Mittel zur Ausgleichung meiner Intentionen mit den Wünschen der Vertreter der Seemächte vorschlagen: 1) die Gegendeklaration Preußens geht wesentlich dahin, daß ich den strikten Besitzstand vor dem Kriege als Basis der Pacifikation unter der Bedingung annehme, daß dieser von Oesterreich angenommene strikte Besitzstand sofort zu Reichenbach von den Ministern der Seemächte im Namen ihrer Souveräne garantirt wird, damit die Oesterreicher die Unterhandlung nicht hinausziehen, um Zeit zur Realisirung ihrer

Hoffnungen zu gewinnen; 2) in der Gegendeklaration Preußens darf nur von diesen Hoffnungen die Rede sein, um im Falle einer Acquisition Oesterreichs die Hoffnung eines Aequivalents für Preußen hervorzuheben; 3) was die Belgier betrifft, werde ich mich niemals von den Seemächten weder bezüglich der Herstellung der Ruhe, noch bezüglich der Garantie ihrer alten Verfassung trennen; 4) der Friede mit Rußland ist eine von der gegenwärtigen Verhandlung getrennte Angelegenheit; über das Loos der Türken, meiner Alliirten, zu wachen, ist meine Sorge und zwar ohne Uebereinkunft im Voraus über Abtretungen, welche dem status quo stricte, den man eben als Basis der Uebereinkunft mit dem Wiener Hofe angenommen hat, so stark widersprechen; 5) die schließliche Friedensverhandlung findet unter Aufsicht und Vermittlung der Minister der drei Höfe von Berlin, London und dem Haag statt, welche den strikten Besitzstand vor dem Kriege garantirt haben und demgemäß interessirt sind, daß der Kongreß denselben annimmt (25. Juli)." Hertzberg war mit dieser Instruktion kaum wieder in Reichenbach angekommen, als ihm ein weiteres Schreiben des Königs zuging: „Ich habe eben in Erwägung gezogen, daß es zu spät sein wird, noch heute Konferenz zu halten, da Sie zuerst mit den Ministern der verbündeten Höfe sprechen müssen, um in Gemäßheit der fünf Punkte mit ihnen übereinzukommen, dann aber die Note für die Konferenz mit den Ministern Oesterreichs aufzusetzen ist. Es wird demnach besser sein, die Konferenz auf morgen früh zu verschieben und wir verwenden den Nachmittag, Sie, Ihre Note aufzusetzen, die Sie mir sogleich schicken werden, und ich, dieselbe zu lesen, um zu sehen, ob sie meinem Willen entspricht. Sie werden sie mir schicken, sobald sie aufgesetzt ist; ich schicke sie zurück, sobald ich sie durchlaufen habe." Hertzberg erwiderte: „Ich verschiebe die Konferenz auf morgen und werde die Gegendeklaration abfassen, nachdem ich mit den Ministern der Seemächte konferirt habe. Die fünf Punkte sind in meinem Bericht von gestern enthalten und ich hätte dieselben in meine Contredeklaration aufgenommen, wenn Eure Majestät mir die Ehre erwiesen hätten, hierüber mit mir zu konferiren. Aber ich sehe wol, daß ich Eurer

Majestät Vertrauen nicht habe und haben werde und nur Minister Sprachrohr (porte-voix) sein soll. Ich würde dennoch glauben, auch bei dieser Gelegenheit zu beweisen, daß ich die Interessen des Staats kenne und zu handhaben weiß, wie Andere, wenn man mich sie mit Muße diskutiren ließe." Auf diese Weigerung, die in der Konferenz zu übergebende Deklaration vorzulegen, erhielt Hertzberg um 6 Uhr Abends die folgenden Zeilen des Königs: „Ich erwarte Ihre Contredeklaration, von der ich Ihnen bemerkt habe, daß ich sie vor der Uebergabe in der Konferenz sehen wolle, um zu beurtheilen, ob dieselbe meinen Absichten entspricht. Die erste Pflicht eines Ministers ist, seinem Herrn zu gehorchen und ich hoffe, daß ich nicht nöthig haben werde, Sie hieran zu erinnern." [1]) Hertzberg sandte nunmehr dem Könige seinen Entwurf der Gegendeklaration zu und legte die fünf Artikel des Königs zur Vergleichung bei. Dieser erwiderte: „Für Belgien genügt zu erklären, was mein dritter Artikel enthält; er vermeidet Alles, was mich hierin zu weit verwickeln könnte. Im Uebrigen billige ich Ihre Gegenerklärung. Man wird nur den Türken bemerklich machen müssen, daß für den Kongreß Jassy, wenn hiervon die Rede sein sollte, wegen der Nähe Potemkins und der Russen nicht der geeignete Ort sei. Die Artikel, die ich Ihnen gestern zu Ihrer Direktion gegeben, sende ich Ihnen zurück. Man muß wol Acht haben, daß die Oesterreicher nicht als Gegenbedingung stellen, daß ich die Türken nicht unterstütze. Sie werden Sich hierin streng daran halten, was mein vierter Artikel sagt, daß der Friede mit Rußland eine von dieser Unterhandlung völlig getrennte Angelegenheit ist."

Ueber den Verlauf der Konferenz, die Hertzberg, nachdem er diese Weisung am 26. Morgens 9 Uhr aus der Hand des Marquis Luccheſini empfangen, abhielt, berichtet er: nach Verständigung mit den Vertretern der Seemächte habe er den Oesterreichern die Gegendeklaration vorgelegt, die der König ihm vorgeschrieben habe. Spielmann habe gegen die Bestimmung Ein-

[1]) Die Datirung dieser Zeilen im Abdruck bei Ranke a. a. O. ist das von Hertzberg auf dem Original vermerkte Präsentatum.

wand erhoben, daß Preußen und Oesterreich gemeinsam Schweden und Rußland vermögen würden, der Friedensverhandlung auf Grundlage des Besitzstandes vor dem Kriege beizutreten. Diesen Vorschlag könne Oesterreich seinem Verbündeten nicht machen. Dem Grafen Lusi könne die Weiterreise von Wien durch Ungarn nicht gestattet werden, bevor die Verhandlung in Reichenbach geschlossen sei. Die Vertreter der Seemächte hätten verlangt, daß Belgiens Schicksal Gegenstand einer besondern Verhandlung sein müsse; daß auch über Modifikationen der alten Verfassung der Provinzen hier nicht entschieden werden dürfe; die Oesterreicher forderten dagegen, daß mittelst der hier zu schließenden Uebereinkunft die Unterwerfung Belgiens unter Herstellung seiner alten Verfassung festgestellt werde (26. Juli). Am späten Abend konnte Hertzberg hinzufügen, daß ihm die Vertreter der Seemächte um zehn Uhr die Erklärung bezüglich Belgiens überbracht hätten, die sie mit den Oesterreichern vereinbart. Diese beständen darauf, den status quo ante gegen die Pforte nur gegen den status quo ante in Belgien anzunehmen. Des Königs Garantie der belgischen Verfassung weigerten sich die Oesterreicher aus dem Grunde anzunehmen, weil dann auch Galizien und Ungarn Preußens Garantie für ihre Verfassungen fordern würden, eine Folgerung, die er bestritten habe. Um diese Garantie zu verhüten, sei Oesterreich entschlossen, den Krieg zu wagen. Die Hauptdeklaration werde keine Schwierigkeiten mehr machen; sowol bezüglich des Preußen zufallenden Aequivalents der Hoffnungen Oesterreichs als der Trennung der Verhandlung mit Rußland von der gegenwärtigen seien Reuß und Spielmann im Weichen. Jene Erklärung über Belgien, die Hertzberg diesem zweiten Bericht vom 26. Juli anschloß, erbat er für die Konferenz des nächsten Tages zurück, „falls ich Eurer Majestät nicht noch mündlich Bericht erstatten soll."

Die Resolution des Königs auf diese beiden Berichte überbrachte der Marquis Luccheſini Hertzberg am folgenden Morgen 11 Uhr. Der König billigte sehr, was Hertzberg bezüglich der Belgier geantwortet; es sei gut, daß die Minister Oesterreichs einem Aequivalent ihrer Hoffnungen beistimmten und der

Trennung vom russischen Hofe; dies sei ein großer Gewinn. „Die von den Ministern der Seemächte vorgeschlagene Erklärung bezüglich Belgiens habe ich ändern lassen. Haltung und Ausdrücke schienen mir nicht zulässig, weil sie lauteten, als ob ich mich entschuldigen wollte, mich in die häuslichen Angelegenheiten eines andern Staates gemischt zu haben. Diese Wendung war ungeziemend, und außerdem hat der Fall nicht existirt. Wenn die belgische Erklärung, wie ich dieselbe habe aufsetzen lassen, vorgeschlagen ist, muß die Zeichnung auf der Stelle verlangt und zu erkennen gegeben werden, daß weiterer Verzug als Absicht Krieg zu führen angesehen werden würde. Um abzukürzen und weiteren Anfragen zuvorzukommen, habe ich den Marquis Luccheſini beauftragt, die belgische Angelegenheit mit den Ministern der Seemächte zu diskutiren. Der Passus: Rußlands und Schwedens Beitritt zur definitiven Pacifikation auf Grund des status quo herbeizuführen, kann ohne Zweifel wegfallen; ich habe Ihnen sogar bereits bemerkt, die russische Verhandlung von der gegenwärtigen zu trennen." [1]) Bevor dies Schreiben in Hertzberg's Hand war, hatte er am 27. Juli Morgens bei Ueberreichung eines Berichts Jakobi's aus Wien dem Könige noch einmal ans Herz gelegt, von der Garantie der belgischen Verfassung abzusehen; die Oesterreicher beharrten auf Ablehnung derselben, die Vertreter der Seemächte hielten es für unmöglich, daß sich der König in die inneren Angelegenheiten Oesterreichs mischen wolle; ihm selbst scheine das Verlangen, in innere Fragen Oesterreichs einzugreifen, nicht zu rechtfertigen.

Sobald Luccheſini mit jener Weisung und der abgeänderten Deklaration über Belgien in Reichenbach eingetroffen war, berief Hertzberg die Gesandten zur Konferenz. „Indem ich den Oesterreichern in gewisser Weise Gewalt anthat und mit dem Bruch der Verhandlung drohte, habe ich diesen Abend die Deklarationen zeichnen und austauschen lassen," meldete er dem Könige. „Die

[1]) Der Abdruck dieses Schreibens bei Ranke a. a. O. S. 386 hat faire accorder, statt faire accéder des Originals; défensive für définitive hat der König im Original verschrieben.

Ratifikation ohne Observationen und Restriktionen habe ich in acht bis zehn Tagen verlangt. Vollenden Eure Majestät nun die Pacifikation, indem Sie auch Rußland unter voraussichtlicher Konnivenz Oesterreichs nöthigen, auf Grund des status quo abzuschließen und Schweden vor einem übereilten Frieden bewahren!" Anders sprach Hertzberg seinem Kollegen Finkenstein gegenüber. „Ich habe nur meine Feder hergegeben, schreibt er diesem, der König hatte das Uebrige eigenhändig vorgeschrieben. Es bedurfte der äußersten Drohungen, die Oesterreicher zur Annahme zu bringen. Sie zeichneten mit dem äußersten Widerstreben. Luccheſini war gegenwärtig und zeigte ihnen die Uhr. Leopold wird Ungarns wegen ratificiren, um sich nach ein paar Jahren zu rächen. Und dabei haben wir mit unserem status quo nicht ein Mal die Pforte gerettet, die den Fortschritten der Russen ausgesetzt bleibt. Der König will gegen diese nun dieselbe Rolle spielen, die er gegen Oesterreich gespielt hat; 55,000 Mann sollen nach Ostpreußen aufbrechen." [1]) Bezüglich der voraussichtlichen Konnivenz Oesterreichs für die Verhandlung Preußens mit Rußland sah der König klarer als Hertzberg. Er schrieb diesem am 28. Juli: „in der Mittheilung an die Gesandten Preußens (die Hertzberg ihm vorgelegt hatte) seien diese Worte zu streichen. Dagegen müsse gesagt werden, daß Oesterreich versprochen habe, Rußland im Kriege gegen die Pforte weder direkt noch indirekt zu unterstützen; man müsse sich durch Ewart versichern, daß auch England in Petersburg auf den status quo dringe, und zu diesem Zwecke ein gutes Uebereinkommen mit Schweden und der Pforte treffen. In die Wahlkapitulation müsse die Bestimmung aufgenommen werden, daß zwei Prinzen desselben Hauses die geistliche Kurwürde nicht erlangen könnten; der König von Böhmen habe viele Söhne." Hertzberg kam alsbald wieder auf Danzig und Thorn zurück: Ewart habe ihm den Gedanken ausgesprochen, die Verhandlungen hierüber in Warschau durch Luccheſini einleiten zu lassen. „Ich habe keinen Grund, antwortete der König, mich hierin so stark zu beeilen und ich will nicht, daß

[1]) Hertzberg an Finkenstein am 28. und 31. Juli; g. St. A.

die Oesterreicher wieder anfangen, von Orsowa zu sprechen, was unfehlbar geschehen würde, wenn sie Wind von dieser Verhandlung bekämen" (5. August).

War Hertzberg weniger stark von dem Gedanken beherrscht, ohne Wagniß gewinnen zu wollen, war er weniger tief in seinem Tauschplan befangen, so mußte er, als nicht nur die Polen und England sondern auch der König denselben ablehnten, definitiv auf dies Projekt verzichten. Er sah den König entschlossen auf den Krieg losgehen; er mußte ihm Raum dazu schaffen. Wenn ihm der König schrieb, vielleicht schaffen uns Kaunitz und Lascy den Krieg, so war es seines Amts, dafür zu sorgen, daß aus diesem „vielleicht" ein „gewiß" wurde. Es lag in Hertzberg's Hand und war nichts weniger als schwer, den status quo so zu schärfen, daß Leopold ihn nicht annehmen konnte. Von welcher Gunst die Lage für Preußen war, ist oben hervorgehoben worden. Die Schlappe, welche die belgischen Truppen am 23. Mai von den Oesterreichern erlitten, hatte sie nicht verändert. Am Tage vor dem Abschluß zu Reichenbach, am 26. Juli, schrieb Lusi dem Könige aus Wien: „Der Thron Leopolds ist bis zu den Grundlagen erschüttert. Eure Majestät hält das Geschick einer der ersten Mächte Europa's in seiner Hand. Sieht Eure Majestät sich genöthigt, das Schwert zu ziehen, niemals hat ein Krieg unter glücklicheren Auspicien begonnen. Nicht einige Unzufriedene, ganz Ungarn, die gesammte starke und kriegerische Nation ist bereit, sich zu erheben." Diese Lage zu verwerthen war die Aufgabe, und der status quo, welchen in Betracht der Stellung der Pforte und der Seemächte zu verlangen nicht unvortheilhaft war, mußte dazu führen, wenn die Garantie der ungarischen und belgischen Konstitution einbegriffen, der status quo auf Deutschland ausgedehnt d. h. die Anerkennung des Fürstenbundes und jeder Organisation, die dieser sich zu geben für gut finde, gefordert wurden. Statt dessen hat Hertzberg, wie wir sahen, den König nicht nur von der Garantie der ungarischen Verfassung abgelenkt, sondern auch die der belgischen ist gegen seine Meinung nach dem Willen des Königs stipulirt worden, freilich in ungenügender Weise; Preußens Garantie stand in zweiter Linie, die

der Seemächte in erster; und doch war es Preußen, welches bewaffnet unterhandelte. Den Fürstenbund und das deutsche Reich überging Hertzberg's Deklaration mit tiefem Schweigen. Aber selbst wenn Hertzberg den Krieg vermeiden wollte, Einen Punkt mußte er vor allen anderen treffen: Oesterreichs Allianz mit Rußland. Ausgangspunkt und Kern der ganzen Verhandlung lag für Preußen darin, den klaren und bestimmten Verzicht Oesterreichs auf die Allianz mit Rußland zu erlangen. Er übersah diesen Kernpunkt vollständig und ließ es bei der vom Könige formulirten Fassung bewenden: „Oesterreich verpflichtet sich, Rußland im Kriege gegen die Pforte weder direkt noch indirekt zu unterstützen." Wie aber, wenn Rußland sich der Forderung Preußens: auf Grund des Besitzstandes vor dem Kriege mit der Pforte Frieden zu schließen (sie wurde unmittelbar nach dem Schlusse zu Reichenbach in Petersburg gestellt) nicht fügte, wenn es darüber zwischen Preußen und Rußland zum Kriege kam — war es Oesterreich verwehrt, Rußland gegen Preußen zu Hülfe zu kommen? Das zwischen Rußland und Oesterreich bestehende Defensivbündniß verpflichtete Leopold, die Kaiserin gegen jeden Angriff einer dritten Macht zu unterstützen.

Oesterreich hat zu Reichenbach eine harte Niederlage erlitten, eine härtere als Preußen sechzig Jahre später zu Olmütz. Es ließ sich das Schwert gegen die Pforte aus der Hand winden, entsagte Allem, was es dieser abgenommen, sogar dem so schwer wiedereroberten Belgrad. Der Pforte war ein großer Dienst geleistet; Lusi fand den freudigsten Empfang beim Großvezier. Aber Leopold war zugleich aus der gefährlichsten Krisis befreit und gewann Mittel und Zeit, die Erblande zu pacificiren, Oesterreich wieder aufzurichten. Für Preußen war die Gunst der Lage mit Reichenbach unwiderbringlich dahin. Nicht volle drei Wochen, nachdem hier der Abschluß erfolgt war, machte Gustav von Schweden, gleich nach seinem glänzenden Sieg mit der Scheerenflotte, der ihn vom Untergange gerettet, Friede mit Rußland (14. Aug.). „Der König ist sehr böse über den Abfall Schwedens," schreibt Hertzberg Finkenstein. „Ich habe nichts Besseres erwartet, wenigstens sind damit die letzten 100,000

Dukaten des Königs gerettet. Ich habe Ewart drei Noten übergeben müssen: da dieser Friede Katharina hartnäckiger machen werde, sei der König genöthigt, noch weitere Verstärkungen nach Ostpreußen zu senden, England müsse sich entschließen, eine Flotte in die Ostsee zu schicken." [1]) Der Zustimmung der beiden Seemächte sicher, ließ Leopold seine Truppen in Belgien einrücken, ohne sich um die Stipulationen von Reichenbach zu kümmern. Die Ungarn, von Preußen verlassen, wurden leicht durch Leopolds Konceſſionen und freundliches Begegnen gewonnen. Aus der Wallachei zog Leopold seine Truppen nicht zurück und begann alsbald die Friedensverhandlungen mit der Pforte hinauszuziehen. Sowohl hierdurch wie durch jene Okkupation unterstützte er den Krieg Rußlands gegen die Pforte. Katharina versicherte er wiederholt: gezwungen habe er nur auf einen Augenblick nachgegeben, Finanzen und Heer wieder zu ordnen, die Provinzen zu beruhigen, um ihr dann desto wirksamer beistehen zu können, und Kaunitz erklärte schon Ende September ohne Rückhalt: Oesterreich werde seine Bundespflichten gegen Rußland erfüllen, wenn Preußen Rußland wegen dessen Weigerung, auf Grund des status quo ante Frieden zu schließen, angreifen sollte. Der Fürstenbund, der dem Konflikt Preußens und Oesterreichs und dessen Ausgang mit ganz anderen Erwartungen entgegen gesehen hatte, fiel in dem Maße auseinander, daß Hertzberg selbst für die geringen Aenderungen der Wahlkapitulation, die er beabsichtigte, im Kurfürstenkollegium keine Mehrheit fand, daß er selbst in der Lütticher Sache nicht mehr durchzudringen vermochte. Nicht der status quo trägt die Schuld dieser Folgen; sie wären in verstärktem Maße eingetreten, wenn Hertzberg seinen Tausch durchgesetzt hätte — sondern die falsche Stellung, die mangelnde Schärfung der Frage, die an Oesterreich gerichtet worden war.

Der Aufgabe, die Hertzberg mit dem Tode Friedrichs II. zufiel, hat er sich, wie groß seine Geschicklichkeit, wie unermüdlich seine Arbeitskraft war, doch nicht gewachsen gezeigt. Er hat

[1]) Hertzberg an Finkenstein 31. August und 1. September; g. St. A.

die deutsche Union fallen und den Staat einen Moment von außerordentlicher Gunst verfehlen lassen. Er hat dem Könige, der im Feuer seiner ersten Regierungshandlungen, noch ungebrochen von Körperleiden, voll Selbstvertrauen, voll Vertrauen auf die Mittel seines Staates und die Kraft seiner Armee sich anschickte, die Politik Friedrichs fortzusetzen, die Bahn zu entscheidenden Thaten nicht geöffnet. Wohl mag man geltend machen, daß auch dem Könige der volle Ernst, die letzte Entschlußkraft gemangelt. Aber Niemand wird den Urkunden gegenüber behaupten können, daß es der König in jenen Jahren an Eifer und Thätigkeit fehlen ließ, daß ihm der Ueberblick über die Lage Europa's versagt gewesen, daß er nicht vermocht hätte, auch die entferntesten Hülfsmittel, die sich ihm boten, zu erkennen, daß ihm Befähigung und Willen gemangelt hätten, sie rücksichtslos zu ergreifen und auszunutzen. Er zeigt sich auf diesem Gebiet vielmehr seinem Minister sehr überlegen. Jedenfalls steht soviel fest, daß ein Minister, der weniger an die Kraft der Unterhandlungen glaubte als Hertzberg, mit Leichtigkeit zu ergänzen vermocht hätte, was dem Könige zu energischer Durchführung wirksamer Gedanken der auswärtigen Politik in jenen Jahren fehlte.

II.

Neuere Arbeiten auf dem Gebiet der älteren französischen Verfassungsgeschichte.

Von

G. Waitz.

Fustel de Coulanges, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France. Première partie. L'empire Romain. Les Germains. La royauté Merovingienne. Paris 1875. 8.

M. Deloche, La trustis et l'antrustion royal sous les deux premières races. Paris 1873. 8.

E. Boutaric, Le régime féodal, son origine et son établissement et particulièrement de l'immunité (Revue des questions historiques 36. auch besonders abgedruckt, Paris 1875).

Drei durch andere Arbeiten vortheilhaft bekannte Gelehrte haben der älteren Verfassungsgeschichte Frankreichs, die seit den Tagen Montesquieu's und Mably's so viele der bedeutendsten Männer beschäftigte, neuerdings ihre Aufmerksamkeit zugewandt: zwei von ihnen um einzelne wichtige Seiten derselben einer neuen selbständigen Betrachtung zu unterwerfen, Herr Fustel de Coulanges, um einmal im vollen Zusammenhang die Entwicklung der staatlichen Verhältnisse seines Heimatlandes darzulegen. Wie in der Aufgabe, so in der Behandlungsweise weichen sie sehr von einander ab. Herr Deloche hat seinen Gegenstand in großer Ausführlichkeit, in sorgfältigem Eingehen auf alle Stellen der Quellen und die ganze neuere auch deutsche Literatur behandelt, Herr Boutaric scharf und bestimmt seine, wenigstens für Frankreich wesentlich neue Auffassung im Gegensatz zu den bisher herrschenden Ansichten, mit Rücksicht namentlich auch auf mehrere deutsche Arbeiten, darzulegen gesucht, Herr Fustel de Coulanges dagegen,

wenig bekümmert um das, was andere vor ihm geleistet, aber in sehr bestimmter Opposition zu den ihm wohlbekannten vorherrschenden Ansichten, eine Darstellung der Verfassungsverhältnisse in den angegebenen älteren Perioden französischer Geschichte gegeben, die, wenn ihr auch nicht das Verdienst völliger Neuheit zuerkannt werden kann, doch so viel Eigenthümliches und Ueberraschendes darbietet, daß man begreift, wie das Buch in Frankreich Aufsehen hat machen müssen, zumal es eine Richtung vertritt, der unter den Verhältnissen der Gegenwart wol eine günstige Stimmung entgegenkommt.

Man kann veranlaßt werden, bei einer neuen französischen Verfassungsgeschichte an das Werk zu denken, das eben in diesen Jahren sich dieselbe Aufgabe für England gestellt hat. Aber ein größerer Unterschied ist kaum denkbar als zwischen den auf umfassendster gelehrtester Forschung beruhenden Bänden von Stubbs und dieser lebendig und anziehend hingezeichneten Skizze des Franzosen. Dort alles einfache, solide, ganz und gar objektive Schilderung, hier eine auf jeder Seite fast entgegentretende Tendenz, oder wenigstens bestimmt festgehaltene Anschauung, von der aus nun alles beurtheilt, gruppirt, mit Talent und Wärme entwickelt wird.

Herr Fustel de Coulanges ist, um es kurz zu sagen, der Meinung, daß das politische Leben Frankreichs wesentlich auf den Grundlagen des römischen Staats beruht, das germanische Element eine sehr unbedeutende Rolle in demselben gespielt habe. Diese Ansicht ist ja an sich keineswegs neu, seit Dubos in verschiedenen Gestalten wieder aufgetaucht, bald so, daß man der germanischen Eroberung geringen, bald daß man ihr nur nachtheiligen, hemmenden Einfluß zugeschrieben hat. Dies Buch stellt sich auf die erste Seite. Die durch dasselbe hindurch gehende Anschauung ist die, daß für die politischen Zustände Frankreichs die römische Herrschaft, das römische Kaiserthum, die Grundlage geblieben, durch alle Jahrhunderte hindurch, man wird sagen dürfen bis zur Gegenwart hinan, wenn dieser erste Band auch nur noch die Merovingische Periode, oder eigentlich nur die erste größere Hälfte derselben, wie es am Schluß heißt bis zum Jahre ungefähr 650, umfaßt. Von der Fortsetzung liegen aber bereits

größere Abschnitte, nach französischer Weise in einer Zeitschrift vorher abgedruckt, vor, die hinreichend zeigen, wie der Verfasser auch über die späteren Zustände urtheilt.

Das römische Reich, der römische Staat, überhaupt die römische Kultur werden in der ersten Hälfte des Buches — nach einem kürzeren Abschnitt über die alten Gallier — mit großer Vorliebe in durchaus günstigem Lichte gezeichnet. Niemand wird verkennen, daß hier eine Reihe anziehender, auch anregender Schilderungen gegeben ist, daß manche feine Bemerkung gemacht, treffende Urtheile ausgesprochen. Man wird dem Verfasser nur beistimmen, wenn er sagt (S. 63): On peut se demander ce que serait devenue la population gauloise si elle était restée livrée à elle-même. Ce qu'elle devint dans l'Irlande et le pays de Gallès ne fait pas préjuger qu'elle aurait eu un grand avenir. Gewiß machte es einen großen Unterschied, ob die Eroberung Galliens durch die Deutschen zur Zeit des Cäsar oder des Syagrius erfolgte. L'invasion germanique ne se produisit que cinq siècles plus tard, c'est-à-dire à une époque où la civilisation avait jeté de si profondes racines que les barbares ne purent pas l'extirper et furent au contraire enlevés par elle. Si elle se fut accomplie au temps d'Arioviste, il en eût été tout autrement: la Gaule n'aurait pas pu la transmettre aux Germains. Daß die Gallier einer selbständigen Entwickelung nicht fähig waren, daß auch für die Germanen, für den Fortgang der allgemeinen Geschichte, den Zusammenhang zwischen der Welt des Alterthums und der des germanischen Mittelalters es von der größten Bedeutung war, daß die deutschen Völker überall auch diesseits der Alpen mit der Kultur des Alterthums in Verbindung kamen, das sind Ueberzeugungen, die nicht zu bestreiten, aber auch schon oft genug ausgesprochen sind. Dagegen trennen sich freilich unsere Wege ganz und gar, wenn der Verfasser weiter ausführt, daß die Germanen nur ihrerseits nur recipirt, wenig oder nichts Eigenes der europäischen Welt und speziell Frankreich zugetragen haben (S. 420: L'invasion n'a donc apporté en Gaule ni un sang nouveau, ni une nouvelle langue, ni un nouveau caractère, ni des institutions essen-

tiellement germaniques. Ce n'est pas pour la qu'elle a eu de grandes conséquences pour l'avenir), daß es sich im fränkischen Staat überall nur um gewisse Modifikationen der römischen Einrichtungen und Verhältnisse gehandelt.

Dabei geht Herr Fustel de Coulanges nicht von der Ansicht aus, welche einzelne seiner Landsleute, kein geringerer namentlich als Guizot, vertreten, daß die Germanen bei ihrem Eintritt in die Geschichte ein rohes, auf niedrigster Kulturstufe stehendes Volk gewesen, den Urbewohnern anderer Erdtheile zu vergleichen (S. 286: Ils n'étaient pas des sauvages et ne ressemblaient en aucune façon aux peuplades de l'Amérique ou de l'Australie); vielmehr zeigten sie mit den alten Griechen und Römern die größte Verwandtschaft (S. 301: Si Tacite avait connu le vieil état social des populations sabelliennes et helleniqués, il y aurait trouvé presque tous les traits de caractère qui le frappèrent si fort en Germanie). Aber statt daraus die Folgerung zu ziehen, daß dieselben nun auch selbständiger reicher Entwickelung fähig gewesen, wie die Kulturvölker des Alterthums, fähig wol, wie die Hellenen und Römer fremde Bildungselemente bei sich aufzunehmen, aber sie dann auch in eigenthümlicher Weise zu verarbeiten und mit den ihnen besonders gegebenen Anlagen ein neues Leben zu begründen, findet der Verfasser nur, daß die Germanen um zehn Jahrhunderte gegen ihre Stammgenossen zurückgeblieben (S. 283), daß sie wenig Eigenthümliches und Lebensfähiges gehabt, daß es namentlich ganz und gar auf Irrthum beruhe, wenn man bei ihnen eine besondere Freiheit finde, durch sie ein Element der Freiheit in die Geschichte einführen lasse (S. 305: Ce qui dominait de beaucoup dans la Germanie, loin que ce fût la liberté, c'était la subordination) — eine Bemerkung, die wieder besonders gegen Guizot gerichtet ist, dem der Verf. wol an einer Stelle sein Kompliment macht, den aber offenbar seine ganze Darstellung nicht am wenigsten bekämpfen soll. Aber wie dem auch mit den ersten Deutschen gewesen sein mag, nach dem Verfasser kommt darauf wenig oder nichts an. Denn das alte Germanien, das des Tacitus, ist untergegangen, zerstört, zerstückelt, ehe es mit der Welt des Alterthums in Berührung

gekommen und auf das übrige Europa eingewirkt. Les Germains, heißt es, qui vont se montrer dans l'histoire au cinquième siècle et qui envahiront l'empire romain, ne sont pas un peuple jeune que vient hardiment se faire sa place entre les peuples. Ce sont les restes d'une race affaiblie, qui a été assaillie et vaincue pendant trois siècles par les Romains, qui a été ensuite assaillie et vaincue encore par les Slaves et par les Huns, qui a été surtout déchirée par ses longues luttes intérieures, qui a été énervée par une serie de révolutions sociales et qui a perdu ses institutions. Vgl. S. 313: Ce n'était pas seulement la population qui s'était amoindrie; les institutions surtout avaient péri; S. 314: Les peuples s'étaient dissous et il n'était resté que les bandes; S. 324: La vraie Germanie était dissoute. Der Verfasser wird nicht müde dasselbe drei und vier Mal zu sagen; fast scheint es dadurch sollen die fehlenden Beweise ersetzt werden. Denn sieht man sich nach dem Grunde so unerhörter, so aller Geschichte in's Gesicht schlagender Behauptungen um, so erstaunt man freilich über die Leichtigkeit, um nicht zu sagen Leichtfertigkeit, mit der Behauptungen gewonnen und gestützt werden. Aus drei Nachrichten, die erhalten, wird geschlossen, daß Germanien drei Jahrhunderte hindurch fut dechirée par des luttes de partis qui furent en même temps des guerres de classes, c'est-à-dire les plus cruelles de toutes les guerres et les plus dissolvantes pour une société. Die drei Thatsachen sind die Auswanderung der Bataver von den Chatten, die inneren Streitigkeiten bei den Cheruskern — also zwei Ereignisse die, das eine lange, das andere wenigstens eine geraume Zeit vor der Schilderung deutscher Zustände durch Tacitus lagen —, und eine Erzählung Ammian's von Sarmaten an der Donau, que les écrivains du temps rangent parmi les Germains — der Verfasser würde wol sehr in Verlegenheit sein, diese Schriftsteller zu nennen, kennt jedenfalls den Tacitus zu gut, um nicht zu wissen, wie scharf von kundigen Beobachtern Sarmaten und Deutsche geschieden werden.

Comme la vérité historique ne se dégage que d'une étude scrupuleuse des textes, heißt es S. 527. Aber wie es

mit der Kenntniß und Behandlung der Quellen steht, zeigt z. B., daß das als untergeschoben längst allgemein anerkannte Chronicon Maximi als Zeugniß für die westgothische Geschichte citirt (S. 436), die Lex Salica in's 7. Jahrhundert gesetzt (S. 502), die fabelhafte Genealogie der Karolinger mit einigen schwachen Vorbehalten als wichtiges Zeugniß angeführt wird (S. 522—524). Der Verfasser beruft sich für die Bedeutung der terra salica auf Guérard (S. 481 ff.), der bewiesen, daß es Hofland, und verwendet es gleichwol in dem Sinne von Stammland, echtem Eigenthum, den es nie gehabt (S. 465). Hiernach wird man sich nicht mehr wundern, wenn er es möglich macht, bei den Burgundern und Westgothen eine Landtheilung zu leugnen, wie sie allerdings bei den Franken nicht vorgekommen ist; auf Odoaker und die Ostgothen nimmt er keine Rücksicht. Die längere Ausführung, daß Romani in der Lex Salica nicht die Römer, sondern die nach römischem Recht Freigelassenen bedeuten, hat schon bei einem Landsmann die genügende Widerlegung gefunden (Revue historique 2). Aehnlich wie mit den Quellen wird mit den Thatsachen umgegangen. Man sei geneigt gewesen, das mallum für eine Versammlung des Volks zu halten: il n'en est rien — Traduire mallum par assemblée populaire, c'est commettre le même erreur que si, dans le Digeste, on traduisait forum par assemblée du peuple. — Die uns erhaltene Formel der Ernennung eines Grafen im fränkischen Reich était passée des bureaux de la chancellerie impériale dans ceux de la chancellerie mérovingienne (S. 440). Am Anfang des 3. Jahrhunderts habe es fast keinen Franken mehr am rechten Ufer des Rheins gegeben (S. 378). Es fänden sich keine deutschen Ortsnamen im alten Gallien: er möge gefälligst eine Karte von Flandern zur Hand nehmen. Der Majordomus, oder, wie er hier gleich bezeichnet wird, rector palatii, fut au moins durant les cent années qui suivirent la mort de Clovis, le chef tout-puissant de l'administration, le ministre de l'intérieur d'une monarchie absolue. Die Wahrheit ist, daß er in dem ersten Jahrhundert des fränkischen Reiches ein Hofbeamter neben anderen war, der bei der Königin und königlichen Kindern so gut sich

fand wie bei dem König. Und ähnlich wie mit diesem ersten Minister der absoluten Monarchie verhält es sich dann mit dieser selbst.

Es soll hiermit ja nicht in Abrede gestellt werden, daß nicht auch über die fränkische Verfassung manche richtige und treffende Bemerkung gemacht ist. Die geringe Einwanderung der Franken, keine Landtheilung, eine starke Königsgewalt, ein Zurücktreten der Theilnahme des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten, das sind charakteristische Seiten der ersten merovingischen Periode, die der Verfasser mit Recht, aber freilich nicht zuerst, und mit einseitiger Uebertreibung (ich führe noch das Wort S. 432 an, das den Zustand bezeichnen soll: la monarchie la plus absolue et l'absence la plus complète de liberté publique) hervorgehoben hat. Eine sehr rücksichtsvolle Beurtheilung des Buches in einem sonst mit Recht um seiner kritischen Schärfe willen hochgeachteten französischen Blatte hat dem Verfasser hauptsächlich die Nichtbeachtung seiner Vorgänger vorgeworfen: von deutscher Literatur scheint er überhaupt möglichst wenig wissen zu wollen, obschon er dann Dinge als neu vorträgt, die in dieser längstdargelegt sind. Jene Anzeige schiebt eben deutschen Stimmen eine weitere Beurtheilung des Buches zu. Haben sie bisher sich nicht vernehmen lassen, so lag der Grund wol darin, daß man es vorziehen mochte, über ein Buch zu schweigen, dessen große Schwächen dem bekannten Namen und großen Talent seines Verfassers nicht zur Ehre gereichen können. Sollte aber einmal gesprochen werden, so mußte es auch mit derjenigen Strenge geschehen, die am Platze ist, wenn im Namen und unter dem Schein der Wissenschaft trügerische Gebilde der eigenen Phantasie dem Publikum geboten werden. Die historische Forschung steht in Frankreich auf einer viel zu hohen Stufe, als daß sie eine Arbeit wie diese als sich angehörig betrachten könnte.

Die beiden andern in der Ueberschrift genannten Arbeiten dürfen dafür als Zeugniß angeführt werden. Sie behandeln zum Theil denselben Gegenstand, bewegen sich auf einem Gebiet, mit dem es auch Herr Fustel de Coulanges in der schon erwähnten Fortsetzung seines Buches zu thun hat, sind auch in ihren Resultaten nicht so weit von einander entfernt, während die Art der Behandlung allerdings eine sehr verschiedene ist.

Wenn Herr Deloche seinen Gegenstand in dem groß und elegant gedruckten Buche mit solcher Weitläufigkeit behandelt, wie es in dem um seiner Gründlichkeit willen oft gescholtenen Deutschland kaum möglich erscheinen würde, so ist die Darstellung Boutaric's, wie es dem Aufsatz einer Zeitschrift wol besonders nahe liegen mochte, knapp, mehr nur Resultate als eine Untersuchung gebend. An sich ist ihre Aufgabe eine verschiedene. Doch berühren sie sich an mehr als einer Stelle. Beide kommen mit der Darstellung, welche in meiner Deutschen Verfassungsgeschichte gegeben ist, in vielem überein.

Das Resultat der umfassenden Untersuchung von Deloche ist, daß die fränkische Trustis wesentlich verschieden ist von der Vassallität, der Antrustio nicht der unmittelbare Vorgänger des Vassus, daß sich das Verhältniß dieses auf anderen Grundlagen, zu anderer Zeit ausgebildet, die Trustis ihren Untergang gefunden hat, als die Vassallität zur Herrschaft im fränkischen Reich gelangte. Der Verfasser dehnt nur die Fortdauer des Instituts noch zu weit aus, indem er Stellen karolingischer Kapitularien, die auch einer trustis, des trustem facere u. s. w. erwähnen, in denen das Wort aber offenbar eine ganz andere Bedeutung hat, auf sie bezieht. Dagegen ist in einer Beurtheilung des Buches von Thevenin bereits Einspruch erhoben. Wenn diese (Revue critique 1874 Nr. 6) aber nicht blos den Zusammenhang mit der Vassallität auf der einen Seite, auch mit dem Komitat auf der andern in Abrede stellt, das Antrustionat gar nicht als eine eigenthümliche Institution gelten lassen, den Antrustio ganz und gar nur dem Beamten, dem Missus oder Legatarius des Königs an die Seite stellen will, so geht das entschieden zu weit und verkennt die Stellung, welche die Gesetze ihm einräumen. Die Lex Salica würde nicht, wo sie die Klassen des Volks nach dem Wergeld unterscheidet, den Franken in truste und den in ähnlicher Stellung befindlichen Romanus conviva regis besonders berücksichtigt haben, während sie von den Beamten hier nicht spricht; es wäre nicht zu erklären, daß in den Zusätzen zur Lex ein ausführliches Kapitel von dem Rechtsverfahren zwischen Antrustionen handelt. Der Ausdruck „in truste esse“ der Lex Salica

läßt meines Erachtens auch nicht zu, wie Thevenin will, in der bekannten Marculfischen Formel „trustem et fidelitatem conjurare“ tautologisch, jenes als den deutschen Ausdruck für Treue zu nehmen. Es kommt dazu die Analogie der Verhältnisse bei anderen germanischen Völkern, den Angelsachsen und Langobarden. Alles dies und was Herr Deloche weiter ausführt, ergiebt freilich nicht, daß die Antrustionen einen Stand im technischen, juristischen Sinn gebildet; aber auch weder dieser noch die Neueren sonst haben das behauptet; Herr Deloche erklärt sich entschieden dagegen, in ihnen einen Adel zu erblicken oder auch nur einen Zusammenhang mit dem alten deutschen Adel anzunehmen. Manches was über ihre Rechte, ihre Stellung vorgeführt wird, muß als zweifelhaft erscheinen: daß nur Franken in dies Verhältniß eintreten konnten — der conviva regis wird sehr bestimmt abgetrennt gehalten —, daß es regelmäßig „chefs de bandes“ waren, die einzelnen meist mit kriegerischer Begleitung den Eid an den König leisteten, das Institut überhaupt „essentiellement militaire“ gewesen, die Antrustionen dann für versäumten Heerbann die hohe Buße von 600 Solidi zu zahlen gehabt u. a. Es ist aber nicht die Absicht hier auf solche Einzelheiten einzugehen, mit dem Verfasser über die Auslegung einzelner Stellen zu verhandeln, bei der im allgemeinen die Sorgfalt, welche darauf verwendet ist, gerne anerkannt werden soll. Am meisten Bedenken erregen die etymologischen Bemerkungen, wenn z. B. der Verfasser, auf die Autorität freilich eines alten deutschen Autors hin, des Gryphiander de weichbildis, es wenigstens für möglich hält, vassus von einem angeblich sächsischen Wort „wassen“, das „ligare“ bedeuten soll, abzuleiten. Man wundert sich auch den dänischen Historiker des 12. Jahrhunderts Saxo Grammaticus bei einer Untersuchung über eine fränkische Institution des 6. Jahrhunderts, noch dazu falsch angezogen zu sehen (das Wörterbuch Ducange's hat hier wie auch sonst wol Unheil angerichtet); man sieht nicht, woher der Verfasser weiß, daß die Lex Salica nach der vollen Eroberung Galliens durch Chlodovech abgefaßt, noch weniger, wie die emendata mit größter Bestimmtheit in das Jahr 768 gesetzt werden kann (S. 102, 158, 237, 263); man erwartet nicht, auch hier

von der „vie presque nomade“ der alten Franken zu lesen. Doch ich lasse das zur Seite, bemerke nur noch, daß ein Appendix in 15 zum Theil größeren Notes einzelne mit dem Gegenstand in entfernterem Zusammenhang stehende Punkte näher ausgeführt, freilich auch manches ziemlich unnöthig wiederholt hat: da sucht der Verfasser auch die Ansicht zu begründen, zu der das spätere Buch des Herrn Fustel de Coulanges im schärfsten Gegensatz steht, daß die freien Franken als ein wahrer Adel der übrigen Bevölkerung des Reichs gegenüber zu betrachten seien, was mir übrigens nicht eben besser begründet scheint, als wenn andere die Freien bei den alten Deutschen überhaupt für einen Adel erklärt haben, aber freilich immer noch richtiger, als wenn jener unter Francus jeden Freien, einerlei ob deutscher Herkunft oder Römer oder Gallier, versteht. — Die letzte Note handelt von dem vassus, auf dessen Verhältnisse die Untersuchung wiederholt eingegangen ist, so daß manches auf die nach dem Verfasser wenigstens analoge Stellung des Antrustionen übertragen wird. Das Wesen der Vassallität aber bezeichnet er als une sorte de féodalité encore en partie personelle.

Das ist wesentlich dasselbe Resultat, zu dem Herr Boutaric gelangt, wie er denn das Buch Deloche's vor sich hatte: das Wesen der Feudalität sei, daß auf Land Pflichten und Rechte ruhen, welche ursprünglich persönlich gewesen, oder genauer, das Lehn (fief) sei dann vorhanden, wenn auf ihm das Verhältniß sich gründet, in welchem ursprünglich der vassus persönlich gestanden. Dies, führt er aus, sei im 10. und 11. Jahrhundert noch nicht der Fall gewesen und so die Ausbildung der wahren Feudalität auch erst später, erst in's 12. Jahrhundert zu setzen (S. 351), was mit dem, was ich von andern Gesichtspunkten aus für Deutschland dargelegt, genau genug übereinstimmt: längere Zeit sei ein unbestimmter, schwankender Zustand gewesen, wie er sich bei der Bildung neuer Verhältnisse regelmäßig zeigt. Ich habe dabei nur zu erinnern, daß auch später die mit dem Lehn verbundene Vassallität stets etwas persönliches behalten und nie einen ganz realen Charakter angenommen hat. Die Grundlage der Lehen sind dem Verf. Precarien und Beneficien. Von

einer Einführung der Beneficien durch karolingische Gesetzgebung will er nichts wissen, wenn er auch Roth Recht giebt, daß solche unter den Merovingern nicht bestanden hätten. In allen übrigen streitigen Fragen stellt er sich wesentlich auf meine Seite, legt auch für die weitere Ausbildung der Feudalität, d. h. dafür, daß die Hoheitsrechte Gegenstand der Uebertragung wurden, sei es mit Land oder unabhängig davon, das größte Gewicht auf die Immunität. Hier hat er aber die neusten wichtigen Untersuchungen von Sickel und Heußler nicht benutzt; auch Sohm sehe ich nirgends beachtet. In der Sache vermisse ich besonders ein näheres Eingehen darauf, daß das Amt als Beneficium behandelt ward, daß in der karolingischen Zeit, worauf Deloche besonders Gewicht legt, Herzoge und fremde Fürsten sich in die Vassallität begaben und dies auch auf die Stellung zu ihrem Lande Einfluß hatte. Auf das so wichtig gewordene Verhältniß der normannischen Herzoge ist gar keine Rücksicht genommen. Dagegen sind mit Vorliebe einzelne spätere Urkunden zur Erläuterung dessen, was der Verf. darthun will, herangezogen: es zeigt sich wol, daß derselbe noch besser als in den Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts — er schreibt z. B. ganz quellenwidrig „vassalis, gassendus“; hält die Bezeichnung „dominus“ statt „senior“ für das Zeichen einer eingetretenen Veränderung — in denen des 13. und 14. bewandert ist, über die er in seinen größeren Werken über das französische Kriegswesen des Mittelalters und die Regierung Philipp des Schönen so viel helleres Licht verbreitet hat. Immer aber ist auch dieser Aufsatz ein dankenswerther Beitrag, um sowol alte Irrthümer wie neue Systeme auf diesem Gebiet der Verfassungsgeschichte zu beseitigen. Was Boutaric in Beziehung auf einen vor einigen Jahren gemachten Versuch, das Feudalwesen zu einem guten Theil direkt auf römische Grundlagen zurückzuführen, bemerkt, wird allgemein, und nicht blos für Frankreich, gelten: man könne sich wundern über die Gunst, welche er gefunden, si l'on ne savait que les sophismes plaisent à la plupart des hommes, qui prennent la nouveauté pour le progrès, et l'audace pour la force.

III.

General Borstell und der Ausbruch des Krieges von 1813.

Von

Max Lehmann.

Die Streitkräfte des preußischen Staates befanden sich um die Scheide der Jahre 1812 und 1813 in einer sehr verschiedenen Lage. Ein kleiner Theil beschützte die Person des Monarchen in der vertragsmäßig von den Durchmärschen der Franzosen ausgenommenen Residenz, ein größerer stand in der ebenfalls für neutral erklärten Provinz Schlesien: zusammen etwa ein gutes Drittheil der Armee, welches noch auf längere Zeit jeder Berührung mit den kämpfenden Parteien entzogen blieb. Alle übrigen Truppen standen auf oder nahe der Straße, welche die Trümmer des französischen Heeres für ihren Rückzug gewählt hatten. Am weitesten nach Osten, noch auf russischem Gebiete, General York mit dem Hülfskorps, welches die Heeresfolge nach Rußland hatte leisten müssen. In der Hauptstadt der Provinz Preußen General Bülow, im Begriff, den königlichen Befehl auszuführen, welcher ihn anwies, aus Rekruten, Krümpern und Depots ein neues, sogenanntes Reservekorps an der Weichsel zu bilden. Endlich, noch weiter rückwärts, in dem Pommern

rechts der Oder, General Borstell, dessen Hauptaufgabe in der Behauptung der Festung Kolberg bestand.

Die eigenthümliche Lage des von einem wohlwollenden Feinde bedrohten, von einem widerwilligen Bundesgenossen vertheidigten Staates brachte diese drei Offiziere nach der Reihe in die Lage, selbständig handeln zu müssen. Die größte Verantwortlichkeit, aber auch der größte Nachruhm wartete dessen, welcher zuerst seinen Entschluß faßte: den General York und die Konvention von Tauroggen kennt jedermann; unter allen Helden der Freiheitskriege ist ihm das größte litterarische Denkmal errichtet worden. Von Osten nach Westen vorschreitend, erreichten dann die Wellen des Kriegsgetümmels den General Bülow. Auch von ihm weiß man, wie klug und tapfer er handelte; wie er, der französischen Befehle und russischen Bitten sich erwehrend, seinem Könige ein stattliches Korps theils rettete, theils neu erschuf; wie er dann in der Mitte der Kämpfenden, zwischen Weichsel und Oder, Halt machte und endlich, noch vor der Kriegserklärung gegen Frankreich, gemeinsame Sache mit York machte.

Am spätesten wurde der Gouverneur von Kolberg zu eigenem Handeln berufen; dasselbe hat naturgemäß die wenigsten Folgen gehabt und ist am längsten unbekannt geblieben. Als die Soldaten der pommerschen Brigade den ersten Kosacken sahen, war Friedrich Wilhelm III. schon freier Herr seiner Entschließungen und stand im Begriff, die französische Allianz mit der russischen zu vertauschen; nur um wenige Tage eilten die Maßregeln des Generals dem Befehle des Königs voraus. Aber ewig denkwürdig bleibt doch, wie sie zu Stande kamen; die Vergangenheit ihres Urhebers, seine militärische und politische Parteistellung rechtfertigen den Versuch, die spärlichen, theilweise sogar noch irrthümlichen Notizen, welche über jene Episode in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs zu vervollständigen.

Karl Heinrich Ludwig von Borstell stammte aus einer jener märkischen Familien, welche ebenso oft im Frieden wider den werdenden deutschen Staat gerungen, als sie auf dem

Schlachtfelde für ihn geblutet haben. Der junge Edelmann wählte die Reiterwaffe; im Kürassier-Regimente seines Vaters half er am Rhein die Heere der französischen Republik besiegen, in der königlichen Leibwache erlebte er die Niederlage von 1806. Doch rettete er sich nach Ostpreußen, wo er durch seine Streifzüge die Aufmerksamkeit des Königs erregte; nach geschlossenem Frieden berief ihn dieser in die Kommission, welche die Reorganisation der Armee durchführen sollte. Hier trat er mit Entschiedenheit für die alten Ordnungen ein und gerieth darüber mit Scharnhorst, dem Vorsitzenden der Kommission, in einen Konflikt, welcher seinen Rücktritt zur Folge hatte. Da er auch sonst liebte, sich als Soldaten von altem Schrot und Korn zu zeigen — er gehörte zu den Gegnern des Landsturmes und verabscheute gründlichst das Unternehmen Schills, welches ihm als das Gegentheil jedes wahren Soldatenthums erschien — so zerfiel er mit den Freunden Scharnhorst's, wie man nicht anders glauben konnte, für immer. Sie haben Urtheile über ihn gefällt, zu deren Erklärung man sich erinnern muß, wie heftig auch sonst diese harten, ungefügen norddeutschen Naturen aufeinander gestoßen sind. Blücher nannte ihn einmal unter allen Narren den größten und einen bösen Menschen, der durch seine Pedanterie jedes Vertrauen zu sich entferne und vom ersten bis zum letzten gehaßt und verachtet werde; Graf Götzen, der wackere Vertheidiger Schlesiens, bezeichnete ihn als einen gefährlichen Menschen; Gneisenau warf ihm vor, daß „er sich in das Vertrauen des Königs einschliche." [1]) Ein Höfling war der eigenwillige Mann nun sicher nicht, sonst hätte er wol am Tage von Dennewitz um die Gunst des schwedischen Kronprinzen gebuhlt und im Jahre 1815, als er sich weigerte, die Fahnen der sächsischen Empörer zu verbrennen, den Zorn des eigenen Monarchen gescheut. Auch in der Stärke des Hasses gegen den fremden Unterdrücker gab er denen, welche ihn so bitter anfeindeten, nichts nach. „Ich hasse, schreibt er einmal, nur einen Mann auf der Welt, ich hasse

[1]) Pertz, Gneisenau 1, 456. 2, 257 (ergänzt aus dem Kriegs-Archive des großen Generalstabes).

Napoleon mit ganzer Seelenstärke.“ Und ein ander Mal: „Mein Haß gegen fremden Druck, Despotismus, Blutsucht und Wortbrüchigkeit kann nur durch treue Liebe für meinen König und Herrn überwogen werden.“

Von dieser Gesinnung hatte er schon vor dem Beginne der Freiheitskämpfe eine untrügliche Probe gegeben. Ende Februar 1812 führte er während einer Abwesenheit seines nächsten Vorgesetzten die Geschäfte des Gouverneurs von Pommern, als plötzlich, ohne vorherige Ankündigung, von Mecklenburg und Schwedisch-Pommern her französische Truppen in das preußische Gebiet eindrangen. Er zauderte auch nicht einen Augenblick über die Antwort, welche auf diesen Gewaltstreich gebührte. Er rief die Beurlaubten ein, sammelte seine Truppen um Kolberg, ließ die Festung armiren, scharfe Patronen ausgeben und drohte dem französischen Befehlshaber mit der Eröffnung der Feindseligkeiten, sobald er die Swine überschreiten werde. „Der Kaiser Napoleon will — so schrieb er in seiner Rechtfertigung — dem Könige seinen Willen als Machtgebot aufdringen. Ich habe geglaubt, so und nicht anders handeln zu müssen, um meinen Pflichten gegen den König, seinen Staat und die preußische Ehre zu entsprechen.“

An Stelle des erwarteten Krieges mit Frankreich kam die Allianz; trotzdem erhielt Borstell das pommersche Kommando und das Gouvernement von Kolberg jetzt definitiv. Ein Vertrauensposten gewichtigster Art. Denn die Festung war, seitdem auch in Pillau französische Besatzung einzog, die einzige an der Ostsee, über welche Preußen frei und ausschließlich verfügte. Zur Zeit der Rüstungen im Sommer und Herbst 1811 hatte Scharnhorst hier ein verschanztes Lager für die pommerschen Truppen angelegt, welches nicht in die Hände der Franzosen gerathen zu lassen Gegenstand seiner eifrigsten Sorge auch dann blieb, als er nicht mehr persönlich auf den König wirken konnte. Ueber Kolberg ging die Hauptverbindung mit England, doppelt wichtig seitdem Napoleon das nordwestliche Deutschland unterworfen hatte. „Es ist — sagte Gneisenau in einer Denkschrift von 1811 [1]) —

[1]) Pertz, Gneisenau 2, 109.

das einzige Thor, wodurch uns Waffen und Munition für die längere Dauer des Krieges zukommen können." So mancher wichtige Auftrag, so mancher geheime Kurier hatte durch dies Thor sein Ziel, die englische Flotte, erreicht. Nichts hatten die englischen Staatsmänner das Jahr zuvor mehr bedauert, als daß die preußische Regierung Napoleon zu Liebe den eingefleischten Franzosenfeind Blücher, durch welchen sie äußerstenfalls das preußische Heer zu selbständiger Aktion zu bringen hofften, vom pommerschen Kommando entfernt hatte. Die Ernennung Borstell's durfte als eine weitere Nachgiebigkeit gegen den Willen des Imperators ausgelegt werden; wer konnte ihm lieber sein als der Gegner Scharnhorst's und Schill's? Von dem Franzosenhasse des neuen Gouverneurs wußten nur vertraute Freunde; sein Verhalten während des Februars 1812 erschien als loyale Unterthanenpflicht — wie denn auch Hardenberg damals erklärte: „er konnte, ununterrichtet von der gegenwärtigen Lage unserer Verhältnisse, mit Frankreich nicht anders handeln als er gethan hat."

Man hat gemeint, daß Borstell noch vor dem Ausbruche des Krieges von 1813 von der eigenen Regierung mit geheimen Instruktionen versehen worden sei, welche ihn auf sein späteres Handeln vorbereitet hätten. [1]) Für diese Ansicht bleibt, wie der Ausgang unserer Untersuchung zeigen wird, kein Raum; richtig ist nur, daß seit dem Spätsommer 1812 vertrauliche Verhandlungen in Betreff Kolberg's gepflogen wurden. Um die Mittel gemeinsamen Widerstandes gegen den gemeinsamen Feind zu erwägen, war Gneisenau von seinem Könige nach Schweden und England gesandt worden. Er suchte die dortigen Staatsmänner zu einer Landung an den Küsten der beiden deutschen Meere zu bewegen; sie willigten ein unter der Bedingung, daß Preußen dem Plane seine Mitwirkung liehe, indem es dem baltischen Landungsheere seine einzige Seefestung öffnete. Ende August verlangte Gneisenau von Hardenberg, daß geheime Weisungen in diesem Sinne an den Kommandanten von Kolberg ergingen: nicht an Borstell, welcher die Würde des Gouverneurs bekleidete,

[1]) Pertz, Gneisenau 2, 514.

sondern an den Major Rottenburg, den einstigen Gehülfen des Grafen Götzen, den eifrigen Anhänger der Aktionspartei, welchem er sein volles Vertrauen schenkte.[1]) Der Auftrag blieb bei der Wachsamkeit der Franzosen in jedem Falle gefährlich; deshalb war es Gneisenau's Meinung, daß der Kommandant erst dann instruirt werden sollte, wenn die Landungsflotte an der Küste erschiene. Hierzu kam es bekanntlich nicht; Bernadotte weigerte seine zweideutige Mitwirkung schließlich ganz, und auch Friedrich Wilhelm III. zeigte sich dem Wunsche Gneisenau's abgeneigt: nicht schlechthin, wie wenigstens Hardenberg meinte, sondern im Hinblick auf die inzwischen ungünstig gewordene Jahreszeit und auf die mit Oesterreich angeknüpften Unterhandlungen. Im Dezember 1812 nahm der englisch-hannoversche Agent Ompteda, welchem der Staatskanzler Gneisenau's Vorschläge mitgetheilt hatte, den Plan wieder auf.[2]) „Ich wünschte — sagt derselbe — den Besitz der Festung den gegen Frankreich verbündeten Truppen zu sichern, oder wenigstens zu verhindern, daß der Platz keinen zu großen Widerstand leistete, wenn im Laufe der Ereignisse russische Truppen erscheinen sollten." Hardenberg, dessen ganzes politisches System darauf gerichtet war, Preußen nicht vor der Zeit zu kompromittiren, gab die höflich ausweichende Antwort: man solle ihn nur gewähren lassen, er werde dem General Borstell schon die erforderlichen Instruktionen ertheilen. Ompteda erhob, gestützt auf frühere Urtheile des Staatskanzlers selbst,[3]) Einwendungen gegen die Person des Generals, worauf Hardenberg erklärte, daß er im Nothfalle ihn bei Zeiten abberufen werde.

---

[1]) The first of all is to give a secret instruction to the Commandant of Colberg, who is a man to be trusted on. Ein ander Mal nannte er ihn „einen seiner vertrauten Freunde" (Pertz 2, 490); schon im Frühjahr 1812 habe er ihn dem Wiener Hardenberg für die Beförderung der englischen Korrespondenz empfohlen (Ompteda Nachlaß 2, 267).

[2]) Ompteda redet 2, 327 von „voyes indirectes", deren er sich zuerst bedient habe. Vielleicht sind damit die durch den preußischen Gesandten in Stockholm (Tarrach) gemachten Anknüpfungen gemeint, über deren Unvorsichtigkeit sich Hardenberg in seinem Briefe an Gneisenau vom 29. Dezember beschwert.

[3]) Ompteda Nachlaß 2, 313.

In einem solchen Rufe stand der Gouverneur von Kolberg bei den Gegnern der französischen Allianz, und er schien ihn rechtfertigen zu wollen, als im Januar 1813 sein Pflichtgefühl auf die Probe gestellt wurde.

Die Lage des Generals York war nach dem Vertrage, welchen er mit den Russen geschlossen hatte, etwas unbehaglich geworden. Von Berlin kam die Nachricht, daß der König sein Verhalten öffentlich mißbillige. In der Provinz Preußen fing es an unruhig zu werden, einzelne Stände boten dem Zaren Truppen an, eifrige Patrioten schrieben auf eigene Faust politische Versammlungen aus; die königsberger Regierungsbehörden wurden ängstlich und suchten das gefährdete Ansehen der Regierungsgewalt durch polizeiliche Maßregeln zu retten. Die Russen gingen nicht mit der Schnelligkeit vor, welche man anfangs erwartet hatte, sie ließen sich die Gefangennahme Macdonald's entgehen; es schien möglich, daß die Reste der französischen Armee sich an der Weichsel setzten und, auf Danzig und Thorn gestützt, zu widerstehen versuchten. Die mit der Konvention von Tauroggen begonnene Bewegung drohte in's Stocken zu kommen.

York aber war entschlossen, das begonnene Werk nicht unvollendet zu lassen. Er unternahm, den ihm zunächst stehenden General Bülow auf seine Seite zu ziehen; bereits am 5. Januar, noch vor dem Eintreffen der Hiobspost aus Berlin, suchte er durch Bülow's Schwager, den Rittmeister Auer, Anknüpfung. Zwischen den beiden Generalen herrschte von alten Zeiten her tiefer Groll;[1]) aber hoch über persönlichen Leidenschaften stand ihnen das Wohl des Gemeinwesens. Bülow rechtfertigte das Vertrauen, welches York auf ihn gesetzt hatte, und schloß sich — wie es scheint, ohne jedes Zaudern — dem gefahrvollen Unternehmen an. Am 12. brachte Auer die Nachricht nach Königsberg,[2]) am 13. sandte ihn York zurück, mit jenem

[1]) Droysen, York 1, 235.

[2]) Droysen, York 2, 29. 41. — Varnhagen stellt den Hergang so dar, als wäre Bülow erst durch die zweite Botschaft gewonnen worden (Bülow's Leben 122); ich vermag nicht zu erkennen, ob er hier aus authentischen Quellen geschöpft hat.

berühmten Schreiben, [1]) in welchem er den Kameraden zu weiterem Vorgehen anspornte. Er warf die Frage auf, ob man in Berlin schon so tief gesunken sei, daß man nicht wage, die Sklavenketten zu zerbrechen. Mit blutigem Herzen zerreiße er die Bande des Gehorsams und führe den Krieg auf seine eigene Hand. Die Armee wolle den Krieg gegen Frankreich, das Volk wolle ihn, der König wolle ihn; aber der König habe keinen freien Willen. Die Armee müsse ihm diesen Willen frei machen. Die Generale und alle wahren Anhänger des Königs müßten jetzt handeln und kraftvoll auftreten. Er selbst könne nicht fort aus Königsberg, sonst sei das Korps aufgelöst und die Provinz in Insurrektion. „Handeln Sie, General, es ist absolut nothwendig."

Bülow war eben in Neustettin, wo er einen für die Organisation seiner unfertigen Truppen dringend nothwendigen längeren Aufenthalt zu nehmen gedachte, eingetroffen, als er diese Aufforderung erhielt; er entsprach ihr sofort, und zwar in einem doppelten Sinne: er wandte sich gleichzeitig an den König und an den General Borstell. [2]) Jenen bat er (19. Januar) um sofortigen Anschluß an Rußland und um Kriegserklärung an Frankreich; damit die Sammlung der französischen Armee verhindert werde, müsse schnell ein bedeutendes Korps in der Mark zusammengebracht werden; dorthin müßten die Truppen aus Schlesien aufbrechen, dorthin das York'sche Korps; wäre das letztere nahe genug herangerückt, so könne er, Bülow, sich mit Borstell vereinigen und als Avantgarde des preußischen Heeres die Oder überschreiten.

Es war kaum zu erwarten, daß der König, damals noch inmitten französischer Truppen, sich sofort in dem Sinne Bülow's entschied; ungleich mehr kam deshalb vor der Hand auf die Entschließung Borstell's an. In mehr als einer Hinsicht war der Beistand desselben sehr begehrenswerth. Er verfügte, abgesehen von den erst im Entstehen begriffenen Truppen, über 6 bis 7 Bataillone, 8 Schwadronen, 4 Batterien: zusammen allerdings

[1]) Aus dem Geh. Staats-Archive bei Pertz, Stein 3, 640.

[2]) Aus derselben Quelle ebenda 3, 641 f.

nur wenige tausend Mann, [1]) welche aber nach der völligen Vernichtung der französischen und der starken Schwächung der russischen Armee eine weit über den normalen Maßstab jener Epoche hinausgehende Bedeutung hatten. Das Korps Bülow's, der Zahl nach stärker, bestand fast nur aus neu formirten Truppen und war verhältnißmäßig schwach an Kavallerie und Artillerie; Borstell war mit beiden Waffen wohl versehen und verfügte über einen Kern gut ausgerüsteter, zuverlässiger, alter Truppen. Die allgemeinen strategischen Vortheile des Besitzes von Kolberg leuchteten jedermann ein; sie waren, so lange in Pillau neben der preußischen eine französische Besatzung lag, noch höher zu veranschlagen. Blieb der Kommandant dem französischen Bündniß treu, so konnte er auch die Belagerung Danzigs den Russen auf das empfindlichste erschweren.

Die Aufgabe, eine direkt und indirekt so wichtige Hülfe zu gewinnen, übertrug Bülow demselben Offizier, welcher die Verständigung mit York vermittelt hatte. In dem kurzen Billet, welches Rittmeister Auer überbrachte, hieß es nur, daß der Bote von den Ideen York's und Bülow's unterrichtet sei; Borstell wurde gebeten, ihm die seinigen mitzutheilen: er könne auf dessen Verschwiegenheit zählen. „Es ist sehr wichtig, daß wir darin übereinstimmend handeln, und gewiß beabsichtigen wir nichts als das Interesse des Königs und des Staats zu bewirken" (17. Januar). Diese Andeutungen vervollständigte Auer mündlich. Er erzählte, daß York den Absetzungsbefehl des Königs nicht erhalten habe, weil der Ueberbringer desselben von den Russen aufgehalten sei. Vielmehr habe er sich mit den russischen Autoritäten dahin verständigt, daß er vor der russischen Armee her nach Pommern ziehe, um mit Bülow und Borstell vereinigt den Krieg gegen die Franzosen zu eröffnen: in der Hoffnung, daß alsdann der König keinen Augenblick zögern werde, die Kriegserklärung gegen Frankreich zu erlassen. Bülow sei nicht nur selbst entschlossen, sich an York anzuschließen, sondern erbäte auch Borstell's Mitwirkung.

[1]) Auf dem Friedensfuße waren es etwa 6800 Mann: s. (Scherbening) Die Reorganisation der preußischen Armee 2, 79.

Man kann sich denken, in welche Stimmung diese Eröffnungen den Vorkämpfer der alten militärischen Ordnungen versetzten. Der General, dessen Absetzung man in allen Zeitungen las, setzte trotzdem sein Verständniß mit der auswärtigen Macht, welche sich in offenem Kriegsverhältniß mit Preußen befand, fort und wagte es, seine Kameraden zu gleichen Schritten zu verführen. „Ich würde ihn verachten," rief er aus, „wenn er gegen den Willen des Königs das Kommando des Armeekorps beibehält." Das Gewicht dieses ethischen Momentes wurde durch politische Erwägungen verstärkt. Borstell war von den geheimen Verhandlungen, welche Ende Dezember am Hofe des Königs statt fanden, soweit unterrichtet, daß er um die beabsichtigte gemeinsame Friedensmediation Oesterreichs und Preußens wußte; er hielt es für mehr als wahrscheinlich, daß Friedrich Wilhelm III. zusammen mit Oesterreich sich gegen Frankreich erklären würde, sobald die Antwort Napoleon's nicht genügend oder auch nur zögernd ausfiele. Endlich, war nicht der König noch in Berlin? Waren nicht die Franzosen noch immer mächtig im Lande, war nicht so eben noch eine ganze Division derselben in die Hauptstadt eingerückt? Wenn man sie durch einen voreiligen Ausbruch zu Gewaltschritten reizte, war dann nicht die königliche Familie und ein Theil des stehenden Heeres in ihrer Hand, gingen dann nicht die lebenden und todten Streitmittel einer ganzen Provinz für den beabsichtigten Zweck des Krieges verloren?

Deshalb sandte General Borstell den Rittmeister Auer unverrichteter Sache zurück; so schnell wie Bülow mit der bejahenden Antwort, war er mit der abschläglichen: „Ich werde mich pflichtmäßig beschränken, meine volle Thätigkeit zur Sammlung der mir zur hiesigen Vertheidigung fehlenden Streitkräfte zu verwenden; ich gewinne dadurch die Sicherheit, die mir vom Könige anvertraute Festung zu seiner und meiner Ehre vertheidigen zu können. Beide sind mir gleich heilig und unzertrennlich" (18. Januar). [1])

[1]) Die Notiz bei Droysen (York 2, 70), daß Borstell damals mit Bülow und York „völlig einverstanden" gewesen, läßt sich hiernach nicht aufrecht erhalten

Hiermit aber nicht genug. Das Unternehmen York's und Bülow's schien ihm so gefährlich, daß er sich verpflichtet hielt, es zur Kenntniß des Monarchen zu bringen (19. Januar). Ueber die peinliche Situation, in welche er dadurch gerieth, half er sich mit der Bitte hinweg, der König möge die beiden nicht nach der Strenge der Gesetze richten; ihre „Wagschritte" seien nur für das Beste Sr. Majestät beabsichtigt: sie glaubten, nur auf diesem Wege dem Nachtheil vorzubeugen, welcher durch die Unterhandlungen mit einem Napoleon unausbleiblich entstehen würde. Borstell empfand aber sehr wol, daß die Lage scharfe Maßregeln gegen die Schuldigen ausschloß. Ihr Entschluß war eine Thatsache, welche nicht mehr zu ändern war; sie hatten die Sympathien der erbitterten Bevölkerung für sich; wie, wenn diese sich für sie erhob? In diesem Falle erklärte Borstell auch seiner eigenen Soldaten nicht völlig sicher zu sein, und darum beschwor er den König, den Weg der Unterhandlung zu verlassen und mit gewaffneter Hand seine Festungen und seine Vorschüsse zurückzufordern; „denn," fügte er mit richtiger Berechnung auf die Gemüthsstimmung des Königs hinzu, „der französische Kaiser hat nicht gehalten, was er Ew. Majestät versprochen hat." Er schloß mit der Bitte, welche die Noth des Vaterlandes damals dem Ungeduldigsten wie dem Zaghaftesten auf die Lippen legte: die gefährdete Hauptstadt zu verlassen und sich nach Schlesien zu begeben.

Der Ueberbringer dieses Schreibens, der Rittmeister Brauchitsch, wird Berlin mitten während der Vorbereitungen zur Abreise nach Breslau erreicht haben. Da die Verhandlungen mit den Mächten, auf deren Beistand Preußen zählte, damals in keiner Weise zu einem Abschluß gediehen waren, so schien es nicht gerathen, die Generale bereits mit bestimmten Verhaltungsmaßregeln zu versehen; Borstell mußte sich mit der allgemeinen Vertröstung auf eine baldige Entscheidung begnügen. So fatal dieser Aufschub war, so ließ er sich doch eine Weile noch ertragen. Denn Bülow, mit dem Feuereifer des Patrioten die Klugheit des Diplomaten verbindend, achtete der scharfen Ausdrücke Borstell's nicht und setzte die Verhandlungen mit ihm fort.

Anknüpfend an die Mittheilung über die versuchte Friedensmediation, sprach er die Ansicht aus, daß es auch so wahrscheinlich zum Bruche mit Frankreich kommen werde; Napoleon werde sich keine Bedingungen vorschreiben lassen, und Rußland eben so wenig. Nur sei dabei die große Gefahr, daß Napoleon die Mittel erhalte, sich zu erholen: „man muß sich schnell entschließen und dann auch schnell handeln." Indem er sodann die Gewissensbedenken Borstell's zu widerlegen suchte, wiederholte er die Mittheilung, welche bereits Auer gemacht hatte, daß der mit der Ueberbringung des königlichen Absetzungsbefehls beauftragte Natzmer von den Russen nicht durchgelassen sei; folglich habe York auch nicht die Verpflichtung gehabt, das Kommando niederzulegen. Da indessen doch davon die Rede gewesen, so habe Kleist, als der zweite General, erklärt, er sei wenigstens eben so strafbar wie York: „es ist also niemand da, der da kommandiren will." Er sei überzeugt, daß der König die Konvention im Grunde gut heiße. Wie könne er auch anders? Die Vernichtung der Franzosen sei durch dieselbe vollendet. [1]) Der Marsch der Russen auf die Oder sei unaufhaltsam; sei er vollendet, so müsse der König einen Entschluß fassen; dies aber würde er am sichersten thun können, wenn alle disponibeln Truppen nach der Mark rückten — oder sollten etwa die Russen vor den Preußen dort ankommen? „Ich werde nie etwas thun, was gegen das Interesse des Königs und des Staats ist: alle die, so mich genauer kennen, werden davon überzeugt sein. Mein Wunsch ist, daß der König Sie mit mir vereint nach der Mark marschiren läßt; in Kolberg braucht nichts als Garnisons-Kompagnien und ein paar aus Krümpern formirte Bataillons zu bleiben. Läßt man das mobile Korps gleich hinterher marschiren und zieht etwas Kavallerie aus Schlesien an sich, so ist der König Herr im Hause" (20. Januar).

Auch mit diesem Schreiben erreichte Bülow seinen Zweck nicht: Borstell sandte es sofort (21. Januar) an den König. In seinem Begleitbriefe pries er zwar die loyale Gesinnung des Kameraden

[1]) Dieser Theil des Schreibens ist schon von Pertz (Stein 3, 643) veröffentlicht worden.

und versicherte, gern unter dessen Kommando treten zu wollen: jedoch nur mit Zustimmung des Königs; seiner durchaus soldatischen Gesinnung gab er einen drastischen Ausdruck durch den Zusatz: „auch gegen die Russen, wenn es sein muß."

Daß nun diese Eventualität eintreten würde, dazu schwanden die Aussichten von Tag zu Tage mehr. Am 18. Januar hatten die Kosacken Tschernischeff's bei Tempelberg, im Angesichte eines preußischen Bataillons, den vom Marschall Mortier geführten Rest der französischen Garde angegriffen und aufgerieben; wie lange dauerte es noch, so tränkten die gefürchteten Lanzenreiter ihre Pferde in der Oder. Ueberall behandelten die Russen die Preußen als Bundesgenossen; sie ließen die preußischen Soldaten ungestört hin- und hergehen, gaben ihnen Pässe, requirirten Fuhren für sie. York's Korps verließ am 23. Januar die Gegend von Tilsit, [1]) erreichte anfangs Februar Elbing, die Vorhut stand an der Weichsel. Sein Anführer scheint sich damals mit dem Gedanken an eine Belagerung Danzigs getragen zu haben; er lud durch Bülow's Vermittlung den Ingenieur-Major Pullett, welchem er besonderes Vertrauen schenkte, zu sich ein (27. Januar). Bülow richtete ein lakonisches Gesuch nach Kolberg, wo sich Pullett befand, erhielt aber wieder eine abschlägliche Antwort.

Seine Geduld war hiermit erschöpft; er ließ keine weiteren Mittheilungen an Borstell ergehen. Dieser merkte, daß er das Vertrauen seines Kameraden verloren habe, und begann sich vereinsamt zu fühlen. Auch Major Krauseneck, der Kommandant von Graudenz, that Schritte, aus welchen er auf ein Einverständniß mit York schließen zu müssen glaubte. In welche Lage kam er diesen Männern gegenüber durch seine Berichte an den König? Er mußte ihnen als ein Denunziant, als ein „verächtliches, wie er sagt, vielleicht gar kraftloses Wesen erscheinen." Und handelte denn wirklich York auf eigene Verantwortung? Seitdem sich der König der französischen Aufsicht entzogen hatte, waren keinerlei Verhaltungsbefehle gekommen: ein Schweigen, welches verschiedener Auslegungen fähig war. Dem schwarz-

[1]) Seydlitz, Tagebuch 2, 300.

sichtigen Manne schien ein Bürgerkrieg unvermeidlich, und er fürchtete, daß der König in demselben unterliegen würde. Er selbst war zwar entschlossen, ihm unter allen Umständen die schuldige Treue zu bewahren; auch seiner Offiziere war er so ziemlich sicher, freilich mit einigen Ausnahmen; für die Soldaten dagegen erklärte er unumwunden nicht einstehen zu können. Wie nun, wenn Bülow durch die kriegerischen Konstellationen bewogen wurde, sich nach Kolberg als der nächstgelegenen preußischen Festung zurückzuziehen? Sollte er ihn bei der Kenntniß, welche er von seinen Plänen hatte, aufnehmen, ihm Vorräthe, Geschütze und, als dem älteren General, auch das Kommando übergeben? Er war, ehe die große Wendung von Tauroggen erfolgte, hierzu angewiesen; keine der betreffenden Verordnungen war zurückgenommen. Man konnte übersehen, daß Mitte Februar die vom Könige angeordneten Rüstungen und Neuformationen fertig sein würden; wozu waren sie gemacht, wenn es nicht gegen Frankreich ging? Dem Napoleonhasser währte das diplomatische Vorspiel, auf welches er kurz zuvor den ungeduldigen Bülow hingewiesen hatte, jetzt ebenfalls zu lange. Das Warten auf Oesterreich schien ihm gleichbedeutend mit der Erneuerung der Knechtschaft; er hat da ein im Munde des preußischen Patrioten von damals hochbedeutsames Wort ausgesprochen: „Warten wir auf den kriegsfertigen Beitritt Oesterreichs? Dieses Staates, dessen Regent nur von der Stimme des Volkes bewogen werden kann, gegen seine Tochter und ihren Sohn zu kämpfen, dessen Ressourcen und Organisation die schnelle Ausführung kräftiger Entschlüsse fast unausführbar machen?“ Auch er hielt nun für die größte Gefahr dieses Zauderns, daß neugesammelte französische Heere im Stande sein würden, Positionen zu vertheidigen, welche sie jetzt fast ohne Kampf dem aufstehenden preußischen Volke überlassen müßten. Wie so mancher andere hoffte er noch auf den Beistand der rheinbündischen Stämme; unerträglich war ihm der Gedanke, daß Napoleon die Heere der Bundesfürsten dann als Geiseln mit sich führen werde.

So gelangte er zu dem Resultate, daß die Zukunft des Königs bei einem leidenschaftlich geführten Kriege am wenigsten

gefährdet wäre; von diesem Standpunkte aus stellte er am 4. Februar dem Staatskanzler die Sachlage dar. Ein durchaus loyal gesinnter Soldat, ein eifriger Freund der Monarchie hatte sich zu derselben Ansicht bekehrt, wie die radikalsten und verwegensten Köpfe, welchen die Rettung des Vaterlandes über jeder dynastischen Rücksicht stand.

Als Borstell's Schreiben in Breslau anlangte, war der Aufruf zur Bildung der freiwilligen Jäger-Detachements ergangen, die allgemeine Wehrpflicht war beschlossene Sache, Kneseбeck erhielt seine Instruktion für die Allianz-Verhandlung mit Rußland. Wie konnte da der Mann noch länger geächtet bleiben, welchem man diesen ganzen Umschwung verdankte? Drohende Bewegungen der französischen Truppen in Berlin auf der einen, in Polen auf der andern Seite beseitigten das letzte Bedenken; am 12. Februar erließ der König eine Kabinetsordre [1]) an York, in welcher er ihn wegen der mit den Russen eingegangenen Kapitulation für gerechtfertigt erklärte und ihm für den Fall, daß der befürchtete Angriff der Franzosen auf Schlesien stattfände, das Kommando über sämmtliche in Preußen und Pommern stehenden Truppen übertrug. Der Ueberbringer dieses Befehls, der Major Thile, welcher seit Ende des vorigen Jahres mehr als eine wichtige Botschaft ausgerichtet hatte, erhielt Weisungen auch für Borstell. [2]) Worin sie bestanden, kann nur aus den folgenden Ereignissen geschlossen werden; er wird den General über die allgemeine Lage unterrichtet, vielleicht auch mit der Kabinetsordre an York bekannt gemacht haben. Unter gewöhnlichen Verhältnissen und für eine ruhige Natur wären hiermit die Schwierigkeiten der Situation gelöst gewesen; ein ehrgeiziger und selbstbewußter General, der überdies von den Fluthen der nationalen Begeisterung eben so gut ergriffen wurde wie jeder Bürger und Bauer in dem kleinsten Orte des Vaterlandes, konnte sich unmöglich zufrieden geben. Thile hatte keinen Befehl zum Aufbruch gebracht, und doch waren die Russen in stetigem Vormarsche be-

[1]) Theilweise bei Duncker, Aus der Zeit Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's III. S. 491.

[2]) Er war am 16. Februar in Kolberg.

griffen: am 16. Februar zersprengten sie bei Wrietzen ein westfälisches Bataillon, am 20. unternahmen sie den ersten Anfall auf Berlin. Für die zukünftige Waffenbrüderschaft mit ihnen, an welcher kaum noch ein Zweifel sein konnte, waren die Linientruppen Borstell's mit allem Nothwendigen ausgerüstet, nicht so die jüngst eingezogenen Krümper und Rekruten, und doch war Preußens wehrhafte und kampflustige Männerkraft mit diesen Aushebungen noch lange nicht erschöpft. Wer weiter sah als von heute auf morgen, mußte sich die Frage vorlegen: woher die Mittel zu ihrer Bekleidung und Ausrüstung nehmen? Das verarmte, jetzt noch durch die Märsche seiner Freunde in Anspruch genommene Vaterland konnte sie nicht aufbringen, desto leichter das unerschöpfliche Inselreich, welches jedem Preußen als natürlicher Verbündeter galt — wie viel mehr dem Gouverneur einer Seefestung, den fast täglich der Anblick englischer Kriegsschiffe an die verlorene nationale Freiheit gemahnte! Diese Ideenverbindung führte unschwer noch weiter. Wem war es zu danken, daß auf den Wällen der Festung die preußische Fahne wehte? Dem Obersten Gneisenau, und von ihm wußte man, daß er in England weilte. Wol bestand, wie wir sahen, seit jener stürmischen Verhandlung in der Reorganisations-Kommission offenes Zerwürfniß zwischen Borstell und Scharnhorst's Freunden, aber wie um dieselbe Zeit York und Bülow, Scharnhorst und Kneseбeck ihres alten Haders vergaßen, so überwand sich auch der Gouverneur von Kolberg. Am 21. Februar richtete er an Gneisenau ein Schreiben, welches mit den schönen Worten begann: „Mit freudigem Herzen eröffne ich mit Ihnen einen Briefwechsel aus dem Orte, in welchem Ihr ruhmwürdiges Andenken nie erlöschen wird und in welchem ich, hätte die Vorsehung es gewollt, bemüht gewesen sein würde, als Gouverneur der Festung nicht Sie zu übertreffen, sondern nach Möglichkeit zu erreichen." Er bat ihn, in das Vaterland zurückzukehren: „solche Männer können wir gebrauchen; ich meinestheils werde gern, wenn gleich früher zum General befördert, unter Ihrer obern Leitung dienen: so hoch achte ich Sie und Ihres gleichen und den Augenblick." So lange er aber noch in der Fremde sei, möge er dort der guten Sache

für welche sie beide lebten, einen großen Dienst erweisen. Schon jetzt habe Preußen mehr kampfbereite Männer, als es bekleiden, bewaffnen und ernähren könne; deshalb möge er bei Regent und Parlament die Uebersendung von einer Million Thaler, 80 Geschützen mit der erforderlichen Munition, 22,000 Gewehren, 24,000 Säbeln, für eine noch größere Truppenzahl Lederzeug und Tuch erwirken. Der Verfasser des Briefes machte kein Hehl daraus, daß er zu dieser Unterhandlung keine Vollmacht habe: „Ich habe keinen Auftrag des Königs, ich handle ganz aus eigenem Antriebe, bin aber gewiß, daß der König, dem ich den ganzen Geschäfts-Inhalt dieses Schreibens melden werde, mein Verfahren billigen und späterhin zu sanktioniren geruhen wird. Es ist in dem jetzt so gespannt wichtigen Zeitpunkt nicht möglich und sogar nicht nützlich, die Formen ganz zu beachten, wenn Zeit darüber verloren geht: so sehr ich auch übrigens die Formen ehre und es wesentlich scheue, etwas Wichtiges gegen das Geheiß meines Herren zu unternehmen."

Also geschah, daß der General Borstell einen Weg beschritt, welchen er vor wenigen Wochen auf das strengste verdammt hatte. Was hatte York anders gethan, als daß er, in der Hoffnung den geheimen Herzenswunsch des Königs zu treffen und nachträglich seinen Beifall zu erlangen, die Formen „nicht ganz beobachtete", um „keine Zeit darüber vergehen zu lassen"? Eine große Zeit erfordert große Entschlüsse, und jedermann hüte sich, an sie den Maßstab der Alltagsmoral zu legen.

Indeß, wenn der General sich begnügt hätte, Gneisenau die militärischen Bedürfnisse des pommerschen Gouvernements vorzutragen, so gab es einen Standpunkt, von welchem aus sich sein Verhalten rechtfertigen ließ. Denn der, an welchen er sich wandte, hatte nicht aufgehört, preußischer Offizier zu sein, er hatte sogar, wie wir sahen, von seinem Könige einen Auftrag im Sinne der preußisch-englischen Allianz erhalten. Aber Borstell ging einen guten Schritt weiter. Er beauftragte den Ueberbringer seines Schreibens,[1]) falls er weder Gneisenau noch den General

[1]) Lieutenant v. Stümer, von dem er schrieb: „er hat im Pommerschen Husaren-Regiment den Feldzug bei der verkleinerten großen Armee mitgemacht

Dörnberg in London treffen sollte, dasselbe dem Grafen Münster zu übergeben; er schreckte also vor direkter Unterhandlung mit einer fremden Macht nicht zurück. Wie York, war auch er sich vollkommen bewußt, was er that; denn er schrieb (23. und 27. Februar) an den Staatskanzler: „Ich weiß, daß meine gute Absicht mich entschuldigen, aber nicht ganz rechtfertigen kann. Der Nachtheil, der aus meiner Handlung entstehen dürfte, kann nur meine Person treffen; der Vortheil aber den König und die gute Sache: darum durfte ich nicht zögern."

Es liegt in der Natur der Sache, daß wer einmal aus dem Kreise gewohnter Anschauungen und Pflichten heraustritt, sich nicht mit dem ersten Schritte begnügt; Stehenbleiben oder Umkehr tilgt nicht die übernommene Verantwortung. In diesem Falle sorgte obenein der Gang der Ereignisse, daß keine halben Maßregeln zu Stande kamen. Am Tage nach jener Anknüpfung mit England fand in Konitz die Zusammenkunft zwischen York, Bülow und Wittgenstein statt, welche mit dem Entschlusse gemeinsamen Vorrückens gegen die Oder endete: Borstell war nicht zu den Berathungen geladen, er mußte fürchten, ganz bei Seite geschoben zu werden. In welche Stimmung ihn diese Aussicht versetzte, zeigt ein gleichzeitiger[1]) Brief an den Major Thile, den vielvermögenden Chef der ersten Abtheilung des Kriegsdepartements, den ältesten Bruder des oben genannten Adjutanten von York: „Was werdet Ihr denn aus mir machen? Nur nicht einen hiesigen Mehl- und Festungsinspektor! Dazu könnt Ihr jetzt einen alten pedantischen Hosen- ..... auch gebrauchen, der Geschäftskenntniß hat." Wenn diese Worte noch einen Rest von abwartender Stimmung kundgeben, so sollte auch dieser bald verfliegen. Am 25. Februar erschien nämlich ganz unerwartet Gneisenau. Er hatte, die Wünsche Borstell's vorweg erfüllend, die zähen Britten beredet,

und den Freuden- und Leidenbecher, vom französischen Uebermuthe kredenzt, bis zur Hefe ausgeleert."

[1]) Das Schreiben ist undatirt; da es aber durch den Lieutenant v. Grabowsky befördert wurde, welcher auch den an Hardenberg gerichteten Brief vom 23. Februar überbrachte, so gehört es dieser Zeit an.

eine Ausrüstung für 20,000 Mann nach Kolberg zu senden; auf die Nachricht von Tauroggen entschloß er sich, auch die Kolberger Besatzung zum Abfalle von der französischen Sache fortzureißen und dadurch für das wahre Interesse des Königs zu gewinnen. [1]) In einer anderen Weise, als er ursprünglich meinte, war ihm dies wirklich beschieden. Er hatte, wie wir sahen, alle seine Hoffnungen auf den Kommandanten, den Major Rottenburg, gesetzt, an Borstell dagegen auch nicht von weitem gedacht: mit welcher Genugthuung mag es ihn erfüllt haben, daß der alte Gegner ihm nun selbst auf halbem Wege entgegenkam. Die persönliche Einwirkung des unvergleichlichen Mannes, dessen Feuereifer auch die trägsten Naturen hinriß, vollendete den Umschwung, welchen Ehrgeiz, Pflichtgefühl und Patriotismus angebahnt hatten: eine Wendung ähnlich der, welche zu der Konvention von Tauroggen geführt hatte; auch York's letzte Bedenken wurden durch die Ueberedungsgabe eines politischen Gegners, des genialen Clausewitz, beschwichtigt. Am Tage nach der Ankunft Gneisenau's erneuerte Borstell sein Gesuch um Waffen und Geld, diesmal direkt bei Münster; er fügte die Bitte hinzu, die Kolberger Rhede durch einige bewaffnete Fahrzeuge sichern zu lassen. Am 28. Februar konnte Gneisenau schreiben: „Es ist mir gelungen, den braven General von Borstell zu bestimmen, seine Truppen in Bewegung zu setzen und sich zum Kriegszustande gegen Frankreich zu bereiten." [2]) Die Nachricht, daß der Vizekönig von Italien sich zur ernstlichen Vertheidigung von Berlin anschicke, beschleunigte die Ausführung des Planes und gewährte eine willkommene Rechtfertigung.

Sofort nachdem sie eingelaufen war, schrieb Borstell an den König (27. Februar, 2 Uhr Mittags): „Ich erfahre in diesem Augenblicke, daß der Vizekönig mit mehreren Marschällen und 20,000 Mann Berlin eingeschlossen hat und Alles dort das Ansehen der Absicht einer ernstlichen Vertheidigung verräth. Euer Majestät Entscheidung muß mir in wenigen Tagen zugehen. Ich

[1]) Pertz, Gneisenau 2, 490. Correspondence of Castlereagh 8, 312.
[2]) Lebensbilder 2, 314.

setze mich mit 7 Bataillons, 1 reitenden, 3 Fußbatterien und 6 Eskadrons Kavallerie in Marsch auf die Oder und erwarte in Königsberg in der Neumark Ihre Befehle. Dem Obersten von Krafft übergebe ich den Befehl über die 8 Reservebataillons, dem Kommandanten übertrage ich die Festung. Ich werde nichts Weiteres unternehmen, bis Euer Majestät Befehle mir bestimmt in Königsberg oder früher zugegangen sein werden, flehe aber Euer Majestät fußfällig an: lassen Sie uns los." [1])

Es waren herrliche, aufs beste ausgerüstete Truppen, welche die Festung verließen; fast alle haben sie später die reichsten Lorberen gesammelt: 2 Bataillone von dem berühmten kolbergschen Regiment, eines vom 1. pommerschen Infanterieregiment, das pommersche und das 2. ostpreußische Grenadierbataillon; zwei von den neuen Reservebataillonen; ferner das Dragonerregiment Königin, Hohenfriedberger Andenkens, zwei Marschschwadronen und vier Batterien — zusammen etwa 6500 Mann. [2]) Sie meinten nicht anders als zur Rettung der Hauptstadt auszuziehen; viel zu sehr aber waren die französischen Truppen erschüttert, als daß sie ein Wagniß, wie die Vertheidigung einer offenen Stadt hätten unternehmen können: erst hinter den schützenden Mauern der Elbfestung machten sie halt, erst bei Möckern fanden die wackern Pommern Gelegenheit, ihren Muth an den verhaßten Peinigern zu kühlen.

Wie aber dachte der höchste Kriegsherr über das Unterfangen seines Generals? In der Sache gingen ihre Meinungen nicht so weit auseinander. Schon am 20. Februar hatte der König York und Bülow den Vormarsch gegen die Oder anbefohlen, Borstell allerdings vorerst eine abwartende Stelle zugedacht: die Offensive ertrotzte sich der General in der That. Was aber die Form betraf, so konnte es nicht anders sein, als daß der König eine Rüge verhängte. Den meisten Anstoß nahm er, wie billig, an der Anknüpfung einer auswärtigen Unterhandlung; fast noch empfindlicher als der Monarch zeigte sich sein erster

[1]) Theilweise bei Droysen, York 2, 141.

[2]) Prittwitz, Beiträge 1, 227.

Minister. „Der Brief Borstell's an Gneisenau — urtheilte Hardenberg am 28. Februar [1]) — wird nichts schaden, aber der General verdient Tadel, daß er einen solchen Schritt ohne Ihre Vollmacht, Sire, gethan hat. Es scheint mir wesentlich, die Hand darüber zu halten, daß niemand sich in die Politik einmischt, außer wer durch seinen Stand und durch die Befehle Euer Majestät dazu berufen ist." In diesem Sinne erging am 2. März eine vom Staatskanzler selbst entworfene Kabinetsordre an den Uebertreter des Gesetzes, in welcher es heißt: „Obgleich ich Ihrer guten Absicht vollkommen Gerechtigkeit widerfahren lasse, so werden Sie doch selbst einsehen, daß dieser Schritt ohne meine Autorisation höchst verweislich ist und nur dann allenfalls zu entschuldigen gewesen sein würde, wenn zwischen England und Preußen eine Allianz bereits bestände und es Ihnen nicht möglich gewesen wäre, bei mir anzufragen. Aus einem einzelnen Standpunkte lassen sich die politischen Verhältnisse nicht richtig beurtheilen, und es ist besonders in diesem Zeitpunkte eben so wichtig als lobenswerth, daß ein Jeder in dem ihm anvertrauten Wirkungskreise mit höchstmöglicher Kraft und mit dem regsten Diensteifer handle, jedoch nicht aus demselben eigenmächtig heraustrete, vielmehr zu allen Dingen, die nicht dazu gehören, die Impulsion oder Genehmigung von oben erwarte oder einhole, wo allein das Ganze übersehen und gehörig geleitet werden kann."

Tags darauf langte in Breslau die Meldung von Borstell's eigenmächtigem Aufbruch an. Wie die Konvention von Tauroggen dem König nur wegen der politischen Motivirung, welche ihr York gegeben hatte, mißfiel, so zeigte er sich auch jetzt mit nichten aufgebracht über die militärische Maßregel. Mit sicherem Blicke den wahren Urheber derselben erkennend, schrieb er seinem Minister: [2]) „Vermuthlich wird Gneisenau diesen Entschluß veranlaßt haben. Hiernach werden sich sämmtliche preußische und pommersche Korps zwischen Stargard und der Oder nächstens

[1]) Pertz, Gneisenau 2, 674.

[2]) Theilweise bei Meerheimb in der Biographie Borstell's: Allgemeine Deutsche Biographie 3, 181.

konzentrirt finden. Es ist aber die allerhöchste Zeit, daß endlich eine Uebereinstimmung in allen diesen Bewegungen durch einen Oberbefehlshaber jener Korps zu Stande gebracht werde, damit dem Umherlaufen endlich einmal gesteuert werde. Unzweckmäßig scheint mir die Bewegung nicht, wenn gleich dies Korps später wieder mehr nördlich gebraucht werden sollte. Für jetzt, wenn unsere Deklaration geschehen sein wird, wird diese Konzentration wahrscheinlich eine schnellere Räumung Berlins und der Marken veranlassen." Mit einem zweiten Verweise, welcher jedoch sehr gelinde ausfiel, hatte diese Episode ihr Ende erreicht.

Es ist nicht möglich, die Aehnlichkeit zwischen den hier geschilderten Ereignissen und den Vorgängen von Tauroggen zu verkennen. York sowohl wie Borstell waren Gegner der an die Namen Stein und Scharnhorst geknüpften Reformen, gleichzeitig aber grimmige Feinde der Fremdherrschaft. Beide waren strenge und scharfe Soldaten, beide aber auch Männer voll Selbstbewußtsein und Stolz. Beide waren an schwierige Posten gestellt durch das Vertrauen ihres Königs, welcher sein Interesse so am sichersten nach allen Seiten zu wahren glaubte. An beide tritt die Versuchung, vom Pfade der Pflicht abzuweichen; beide weisen sie ursprünglich weit von sich. Der Fortgang der militärischen Operationen gefährdet hier wie dort die regelmäßige Verbindung mit dem Mittelpunkte des Staates, doch erhalten beide so viel Nachrichten, daß sie die Richtung des königlichen Willens ungefähr zu erkennen vermögen. Beide empfangen den letzten Impuls durch die Einwirkung von ehemaligen Gegnern, welche aus der Fremde in das Vaterland zurückkehren. Beide fassen ihren eigenmächtigen Entschluß im vollsten Gefühl der Verantwortlichkeit. Beide beschränken sich nicht auf rein militärische Maßregeln, sondern betreten auch das politische Gebiet und ziehen sich dadurch einen Tadel seitens des Monarchen zu, welcher — im Herzen ganz mit ihnen einverstanden — doch einen Eingriff in seine Souveränitätsrechte nicht ungeahndet lassen konnte.

Beide, der eine im großen, der andere im kleinen, sind echte Repräsentanten des Geistes, der in unserem Heere waltet.

IV.

Der Dino-Streit.

Von

Wilhelm Bernhardi.

Obwol kein Land in Reichthum an Statuen mit Italien ſich meſſen darf, klagt dennoch der gelehrte Benediktiner unſerer Tage auf dem Monte Caſino, Luigi Toſti, daß ſich zwar Denkmäler für Schauſpieler und Tänzerinnen erheben, aber noch verkündige kein Stein den Ruhm des Vaters der italieniſchen Geſchichte, des Dino Compagni.

Und Toſti iſt nicht der Erſte, der Dino Compagni den Heroen der Geſchichtſchreibung aus dem Alterthum ebenbürtig an die Seite ſtellt. Als Muratori 1726 im neunten Bande ſeiner Scriptores zuerſt die Istoria fiorentina des Zeitgenoſſen Dante's der gelehrten Welt darbot, verglich er ſie mit den Kommentarien Cäſar's; die Accademia della Crusca hat ſie ſtets zu den werthvollſten testi di lingua aus dem Trecento gerechnet; Dino allein mit Dante vergönnt F. C. Schloſſer denſelben Lorber wie den Meiſtern unter den griechiſchen Schriftſtellern; Gervinus ſtellt ihm Thukydides und Macchiavell zur Seite; Dönniges, der in ſeiner Kritik der Quellen zur Geſchichte Heinrich VII. Dino's Chronik in unſere Sprache überſetzt hat, muß ſagen, daß er und Dante eine ungemeine Aehnlichkeit im innerſten Weſen, in der Höhe der Geſinnung, der Leidenſchaftlichkeit für die Wahrheit, der Schärfe

des Urtheils, der Feierlichkeit der Sprache haben. K. Hillebrand endlich hat in französischer Sprache ein eigenes Buch zu seiner Verherrlichung geschrieben; er ist im Stande, ihm ganz genau seinen Rang unter den Geschichtschreibern anweisen zu können: bei den Griechen stellt er ihn zwischen Herodot und Thukydides, unter den Werken der römischen Literatur läßt sich nur eine Schrift mit der Istoria fiorentina vergleichen: Sallust's Verschwörung des Catilina. — Jetzt soll er sogar in die Schulen Italiens als Lektüre für die Jugend eingeführt werden.

In der That, mehr kann zum Ruhm eines Autors nicht gesagt oder gethan werden. Wie überraschend mußte daher auf die Freunde der florentinischen Geschichte die Neuigkeit wirken, als 1874 Scheffer-Boichorst in seinen Florentiner Studien Seite 45—218 eine Abhandlung mit dem Titel vorlegte: Die Chronik des Dino Compagni eine Fälschung. Allerdings hatte er bereits in dieser Zeitschrift 1870 Bd. 24, 313 den Italienern zugerufen, sie sollten sich auf den Tag gefaßt halten, da er sich ermuthigt und berechtigt fühlen könnte, Hand zu legen an das Werk dessen, den Florenz wohl seinen Thukydides oder Sallust heiße, den es so gern neben seinem Machiavell nenne: aber wol nur Wenige mochten ernsthaft diese Drohung sich zu Herzen genommen haben, wenn sie auch nicht ungehört verklang. Denn ein schnell fertiger Italiener Giusto Grion veröffentlichte am 28. Juni 1871 — die Datirung lautet: Impresso a Verona la vigilia dei santi apostoli Piero e Paolo l'anno XI del regno d'Italia — eine Brochure von 60 Seiten: La Cronaca Dino Compagni opera di Antonfrancesco Doni. Er ist sich wol bewußt, etwas ganz neues zu bringen:

carmina non prius
audita musarum sacerdos
virginibus puerisque canto

beginnt seine Erörterung. Da vernehmen wir denn das Geständniß, daß Herr Grion bereits vor 1858 Zweifel an der Aechtheit Dino's gespürt habe; indeß die ihm eingeborne Ehrfurcht vor Autorität habe ihm verboten, diesen Gedanken aufzunehmen; als aber die Ankündigung von Scheffer-Boichorst an's

Licht getreten sei, habe er als Italiener die Pflicht gefühlt, für Dino das Grab und die ewige Ruhe wenigstens in heimathlicher Erde in frommem Sinn zu bestellen. Da er einmal beim Begraben ist, hat er gleich noch einige andere Leichen in Vorrath, die er schnell vorher einscharrt; nicht nur Paolino Pieri, ein Florentiner, der eine Cronaca delle cose d'Italia dell' anno 1080—1305 geschrieben hat, und den Grion stets Piero o Paolo nennt — wegen dieses Wortspiels wahrscheinlich hat er die angeführte Datirung seines Schriftchens gewählt — wird zu den Todten geworfen (Seite 5—10), sondern auch die Istorie Pistolese von 1305 bis 1348, deren Chronologie allerdings nicht immer in Ordnung ist, müssen ohne Weiteres in die dunkle Gruft sinken (Seite 19): indeß ist der Bericht über die tödtliche Krankheit, an der sie gestorben sind, mehr witzig als kritisch, und auf eine Secirung läßt er sich wohlweislich nicht ein. Dazwischen bekommt auch Dino einen Theil seiner Oratio funebris; man merkt, daß Grion den Schlüssel des Geheimnisses in einer Metathesis der Buchstaben gefunden hat (Seite 5): nostro Dino-Doni o Don-Din o Din-Don che vogliasi chiamare „quel barbaro non senza ingegno", il quale turbava i sonni altrui per vendicarsi dei villani che in lor vernacalo dicevanlo don Don o dandàn, cioè strambo. Das Ergebniß ist nämlich, daß ein Literator Antonfrancesco Doni(=Dino) im Jahre 1555 die Chronik gefälscht habe. Die Begründung dieser Vermuthung ist zu complicirt, als daß sie hier erörtert werden könnte; vor allem ist sie in keiner Beziehung zwingend.

Es soll indeß nicht geläugnet werden, daß Grion's Buch sowol Kenntniß als dialektischen Scharfsinn verräth; ja es sind in ihm einige nicht nur wahre sondern auch wichtige Bemerkungen enthalten; für die urkundlichen Belege, mit denen er seine Ansicht zu stützen sucht, muß man ihm dankbar sein; überhaupt geht hervor, daß er archivalische Studien für die Epoche Dante's nicht vernachlässigt hat.

Nur in einem Punkte ging es ihm unglücklich: seine Schrift vermochte nirgend Eindruck hervorzubringen; sie erschien mehr als ein geistreiches Aperçu; zu deutlich macht sich die Absicht

geltend, dem „vittorioso Borusso“ das Prävenire zu spielen; darüber hat die wissenschaftliche Gründlichkeit und Sicherheit der Methode Schiffbruch gelitten.

Wie anders tritt uns dann die Studie von Scheffer-Boichorst entgegen, dessen Beweis für die Unechtheit der Cronaca sich aus dem Widerspruch einer Fülle von wirklich historischen Thatsachen mit von Dino berichteten Ereignissen unter Ausschluß der Möglichkeit eines Versehens oder einer Nachlässigkeit des Autors in zwingender Nothwendigkeit herausstellt.

Dino Compagni selbst ist kein Schatten; er hat wirklich existirt und war ein Zeitgenosse Dante's, doch kann weder sein Geburts- noch sein Todesjahr festgestellt werden; eine Nachricht, die ihn 1323 sterben läßt, ist doch zu wenig verbürgt. Daß er in seiner Vaterstadt Florenz das Vertrauen seiner Mitbürger in hohem Grade genoß, läßt sich dagegen urkundlich nachweisen.

Um den unaufhörlichen Parteiunruhen ein Ziel zu setzen, wurde 1282 zu Florenz eine Regierung der Popolanen eingesetzt, an der nur diejenigen theilnehmen konnten, welche in eine der Zünfte eingetragen waren. Der Vertreter dieser Zünfte führten den Namen Prioren, ihre Zahl bestimmte sich nach den Stadtvierteln. Die Verzeichnisse dieser Prioren sind uns erhalten, und wir ersehen aus ihnen, daß Dino Compagni zweimal, 1289 und 1301, diese Ehrenstellung bekleidete. Um dann den Adel noch mehr niederzuhalten, erließ die Volksregierung später sehr strenge Gesetze, welche als Ordinamenta iustitiae bekannt sind und zu deren Ausführung ein neuer Beamter, der Gonfaloniere di giustizia creirt wurde. Auch diese höchste Stellung in der Republik hat man Dino Compagni übertragen: er ist 1293 vom 15. Juni bis 15. August der Dritte in der Reihe der Gonfaloniere gewesen. Außerdem gehörte er nicht selten zu den sogenannten sapientes congregati, d. h. Bürgerdeputirten, welche auf die Entschlüsse der regierenden Prioren nicht ohne Einfluß waren. Auch hierüber sind wir durch noch vorhandene Dokumente wol unterrichtet: kurz, es kann kein Zweifel sein, daß Dino Compagni sich in der Lage befand, von dem Laufe der öffentlichen Ereignisse eine amtliche Einsicht zu erhalten; daß er per-

sönlich an der Verfassung und Verwaltung der Stadt betheiligt auch eine richtige Darstellung der wichtigen bürgerlichen und politischen Vorgänge zu bieten im Stande war.

Hier ist nun der Punkt, wo Scheffer-Boichorst seine Kritik einsetzt. Fürs Erste legt er kein Gewicht auf mehrere verdächtige äußere Umstände; daß die älteste Handschrift der Chronik erst aus dem 16. Jahrhundert stammt, daß kein zeitgenössischer oder späterer Geschichtsschreiber des Mittelalters sie kennt oder erwähnt; erst 1640 taucht die Cronica zum ersten Mal auf. Vor allem liegt ihm an der Konfrontation des Dino der urkundlichen Ueberlieferung mit dem Dino der Chronik, welche dazu in ihren drei Büchern allenthalben Handhaben bietet. Denn darauf kommt es dem Verfasser des Testo di lingua vorzugsweise an, so oft als möglich seine persönliche Einwirkung oder doch seine Gegenwart hervorzuheben: ed io Dino Compagni ist eine häufig wiederkehrende Verbindung. Und gerade jene Epoche der Parteizwiste, die um das Jahr 1300 Florenz verwirrten, will er schildern, doch so, daß er um die Genesis der Irrungen zu erklären, in seiner Darstellung bis auf das Jahr 1280 zurückgreift, und um die zerstörende Wirkung in ihrer ganzen auf alle Lebenskreise sich erstreckenden Ausdehnung deutlich zu machen, erst 1312 schließt.

Ein für die Geschichte von Florenz bedeutendes Ereigniß, die Schlacht bei Campaldino, durch welche das Uebergewicht der Guelfen entschieden wurde, fällt in das erste Priorat Dino's 1289. Obwohl in diesem Kampfe die Hauptrolle den Florentinern zufiel, welche mit ihren Verbündeten die Aretiner besiegten, erscheint Dino als Mitglied der Regierung auffallend unwissend in wichtigen Angelegenheiten, über die wir aus anderen Quellen hinlänglich belehrt werden (s. Scheffer-Boichorst Seite 61—70). Denn völlig unbekannt ist er mit Anfang und Ende des Krieges, dessen Mittelpunkt eben jene Schlacht bildet, die er uns allerdings sehr malerisch mit Staubwolken, blutigem Gemetzel u. s. w. vor Augen führt. Bedenkliche Irrthümer im Einzelnen finden sich vor: es ist merkwürdig, daß Villani genau dieselben hat; selbst eine wörtliche Uebereinstimmung beider ist vorhanden.

Von anderen Ereignissen dagegen, die Dino als Staats-

mann bekannt sein mußten, von denen er aber völlig schweigt, weiß sonderbarer Weise auch Villani nichts.

Bei Villani 7, 130 liest man, wie König Karl von Sicilien über Rieti nach Rom zur Krönung reiste, während ihn Dino überhaupt nach Rom gehen läßt. Karl ist indeß gar nicht nach Rom gekommen, sondern in Rieti gekrönt worden. Eine andere bedenkliche Uebereinstimmung ergibt sich zwischen Villani 9, 43 und Dino 3 (Seite 90 bei Manni). Beide erzählen, daß der Luxemburger Heinrich VII. am 1. August 1312 in Lateran zum Kaiser gekrönt wurde. — Dino will sein Werk vor dem Tode Heinrich VII., der am 23. August 1313 erfolgte, beendigt haben, denn am Schluß seiner Chronik droht er dem verderbten Florenz mit der Rache des Kaisers; kurz nach dessen Krönung müßte er also den Bericht darüber aufgesetzt haben, und dennoch hat er vergessen, daß sie schon am 29. Juni 1312 stattgefunden.

Doch fehlt es auch nicht an Abweichungen von Villani. Dieser erzählt 8, 110 von einem Streit der Stadt Siena mit dem Bischof von Arezzo, weil derselbe den Abfall des Castells Poggio Santa Cecilia von Siena veranlaßte: Dino meint, der Unfriede zwischen dem Bischof und den Sanesen rühre daher, daß letztere ihm sein Castell Poggio Santa Cecilia weggenommen hätten. Allein Villani hat Recht; es ist sicher, daß diese Festung niemals dem Bischof von Arezzo gehört hat, daß sie vor 1286 sich bereits im Besitz der Sanesen befand. Dem Dino der Chronik scheint diese Variation, welche der Regierungsbeamte Dino unmöglich vornehmen konnte, unerheblich zu sein. Besonders in derartigen Dingen tritt er als selbständiger Autor auf.

Sehr merkwürdig ist, daß der Geschichtschreiber Dino einen Krieg seiner Vaterstadt mit dem ghibellinischen Pisa von 1290 bis 1292 aus der Reihe der Begebenheiten gestrichen hat; wenigstens berührt er ihn mit keinem Wort. Und doch hat der wirkliche Dino eine nicht unbedeutende Rolle sowohl bei den Vorverhandlungen über die Kriegführung als auch bei den Friedenspräliminarien gespielt. Mehr als einmal hat er im Rath der Stadt in diesen Angelegenheiten das Wort ergriffen:

auch hörte man auf seine Vorschläge. Wo nur irgend möglich hebt der Dino der Chronik seine persönliche Thätigkeit hervor; wie kann hier sein Stillschweigen erklärt werden?

Dino Compagni war vom 15. Juni bis 15. August 1293 Gonfaloniere di Giustizia. Von seiner Wirksamkeit in diesem Amte weiß der Dino der Chronik, dem auch das richtige Jahr 1293 bekannt ist, mancherlei zu erzählen. Nachdem er 1, 11 erwähnt hat, daß man zu Florenz Ordini della giustizia — die noch vorhandenen ordinamenta iustitiae — gegen die Vornehmen, welche den Popolanen Beschimpfungen zufügen würden, verkündigt hatte, fährt er 1, 12 fort: Wenige Uebelthaten wurden verheimlicht, welche nicht von den Gegnern aufgefunden wurden, und viele wurden den Gesetzen gemäß bestraft. E i primi che vi caddono furono i Galigai; chè alcuno di loro fe un maleficio in Francia in due figliuoli d'uno nominato mercatante, che avea nome Ugolino Benivieni, chè venono a parole insieme, per le quali l'uno de' detti fratelli fu fedito da quello de' Galligai che ne mori. Ed io Dino Compagni ritrovandomi gonfaloniere di giustizia uel 1293 andai alle loro case e de' loro consorti e quelle feci disfare secondo le leggi.

Soviel ist richtig: ein edler Florentiner tödtete einen Popolanen in Frankreich, das Haus des Uebelthäters wurde 1293 zur Strafe dafür niedergerissen; allein der Thäter gehörte nicht dem Geschlechte der Galligai an, sondern dem der Galli; der executirende Gonfaloniere hieß nicht Dino Compagni sondern Baldo Ruffoli, der zuerst diese Würde vom 15. Februar bis 15. April dieses Jahres innehatte. Endlich bestimmten die Ordinamenta iustitiae, daß ein solcher Verbrecher mit dem Tode bestraft werden solle, wenn er in die Gewalt der Florentiner gerathe; anderes Falls soll sein Eigenthum vernichtet werden.

Wer vermag diese klaffenden Wunden zu schließen? Daß der Dino der Chronik sich als den Rächer der Gesetze rühmt, mag zur Noth seiner Eitelkeit zugerechnet werden können; schwieriger ist für einen Florentiner jener Tage die Verwechslung von Galligai und Galli zu verstehen; wenn aber der Gonfaloniere so wenig mit dem Ordini di giustizia vertraut ist, daß er nicht

nur das Haus des Uebelthäters sondern auch die seiner sämmtlichen Geschlechtsgenossen, die noch dazu in mehreren Stadtvierteln zerstreut wohnten, zerstören läßt, so geht das unter allen Umständen weit über den Bereich des Möglichen hinaus und kann keineswegs durch die so beliebten errori di copisti gedeckt werden. Aber woher ist der unglückliche Irrthum entstanden? Wieder hilft uns Villani, der 8, 1 von diesen Gesetzen spricht: e che fosse tenuto l'uno consorto de' grandi per l'altro: ein Satz, der sich offenbar nur auf Geldstrafen beziehen soll, den aber Dino mißverstand und wörtlich in seine Skizze der Ordinamenta aufnahm: e che l'uno consorto fosse tenuto per l'altro. So meinte er also vollkommen korrekt zu verfahren, wenn er die Häuser sämmtlicher Galligai niederreißen ließ. Leider nur wissen die Ordinamenta selbst nichts von einer so horriblen Strenge.

Noch vielfach tritt in der Chronik eine Unkunde der Verfassungsverhältnisse zu Tage, wie sie dem wirklichen Dino nicht eigen gewesen sein kann; vom Verfahren bei der Wahl der Prioren finden sich unrichtige Vorstellungen (vergl. Scheffer-Boichorst Seite 100, 144, 145), nicht minder mangelhaft zeigt sich die Kenntniß der Gerichtsverfassung (daselbst Seite 146). Doch es ist unmöglich auf alle Einzelheiten einzugehen, die Scheffer-Boichorst mit eben soviel Fleiß als Scharfsinn behandelt hat.

Die eigentliche Uebereinstimmung Dino's mit Villani hat wahrscheinlich in dem deutschen Gelehrten zuerst die Idee einer Fälschung wachgerufen. Drei Möglichkeiten lagen vor: die Ableitung Villani's aus Dino, die Dino's aus Villani, die beider aus einer gemeinschaftlichen Quelle. An sehr vielen durch sein Buch zerstreuten Stellen hat Scheffer-Boichorst dargethan, daß nur Dino aus Villani abgeschrieben sein kann. Sonderbares Geschick dieses Florentiner Kaufmanns! Die außerordentliche Verbreitung seines Geschichtswerkes, die Fülle von Einzelheiten und Nebendingen in der Umgebung großartiger Ereignisse, die er ohne eben zu sehr auf kausale Verknüpfung zu achten, mit Behagen in seinem heimatlichen Dialekt erzählt, reizten vielfach zur Nachahmung. Die Eitelkeit einzelner Forscher, welche die Entwicklung der Volkssprache zum spezifisch Italienischen immer weiter

zurück zu datiren wünschten, gab Anlaß zu literarischem Betrug. Matteo di Giovenazzo, der einst für den ältesten Schriftsteller in italienischer Prosa galt, ruht vorzugsweise auf Villani, die beiden Malespini, welche ihm in der Reihe der größeren Sprachdenkmale folgten, sind aus Villani wörtlich entlehnt; in der Chronik des angeblichen Dino Compagni endlich ist als Hauptquelle Villani benutzt. So hat dieser mit seinem Reichthum bereits drei andere gespeist.

Man würde wol längst dem wahren Sachverhältniß auf die Spur gekommen sein, wenn der Autor von Dino's Chronik sich mit dem Material aus Villani begnügt hätte. Es ist bereits bemerkt, daß er in geschickter Methode ihm zu widersprechen versteht: vornehmlich in scheinbar gleichgültigen Aeußerlichkeiten folgt er einer besseren Instruktion, die sich indeß gewöhnlich als Phantasie erweist. Auch besitzt er große Gewandtheit, Berichte, welche bei Villani ein Ganzes bilden, zu zerlegen und die Theile an getrennten Stellen seiner Chronik zu verwerthen. Vorzüglich aber fand er Gefallen daran, die Nachrichten Villani's mit denen anderer zu kombiniren. Der schon erwähnte Paolino Piero ist vielfach benutzt, auch wol die Annalen des Simone della Tosa, eines jüngeren Zeitgenossen Villani's, sind ihm nicht unbekannt geblieben; sodann hat er die Istoria fiorentina dalla fundazione agli anni de Cristo 1386 vom Marchione di Coppo Stefani eingehend zu Rathe gezogen. Aus ihnen sind zum Theil die Nachrichten über die Spezialgeschichte der Heimat geschöpft. Für die Papstgeschichte stand ihm Bernhardus Guidonis, für die Reichsgeschichte in Italien Johannes de Cermenate zur Verfügung.

Coppo Stefani giebt unter Andern auch die Beamtenlisten: aus ihnen griff der Verfasser der Chronik wahrscheinlich Dino Compagni als den angeblichen Autor seines Werkes heraus. Doch hat er auch Urkunden benutzt, vielleicht jene Sammlung, die sich im Archiv zu Florenz unter dem Titel Provisioni maggiori findet. Außerdem stand ihm eine Quelle zu Gebot, die uns noch nicht bekannt ist. Denn unmöglich kann man Scheffer-Boichorst darin zustimmen, daß so viele Abweichungen von Villani auf capriccio beruhen, so daß Dino seinem Führer bald wie ein williges Kind folgt, bald den Widerspruch zu seiner Losung erhebt.

Villani erzählt z. B. 8, 49, daß Karl von Valois am 1. November 1301 seinen Einzug in Florenz hielt, daß er am darauffolgenden 5. November einen Eid ablegte, daß er, Villani, bei dieser Feierlichkeit selbst gegenwärtig war: e io scrittore a queste cose fu presente. Er kann sich also schwerlich geirrt haben. Auch Paolino Pieri nennt denselben Tag, der noch zum Ueberfluß urkundlich bis auf die Stunde der Ankunft im Florentiner Kämmereibuch verbürgt ist. Und dennoch sagt Dino 2, 9, man hätte an Karl eine Gesandtschaft mit dem Ersuchen geschickt, nicht am Tag Allerheiligen (1. November) Florenz zu betreten, weil an diesem Tag das Volk gewöhnt sei, den neuen Wein anzustechen, und daher Unruhen vorkommen könnten. Aus diesem Grunde verschiebt dann Karl sein Eintreffen auf den 4. November.

Ich kann nicht glauben, daß den Autor von Dino's Chronik hier bloßer Widerspruchsgeist geleitet hat. Gerade in Datirungen pflegen die literarischen Fälscher sehr vorsichtig zu sein: er wird einen bestimmten Anlaß für die Vornahme der Aenderung gehabt haben; gewiß besaß er einen noch nicht nachgewiesenen Bericht, der sein falsches Datum enthält. Einem ähnlichen Ursprung mögen auch noch andere Abweichungen von Villani ihre Entstehung verdanken: ich denke besonders an jene Gesandtschaft, die Heinrich VII. 1310 nach Italien schickte, deren Haupt Ludwig von Savoyen war. Villani 8, 120 erzählt ganz richtig, daß Ludwig am 3. Juli 1310 in Florenz eintraf: Dino setzt diese Gesandtschaft in das Jahr 1312.

Scheffer-Boichorst hat besonders das erste und zweite Buch der Chronik einer eingehenden Kritik unterworfen, von der wir einige Beispiele gegeben haben. Wenn schon das zweite weniger einen historischen als persönlichen Charakter trägt und daher nicht mehr in dem Maße kontrolirbar ist wie das erste, so zeigt sich das dritte Buch viel nachlässiger gearbeitet als jene beiden: es scheint, der Verfasser hat Lust und Ausdauer eingebüßt.

Nach diesen Untersuchungen gelangt Scheffer-Boichorst zu dem Resultat, daß die Chronik nicht früher als im 16. Jahrhundert entstanden sein kann; erwähnt wird sie, wie wir sahen, zum ersten Mal 1640 (Seite 207). Den Verfasser zu ermitteln,

ist ihm nicht gelungen; ebensowenig vermag er einen bestimmten Zweck der Fälschung überzeugend nachzuweisen.

Hatte Grion's Schriftchen keinen Eindruck hervorgebracht, so erregte das Werk des deutschen Gelehrten eine noch nicht zur Ruhe gelangte Aufregung besonders in Italien. Hier fand die Idee der Fälschung einen muthigen Vorkämpfer, der im wahren Sinn des Wortes *βοὴν ἀγαθός* genannt werden darf: Pietro Fanfani, ein Mitglied der Accademia della Crusca ließ 1875 zu Mailand ein Buch erscheinen: Dino Compagni vendicato dalla calunnia di scrittore della cronaca. Sein Motto aus Dante Purg. 13, 67: agli orbi non approda il sole zeigt den unerschütterlichen Anhängern Dino's, daß er für sie nicht schreibe. Vor allem wahrt er sich gegen seinen Vorgänger die Priorität der Entdeckung. Eine neue Ausgabe Dino's, welche 1857 erschien, rezensirte er 1858 in einer Zeitschrift Il Piovano Arlotto. Diesen Artikel hat er jetzt in seinem Buch Seite 215—218 wieder abdrucken lassen. In der That äußert er einige Bedenken: E' mi parebb' ora che gli editori si metessero a provare con argomenti certi che la Cronoca onde qui si tratta, è veramente di Dino Compagni; perchè ci sono molte ragioni da farne dubitare e da far sospettare che qualcuno sugli appunti di lui la facesse nel 500, volendola dare per cosa sua. Indeß vermag er eine sichere Begründung nicht zu geben: es werden zwei Wörter herausgehoben, deren Gebrauch zu jener Zeit sehr zweifelhaft erscheine. Am Schluß wird die Behauptung doch wieder sehr eingeschränkt: Jo non dico di avere per certo che la cronaca sia d'altra mano che del Compagni, ma dico che un editore nell' anno di grazia 1857 dovea prima studiar tanto il suo autore da aver concepito nella mente questi dubbj, o da sospettare che ad altri potesser venire.

In seinem Buche selbst kommt es Fanfani vor allem auf sprachliche Momente an. Allerdings weiht er dem Dino Compagni cittadino und Dino storico einige Abschnitte (Seite 3

bis 49), doch weiß er zu Scheffer-Boichorst's Gründen nur einen von Erheblichkeit hinzuzufügen: der Dino der Chronik sagt 2, 12 zum Jahre 1301: andò in nome di tutto l'ufficio nella capella di San Bernardo. Es ist hiermit jene berühmte Kapelle im Palazzo Vecchio gemeint, die im zweiten Stockwerk unter dem Thurm liegt. Da nun der Palazzo Vecchio frühestens 1299 begonnen wurde, der Thurm 1307 noch nicht fertig war, so ist es unmöglich, daß die Behörden sich im November 1201 bereits dort versammelten: das so großartige Bauwerk konnte bis dahin nicht so weit gefördert sein. In einem Nachtrag (Seite 245) spricht Fanfani noch einmal eingehend über den Palazzo Vecchio; er kritisirt (Seite 262 f.) die Worte bei Dino 2, 19: che la campana grossa fusse suonata, la quale era sul loro palagio. Die große Glocke, durch die das Volk berufen wurde, hing allerdings in dem Thurme, der aber wie bemerkt 1301 noch gar nicht existirte.

Wichtiger ist der zweite Theil von Fanfani's Schrift über die Sprache der Chronik (Dino scrittore, Seite 50—147). Eine Fülle von einzelnen Wörtern und Redewendungen werden von ihm für durchaus unzulässig im Trecento erklärt; so brauche der angebliche Dino armata statt esercito, marciare statt andare, acciò statt acciochè, onde statt affinchè u. s. w.; indeß kann hier auf dies Gebiet nicht näher eingegangen werden: man muß Italiener sein oder doch der Sprache an sich umfassende Studien zugewendet haben, um in diesem Streit als Richter auftreten zu können. Da die Universität Bonn als eine ihrer Preisaufgaben die sprachliche Vergleichung Dino's mit den Trecentisten gestellt hat, erhalten wir vielleicht noch eine genaue Zusammenstellung des nothwendigen Materials.

Ebenso wenig wie Grion will Fanfani sich mit einem anonymen Verfasser begnügen; er bemüht sich (Seite 152 f. und 182 f.), seine Leser für Giovanni Mazzuoli, der aus Strada bei Florenz gebürtig war und daher den Beinamen Stradino führte, als Autor zu gewinnen, nur aus dem Grunde, weil dieser der Besitzer der ältesten Handschrift, die das zu frühe Jahr 1514 trägt, gewesen ist.

Der Rest des Buches ist mit Artikeln über einzelne Dino's

Chronik betreffende Punkte gefüllt, mit Briefen von Gelehrten, die er zu seiner Ansicht bekehrt hat. Denn mit seltenem Feuer hat sich Fanfani dem Kampf gewidmet; speziell für diese Chronik ist von ihm eine Zeitschrift, il Borghini, begründet, in welcher außer den Beiträgen zur Kritik des Werkes die Namen aller derjenigen veröffentlicht werden, die die Chronik für gefälscht halten: er hat eine Belohnung von 200 Lire für denjenigen ausgesetzt, der ihm eine Handschrift der Chronik aus dem 14. Jahrhundert oder nur eine authentische Erwähnung Dino's als ihren Verfasser nachweist; mit der Accademia della Crusca hat er sich sogar überworfen, weil man im Hinblick auf Scheffer-Boichorst's und seine Bemühungen, die Unechtheit darzulegen, in einer Sitzung ausgesprochen hatte, daß eine Kritik, wie sie an den Malespini und an Dino geübt werde, gesunden Menschenverstand vermissen lasse: la critica passati i limiti che a lei pur segna il senso comune non si contenta di sostituire un nome ad un altro; ma o sopprime il testo, o lo vuol provare falsificato qualche secolo dopo. Ed eccoci al caso del Malespini e del Compagni. Darauf hin hat Fanfani der Akademie seinen Austritt angezeigt.

Die Einwendungen der Dinisten waren schwach: allerdings erhob sich der in Italien hochverehrte Gino Capponi dagegen; wie konnte er auch anders, da die Accademia della Crusca erklärt hatte: quello che intorno al Malespini si debba pensare, lo sapremo quando l'accademico Capponi avrà dato alla luce la Storia della Repubblica fiorentina: La Crusca sarà contenta di errare con lui. Und so vertheidigte er denn auch in seiner 1875 erschienenen Geschichte von Florenz sowohl die Echtheit Matteo's als die der Malespini und Dino's, freilich ohne eigentliche Begründung, nur weil er die mikrologische Kritik für nichtig hält, ihre Anwendung besonders auf Schriftsteller des Mittelalters durchaus unstatthaft sei. Dagegen trat in Deutschland, wo die Zustimmung für Scheffer-Boichorst schon gesichert schien, plötzlich ein mit allem nur denkbaren Rüstzeug reichlich ausgestatteter Kämpfer für Dino in die Schranken.

C. Hegel, der berühmte Kenner italienischer Städtegeschichte, veröffentlichte 1875 in derselben Buchhandlung, wo Scheffer-Boichorst's Studien erschienen waren (Leipzig bei S. Hirzel), eine Schrift: „Die Chronik des Dino Compagni. Versuch einer Rettung", ein Titel, der festes Vertrauen nicht eben auszudrücken scheint.

In einer Einleitung (Seite 1—15) erzählt Hegel klar und anschaulich die Entwicklung des Dino-Streits. Die Untersuchung selbst gliedert er in drei Abschnitte, deren erster (Seite 15—24) den historischen Dino betrachtet, der zweite (Seite 25—100) die Glaubwürdigkeit der Chronik prüft, der dritte endlich (Seite 100—112) die gewonnenen Resultate zusammenfaßt.

Der mittlere Theil ist der wichtigste; Hegel bemüht sich, die Hauptpunkte, auf die es ankommt, hervorzuheben und das Für und Wider nach beiden Seiten hin unbefangen zu erörtern. Da legt er doch im Allgemeinen zu wenig Gewicht auf die chronologischen Fehler. Auch vermag er von sieben derartigen Fällen, die er bespricht, nicht einen einzigen in Richtigkeit zu bringen. Er muß entweder als mildeste Erklärung Unklarheit annehmen, oder ein Ereigniß um 20 Jahre zurückverlegen oder zugestehen, daß er vor einem ungelösten Räthsel steht; seine letzte Erörterung über die Gesandtschaft des Grafen Ludwig von Savoyen, die Dino 1312 statt 1310 ansetzt, schließt er mit den Worten (Seite 34): Unmöglich kann Dino, der mitlebende Zeitgenosse in Florenz, der seine Chronik vor dem Herbst 1312 beendigte, dies geschrieben haben.

Man sieht, eine Widerlegung Scheffer-Boichorst's ist dies nicht. Bei weitem mehr Aufmerksamkeit und Arbeit schenkt er Fehlern anderer Art, die der Chronik in zahlreicher Menge vorgeworfen werden. Zuerst versucht er wieder sieben Stellen, in denen unwahre Thatsachen berichtet sein sollen, zu rechtfertigen, doch ohne wirklichen Erfolg. Denn bei Momenten von entscheidender Wichtigkeit wie Chron. 1, 11, wo es sich um die Ordnungen der Gerechtigkeit handelt, sieht er sich zweimal (Seite 40 und 42) genöthigt, zu einem Irrthum oder Zusatz der Copisten seine Zuflucht zu nehmen; oder aber er weiß sich durchaus keinen Rath (Seite 44), wenn der angebliche Dino 1, 12 von seiner

Thätigkeit als Gonfalonier handelt. Im übrigen ist ihm nur die Rettung von 3, 531[b] (bei Murat.) gelungen; allein gerade das dort berichtete Ereigniß ist so indifferenter Art, daß es nichts ausmacht, ob die Chronik Recht hat oder nicht.

Kaum besser steht es mit der Abweisung des argumentum ex silentio (Seite 51—56). Hegel muß gestehen, daß Dino's Schweigen da bedenklich ist, wo es wie ein Nichtwissen erscheint, und von den vier Fällen, die er hervorhebt, nennt er zwei selbst unerklärlich.

Nicht minder räumt er bei der Besprechung von drei anderen Berichten (Seite 56—58) ohne Wiederstreben ein, daß die Unklarheit den höchsten Grad des Unverständlichen erreicht; er kann sich einen Widerspruch nicht erklären; er sagt einmal (Seite 57): Bei Dino dem gegenwärtigen Zeitgenossen ist er nicht denkbar, aber auch nicht bei dem Fälscher, wenn er überhaupt wußte, was er geschrieben.

Ebenso wenig will es Hegel gelingen, vier Anachronismen, von denen er selbst einen entdeckt hat, aus der Chronik zu eliminiren (Seite 58—63). Während er für die Heilung des ersten die Kur einer sehr künstlichen Worterklärung anwendet, sucht er die übrigen dadurch aus der Welt zu schaffen, daß er die störenden Sätze aus dem Text wirft und sie für unrichtige und überflüssige Glossen erklärt.

Sehr eingehend erörtert Hegel (Seite 64—86) das Verhältniß der Chronik zu den Schriften, mit deren Hülfe sie kompilirt sein soll. Trotzdem er eine öftere Uebereinstimmung mit Villani nicht läugnen kann, will er doch nichts von einer Entlehnung wissen. Er meint wol, daß daraus sich die Abhängigkeit beider von einer gemeinsamen Quelle schließen lasse.

So möchte er auch die bei beiden Schriftstellern sich findende Gleichheit von Namenreihen aus einer gemeinsamen Vorlage ableiten, obwohl er doch wieder in einem Fall (Seite 70) erklären muß, daß die Entlehnung der bei Dino an unrichtiger Stelle gebrachten Namen aus Villani sehr wahrscheinlich ist.

Daß Dino mit der Chronik von Paolino Pieri bekannt war, giebt er zu, jedoch mit der Einschränkung, daß daraus eine Fälschung sich nicht folgern lasse, weil Paolino seine Chronik nur

bis 1305 geführt habe, Dino also, der mit seiner Arbeit ungefähr 1310 begonnen habe, ihn rechtmäßig benutzt haben könne.

Wenn Hegel, außer Stande, die Uebereinstimmung des angeblichen Dino mit anderen Schriftstellern, die später als er gelebt haben und nichts von seiner Chronik wissen, hinwegzuräumen, zu dem Ausspruch (Seite 75) gelangt, daß man schon zum Voraus von der Fälschung des Dino überzeugt sein müsse, um überall die Benutzung jener Chronisten anzunehmen, so ist dagegen einzuwenden, daß vielmehr erst aus dieser Uebereinstimmung die Fälschung sich ergab.

Ich kann nicht finden, daß durch die so sehr eingehenden und kenntnißreichen Erörterungen Hegels etwas Positives für seine Ansicht gewonnen ist; ja auch dem Theil der Chronik, dessen Herkunft von Scheffer-Boichorst im Einzelnen nicht nachgewiesen ist, dem dritten Buch, bringt er durch die energische Vertheidigung keineswegs seine Glaubwürdigkeit zurück. Weil hier manche Nachrichten durch Lokalchroniken und selbst Urkunden Bestätigung finden, sollen sie von dem wirklichen Dino herrühren? Dieser Schluß würde nur dann berechtigt sein, wenn in allen übrigen Fällen die Nichtbenutzung Villani's und anderer Schriftsteller sicher erwiesen wäre.

Nachdem Hegel den Charakter der Chronik sowie den Zweck Dino Compagni's bei ihrer Abfassung in ein Gesammtbild vereinigt hat, fügt er noch einige Bemerkungen linguistischer Art gegen Fanfani hinzu und empfiehlt u. A. statt des lästigen marciavano das durch die Handschrift von 1514 überlieferte marcavano.

Welchen Anker wirft denn aber Hegel bei dem Versuch seiner Rettung dem sinkenden Dino zu? Sein dritter Abschnitt (Seite 100—112) giebt hierüber Aufklärung. Er meint, der wirkliche Dino habe seine Chronik noch nicht in allen Theilen gleichmäßig ausgearbeitet und in Zusammenhang gebracht hinterlassen. Ein Späterer machte sich an die Anordnung, füllte die vorhandenen Lücken aus oder deckte sie durch ein Paar Verbindungsworte zu. Diese ungeschickte Redaktion hat die chronologische Verwirrung vermehrt, indem sie mehreres in unrichtigen Zusammenhang setzte. So wurde ein falsches Colorit über das

ganze Werk gebracht; dessen drittes Buch die meiste Beweiskraft für die Echtheit in sich trägt, manches schlechte Flickwerk hinein geschmuggelt, mancher originelle Pinselstrich verwischt.

Hegels Schlußresultat ist demnach, daß die Chronik eine nicht unwichtige Quelle für die Geschichte des Jahres 1300 bleibe, wenngleich sie nur mit Vorsicht zu benutzen ist.

Es fehlte dem konservativen Standpunkt, von dem aus Hegel die Chronik ins Auge gefaßt hatte, keineswegs an Beifall; der Appell an das Gefühl aller derer, denen sie durch lange Beschäftigung theuer geworden, das Andenken an hochachtbare Historiker, die sie bewunderten, kamen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit, den feinsinnigen Bemerkungen, die sein tiefes Verständniß italienischer Dinge überall bezeugten, sehr wirksam zu Hülfe: die öffentliche Meinung neigte sich dem Kenner der italienischen Städteverfassungen zu.

Dieser Umschwung mußte Scheffer-Boichorst veranlassen, noch einmal seine Stimme zu erheben, während er den andern Besprechungen gegenüber wol geschwiegen hätte. Noch in demselben Jahr 1875 war seine Antwort in den Händen der Freunde und Feinde des angegriffenen Florentiners: „Die Chronik des Dino Compagni. Kritik der Hegelschen Schrift: Versuch einer Rettung" (Leipzig bei S. Hirzel). Sie schließt sich in der Eintheilung genau dem Hegelschen Buch an. Scheffer-Boichorst verkennt nicht, daß Hegel redlich bemüht gewesen ist, seine Gefühle zur Erkenntniß zu gestalten: die edle Regung seines Herzens sollte nicht der Unterstützung des Verstandes entbehren; die Kritik der Chronik, spricht er aus, hat durch Hegel eine wesentliche Förderung erfahren, gleichviel ob sein Rettungsversuch gelungen oder mißglückt ist.

Von Seite 4—90 werden die Stellen, welche Hegel zu Gunsten Dino's interpretirte, von Neuem der Kritik unterworfen. Es wird klar, der Rettungsversuch ist vergeblich unternommen. Im einzelnen hier die Bahn zu verfolgen ist unmöglich; man müßte eben jeden Fall vorführen, weil sich das Ganze natur-

gemäß in zahlreiche kleine Untersuchungen zersplittert. Wohl mit Genugthuung darf sich Scheffer-Boichorst gestehen, daß er den Sieg auf fast allen Punkten behalten hat: die Festung muß zum zweiten Mal kapituliren, das Entsatzheer ist zurückgeschlagen. Die angeblich von Dino Compagni verfaßte Chronik ist nicht mit Vorsicht zu benutzen; sie muß durchaus aus den Quellen des Trecento gestrichen werden. Daß nun gerade in der neuesten Zeit mehrere italienische Geschichtswerke als betrügerische Machwerke entlarvt wurden, ist ein Zufall, der an der Wahrheit nicht irre machen darf. Vorzugsweise das hochbegabte Volk jenseits der Alpen ist für literarische Fälschungen mehr wie jedes andere befähigt; zu allen Zeiten hat es seine Lust an gelehrter Täuschung gehabt. Wer denkt nicht an die Fülle unechter Inschriften, die so lange für wahr galten? Hat nicht Fanfani selbst das Iter Heinrici VII. von Nicolao von Butronto in das Italienische des Trecento der Art übertragen, daß er es für ein Werk jener Zeiten auszugeben wagte, und daß die Accademia della Crusca diese Uebersetzung als einen neuen Testo di lingua begrüßte? Er selbst hat dann später aufgedeckt, daß die so gewiegten Kenner der italienischen Sprache durch seine Kunstfertigkeit irre geführt waren. Und ging nicht kürzlich ein neu entdecktes Lustspiel von Goldoni über die italienischen Bühnen? Die feinen Eigenthümlichkeiten dieses Dichters, seine Kenntniß des Dialekts sind bekannt. Dennoch hielt das Stück selbst in Venedig die Probe aus. Und als die Literarhistoriker sich schon freuten, ein neues Opus des fruchtbaren Venetianers registriren zu können, trat plötzlich der wirkliche Verfasser hervor und erklärte das Ganze für einen Scherz.

So darf es nicht Wunder nehmen, wenn die neuere Kritik, die zu einer ungeahnten Höhe erwachsen ist, noch andere bisher geschätzte Schriftwerke in das Reich der Dichtung verweisen sollte, wie es jetzt mit Dino geschehen ist.

Doch ehe wir hier von ihm Abschied nehmen, muß noch eines Arztes gedacht werden, der sich ebenfalls bemüht, dem Chronisten Dino Compagni die Tage zu fristen. Theodor Wüstenfeld hat in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1875, Seite 1543—1599 die Dino-Frage von Neuem eingehend studirt.

Die letzte Schrift von Scheffer-Boichorst war ihm noch nicht bekannt: er bespricht nur dessen Florentiner Studien, Grion und Hegel. Jeder weiß, daß Wüstenfeld durchaus kompetent für die italienische Städtegeschichte im Mittelalter ist; vor allem steht ihm ein Reichthum von unschätzbarem urkundlichen Material, welches er aus den italienischen Archiven gehoben hat, zur Verfügung. Auch er erklärt (Seite 1555) für ganz unmöglich, daß die Chronik in ihrer jetzigen Gestalt durchgängig echt sein kann, schon wegen des einen Falls der Zerstörung des Hauses des Segna de Galli durch Dino als Gonfaloniere. Er bemerkt, daß Fanfani in seinem neuesten Werk La storia critica de' nomi die Kostenrechnung hat abdrucken lassen für die magistri picconarii baratterii turbatitores, qui fuerunt ad destruendam domum de Gallio. Fassi questo consiglio l'ultimo di Marzo 1293. — Dino aber war vom 15. Juni bis 15. August Gonfalonier. Allein trotz dieses neuen Beweises der auffallenden Urkunde stellt sich Wüstenfeld doch im Wesentlichen auf die Seite Hegels, dem er neue Gründe für seine Ansicht liefern will. Auch er denkt an einen Ueberarbeiter der Chronik, den er sich als einen über die Maßen eitlen florentinischen Literator sehr gewöhnlichen Schlages vorstellt, den er mit einem aufgeblasenen Gymnasiasten vergleichen möchte, welcher, wenn er etwa vom Stoiker Diogenes von Babylon oder von Apollonius von Tyana läse, dies für gewaltige Fehler halten und frischweg Sinope und Rhodus korrigiren würde. Sehr scharfsinnig und zugleich überzeugend führt Wüstenfeld den Nachweis, daß in der Chronik sich Notizen finden, die das Studium eines Dante-Kommentars voraussetzen. Während er nun den Ueberarbeiter für einen Dantisten hält, der durch seine speziellen Kenntnisse verführt mancherlei Falsches in den wirklichen Dino hineinverbesserte, glaube ich, daß diese schöne Entdeckung sich vorzüglich zu Gunsten der These von Scheffer-Boichorst verwerthen läßt. Von vorn herein wird klar, warum gerade die Epoche von 1300 der Fälscher sich ausgesucht hat. In diesem Jahre war Dante vom 15. Juni bis 15. August einer der Prioren; nach dem Einzug Karl's von Valois in Florenz wurde er Anfang 1302 verbannt. Bei der eingehenden

Behandlung aller Umstände in Dante's Leben — fast jede Handschrift der Divina Commedia ist am Rande mit einem Kommentar versehen — fand sich für die Jahre um 1300 der reichste Stoff für eine florentinische Spezialgeschichte. Daraus ferner begreifen sich auch leicht die mancherlei Widersprüche, in welche der Verfasser der Chronik sich zu den sonst von ihm benutzten Autoren setzt: selten wol ein capriccio, wie Scheffer-Boichorst meint, sondern irgend welche Dante-Kommentare, in denen auch viel Unrichtiges stand, sowie die aus ihnen vom Verfasser gewonnenen Kombinationen, mögen in den meisten Fällen die Ursache der Abweichungen sein. Wie herrlich endlich stimmt Dino's Begeisterung für Heinrich VII., wenn der Fälscher ein Dantist war.

So haben gerade die Ausführungen Wüstenfeld's über die dantesken Einschiebsel und Aenderungen im echten Werke mich wenigstens in der Meinung, daß die Chronik des Dino Compagni gefälscht ist, in hohem Grade bestärkt; seine Waffen lassen sich gegen ihn selbst kehren. Die Mittel, die er noch anwendet, um die Echtheit aufrecht zu erhalten, scheinen mir nicht sehr erheblich. Daß die schiefen oder unwahren Nachrichten über den italienischen Zug Heinrich VII. auf die Aussagen florentinischer Spione in des Königs Umgebung sich gründen sollen, kann immerhin nicht als strikter Beweis für die Authentizität angesehen werden; daß ferner in einzelnen Fällen Dino's Chronik mit Urkunden übereinstimmt, schafft doch nicht die schweren Bedenken aus dem Wege; und schließlich muß man fragen, was bleibt denn für Dino in der Chronik übrig, wenn man überall die Hand des Ueberpinselers anzuerkennen genöthigt wird?

Ich muß gestehen, nachdem auch die Vertheidiger Dino's die Unhaltbarkeit der Chronik in ihrer vorliegenden Gestalt rückhaltlos zugestanden haben, so daß sie erst umgeschrieben werden müßte, um als eine benutzbare Quelle gebraucht werden zu können, so sehe ich nicht ein, warum man nicht noch einen Schritt weitergehen soll. Ich glaube, wir können den Geschichtschreiber Dino Compagni heut getrost zu den Todten werfen.

V.

Neue Beiträge zur Geschichte des Konzils von Trient.

Ungedruckte Berichte und Tagebücher zur Geschichte des Konzils von Trient. Herausgegeben von J. v. Döllinger. Nördlingen 1876. C. H. Beck. Erste Abtheilung XXVII u. 326 S. Zweite Abtheilung. 277 S. 8°.

Durch fortgesetzte archivalische Forschungen verspricht die Kenntniß der tridentinischen Verhandlungen immer vollständiger und zuverlässiger zu werden. Der kürzlich in dieser Zeitschrift besprochenen Theiner'schen Publikation folgt auf dem Fuße eine neue, welche mit Döllinger's Namen geschmückt ist. Die von dem berühmten Kirchenhistoriker herausgegebenen Aktenstücke stammen aus einer handschriftlichen Sammlung Lord Acton's und sind von Professor Woker in Bern für den Druck bearbeitet worden.

Döllinger selbst hat eine Einleitung zu dem Werke geschrieben, in welcher er die Literatur über die Geschichte des Konzils bespricht von dem berühmten Werke Sarpi's (1619) an bis zu der Veröffentlichung Theiners. Die über letztere gemachten Mittheilungen bieten des Interessanten zu viel für die Beurtheilung der wissenschaftlichen und kirchlichen Zustände Roms, als daß wir sie nicht wörtlich wiedergeben sollten. Döllinger schreibt Seite 12: „Reichere Ausbeute und historisch werthvollere Urkunden hat uns erst die jüngste Zeit von 1820 an gebracht. Zwar jene große, den vatikanischen Schätzen zu entnehmende Sammlung, der Lieblingsplan des verewigten Theiner, ist in der Weise und

in dem Umfange, den er ihr zu geben gedachte, nicht zu Stande gekommen. Das Unternehmen, für das er so große Opfer an Zeit und Geld gebracht, scheiterte an den Schwierigkeiten und den Bedenken, die man in Rom dagegen erhob, und die sich zuletzt bis zu einem positiven Verbot und heftigen Drohungen des Papstes steigerten. Es wurde geltend gemacht, die Kurie habe aus den gewichtigsten Ursachen drei Jahrhunderte lang die Akten und Urkunden geheim gehalten, man habe Niemanden Einsicht davon nehmen lassen; nur Pallavicini habe sie, und zwar auch nur in beschränkter Weise und unter der Bedingung, daß sein Werk der sorgfältigsten Censur und Revision unterzogen werde, gebrauchen dürfen. Gestatte man jetzt die Veröffentlichung der Akten, so sei der Gewinn für die Kirche sehr unsicher, der Schaden aber unzweifelhaft, und könnte Pallavicini, dessen Autorität von allen Theologen so hoch gehalten werde, wenigstens was seine historische Gewissenhaftigkeit angehe, in mehr als zweideutigem Lichte erscheinen. Bei einer Unterredung, welche Theiner über die Sache mit dem vom Papste damit betrauten Kardinal, dem Dominikaner Gaude, im Jahre 1857 hatte, war ich zugegen. Gaude behauptete: in den Protokollen und Akten kommen sehr viele dogmatisch bedenkliche oder anstößige Dinge vor, die nicht ohne gleich unter dem Text zu gebende Widerlegungen veröffentlicht werden dürfen. Vergeblich wandte Theiner ein, durch einen solchen widerlegenden Kommentar würde die Arbeit des Herausgebers ungeheuer erschwert und der Umfang des Werkes ins Maßlose erweitert werden. Der Kardinal blieb dabei, und zum Ueberfluß warf auch noch der Jesuitenorden aus sachlichen sowol als persönlichen Gründen das Gewicht seines Einflusses in die Verhandlung. Der begonnene Druck mußte unterbleiben. Gleichwohl hat Theiner noch in den letzten zwei Jahren seines Lebens in Kroatien die Protokolle Massarelli's drucken lassen, die dann unmittelbar nach seinem Tode erschienen; dabei schwebte er in steter Furcht, daß der Papst diesen Ungehorsam mit schwerer Strafe an ihm rächen werde."

Döllinger's Einleitung enthält außer der Besprechung der frühern Literatur noch literarische und charakterisirende Bemer-

kungen über die nun von ihm herausgegebenen Urkunden. Dieselben sind zum Theil italienischen Bibliotheken, zum Theil der tridentinischen Sammlung zu Trient, zum Theil endlich der Oxforder und der Pariser Bibliothek entnommen.

Die erste Abtheilung eröffnet die aus der Bibliothek zu Neapel stammende Actionum Tridentinarum series des Augustinergenerals Seripando, der in der dritten Periode des Konzils Kardinal und Konzilspräsident war. Er gehörte zu den verhältnißmäßig freisinnigen und gemäßigten römischen Theologen, und einzelne Aeußerungen vernehmen wir aus dem Munde dieses Mannes, welche ahnen lassen, was er alles im Stillen gedacht haben mag, und was er erst hätte laut werden lassen, wäre er nicht mit mehr als Einer Fessel gebunden gewesen. Sein kurzes Tagebuch reicht leider nur bis Februar 1546, bis zur 2. Sitzung des Konzils und enthält meist die eigenen Vota und Aeußerungen des Verfassers.

Ueber die päpstliche Inquisition, die er im Prinzip natürlich nicht verwirft, bemerkt er beiläufig Seite 7: „Dieser Gerichtshof war anfangs gemäßigt und milde, wie es der Geist Pauls (III.) sicher immer war; aber als später die Zahl der Kardinalpräsidenten vermehrt und die Jurisdiktion der Richter täglich verstärkt und befestigt wurde, nahm er besonders durch die unmenschliche Grausamkeit Johann Peter Karaffa's solche Dimensionen an, daß seine Urtheile für die furchtbarsten und schrecklichsten auf der ganzen Erde gehalten wurden, die man für gerecht und ehrbar ansehen müßte, wenn sie von der Liebe erfüllt wären, welche der von Gott dem Vater zum Richter aller Sterblichen bestellte Jesus Christus lehrte und übte."

Seiner milden Gesinnung entspricht es, wenn Seripando (S. 22) verlangt, daß nicht alles, was die Häretiker sagen, eben deshalb verworfen werde, weil sie es sagen, sondern daß man die Wahrheit auch aus ihren Händen annehmen müsse. Ebenso, daß man mit der Bezeichnung „Häresie" sehr sparsam sein solle; die ersten Lehrer der Kirche, und noch mehr die späteren Theologen seien über viele Punkte sehr verschiedener Meinung gewesen, und dennoch von der Kirche nicht für Häretiker erklärt worden.

Selbst zu der für einen Mann in seiner Stellung kaum glaublichen Kühnheit erhebt er sich, zu sagen: „Ich halte dafür, daß Irrlehren in doppelter Weise zu verurtheilen sind; entweder weil sie der heiligen Schrift widersprechen, oder weil sie von frühern Konzilien verurtheilt wurden. Aber da Augustinus sagt, frühere Konzilien würden durch spätere verbessert, so halte ich es für angezeigt, daß, wenn etwas auf frühern Konzilien verurtheilt wurde, worüber jetzt in der Kirche Streit herrscht, solches auf der gegenwärtigen Synode nochmals geprüft werde." Er wünscht darum (S. 31) auch dringend, daß die Protestanten, um die von ihnen ausgegangenen Glaubensstreitigkeiten beizulegen, zu Trient erscheinen möchten.

Die Synode solle auch nicht nach Art der Schultheologen auf spitzfindige und unnütze Fragen sich einlassen, die außer den Fachgenossen Niemanden verständlich seien, sondern alles leere Wortgezänk vermeiden und auf die lichte, milde, alte Heilslehre zurückgehen. Dazu sei volle Freiheit bei den Verhandlungen nöthig. Gerade von den Katholiken würden diejenigen Konzilien verworfen, wo Furcht, Ehrgeiz, der Wunsch Menschen zu gefallen geherrscht habe statt Freiheit und Liebe zur Wahrheit (S. 25). Zur ganz unverhohlenen Aeußerung seiner Gedanken, bemerkt er S. 20 etwas naiv, sei er seinerseits durch eine Ansprache des Kardinalpräsidenten Polus ermuthigt worden. Diese Rede habe auf ihn einen solchen Eindruck gemacht, daß er sich fest vorgenommen, nichts als die Wahrheit im Auge zu behalten, keinen Schimpf und Fluch zu fürchten, sowie auch nach keines, wenn auch noch so hohen Menschen Gnade zu haschen.

Freilich muß auch er solcher Ermuthigungen und schönen Vorsätze bedurft haben. Denn Seite 16 berichtet er über die von der Oppositionspartei vorgeschlagene Bezeichnung des Konzils als der Repräsentation der Gesammtkirche: man habe an den raschen Gesten und heftigen Reden des Präsidenten del Monte erkennen können, daß diese Bezeichnung den Legaten nicht gefalle. Als nun die Reihe an ihn gekommen, habe er sich wie in einer Zwickmühle, wie auf einem schlüpfrigen und gefährlichen Pfade gefühlt, und dann, nicht ohne Eingebung des heiligen Geistes,

zur großen Befriedigung del Monte's unterschieden zwischen der Frage, ob ein allgemeines Konzil die Gesammtkirche repräsentire, und der anderen hier vorliegenden, ob die Synode sich jenen Titel geben solle; erstere Frage habe er bejaht, letztere verneint. Er unterläßt auch nicht S. 28, den Opponenten es als Ehrgeiz auszulegen, daß sie immer wieder mit großem Eifer auf ihr Amendement zurückkamen. Ja, in den heftigsten Ausdrücken wirft er Einigen von ihnen Undankbarkeit gegen den apostolischen Stuhl vor, der sie noch kürzlich mit Wohlthaten überhäuft und ihnen die bischöfliche Würde verliehen habe. Und da er nun wiederum, so meldet er von sich selbst, über diesen Gegenstand sich habe äußern müssen, hätte nicht bloß seine Stimme, sondern auch sein Gesicht und seine Augen seine Gesinnung offenbart.

Ueber die Fähigkeit der Konzilsmitglieder, wenigstens bei dem Beginn der Verhandlungen, drückt Seripando sich wenig schmeichelhaft aus. „Man merkte, sagt er S. 13, wie großen Nachtheil die Unterlassung der Konzilien der Kirche gebracht hat. Bei den Meisten gab sich eine große Befangenheit, Unwissenheit und unglaubliche Dummheit (stupiditas) in dem Verhandeln zu erkennen; Einige lasen ihre Vota ab, die von den Uebrigen mit wenig Aufmerksamkeit und viel Verdruß angehört wurden. Die Meisten sprachen nicht wie Väter, sondern geradezu wie Knaben und Anfänger." Die erste Verhandlung mißlang denn auch so vollständig, daß man dieselben Gegenstände in der nächsten Sitzung ganz von Neuem wieder vornehmen mußte. Da, meint nun freilich Seripando, habe man den Einfluß des heiligen Geistes deutlich wahrnehmen können. Nun sei alles würdig und schön von statten gegangen.

Allerdings bedurfte es auch wol sehr des heiligen Geistes, wenn der Verfasser in der Seite 18 mitgetheilten Rede die damaligen Bischöfe der Wahrheit gemäß beschrieben hat. Er trat nämlich sehr dafür ein, daß, abweichend von der Praxis der alten Konzilien, man auch Andere als Bischöfe, namentlich Ordensgeistliche auf dem Konzil zulassen müsse. Er motivirte dies damit, daß zwischen den Bischöfen der alten Zeit und den damaligen ein großer Unterschied bestehe. Jetzt weideten die

Bischöfe ihre Heerden nicht mehr, sondern die unter ihnen noch an ihr Seelenheil dächten, hielten es nicht für schimpflich, selbst geweidet zu werden und unter den Zuhörern des Wortes Gottes zu sitzen. Die welche in Lehre und Hirtensorge an die Stelle der alten Bischöfe getreten seien, müßten auch auf dem Konzil ihre Stelle einnehmen. Man solle nur die Gläubigen fragen, ob die Bischöfe solche Studien gemacht hätten und unterrichtet seien, daß sie über die auf dem Konzil zu verhandelnden Gegenstände urtheilen könnten.

Von dem Verfahren der Präsidenten berichtet Seripando, was wir auch sonst schon wissen. Als ein spanischer Bischof ihre Instruktion zu sehen verlangt, um die Grenzen ihrer Befugniß kennen zu lernen, antwortet del Monte ärgerlich, ihre Würde und Autorität sei die, daß Jeder ihnen zu gehorchen und Niemand sie zur Rechenschaft zu ziehen oder Untersuchungen über den Umfang ihrer Gewalt anzustellen habe (S. 11). Als ein anderer Spanier vorschlug, nach den Legaten sollten einige Bischöfe als Vertreter der Synode unterzeichnen, gerieth del Monte so außer sich, daß er sich nicht fassen konnte und mit den heftigsten Geberden den Antragsteller der Thorheit und Verwegenheit beschuldigte. „Das, sagt Seripando S. 35, nahmen alle Bischöfe sehr übel, weil sie dadurch ihre Würde beeinträchtigt, die Freiheit der Meinungsäußerung vernichtet und die Autorität des Konzils erschüttert glaubten. Deshalb gingen Viele mit großer Entrüstung fort, mit Knirschen und Murren, ohne, wie es Sitte war, die Legaten zu grüßen." —

Das an zweiter Stelle folgende Tagebuch, vom 11. Dezember 1545 bis Ende März 1546, ist weniger wichtig. Wir heben als eine komische Mittheilung aus demselben hervor, daß ein Bischof den Antrag stellte, ein Einladungsschreiben zum Konzil auch an die Araber und Armenier und ebenso an den König von Nubien zu senden, „den man den Priester Johannes nenne." Diese Freundlichkeit gegen die bekannte sagenhafte Persönlichkeit mittelalterlichen Andenkens machte selbst auf die Trienter Väter einen so erschütternden Eindruck, daß fast die ganze Synode in ein lautes Gelächter ausbrach" (S. 65).

Früher wurde dieses Tagebuch dem Konzilssekretär Massarelli zugeschrieben, und dasselbe stimmt auch vielfach wörtlich mit den durch Theiner publizirten amtlichen Protokollen Massarelli's überein. Aber da es auch in auffallender Weise anderweitigen Aufzeichnungen Massarelli's widerspricht, so hält Döllinger es für eine Kompilation aus Massarelli und den Notizen eines andern, unbekannten Verfassers.

Wie vorstehendes, so stammen auch die beiden folgenden Tagebücher Massarelli's aus der Trienter Sammlung. Das erste erstreckt sich vom 23. Febr. 1545 bis zum 1. Febr. 1546, und das zweite behandelt das Pontifikat Julius' III. Leider liegen diese Bücher nicht in einem erwünscht zuverlässigen Texte vor. Das erste, italienisch geschrieben, enthält chronikartig alle großen und kleinen Tagesereignisse, welche die Erlebnisse des Verfassers bildeten. Manches davon ist als Ballast von den Herausgebern ganz ausgeschieden worden. Anderes aber wurde weggelassen, weil es wegen der von Massarelli angewandten Abkürzungen oder gar Siglen unverständlich war. Zudem ist eingestanden, daß der in Trient vorhandene Text an sich schon eine schlechte Abschrift sei und die für Lord Acton angefertigte Kopie außerdem noch ihre eigenen Fehler besitze. Letzterem Mangel ist bei der zweiten Hälfte abgeholfen worden durch eine Kollation mit der noch nicht veröffentlichten Kopie des Herrn Dr. von Druffel in München.

Von den eigentlichen Konzilsverhandlungen erfahren wir aus diesen Tagebüchern wenig. Der Verfasser verweist dafür auf seine amtlichen Protokolle. Um so ausführlicher aber erstattet er Bericht über alle Vorgänge zu Trient, schon lange vor der Eröffnung des Konzils, über kirchliche Zustände und Ereignisse, Skandalgeschichten mit eingeschlossen. Trinkgelage, Spiele, Seiltänzereien, Stiergefechte u. a. sind nicht vergessen.

Zum 16. März 1545 berichtet er, die Legaten hätten beschlossen, zwei Mal jede Woche einen Kurier mit Depeschen nach Rom zu schicken, und der Papst habe für diesen Zweck auf dem ganzen Wege Pferde zur Disposition gestellt (S. 69).

Bei Gelegenheit des Todes der Constanza Farnese erzählt

er ganz unverblümt, sie sei die natürliche Tochter Paul's III., des regierenden Papstes, gewesen, sie habe einen solchen Einfluß auf ihren Vater gehabt, daß lediglich durch ihre Fürsprache viele Prälaten den Kardinalshut erlangt hätten. Als solche nennt er den Bischof von Rimini, der, von aller Welt für unwürdig gehalten, durch Geld diese Gunst sich erworben habe; den Kardinal Crispo, einen natürlichen Sohn des Papstes, der, weder durch Wissenschaft, noch durch Gunst, noch durch Noblesse, noch durch Fürstengunst, sondern allein durch die Interceſſion seiner Schwester Kardinal geworden; den Kardinal Durante, der, von geringer Herkunft, über 30 Jahre am römischen Hofe eine Subalternstelle bekleidet habe und, ohne alle wissenschaftliche Bildung, wieder nur durch die Gunst und die fortgesetzte Fürsprache der Tochter des Papstes in's h. Kollegium gekommen sei. Außer diesen dreien hätten noch einige Andere durch Geldspenden die Interceſſion dieser Dame, und damit Kardinalshüte oder andere kirchliche Würden erworben. Das, fügte Massarelli naiv beschönigend bei, falle dem Papst selbst nicht zur Last, der sich stets als einen Feind simonistischer Beförderungen bewiesen habe, sondern der Geiz seiner Tochter sei allein die Schuld davon gewesen (!) (S. 80).

Das Geld spielte freilich auch zu Trient eine große Rolle. Der Berichterstatter erwähnt, daß am 19. Juli, also noch vor der Eröffnung des Konzils der Kardinal Farneſe 2000 Scudi dorthin schickte zur Vertheilung unter die Prälaten.

Des zwischen den Deutschen und Italienern bestehenden Hasses und Mißtrauens, das den gegenseitigen Verkehr fast unmöglich machte, gedenkt Massarelli schon sehr frühe (S. 107).

Das Gerücht, Paul III. gehe damit um, sich selbst einen Nachfolger zu geben, findet er kaum glaublich, weil ein solches Verfahren in der ganzen Geschichte beispiellos sei; aber gleichwol meint er, da der Papst „aus fleischlicher Liebe" in vielen andern Punkten vom Herkommen abgewichen sei, könne er es am Ende auch in diesem noch thun.

Massarelli's Urtheil über den unglücklichen Reformator Occhino ist echt italienisch. Derselbe, erzählt er S. 152, habe

sich durch seine Predigten, seine Wissenschaft und durch die Reinheit seines Wandels so ausgezeichnet, daß er allgemein für einen Heiligen gehalten worden sei. Aber von übermäßigem Ehrgeiz beseelt, habe er alles dies heuchlerischer Weise geübt, nur, um Kardinal zu werden, und da ihm dies nicht gelungen, sei er in Venedig offen gegen den apostolischen Stuhl aufgetreten und dann zu den Lutheranern übergegangen.

In einer langen, fromm klingenden und endlich gar in ein Gebet auslaufenden Ausführung beklagt der Konzilssekretär das allgemeine Verderbniß der Väter. Fast Niemand habe das Wohl der Kirche, sondern Jeder sein Privatinteresse im Auge. Alle seien von Ehrgeiz erfüllt und buhlten um die Gunst ihrer Fürsten. Menschenfurcht vermöge mehr als Furcht vor Gott und dem Gewissen (S. 202). Die Klage mochte, wenn auch nicht in ihrem ganzen Umfange, begründet sein; aber daß die Furcht vor dem geistlichen Fürsten zu Rom noch mehr vermochte als die vor den weltlichen Machthabern, weil die Zahl derer, die von ihm zu fürchten und zu hoffen hatten, weit größer war, hätte der Italiener nicht verschweigen sollen. Freilich mochte es auch in seinem Interesse liegen, die Furcht vor Gott und dem Papste möglichst zu identifiziren.

S. 212 erwähnt er, daß Paul III. seinen fünfzehnjährigen natürlichen Sohn Ranucio Farnese zum Kardinal machte, und daß er bei dieser Kardinalspromotion, bei welcher noch drei andere Kandidaten befördert wurden, den doppelten Zweifel beseitigte, ob der Papst während des Konzils Kardinäle ernennen, und ob zwei Brüder gleichzeitig im h. Kollegium sitzen könnten. Der Papst habe gezeigt, fügt Massarelli bei, „daß die päpstliche Gewalt nicht beschränkt ist, sondern sich auf alles erstreckt, was der Papst will in allen Dingen.“ —

Die zweite Abtheilung unsres Buches beginnt mit dem Sommario des Bolognesers Musotti, eines Laien, der auf dem Konzil eine untergeordnete Stellung einnahm. Sein Tagebuch, jetzt zuerst veröffentlicht, besitzt darum einen besondern Werth, weil Pallavicini dem Serviten Sarpi eine parteiische Benützung desselben vorgeworfen hat. Wir müssen nun freilich gestehen, daß viele

Mittheilungen Musotti's das Konzil nicht in dem Lichte erscheinen lassen, wie der Jesuit als dessen Vertheidiger es wünschen mußte. Musotti, Beamter des Kardinalpräsidenten Seripando, beschreibt die Vorgänge der letzten Periode des Konzils unter Pius IV. S. 10 erzählt er, wie der Papst die Bischöfe von Salamanca, Tortosa und Patti für sich gewann, mit der Vorstellung, daß sie als geborene Edelleute sich nicht durch den bloß an Wissenschaft und Alter sie übertreffenden Erzbischof von Granada und Andere dürften leiten lassen. Weit mächtiger aber habe die Hoffnung auf päpstliche Gnaden und den Kardinalshut gewirkt. Auch S. 47 versichert er, daß viele Konzilsmitglieder sich dem Papst willfährig erwiesen in heuchlerischer Gesinnung, um Geld und Ehren von ihm zu erlangen, und daß der Papst, als ein „guter Fürst" bereitwillig ihren Wünschen entgegenkomme und so nur ihre Habsucht und ihren Ehrgeiz entflamme.

Auch an Intriguen fehlte es nach dem Berichterstatter nicht, die dem Papste angenehme Entscheidung herbeizuführen. So erwähnt er S. 16, wie bei einer Erkrankung Massarelli's der Bischof von Castellanetta die Stimmen einsammelte, und, da es sich um die wichtige, von der französischen Regierung veranlaßte Frage handelte, ob das Konzil unter Pius IV. als Fortsetzung der frühern Verhandlungen oder als ein ganz neues Konzil angesehen werden solle, beim Einsammeln der Stimmen sagte: „Fast alle andern Väter begehren, daß man es für die Fortsetzung erkläre, und was sagen Sie?" Man habe geglaubt, setzt der Berichterstatter hinzu, er habe solches im geheimen Auftrage des Legaten Simoneta gethan, der seinerseits wieder von Rom aus instruirt gewesen sei. Ueberhaupt berichtet Musotti, daß, wenn mißliebige Entscheidungen zu befürchten waren, die Legaten sich sofort nach Rom wandten, um auf die eine oder andere Weise die Abstimmung in das erwünschte Fahrwasser zu leiten.

Bemerkenswerth erscheint aus seinem Berichte besonders noch, was er von den auf dem Konzil anwesenden Jesuiten erzählt. Salmeron wollte in seiner Eigenschaft als päpstlicher Theologe sich nicht an die Geschäftsordnung gebunden erachten und verweigerte den Präsidenten den Gehorsam, bis diese sich veranlaßt

sahen, darüber nach Rom zu berichten; von dort lief die Antwort ein, er habe sich gleich den übrigen Konzilsmitgliedern der Ordnung zu fügen (S. 22). Lainez aber, der General der Jesuiten, erhob gleich bei seiner Ankunft den Generalen der Bettelorden gegenüber Ansprüche, welche zu einem Rangstreit führten. Er erhielt dann einen ganz besondern Platz angewiesen, „was Veranlassung zum Murren gab" (S. 24).

Das Tagebuch des Servantio, eines gleichfalls in untergeordneter Stellung auf dem Konzil unter Pius IV. anwesenden Italieners, enthält wieder chronikartig ein Verzeichniß der ihm bekannt gewordenen wichtigen oder unwichtigen Ereignisse. Neue Aufschlüsse lassen sich aus seinen Mittheilungen nicht gewinnen.

Die Schrift des Bischofs Mendoza von Salamanca in spanischer Sprache bietet eine weit zusammenhängendere vollständigere Darstellung der Verhandlungen, als die beiden zuletzt besprochenen Tagebücher. Namentlich sind in derselben die eigenen Vota des Verfassers enthalten. Wie aus der oben mitgetheilten Notiz Musotti's schon hervorgeht, läßt seine kurialistische Gesinnung nichts zu wünschen übrig.

Das letzte Tagebuch, lateinisch geschrieben, ist das des Bischofs Pseaume von Verdun, der in Begleitung seines Patrons, des Kardinals von Lothringen, in Trient erschien. Le Plat hat bereits einen Auszug aus diesem Werke in seinen Monumenta veröffentlicht. Vollständig erscheint es, der Bibliothèque nationale zu Paris entnommen, hier zum ersten Male. Es reicht vom 16. November 1562 bis zum 15. Mai 1563. Wir erfahren unter anderm aus den Mittheilungen dieses französischen Bischofs, daß man auf dem Konzil noch wagen durfte, weittragende, gegen die scholastische Lehre gerichtete Unterschiede bei den Sakramenten zu machen; als erhabenere und hauptsächlichere Sakramente werden Taufe, Priesterweihe, Eucharistie und Buße bezeichnet, die übrigen für nützlich und heilsam erklärt, wenn man sie fromm und gottesfürchtig spende und empfange. Mit großem Interesse ist der Verfasser, wie man sich bei einem Franzosen und Anhänger des Kardinals von Lothringen denken kann, den langwierigen Verhandlungen über die Residenzpflicht der Bischöfe

und über den Umfang der päpstlichen Gewalt gefolgt. Er versäumt nicht, die schärfsten Aeußerungen der spanischen Bischöfe gegen die römische Kurie mitzutheilen, Aeußerungen, wie S. 258: „Es scheint, gütiger Jesus, daß die gesammte Christenheit sich gegen dich verschworen hat, und Jene sind in dieser Verfolgung die Ersten, welche in deiner Kirche die ersten Stellen bekleiden!“ Ein anderer Bischof aber weissagte (S. 267): „Seit vielen Jahren sind wir Zuschauer des Brandes gewesen, in welchem wir die Kirche brennen sehen in dem Maße, daß, wenn kein Heilmittel angewandt wird, die bisher in der römischen Kirche beobachtete Ordnung nicht lange mehr bestehen kann.“

Literaturbericht.

G. Maspéro, Histoire ancienne des peuples de l'orient. Ouvrage contenant neuf cartes et quelques spécimens des écritures hieroglyphiques et cunéiformes. Paris 1875. Librairie Hachette. VII. 608 p.

Die Bearbeitungen, welche die Resultate der altorientalischen Geschichtsforschung auch weiteren Kreisen zugänglich machen, sind wieder um eine neue Leistung vermehrt. Neben Lenormant's Manuel und die Neubearbeitung der Duncker'schen Geschichte des Alterthums tritt nun das Werk des durch eine Reihe vorzüglicher Arbeiten wohlbekannten Aegyptologen G. Maspéro. Der Verfasser theilt sein Werk in fünf Bücher: 1) Aegypten bis zum Hirteneinfall 2) Asien vor und während der ägyptischen Vorherrschaft 3) Das assyrische Reich und der Orient bis zum Aufkommen der Sargoniden 4) Die Sargoniden und der Orient bis zu Kyros' Regierungsantritt 5) Das Perserreich. Durch diese Eintheilung ist der Verf. genöthigt, die ägyptische und ebenso die jüdische Geschichte in eine Reihe kleiner Abschnitte zu zerstücken. Bei einem Handbuche von so mäßigem Umfange wäre der Uebersicht und des Zusammenhanges wegen die ethnographische Anordnung wünschenswerther gewesen.

Meisterhaft, wie das sich nicht anders erwarten läßt, sind namentlich die ägyptischen Partien, so die Kapitel über Religion und Literatur des Nilvolkes. Letzteres beschränkt sich auf die älteste Epoche des Reiches; aber auch in der Erzählung der späteren Jahrhunderte

weiß der Verf. mit großem Geschick die zahlreichen Stilübungen der Hierogrammaten für seine geschichtlichen Zwecke zu verwerthen. Die dürren Angaben der hieroglyphischen Monumente in ihrem oft ebenso weitschweifigen, als inhaltlich leeren Lapidarstil werden durch diese hieratischen Texte vielfach belebt und ergänzt, und wir erhalten einen erwünschten Einblick in das ägyptische Leben und Treiben.

Um einiges Einzelne zu erwähnen, so vermißt Referent den Beweis für die Behauptung, Menes habe nach einem Siege über die Priesterkaste die Herrschaft eines antiklerikalen Königthums gegründet. Auch der Verf. setzt nach den Monumenten die Hyksosvertreibung unter Amósis an. Manetho's Bericht sucht er dadurch zu retten, daß er in dem 150jährigen Kampf zwischen Hirten und Aegyptern (wohl nach Dyn. 17 des Africanus) einen König Alisphragmuthosis auftreten läßt, der die Hirten ins Delta treibt. Aber Alisphragmuthosis ist, wie die eusebischen Redaktionen (praeparatio evangelica und Armenische Chronik) klar darlegen, nur eine Verschreibung der schlechten Josephushandschriften für Misphragmuthosis, und so gehört dieser Fürst, wie Bunsen und Lepsius längst dargethan haben, in die Mitte der 18. Dynastie. Mit gutem Grund erklärt der Verfasser die übliche Ansetzung des jüdischen Auszugs unter Menephtah für unmöglich S. 259. Die Epoche der 20. und der nachfolgenden Dynastien war bisher eine der dunkelsten. Sehr schön setzt der Verf. das mit den Ramessiden beginnende Einströmen des semitischen Elementes und seine Mischung mit dem ägyptischen auseinander. Mit Sheshonk I. besteigt ein Semite den Thron. Aber der Glanz dieser Regierung war nur ein vorübergehender. Der zähe Partikularismus der Nomen kommt zur Geltung. Prinzen und Generale theilen sich in das Reich, während in Memphis ein Schattenpharao thront und Apisleichen einbalsamirt. Erst die Aethiopen stellen die Reichseinheit her. Die Aethiopenzeit, für deren Aufhellung der Verf. schon so viel geleistet hat, ist auch hier mit besonderer Sorgfalt behandelt. In Bezug auf Seshonk ist sonderbar, daß die in der Karnakliste erwähnten israelitischen Städte noch so viel Schwierigkeiten machen. Blau hat deshalb entgegen Brugsch — doch schwerlich mit Recht — sämmtliche von Sheshonk erwähnten Städte als judäische nachzuweisen gesucht. Brugsch selbst sah in diesen Plätzen dem Davidhause ergebene Levitenstädte. Der Verfasser findet einen anderen Ausweg. Il passa dans Israël, dont les forteresses lui ouvrirent leurs portes sans résistance S. 340, als wenn man die Begriffe von Krieg, welche bei

modernen Völkern gelten, auf diese antiken Zeiten übertragen dürfte. Natürlich kümmerte sich der ägyptische Großherr wenig um die noch erst zu bestimmende Gebietsgrenze der beiden syrischen reguli. War auch der eine sein Schützling gewesen, es gehört zum Alltäglichen, daß die Bundesgenossen durch solche Heerzüge gerade so viel leiden, als die Feinde. Milukha (S. 401 Anm.) ist so wenig Mareotis, als Makan die Sinaihalbinsel. (Das Richtige bei Fr. Delitzsch assyrische Studien 1, S. 57.)

Die Darstellung der babylonisch-assyrischen Geschichte ist im Ganzen ein getreuer Ausdruck des jetzigen Standes der Keilschriftforschung. Ihre Resultate acceptirt der Verfasser durchaus. Was die Bevölkerung von Chaldäa betrifft, so nimmt der Verfasser neben den Akkadiern (Sumeriern?) auch eine kuschitische Rasse an, die später mit den Semiten sich verschmolz. Aber der Begriff einer kuschitischen Rasse, wie ihn Baron Eckstein herzustellen suchte, ist zusammengestoppelt aus Angaben der Griechen über Kephener und Aethiopen und einigen Bestimmungen der Völkertafel. Letztere kann jedoch in ethnographischer Beziehung nur zu Irrthümern verleiten; sagt doch der Verf. selbst S. 239: les tables ethnographiques de la Génèse rangent dans la catégorie sémitique tant de peuples à langue non sémitique u. s. f. So hat man lediglich der Völkertafel zu lieb die Elamiten zu Semiten machen wollen, eine Annahme, welche durch die einheimischen Monumente keineswegs unterstützt wird. In Babylonien existirt neben den Akkadiern nur eine semitische, den Hebräern und Phöniziern engverwandte Rasse. Eine dritte ist nicht da, und so richtet der Kuschitenname nur Verwirrung an. Die von G. Smith übersetzte Inschrift, welche der Siege Bin-nirar's (c. 1320) und seiner Vorgänger über die Kassi, die damaligen Herren Babylons gedenkt, kennt der Verfasser noch nicht. Offenbar nur ein Versehen ist es, wenn der Verf., der zwar S. 368 die Identität von Tiglathpileser und Phul annimmt, doch S. 375 zwei babylonische Unterkönige Ukinzir und Pul und daneben gar noch den Dugab anführt, der bekanntlich nur auf einem Druckfehler des englischen Inschriftenwerkes beruht.

Mit den Aufstellungen des Kapitels, welches die großen Wanderungen der kleinasiatischen und nordischen Völker enthält, kann sich Referent nicht überall befreunden. Daß in Kleinasien außer Semiten und Indogermanen auch andere Völkerschaften hausten, steht fest; aber freilich damit, daß man sie Turanier und Kuschiten nennt, ist nichts gewonnen. Sehr bedenklich erscheint Ref. die Herleitung der Shar-

dana von Sardes S. 249 Anm. Die Deutung der Dardani und Padasa, der Bundesgenossen der Khêta, als Dardaner und Pedaseer ist gewiß richtig; aber was nöthigt uns zu der Annahme, diese Seevölker seien auf dem Landweg mitten durch Kleinasien nach Syrien vorgedrungen S. 219. Bei dem durch Homer bezeugten regen Verkehr der Anwohner des ägäischen Meeres mit Sidon, Kypros und Aegypten hat das Landen einer Flotte am Orontes durchaus keine Unwahrscheinlichkeit.

Weniger befriedigend ist vielleicht die jüdische Geschichte. Zwar verhält sich der Verfasser gegenüber der so häufig unhistorischen Ueberlieferung durchaus kritisch. Auch die Chronologie der Königsbücher hat er nach Schraders Vorgang der assyrischen, monumental beglaubigten zum Opfer gebracht. In Azrijahu sieht auch er Azaria, Uzzia von Juda. Für die religionsgeschichtliche Bedeutung der hebräischen Geschichte scheint dagegen dem Verf. das Verständniß zu fehlen. Wenigstens bemerkt man, obschon er Ewald citirt, nichts von dessen großartiger und geistvoller Auffassung.

Den Abschluß des Werkes bildet die Darstellung der Geschichte des persischen Reiches bis zu seinem Sturze durch die Griechen.

Ein Anhang handelt von den Schriftarten der orientalischen Welt: Keilschrift, Hieroglyphen und phönizischem Alphabet, sowie von dessen Verbreitung nach dem Westen. Daß die Keilschrift ursprünglich eine reine Bilderschrift gewesen ist, steht fest, allein das Bild für akkadisch: ungal König hat mit der Biene absolut nichts zu schaffen. Das archaische Alphabet von Thera S. 602 enthält eine Reihe Zeichen, welche auf den theräischen Inschriften nicht vorkommen.

Doch diese Ausstellungen treffen nur Nebensächliches. Im Ganzen zeigt der Verf. ebensoviel Besonnenheit als gesundes Urtheil, welche seinem Werke einen dauernden Erfolg sichern werden.

H. Gelzer.

Richard Rothe's Vorlesungen über Kirchengeschichte und Geschichte des christlich-kirchlichen Lebens. Herausgegeben von Dr. H. Weingarten. Heidelberg 1875. C. Mohr. Erster Theil: Die katholische oder kirchliche Zeit. S. 491 u. XII. Zweiter Theil: Die katholische und die protestantische Zeit. S. 555 u. XX.

Die handschriftliche Hinterlassenschaft dieses edelsten, vielseitigsten und — die Massenhaftigkeit der vorgefundenen Auszüge, Collectaneen, Entwürfe u. s. w. bezeugt es — fleißigsten aller schöpferischen

Geister, welche die Mitte des Jahrhunderts auf dem Gebiete der Theologie aufzuweisen hat, erweist sich durch das, was für die Dogmatik und Ethik, was in den „stillen Stunden", was durch Herausgabe von Tagebüchern, Briefen, Predigten geschehen ist, noch lange nicht als erschöpft. Nicht blos ist soeben ein Band für praktische Exegese des N. T. erschienen, sondern wir sind durch einen der kenntnißreichsten Kirchenhistoriker der Gegenwart, Herrn Professor Dr. Weingarten in Breslau, nunmehr auch in den Stand gesetzt, die Entwickelung Rothe's als Geschichtschreiber vollständig überblicken und die Resultate seiner kirchenhistorischen Studien würdigen, benützen und sichten zu können. Seine Qualifikation zum Geschichtsforscher wird darum nicht schon in Abrede gestellt werden dürfen, daß sie — im Geiste jener Zeit, in welche die innere Entscheidung Rothe's fiel — mit seiner Qualifikation zum systematischen Theologen denselben Ausgangspunkt theilte. Weingarten (2, S. 13) führt mit Recht die nie überwundene Liebe zu aprioristischen Konstruktionen in der Kirchengeschichte, in der unser Verfasser sich mit dem Standpunkte namentlich der älteren Werke Baur's berührt, auf bewußten oder unbewußten Einfluß Hegel's zurück; er weist zugleich auf einen merkwürdigen Brief des Studenten Rothe vom 21. Dezember 1819 (bei Nippold 1, S. 163) hin, in welchem dieser die Quintessenz dessen, was er in Hegel's Kolleg über Naturrecht gelernt zu haben sich bewußt ist, in einer Weise zusammenfaßt, welche allerdings keinen Zweifel mehr darüber läßt, woher ihm erstmals der Gedanke zugewachsen ist, in dem Aufgehen der Kirche im Staat das letzte Ziel der Kirchengeschichte und den allgemeinsten Maßstab für die Würdigung ihrer verschiedenen Entwicklungsstadien zu finden. Selbst in jenen dunkeln Zeiten seiner geistigen Gebundenheit, da Rothe mit allen Mächten der Wirklichkeit in einem Maße zerfallen war, davon Weingarten's Mittheilungen über seine Beurtheilung der Wunder bei Simon's Himmelfahrt (2, S. 9 f., wozu vgl. 1, S. 70 f.) und bei Konstantin's Bekehrung (2, S. 6 f., wozu vgl. 1, S. 289 f.) einen Begriff geben mögen, hat er doch den Grundgedanken festgehalten, daß das wahrhaft religiöse Leben sich nicht auf sittliches Abenteuer, sondern allein auf Mitarbeit an der allgemeinen sittlichen Aufgabe des ganzen Geschlechtes gewiesen sehen könne (vgl. 2, S. 12 f.). Mit gutem Fug und Recht hat der Herausgeber sowohl jene römischen Abendvorlesungen von 1824 über die Geschichte der vier ersten Jahrhunderte, als auch die Vorarbeiten zu einer Geschichte der Paulizianer, welche

den angehenden Gelehrten von 1822 bis 1829 beschäftigten, ganz aus dem Umfange des zur Veröffentlichung kommenden Stoffes ausgeschieden. Erst die amtlichen Aufgaben der Wittenberger Professur (seit 1828) bringen die erste völlig eigenthümliche Leistung zur Reife, die „Geschichte des christlich-kirchlichen Lebens", eine Art innerer Kirchengeschichte, darin die Stoffe unter einem Gesichtswinkel erscheinen, welcher vorzugsweise für den religiös empfindenden und das spezifisch christliche Bewußtsein anerkennenden Geist maßgebend ist, für ihn sogar das erste aller bei kirchengeschichtlichen Studien in Betracht kommenden Interessen bildet. Die Geschichte des christlich-kirchlichen Lebens ist demnach eine historische Darstellung dessen, was die Christenheit als christliche Menschheit und als kirchliche Gesellschaft im Laufe der Jahrhunderte geworden und gewesen ist, und der jedesmaligen Wechselwirkung zwischen diesen ihren beiden Seiten, oder eine Geschichte der religiösen und kirchlich-politischen Kultur der Christenheit" (1, S. 13). Weingarten weist darauf hin, wie ähnliche Tendenzen bei Schleiermacher, Neander, Marheineke wol angedeutet, aber nirgends unter so umfassenden kritisch-teleologischen Gesichtspunkten zur Ausführung gekommen sind, wie ferner Rothe mit dieser seiner Geschichte des religiösen Geistes und inneren Lebens der Kirche der Geschichtsschreibung eine noch große Aufgabe vorgezeichnet hat, welcher sie nur bei höherer Würdigung der entscheidenden Beziehungen zur politischen Entwickelung werde entsprechen können, und wie endlich in letzterer Richtung für Rothe jedenfalls das ungeschmälerte Verdienst in Anspruch genommen werden muß, zuerst die Bedeutung der Nationalität für den inneren Prozeß der Kirchengeschichte geltend gemacht und durchgeführt zu haben (2, S. 11 f., 15).

Der Herausgeber hat diese Wittenberger Vorlesungen in dreifacher Bearbeitung vorgefunden und dabei die Entdeckung gemacht, daß dieselben gewissermaßen das Manuskript zu seinem ersten bedeutenden Werke, den „Anfängen der christlichen Kirche und ihrer Verfassung", wovon 1837 ein erster und einziger Band erschien, darstellen, und daß auch das laut der Vorrede vollständig zum Druck bereit liegende Material zum zweiten Bande in denselben Vorlesungen zu suchen ist (1, S. 5 f.). Erschien nun auch schon durch jenes Verhältniß zu der Veröffentlichung von 1837 ein vollständiger Abdruck dieser Vorlesungen verboten, so hat uns der Herausgeber doch sicherlich mit den werthvollsten und selbständigst gearbeiteten Elementen jener Studien beschenkt, deren Veröffentlichung Rothe schon 1837 geplant

hatte. Zuweilen nur wurde des Zusammenhangs wegen auch aus den „Anfängen" Einiges herübergenommen. Besonders dankbar aber muß man für die Wiedergabe eines Abschnittes sein, welcher die bekannten Grundgedanken des Verfassers über das Verhältniß der Kirche als Mittel zum Staat als Zweck in der ursprünglichsten, nicht blos über die „Ethik", sondern auch über die „Anfänge" hinausgehenden Gestalt enthält (1, S. 23—32). Die Bedenken, welche der dermaßen verspäteten Erfüllung eines vor vierzig Jahren gegebenen Versprechens entgegenstanden, wußte ein Fachmann ersten Ranges natürlich am besten zu würdigen. Wenn sie ihn gleichwol von seinem Unternehmen nicht zurückhielten, so war sich der Herausgeber jedenfalls vollkommen dessen bewußt, was er that. „Welch veränderte Gestalt erhält nicht schon allein die Geschichte des kirchlichen Lebens durch die archäologischen und allgemein religionsgeschichtlichen Fortschritte! Und dennoch, namentlich Rothe's selbständige Charakteristiken der inneren religiösen Entwickelungen des Christenthums, seine Darstellungen aus Geist und Leben der Kirchengeschichte enthalten so reiches Material von bleibendem Werth, daß eine Veröffentlichung derselben sowol der Pietät gegen einen der eigenartigsten, frömmsten und freiesten Theologen der Gegenwart entsprechen konnte, als auch zu allgemeiner wissenschaftlicher Förderung gereichen" (1, S. 6 f.). So wird denn auch in der That die Wissenschaft nicht an den zum Theil sehr ausführlichen Exkursen vorübergehen können, welche der erste Theil über die Fortbildung der Episkopal- und Entwickelung der Metropolitan-Verfassung, über Name und Begriff des Klerus, über das klerikale Leben, über die Verwaltung der kirchlichen Einkünfte, über die Bildung von Gemeindeverbänden und Parochialeinrichtungen, über Synodalwesen, der zweite über Gregor den Großen, das kirchliche Leben in den germanischen Staaten u. dgl. bringt. Die geschichtliche Erkenntniß des dritten Jahrhunderts ist hier jedenfalls gefördert worden. Als Rothe's zweites, unbestrittenes und bleibendes Verdienst bezeichnet daher der Herausgeber dieses: „Die Bedeutung der Verfassung der Kirche auch für innere Entwickelung ans Licht gestellt und zum ersten Mal im großen historischen Zusammenhange die Frage gewürdigt zu haben, die für das Verständniß der Entwickelung des Christenthums von eminenter Bedeutung ist, das Problem der Entstehung der alten katholischen Kirche. Das erste wissenschaftliche Verständniß des Wesens des Katholizismus verdankte die Theologie unseres Jahrhunderts nicht Marheineke noch Winer, sondern Rothe" (2, S. 1 f.). Daneben soll

aber auch einer zweiten Lieblingsbeschäftigung des Verfassers nicht vergessen werden, welche zu dem schon früher gehegten Plane der „Ideen zu einer Geschichte der christlichen Theologie in den drei ersten Jahrhunderten" führte. Was zur Ausführung gelangte, befindet sich gleichfalls im ersten Bande. Ueberhaupt aber ist es die vom Verfasser mit ebensoviel Wärme wie mit warmen Fleiß und tiefgehender Sachkenntniß entworfene Charakteristik des ältern Christenthums, welche auch dem praktischen Theologen behufs seiner Privatstudien und seiner unterrichtlichen Thätigkeit recht sehr empfohlen werden darf. Der Herausgeber seinerseits legt den Wunsch an den Tag, das Buch in den Händen der Studenten zu sehen, welchen es allerdings dann wenigstens gute Dienste leisten könnte, wenn es, im Verein mit einem über das Ganze sich erstreckenden Leitfaden gebraucht, als eine Sammlung von Ausführungen, Spezialuntersuchungen und Illustrationen zu einer Reihe von besonders wichtigen und interessanten Partien der Kirchengeschichte behandelt werden wollte.

Eine solche Verwerthung der vorliegenden kirchengeschichtlichen Vorlesungen Rothe's würde überdies ihren eigenen Entstehungsverhältnissen entsprechen. Nachdem nämlich seine selbständigen Studien, angestellt während der, 1837 zu Ende gehenden, Wittenberger Seminarprofessur, die Geschichte des christlichen Lebens in der alten Kirche umfaßt hatten, trat die Fortsetzung derselben während der darauf folgenden langen Heidelberger und Bonner Periode gänzlich zurück hinter dem großen Hauptwerk seines Lebens, der „theologischen Ethik". Erst als er 1854 zum zweitenmal nach Heidelberg übersiedelte, um Ullmann's Nachfolger auf dem kirchengeschichtlichen Lehrstuhle zu werden, machte er sich mit dem Gedanken vertraut, die siebzehn Jahre lang zurückgestellte historische Theologie wieder hervorzuziehen. „Sie ist — schrieb er an Umbreit — meine erste wissenschaftliche Liebe, der ich auch gewiß für immer treu geblieben wäre, wenn nicht die äußern Verhältnisse uns mehr auseinander gebracht hätten." Er schrieb sofort ein neues Heft, welches zwischen Oktober 1854 und März 1856 entstanden (vergl. Weingarten 1, S. 4), vom Herausgeber zu Grunde gelegt worden ist. Aber nur die prinzipielle Auffassung der Hauptmomente der kirchlichen Entwickelung hat, wie sich jetzt herausstellt, der Verfasser selbständig fortgebildet; alles Uebrige war ziemlich wörtlich aus Gieseler und Hase, zuweilen auch aus Neander und Baur, entnommen, so daß ein vollständiger Abdruck schon deshalb unmöglich gewesen wäre. Vom Mittelalter hat der Herausgeber

daher nur so viel aufgenommen, als des Zusammenhanges wegen nothwendig war und mit Rücksicht auf schriftstellerische Selbständigkeit verantwortet werden konnte. Um so reichlicher sind dagegen die Mittheilungen aus der Reformationszeit ausgefallen. Schon die einleitenden Betrachtungen des ersten Bandes bringen den Wink, daß die Kirche seit der Reformationszeit „eine sehr bedeutende Approximation" zu jenem Endziele an den Tag lege, welches in ihrem eigenen Verschwinden vor dem christlichen Staat bestehe (1, S. 30). Im zweiten Bande wird, aus eben dargelegten Gründen, die äußere Geschichte der Reformation übergangen, was um so weniger zu bedauern sein wird, wenn wirklich, nach den sehr bemerkenswerthen, selbst noch mit Beziehung auf Köstlin's Werk geschriebenen Worten des Herausgebers, „die Geschichte der lutherischen Reformation eine ganz andere Gestalt gewinnen muß, wenn sie einmal von solchen geschrieben werden wird, die Luther's Schriften wirklich gelesen haben. Nach dem gegenwärtigen Stand der reformationsgeschichtlichen Literatur erscheint Luther als einer der ungekanntesten Schriftsteller des 16. Jahrhunderts" (2, S. 329). Ueberhaupt mehren sich in diesem Abschnitte wieder jene knappen aber inhaltreichen und anregenden, oft überraschenden Anmerkungen, mit welchen der Herausgeber bald spärlicher bald reichlicher den Text begleitet und illustrirt hat. Dieselben erhöhen sicherlich den wissenschaftlichen Werth des Buches um ein Namhaftes und beweisen sattsam, wie ihr Urheber auf diesen Gebieten nicht blos mit eigenster Arbeit zu Hause ist, sondern auch Vieles neu und selbständig zu gestalten in der Lage wäre. Es sei erlaubt, in dieser Beziehung neben den von ihm selbst angedeuteten Gebieten (2, S. 14) auf die in Wahrheit meisterhafte Arbeit Weingarten's über den „Ursprung des Mönchthums" hinzuweisen, welche das erste und dritte Heft der neuen „Zeitschrift für Kirchengeschichte" bringen.[1]) Wird doch hier die Haltlosigkeit der gesammten fable convenue von Antonius u. s. w. mit so einfachen Mitteln, in so überzeugender Weise dargethan, daß man sich über dem Lesen fragen muß, ob und wie wenigstens der negative Theil der neuen Resultate der Forschung uns nicht schon früher mit unabweislicher Gewalt in Sicht treten mochte.

Auch sonst verdient die Mühwaltung des Herausgebers nur die höchste Anerkennung. Auf eine kunstvolle und doch sofort in die

[1]) Herausgegeben von Brieger. Gotha 1876. Perthes.

Augen fallende Weise wurden die Wittenberger Vorlesungen in die Heidelberger eingeschoben, parallele Besprechungen aus verwandten Vorlesungen benutzt, soweit sie für des Verfassers Entwickelung oder Eigenthümlichkeit lehrreich erschienen, die Citate aus Kirchenvätern verglichen und verbessert, eigene Zusätze da und dort angebracht, stets auch äußerlich als solche gekennzeichnet; Inhalt und Auswahl der Anmerkungen überhaupt so gehalten, daß man nur noch mehr begehren möchte.

H. Holtzmann.

Alcuin Holländer, die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jahrhundert n. Chr. Karlsruhe 1874. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Die vorliegenden Untersuchungen Holländers über die Alamannenkriege des 3. Jahrhunderts bilden, wie dies schon an einer früheren Stelle dieser Zeitschrift (35, 187) kurz hervorgehoben worden, einen sehr werthvollen Beitrag zu der allgemeinen Geschichte dieses in jüngster Zeit mehr und mehr seiner wahren Bedeutung nach gewürdigten Zeitraumes. Unendliche Schwierigkeiten stehen der Lösung der Aufgabe, welche sich Verf. gesetzt hat, im Wege. Gerade die Geschmacksverwilderung und Korruption, deren Spuren zu verfolgen diesen Abschnitt der Geschichte so interessant macht, haben, was an guten Historikern noch bestehen mochte, bis auf dürftige Fragmente untergehen und dafür Schriftsteller, wie die scriptores historiae augustae auf uns kommen lassen, die durch das fast ausschließliche Interesse, das sie einem nichtigen und kleinlichen Stoffe schenken, durch Fälschungen von Thatsachen und Dokumenten, durch einen seltsamen, auf Chronologie nicht die geringste Rücksicht nehmenden Schematismus der Darstellung, der historischen Forschung eine nur mühsam erreichbare und dabei noch dürftige Ausbeute gewähren. Allerdings erweitert sich mit jedem neuen Inschriften- und Münzfunde ein sichres und zuverlässiges Material in erfreulicher Weise; aber die isolirt aus dem Staube der Bibliotheken und dem der Erde hervorgezogenen Dokumente sind zunächst selbst mehr der Erklärung bedürftig, als daß sie zur Erklärung beitragen und erfordern eine Reihe von chronologischen, wie verfassungsgeschichtlichen Monographien, nach deren Zusammenfassung erst an eine breitere Verarbeitung wird gedacht werden können. Vor allem ist es die chronologische Fixirung der in dieser Weise zusammenhangslos überkommenen Thatsachen, die noth thut und zu weiterem Vorgehen die Mittel an die Hand geben

wird. Es ist Holländer's Verdienst, dies für das von ihm ausgewählte Thema erkannt und unter Verzicht „auf die Ausführung eines farbenreichen Bildes" nach besten Kräften gefördert zu haben. Vor allem scheint mir durch scharfe Auffassung des literarischen unter Hinzuziehung des epigraphischen und numismatischen Materials der Nachweis erbracht, daß Caracalla zwischen dem 11. August und 6. Oktober des Jahres 213 und zwar von Rätien aus seinen Feldzug gegen die Alamannen ausgeführt; daß unter der Regierung des Valerianus und Gallienus zwei zeitlich von einander getrennte Invasionen der Barbaren stattgefunden, Aurelian in drei verschiedenen Expeditionen, deren Zeit und Umstände besonders sorgfältig behandelt werden, mit suevischen Juthungen und Vandalen, unter wechselndem Glück zu kämpfen hatte. Dagegen hätte Holländer mit seiner Datirung der Winterquatiere des Maximin zu Sirmium (Winter 236/37) nicht von der älteren, Eckhels u. A. (237/38) abweichen sollen. Dieselben sind durch den alsbald darauf erfolgenden Tod des Kaisers bestimmt. Freilich hat auch Holländer dies gefühlt und daher die Regierung der Gegenkaiser des Maximin in das Jahr 237 gerückt, aber durchaus ohne Grund, ja im Widerspruch mit der Ueberlieferung und dem ganzen Verlauf der zusammenhängenden Ereignisse. Hier sei nur die ausdrückliche Angabe des Herodian (7, 4, 1) angeführt, nach welcher Maximin (dessen Herrschaft auch Holländer Mitte 235 beginnen läßt, vgl. S. 17 u. 19) mit der Vollendung seines dritten Regierungsjahres den Tod gefunden, für Weiteres aber auf die treffliche Abhandlung Borghesi's (Oeuvres 5, 486) verwiesen. Ebensowenig kann ich mich entschließen, die Auseinandersetzung des Verfassers über das Jahr der Gefangennahme Valerian's als abschließend zu betrachten. Dies Ereigniß bildet, so zu sagen, einen Angelpunkt für die chronologische Bestimmung einer ganzen Reihe anderweitiger Thatsachen und muß jedenfalls vorher in Bezug auf die Uebereinstimmung mit diesen untersucht werden, ehe man es über sich gewinnt, die Angabe eines Schriftstellers als maßgebend zu betrachten, der, was Holländer selbst bemerkt hat (S. 21), in demselben Athemzuge die völlige Ungewißheit über die Regierungsdauer des Valerianus und Gallienus beklagt.

Ueberhaupt hätte ein weiterer Ausblick auf die östlichen Verhältnisse manche Thatsache bestimmter und schärfer auffassen und würdigen lassen. Besonders hat, wie mir scheint, der germanische Angriff zur Zeit des Alexander Severus, mit welchem die großen

gegen den germanischen Osten gerichteten Pläne Maximin's in engster Verbindung stehen, eine größere Bedeutung gehabt, als es bei Holländer, der ihn nur als einen Alamannenkrieg ansieht, erscheinen mag, wie Holländer denn auch sonst jede victoria germanica, jeden Titel Germanicus als eine Spur vorangegangener Kämpfe mit den Alamannen zu benutzen geneigt ist.

M. P—r.

Ottokar Lorenz, drei Bücher Geschichte und Politik. (Bibliothek für Wissenschaft und Literatur. 4. Band.) Berlin 1876. Grieben. 630 S.

Das Buch enthält eine Sammlung von Ottokar Lorenz' ausgezeichneten kleineren Arbeiten. Zuerst theils in wissenschaftlichen Zeitschriften theils selbständig erschienen und den Fachgenossen fast sämmtlich wolbekannt, erscheinen dieselben hier im Einzelnen verändert und in drei Partien gesondert, je nachdem sie kirchenpolitische Stoffe oder Gegenstände der neueren oder der deutschen Geschichte des späteren Mittelalters behandeln.

Im ersten Theile „Staat und Kirche" hat der in der Historischen Zeitschrift veröffentlichte Aufsatz über „Kaiser Friedrich II. und sein Verhältniß zur römischen Kirche" Platz gefunden. An ihn schließen sich die trefflichen Arbeiten über „Papstwahl und Kaiserthum" und über „Kirchenfreiheit und Bischofswahlen". Die erstere wurde bekanntlich vom Verf. weiter ausgeführt und erschien mit Hinzugabe des wissenschaftlichen Apparates als selbständiges Buch.[1]) Die letztere erhielt in der vorliegenden Ausgabe durch ein bisher noch nicht gedrucktes drittes Kapitel einen werthvollen Zusatz. Autonome nach Pfarr- und bischöflichen Sprengeln gegliederte Kirchengemeinden, eine allgemeine deutsche Kirchenpragmatik, aufgerichtet auf Grund der alten Kirchenfreiheit, wie sie die historische Forschung nachgewiesen, dem Staate lediglich das Oberaufsichtsrecht gewahrt und die Pflicht auferlegt, die Durchführung der pragmatischen Gesetze zu überwachen: das sind die Grundgedanken und Ziele eines kirchenpolitischen Programmes, welches sich dem Verfasser aus seinen historischen Untersuchungen als nothwendig ergab und mit welchem er diese abschließt. Neben den angeführten Arbeiten hat Lorenz seine Studie über „Reichskanzler und Reichskanzlei in Deutschland", seine zuerst im Jahre 1859 anonym erschienene Abhandlung „Die Jesuiten und die

[1]) Vgl. die folgende Besprechung.

Gründung der österreichischen Staatsschule" und „Ein kurzes Schlußwort über Kirchenstrafen im Mittelalter" — die erniedrigende Behandlung Dandolo Cane's, des venetianischen Gesandten, durch Clemens V. schildernd — in diese Abtheilung aufgenommen.

Im zweiten Buche „Zur neueren und neuesten Geschichte" führen die Aufsätze über „Englische und deutsche Geschichtschreiber", „Heinrich VIII. und Anna Boleyn", „Karl II. in der Verbannung", die der Verfasser früher unter dem Titel „Analekten zur Englischen Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts" im 21. Bande dieser Zeitschrift veröffentlicht hat, den Reigen. Ihnen läßt Lorenz die Schrift über „Kaiser Joseph II. und die belgische Revolution" in erweiterter Gestalt folgen, die bei ihrem ersten Erscheinen (1862) den lebhaftesten Widerspruch, namentlich in Oesterreich, zu erfahren hatte, zu deren Resultaten sich jedoch zahlreiche wissenschaftliche Kreise gar bald bekannten. Auch was der Verfasser jetzt an neuem Materiale beifügt, ist ganz dazu angethan, dieselben zu festigen und damit einem Kultus zu steuern, dem der ernste Forscher nimmermehr Einfluß auf seine Thätigkeit wird gönnen dürfen.[1]) Von den Aufsätzen über „Lord Palmerston" und „König Ludwig I. von Bayern", die sich daran knüpfen, ist der erste nach der von Lytton Bulwer in seinem „Life of Henry John Temple Viscount Palmerston" mitgetheilten Korrespondenz gearbeitet, während sich der zweite äußerlich an Heigel's Biographie Ludwig's anlehnt, jedoch zu einem abweichenden, unbefangeneren Urtheil über den Bayernkönig gelangt. Einer kurzen Betrachtung „Ueber das Wachsthum der englischen Verfassung" liegt die gleichnamige Schrift Freemann's zu Grunde.

„Kritische Untersuchungen zur Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts" heißt der dritte Abschnitt. Hier lesen wir die zuerst in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie veröffentlichten Abhandlungen über „Ottokar II. und das Erzbisthum Salzburg", „über die Wahl des Königs Adolf von Nassau", über „die beiden Wiener Stadtrechtsprivilegien König Rudolf's I." In Hinsicht dieser letzteren Schrift hätten wir gewünscht, Lorenz hätte mit kurzen Worten auf dasjenige verwiesen, was er selbst in den Nachträgen zu seiner deutschen Geschichte (2, 670) über die Wiener Handschrift 352 beigebracht, gewünscht namentlich jetzt, wo die Frage neuerdings von einem Wiener

[1]) Unser Urtheil über die Abhandlung würde wesentlich anders lauten. A. d. R.

Gelehrten aufgegriffen wurde. Es folgt der Aufsatz über „Leopold III. und die Schweizer Bünde", an den sich als Ergänzung, mehrfach verbessert, die Untersuchung über „die Sempacher Schlachtlieder" anschließt. Eine bisher noch nicht veröffentlichte Arbeit „Oesterreichische Sagengeschichte vom 12. bis 14. Jahrhundert" hat Lorenz an das Ende seiner Sammlung gestellt. Dieselbe beschäftigt sich mit zwei von Pez im ersten Bande seiner Scriptores publizirten Quellenschriften, dem Breve chronicon veterum Austriae marchionum et ducum und der Historia fundationis monasterii Mellicensis (saec. XIV). Betreffs des ersteren hat schon Hirsch in seinem Heinrich II. (1. Bd. S. 136) die von dem Herausgeber behauptete Autorschaft des Abtes Konrad von Wizenberg in Zweifel gezogen. Einige Jahre später sprach Andreas von Meiller in einer breiten, im achtzehnten Bande der Denkschriften der Wiener Akademie niedergelegten Untersuchung dem Geschichtswerke jeden historischen Werth ab. Daß er aber dabei den Inhalt desselben als dichterische Erfindung des Autors bezeichnete, überdem die Thatsache einer Herrschaft der Magyaren über österreichisches Land im 10. Jahrhundert in Abrede stellte und Rüdiger von Pechlarn als historische Persönlichkeit zu erweisen unternahm, erfährt durch Lorenz in scharfen Worten die verdiente Zurechtweisung. Dieser setzt, Meiller's Annahme entgegen, die Abfassung des Breve chronicon vor das Jahr 1170 und erblickt in der Quelle ein Denkmal von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Geschichte der Sage in der Ostmark. Bei Rüdiger erinnert er an Robin-Hood's mythische Gestalt und bezweifelt, daß jener aus der lokalen Sage hervorgegangen sei.

August Fournier.

Ottokar Lorenz, Papstwahl und Kaiserthum. Eine historische Studie aus dem Staats- und Kirchenrecht. Berlin 1874. G. Reimer.

Bei der augenblicklichen Richtung unserer Historiker auf minutiöse Spezialuntersuchungen, bei dem stark ausgeprägten Vorurtheil derselben gegen darstellende, mehr übersichtlich über große Zeiträume sich verbreitende Arbeiten, mußte der Verfasser einer gewissen reservirten Haltung der Fachgenossen gewärtig sein. Nur aus diesem Mißtrauen gegen Schriften von der Methode und Tendenz der unsrigen läßt sich die verhältnißmäßig geringe Beachtung erklären, die bisher vorliegender Schrift zu Theil geworden ist. Auch Ref. war von einer solchen, aus der längjährigen Beschäftigung mit Spezial-

forschungen auf dem Gebiete der Papstgeschichte erwachsenen Voreingenommenheit nicht völlig frei, als er an die von Lorenz uns gebotene Darstellung des Verhältnisses des Kaiserthums zur Papstwahl herantrat.[1]) Aber er mußte dasselbe immer mehr fallen lassen, je mehr er Lorenz folgte. Denn der Eindruck, den er gewann, war der, daß der Verfasser nicht ohne vorhergehende Vertiefung in die Detailforschung urtheilt, daß die Resultate, die er uns vorlegt, größern Theils auf einer eingehenden Beschäftigung sowol mit den zahlreichen kleineren Aufsätzen und Dissertationen, als auch mit den umfangreicheren Werken auf seinem Gebiete beruhen, daß meist der Wunsch, die Darstellung einem größern Leserkreis als dem der Fachgenossen zugänglich zu machen, ihn auch dort, wo er über die ganze Fülle der Literatur gebot, zu einer anerkennenswerthen Selbstbeschränkung veranlaßt hat, die ihn auf eine weitere Ausnutzung der von ihm gemachten Untersuchungen verzichten ließ. Daß aber einzelne Punkte vom Verfasser in einer nicht genügenden Weise behandelt worden sind, konnte dem günstigen Gesammteindruck, den Ref. gewonnen, keinen Abbruch thun. Wird doch jeder objektive Beurtheiler, der die Schwierigkeiten einer Uebersicht über die 1500jährige Entwickelung eines so wechselnden Verhältnisses wie das des Kaiserthums zur Papstwahl in Erwägung bringt, einzelne mangelhaft begründete oder unrichtige Angaben nimmermehr hoch anschlagen.

Von den fünf Kapiteln, in welche das vorliegende Werk zerfällt, beschäftigt sich das erste mit den „Grundlagen und Bedingungen der Papstwahl" und führt die Geschichte des vom Verfasser behandelten Verhältnisses bis zur Kaiserkrönung Otto des Ersten (962). Treffend formulirt der Verf. die hier gewonnenen Resultate in dem Satze: „Wie die Repräsentanten, so änderten sich auch die Modalitäten der Anerkennung des Papstes; aber unter allen Umständen blieb doch immer ein Akt selbständiger Prüfung und freier Willensäußerung den weltlichen Machthabern vorbehalten, durch welchen der Pontifikatswechsel erst in vollem Sinne des Wortes als perfekt betrachtet werden konnte" (S. 56). Unter den einzelnen Punkten, die in diesem ersten Kapitel Lorenz eine besondere Förderung verdanken, muß zunächst hingewiesen werden auf die vom Verfasser unternommene Vertheidigung der Echt-

[1]) Wir bemerken, daß das vorliegende Buch eine Erweiterung des vom Verf. im 32. Bande der Preußischen Jahrbücher veröffentlichten und in seinen „drei Büchern Geschichte und Politik" von neuem abgedruckten Aufsatzes ist.

heit der Verordnung Stephan V. (IV.) in Betreff der Anwesenheit kaiserlicher Gesandter bei der Konsekration des neugewählten Papstes (S. 41). Dieses Gesetz läßt sich — wie Lorenz nachweist — gewiß eher als die Vor- und Grundlage der im Wortlaut sehr ähnlichen Bestimmung einer römischen Synode unter Johann IX. ansehen, als wie mit Hinschius (System des kathol. Kirchenrechtes, Bd. 1, S. 231) in das Bereich einer absichtlichen, die genannte römische Synode benutzenden Erdichtung verweisen. Will man aber das Dekret Stephan V. (IV.) als echt festhalten, so darf man, um die einleitenden Worte desselben, welche die Anwesenheit kaiserlicher Gesandter bei der Konsekration als einen „canonicus ritus“ und als eine „consuetudo“ bezeichnen, nicht gegen sich zu haben, der Nachricht des „Libellus de imperatoria potestate“: daß schon früher Karl dem Großen die Anwesenheit seiner Legaten bei der Ordination des Papstes zugestanden war, nicht mit Lorenz (S. 36 u. 37) alle Glaubwürdigkeit absprechen, zumal diese Angabe — abgesehen von ihrem späten Auftreten — nichts gegen sich hat und sich mit der Stellung Karls des Großen zum Papstthum völlig vereinigen läßt.

Ein weiteres Verdienst des Verfassers ist es, den auffälligen, durch den liber diurnus aber völlig sicher gestellten Uebergang des Wahlbestätigungsrechtes vom Kaiser in Konstantinopel auf den Exarchen in Ravenna ins rechte Licht gestellt und den Erklärungsgrund für denselben in dem Umstande nachgewiesen zu haben, daß bei der großen Entfernung zwischen Rom und Konstantinopel die kaiserliche Genehmigung lang auf sich warten ließ, wodurch immer wieder längere unliebsame Sedisvakanzen hervorgerufen wurden, die man nun dadurch zu beseitigen hoffte, daß dem leicht erreichbaren Exarchen von Ravenna die Wahlbestätigung übertragen wurde (S. 28 ff.). Der Versuch jedoch unseres Verfassers, dieses Uebergehen des kaiserlichen Genehmigungsrechtes an den Exarchen von Ravenna mit dem vom Kaiser Konstantin Pogonatus dem Papste Benedikt II. ertheilten Privileg: die Ordination des Neugewählten „e vestigio absque taraditate“ zu vollziehen, in einen kausalen Zusammenhang zu bringen (S. 26 ff.), kann Referent nur als einen pikanten Einfall, nicht aber als eine durch die Quellen gesicherte Verknüpfung ansehen. Ist doch in der kaiserlichen Verfügung von einer an die Wahl sich sofort anschließenden, nicht aber von einer nach Anzeige beim Exarchen und nach Begutachtung des Wahlaktes durch denselben, also immerhin erst nach Verlauf eines gewissen Zeitraumes, mindestens einer Woche, erfolgenden

Ordination des Papstes, die Rede. Völlig unverständlich ist dem Ref. fast die gesammte Auseinandersetzung des Verfassers über die Doppelwahl des Eulalius und Bonifazius geblieben, insbesondere folgender Passus (S. 14 f.): „Das in den Kanonensammlungen aufbewahrte Schreiben (des Bonifazius an den Kaiser Honorius) scheint der Zeit nach der synodalen Entscheidung von Spoleto anzugehören. Daraus geht hervor, daß die von Honorius berufene Synode nur den Wahlakt selbst zu prüfen hatte, die schließliche Entscheidung, die Bestätigung aber durchaus dem Kaiser vorbehalten blieb. Man trennte mithin in streng sachlicher Weise kanonisches Wahlrecht und staatliche Anerkennung. Wie die früheren römischen Kaiser, so scheint auch Honorius in die eigentlich interne kirchliche Wahlangelegenheit sich nicht eingemischt zu haben. Indem er die Prüfung der rein kirchlichen Frage der Synode überließ, wurde der Pontifikatswechsel durch den staatlichen Akt der Bestätigung nur vollendet und abgeschlossen.“ [1]) Diese ganze Argumentation, die auf der Voraussetzung einer synodalen Entscheidung von Spoleto beruht, läßt sich nicht aufrecht erhalten, da die Synode in Spoleto überhaupt nie zusammengetreten ist. Allerdings hat Kaiser Honorius eine Synode nach Spoleto in Angelegenheiten der streitigen Papstwahl berufen (Baronius ad annum 419 Nr. 10—25). Aber bevor diese sich noch versammelte, sah sich der Kaiser genöthigt selbst einzugreifen und dem Streit der beiden Gegenpäpste durch Anerkennung des Bonifazius ein Ende zu machen. (Baronius ad an. 419 Nr. 25—35); er schrieb daher den zur Synode berufenen Bischöfen, sie möchten, da Bonifazius schon von ihm bestätigt sei, ihre Reise nach Spoleto aufgeben (Baronius ad an. 419 Nr. 35—38). Doch man könnte vielleicht meinen, Lorenz habe die Synode von Spoleto mit der Synode von Ravenna, welcher Honorius in der That die Prüfung der Wahl übergab, verwechselt. Aber selbst diese Auskunft scheint unmöglich, denn auch zu Ravenna ist keine „synodale Entscheidung“ getroffen worden.[2]) Da die Meinungen sich schroff gegenüber standen, eine

[1]) Aehnlich redet der Verfasser auch in der Anm. 1 auf Seite 14 und 15 von der „synodalen Entscheidung“, welche die Wahl „kanonisch rektifizirt“ habe.

[2]) Eine solche Verwechselung scheint um so unwahrscheinlicher, als Lorenz (S. 14) sagt: „daß Eulalius fallen gelassen wurde, mochte die Synode von Spoleto vielleicht durch sorgfältigere Feststellung des jedem Theile anhängenden größeren oder kleineren Kreises von Wählern motivirt haben.“

Einigung nicht erzielt werden konnte und das Osterfest, welches die Anwesenheit der Bischöfe in ihren Diözesen erforderte, bevorstand, ging die Synode unverrichteter Sache, ohne irgend welchen Beschluß über die Gültigkeit einer der beiden Wahlen gefaßt zu haben, auseinander (Baron. ad an. 419 Nr. 15—19). Hiedurch eben sah sich Honorius genöthigt, eine weitere Synode nach Spoleto zu berufen. Bis zum Zusammentritt dieser neuen Synode — so ordnete die von Ravenna in Gemeinschaft mit dem Kaiser an — sollten beide schismatischen Päpste sich von Rom fern halten; wer von ihnen Rom zu betreten wage, habe eo ipso alles Recht auf den päpstlichen Stuhl verloren (Baron. ad an. 419 Nr. 33). Diese vom Kaiser und der Synode von Ravenna getroffene Vorsichtsmaßregel ist aber keine „synodale Entscheidung" in Betreff der Gültigkeit der Wahl und des Anrechtes eines der beiden Päpste auf den Stuhl Petri. Auch ist es ferner nicht richtig, daß Bonifazius in seinem Schreiben an den Kaiser Honorius diesen „um Schutz und Anerkennung angesprochen" habe (S. 14). Aus der nähern Betrachtung dieses päpstlichen Briefes und der kaiserlichen Antwort[1]) ergiebt sich, daß der Papst nicht um Anerkennung und Schutz seiner Person, sondern als der bereits vom Kaiser anerkannte Papst um Schutz der Kirche bei seinem, wie er nach einer schweren Krankheit glaubte, nahe bevorstehenden Tode bat. Ferner hat Lorenz, indem er die Abfassungszeit beider Briefe (S. 14, Anm. 1) näher zu bestimmen sucht, völlig übersehen, daß schon Baronius dieses Schreiben des Papstes in die Zeit nach der kaiserlichen Bestätigung verlegt (ad an. 410 Nr. 38) und daß Pagi (nota I zu Baron. ad an. 419 Nr. 38) nach Vorgang Constant's dasselbe vom 1. Juli 420 datirt sein läßt, womit auch Jaffé übereinstimmt.

Das zweite Kapitel bringt die Epoche von Otto I. bis auf die Lateransynode von 1059 unter dem Gesichtspunkt „der kaiserlichen Oberhoheit über die Papstwahl" (S. 57—82) zur Darstellung. Ich mache besonders auf die eingehende Besprechung aufmerksam, die Lorenz dem angeblich von Leo VIII. auf einer Lateransynode Otto I. ertheilten Privileg in seinen verschiedenen Rezensionen angedeihen läßt. Indem er (S. 62 und S. 63 Anm. 1) den geschickt geführten Beweis antritt, daß die von Leo VIII. abgehaltene Lateransynode

[1]) In unverkürzter Gestalt befinden sich beide Schreiben bei Baronius ad an 419 Nr. 39—42.

sich gerade auf diejenigen älteren kanonischen Bestimmungen — besonders auf die Beschlüsse des sechsten toletanischen Konzils — welche die längere Fassung des Privilegs aufgenommen, höchst wahrscheinlich berufen haben wird, leistet er der Spezialforschung einen wesentlichen Dienst. Es ist dem Ref. lieb gewesen zu bemerken, daß mit den von ihm in seiner Schrift: „Die Papstwahlen" (Göttingen 1871) niedergelegten Ansichten in Betreff der Stellung Heinrich III. zur Papstwahl Lorenz oftmals übereinstimmt. Man vermißt in diesem Abschnitt nur eine genaue Definition des Rechtes, welches Heinrich III. mit dem Patriziat von den Römern übertragen wurde. Dieser schwierigen Frage geht Lorenz aus dem Wege, indem er die verschiedenen Auffassungen v. Giesebrecht's und des Referenten in Betreff der mit dem Patriziat Heinrich's verbundenen Rechte bei der Papstwahl auf einen leeren Wortstreit hinauszuführen sucht. Referent vermag nicht einzusehen, wie der Gegensatz, der in diesem Punkt zwischen Giesebrecht und ihm obwaltet, dem Verfasser verborgen bleiben konnte, da es ja doch auf der Hand liegt, daß Giesebrecht das an das Patriziat geknüpfte kaiserliche Recht nur als ein Recht der Bezeichnung, Referent es aber als ein Recht der Ernennung des römischen Bischofs auffaßt.

Auch in dem dritten Kapitel, welches den Titel führt: „der Kampf um die hierarchische Wahl" hat Referent an einzelnen Punkten die Genugthuung gehabt, seine in den „Papstwahlen" aufgestellten Ansichten durch die von Lorenz unternommenen Untersuchungen bestätigt zu sehen. Jedoch nicht blos die einzelnen Abweichungen von den Auffassungen der Vorgänger, sondern auch die Durchführung einiger von andern Forschern früher aufgestellten Hypothesen und von ihnen angedeuteten Zusammenhänge zeigen, wie völlig selbständig und tiefgehend der Verfasser das einschlagende Material bearbeitet hat. Allerdings kann Ref. sich nicht mit allen von Lorenz gewonnenen Resultaten einverstanden erklären, am wenigsten mit dem, daß die Wahl Honorius II. „eine Volkswahl gegen einstimmige Kardinalswahl" gewesen sei (S. 101, Anm. 1). Schwerlich wird auch auf eine allgemeine Zustimmung die Annahme rechnen dürfen, daß die Dekretale Alexander III. „Licet de vitanda" mit ihrer Bestimmung in Betreff der Unanfechtbarkeit einer von zwei Dritteln der Kardinäle getroffenen Wahl nicht ihre Spitze gegen die bisher geltenden Bestimmungen über die „major pars" richte, daß sie keine Verschärfung, sondern vielmehr, „indem sie nicht mehr Einhelligkeit fordert, eine

Erleichterung" enthalte. Unzweifelhaft ist nun aber die Einhelligkeit der Denomination das höchste Ziel, welches auch die die Papstwahl regelnde Dekretale[1]) Alexander III. ebenso erstrebt, wie schon der sogenannte Kanon des Symmachus aus dem Jahre 449.[2]) Wenn nun die Verfügung Alexander III. in dem Falle, daß keine Einstimmigkeit erzielt wird, die Rechtmäßigkeit der Wahl an die Vota von zwei Dritteln der Denominirenden bindet, dagegen der alte Kanon des Symmachus in diesem Falle schon die „sententia plurimorum" für genügend erklärt, so kann man doch wahrlich nicht mit Lorenz von einer Erleichterung der Wahl reden, die das Dekret Alexander III. habe eintreten lassen. Dagegen ist Lorenz dem Referenten gegenüber entschieden im Recht, wenn er dessen Auffassung, daß die Dekretale Alexander III. den Uebergang von der einfachen Majorität zur Zweidrittel-Majorität repräsentire, mit dem Argument bekämpft, daß die major pars der älteren Zeit mit einer einfachen Majorität in unserem modernen Sinne nicht identifizirt werden dürfe, da man bis auf die Papstwahlbestimmung Alexander III. die Stimmen nicht abgezählt, sondern nur im Allgemeinen geschätzt habe (S. 109 f.). Will man also die Absicht der vielgenannten Verfügung Alexander III. feststellen, so muß man sich — um genau zu sein — so ausdrücken, daß dieselbe dadurch die Wahlbestimmungen zu verschärfen suchte, daß sie von einer im Allgemeinen abgeschätzten zu einer genau gezählten und auf zwei Drittel der Wähler fixirten Majorität den Uebergang machte. Die klare Einsicht in die Abzweckung der Dekretale „Licet de vitanda" hat sich Lorenz insbesondere durch das Nichteingehen auf die alten Bestimmungen über die „sanior pars" und auf die Verbindung von „major pars" und „sanior pars" sehr erschwert. Gerade die Geschichte der „sanior pars" giebt — wie Referent nachgewiesen hat (Papstwahlen S. 54 ff.) — den Schlüssel zum vollen Verständniß der von Alexander III. unternommenen Veränderung.

Reiche Belehrung wird jeder Historiker und Kanonist aus dem vierten Kapitel unserer Schrift schöpfen, welches „die Vollendung der Wahlgesetzgebung" durch die Dekrete Klemens V., Klemens VI., Julius II., Paul IV., Pius IV. und Gregor XV. behandelt. War man bisher allgemein geneigt, das Wahlgesetz Julius II.

---

[1]) Vergl. Lorenz S. 106 Anm. 1.

[2]) Vergl. Lorenz S. 109.

von 1505 lediglich aus dem Wunsche dieses Papstes abzuleiten, Bestechungen, wie sie bei der Wahl Alexander VI. sich zugetragen hatten, unmöglich zu machen, so weist nun Lorenz nach, daß die Bestimmungen Julius II. in Betreff der Simonie ein viel weiter liegendes Ziel verfolgen, nämlich: die Beeinflussung der Wahl durch die Oratoren und Gesandten der Fürsten und Könige als ein mit dem Charakter der Simonie behaftetes Kirchenverbrechen zu stempeln (S. 130 ff.). Auch der Inhalt der Bulle Paul's IV. „Cum secundum" hat man — wie Lorenz nachweist — nicht nach ihrer ganzen Bedeutung und in ihrer schneidigen Schärfe erfaßt. Richtet sich doch dieselbe in der ausgesprochensten Weise gegen jeglichen Antheil der weltlichen Macht an der Papstwahl, indem sie bestimmt, daß jeder Laie, der noch zu Lebzeiten des Papstes mit den Kardinälen persönlich oder durch Gesandte über die zukünftige Papstwahl verhandelt, er sei nun Herzog, König oder Kaiser, aller seiner Aemter und Würden verlustig gehen soll (S. 134 ff.).

Der letzte Rest der alten kaiserlichen Rechte bestand schließlich, nachdem die Päpste des 16. Jahrhunderts alle Verhandlungen der Fürsten wie des Kaisers mit den Kardinälen über die bevorstehende Papstwahl durch Einreihung derselben in die Zahl der simonistischen Verbrechen abgeschnitten hatten, in der Ausübung des sogenannten Rechtes der Exclusive. Höchst wichtig und beachtenswerth ist der von Lorenz geführte Beweis, daß dieses Recht eigentlich ein nur illusorisches ist (S. 139—149).

Einen größeren Werth als das sogenannte Recht der Exclusive besitzt nach Lorenz die bis auf den heutigen Tag den weltlichen Mächten zustehende Anerkennung der von den Kardinälen vollzogenen Papstwahl. Denn der Papst erhält erst „durch die Anerkennung als Papst Rechte im Staate, Rechte über Personen und Sachen" (S. 153). Es ist eine kanonische Pflicht des Neugewählten, die Anerkennung der Staatsgewalten zu erstreben; „dies ist der Zweck des Erlasses der Encyklika nach vollzogener Krönung" (S. 153). Diese Anerkennung des Neugewählten fand ursprünglich von Seite des Kaisers in der sogenannten Obedienzerklärung durch die persönliche „Angelobung der „„schuldigen Unterwerfung"" in Sachen des Glaubens" und durch „das Versprechen des Schutzes", später aber in Form der „Obedienzgesandtschaften" statt. Als nun seit dem 18. Jahrhundert diese außer Gebrauch gesetzt wurden, hatte „die staatliche Anerkennung", welche der neue Papst erhielt, nicht mehr die Form der Huldigung; dennoch „blieb

die Anerkennung des Papstes von Seite des deutschen Reiches ein Erforderniß des Pontifikatswechsels" (S. 151).

Nur in einem Punkte kann Referent mit den vom Verfasser im vierten Kapitel entwickelten Ansichten sich nicht einverstanden erklären Gewiß hat Lorenz Recht, wenn er sagt: es seien oft „unbegründete Vorwürfe gegen die französischen Päpste erhoben worden und besonders kirchliche Schriftsteller hätten die Beziehungen derselben zur französischen Staatsgewalt in etwas zu schwarzen Farben gemalt" (S. 123). Aber der Verfasser geht in seinem Urtheil zu Gunsten eines dieser französischen Päpste, Klemens V., über alles, von den Quellen uns gebotene Maß hinaus. Nichts berechtigt uns, in Klemens V. mit Lorenz einen Papst zu sehen, der, nachdem er seine Wahl durch simonistische Versprechungen an den König von Frankreich erschlichen hatte, nun „seine kirchlichen Hoheitsansprüche in sich verschloß", dabei aber „hoffte, einen französischen Nachfolger haben zu können, der ohne Intervention des Königs rein und ungebunden aus dem Konklave hervorgegangen sein sollte" (S. 124). Der von Lorenz gezogene Vergleich zwischen Klemens V. und „einem für seine Nachkommen die Brust öffnenden Pelikan" kann auf eine sachliche Beurtheilung keinen Anspruch erheben. Die Konstitution, in der Klemens V. die Verhältnisse der Papstwahl zu ordnen suchte, zeigt uns auf's Deutlichste, daß er nicht im Entferntesten daran dachte, den französischen Einfluß auf den Pontifikatswechsel zu brechen; hat er doch, wie Lorenz sich selbst äußert: „die Papstwahlen konstitutionell an Avignon gebunden" (S. 124, Anm. 1). Der in der Bulle Klemens V. weiter enthaltenen Vorschrift, daß die Kardinäle die Konklaveordnung Gregor X. nicht mehr aufzuheben wagen sollen, liegt doch gewiß nicht ein vom Verfasser (S. 124 f.) etwas zu weit hergeholter Wunsch des Papstes: dem Einfluß des französischen Königs durch strenge Beobachtung der Konklaveordnung von Seiten der Kardinäle eine Schranke zu setzen, sondern doch wol die sehr nahe liegende Absicht zu Grunde, den Anmaßungen der Kardinäle, welche während der Sedisvakanzen mit den von den Päpsten getroffenen Wahlbestimmungen ganz nach ihrem Belieben schalteten, ein Ende zu machen.

In dem letzten Kapitel giebt uns Lorenz einen trefflichen Ueberblick über die von den Kaisern seit den Tagen Rudolf's von Habsburg bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts geleisteten und verweigerten Obedienzerklärungen. Mit Vorliebe verweilt er — was sich zur Genüge aus den bisherigen Studien und Schriften des Verfassers

erklärt — bei dem 13. und 14. Jahrhundert. Was er uns hier in Bezug auf das Verhältniß Ludwigs des Bayern zu der Kurie auf mehr als 30 Seiten (S. 162 ff.) bietet, beruht auf einer gründlichen Beschäftigung mit den Quellen und behält seinen Werth trotz der denselben Gegenstand zum Theil ausführlicher behandelnden gleichzeitig erschienenen Schriften von Riezler: „Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Bayern" und von Marcour: „Antheil der Minoriten am Kampfe zwischen König Ludwig IV. von Bayern und Papst Johann XXII." Auch die Untersuchung in Betreff der Stellung Deutschlands zu dem großen Schisma am Schluß des 14. Säkulums fördert, indem sie sich auf den von Weizsäcker herausgegebenen ersten Band der Reichstagsakten stützt, eine Reihe von neuen Gesichtspunkten zu Tage.

Das Gesammtresultat seiner Arbeit hat der Verfasser in dem Vorwort (S. VIII) folgendermaßen zusammengefaßt: „Durch viele Beweise scheint es nunmehr gesichert, daß die Papstwahl keine reine kirchliche Angelegenheit sei und auch von keiner Seite jemals als solche betrachtet wurde; daß der Staat stets einen gewissen, wenn auch in den Formen sehr wechselnden Antheil an dem Pontifikatswechsel nahm; daß den staatlichen Gewalten unter allen Umständen ein auf einem freien Willensakt beruhendes Entschließungsrecht der Papstwahl gegenüber vorbehalten blieb; daß die dem Papste im Staate eingeräumten Rechte auf die Anerkennung des Pontifikatswechsels als solchen und der durch die Wahl erhobenen Person andererseits beruht und daß endlich hierin bei allem Wechsel der Formen eine ununterbrochene Praxis seit Konstantin dem Großen bis auf unsere Zeit im wesentlichen unverändert fortdauerte." Schon aus diesen eben mitgetheilten Sätzen ist ersichtlich, von welchem Werth und Interesse für jeden, der an der Lösung der bei dem nächsten Pontifikatswechsel voraussichtlich eintretenden schwierigen Verhältnisse regen Antheil nimmt, die Lektüre des vorliegenden Buches sein muß. Wenn auch Lorenz absichtlich „die politischen Konsequenzen der historischen Untersuchungen nicht gezogen" hat, so wird es doch dem Leser selbst an der Hand der ruhigen, objektiven Untersuchungen des Verfassers ein Leichtes sein, von den Resultaten der historischen Forschung auf die Verhältnisse der Gegenwart zu folgern. Auch die gewandte und schöne Sprache, die geistvolle Darstellungsweise, über die unser Verfasser gebietet, machen das Buch zu einer der für einen größeren Leserkreis empfehlenswerthesten Schriften.

Wir können von der trefflichen Monographie des Verfassers nicht scheiden, ohne wenigstens kurz auf einen Aufsatz desselben in den „drei Büchern Geschichte und Politik" aufmerksam gemacht zu haben, der sich mit einem nah verwandten Thema, nämlich mit der „Kirchenfreiheit und den Bischofswahlen" beschäftigt. Leider erlaubt uns der Raum nicht, bei der trefflichen historischen Beleuchtung dieser Frage, wie bei der oft schlagenden Kritik der gegenwärtigen Verhältnisse zu verweilen; wir weisen nur auf das höchst eigenthümliche, aber wahrlich nicht zu unterschätzenden Auskunftsmittel hin, welches Lorenz zur endlichen Beilegung des Kampfes zwischen Staat und Kirche besonders in Deutschland vorschlägt; dasselbe besteht in dem Rath, eine Kirchenpragmatik ähnlich der der Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz von 1821 aufzustellen und durchzuführen.

R. Zoepffel.

Bernhard Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen. II. Bd. 831—840. Leipzig 1876. 321 u. VII Seiten.

Erst nach Verlauf von zwei Jahren ist der ersten Abtheilung dieses Buches die zweite gefolgt, die eine so unmittelbare Fortsetzung jener bildet, daß nur äußere Gründe die Trennung in zwei Bände veranlaßt haben können. Alles was an diesem Orte (Bd. 32, 101 ff.) früher über die Vorzüge dieser Arbeit bemerkt wurde, findet daher in vollstem Maße auch auf ihren vorliegenden Schluß Anwendung. Dieselbe ist mit gleichmäßiger Liebe und Sorgfalt zu Ende geführt worden und bietet, wenn auch die Grundanschauung nicht allzustark von der der vorangehenden Darsteller abweichen konnte, durch die umsichtige Sammlung und Sichtung des Materials fast auf jeder Seite werthvolle Ergänzungen und manche Berichtigungen des Thatbestandes. Von den Quellen wird, wie früher Thegan in einer den Forschungen einverleibten Abhandlung, so jetzt in dem zweiten Exkurse der sog. Astronom einer eingehenden Prüfung unterzogen. Zu unserem Bedauern vermissen wir dagegen die anscheinend vordem beabsichtigte Kritik des Epitaphium Arsenii des Paschasius Radbertus, welches unter den Geschichtswerken dieser Zeit fast eine ähnliche Stellung einnimmt, wie Johannes unter den Evangelisten. Hatte man es bisher meist überschätzt und sein Gepräge als Parteischrift nicht genug beachtet, so geht Simson seinerseits nun vielleicht etwas zu weit in der Verwerfung. Er fragt (doch wol mit Unrecht S. 157, A. 2), ob Wala ein (für seine Zeit) großer Mann gewesen sei und hält sogar

(S. 42) die vielerörterte Nachricht für unbegründet, daß derselbe 833 bei Kolmar den Papst durch Konzilienschlüsse und Dekretalen unterstützt habe. Wenn er (S. 4) den Verbannungsort Wala's nicht in dem späteren Chillon, sondern in der Abtei St. Maurice sucht, so wäre zuvörderst die Frage zu beantworten, ob man in der That von dort aus den Genfer See erblicken kann. Eine der stärksten Abweichungen von den Vorgängern liegt ferner darin, daß der Verf. die von Pertz u. a. in das Jahr 831 gesetzte vorläufige Reichstheilung unter Pippin, Ludwig und Karl, wie er schon in einem Exkurse des ersten Bandes ausgeführt hatte, in das Jahr 834 versetzt, d. h. nach der zweiten Herstellung des alten Kaisers stattfinden läßt. Er verwirft bei dieser Gelegenheit das Zeugniß Nithard's, während er für die Auffassung gerade dieses Zeitpunktes auf eine Nachricht des verworrenen Astronomen (S. 27, A. 1) großes Gewicht legt. Wie man auch über jene Divisio denken mag, so scheint es mir doch nothwendig anzunehmen, daß zu Anfang des Jahres 831 irgend eine neue Vertheilung des Reiches vorläufig festgesetzt wurde, und ebenso wäre mir die Verfeindung des kaiserlichen Hofes mit Pippin und Ludwig im Jahre 831—832 unbegreiflich, wenn sie auf ihre früheren Unterkönigreiche beschränkt in den weiten Landen nördlich der Alpen hinlänglichen Raum für die Ausstattung ihres Halbbruders gelassen hätten. Abgesehen von dieser Partie kann ich mich meist mit der Auffassung des Verf. einverstanden erklären, auch in der Umstellung, die er (S. 17, 196, 199) mit einigen Angaben des Astronomen sich erlaubt. Die annalistische Form hat bei einiger Fülle der Ueberlieferung wenig Störendes, am Schlusse aber vermißt man neben den recht schätzbaren Abschnitten über Hofbeamte und Hofschule ungern eine Würdigung der gesammten Regierung Ludwig's, dessen rein persönliche Charakterschilderung allerdings schon der erste Band in sehr ausgiebiger Weise gebracht hatte. Eine Uebersicht seiner gesetzgebenden Thätigkeit und der durch die Reichstheilungen hervorgebrachten Wirkungen wäre hier am Platze gewesen und dabei würden dann auch die Ideen Wala's und seiner Partei zu näherer Prüfung gelangt sein. Bildet für die Reichstheilungen freilich der Vertrag von Verdun erst den Abschluß, so hätte der Verf. immerhin wie Funck in einem Anhange bis zu diesem sein Werk ganz ersprießlich fortführen können. Gegenwärtig folgen auf die eigentliche Erzählung nur noch in aller Kürze die Stiftungen von Korvei, Hamburg, Hildesheim und Halberstadt. Ueber andere schon länger bestehende geistliche Stifter

wie Fulda oder Reichenau, die in dieser Zeit eine Rolle spielen, verbreitet sich jedoch Simson nicht näher. Jedenfalls hätte Walahfrid wegen seiner offenbar nahen Beziehungen zum Kaiserhause unter den Gelehrten am Hofe mehr hervorgehoben zu werden verdient. Der von ihm besungene Thomas ist sicherlich kein Pseudonym (S. 261), denn er kommt auch in einem ungedruckten Gedichte des Cod. Harleian. 3685 f. 51 zu London vor. Zu dem interessanten Gedichte Walahfrid's an Ruadbern (S. 53) ist zu bemerken, daß bei den Worten Ligurum . . in urbe (nicht urbem) die Handschrift die Randglosse Derdona hat, und daß in den (S. 100, A. 7) mit Recht beanstandeten Versen nach derselben zu lesen ist: quavis formidine munus und Sacrilegum gemuisse nefas, wodurch die Schwierigkeiten schwinden. Unrichtig läßt der Verf. (ebenso wie früher der Ref.) das Kloster St. Médard in Soissons liegen (S. 3, 69, 240), da es von dieser Stadt noch ziemlich weit entfernt ist, auch dürfte die Schreibung Wehrgeld (S. 189) für Wergeld schwerlich zu rechtfertigen sein. Daß die auf ein Gewand Ludwig's bezüglichen Verse (1, 36, A. 7) inzwischen gedruckt sind (Steinmeyer's Zeitschrift für deutsches Alterthum N. F. 7, 146) verdiente nachgetragen zu werden. Besonders schätzbar sind einige sprachliche Ausführungen (wie 1, 405; 2, 172), die von der philologischen Genauigkeit Simson's zeugen; ein fleißiges Register am Schlusse (in welchem wir den Mönch Guntbald vermißt haben) erleichtert den Gebrauch des Buches wesentlich. So haben wir demselben Anregung und Belehrung nach den verschiedensten Seiten hin zu verdanken (vgl. z. B. über Ermold S. 160, A. 2) und stehen nicht an, die Arbeit Simsons als eine Zierde in der Reihe der Jahrbücher zu bezeichnen, in denen nunmehr die Geschichte Karl's des Großen freilich um so schmerzlicher vermißt werden dürfte.

E. Dr.

Aktenstücke zur Geschichte Joseph August du Cros, herausgegeben von Harry Breßlau. Berlin 1875. Weidmann'sche Buchhandlung. 36 S. 4°.

Joseph August du Cros war ein diplomatischer Abenteurer am Ende des 17. und Beginne des 18. Jahrhunderts; obwol er an einigen der wichtigsten Unterhandlungen jener Zeit theilgenommen, ist man doch erst neuerdings aufmerksam auf ihn geworden; meines Wissens findet sich seine Thätigkeit nachdrücklich erwähnt nur bei Ranke, Englische Geschichte 5 (Werke 18), 225, bei Droysen, Preußische Politik 4, 1, 181 (wo er Ducroß genannt wird), und bei

O. Klopp, Der Fall des Hauses Stuart 2, 148. Um so dankbarer muß man dem Herausgeber für die interessanten Aktenstücke sein, die er hier aus dem Londoner State-Paper-Office, den Staatsarchiven und Bibliotheken zu Berlin, Hannover und Wolfenbüttel veröffentlicht. Du Cros, ein dem Kloster entlaufener und, wie er behauptete, in England zum Protestantismus übergetretener Mönch, stand nach einander in englischen, holstein-gottorpischen, dänischen, markgräflich-baireuthischen Diensten und war außerdem vorübergehend in französischem, brandenburg-preußischem, hannoverschem und mecklenburg-schwerin'schem Solde und Aufträge thätig (er starb hochbetagt 1728). Nirgends vermochte er lange auszuhalten, indem er durch unbezähmbare Lust an Intriguen, durch Anmaßung, Geldgier und Untreue sich überall verhaßt und unmöglich machte. Mehrere wichtige Gegenstände werden schon durch diese Publikation berührt, während der Herausgeber uns eine vollständige Biographie Du Cros' in Aussicht stellt, die gewiß von großer Bedeutung für die englische, dänische und deutsche Geschichte jener Zeit sein wird. Sehr wichtig war Du Cros' Auftreten bei den Unterhandlungen zu Nymwegen, wohin denselben Karl II. von England, infolge geheimer Abmachungen mit Frankreich, mit dem Alle überraschenden Auftrage zum Friedensschlusse sandte (Anfang August 1678); hierbei überwarf sich Du Cros mit William Temple, der von den intimen Verhandlungen seines Königs nichts wußte. 1686 finden wir Du Cros in baireuthischen Diensten, wo er verheißt, eine Anzahl notabler und nützlicher Réfugiés in das Land zu bringen, aber alle Erwartungen täuscht, das ihm anvertraute Geld einsteckt und dann glanzlos abziehen muß. Im Auftrage des hannoverschen Hofes und der Kurfürstin Sophie Charlotte selbst trägt Du Cros wesentlich zum Sturze Danckelmann's in Berlin bei (1697), wofür er von Friedrich III. eine Pension von 1000 Thalern erhält. Ueberall war er verrufen und man hatte ihn im Verdacht, nicht allein noch Katholik, sondern auch ein geheimer Agent Frankreichs zu sein. So weigerte sich im Jahre 1708 der kaiserliche Gesandte, Graf Schönborn, mit Du Cros zusammen in der Kommission zur Schlichtung der Hamburger Händel zu arbeiten (vgl. Gebhardi, Geschichte Dänemarks 2, 694, während die Note unseres Verf. S. 26, Anm. 2 die Sachlage nicht ganz richtig bezeichnet). — Im Texte der hier gedruckten Aktenstücke ist mir nur ein kleiner Fehler aufgefallen; S. 19, Z. 27 v. o. tournerait si fort ma gloire, wo es natürlich à ma gloire heißen muß. P.

Johann George Chevalier de Saxe, Kursächsischer General-Feld-Marschall. Eine biographische Skizze von Friedrich August Freiherr Ô-Byrn. Als Manuscript gedruckt. Dresden 1876. B. G. Teubner. 179 S.

Freiherr Ô-Byrn hat in dieser Schrift einen lehrreichen Beitrag zur Geschichte des Hof- und Fürstenlebens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegeben. Der Chevalier de Saxe war der Sohn August's II. von Polen von Ursula Katharina von Bockum, verehelichten Fürstin Lubomirska. Mehrere Jahre glänzte sie am sächsischen Hofe als bevorzugte Favoritin des Königs, dermaßen, daß Kaiser Leopold I. nicht anstand, sie zur Reichsfürstin von Teschen zu erheben, und sie spielte eine bedeutende Rolle, auch nachdem sie anderen Buhlerinnen ihren Platz hatte räumen müssen. 1722 heirathete sie den Prinzen Friedrich Ludwig von Würtemberg, welcher 1738 als kaiserlicher General bei Guastalla blieb. Sie selbst starb im Jahre 1743.

Ihr Sohn Johann Georg, geboren 1704, ward 1723 in den Malteserorden aufgenommen, dessen Gelübde er 1728 ablegte, und that seit 1730 Dienste im sächsischen Heere. So nahm er Theil an dem polnisch-lothringischen Kriege 1733 und 1734; an dem türkischen Kriege Oesterreichs, zu welchem Sachsen ein Kontingent stellte, 1737; 1741 und 1742 an dem Erbfolgekriege gegen Oesterreich; 1744 und 1745 sowie 1756 an den schlesischen Kriegen gegen Preußen. Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges unterzog er sich thätig der Reorganisation der Armee. Er starb 1774, nachdem er bereits ein Jahr zuvor seine Aemter niedergelegt hatte.

Das Ergebniß seiner Darstellung faßt der Verfasser (S. 178) in die Worte zusammen: „Vorhandene Befähigung berechtigte bei günstigen Lebensverhältnissen zu schönen Hoffnungen, Mangel an Thatkraft verhinderte gedeihliche Entwickelung, liebenswürdige persönliche Eigenschaften siechten unter dem Einflusse ungünstiger Ereignisse, man möchte fast sagen, der Mißmuth über ein unbefriedigt verflossenes Dasein überstimmte das Bewußtsein des reinsten Wollens; in dem ganzen langen Leben ist keine einzige volle Blüthe zu verzeichnen."

Aus dem Umstande, daß der Chevalier in die Ereignisse so wenig selbständig eingreift, erklärt es sich, daß wir aus der Skizze seines Lebens für die Kriegsgeschichte kaum etwas neues erfahren. Wir bewegen uns vornehmlich in den Kreisen des Hofes, über welche aus den Akten des sächsischen Staatsarchivs viel Interessantes mitgetheilt wird. In alle genealogischen und persönlichen Fragen ist der Verfasser

genau und sorgfältig eingegangen. Anziehend sind die Schilderungen aus dem Malteserorden, auf dessen Schiffen der junge Chevalier 1726 bis 1728 mehrere Kreuzfahrten (caravanes) mitmachte.

Unter allen archivalischen Zeugnissen, welche der Verfasser ans Licht gezogen hat, erscheint mir am bemerkenswerthesten die Laudon'sche Korrespondenz mit dem Chevalier de Saxe (Kön. Sächs. H.-St.-A. Loc. 3265) S. 139 ff.

Laudon war durch seine Verdienste in den ersten vier Feldzügen des siebenjährigen Krieges vom Obristlieutenant zum Feldzeugmeister emporgestiegen. Kaunitz setzte in ihn hauptsächlich sein Vertrauen für einen erfolgreichen Ausgang des Krieges, namentlich für die Erwirkung eines thatkräftigen Eingreifens der Russen. Aber mit Laudon's rascher Beförderung wuchs auch der Neid gegen den aus der Fremde hergekommenen Emporkömmling sowohl bei Daun und den ältern Generalen als bei Hofe. Laudon sah bei seinen Operationen in Schlesien sowohl 1760 als 1761 sich auf Schritt und Tritt gehemmt. Daß die Mißgunst gegen den schlagfertigen General sich nach seiner glänzendsten Waffenthat, der Erstürmung von Schweidnitz am 1. Oktober 1761, bis zu dem Versuche einer kriegsgerichtlichen Untersuchung vorgewagt habe, ist durch Arneth's auf die Urkunden gegründetes Zeugniß widerlegt. Aber Thatsache ist es, daß Laudon demnächst in immer bitterere Stimmung gerieth, während die Geltung Daun's und des ihm ganz ergebenen Lacy höher und höher stieg. Hievon ist der sicherste Beweis, daß Laudon am 21. März 1762 darum nachsuchte, des selbständigen Kommandos enthoben zu werden. Die Kaiserin gewährte das Gesuch und zu Kaunitzens lebhaftem Bedauern ward Laudon fortan durch den Feldmarschall Daun von allen entscheidenden Maßregeln ferngehalten. Diese Zurücksetzung Laudon's gegen Lacy dauerte auch noch nach dem Kriege fort. Nicht früher als im Jahre 1778, vor dem bayerischen Erbfolgekriege, ward Laudon zum Feldmarschall befördert, während Lacy dieser Rang bereits 1760 nach der Schlacht bei Torgau angeboten war; nach Daun's Tode 1766 ward Lacy sofort an dessen Stelle zum Präsidenten des Hofkriegsrathes und zum Feldmarschall ernannt. Es konnte kaum als eine den geleisteten Diensten entsprechende Anerkennung gelten, wenn Laudon damals die Stelle eines ersten Hofkriegsrathes und Generalinspektors der Infanterie in den deutschen Erblanden erhielt.

Auf diese Mißverhältnisse wirft die von dem sächsischen Hofe mit Laudon geführte Verhandlung ein scharfes Licht. Sie ward eingeleitet,

während Laudon im Sommer 1763 zu Karlsbad die Kur gebrauchte, zugleich mit Gellert, dessen anziehendes Schreiben über seinen Umgang mit dem trefflichen Feldherrn neuerdings wieder durch Eckardt (russ. und balt. Charakterbilder, Leipz. 1876, S. 407—409) in Erinnerung gebracht ist. Was Ö-Byrn mittheilt, (S. 140—143) schalte ich hier ein, um so mehr da dessen Schrift nicht im Buchhandel ist. „Am 11. Juli (1763) schrieb Graf Brühl aus Teplitz, wo er, wie auch der König (August III.) das Bad gebrauchte, und wo er Zeit gefunden, seinen Gebieter von den mit dem Chevalier de Saxe vorläufig getroffenen Abmachungen zu unterrichten, an den Chevalier, daß der König fest entschlossen sei, de ne rien épargner pour faire l'acquisition d'un si excellent Général-Officier. — Der Major Selmer, der als unmittelbare Vermittlungsperson in diesem Geschäfte gebraucht wurde, begab sich darauf, mit Instruktionen versehen, nach Karlsbad, um sich Laudon daselbst zu nähern und dabei ihm „auf die schicklichste Weise" die Vorschläge des sächsischen Hofes zu eröffnen. Da es hieß, der preußische General von Zieten, der sich auch in Karlsbad befand, habe von seinem Könige gemessenen Befehl, Laudon für den Eintritt in preußische Dienste zu gewinnen, war Selmer zu doppelter Vorsicht in seiner Sendung verpflichtet. Nachdem er sich dem Feldzeugmeister genaht gehabt und ihm die sächsischen Anträge gestellt, veranlaßte ihn Laudon, zu zwangloserer Besprechung der Angelegenheit, ihm nach seiner Besitzung Beczwar (bei Kolin) zu folgen, an welchem Orte Laudon zunächst seine Bereitwilligkeit zum Eintritt in den sächsischen Militärdienst erklärte, jedoch diesem Entschlusse Bedingungen zu Grunde legte, die in sieben Artikeln und drei Separatartikeln bestanden. Diese waren 1) lebenslängliche Bestallung von 15,000 Gulden, 2) Anfertigung des Patents als wirklicher General nach dem Tage seines österreichischen Patents als Generalfeldzeugmeisters (1759 Dez.), 3) Eintritt in den Genuß der Besoldung vom Tage des geschehenen Antrages an, 4) für den Fall der Rückgabe des Maria-Theresien-Ordens (das Ritterkreuz hatte Laudon am 7. März, das Großkreuz nach dem Treffen bei Hochkirch am 4. Dezember 1758 erhalten) den weißen Adlerorden, 5) Verleihung des zunächst vakant werdenden Infanterie-Regiments, 6) Pension für seine Frau für den Fall seines Todes, 7) Garantie eines Aequivalents für dieselbe als Wittwe eines Maria-Theresien-Ordens-Ritters. 1. Separatartikel: Anstellung des Oberstlieutenants und Flügeladjutanten Baron Sommer als Oberstlieutenant und des Hauptmanns Schuster; 2. Separatartikel:

Zusicherung des königlichen Schutzes für den Fall einer Verfolgung und 3. Separatartikel: Geheimhaltung der Verhandlungen. Der letzte Punkt dieser Bedingungen befriedigte in Dresden nicht, die Heimlichkeit des Verfahrens hinter dem Rücken der österreichischen Regierung erregte Bedenken; man insinuirte dem Feldzeugmeister, er solle in Oesterreich um seinen Abschied einkommen, dieser bestand darauf, der König solle ihn sich von der Kaiserin erbitten. Diese Unterhandlungen verzögerten den Abschluß, bis der Tod des Königs (August III. † am 5. Oktober) einen Stillstand in dieselben brachte. Der Chevalier de Saxe legte dem neuen Kurfürsten (Friedrich Christian) in einem Promemoria vom 10. Oktober 1763 den Stand der Angelegenheit unter Darstellung des bisherigen Ganges der Verhandlungen dar, und stellte demselben die fernere Entschließung anheim. Diese fiel zwar dahin aus, daß der Kurfürst gewillt wäre, im Allgemeinen den Feldzeugmeister unter den gegebenen Bedingungen, mit Wegfall des weißen Adler-Ordens für den Fall, daß er nicht zur polnischen Krone gelangen sollte, anzunehmen, er jedoch Anstand nehme, den österreichischen Hof um die Ueberlassung des Freiherrn von Laudon anzugehen. Am 3. November setzte der Chevalier de Saxe diesen von der Entschließung des Kurfürsten in Kenntniß, worauf dieser am 8. November aus Beczwar in einem sehr höflich und für den Chevalier höchst schmeichelhaft abgefaßten Schreiben sein Bedenken aussprach, den Anforderungen des sächsischen Hofes zur Zeit entsprechen zu können, und sich weitere Bedenkzeit erbat, womit die Unterhandlungen resultatlos ihr Ende fanden".

Wir verdanken hiermit dem Verfasser eine für Laudon's Leben und für die in der österreichischen Armee herrschende Spannung höchst wichtige Nachricht, von welcher bisher nicht das mindeste verlautet hatte. Der Chevalier de Saxe war in dieser Angelegenheit offenbar mit Hingebung und ohne alle Rücksicht auf seine eigene Stellung zu Werke gegangen.

Arnold Schaefer.

Wilhelm Oncken, Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege. Urkundliche Aufschlüsse über die politische Geschichte des Jahres 1813. I. Berlin 1876. G. Grote.

Die Geschichtsschreibung über die beiden bedeutendsten Kriege, die in den letzten zwei Jahrhunderten geführt sind, den siebenjährigen und die Befreiungskriege, hat lange Zeit hindurch einen Charakter getragen,

der höchst einseitig, aber in der eigenthümlichen Natur jener Kämpfe tief begründet lag. Geleitet durch die größten Feldherrn, welche die neuere Geschichte kennt, lenkten jene Kriege die Aufmerksamkeit der Historiker fast ausschließend auf den gewaltigen Kampf, in dem wir das strategische Genie eines Friedrich und Napoleon gegen die numerische Ueberlegenheit ihrer Gegner ringen sehen. Militärische Gesichtspunkte beherrschten die Darstellung, die politischen Momente wurden vernachlässigt. Ueber die Fehler oder Vorzüge, welche die Feldherrn in dieser oder jener Schlacht gezeigt, wurde hin und wider gestritten; fast unberücksichtigt blieb der Kampf, den zu gleicher Zeit und mit nicht geringerer Geschicklichkeit die Staatsmänner gegen einander führten. Für den siebenjährigen Krieg wurde dieser Einseitigkeit, wie man weiß, erst in den letzten Jahren durch Schäfer und Arneth abgeholfen, deren Werke uns über die diplomatischen Verwicklungen jener Zeit in der vollständigsten Weise aufklärten. Ueber die Politik in den Freiheitskriegen aber beschränkte sich unsere Kenntniß Jahrzehnte hindurch auf die oft unterrichtenden, oft aber auch irreführenden Mittheilungen, die wir den Werken der Franzosen Fain, Bignon und Thiers entnehmen mußten. Man würde sehr irren, wenn man glauben wollte, daß Ludwig Häusser's herrliches Werk diesen Mangel mehr als annähernd beseitigt hat; denn abgesehen davon, daß er die Schätze des Berliner Archivs doch nur sehr unvollständig hat ausnutzen können, so dürfen wir uns auch nicht verhehlen, daß nur in dem Wiener Archiv die diplomatischen Geheimnisse jener Epoche zu lösen sind; damals, wie noch lange nachher, hatte in den deutschen Angelegenheiten die Politik Metternich's das entscheidende Wort auszusprechen.

Erst Wilhelm Oncken war es nun vergönnt, die Archive zu Wien und Berlin gründlicher zu durchforschen. Wie schon der Titel seines Buches andeutet, giebt er keineswegs eine Geschichte, nicht einmal eine politische, des ersten Jahres der Befreiungskriege; er hat sich seine Aufgabe anders, wir müssen sagen, leichter gestellt: aus der reichen Fülle von Aktenstücken, die ihm zur Verfügung standen, wählte er die wichtigsten aus, übersetzte sie ins Deutsche und reihte sie dann zu einem Buche an einander, indem er hie und da kürzere oder längere Betrachtungen dazwischen streute. Leicht und gefällig geschrieben, wird das Werk Onckens bei all seinem reichen und allgemein fesselnden Inhalt doch außerhalb der gelehrten Kreise nur wenig Verbreitung finden, da es eben kein Geschichtswerk ist, sondern nur Stoff zu einem solchen dar-

bietet. Lag es aber einmal nicht in der Absicht des Verfassers, uns den geschichtlichen Stoff zu einem historischen Werke verarbeitet vorzulegen, so wäre es vielleicht besser gewesen, wenn er sich auf eine bloße Veröffentlichung von Aktenstücken beschränkt hätte.

Aber Form und Anlage des Werkes leidet noch an einem anderen und schwerer wiegenden Fehler, durch den auch der innere Werth desselben nicht unerheblich geschädigt wird. In medias res zu gehen, mag bei dichterischen Werken am Platze sein, bei geschichtlichen wird es immer nur auf Kosten des Verständnisses geschehen können. Es ist deshalb mehr als ein blos äußerlicher Mangel, wenn die Erzählung Onckens gegen Ende des Jahres 1812, also inmitten einer historischen Entwicklung, anhebt, ohne daß eine Einleitung den Gang der europäischen Politik in den vorhergehenden Jahren zur Anschauung brächte. Eine richtige Auffassung des Geschehenen, des historischen Zusammenhangs in Ursache und Wirkung, wird damit wenn nicht unmöglich, so doch ungemein erschwert; eine Thatsache, deren Wahrheit sich natürlich auch dem Verfasser so sehr aufgedrängt hat, daß er sich im Verlaufe seiner Darstellung zu gelegentlichen Rückblicken auf die Vergangenheit genöthigt sieht. Wenn man dann aber unter diesen Rückblicken gleich auf der ersten Seite der Ansicht begegnet, daß der Krieg von 1812 „lediglich" durch den „Wahnsinn" Napoleons verschuldet sei [1]), so wird man bedenklich und kann nicht umhin, sich die Frage vorzulegen, ob der Verfasser selbst wol die früheren Begebenheiten soweit in den Kreis seiner Studien und Betrachtungen hineingezogen hat, um sich eine nach allen Seiten hin fest begründete Ansicht der Ereignisse von 1813 bilden zu können. Ich scheue mich fast es auszusprechen, aber als ehrlicher Kritiker kann ich doch nicht verschweigen, daß ich die Ansichten, die der Verfasser grade über die wichtigsten diplomatischen Vorgänge von 1813 aufstellt, in den meisten Fällen für verfehlte halten muß; und ich behaupte ferner, daß die Ansichten nicht anders als verfehlte werden konnten, weil Oncken weder die vorhergehenden noch die nachfolgenden Begebenheiten zur Beurtheilung der politischen Verwicklungen von 1813 herangezogen hat. Zu wie unrichtigen Auffassungen man aber gelangt, wenn man ein Ereigniß losgelöst aus allem Zusammenhang für sich allein betrachtet, dafür liefert nichts ein treffenderes Beispiel, als die Darstellung Oncken's von der Unterhand-

[1]) Wie viel richtiger Metternich in einer Weisung für Schwarzenberg, die Oncken selbst mittheilt (S. 440): La guerre entre la France et la Russie ressortait de la nature même des choses.

lung Kneſebeck's in Kaliſch und der vorläufigen Entſcheidung über die Wiederherſtellung Preußens.

Am 8. Februar 1813 wurde Kneſebeck mit einer Inſtruktion und einem Vertragsentwurf, die Oncken zum erſten Mal vollſtändig mittheilt, in das ruſſiſche Hauptquartier nach Kaliſch entſendet. Nach ſeiner Inſtruktion war er beauftragt, wenn möglich die ſofortige Beſetzung der polniſchen Landestheile, die vor dem Frieden von Tilſit zu Preußen gehört hatten, bei Alexander durchzuſetzen; wenn aber der ruſſiſche Kaiſer darauf unbedingt beſtehe, ihm eine Abtretung aus denſelben zu bewilligen. Im Einklang hiemit enthielt dann der ſechſte Artikel des Vertragsentwurfes die Beſtimmung, daß „Preußen ſeine Beſitzungen in Polen und Deutſchland, Danzig inbegriffen, oder einen Erſatz für dieſe letzteren" wieder erhalten ſolle.

Als Kneſebeck indeß in Kaliſch anlangte, erhielt er zwar von Alexander Verſicherungen, die von Wohlwollen für Preußen überſtrömten; als er aber ſeine Bedingungen vorlegte, mußte er erleben, daß die Ruſſen dieſelben anzunehmen zögerten. Es entging, wie Oncken ſich ausdrückt, der Einſicht Kneſebeck's nicht, daß Alexander das eroberte polniſche Gebiet vielmehr für ſich ſelbſt zu behalten gedenke; ja er glaubte ſogar Grund zu der Beſorgniß zu finden, daß Alexander auch Oſtpreußen und als Grenze ſeines Reiches die Weichſel zu erwerben im Sinne habe. Auch ein ruſſiſcher Gegenentwurf, in welchem Rußland ſich verpflichtete, die Waffen nicht eher niederzulegen, „als bis Preußen wieder hergeſtellt ſei in den ſtatiſtiſchen und finanziellen Verhältniſſen, entſprechend dem, was es vor dem Kriege von 1806 war", konnte nicht geeignet ſein, die Beſorgniſſe Kneſebeck's zu zerſtreuen oder ſeinen Anſprüchen zu genügen. Er blieb feſt dabei ſtehen, für Preußen die Rückgabe aller ehemaligen polniſchen Provinzen und Entſchädigungen für die jenſeit der Elbe gelegenen deutſchen Landestheile zu verlangen. Es war deshalb ganz erklärlich, daß der ruſſiſche Kaiſer, deſſen Lieblingsplänen dieſe Forderungen gradezu und unverſöhnlich entgegenliefen, ſeinen Staatsrath Anſtett nach Breslau ſchickte, um bei König Friedrich Wilhelm ſelbſt und bei dem Staatskanzler Hardenberg eine Löſung dieſes Zwieſpaltes herbeizuführen. Und in der That — was Rußland ſich ſo lange vergebens bemüht hatte in Kaliſch durchzuſetzen, das erreichte es in Breslau an Einem Tage: Preußen nahm den ruſſiſchen Entwurf mit einigen Aenderungen an, die das Weſen der Sache nicht berührten; entgegen der urſprünglichen Abſicht, verzichtete es auf die Wiedererlangung des größten Theiles

seiner polnischen Provinzen und begnügte sich mit der doch sehr ungewissen Aussicht auf Entschädigungen in Deutschland.

So die Erzählung Onckens. Er knüpft dann die Betrachtung daran, daß „alles Unheil, das die preußische Politik während des ganzen Befreiungskrieges verfolgt hat, von den Fehlern herrührt, die bei dieser ersten Leistung gemacht sind" (S. 274); er bezeichnet es als den größten Fehler, daß Hardenberg in dem Kalischer Vertrag die „unglückselige Bestimmung" zuließ, Preußen solle nach seinen Verhältnissen vor dem Kriege von 1806 wieder hergestellt werden; er meint, man hätte den Stand von 1805 oder vielmehr von 1804 als Grundlage festsetzen müssen, denn nur bei dieser Bestimmung hätte Preußen auch für die Gebiete, die es in dem Schönbrunner Vertrag vom 15. Dezember 1805 an Frankreich abtrat, Entschädigungen beanspruchen können (S. 191). Oncken hätte — seine Darstellung und seine Auffassung als richtig angenommen — hinzufügen können, daß noch nie ein großer diplomatischer Sieg so schnell und so leicht errungen ist, wie jener, den Anstett an jenem 25. Februar in Breslau davon getragen hat; der russische Staatsmann hätte der preußischen Politik ein System auferlegt, das sie zu ergreifen ursprünglich keineswegs gewillt war, er hätte den preußischen Geschicken eine Laufbahn angewiesen, welche die Entwicklung Deutschlands, man kann fast sagen Europas, auf Jahrzehnte hinaus bestimmt hat. Es wäre die größte Ungerechtigkeit, dem Staatsrath Anstett fortan den Ruhm vorenthalten zu wollen, daß er es war, der Preußen zur Erkenntniß und Erfüllung seines deutschen Berufes gleichsam gezwungen hat.

Ist dem Allen nun wirklich so? Ist wirklich die Tendenz der preußischen Staatsmänner mit Entschiedenheit dahin gegangen, alle polnischen Gebiete Preußens wieder zu erlangen, und damit den preußischen Staat seines deutsch-nationalen Charakters zum guten Theile zu entkleiden? Hat wirklich jene Bestimmung über die Wiederherstellung Preußens auf Grund des Zustandes vor 1806 die unglückseligen Folgen gehabt, die Oncken voraussetzt? Eine kurze Betrachtung einiger politischen Verhandlungen vor 1813 wird uns zeigen, daß die Tendenz der preußischen Staatsmänner keineswegs der eben angedeuteten entsprochen hat, und ein flüchtiger Blick auf den Wiener Kongreß wird uns davon überzeugen, daß die unglückseligen Folgen ausgeblieben sind[1]).

[1]) Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß die folgenden Mittheilungen den Akten des Preußischen Geh. Staatsarchivs entnommen sind.

Als nach der Niederlage von Friedland jene plötzliche Umwandlung in der russischen Politik eintrat, ist es zwischen Alexander und Hardenberg zu Verhandlungen gekommen, die auf eine Umgestaltung der gesammten europäischen Verhältnisse hinzielten. In Verbindung mit anderen Entwürfen, die wir hier nicht erörtern können, hat Hardenberg auf die polnischen Landestheile verzichtet und dafür bereits damals Sachsen, dessen näheren oder ferneren Uebergang an Preußen er schon in einer Denkschrift vom 11. Januar 1806 voraussieht, als Entschädigung für Preußen vorgeschlagen. Alexander zeigte sich sehr geneigt, auf die Ideen Hardenberg's einzugehen, aber Alles scheiterte dann gleich von vorneherein an der Weigerung Napoleon's, mit Hardenberg, der ihn beleidigt habe, zu unterhandeln. Goltz und Kalckreuth, die hierauf mit der Vertretung der Interessen Preußens betraut wurden, wagten nicht, jene Entwürfe auch nur vorzubringen. Indessen war es eben Goltz, der im Jahre 1809 bei den Verhandlungen über eine österreichische Allianz den Plan Hardenberg's wieder aufnahm. Während Oesterreich den preußischen Staatsmännern die polnischen Gebiete, ganz wie 1815, förmlich aufdrängte, legte vielmehr Goltz dem österreichischen Gesandten Wessenberg einen Vertrag vor, wonach Preußen auf seine früheren polnischen Besitzungen zum größten Theil Verzicht leistete und dafür eine „äquivalente Entschädigung jenseit der Elbe" in Anspruch nahm.

Wir sehen: wenn die österreichischen Staatsmänner bei den Friedensverhandlungen von 1809 dem französischen Kaiser für jeden deutschen Unterthan, dessen Abtretung er verlangte, zwei polnische angeboten haben, so sind auch die preußischen sehr geneigt gewesen, für die polnischen Gebiete deutsche Länder einzutauschen.

Andererseits aber konnte es auch im Frühjahr 1813 dem König Friedrich Wilhelm und seinem Staatskanzler längst nicht mehr unbekannt sein, daß Kaiser Alexander das Herzogthum Warschau keineswegs ohne weiteres an Preußen zu überlassen gesonnen war, sondern daß er vielmehr einen großen Theil desselben für sich zu behalten beabsichtigte. Denn niemals hatte Alexander daraus ein Hehl gemacht. Dem Obersten Boyen hatte er bereits vor dem Ende des Jahres 1812 Sachsen als eine passende Entschädigung für die ehemaligen polnischen Besitzungen Preußens bezeichnet, und ähnliche Aeußerungen berichteten die Depeschen Schöler's. Ueberdies aber beweist die Instruktion für Knesebeck, wie sehr man in Breslau auf eine derartige Forderung Alexander's gefaßt war. Es wäre deshalb an sich vollkommen unbegreiflich,

wenn Hardenberg, im Widerspruch mit seinen eigenen Anschauungen, im Widerspruch mit den allbekannten Plänen Alexander's, den preußischen Unterhändler beauftragt hätte, auf Rückgabe der früheren polnischen Provinzen an Preußen unter allen Umständen zu bestehen. Davon ist aber auch bei Hardenberg mit keinem Wort die Rede gewesen. Diese Forderung in ihrer Unbedingtheit aufgestellt und damit zugleich eine unüberwindliche Schwierigkeit in die Unterhandlung hineingetragen zu haben, ist vielmehr einzig und allein das Werk Knesebeck's gewesen. In dem Vertragsentwurf, den er erhielt, hieß es nur: Preußen soll in den Zustand wieder hergestellt werden, in dem es vor dem Kriege von 1806 gewesen ist; erst Knesebeck war es, der hinzufügte: „d. h. es soll seine polnischen Provinzen wieder erlangen und Entschädigungen für die deutschen erhalten." Damit hat er denn freilich seiner Unterhandlung Schranken gezogen, die einen glücklichen Ausgang derselben von Anfang an unmöglich machten. Durch seine Instruktion aber war ihm vorgeschrieben, womöglich eine sofortige Besetzung der früher preußischen Theile Polens durchzusetzen; man wollte nämlich die militärischen Hülfsquellen Polens, von denen man eine übertriebene Vorstellung hatte, sich für die allgemeine Sache zu Nutze machen: über das künftige Schicksal Polens war damit noch keine Bestimmung getroffen. Gestattet aber war dem preußischen Unterhändler nicht nur, für den Kaiser Alexander eine Vergrößerung in Polen festzusetzen, Hardenberg hatte sogar ausdrücklich der Instruktion beigefügt, Knesebeck könne demselben eine solche Erwerbung anbieten. Diese Weisung Hardenberg's hat Knesebeck völlig vergessen, als er mit Hartnäckigkeit die Rückgabe aller polnischen Provinzen forderte, und auch Oncken übersieht dieselbe, wenn er das Verhalten Knesebeck's bei der Kalischer Unterhandlung vertheidigt. Instruktion und Vertragsentwurf zeigen mithin deutlich, was der König und sein Staatskanzler damals wollten: Preußen in den Zustand vor 1806 wieder hergestellt sehen, den Plänen Alexander's aber keineswegs schroff entgegentreten, sondern von den früheren polnischen Besitzungen Preußens nur so viel wieder gewinnen, als für das Gleichgewicht desselben mit Rußland nothwendig wäre. Auf der Grundlage dieser Politik war eine Verständigung mit Rußland möglich; denn daß Alexander damals noch Absichten auf Ostpreußen hegte, wie Knesebeck befürchten zu müssen glaubte, dafür liegt kein genügender Anhalt vor, und russische Geschichtsschreiber (Bogdanowitsch) stellen es mit Entschiedenheit in Abrede. Deshalb werden wir uns nicht weiter wundern dürfen, wenn Anstett

so schnell zum Abschluß gelangte; zwischen der russischen und der preußischen Politik bestand eben in Wahrheit kein Widerspruch von prinzipieller Wichtigkeit, diesen hatte erst die unbedingte Forderung Knesebeck's in die Verhandlung hineingetragen; Preußen erlangte in dem Vertrage von Kalisch, was es ursprünglich gefordert hatte: Wiederherstellung in den Stand vor 1806.

Aber, wie schon oben berührt, Oncken behauptet, daß eben in dieser Bestimmung ein großer Fehler liege, denn damit habe Preußen das Recht verloren, für die im Schönbrunner Vertrage abgetretenen Landestheile, Ansbach, Neuenburg, Cleve, Entschädigungen zu erhalten. Ich möchte dagegen zuvörderst bemerken, daß es einen Schönbrunner Vertrag, der irgend staatsrechtliche Giltigkeit hätte, nie gegeben hat; was man gewöhnlich so bezeichnet, die Verabredungen vom 15. Dezember zwischen Napoleon und Haugwitz, wurde von Preußen unvollständig, von Frankreich gar nicht ratifizirt, und eben deshalb durch den Pariser Vertrag vom 15. Februar 1806 nicht blos ergänzt, sondern vollkommen ersetzt. Was aber die Hauptsache ist, wenn man Klüber's Akten des Wiener Kongresses in die Hand nimmt und die zahlreichen Denkschriften durchsieht, die von preußischer sowol wie von österreichischer und französischer Seite über die preußischen Verluste nnd Entschädigungen aufgesetzt sind, so wird man nach dem Tadel Oncken's nicht wenig überrascht sein, überall den Anspruch Preußens auf Entschädigungen für Ansbach, Neufchatel und Cleve unbedenklich anerkannt zn sehen. Die Sache liegt einfach so, daß man die Verwicklungen zwischen Frankreich und Preußen, die mit dem Pariser Vertrage ihren Abschluß fanden, gleichsam als die ersten Akte des Krieges betrachtete, und daß die darin stipulirten Abtretungen erst durch den Tilsiter Frieden als endgiltig festgesetzt angesehen wurden. Wie wird es uns sonst Oncken erklären, wenn z. B. eine Denkschrift Talleyrand's beginnt: Preußen verlor in dem Frieden von Tilsit, und dann folgt: Neufchatel u. s. w.? Wo bleiben nun aber die schrecklichen Folgen, welche die „unglückselige" Bestimmung angeblich verursacht hat?

Den bei weitem größeren Theil des Werkes aber, und den unvergleichlich wichtigeren, bildet die Darstellung der österreichischen Politik. Mit Freuden wollen wir anerkennen, daß die Fülle des Neuen und Bedeutenden, die uns hier aus dem Wiener Archive dargeboten wird, eine außerordentlich große ist. Zum ersten Mal lernen wir den Ursprung und die Anfänge der Friedensvermittlung des Grafen Metternich, die auf dem Prager Kongreß mit der Kriegserklärung

gegen Frankreich endet, in ihrem ganzen Umfang aus authentischen Aktenstücken kennen. Die Weisungen an Floret und Bubna, an Wessenberg und Lebzeltern[1]), die Mittheilungen über die Einstellung der österreichischen Heeresfolge und die Vorentscheidung der deutschen Frage, das Alles sind Aufklärungen, für die wir Oncken nicht genug danken können.[2]) Aber auf der andern Seite bedauern wir, unsere Genugthuung wiederum nicht ohne Einschränkung aussprechen zu können.

Nach Oncken's Auffassung wäre es „vollkommen klar", daß Metternich mit seiner Friedensvermittlung nichts anders bezweckt habe, als einen allgemeinen Kriegsbund gegen Napoleon zu Stande zu bringen (S. 199), und an einer andern Stelle bezeichnet er sogar diese Friedensverhandlung geradezu als eine „Komödie" (S. 321). Oncken glaubt, daß Metternich bei seiner genauen Kenntniß Napoleon's im voraus habe wissen müssen, wie aussichtslos es sei, den allgemeinen Frieden herstellen zu wollen; deshalb sei er nicht nur gefaßt gewesen, an dem Kampf gegen Napoleon Theil zu nehmen (S. 41), seine ganze Diplomatie sei eben nur die „wohlüberlegte Vorrede" zu diesem Kampfe.

Wir wollen gewiß nicht in Abrede stellen, daß es an sich zweifelhaft sein kann, ob die in den Depeschen Metternich's so häufig wiederkehrenden Betheuerungen seiner Friedensliebe wirklich

[1]) Bezüglich der auf Seite 421 abgedruckten Instruktionen für Lebzeltern möchte ich bemerken, daß unmöglich Alles, was in denselben enthalten ist, unter das Datum des 8. Februar gehören kann. Es heißt dort: „wir haben Herrn v. Lebzeltern auf seiner Reise angehalten, um den Ereignissen Zeit zu lassen sich zu entwickeln" (Oncken übersetzt ungenau: wir haben die Reise des H. v. L. aufgehalten); ferner: „seit der Redaktion dieser Instruktionen hat unsere Politik sich erfolgreich entwickelt"; endlich sagt Metternich: „in wenigen Tagen werden die Russen die Oderlinie erreicht haben," während er noch in einer Depesche vom 28. Februar bemerkt: „nichts kann die Russen verhindern, sich der Oder zu nähern." (S. 437). Es wäre wol möglich, daß die Lebzeltern unterm 8. Februar mitgegebene Instruktion und die, welche er nach Bignon auf seiner Reise am 4. März erhielt, hier zu einer einzigen verschmolzen vorliegt.

[2]) Leider ist der Abdruck der Aktenstücke in französischer Sprache durch Druckfehler vielfach entstellt. Wir merken beiläufig an: dénouement statt dénuement (S. 85); lieu statt lien (S. 382; bonnes statt bornes (S. 401) pressions statt prissions (S. 415); récompenser statt recomposer (S. 431). Die auf S. 414 flg. mitgetheilten Depeschen an Zichy scheinen falsch numerirt; die Depeschen unter 2 und 3 müssen umgestellt werden, in der gegenwärtigen Reihenfolge ist der Anfang von Nr. 2 le dernier paragraphe etc. nicht verständlich.

ernsthafte Versicherungen oder nur diplomatische Phrasen sind. Wenn wir nur das Material betrachten, welches bei Oncken vorliegt, so stände in der That nichts im Wege, die Friedensvermittlung des Grafen Metternich für diplomatisches Blendwerk anzusehen. Aber, wie Oncken selbst verlangt, nicht nach seinen Worten, sondern nach seinen Thaten muß man die Politik des Grafen Metternich beurtheilen. Um nun für diese Beurtheilung den richtigen Standpunkt zu gewinnen, ist es vor Allem nothwendig, sich zu erinnern, womit diese Politik schließlich geendet hat. Am 8. August 1813 legte Graf Metternich dem französischen Bevollmächtigten in Prag jenes bekannte Ultimatum vor, dessen so überaus gemäßigte Bedingungen die Möglichkeit der Annahme und damit des Friedens in sich enthielten. Ich weiß nicht, wie Oncken es in seinem folgenden Bande zu erklären gedenkt, daß aus der „Komödie" des März sich das Drama des August entwickelt; aber ich fürchte fast, daß er sein Urtheil ohne Rücksicht auf den Prager Kongreß gebildet hat. Verliert man dagegen das Resultat dieser Vermittlung nicht aus den Augen, so ist es unmöglich, nicht, wie das Ende, so auch den Anfang derselben als sehr ernsthaft aufzufassen. Damit gewinnt dann Alles eine andere und, wie wir hoffen, richtigere Beleuchtung.

Wenn der Lenker der österreichischen Politik im Anfang des Jahres 1813 die Lage der europäischen Verhältnisse erwog, so fand er in derselben Momente genug, die ihn zu einer Friedensvermittlung aufforderten. Da er sich überzeugt hielt, daß weder Rußland noch Frankreich einen entscheidenden Erfolg über den Gegner davonzutragen im Stande seien, so setzte er voraus, daß der Krieg eine Zeit lang ohne Entscheidung fortdauern würde, um schließlich auf Kosten der intermediären Staaten beendet zu werden. Denn er hielt Alexander zu jeder Zeit für fähig, das System zu wechseln, wie einst in Tilsit. Gelang es aber wirklich einem der beiden Staaten des andern Herr zu werden, so war es in jedem Falle um die Unabhängigkeit Oesterreichs geschehen. Selbst aber an dem Kampfe gegen Frankreich Theil zu nehmen, um die verlorene Selbstständigkeit wieder zu gewinnen, erschien für Metternich gleichfalls keineswegs unbedenklich. Abgesehen von dem ungewissen Ausgang eines solchen Kampfes, so war mit einer Erhebung gegen Napoleon nothwendig ein Aufwogen der populären Leidenschaften verbunden, dem Metternich nicht ohne große Besorgnisse entgegensah. Denn durch und durch friedfertiger Natur, zögernd und abwartend, abhold allen gewaltsamen Entschlüssen zu

durchgreifenden Handlungen, so war die Gesinnung des Grafen Metternich.[1]) Und überdies, was war Oesterreich, wenn es dem Bunde gegen Frankreich beitrat? Es war ein Glied mehr in einer Koalition, in der es vor dem überwiegenden Einfluß Englands und Rußlands ohne Zweifel zurückgetreten wäre. Ganz anders stellte sich dagegen die Sache dar, wenn es Metternich gelang, sich den Fesseln des französischen Bündnisses zu entwinden, ohne doch durch eine Allianz mit England und Rußland sich aufs Neue zu verpflichten. Dann gab es in Europa zwei entgegengesetzte Systeme, das französische und das englisch-russische, die einander das Gleichgewicht zu halten geeignet waren, und in der Mitte sah Metternich sein Oesterreich als Hersteller und Bewahrer des europäischen Friedens. Ich denke, es kann kein Zweifel obwalten: Friede und Gleichgewicht der Mächte, das waren die Gesichtspunkte, welche die Politik des Grafen Metternich beherrschten. Dabei kam nun aber Alles darauf an, wie sich Napoleon zu dem Friedensversuch verhalten würde. Schon im Dezember 1812 hat Metternich den Grafen Bubna nach Paris entsendet, nicht als einen Friedensboten, wie ihn Oncken bezeichnet, sondern um sich darüber Klarheit zu verschaffen, wie Napoleon nach dem Unglück in Rußland seine Lage beurtheile, d. h. was sich für die Herstellung des Friedens von ihm hoffen lasse. Nachdem er es denn in der That dahin gebracht hatte, daß er von Napoleon selbst seiner Verpflichtungen gleichsam entbunden und seine Verwendung für den Frieden angenommen war, hat er nichts unversucht gelassen, um dem französischen Kaiser die Nothwendigkeit eines Friedensschlusses nahe zu legen. Wie er auf der einen Seite den Beitritt Preußens zu der Koalition beförderte und damit das Gegengewicht gegen Frankreich vergrößerte, so bemühte er sich auf der andern Seite unablässig, Napoleon von der Gefahr zu überzeugen, der er bei einer Fortsetzung des Krieges entgegengehe. Dringender und immer dringender werden seine Annahmungen: er schildert ihm die Gährung in Deutschland, die auch Oesterreich zu ergreifen drohe, 50 Millionen Menschen seien auf einen Wink seines Kaisers bereit, sich zu erheben; er erinnert ihn an die Unzuverlässigkeit der Unterstützung, die sich Frankreich von den Polen verspreche; umgehend setzt er ihn in Kenntniß von den geheimen Plänen des Kaisers

[1]) Si le comte Metternich possède un talent distingué en diplomatie, c'est précisément celui de temporiser, de calmer, de neutraliser ce qui paraît disposé à explosion. So berichtet Humboldt schon am 8. Mai 1811.

Alexander. Wie will man das Alles erklären, wenn man behauptet, die Friedensvermittlung sei nichts als eine Komödie gewesen? Soll es Alles damit abgethan sein, daß man sagt, Metternich habe Napoleon genug gekannt, um vorauszusehen, daß dieser auch auf die gemäßigtesten Friedensvorschläge nicht hören werde? Gewiß ist die Vermittelung schließlich an dem Widerstande Napoleon's gescheitert, und gescheitert zum Glück Deutschlands und Europas; aber wenn wir auch nicht so weit gehen wollen zu sagen, daß Metternich diese Möglichkeit und die Nothwendigkeit, selbst am Kriege Theil zu nehmen, gar nicht in Rechnung gezogen habe, so lassen doch auch seine Depeschen nicht den mindesten Zweifel daran, daß er auf das Ernstlichste bestrebt gewesen ist, die Vermittlung zu einem glücklichen Ausgang zu führen. Und welch glänzende Stellung erwartete ihn und seinen Staat, wenn er der napoleonischen Uebermacht Schranken gezogen, Deutschland eine gewisse Unabhängigkeit wieder gewonnen und der Welt den Frieden gegeben hatte![1])

Wir haben nur flüchtig andeuten wollen, wie wir die einfachere Auffassung der Politik Metternich's zugleich auch für die natürlichere, mit der Lage der Dinge selbst gegebene, halten. Diese Auffassung sicherer und umfassender zu begründen, würde es erneuerter Studien in dem Wiener Archive bedürfen: Sollten sich nicht noch vertraulichere Aeußerungen Metternich's, etwa Denkschriften für Kaiser Franz oder Aehnliches, auffinden lassen, die einen zuverlässigeren Anhalt für die Beurtheilung darbieten, als die mehr oder weniger offiziellen und ostensiblen Depeschen, die Oncken mittheilt?

Eines der besten Kapitel unseres Buches ist das letzte: „der Märzaufruf und die Vorentscheidung der deutschen Frage." Die Mittheilungen über den Ursprung des Aufrufs an mein Volk und über die ersten Anknüpfungen mit Bayern sind ebenso neu wie schön. Nur möchte ich den Tadel etwas gemildert sehen, den Oncken dabei über die damalige Leitung der preußischen Politik ausspricht. Gewiß war Hardenberg kein so schlauer Staatsmann wie Metternich; aber Oncken scheint doch den Druck der Verhältnisse, unter dem die preußische Politik sich zu bewegen gezwungen war, noch zu gering anzuschlagen. Wenn eine militärische Autorität wie Knesebeck die verfügbare Kriegs-

[1]) Wir glauben dem Andenken Häusser's den Zusatz schuldig zu sein, daß er mit seinem beschränkten Material so ziemlich zu derselben Auffassung gelangte, wie unser Ref., welchem wir uns übrigens völlig anschließen. A. d. R.

macht Preußens auf 30,000 Mann anschlug, wo sollte Hardenberg das Selbstbewußtsein hernehmen, um nachdrücklich auftreten zu können?[1]) Und bei der Beurtheilung der eigentlich norddeutschen Frage dürfte man doch nicht außer Acht lassen, daß die Könige von England und von Schweden damals noch zugleich norddeutsche Fürsten waren.

Wir haben uns mit dem Werke Oncken's etwas länger beschäftigt, als es sonst der Raum dieser Zeitschrift gestattet; die Wichtigkeit desselben, die seit lange von keinem anderen auf dem Gebiete der neuesten Geschichte erreicht ist, läßt das entschuldigen. Die Materialien, die uns darin dargeboten werden, sind von unschätzbarem Werthe; aber von den Ansichten, die oft schön und geistreich sind, werden manche bei einer umfassenden Anschauung jenes Zeitraums als unbegründet erscheinen.

Paul Bailleu.

Konstantin Bulle, Geschichte der neuesten Zeit 1815—1871. 2 Bände (I. Von 1815 bis 1848. II. Von 1848 bis 1871). Leipzig 1876. Veit und Comp.

Wilhelm Müller, politische Geschichte der neuesten Zeit 1816—1875 mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. 3. verb. und verm. Aufl. Stuttgart 1875. P. Neff.

Wilhelm Müller, politische Geschichte der Gegenwart. IX. Das Jahr 1875. Berlin 1876. J. Springer.

Eine Zeitschrift, welche nicht ausschließlich für Gelehrte bestimmt ist, darf nicht gleichgiltig bei den populären Darstellungen vorübergehen, welche oft tiefer und nachhaltiger wirken als manches wissenschaftliche Werk; ohne die leitende Hand der Kritik unterliegt die Menge der Gebildeten leicht der Gefahr der Irreleitung. Das Buch von W. Müller über die neueste Geschichte hat in verhältnißmäßig kurzer Zeit drei Auflagen erlebt, und wirklich empfiehlt es sich durch eine nationale Auffassung und eine nicht übel gerundete Darstellung, wenngleich letztere für unsern Geschmack nicht edel genug gehalten ist. Was aber die Forschung betrifft, so bekennen wir, daß sich der Verf. die Sache ein wenig leicht gemacht hat. Auf S. 12 heißt es über die preußische Verfassung: „An die Verleihung des Ordens an Schmalz,

[1]) Ohne Hardenberg anklagen zu wollen, müssen wir doch hinzufügen, daß er bessere Rathgeber hatte als Knesebeck. A. d. R.

welche als der Anfang der Reaktion in Preußen zu betrachten ist, hing sich als bedeutendstes Ergebniß die Nichteinberufung des Verfassungsausschusses, der Aufschub dieses Projekts." Dann wird (S. 17) die Ermordung Kotzebue's und der Verzicht auf die Verfassung in einen Causalnexus gebracht; Boyen scheidet wegen der Karlsbader Beschlüsse aus dem Ministerium (S. 19), und „nun wird die Verfassungsfrage durch einen raschen Zug entschieden" (S. 20). So viel Irrthümer als Behauptungen! Wozu stellen die Forscher wol ihre mühevollen Untersuchungen an, wenn sie in dieser Weise ignorirt werden? — Weniger Blößen giebt sich der Verf. bei der Darstellung des Zollvereins: aber freilich, er zeigt auch nicht viel; es ist doch unverantwortlich, daß er die Geschichte der Institution bis 1836 in 17 Zeilen abthut (S. 173), und dabei erklärt er noch, sich die „besondere Berücksichtigung Deutschlands" zur Aufgabe gemacht zu haben. Besser sind die späteren Partieen, wenn auch hier für Ausstellungen Raum bleibt. Der preußisch-italienische Vertrag von 1866 ist nicht am 10., sondern am 8. April geschlossen; seine hochbedeutsame Geschichte konnte an der Hand von Lamarmora Un po' più di luce wol etwas ausführlicher gegeben werden. Das Verhalten des preußischen Bundestagsgesandten Savigny ist zu günstig beurtheilt (vgl. L. Robert Erlebnisse und Studien), der Hergang in der entscheidenden Bundestagssitzung vom 14. nicht ganz richtig angegeben. Die interessanten Vorverhandlungen mit Hannover und Kurhessen sind völlig übergangen; auch bei der Darstellung der Frankfurter Szenen ist die neuere Literatur nicht verwerthet (s. namentlich „Aus dem Leben Manteuffel's"). Für die Sitzung des französischen Ministerraths in der Nacht vom 14. zum 15. Juli ist die Aussage Leboeuf's in der Enquête parlementaire nicht benutzt, und die ganze diplomatische Vorgeschichte von 1870 entbehrt dadurch der richtigen Perspektive, daß auf das Einverständniß Frankreichs und Oesterreichs, sowie auf die Rüstungen des letzteren nicht der gebührende Nachdruck gelegt wird. Die Darstellung der militärischen Aktionen befriedigt wenig. Die Einschaltungen der neuen Auflage hätten hier und dort etwas geschickter gemacht werden können; manchmal ist die aufgelegte Naht gar zu deutlich zu erkennen.

In der „Politischen Geschichte der Gegenwart" handelt es sich nicht um wissenschaftliche Forschung, sondern um Fixirung des flüchtigen Zeitungsstoffes. Dieser Aufgabe zeigt sich der Autor vollkommen gewachsen; seine Jahresübersichten sind stetig tüchtiger ge-

worden und erreichen durchaus ihren Zweck. Wir hätten noch etwa den Wunsch, daß der Leitartikelton weniger stark hervorträte und ein chronologisches Verzeichniß den Leser über die „Enthüllungen" der jüngsten Saison orientirte.

Dem Buche von K. Bulle geben wir entschieden den Vorzug vor dem eben besprochenen, an und für sich sowol als auch besonders in Erwägung des Umstandes, daß es sich hier nicht um die dritte, sondern um die erste Auflage handelt. Sein Werth würde in unseren Augen noch gestiegen sein, wenn der Autor auf seine Quellen verwiesen und dadurch Lesern, welche den Wunsch nach weiterer Belehrung haben, Gelegenheit gegeben hätte, denselben zu befriedigen; er konnte dies um so mehr, als er sich seiner Forschung nicht zu schämen hat. Zu harmlos dünkt uns der Berliner 18. März beurtheilt, es unterliegt wol keinem Zweifel, daß der Aufstand von langer Hand vorbereitet war. Auch hätte der entschiedene Sieg der Truppen hervorgehoben und die Fabel von der Gefangennahme des Generals Möllendorf nicht wiederholt werden sollen (vgl. die richtige Darstellung des Sachverhalts, welche die Witzleben'sche Biographie Möllendorf's in Schneider's Soldatenfreund 28, 912 giebt). Die Verhältnisse in der preußischen Mainarmee von 1866 konnten auf Grund des vorliegenden Materials klarer und vollständiger dargelegt werden. Eine sehr auffallende Lücke ist, daß des österreichisch-französischen Vertrages vom 9. Juni 1866, welcher den Austausch Venetiens gegen Schlesien stipulirte, gar nicht gedacht wird. Auch die interessanten, durch Giskra vermittelten Friedensanträge Preußens an Oesterreich fehlen; überhaupt scheint es, als wenn die Arbeitskraft des Autors gegen den Schluß hin etwas nachgelassen hätte. Doch wir unterdrücken unsere weiteren Wünsche, welche namentlich den Krieg von 1870 betreffen; der Verf. ist auf gutem Wege und wird seine Versäumnisse bei einer zweiten Auflage sicherlich nachholen.

M. L.

Der Krieg in Italien 1859, nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet durch das k. k. Bureau für Kriegsgeschichte. Mit Karten und Plänen. 2 Bände. Wien 1872—75. Gerold.

Die Bearbeitung des ersten Theiles dieses Werkes wird, nach einer nicht widersprochenen Angabe der österreich-ungarischen Wehrzeitung (Kamerad), dem General von Fischer zugeschrieben. Er hat

sich zur Aufgabe gestellt, das glänzend ausgestattete, aber nicht immer zuverlässige offizielle Werk „Campagne de l'Empereur 1859“ in vielen Punkten zu widerlegen, während ein Gegensatz zu dem Werke des preußischen Generalstabes über den Feldzug in Italien noch nicht hervorgetreten ist. Nicht am 20. Mai, gleich nach dem Gefechte bei Montebello, wie das offizielle französische Werk sagt, sondern zwischen dem 24. und 26. Mai faßte Napoleon den Entschluß, den größten Theil seiner Streitkräfte nach dem linken Flügel zur Umgehung des rechten feindlichen Flügels zu ziehen, eine Bewegung, die Gyulai für so unwahrscheinlich hielt, daß er alle Nachrichten übel aufnahm, die darauf deuteten, und sich selbst durch das ungünstige Gefecht bei Palestre — am 20. Mai — nicht die Augen öffnen ließ. Was über die Verhältnisse im großen Hauptquartier in den Tagen vom 1. bis 4. Juni in maßvoller, zurückhaltender Weise gesagt wird, scheint doch die Angabe eines Artikels der österreichischen militärischen Zeitschrift zu bestätigen, nach welcher damals eine ernste Differenz zwischen Gyulai und dessen Chef des Generalstabes, dem späteren Kriegsminister von Kuhn, bestanden habe. Kuhn forderte eine kräftige Offensive auf dem rechten Ufer des Ticino, Gyulai wollte sich rückwärts konzentriren. Noch verwickelter wurden die Verhältnisse im österreichischen Hauptquartier, als am 3. Juni früh — ein Zeichen des kaiserlichen Mißtrauens in Gyulai's Armeeführung — der Feldzeugmeister von Heß mit allerhöchster Vollmacht dort eintraf. Heß hoffte die Offensive noch ergreifen zu können, ließ zwei bereits zurückgehende Armeekorps Halt machen, die deshalb am 4. Juni nicht an der Schlacht bei Magenta Theil nehmen konnten, obwohl die offensiven Absichten wenige Stunden nach jenem Haltbefehl wieder aufgegeben waren.

Erst zwei Jahre nach dem ersten Bande erschien der Anfang des zweiten, welcher die Ereignisse nach der Schlacht bei Magenta bis zur Ergreifung der Offensive über den Mincio enthält. Er zeigt, wie ungünstig die Zusammensetzung des großen Hauptquartiers der österreichischen Armee war. Nach der Schlacht bei Magenta war in Gyulai der Rest seines Selbstvertrauens erschüttert, er mißtraute seiner Umgebung, wie ihm das Vertrauen der Armee fehlte; seine Stellung war nach der Ankunft von Heß noch schwieriger geworden. Die österreichische Militärzeitschrift (Streffleur), die eine Reihe wichtiger Artikel über den Feldzug gebracht, hat schon auf die Worte hingewiesen, mit denen General von Moltke in der Geschichte des

italienischen Feldzuges von 1859 diese Verhältnisse bespricht — sie sind (1863 geschrieben) heute noch interessanter, wenn man sie mit den Ereignissen von 1866 und 1870/71 vergleicht. „Der Führer eines Heeres wird eines Beiraths meist nicht entbehren wollen. Dieser kann das Resultat gemeinsamer Erwägung einer kleineren oder größeren Zahl von Männern sein, deren Bildung und Erfahrung sie vorzugsweise zu einer richtigen Beurtheilung befähigt. Aber in dieser Zahl darf nur eine Meinung zur Geltung kommen, die militärisch hierarchische Gliederung muß der Unterordnung auch des Gedankens zu Hilfe kommen. Es giebt in jedem Hauptquartier eine Anzahl von Leuten, die mit großem Scharfsinn alle Schwierigkeiten bei einer vorgeschlagenen Unternehmung hervorzuheben wissen. Bei der ersten eintretenden Verwickelung weisen sie überzeugend nach, daß sie alles vorhergesagt haben. Sie sind immer im Recht, denn da sie selbst nicht leicht etwas Positives vorschlagen, viel weniger noch ausführen, so kann der Erfolg sie nie widerlegen. Diese Männer der Negative sind das Verderben der Heerführer. (Eine solche Natur war der Baron Henikstein, aus einer israelitischen Wiener Familie der haute finance, in Benedek's Hauptquartier 1866). Am unglücklichsten ist der Feldherr, der noch eine Kontrolle über sich hat, welcher er an jedem Tage, in jeder Stunde Rechenschaft von seinen Entwürfen, Plänen und Absichten legen soll: einen Delegaten der höchsten Gewalt im Hauptquartier, oder doch einen Telegraphen-Drath im Rücken. Daran muß jede Selbständigkeit, jeder rasche Entschluß, jedes kühne Wagen scheitern, ohne welche doch der Krieg nicht geführt werden kann." Wem fällt bei diesen prophetischen Worten nicht die Stellung Kaiser Napoleon's zu Bazaine's und Mac Mahon's Armee, das Eingreifen Palikao's und Gambetta's in die Heerführung ein? —

Das zweite Heft des zweiten Bandes führt uns bis zum Abschluß des Waffenstillstandes. Die Darstellung der Schlacht bei Solferino ist in allen Theilen klar und eingehend gehalten, der Tadel, selbst der der Kavallerieführer Zedwitz und Lauingen, „die das Schlachtfeld in ganz falscher Auffassung der Verhältnisse ungerechtfertigt verließen," ist schonend, das Lob der vielen Heldenthaten des tapfern Heeres maßvoll. Von großer Wichtigkeit ist der Armeebefehl, den der Kaiser bald nach der Schlacht an Gyulai und Schlick, die beiden Armee-Kommandanten, erließ; er zeigt wie klar der Kaiser die Mängel in der Armee und ihrer Leitung erkannte. Daß freilich die Theilung der Armee in zwei Theile und die Organisation des

Hauptquartiers Antheil am Mißerfolge trägt, verschweigt der Befehl. Clausewitz sagt einmal: „Es giebt nichts Ungeschickteres als eine in drei Theile getheilte Armee, es sei denn eine, die gar nur in zwei Theile getheilt ist."

Dem trefflichen Werke, das sich durch sorgfältiges Detailstudium, eingehende Sachkenntniß, freien wissenschaftlichen Blick, parteiloses Urtheil und gewandte Darstellung auszeichnet, sind Karten und Pläne beigegeben, die so korrekt und deutlich sind, wie Alles, was vom österreichischen Generalstabsbureau veröffentlicht wird; dagegen zeigen sie nicht die Eleganz und Schönheit, an die uns englische, französische, schweizerische und selbst amerikanische Pläne und Karten gewöhnt haben.

F. v. M.

Die Schlacht von Königgrätz. Dargestellt von Max Jähns. Leipzig 1876. F. W. Grunow.

Die Aufsätze über die Schlacht von Königgrätz, welche 1868 und 1869 in den preußischen Jahrbüchern veröffentlicht wurden und gleich damals lebhaftes Interesse erweckten, erscheinen hier vereinigt und berichtigt. Das seitdem publizirte Material, worunter zahlreiche Regimentsgeschichten die erste Rolle spielen, ist sorgfältig benutzt; archivalische Quellen sind nicht verwerthet. Unter der häufigen Einschaltung kritischer Bemerkungen anderer Autoren hat die Einheitlichkeit der Darstellung ein wenig gelitten; auch in der Erzählung der Thaten des gemeinen Mannes, so schätzenswerth ihre Berücksichtigung an und für sich ist, dünkt uns des Guten etwas zu viel gethan. — Auf S. 6 und 10 sind Regimenter des II. und V. Armeekorps als Pommern bez. Westpreußen bezeichnet, welche aus anderen Provinzen (Posen bez. Niederschlesien) rekrutirten.

M. L.

Rudolf Usinger, die Anfänge der deutschen Geschichte. Hannover 1875. Hahn'sche Hofbuchhandlung. IX u. 285 S.

Ein nachgelassenes Werk oder vielmehr Fragmente eines nachgelassenen Werkes: „die Ausbreitung der Germanen", eigentlich die deutsche Geschichte von dem Cimbernzuge bis auf Claudius Civilis, und dazu einzelne Ausführungen ethnographischer Natur.

Leider wird die Kritik wol allseitig bestätigen müssen, was Waitz in der Vorrede bemerkt, daß wir keine wesentliche Förderung unserer älteren Geschichte von Seiten Usingers zu erwarten haben. Dennoch halte ich es für richtig, daß diese Bruchstücke gedruckt wurden. Usinger hatte in angestrengtem Nachdenken, in mehrjährigem Studium bestimmte Ueberzeugungen gewonnen. Dieselben waren in ihm sehr fest gewurzelt, ich habe mich einmal bei persönlicher Diskussion selbst davon überzeugt. Der mindeste Beweis von Achtung aber, den wir einem trefflichen Fachgenossen erweisen können, ist der: daß wir seine Meinungen zu hören verlangen und sie einer gewissenhaften Prüfung unterwerfen, die nicht mit einem Male abgeschlossen ist, sondern jedem künftigen Forscher von neuem obliegt. Die Irrthümer eines methodisch gebildeten Mannes sind immer lehrreich; und Abwege, die sich als solche deutlich kennzeichnen lassen, werden schwerlich zum zweiten Male betreten.

Die Erzählung der ältesten deutschen Geschichte ist ein so dankbarer Stoff in mancher Hinsicht. Dramatische Bewegung ist reichlich vorhanden. Das Auf- und Niederwogen welthistorischer Machtverhältnisse drängt sich in großen schicksalsvollen Augenblicken bis zu ängstlicher Spannung zusammen. Aber Usinger hat die Sachen ohne schriftstellerische Kunst behandelt; er begnügte sich, eine im ganzen glatte und ebenmäßige Darstellung, mit Auslassung der bekannten Details, zu liefern. Wir vergessen in Deutschland so gern, daß Forschung und Darstellung zweierlei ist. Die Forschung hat ihre eigene Kunstform und die Erzählung hat ihre eigene Kunstform. Wird beides vermischt, so entsteht keine reine Wirkung, welche die Phantasie des Lesers in Spannung versetzt und auf bestimmte Ziele hinlenkt... In dieser Partie des Buches aber liegt der meiste positive Werth. Der Verfasser hat wenigstens darnach gestrebt, den inneren Zusammenhang der Ereignisse zu erfassen, und wenn er keine großen Neuigkeiten zu bieten hatte, so wird man ihm in den Einzelheiten doch gerne nachprüfen und sich mit ihm auseinandersetzen.

Sehr unglücklich aber ist — worauf seine Forschung hauptsächlich gerichtet war — alles Ethnographische. Schon der Aufsatz in den Forschungen zur deutschen Geschichte 9, 395 ff. ließ Schlimmes befürchten. In unbegreiflicher Verblendung will Usinger die Grundlage unserer Ethnographie zerstören: die Taciteische Genealogie mit der Plinianischen Ergänzung. Während Waitz und Müllenhoff übereinstimmend in den alten Stämmen die späteren wiederfinden, die

Franken in den Istävonen, die Nordseevölker in den Ingävonen, die Alemannen und ihre Verwandten in den Irminonen, die Gothen, Vandalen, Heruler u. s. w. (sowie die Bayern, doch diese nicht unvermischt) in den Vandiliern — wozu als fünfter Stamm die Skandinavier kommen —: so will Usinger der gutbeglaubigten Genealogie, welche die drei erstgenannten Stämme verbindet und auf Mannus und Tuisto zurückführt, jeden ethnographischen Werth absprechen. Er meint, sie hätte in verschiedenen Gegenden eine ganz verschiedene Bedeutung gehabt, sie sei immer nur eine Art fiktives Schema gewesen, auf die nächsten germanischen Völker anzuwenden, welche gerade im Gesichtskreis lagen. Dabei gebraucht er die seltsamsten Argumente, z. B. wenn Völker einander in ihrer Geschichte feindlich gegenüber standen, so wird daraus gefolgert, daß sie nicht verwandt waren. Von sprachlichen Dingen redet er nur ganz aus der Ferne, wie ein völliger Fremdling. Und wie etwa ein athenienſischer Bürger die Sitten eines barbarischen Volkes betrachten mochte, so umspielt auch in dem vorliegenden Werke jedesmal ein mitleidig überlegenes Lächeln seine Lippen, wenn gelegentlich das Treiben der altdeutschen Philologen vor seinem forschenden Geiste vorüberzieht. Wir sind ihm augenscheinlich eine sehr wunderliche Nation. S. 157 liest man folgende Anmerkung zu dem Worte Idistaviso: „Grimm erklärte zuerst: Schimmerwiese, dann, nachdem in den Merseburger Gedichten sein romantischer Zug einen Anhalt gefunden: Elfenwiese, wozu aber die Lesart in Idisiaviso geändert werden mußte." Also die sehr wol begründete Grimm'sche Konjektur, was ist sie anders als eine romantische Grille? Und wie vornehm es der Kritiker verschmäht, auch nur des armen philologischen Gegners wirkliche Meinung wiederzugeben! Er hat wol nie die von Waitz gefundenen, von Jakob Grimm zuerst herausgegebenen Merseburger Zaubersprüche gelesen, wenn er die idisi, die göttlichen Frauen, Walküren, durch „Elfen" übersetzen mochte. Und wie verhängnißvoll, daß derselbe Mann, der S. 187 alle ethnographischen Schlüsse aus keltischen Fluß- und Ortsnamen mit einer ruhigen Handbewegung beseitigt, weil uns „die altkeltische Sprache fast unbekannt" sei — der S. 194 uns belehrt, daß wir viel zu wenig „von den Lautverhältnissen der beiden verwandten Sprachen (des Keltischen und Germanischen) in der unhistorischen Vorzeit" wissen, um die ursprüngliche Form von Namen der keltischen oder deutschen Sprache zuzuweisen, wie verhängnißvoll, daß dieser Mann sich dann selbst auf das gefahrvolle Meer sprachlicher Vergleichungen

wagt, und wie natürlich, daß er kläglich scheitert. Für die Ubier wird der „Dan=Ubius" (die bestbeglaubigte Form ist Danuvius), es werden die Esubier, Onubier, Mandubier herbeigezogen (S. 196). Die Namen der Sigambern, Chamaven, Ampsivarier, Gambrivier sind alle unter sich, mit Camaracum, mit den Kymren und Cimbern verwandt. Daß Müllenhoff in den Καμψιανοί einen Fehler der Ueberlieferung vermuthet, ist „ganz willkürlich" (S. 197). Aber wenn Usinger dicht hinterher versichert, daß bei den Chamaven der auslautende Konsonant und bei den Ampsivariern ein anlautendes K „weggefallen" und dies „im Hinblick auf die sonstige ganz genaue Uebereinstimmung von keiner erheblichen Bedeutung" sei, so soll die deutsche Philologie ein derartiges Verfahren wol dankbar hinnehmen und sich die Belehrungen eines Forschers gefallen lassen, welcher die Elemente der Sprachwissenschaft auch in erster Traumesahnung noch nicht empfangen hat? Ja, die Kombinationen gehen noch weiter. Was wäre auch mit solchen Künsten unmöglich? „Ambria" und die Ambronen werden in dieselbe Verwandtschaft hineingezogen und „das anlautende K kann aus lautlichen Gründen, die sich unserer Kenntniß entziehen, fortgefallen sein." (S. 201 f.) Usinger glaubt lieber die Weisheit der alten gallischen Druiden (S. 209 und sonst) als die „sinnigen Erklärungen" der modernen Sprachwissenschaft, deren Hilfsmittel er in „lautlichen Anklängen" sieht (S. 204). Ihm allerdings klingen die Semnonen an die keltischen Senonen (S. 210), die Chauken an ein spanisches Kauka (S. 205), die Sachsen an die Tektosagen (S. 277) an!

Das Beste ist S. 211 die Bemerkung über Flußnamen. Sie ist längst, wovon Usinger freilich nichts wissen konnte, von Müllenhoff für den zweiten Band seiner Alterthumskunde sorgfältig ausgeführt und niedergeschrieben. Ueber andere Argumente Müllenhoff's für die einstige Ausbreitung der Kelten östlich vom Rhein vergl. Jenaer L. Z. 1876 Art. 418.

Fast Alles, was die philologische Betrachtung für die innere Verwandtschaft und Verzweigung germanischer Völker und Stämme gefunden hat, bleibt unberücksichtigt. Die Lehre von der Scheidung in Ostgermanen (Vandilier, Skandinavier) und Westgermanen (die Stämme der Taciteischen Genealogie), seit 1868 öffentlich dargelegt und hinlänglich begründet, bleibt unberücksichtigt. Der Aufsatz von Müllenhoff in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 8, den die Historiker überhaupt nie recht gewürdigt haben, bleibt unberücksichtigt. Man könnte sich schon jetzt versucht fühlen, ein anschauliches Bild der

ältesten germanischen Entwickelung zu entwerfen: die konservativen Sueben-Semnonen bilden den Kern der Nation, sie sind dem Kultus des alten Himmelsgottes Djaus-Tiu getreu geblieben; von ihnen trennten sich zuerst die Ostgermanen ab, und die „beweglichen" Vandilier, das Reitervolk der Vandalen-Nahanarvalen voraus, wandten ihre Verehrung den altindogermanischen Pferdegöttern, den Dioskuren, zu; später ziehen Sueben nach der Nordsee hin, der Name der Sueben wie der der Eudusii-Juthungen kehrt bei ihnen wieder (Eudoses-Jüten), die See als Lebensbedingung gestaltet ihre Sitte und ihren Kultus; völliger abgetrennt, vielleicht früher ausgewandert scheinen die istövonischen Rheinanwohner, die „üppigen" (Ubii), die „schlimmen" (Marsi), die sich zuerst westlicher Kultur zuwenden, von denen daher die Schmiedekunst verbessert wird (Wieland) und welche, früher seßhaft und kunstreich, den Gott des Herdfeuers (Istvjo, verwandt mit Esse, essa für ista aus Wurzel idh „brennen") als Stammvater verehren .... Doch ich will nicht meine eigenen Hypothesen an Mann bringen, während ich fremde bekämpfe. Usinger eignet sich von der Philologie nur an, was für die älteste Ethnographie nicht zu brauchen ist: den Gegensatz zwischen Hoch- und Niederdeutschen, den er mit Sueben und Nichtsueben identifizirt: „durch die Lautverschiebung muß aus der Sprache der Sueben der hochdeutsche Dialekt hervorgegangen sein" (S. 252). Aber die Lautverschiebung, die er meint, ist erst um das Jahr 600 eingetreten und kann zunächst nur im Verhältniß zu den späteren Stämmen betrachtet werden. Sie läßt aber auch für diese Stämme keine ethnographischen Folgerungen zu, denn der fränkische Stamm zeigt die ganze Skala von fast völligem Hochdeutsch bis zu völligem Niederdeutsch.

Usinger's Buch ist eine Warnungstafel: Lasciate ogni speranza — „Laßt alle Hoffnung fahren, die ihr gedenkt einzudringen in das Dunkel der Urwelt, wenn euch die Leuchte der Sprachwissenschaft fehlt!"

Wilhelm Scherer.

Karl Kohlmann, die Braunschweiger Reimchronik auf ihre Quellen geprüft. Kiel 1876. C. F. Haeseler. 4. 79 S.

Daß der Verfasser, den wir schon durch seine tüchtige Ausgabe der Historia de duce Hinrico in dem 4. Bande der Schleswig-Holsteinischen Quellensammlung kennen, als Thema für seine Doktordissertation die Durchforschung eines so umfangreichen und lange

vernachlässigten Werkes gewählt hat, möchte man fast kühn nennen, wenn man den traurigen Stand der bisherigen Ausgaben, sowie die Schwierigkeiten der in Betracht kommenden kritischen Fragen kennt. Um so mehr ist der Fleiß und die Umsicht anzuerkennen, mit welcher der Verfasser seine Aufgabe in Angriff genommen und Resultate erzielt hat, die, wenn auch im einzelnen nicht überall stichhaltig, doch im ganzen eine sichere Grundlage für die Quellenanalyse der Reimchronik darbieten. Da der Druck der Ausgabe, welche Referent schon seit Jahren für die Monumenta Germaniae vorbereitet hat, schon bis zur Hälfte vorgeschritten ist, so konnte derselbe nicht mehr auf die Resultate des Verfassers Rücksicht nehmen, sieht sich aber um so mehr hier zu einigen Bemerkungen veranlaßt, welche theils seine von denen des Verfassers abweichenden Aufstellungen hervorheben, theils diejenigen Punkte anerkennen sollen, in welchen er dem Verfasser Berichtigung seiner Ansichten verdankt.

Der Verfasser hat S. 63 richtig erkannt, daß der wichtigsten Partie der Chronik, welche die Kämpfe Philipp's und Otto's um die Krone behandelt, ein gleichzeitiges, annalistisches Werk zu Grunde liegt, das bis zum Jahre 1209 reichte und mit der Kaiserkrönung Otto's IV. abbrach, eine Quelle, deren Verlust um so mehr zu bedauern ist, als sie augenscheinlich den Charakter von Reichsannalen gehabt hat und ungleich ausführlicher gewesen ist, als ihre in der Chronik erhaltenen Fragmente. Auch auf die Benutzung von päpstlichen und anderen Aktenstücken in diesen Reichsannalen hat der Verfasser S. 59 schon hingewiesen und S. 64, wie mir scheint mit Recht, Hildesheim als Heimath der Quelle hervorgehoben. Im Gegensatze zu dem Verfasser muß ich aber betonen, daß die Darstellung der Reimchronik für die Jahre 1198 bis 1209, abgesehen von einem Einschiebsel aus der Translatio S. Auctoris im 52. Kapitel, durchaus einheitlichen Charakter zeigt, daß also diese ganze Partie den verlorenen Annalen zuzuweisen sein wird. Die vom Verfasser S. 57 f. aufgestellte Herleitung eines Theiles aus Arnold von Lübeck (durch das Mittel der Cronica Saxonum) entbehrt der überzeugenden Beweise. Die ausgehobenen Parallelstellen zeigen doch nur eine ganz allgemeine Konformität der erzählten Ereignisse, schlagende wörtliche Uebereinstimmung fehlt, in der letzten, S. 58, giebt die Reimchronik Züge, welche sich bei Arnold überhaupt nicht finden. Ebensowenig kann ich eine Verwandtschaft mit den Ann. Colon. maximi gelten

lassen, die der Verfasser S. 62 dahin präzisirt, daß die Reichsannalen schon diese Quellen benutzt hätten. Auch hier fehlen alle durchschlagenden Momente. Dasselbe gilt von den S. 61 angeführten Ann. Colon minimi.

Zu der Heranziehung von Arnold von Lübeck für den besprochenen Theil der Chronik kam der Verfasser durch die ganz treffende Beobachtung, daß Arnold wirklich Quelle eines Werkes ist, welches der Reimchronik und einigen anderen Aufzeichnungen zur Grundlage diente. Die Reimchronik, das sogenannte Chronicon vetus ducum Brunsvic. (Leibniz 2, 14), die Chronica principum Saxoniae (Märkische Forschungen IX.), Heinrich von Herford haben alle aus einem verlorenen Werke Braunschweigischen Ursprungs geschöpft, welches der letztere als Cronica Saxonum bezeichnet. Der Verfasser hat S. 15 bis 25 ausführlich und mit guter Beobachtung über dieses Werk und seine Quellen gehandelt und vor allem S. 21 in scharfsinniger Weise dargethan, daß in demselben, was mir seither entgangen war, neben dem Annalista Saxo auch dessen Quelle, die Nienburger Annalen benutzt gewesen sind. Tieferes Eindringen in die verschiedenen Ueberlieferungen des verlorenen Werkes hätten doch vielleicht den Verfasser zu weiteren Resultaten kommen lassen, eine Aufgabe, die freilich seinem eigentlichen Thema ferner lag. Ich glaube nämlich begründen zu können, daß zwischen dem von der Reimchronik benutzten Braunschweigischen Werke (der vorsten scrift von Bruneswich) und der Quelle der drei anderen Ableitungen ein Unterschied besteht, daß diese letzteren aus einem Werke (der Cronica Saxonum Heinrich's von Herford) schöpften, das einen Auszug aus der ursprünglichen Quelle, der Braunschweigischen Fürstenchronik, welche höchstens bis zum Jahre 1250 reichte, darstellt. Der Beweis für diese Ansicht würde hier zu weit führen und ist in der Vorrede der Ausgabe der Reimchronik in umfassender Weise gegeben. Nebenbei bemerkt, kann ich das Fragmentum genealogiae duc. Brunsvic. (Leibniz 2, 18), das der Verfasser für eine weitere selbständige Ableitung der Cronica Saxonum und für die Quelle der Chron. principum Saxoniae hält, für nichts weiter ansehen, als was sein Titel besagt: ein Stück eben dieser Chron. pr. Sax., welche neben der Cron. Sax. auch einige Quellen derselben, z. B. Helmold und Arnold, selbstständig benutzt hat.

Die anderen Quellen der Reimchronik sind von dem Verfasser in erschöpfender Weise vorgeführt. Ihre Zahl ist nicht gering, und

daher ist des Verfassers Quellenstudium und Belesenheit alle Anerkennung zu zollen. Hervorheben will ich hier nur, weil ich es selbst übersehen hatte, die S. 35 nachgewiesene Benutzung der Ann. Landenses, deren ursprünglicher Text vielleicht auch, worauf der Verfasser S. 70 hinweist, der ausführlichen Darstellung des Eingreifens Herzog Albrecht's des Großen in die dänischen Angelegenheiten (Kap. 70) zu Grunde lag. Verfehlt scheint mir nur des Verfassers Ansicht von der Benutzung des Chron. Sanpetrinum Erfurt. S. 72. Der übereinstimmende Fehler beider Quellen, daß die Schlacht auf dem Marchfelde im vierten Jahre König Rudolf's stattgefunden, kann doch unmöglich allein ein Abhängigkeitsverhältniß begründen, wenn auf der anderen Seite die Reimchronik hier eine Anzahl Züge zeigt, die dem Sanpetr. gänzlich fehlen. Die Darstellung der Schlacht an der March im Jahre 1260 geht aber, was der Verfasser übersehen hat, nicht auf das Sanpetr., sondern auf Martin von Troppau zurück. — In Bezug auf Martin glaubt der Verfasser S. 56 gerade die Benutzung von cod. 1 beweisen zu können: ein voreiliger Schluß, da die Worte, welche dieser Handschrift fehlen, wegen des zwei Mal wiederkehrenden Neapolim auch von anderen Schreibern ausgelassen, ja von dem Reimchronisten übersehen sein können. Die Handschrift 1 stammt aus einem französischen Kloster, ist jetzt in Paris und kam wohl niemals in den Gesichtskreis des Chronisten. Hier wie anderwärts, bei dem Hereinziehen des Sanpetr., der Ann. Colon., waltet zu sehr das Bestreben bei dem Verfasser ob, alles und jedes auf eine bestimmte Quelle zurückführen, alles genau erklären zu wollen, ein Bestreben, das seine Anhänger nur allzuoft über das Ziel hinausschießen läßt.

Zum Schluß eine Bemerkung allgemeinerer Art. Der Verfasser giebt am Ende eine genaue Quellenanalyse nach Kapiteln und Versen der Chronik, durch seine ganze Abhandlung nimmt er Abschnitt für Abschnitt des Werkes vor, jeden Vers auf seine Quellen untersuchend. Ein solches Verfahren, so sehr es in letzter Zeit Mode zu werden scheint, können wir im wolverstandenen Interesse der Anfänger der kritischen Geschichtsforschung selbst nicht billigen. Es raubt viel Zeit, die wol besser zu anderen Studien verwerthet werden könnte, und den Herausgeber einer solchen zerpflückten Quelle überhebt es keiner, auch nicht der geringsten Mühe und Arbeit. Man begnüge sich doch, die Hauptquellen und die Art ihrer Benutzung anzugeben, prägnante Stellen auszuheben und überlasse die weitere

Arbeit getrost dem Herausgeber, der zu solch stumpfer Thätigkeit verdammt ist, unbekümmert darum, ob ein Kritikus das Uebersehen einer an ein oder zwei Stellen benutzten Quelle rügen wird.

L. Weiland.

Gustav Schmoller, Straßburgs Blüthe und die volkswirthschaftliche Revolution im 13. Jahrhundert.

Derselbe, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im 15. Jahrhundert. In Ten Brink's und Scherer's Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. Straßburg 1875. Trübner.

Die Stiftungsfeier und der Rektoratsantritt bieten der Universität Straßburg die hervorragendste Gelegenheit, um ferner stehenden Kreisen der Stadt und des Landes den öffentlichen Beweis ihrer jugendlichen Existenz und ihrer aufstrebenden Wirksamkeit zu liefern. Die Vorträge, welche der jeweilige Rektor bei diesen Anlässen zu halten pflegt, sind hier, vielleicht mehr wie anderwärts, nicht blos auf die Angehörigen der Universität, sondern auf alle jene Elemente der Bevölkerung berechnet, welche der deutschen Hochschule verhülltes oder unverhülltes Interesse entgegentragen. Mit besonders glücklichem Griff hat Schmoller bei zwei derartigen Gelegenheiten die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Straßburgs zum Thema seiner akademischen Studien gewählt. In schwungvoller Darstellung hat er nicht bloß ein anschauliches und farbenfrisches Bild von Straßburgs lokaler Entwicklung geschaffen, sondern auch einen schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte des deutschen Städtewesens geliefert, welcher insbesondere durch die Betonung des Zusammenhangs von Recht und Wirthschaft einem in der Rechtsgeschichte vielfach nicht genugsam beachteten Momente in musterhafter Weise gerecht wird.

Der erste Vortrag behandelt die politischen und wirthschaftlichen Ursachen, welche die glänzende Blüthe Straßburgs im 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts herbeiführten. Um den Abstand zwischen dieser Zeit und der ihr vorausgegangenen Periode in möglichst helles Licht zu setzen, wird letztere in allgemeinen Zügen mit vielleicht etwas zu dunklen Farben als die Zeit des rein agrarischen Wirthschaftslebens gekennzeichnet. Unter der Karolingern eine Ackerstadt von etwa 1000 bis 1500 Seelen habe Straßburg seine Bevölkerungsziffer gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts nur erst auf

4 bis 5000 Köpfe gehoben. Die Stadtverwaltung steht in dieser Periode unter dem vorherrschenden Gesichtspunkt der Domänenverwaltung; der bischöfliche Frohnhof bildet den Mittelpunkt der Stadt. Daß dann Straßburg seit der Zeit der Staufer rasch zur Großstadt heranwuchs, deren Bevölkerung Schmoller für die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts auf etwa 50000 Seelen schätzt, habe seinen Grund in dem allgemeinen wirthschaftlichen Aufschwunge Deutschlands, welchen der Verfasser als wirthschaftliche Revolution bezeichnet und an der Hand der Quellen in anschaulicher Weise darstellt, sowie ferner in dem Walten der bischöflichen Ministerialität, welche „mit der großen Schule des öffentlichen Dienstes unter den größten deutschen Kaisern zusammenhing".

So wenig die Bedeutung der Ministerialität, welche ebenso wie früher die Vassalität für einige Zeit als „Verjüngungsmittel" der germanischen Staatswesen gedient hat, unterschätzt werden darf, so geht es denn doch nicht an, in ihr das einzige ausschlaggebende politische Moment des städtischen Aufschwungs zu erblicken. Die Ministerialität würde ihrer rechtlichen Stellung nach etwa eine der reichs- und landständischen Verfassung analoge Beschränkung des Stadtherrn durch ein städtisches consilium erklären können, sie reicht aber nicht aus, um den Uebergang des Stadtregiments an städtische Kollegien zu motiviren, welche nicht nach Art eines Hof- oder Landtags unter Leitung des Stadtherrn oder seines Vertreters, sondern als selbstständige Körperschaften fungiren.

Der Darstellung Schmoller's wurde von kompetenter Seite der Vorwurf gemacht, daß er die ältere Epoche des städtischen Wesens in zu tiefen Schatten stelle gegenüber dem Glanze der nachfolgenden. Namentlich hat Frensdorff in einer Besprechung von Schmoller's Vorträgen getadelt, daß er eine Angabe Lambert's von Hersfeld als unglaubwürdig verwerfe, nach welcher in Folge des Kölner Aufstandes von 1074 sechshundert mercatores opulentissimi die Stadt verlassen haben sollen. Es liegt in der That kein Grund vor, die Nachricht Lambert's zu bezweifeln; nichtsdestoweniger hat Schmoller in diesem Punkte sachlich Recht. Denn die sexcenti bei Lambert sind, wie mir von befreundeter Seite bemerkt wird, nicht mit 600 zu übersetzen. Lambert bildet seinen Stil nach klassischen Mustern und braucht gleich diesen sexcenti schlechtweg zur Angabe einer größeren runden Zahl.

Die Zunftkämpfe des 14. und die Neubildung der Verfassung und Verwaltung Straßburgs im 15. Jahrhundert bilden den Gegen-

stand des zweiten umfangreicheren Vortrags. Ein Anhang bringt zwei bisher ungedruckte Quellen des Straßburger Stadtrechts, die Reformation der Städteordnung von 1405 und die Ordnung der Fünfzehner von 1433. Ich greife aus der reichen Fülle des hier gebotenen Stoffes, die sich füglich nicht in kurzes Referat zusammendrängen läßt, eine einzelne Frage von hohem rechtsgeschichtlichen Interesse heraus, nämlich des Verfassers Ansicht über die Entstehung der Zünfte. Nach Schmoller bestand das Wesen der Zünfte in der selbständigen Gerichtsbarkeit und in dem selbständigen Besteuerungsrechte. Die Beseitigung dieser Rechte erscheine rechtlich als Aufhebung der Zunft. Der Zunftzwang sei erst aus dem Gerichtszwang hervorgegangen. Daß die Bedeutung der ausgebildeten Zunft — abgesehen von ihrer militärischen Organisation — in der stadtrechtlich anerkannten Gerichtsbarkeit und in dem Besteuerungsrechte bestanden habe, mag zugegeben werden. Ebenso scheint mir die Annahme richtig zu sein, daß das Recht der Selbstsatzung aus der Gerichtsbarkeit der Zünfte herauswuchs. Es entspricht dies einem allgemeinen Entwicklungszuge der deutschen Rechtsbildung, dem zu Folge das Sondergericht dem Sonderrechte vorausging und nicht umgekehrt. Dagegen wird die Behauptung, daß der Zunftzwang, d. h. der „Zwang jeden, der das Handwerk treibt, zum Beitritt zu nöthigen", aus dem Gerichtszwang entstanden sei, einer Korrektur bedürfen, wenn unter dem letzteren nur Zunftjurisdiktion verstanden werden soll. Schmoller selbst sagt gelegentlich: „Wir wissen, daß auf den Frohnhöfen der Klöster die unfreien Handwerker gleicher Art zu gewissen Gruppen und Verbänden vereinigt waren." (S. 6.) Hierin liegen meines Erachtens die Anfänge des Zunftzwangs, sie sind hofrechtlicher Natur. Der Beitrittszwang an sich ist jedoch ein inhaltloses Moment und vermag das Wesen der Innung nicht zu bestimmen. Dieses bestand in der Unterordnung des Einzelnen unter die für die ältere Zeit noch erst aufzuhellende Organisation des Handwerks. Letzere ist ihrerseits ohne Bann, d. h. ohne Polizeigewalt kaum denkbar, welche im weiteren Lauf der Entwicklung sich zur stadtrechtlich anerkannten Jurisdiktion über die Zunftgenossen fortbildete. Diese Entwicklung hat man sich ungefähr ähnlich zu denken, wie die der Immunitätsgerichtsbarkeit in fränkischer Zeit. Auch die familiaris justitia der Grundherrn war ursprünglich keine Gerichtsbarkeit, sondern nur von einer thatsächlichen Bedeutung. Und wie noch in fränkischer Zeit die ausgebildete Immunitätsgerichtsbarkeit zum öffentlichen Gerichte, so stellt sich die

Jurisdiktion der entwickelten Zunft zur städtischen Gerichtsbarkeit. Ein gylde mach den anderen vmme Schult edder vmme broke wol vorclaghen vor Synen mestere offt he wel. We mach ome dar neyn recht gescheyn edder wyset one de mestere an den voghet so mach he synen gylden wol vor dem voghede vorclaghen.[1])

Die Frage nach dem Alter der Zunftgerichtsbarkeit dürfte sich daher kaum präcise beantworten lassen. Denn der Uebergang von der Verwaltung zur Gerichtsbarkeit im eigentlichen Sinne hat sich hier, soweit er überhaupt eintrat, gewiß ebenso allmählich und unmerklich vollzogen, wie auf anderen Gebieten des mittelalterlichen Gerichtswesens und wie noch bei der die Rezeption der fremden Rechte begleitenden Umwandlung fremdrechtlich geschulter Verwaltungsbehörden in rechtsgelehrte Gerichtskollegien.

Heinrich Brunner.

Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Zweite Abtheilung 1388 bis 1397. Herausgegeben von Julius Weizsäcker. (Herausgegeben durch die historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften.) München 1874. R. Oldenbourg. S. XX. und 544. 4.

Der zweite Band der deutschen Reichstagsakten beginnt mit dem königlichen Friedenstag zu Nürnberg-Neumarkt im März 1388 und schließt mit dem Reichstag zu Nürnberg im September und Oktober 1397. Ein überaus reichhaltiger, großentheils seither ungedruckter und unbekannter Stoff ist uns hier geboten in einer Bearbeitung, die dem deutschen Fleiße und der deutschen Gewissenhaftigkeit allzeit Ehre machen wird. Noch überwiegt wie in dem ersten Bande (vergl. Hist. Zeitschr. 22, 184) der urkundliche Stoff, allein es ist bereits eine Zunahme wirklicher Akten zu bemerken; so erscheint schon, und zwar zum erstenmale, der Abschied einer Reichsversammlung vom Mai 1397 (Nr. 275), von der auch das älteste Verzeichniß der Anwesenden (freilich nur der Städteboten) vorhanden ist (Nr. 272). Die wichtigste Stelle in diesem Bande nehmen ein die Versammlungen von Nürnberg und Neumarkt im März 1388, von Speier und Heidelberg im April d. J., von Mergentheim und Rotenburg im Januar und Februar 1389 und endlich von Bamberg, auf denen man Versuche anstellte, den großen Städtekrieg beizulegen; sodann der Reichstag zu Eger im April und Mai 1389 und die ihm folgenden Versammlungen

[1]) Braunschweiger Stadtrecht im Braunschweiger Urkundenbuch I, S. 104.

in Speier, Udenheim und Heidelberg, auf denen jene Versuche ihren Abschluß fanden. Hier ist das Meiste neu; aber nicht nur neues seither unbenutztes Material ist mitgetheilt, der Herausgeber hat auch durch historische Erklärungen aller Art, durch zahlreiche scharfsinnige Untersuchungen, durch richtige Einreihung undatirter Stücke, durch Beseitigung gefälschter Daten dies neue Material sogleich nutzbar gemacht und für die historischen Darstellungen jener Zeit eine feste und dauerhafte Grundlage geschaffen. Wir finden hier neue Belehrung über die vielen und vergeblichen Versuche, den Frieden zwischen Fürsten und Städten wieder herzustellen, die Gründe des Mißlingens, vor Allem über die Politik des Königs Wenzel, der nach langem Zuwarten selbständig und energisch eingreift und statt die Zeit mit unnützen Friedensverhandlungen zu vergeuden, den Landfrieden von Eger verkündet, den streitenden Parteien, Fürsten und Städten, unter Aufhebung ihrer Bündnisse, den Beitritt befiehlt, aber als Bedingung desselben die vorausgehende Versöhnung der Streitenden verlangt. Das Wesen und die Bedeutung dieses Egerer Landfriedens, auf dessen wörtliche Edition nach vier gesonderten Redaktionen hier selbstverständlich die größte Sorgfalt verwendet ist, tritt uns hier zum erstenmale in erschöpfender Weise entgegen. Von besonderer Wichtigkeit ist der scharfsinnige Nachweis des Herausgebers, daß der Landfrieden (Nr. 73), welcher das Datum Eger den 5. Mai 1389 trägt, unmöglich zu Eger und an diesem Tage ausgestellt, sondern erst nach dem 5. Juni 1389 (nach Nr. 74) verfaßt sein könne, weil darin eine Reihe von Bestimmungen enthalten seien, die nach vorausgegangenen Berathungen zuerst am 5. Juni urkundlich festgestellt worden. Jenes frühere Datum ist also gefälscht, und als Grund dieser Fälschung vermuthet der Herausgeber, gewiß mit Recht, „daß man nachträglich den Rheinischen Landfrieden als sogleich zu Eger auf dem Reichstag entstanden darstellen wollte, einmal um der Rheinischen Institution mehr Ansehen zu geben und dann zugleich um die Wirksamkeit der Egerer Versammlung in einem glänzenderen Lichte erscheinen zu lassen". Für die richtige Auffassung des Egerer Landfriedens und der städtischen Politik ist es nicht unwichtig zu erfahren, daß in Eger, nachdem der Städtebund aufgehoben und das Gebot zum Eintritt in den Landfrieden erfolgt war von den Städten nur Nürnberg, Regensburg und Weißenburg denselben beschworen haben.

In einigen Punkten aber hat der Herausgeber den Referenten nicht überzeugen können. S. XII. und XIV des Vorwortes (vergl.

S. 145) erwähnt er die Ernennung des Pfalzgrafen Ruprecht II. zum Hauptmann des Egerer Landfriedens und seinen raschen Abgang von dieser Stelle, er glaubt den letzteren dem Mißtrauen des Königs Wenzel gegen das pfalzgräfliche Haus, aus dem er bereits den Nebenbuhler sich erstehen sah, zuschreiben zu müssen. Ich glaube, daß dazu kein Grund vorhanden ist. Die Sache verhält sich also: Am 24. Juli 1389 (vergl. Nr. 115) setzte Wenzel eine Behörde für den Landfrieden von Eger ein, zu der mit 5 anderen Personen Pfalzgraf Ruprecht I. gehörte, und am 27. Juni 1390 ernannte er den Pfalzgrafen Ruprecht II. zum Hauptmann des Landfriedens (Nr. 117). Als er später am 17. August 1390 die Besetzung jener Sechserbehörde erneuerte (Nr. 119), findet Ruprecht I. darin keine Stelle mehr, weil er am 16. Februar 1390 gestorben, und Ruprecht II. wird nicht eingesetzt, weil er bereits oberster Hauptmann des Landfriedens ist. Daß derselbe in dieser Eigenschaft auch nach dem 17. August 1390 noch fungirt, daß also sein Amt seitdem nicht aufgehoben ist, sieht man aus den Nachrichten, die Weizsäcker S. 235 N. 2 mittheilt, und vor allem aus dem Stücke Nr. 137 vom Ende des Jahres 1390 oder Anfang 1391. Von einem raschen Abgang des Pfalzgrafen von seiner Stellung oder von einer absichtlichen Ausschließung desselben von den Landfriedensgeschäften kann also keine Rede sein. Auch die Thatsache, daß Pfalzgraf Ruprecht I. bei den Friedensversuchen im Frühjahr 1389 nicht mehr als Vermittler erscheint, nachdem er doch bei den vorausgegangenen Tagen als solcher hervorgetreten war, vermag ich nicht einem Mistrauen des Königs zuzuschreiben. Der wahre Grund scheint mir der zu sein, daß der Pfalzgraf inzwischen selbst gegen die Städte am Rhein losgeschlagen hatte (Schlacht bei Worms vom 6. November 1388!) und deshalb als Vermittler nicht mehr möglich war. Ob überhaupt der Pfalzgraf bei den Verträgen im Oktober 1388 bereits als der Nachfolger Wenzel's ausersehen und deshalb diesem verdächtig war, ist mir in hohem Grade zweifelhaft. Ich glaube vielmehr, daß Erzbischof Adolf von Mainz damals mit Hülfe der Städte eine dem Pfalzgrafen geradezu feindselige Politik verfolgt habe.

Bei der Besprechung der im Jahre 1388 beabsichtigten Thronveränderung knüpft der Herausgeber mehrmals an die ersten Spuren eines solchen Planes im Jahre 1384 an, und dies veranlaßt mich, auch darüber eine abweichende Meinung auszusprechen. Die einzige Nachricht, die wir darüber haben, ist der Brief des Kaplans Welder von Mainz an einen Unbekannten vom 5. Februar 1384, der zuerst

von Janssen (Reichstagskorrespondenz I Nr. 37) veröffentlicht wurde und von da — weil das Original nicht aufzufinden war[1]) — in die Reichstagsakten I Nr. 236 überging. Ich bin nun der Meinung, daß dieser Brief mit Unrecht die Jahrzahl 1384 trage, vielmehr in das Jahr 1386 zu setzen sei, und zwar aus folgenden Gründen: Anfang Februar kamen die Pfalzgrafen Ruprecht I und III, der Bischof von Wirzburg, der Burggraf von Nürnberg und der alte Graf von Wirtemberg und Räthe von Mainz, Bamberg und Oesterreich in Mergentheim zusammen und trugen sich mit so feindseligen Plänen wider die Städte, daß der Ausbruch des Krieges alsbald erwartet wurde (Reichstagsakten I, Nr. 237 bis 239). Ist es denkbar, daß diese Fürsten um dieselbe Zeit zugleich gegen den König aufzutreten beabsichtigten? Ich frage weiter: ist es möglich, daß sich die Räthe des dem König so ergebenen Bischofes von Bamberg an einer jenem so feindseligen Versammlung betheiligten? In jenem Briefe heißt es: daß die Fürsten, welche die Thronveränderung planten (der Ort ist nicht genannt), einen König in deutschen Landen haben wollten. Diesen Wunsch können sie im Februar 1384 schwerlich äußern, da Wenzel den größten Theil des Jahres 1383 im innigsten Verkehr mit den Fürsten in Deutschland zugebracht hatte, wohl aber können sie im Jahre 1386 so reden, nachdem Wenzel seit Neujahr 1385 nicht ein einziges Mal im Reiche erschienen war. In dem Briefe steht ferner: daß die Nürnberger auf die Nachricht erklärt hätten, die Thronveränderung werde den Städten schädlich sein. So können Städter unmöglich im Februar 1384 sprechen, wo der König noch als entschiedener Freund der Fürstenpartei galt; erst nach dem Jahre 1385 ist eine solche Aeußerung denkbar, nachdem Wenzel angefangen hatte, sich zu den Städten zu neigen (man denke an die Judenschulden). Für das Jahr 1386 spricht auch die Mittheilung jenes Briefes, daß der Erzbischof von Mainz — der soll ja gemeint sein — nicht hier und etwas schwach am Leibe sei. Denn am 31. Januar 1386 schrieb Erzbischof Adolf aus Heiligenstadt an eine Fürstenversammlung, die Anfang Februar in Wirzburg zusammen kommen wollte, einen Brief, in dem er sein Ausbleiben durch Krankheit entschuldigt (I, Nr. 287). Das Jahr 1386 stimmt endlich noch mit

[1]) Auch mir ist es bei meinem letzten Aufenthalte in Frankfurt nicht gelungen, das fragliche Original im Stadtarchive einzusehen. Später hörte ich, daß sich dasselbe im Privatbesitz des Herrn Janssen befinde.

der (I, S. 429 Note 1) mitgetheilten Erklärung der Kurfürsten vom Jahre 1400 überein, daß sie schon lange, bereits in's 14. Jahr, mit der Absetzung des Königs Wenzel umgegangen.

Von großem Interesse in diesem Bande sind ferner die zahlzeichen Stücke, welche die Münzgesetzgebung Wenzel's und das Verfahren bei der Judenschuldentilgung vom Jahre 1390 beleuchten. In der Einleitung zu dem Nürnberger Reichstag vom September dieses Jahres handelt der Herausgeber ausführlich über diese Gegenstände, legt den Unterschied von dem Verfahren des Jahres 1385 dar und bestätigt im Wesentlichen die schönen Ergebnisse, welche bereits C. Hegel zum Theil mit Hülfe desselben Materials gewonnen. Auch über die Schicksale des Königs in Böhmen, über seine Gefangenschaft durch seinen Vetter Jobst, seine Befreiung aus der Haft, seine Rache an Jobst und über die Berathungen und Schritte der deutschen Stände während dieser Ereignisse findet der Geschichtsforscher hier vielfach ganz neue Aufschlüsse. Man kann ferner in den Akten den raschen Niedergang der von Wenzel geschaffenen Einrichtungen und die steigende Unzufriedenheit der Fürsten mit der Herrschaft des so lange abwesenden Königs verfolgen; die Pläne einer Thronveränderung verschwinden nicht mehr von der Tagesordnung, Pfalzgraf Ruprecht II. tritt als Reichsvikar auf, im Jahre 1396 versucht Wenzel selbst seinem Bruder Sigismund dieses Amt zu übertragen, es wird das enge Bündniß zwischen Mainz und Pfalz geschlossen, es mehren sich die Vorboten der Katastrophe, welche im Jahre 1400 über Wenzel hereinbricht. Wenn man die späteren Partien dieses Bandes überblickt, so wird man schon durch äußere Zeichen, durch die eckigen Klammern, deren Bedeutung ja bekannt ist, auf den Fleiß und die Sorgfalt aufmerksam, welche auf diese Urkunden- und Aktenedition verwandt sind. Die riesige Vorarbeit, die hier gethan ist, wird Niemand mehr zu schätzen wissen und dankbarer anerkennen als der Darsteller dieses wichtigen Abschnittes der deutschen Geschichte.

Einige kleine Bemerkungen mögen dem Herausgeber zeigen, daß Referent nicht allein die großen wichtigen Ergebnisse dieser Sammlung mit Interesse und Dank entgegen genommen, sondern auch die tüchtige Arbeit im Kleinen verfolgt und geprüft hat. Das Verzeichniß derer, welche am Rhein den Egerer Landfrieden beschworen (Nr. 86), muß in bereits verderbter Form vorgelegen haben, wenigstens erregen einzelne Namen Bedenken. S. 190 muß es gewiß Brißgauwe heißen statt Rißgauwe und Berwangen statt Lerwangen. Gegen die Erör-

terung (S. 363 N. 6) über die Verlegung des Mathiastages im Schaltjahr vom 24. Februar auf dem 25. muß ich Einwendungen machen, obwohl in allen chronologischen Büchern so gelehrt wird. Die in diesem Stücke mehrfach vorkommende Datirung Sabbato ipso die Mathie 1392 beweist mir, daß sich der Bürger an diese künstliche Verschiebung des Mathiastages im Schaltjahre nicht gekehrt hat.

Zu dem Verzeichnisse der Handschriften des Egerer Landfriedens (S. 157) ist eine Abschrift des 14. Jahrhunderts nachzutragen, die sich im Nürnberger Archive als Einlage in Deichsler's Chronik befindet (vergl. Städtechroniken Bd. X S. 103).

Nicht nur die Gelehrten, sondern auch alle Freunde der vaterländischen Geschichte werden den Fortgang des großen nationalen Werkes mit Theilnahme und wachsendem Interesse verfolgen.

Karl Menzel.

G. Voigt, Moritz von Sachsen 1541 — 1547. Leipzig 1876. B. Tauchnitz. XII. 444 S.

Obgleich es eine Zeit lang den Anschein gewinnen mochte, als ob v. Langenn's Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen, Dank der reichen Ausbeute aus dem Dresdener Staatsarchive, welches sich ihm zum ersten Male behufs Forschungen jenseits der Grenze des Mittelalters erschlossen hatte, den Stoff zur Geschichte dieses Fürsten in der Hauptsache erschöpft und eben darum auch das Urtheil über denselben endgiltig festgestellt habe, so hat sich doch beides bald geändert. Seitdem die Siegel von den deutschen Archiven mehr und mehr gefallen sind, ist nicht nur eine Menge neues und wichtiges Material, wie zuletzt noch durch v. Druffel, zu Tage gefördert worden, sondern auch der Standpunkt der Beurtheilung ist ein anderer geworden, seitdem Ranke in seiner Geschichte des Reformationszeitalters ganz neue Perspektiven eröffnete, überhaupt aber eine Methode der historischen Forschung begründete. v. Langenn's Standpunkt war im wesentlichen der des sächsischen Partikularpatriotismus, sein Hauptzweck, ähnlich wie in seinem Albrecht dem Beherzten der, einen Beitrag zur sächsischen Spezialgeschichte zu liefern; seine Arbeit gestaltete sich ihm zu einem Panegyrikus auf den sächsischen Fürsten, dessen Hochherzigkeit, Glaubenstreue und Patriotismus ihm ebenso bewunderungswürdig erschienen wie seine Klugheit, dessen Politik sich für ihn durchweg im Einklang befand mit den Forderungen der Moral. Auf diese Auffassung übte nicht blos Langenn's äußere Lebensstellung, sein pietätsvolles Ver-

hältniß zu dem albertinischen Fürstenhause Einfluß, sondern auch das Maß seiner Befähigung zum Geschichtschreiber. Bei aller Freudigkeit, mit der er sich seinem Gegenstande widmete, fehlte ihm doch die Gabe, das in reichster Fülle zuströmende Quellenmaterial vollständig, nach der Tiefe hin zu durchdringen, es fehlte ihm der Blick des Historikers, der durch Kombination das zu ergänzen hat, was nicht in den Akten enthalten ist; wer wollte in Abrede stellen, daß dieser gerade bei einem so wenig durchsichtigen, scheinbar so widerspruchsvollen Charakter, wie Moritz es war, weniger zu entbehren ist als irgendwo anders. So unentbehrlich Langenn's Buch seines urkundlichen Gehaltes wegen immer bleiben wird, so wenig können die Gesammtauffassung und die psychologische Zeichnung in demselben genügen; nichts ist natürlicher, als daß die Forschung sich angetrieben fühlen mußte, eine befriedigende Erklärung dieser räthselvollen Gestalt zu suchen und sie aus dem Glorienschein, mit welchem Langenn sie umgeben hatte, in die Beleuchtung der realen Verhältnisse zu rücken. Außer in den sächsischen Schulen, wo sich die Verherrlichung Moritzen's noch Dezennien lang in ungeschwächter Kraft erhielt, unternahm es Niemand mehr, seine Handlungsweise von seiten der Moral zu rechtfertigen. Dagegen hob Mauernbrecher (Kaiser Karl V. und die deutschen Protestanten 1865) seine eminente politische Befähigung hervor; er sah in ihm geradezu den einzigen politischen Kopf unter den Deutschen jener Zeit und war eben deswegen geneigt, seinem Verfahren eine milde Beurtheilung angedeihen zu lassen. Doch wies schon Waitz bei Besprechung des letztgenannten Werkes (Göttinger Gel. Anz. 1866 S. 1110) darauf hin, daß gerade erst Moritzen's Theilnahme an dem Kriege gegen den schmalkaldischen Bund die Gefahr eines spanisch-habsburgischen Joches über Deutschland heraufbeschworen habe; ebenso fällte Cornelius über Moritzen's Charakter, wenn auch von einem andern Stundpunkte aus, ein strenges Verdikt: „was ihn auszeichnet, ist, daß das Herz ihm völlig zu fehlen scheint."

Ob es je gelingen wird, zu einem abschließenden Urtheile über diesen merkwürdigen Mann zu kommen, mag zweifelhaft bleiben; die undurchdringliche Verschlossenheit seiner Berechnungen, das jähe und frühzeitige Ende seiner im Aufsteigen begriffenen Bahn werden immer für Kombinationen und Vermuthungen einen weiten Spielraum lassen. Es ist daher begreiflich, daß ein Forscher wie G. Voigt, der gerade der Quellenkunde dieser Zeit die eingehendsten und fruchtbringendsten

Studien gewidmet hat, nunmehr auch das Verlangen fühlt, auf Grund des umfänglichen Quellenmaterials der verschiedensten Art, über welches er verfügt, diesen Fürsten und seine Politik im Zusammenhange, „im Rahmen der Universalgeschichte" zu zeigen; statt aber mit einem fertigen Urtheile an jene heranzutreten, will er dadurch, daß er „die Thatsachen deutlicher als bisher geschehen, ins Licht zu stellen, ihre Motive und Zusammenhänge aufzuspüren" bemüht ist, zugleich auch das Urtheil gewissermaßen von selbst sich ergeben lassen: unstreitig der am sichersten zum Ziele führende Weg, den freilich nur der betreten kann, der sich in der Quellenforschung so heimisch gemacht hat wie der Verf. Dem entsprechend sucht er überall in das genaueste, mitunter minutiöseste Detail einzudringen; nach dieser Seite hin darf seiner Untersuchung wol eine abschließende Bedeutung zuerkannt werden. Nur ist er freilich auch durch dieses Streben nach größtmöglicher Genauigkeit stellenweise in eine Ausführlichkeit, ja Breite der Darstellung verfallen, die nothwendigerweise eine Abschwächung des Eindrucks erzeugt. Der Verf. theilt seinen Stoff in vier Bücher: 1. Moritz in den Anfängen seiner Laufbahn und im kaiserlichen Dienste, 2. der Bund mit den Habsburgern, 3. der schmalkaldische Krieg in Sachsen, 4. die Schlacht bei Mühlberg; die beiden ersten sind bereits, und zwar das zweite erst vor kurzem, im Archiv für sächsische Geschichte veröffentlicht worden, beiläufig ein Verfahren, welches Ref. nicht gutheißen möchte, da mit dem Erscheinen des vollständigen Werkes die betreffenden Hefte der genannten Zeitschrift, deren Inhalt doch einen dauernden Werth beanspruchen soll, einfach überflüssig geworden sind. Wie sich aus den angeführten Ueberschriften ergiebt, entspricht der Titel des Buches dem Inhalte nicht vollständig; dasselbe beschäftigt sich, die innere Regententhätigkeit des Herzogs ganz unberührt lassend, ausschließlich mit seiner politischen Thätigkeit nach außen und zwar vorzugsweise mit seinem Verhältnisse zum habsburgischen Hause.

Fassen wir nun diese etwas näher ins Auge, so lehrt das reiche Ergebniß an feinen und lichtgebenden Beobachtungen, wie richtig im allgemeinen das von dem Verfasser eingeschlagene Verfahren ist. Auch hier stellt sich mit voller Deutlichkeit als der Ariadnefaden in dem Labyrinth jener Zeit, zugleich als das politische Verhängniß des Protestantismus und Deutschlands der Antagonismus der beiden wettinischen Linien heraus. Was Melanchthon bei Johann Friedrich's des Großmüthigen Tode seinem Freunde Georg Fabricius schrieb:

„Exiguo intervallo haec regio duos principes amisit, qui ambo brevia et inquieta vitae et gubernationis spatia habuerunt, qui si fuissent concordes, eorum conjunctio et patriae et ipsis ac vero universo Germaniae salutaris fuisset," wird auch heute noch als das Richtige anerkannt werden müssen. Als einen Hauptgrund jenes Zerwürfnisses die Frage wegen der geistlichen Stifter nachgewiesen zu haben, rechnet Ref. dem Buche als ein besonderes Verdienst an. Nicht die Erwerbung der vetterlichen Lande, sondern die der geistlichen Stifter ihres Machtbereichs war Moritzen's ursprüngliches Ziel (S. 18), nach ihrem Besitze trachtend trat er in des Kaisers Dienste gegen Türken und Franzosen; die Begehrlichkeit wuchs mit der Zeit und mit den größeren Kombinationen der Politik, die das Zerwürfniß zwischen dem Kaiser und den Häuptern des schmalkadischen Bundes anregte. Hier wurzelte die Eifersucht zwischen den beiden Linien der Wettiner; wer diese diplomatischen Wühlereien auf beiden Seiten verfolgt, dem wird völlig klar, daß im magdeburgischen Handel das nächste und schwerste Motiv des schmalkaldischen Krieges lag, sofern derselbe zugleich als ein sächsischer Dynastenkrieg erscheint (S. 136 f.). Dadurch erhält auch die Wurzener Fehde ihre richtige Bedeutung. Nimmt man dazu, daß Moritz zu den Wittenberger Reformatoren nie ein eigentliches Verhältniß gehabt hat, so wird es begreiflich, wie er vor allem bedacht war, sich durch Lösung von dem schmalkaldischen Bunde eine neue und freie politische Stellung zu schaffen, wie dies der Verf. in durchaus zutreffender Weise ausführt. Andrerseits wollte der Kaiser dem jungen Herzoge lieber die Kur in der Ferne zeigen als die geistlichen Stifter preisgeben. Durch die leichte Bewältigung des Herzogs von Kleve auf den Gedanken gebracht, es werde mit den deutschen Protestanten ebenso gehen, macht er sich zunächst daran, einzelne Fürsten und so auch Moritz an seine Interessen zu fesseln. Aber dieser hatte während des französischen Krieges zu tiefe Blicke in die Mangelhaftigkeit des kaiserlichen Kriegswesens, in die Unsicherheit des Verhältnisses zu Frankreich und die Kränklichkeit des Kaisers gethan, um sich auf bloße Lockungen hin demselben in die Arme zu werfen (S. 193); er beginnt jenes in seiner Art allerdings bewunderungswürdige Doppelspiel, durch welches er sich bis zum Oktober 1546, was der Kaiser und sein Bruder recht wohl durchschauten, die Pforte des Ausgleichs mit dem Kurfürsten, selbst die Möglichkeit eines Anschlusses an die Schmalkaldischen offen hält, bis Ferdinand noch zur rechten Zeit das entscheidende Zugeständniß in

Betreff der Kurlande macht (S. 205). Nicht minder ist gewiß Voigt's Ansicht (S. 172) beizupflichten, daß Moritzen's Besorgniß, als könne Ferdinand, der böhmischen Lehen wegen, allein zugreifen und das Haus Sachsen ganz bei Seite schieben, — ein Punkt, auf den Langenn besonderes Gewicht legt —, keineswegs ernstlich war, sondern diese Möglichkeit ihm nur später dazu diente, sein Vorgehen gegen den Kurfürsten zu rechtfertigen. — Mit großer Genauigkeit ist die Darstellung der auf sächsischem Boden spielenden Kriegsereignisse durchgeführt, so daß hier wohl schwerlich etwas nachzuholen bleiben wird. Den Schluß bildet der Hinweis, wie in der Stunde des Sieges auch schon der erste Keim des Zerwürfnisses zwischen Moritz und dem Kaiser gelegt wurde.

Um zum Schluß noch einige Einzelheiten zu berühren, so ist dem Ref. auf S. 38 die Bemerkung aufgefallen: „Die näheren Verhandlungen, die auf diesem Landtage (im J. 1542) geführt worden, kennen wir nicht." Trotz der großen Sorgfalt, die seine Arbeit auszeichnet, scheinen demnach dem Verfasser die „Akta Handlung und Beschluß auf dem Landtag zu Leipzig Innocentium 1542" im Dresdener Archiv (Loc. 9353) entgangen zu sein, deren wesentlicher Inhalt sich sogar in J. Falke's Aufsatz: „Zur Geschichte der sächsischen Landstände VII" (Mittheilungen des k. sächsischen Alterthumsvereins Heft 21 S. 72 ff.) gedruckt findet. Danach erledigt sich auch der Zweifel in Anm. 2 derselben Seite: der Ausschuß trat Freitag nach Martini, 18. November, in Dresden, der Landtag am 28. Dezember in Leipzig zusammen. Auch auf S. 168 fehlt die Verweisung auf Falke S. 93 ff. Desgleichen wird die auch bei Langenn nicht erwähnte Beredung zwischen Moritzen's Abgeordneten v. Dieskau und L. Fachs und denen des Kurfürsten von Brandenburg zu Zossen am 19. September 1546, deren Ergebniß der Vertrag auf gegenseitige Hilfe vom 20. September war (Falke a. a. O. S. 108) vermißt. S. 331 hätte wol auch des Kurfürsten Bericht an die Universität Wittenberg vom 4. März über die Gefangennahme des Markgrafen Albrecht von Brandenburg in Rochlitz (Corp. Reform. VI, 417) Erwähnung verdient. S. 31 ist zwei Mal aus Versehen ein Herzog Albrecht von Mansfeld genannt und S. 125 Z. 6 v. u. ist „kirchlichen" Fragen statt „katholischen" zu lesen. Die typographische Ausstattung ist vortrefflich; das Titelbrustbild ist nach dem auf der Dresdener Gallerie befindlichen, von L. Kranach gemalten Portrait des Herzogs gezeichnet.

Th. F.

Ludwig Müller, die Reichsstadt Nördlingen im schmalkadischen Kriege. Mit einer Karte. Nördlingen 1877. 8. 199 S.

Das fleißige Buch giebt mehr, als der Titel erwarten läßt. Es sind keineswegs nur die Schicksale Nördlingens im schmalkadischen Kriege, welche uns auf Grund der Akten des Nördlinger Stadtarchivs geschildert werden, sondern es schließt sich daran eine Reihe werthvoller Mittheilungen über den Verlauf des Krieges in Oberdeutschland überhaupt. Der Verfasser, Bibliothekar an der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek und zwar speziell der historischen Abtheilung derselben vorgesetzt, hat die reichen Schätze des Straßburger Stadtarchivs ebenfalls für sein Thema durchforscht und ihnen manche wichtige Notiz entnommen. So ruht der dankenswerthe Versuch, ein genaues Verzeichniß der Mitglieder des Schmalkadischen Bundes aufzustellen (S. 162 ff.), wesentlich auf Straßburger Papieren. So hat er den Berichten des Kriegsraths Ulman Böcklin an die Dreizehn von Straßburg aus dem schmalkadischen Lager mehr als eine bezeichnende Thatsache entlehnt, dem Bericht des Wolf Böcklin Werthvolles über die Mitte August von dem schmalkadischen Bunde unternommene Sendung nach Nürnberg, um diese Stadt, wenn nicht zu offener Theilnahme am Kriege, so doch zu einem stattlichen Darlehen zu bestimmen. Von welcher verhängnißvollen Bedeutung die Neutralität Nürnbergs wurde, sehen wir aus vielen Thatsachen. Nördlingen folgt eigentlich ganz dem Beispiele Nürnbergs, das natürlich auf die näher gelegenen fränkischen Städte noch stärker wirkte. Man bekommt über der Lektüre Müller's den sehr bestimmten Eindruck, daß, wenn Nürnberg gehandelt hätte wie Augsburg, Ulm und Straßburg, die Stellung des Kaisers an der Donau im Juli und August 1546 vollends unhaltbar gewesen sein würde. Aus der meines Wissens bisher unbekannten Thatsache, welche Augsburg am 6. März 1546 den Dreizehn von Straßburg anvertraute, „daß der Kaiser hievor etlichemal an die drei Städte des gewesenen schwäbischen Bunds, Nürnberg, Ulm und Augsburg u. A. begehrt hat, mit dem Kaiser und den Geistlichen Bündnisse einzugehen," wobei „die Religion frei ausgenommen werden" sollte (S. 15), ersieht man von neuem, wie außerordentlich viel Karl V. daran lag, die Kraft der Städte den protestantischen Fürsten abwendig zu machen. Nürnberg gewann er durch diese und andere Künste Dank der obligarchischen Stadtverfassung für die Neutralität; die schwäbischen Städte, in welchen das

populäre Element eine heilsame Einwirkung auf die öffentlichen Geschäfte übte, widerstanden der Verlockung. Auch bei Müller nehmen wir den Einfluß der städtischen Verfassung auf das Benehmen der Städte in der großen Krisis verschiedentlich wahr. Als die schmalkadischen Boten in Nürnberg waren, fanden sie bei der Bürgerschaft, „nit kleinen Unwillen, daß ihre Herren so wenig zum Handel thun;" aber die Entscheidung, klagt der Straßburger Gesandte, hänge leider an denen, so im Regiment seien und „die großen Hände haben". Die „großen Hände" neigten überall zu der Weltmacht des Kaisers, welcher den Großhandel auf das wirksamste zu drücken verstand und den Bankiers mit seinem tief verschuldeten Haushalt Gelegenheit zu den vortheilhaftesten Geldgeschäften bot. Als im Dezember die Katastrophe da war, entschieden in Ulm die „großen Hände" für die rasche Unterwerfung unter den Kaiser, wie später in Augsburg. Das ist unumwunden in dem charakteristischen Volksliede „O ir armen Schwaben" ausgesprochen, welches Müller im Anhange mittheilt: „das ir groß kaufleut bleiben, beim Kaiser haben ehr", dieser Wunsch habe „großen schmach und schand" über Ulm und durch Ulm über Schwaben gebracht.

Als der Kaiser zum Bruch entschlossen war, versuchte er abermals sein Heil nicht nur bei Augsburg, Ulm, Straßburg und Nürnberg, sondern auch bei den kleineren Städten, wie Nördlingen (sein Schreiben an dasselbe vom 24. Juni abgedruckt S. 157 ff.). Daß Nördlingen entgegen seiner bisherigen kaiserfreundlichen und trotz allen Aufforderungen des schmalkadischen Bundes an vorsichtiger Neutralität festhaltenden Politik auf dieses Schreiben gar nicht antwortete, erklärt der Verfasser (S. 45 f.) daraus, daß um diese Zeit die bekannte Aufforderung Paul III. an die Eidgenossenschaft die wahren Absichten des Kaisers enthüllt habe. Nun aber theilte Basel diese wichtige Thatsache mit Beifügung der beweisenden Aktenstücke erst am 31. Juli den Dreizehn von Straßburg mit, welche das Schreiben am 2. August erhielten. (Straßb. Stadtarchiv AA 545.) Von Straßburg aus wurde die Nachricht über Süddeutschland verbreitet. Es konnte also Nördlingen Anfang Juli in seinem Verhalten nicht wol durch einen Umstand bestimmt werden, welcher erst einen Monat später zu seiner Kenntniß kam. Der Grund seiner Handlungsweise wird in der mächtigen religiösen Bewegung zu suchen sein, welche damals den ganzen Süden ergriff. Der Verf. selbst theilt darüber S. 40 einige charakteristische Thatsachen mit: man erfuhr in Nördlingen von des Kaisers Muster-

plätzen, daß die angeworbenen Knechte schaarenweise entliefen, als sie merkten, daß es gegen das Evangelium gehen solle; in den oberen Landen herrschte schon Ende Juni „geradezu kecke Zuversicht". Auch in Nördlingen herrschte eine ähnliche Stimmung. Als der Kaiser dort am 14. Juni umschlagen ließ, gewann er nur wenige Bürger; die Mehrzahl der Kriegslustigen eilte zu den schmalkaldischen Fahnen nach Augsburg oder Ulm. Dieser mächtigen Stimmung folgte auch der Rath von Nördlingen wenigstens insoweit, daß er auf die kaiserlichen Ermahnungen und Anforderungen schwieg.

Ohne Bayern wäre der Kaiser damals verloren gewesen. Die scheinbare Neutralität des Herzogs Wilhelm deckte nicht allein seine Aufstellung bei Regensburg, sondern lähmte vor allem die Offensive der Schmalkadener. Weshalb Schertlin seinen vielversprechenden Angriff auf Tyrol an demselben 12. Juli, wo er seinen Aufruf an die Grafschaft erließ, aufgab und umkehrte, ist bisher bestritten. Ranke sagt, auf den Anonymus Menken's gestützt, die Kriegsräthe in Ulm hätten Schertlin zurückgerufen, weil sie unbegreiflicher Weise noch gezweifelt, ob König Ferdinand sich für seinen Bruder erklären würde. Müller meint, das sei wol nur ein vorgeschobener Grund gewesen, wie aus der bald erfolgenden Besetzung des gleichfalls österreichischen Gebiets von Burgau hervorgehe; in Wahrheit habe sich Augsburg nicht von Truppen entblößen wollen, weil es die Anschläge Bayerns gefürchtet. Gegenüber der ganz unzweideutigen Sprache der Dokumente in Schertlin's Briefwechsel (S. 96 ff.) würde ich das bestimmter ausgesprochen haben. [1])

Nachdem diese Möglichkeit verscherzt war, den unentbehrlichen italienischen Zuzügen des Kaisers in Tyrol den Weg zu sperren, gab es für die Schmalkadener noch eine Chance, die Vereinigung der kaiserlichen Haufen zu hindern, wenn sie, nachdem sie ihr Kriegsvolk Anfang August bei Donauwörth gesammelt, mit überlegener Macht den Kaiser angriffen, welcher soeben von Regensburg nach Landshut gerückt war, um den aus Italien heranziehenden Truppen die Hand zu reichen. Der Landgraf berichtet selbst (Rommel 3, 140), daß

[1]) Erst nachträglich kommt mir die fleißige Dissertation von Rud. Lorenz zu Gesicht: „Beiträge zur Kritik der Geschichtsschreibung über den Schmalkaldischen Krieg", welche u. A. die zu hohe Schätzung der Glaubwürdigkeit des Anon. Menk. auf das richtige Maß zurück führt und speziell den hier erörterten Punkt vollständig klar legt.

Etliche dazu gerathen; aber die Ortskundigen hätten bemerkt, daß auf dem Wege von der Donau nach Landshut „viel Bruecher und Gemöhr" den Marsch gefährlich gemacht. Müller meint dagegen: „Keineswegs hatte man nöthig, einen gefährlichen Marsch durch die Moorgegenden zu wagen, was nach den übertreibenden Berichten der Eingebornen geltend gemacht wurde, welche begreiflicherweise den Kriegsschauplatz von sich fernzuhalten suchten; es stand vielmehr eine doppelte Linie praktikabler Straßen zur Verfügung, eine durch die Holledau, die andere südlich davon über Aichach und Freising." Das Entscheidende war doch wol die Rücksicht auf Bayern, wie Müller auch hervorhebt, mit dem in eben diesen Tagen eifrige aber nutzlose Verhandlungen geführt wurden, worüber man im Stuttgarter Archiv sich des näheren unterrichten kann. Herzog Wilhelm hielt die Verbündeten gerade so lange hin, bis der Schlag auf Landshut unmöglich geworden war.

Ueber die Kämpfe vor Ingolstadt giebt der Verfasser aus den Berichten Böcklin's einige interessante Notizen, besonders wichtig aber wird seine Darstellung für die Operationen, welche Anfangs Oktober in der Nachbarschaft Nördlingens Statt fanden. Aus dem bisher vorliegenden Material war es wol kaum möglich, ein deutliches Verständniß derselben zu gewinnen: jetzt haben wir den Hergang klar vor uns. Jetzt sehen wir aber auch erst recht, welchen schweren Fehler die Verbündeten begingen, als sie die für sie so leichte Schließung des Wörnitzpasses versäumten und dadurch dem Kaiser die Ueberrumpelung Donauwörths möglich machten. Mit Hülfe der beigefügten Karte, welche auch die Umgegend von Giengen umfaßt und für sie einige seitdem verschwundene Terrainverhältnisse hervor hebt, folgen wir allen diesen Vorgängen mit erfreulicher Sicherheit.

Das Angeführte möge genügen, um auf den Werth der Müller'schen Schrift für die Geschichte des schmalkaldischen Kriegs aufmerksam zu machen; ihre Bedeutung für die Geschichte Nördlingens versteht sich von selbst. Und auch hierin besitzt sie wieder ein allgemeineres Interesse. Wir haben schon mancherlei Mittheilungen aus städtischen Archiven über diese Epoche erhalten, aber sie beschränken sich fast alle darauf, einen einzelnen Moment heraus zu heben. Das wirkliche Leben einer Reichsstadt in den kritischen Jahren 1546 und 1547 hat uns bisher Niemand geschildert: hier liegt es in frischer Anschaulichkeit vor uns. Und es ist wol der Mühe werth, dieses Bild zu betrachten. Wie klein die Stadt war, wie wenig sie auf den Gang der großen Ereignisse

einwirken konnte, die Natur der Zeit spiegelt sich in dem Verhalten des Raths und der Gemeinde mit charakteristischer Lebendigkeit. Es ist ein kerngesundes Wesen, das in dem damaligen deutschen Bürgerthum waltet. Zunächst dem Wohl des eigenen Gemeinwesens zugethan, hat es offnen Sinn für die großen Angelegenheiten der Nation. In einer gesunden Reichspolitik wäre es von unschätzbarem Werth gewesen. Gezwungen gegen Kaiser und Reich zu stehn, seiner innersten Natur zuwider mit den partikularen Bestrebungen der Fürsten zu gehn, welche ihm doch seinen Platz im Reichsorganismus bestritten, mußte es zu Falle kommen wie die ganze Nation. Der schmalkaldische Krieg war der letzte Moment, in welchem die ungebrochene Kraft der deutschen Städte thätig wurde. Sie hier zu betrachten ist eine lohnende Aufgabe. Wer uns Augsburg, Ulm, Straßburg im schmalkaldischen Krieg schilderte, wie Müller Nördlingen geschildert hat, würde unsere Einsicht in das innerste Leben jener Zeit erheblich fördern. h. b.

Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert nebst Mittheilungen über Kölnische Gelehrte und Studien im 15. und 16. Jahrhundert. Herausgegeben von Karl Krafft und W. Krafft. Elberfeld S. Lucas. XVIII. und 207 S. 8.

Am 18. Oktober 1875 feierte das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln sein fünfzigjähriges Stiftungsfest. Diesem Anlaß verdankt das vorliegende Buch seine Entstehung. Zwei ehemalige Schüler des Gymnasiums veröffentlichen hier Erinnerungen an alte Kölner Gelehrte und Schulen: Professor W. Krafft in Bonn eine Arbeit über „Albert den Großen und seine Stellung zur Wissenschaft seiner Zeit, nach Geschichte und Sage“ (S. 107 bis 117), sein Bruder, Pastor K. Krafft in Elberfeld, eine Fülle urkundlicher Mittheilungen über Kölner Gelehrte des 16. Jahrhunderts. Mit diesen hat er eine Reihe wichtiger Dokumente zur Reformationsgeschichte vereint, die er bei jahrelangen Nachforschungen in verschiedenen Archiven und Bibliotheken Deutschlands und der Schweiz, besonders in Bremen, Gotha, Bern und Basel gesammelt hat: so bietet sein Buch eine werthvolle Ergänzung zu seinen früheren, auch in diesen Blättern (24, 206 ff. 34, 203 f.) besprochenen Publikationen.

Wir finden hier Briefe von Erasmus, Reuchlin,[1]) Crotus Ru-

[1]) Die S. 11 bis 14 abgedruckten Briefe von Erasmus an Reuchlin und von diesem an Spalatin und Melanchthon sind gleichzeitig auch von Geiger in

biamus, Aesticampian, Cäsarius und Mosellan, von Melanchthon, Butzer, Capito, Hedio, Sleidan, Staupitz, Karlstadt und Westerburg: sehr mannigfaltig sind so die Beziehungen, die hier berührt werden; aber auch hier zeigen die mitgetheilten Dokumente und die vielfach weiter aufklärenden Noten des Herausgebers, daß sein Hauptinteresse der Gelehrten- und Kirchengeschichte des Niederrheins gewidmet ist. In einer gleichzeitig erschienenen Abhandlung der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins[1]) haben Krafft und Crecelius Mittheilungen zur Geschichte des Humanismus am Niederrhein und in Westfalen, namentlich über A. Hegius, Horlemius und Murmellius gemacht: eben in der Erweiterung unserer Kenntniß über die Persönlichkeiten und Studien rheinischer Humanisten liegt die Hauptbedeutung auch unseres Buches. Krafft hebt nachdrücklich hervor, daß die „Briefe der Dunkelmänner" nicht unser Urtheil über das damalige Köln bestimmen dürfen; er weist auf die große Zahl „strebsamer Männer und ausgezeichneter Schüler" hin, die in dem zweiten Decennium des 16. Jahrhunderts sich in Köln aufhielten. Aber gerade auch seine Mittheilungen liefern neue Belege dafür, daß nicht durch die maßgebenden Professoren der Universität, daß vielmehr durch Privatvorlesungen damals das wissenschaftliche Leben in Köln hauptsächlich gefördert wurde. Solche Privatvorlesungen hat damals wahrscheinlich auch Aesticampian, wie Crocus, wie Cäsarius dort gehalten. Besonders werthvoll sind die Aufklärungen, die unser Buch über den Letztgenannten, den bedeutendsten der Humanisten des Niederrheins bringt. Schon früher hat Geiger, ganz neuerlich Eckstein — in seinem Artikel über Cäsarius in der deutschen Biographie — der in Gotha befindlichen Briefe von C. gedacht, die für die Beurtheilung des Schreibers wie der von

---

seinem werthvollen „Briefwechsel Reuchlin's" S. 251, 356, 358 veröffentlicht. Ebenso Melanchthon's Brief an Heinrich von Stolberg vom 1. Januar 1544 in den Forschungen zur deutschen Geschichte 16, 19 f. und schon früher von Jacobs in dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 19 (1872), 185. Einzelne kleine Berichtigungen zu dem vorliegenden Buch giebt dessen Besprechung durch M. Lossen, Theologisches Literaturblatt herausgegeben von Reusch 11 (1876) n. 10 c. 224 ff.

[1]) Aus Bd. XI der genannten Zeitschrift ist diese Abhandlung, ebenfalls zur Stiftungsfeier des Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln, auch besonders abgedruckt d. T. Bd.: Beiträge zur Geschichte des Humanismus am Niederrhein und in Westfalen von Pastor K. Krafft und Dr. W. Crecelius. Zweites Heft. Elberfeld 1875. 67 S. 8.

ihm geschilderten Kölner Verhältnisse von nicht geringer Wichtigkeit; zusammen mit anderen Briefen von und an Cäsarius sind sie hier zuerst veröffentlicht. Besonders interessant erscheinen mir die Briefe, die Cäsarius am 20. Dezember 1525 und am 25. Januar 1528 an Johann Lange gerichtet hat. (S. 151 ff. 155 ff.) In dem ersteren wird die Antwort eines Kölner Bürgermeisters, eines vir pius et doctus, auf die Frage erzählt, warum bisher Köln noch nicht für die reine Predigt des Evangeliums Sorge getragen habe: man habe gefürchtet, ne undique ipsa Colonia ab episcopis, qui in circuitu sunt non pauci, molestaretur similiterque et intus tumultuaretur partim civium inter se dissensione partim theologorum improbis clamoribus. Manche, namentlich biographisch-wichtige Notizen hat Krafft wie in seinen früheren Publikationen auch in dieser den Kölner Universitätsakten entnommen; wie mannigfache Aufklärung in diesen Quellen zu finden, zeigt, wie ein Blick in Ennen's Schriften, auch die neueste fleißige Arbeit über Johann Gropper von Liessem.[1]) Es wäre sicher in hohem Grade dankenswerth, wenn Kölner Gelehrte dem von Krafft geäußerten Wunsch entsprechen wollten, die Matrikel der alten Kölner Universität bis zum Ende des 16. Jahrhunderts durch den Druck allgemeiner Benutzung zugänglich zu machen.

C. Varrentrapp.

Briefe des Aggäus de Albada an Rembertus Ackema und Andere aus den Jahren 1579 bis 1584. Herausgegeben von Dr. Ernst Friedländer. Leeuwarden 1874. H. Kuipers. XVIII. u. 149 S. 8.

Nicht vielen Lesern der Historischen Zeitschrift dürfte von Aggäus Albada viel mehr als der Name, vielen auch dieser nicht bekannt sein. Auch in der Allgemeinen deutschen Biographie sucht man ihn vergebens. Und doch ist die Thätigkeit und das Geschick dieses Sohns eines alten friesischen Adelsgeschlechts für die politische wie für die Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts nicht ohne Interesse. Aus Briefen von Viglius ersehen wir, wie hoch dieser die Begabung seines Verwandten schätzte, wie sehr er eben deßhalb bedauerte, daß Albada von der katholischen Kirche sich abwandte, ein eifriger Anhänger und Vertreter der Lehren Schwenkfeld's wurde. Gerade durch den Einfluß

[1]) Von dieser ist bisher im diesjährigen Oster-Programm des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums in Köln nur der erste Theil erschienen: er behandelt Gropper's Familie, seine Jugend, seine Ausbildung und den Beginn seiner politischen Thätigkeit bis zum Erlaß des Kölner Landrechts von 1538.

von Viglius war er 1561 zum Assessor am Kammergericht in Speier befördert; er erwarb sich hier den Ruf eines vorzüglichen Juristen; wegen seines Irrglaubens denunzirt, legte er seine Stelle nieder. In seinen letzten Lebensjahren finden wir ihn hauptsächlich in Köln; als Gesandter der niederländischen Stände nahm er Theil an dem hier 1579 abgehaltenen Pazifikationskongreß. Eben über diese Zeit seines Lebens, namentlich über die Kongreßverhandlungen und die daran anknüpfende Weiterentwicklung der niederländischen Dinge, wie über die Kölner Händel der 80er Jahre geben die hier von Friedländer aus dem Auricher Archiv veröffentlichten Briefe manche interessante Nachrichten. Sehr treffend wird in einem Schreiben vom 11. Januar 1580 die Bedeutung des Kongresses gewürdigt. „Die Unsern, sagt Albada, habe ich mermal erinnert, damit sie ire Rätte einmutig und friedlich mit einander beschlössen. Mit bestettigung solcher einhelligkeit würden sie gegen ihren feinden mechtig genug sein, welche eigentlich in keinem andern dinge des Siegs sich vertrösten, denn in unser Spaltung und Parteischafft, wie ich dann mit gutem grunde wüßte darzuthun, das von den Spaniern und denen, so ihnen zugethan, durch diese beikumpst anders nicht gesucht worden, denn das sie absonderung und factionen unter uns erwecken möchten und so sie den einen theil etlicher massen contentirt, derselbe von den andern abstunde und inen dann wider solche verhülffe." In der That hat bekanntlich gerade der Kölner Kongreß dazu beigetragen, den protestantischen Norden und den katholischen Süden der Niederlande zu trennen und den Spaniern den Separatvergleich mit letzterem zu erleichtern. Die letzten Briefe unseres Buchs, aus dem Jahre 1583 und 1584, sind besonders interessant wegen ihrer Mittheilungen über den Schwenkfeldianismus. Friedländer hat durch die Herausgabe dieser Briefsammlung nur „Bausteine für eine Darstellung des Lebens Albada's und der Geschichte seiner Zeit" liefern wollen; er sah sich nicht im Stande, mit den Hülfsmitteln, über die er in Aurich gebot, selbst eine Biographie zu verfassen. Auf weitere hiefür in Betracht kommende Quellen ist in der lehrreichen Rezension hingewiesen, die über die vorliegende Schrift Max Lossen in dem Theologischen Literaturblatt von Reusch 1875 n. 10 c. 218 ff. veröffentlicht hat; ein kurzer Aufsatz über Albada findet sich auch bei Goethals, Lectures relatives à l'histoire de sciences en Belgique II (1837), 159 ff.; einen Brief Albada's an Adrian van der Mylen von 1573 erwähnt Halm in seinem Verzeichniß der Camerarischen Sammlung S. 214. C. Vpp.

Abhandlungen von Joh. Guſt. Droyſen. Zur neueren Geſchichte. Leipzig 1876. Veit u. Komp.

Die meiſten dieſer Aufſätze, welche theils in der Zeitſchrift für preußiſche Geſchichte, theils in den Schriften der Berliner Akademie und der ſächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, theils beſonders erſchienen, ſind dem in der neueren Geſchichte Forſchenden wol bekannt.

Zwei betreffen das 17. Jahrhundert. Der eine, über welchen die H. Z. bereits früher ihre Leſer unterrichtete (ſ. Bd. 5, 525), erweiſt die Echtheit des ſog. Stralendorff'ſchen Gutachtens; man bedauert, daß der Text der merkwürdigen Urkunde nicht auch der zweiten Auflage beigegeben iſt. Der andere enthält die Kritik des Pufendorfiſchen Werkes über den Großen Kurfürſten; wir ertheilen ihm unter den Stücken der Sammlung unbedenklich den Preis und halten die Lektüre für doppelt lehrreich, wenn man zwiſchen den Zeilen zu leſen verſteht: — mehr als einmal vertheidigt der Autor ſeine eigene Methode.

Die Mehrzahl der Abhandlungen beſchäftigt ſich mit dem 18. Jahrhundert. Es wird die merkwürdige Wiener Allianz des Jahres 1719 zwiſchen dem Kaiſer, Hannover und Sachſen erörtert, welche — ein Vorſpiel ſpäterer Ereigniſſe — den Welfen Gelegenheit geben ſollte, ſich der benachbarten preußiſchen Provinzen zu bemächtigen (ſ. Geſchichte der preußiſchen Politik 4, 4, 37 ff.); man muß es Droyſen ſehr hoch anrechnen, daß er von jeher, unbeirrt durch die in unſeren parlamentariſchen Kinderjahren modiſch gewordene Verherrlichung Englands, den tiefen und unverſöhnlichen Antagonismus des Welfenthums gegen Preußen hervorgehoben hat. — Der Aufſatz „Ein hiſtoriſcher Beitrag zu der Lehre von den Kongreſſen" erinnert an den im vorigen Jahrhundert vielbeſprochenen, auf Herſtellung des ewigen Friedens gerichteten Plan des franzöſiſchen Akademikers Caſtel de St. Pierre und beſpricht dann Kongreſſe und Pazifikationsprojekte der Periode von 1713 bis 1740; unter den letzteren verdienen beſondere Beachtung der inzwiſchen in der Geſchichte der preußiſchen Politik 4, 4, 416 f. veröffentlichte Plan der Kardinals-Kongregation und der des Kardinals Alberoni: „Vorſchlag, das türkiſche Reich unter der chriſtlichen Potentaten Botmäßigkeit zu bringen." — In dem Artikel „Friedrichs des Großen politiſche Stellung im Anfang des ſchleſiſchen Krieges" wendet ſich der Autor gegen die Behauptung Ranke's (Preu-

ßische Geschichte 2, 325), daß der König, als die Nachricht vom Tode des Kaisers eintraf, nur Gedanken des Friedens gehabt und erst damals den Plan gefaßt habe, sich Schlesiens zu bemächtigen. Eine mehr oder minder scharfe Polemik gegen Ranke geht, wenn wir uns nicht irren, durch das ganze Buch. Bei der Besprechung des „Nymphenburger Vertrages von 1741" ist ihr sogar ein besonderer Epilog gewidmet; Droysen hatte die Unechtheit des von Schäfer (Zeitschr. f. preuß. Geschichte 2, 280) veröffentlichten Vertrages behauptet, Ranke (Preuß. Geschichte 2, 443) einige Einwendungen dagegen gemacht. Sollte nicht irgend ein französischer Forscher — einem deutschen wird es schwerlich gestattet werden — Zutritt zum Pariser Archiv erhalten können, um aus den dortigen Akten eine unanfechtbare Lösung der Kontroverse zu geben?

Eine Besprechung des 1. Bandes der Häusser'schen deutschen Geschichte gestaltete sich dem Verfasser zu einem Beitrage „zur Geschichte der deutschen Partei in Deutschland." Häusser hatte betont, daß der Fürstenbund nur gegründet wurde, um den bayerischen Ländertausch und ähnliche Uebergriffe des Kaisers zu hindern; er hatte davor gewarnt, moderne Reformgedanken in jene Zeit zu übertragen, und die Behauptung aufgestellt: „wenn sich Forderungen geltend machten für eine weitere Ausbildung des Bundes, so waren dies patriotische Phantasieen Einzelner, welche ungehört verklangen." Hiergegen richtete sich Droysen und zeigte aus dem Weimarischen Archiv, daß nach dem Tode Friedrichs des Großen Herzog Karl August auf eine weitere Ausbildung des Bundes drang. Häusser hat in den späteren Auflagen seines Buches, dem von Droysen gegebenen Fingerzeig folgend, ebenfalls die Weimar'schen Akten benutzt und dennoch den angefochtenen Satz in seiner ursprünglichen Fassung stehen lassen; wie wir glauben, ganz mit Recht. Denn auch die Vorschläge von Karl August sind eben „ungehört verklungen", und wie weit bleiben sie entfernt von den Unions- und Parlamentsideen einer späteren Epoche! Einer derselben — sehr dankenswerth, daß Droysen ihn vollständig mittheilt — ging darauf aus, die militärische Kraft Deutschlands und die pekuniäre Hollands dergestalt zu vereinigen, daß dauernd deutsche Truppen in den Sold der Staaten treten sollten; wie wäre das möglich gewesen unter dem Wehrgesetz unserer Freiheitskriege?

Die umfangreichste Abhandlung der Sammlung beschäftigt sich mit der preußischen Politik der Jahre 1830 bis 1832. Das Resultat ist abermals günstig für Friedrich Wilhelm III.; sowol in der fran-

zösischen als in der belgischen Frage benahm er sich echt staatsmännisch und patriotisch. Ueber die Revolutionen des Jahres 1830 hörte man am preußischen Hof sehr ketzerische Urtheile; Eichhorn gab ganz unverholen ein Theil der Schuld den Regierungen. Am merkwürdigsten ist der Nachweis, daß Preußen, die Elendigkeit der Bundeskriegsverfassung erkennend, schon damals den Versuch machte, die auf wirthschaftlichem Gebiete bewährte Methode auf das militärische zu übertragen; mit der Sendung Rühle's an die süddeutschen Höfe wurde 1831 ein praktischer Versuch in dieser Richtung gemacht, welcher aber — dank der Umtriebe Oesterreichs — zu keinem bleibenden Ergebniß führte. Ich darf hinzufügen, daß gleich nach der Errichtung des Bundes Boyen sich über die Folgen eines eigenen Kriegswesens der deutschen Kleinstaaten keinen Illusionen hingegeben hat.

In den erregten Sommertagen des Jahres 1849 entstand die Broschüre „Preußen und das System der Großmächte", damals als „Gutachten eines Schleswig-Holsteiners" gedruckt. Sie ist eine Art Programm und Rechtfertigung der gothaischen Partei, ein Appell an die preußische Regierung, fortzuschreiten auf der nationalen Bahn, abzulassen von den Halbheiten der Radowitzischen Politik; mit besonderer Freude und Genugthuung muß der Autor heute auf diese Kundgebung einer vergangenen Epoche zurückblicken.

M. L.

Friedrich der Große in seiner Thätigkeit für den Landbau Preußens. Von Rudolf Stadelmann. Berlin 1876. Wiegandt, Hempel und Parey.

Wenn man nicht wüßte, daß durch die bekannte Schrift der Physiokraten Mirabeau und Mauvillon De la monarchie prussienne geflissentlich die Meinung erweckt worden ist, Friedrich der Große sei dem Landbau nicht gewogen gewesen, so müßte die weite Verbreitung dieses Irrthums unbegreiflich erscheinen. Wiederholt bekämpft, namentlich von dem wackeren Rödenbeck (Beiträge zur Bereicherung der Lebensbeschreibungen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen 2, 431 ff.), ist er doch noch nicht so gründlich ausgerottet, daß eine neue Untersuchnng der Frage als überflüssig gelten müßte. Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat sich dieser Aufgabe mit Fleiß und Geschick unterzogen. Allerdings beherrscht er die gedruckte Literatur nicht vollständig, auch hätte er seinen Stoff insofern besser disponiren können, als viele der von ihm dem Texte einverleibten

Urkunden in die Beilagen gehören: aber daß er diese Urkunden aus dem Geheimen Staats-Archiv an's Licht gezogen und zur Begründung einer gefälligen Darstellung verwerthet hat, bleibt sein großes und dankenswerthes Verdienst. Schon rein menschlich betrachtet, hat es etwas unbeschreiblich Rührendes, die unermüdliche, nie rastende, unscheinbare Einzelheiten und maßgebende Grundsätze mit gleichem Eifer erfassende Thätigkeit des Königs zu verfolgen; er erscheint gewissermaßen als der großer Verwalter seines Volkes, als das Haupt einer einzigen Familie. Aber auch auf den Politiker, welcher gewöhnt ist, gleichzeitig verschiedene Epochen im Auge zu behalten, wird das Buch den tiefsten Eindruck machen. Einmal zeigt es auf's neue, daß die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung mit Nichten etwas Unvermitteltes, sondern daß sie höchst wirksam, stellenweise bis in's kleinste Detail hinein vorbereitet war; wir würden an des Verfassers Stelle geradezu irgend ein Agrargesetz der späteren Periode mit den Instruktionen Friedrich's verglichen haben. Sodann aber: welch einen Widerstand fand der König bei der Durchführung seiner segensreichen Maßregeln! Kaum eine wurde nicht zurückgewiesen von denen, welchen sie Segen bringen sollte; mehr als ein Mal mußte er zur Androhung von Gewaltmaßregeln schreiten. Nur wer ein Buch wie dieses hier gelesen hat, welches zeigt, daß der Nation die wichtigsten Elemente der Kultur durch ihre Könige zugekommen sind, daß sie Säen und Pflügen, Feld- und Waldbau, Wiesen- und Gartenwirtschaft, ja oft das Feld selbst von dem Monarchen und seinen Beamten überkommen hat, der begreift, daß dies Fürstengeschlecht eine andere Stellung einzunehmen berufen ist, als die Deszendenten irgend einer beliebigen andern trägen, habgierigen, oder gar landesverrätherischen Dynastie.

M. L.

Aus der Zeit Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelms III. Abhandlungen zur preußischen Geschichte von Max Duncker. Leipzig 1876. Duncker und Humblot.

Auch die meisten dieser Abhandlungen (mit einer Ausnahme zuerst in der Zeitschrift für preußische Geschichte veröffentlicht) sind bereits Gemeingut der Forscher geworden.

Am wenigsten bekannt ist die erste, welche eine Flugschrift des Kronprinzen Friedrich, die Considérations sur l'état présent du corps politique de l'Europe behandelt. Der Verfasser zeigt, wie falsch die

bisherige Beurtheilung derselben gewesen; sie ist nicht 1736, sondern 1738 vollendet, sie ist keine theoretische Erörterung zum eigenem Gebrauch, sondern eine zum Druck bestimmte Flugschrift, welche darauf berechnet war, die Seemächte für Preußen zu gewinnen, nachdem sich die Unzuverlässigkeit der österreichischen Allianz gezeigt hatte. Der Druck unterblieb, weil inzwischen Kardinal Fleury sich Preußen näherte.

In dem folgenden Aufsatz „die Schlacht von Kollin" wird die Glaubwürdigkeit der königlichen Berichte über dies verhängnißvolle Ereigniß gegen die zahlreichen, von unzufriedenen und mißgünstigen Unterfeldherren ausgegangenen Anfeindungen in Schutz genommen. W. Böhm hat 1871 in der Zeitschrift „Im neuen Reich" die Stichhaltigkeit dieser Beweisführung bezweifelt; Referent, dem es vergönnt war, im Nachlasse Scharnhorst's neues Material über die Kontroverse zu finden (vergl. Preußische Jahrbücher 33, 343 fl.), steht auf der Seite Duncker's.

Eine ähnliche „rettende" Tendenz verfolgt die dritte Abhandlung „die Besitzergreifung von Westpreußen", über welche unsre Leser bereits durch das Referat von Lohmeyer (H. Z. 31, 318 ff.) orientirt sind. Sie steht in scharfer Opposition zu den polnischen Quellen, welche — ein fast unerhörter Fall in der Geschichte der Historiographie — die Tradition auch im Lande der Sieger fast ein Jahrhundert hindurch beherrscht haben; namentlich bekämpft sie das Buch von Smitt (Frédéric II., Catherine et le partage de la Pologne), jenes deutschen Beamten in russischen Diensten, welcher zu beweisen suchte, „daß Friedrich der erste Urheber alles dessen sei, was an Bedrückung oder Beklagenswerthem Polen zugestoßen sei", welcher sich zu der Behauptung verstieg, der König habe noch während des siebenjährigen Krieges den Gedanken der Theilung Polens gefaßt. Die erste Theilung Polens war „kein von langer Hand her vorbereiteter Plan, sondern entsprang als plötzlich ergriffenes Auskunftsmittel zur Beseitigung einer großen europäischen Kriegsgefahr, ganz so wie es in den Memoiren Friedrich's erzählt wird, deren Glaubwürdigkeit auch hier auf's glänzendste bestätigt wird" (vergl. Deutsche Rundschau 1, 35).

Für den bedeutendsten Theil der vorliegenden Publikation muß in jeder Beziehung derjenige gelten, welcher „Preußen während der französischen Okkupation" behandelt. Die hier gewonnenen Resultate, vor allem die gerechtere Würdigung Friedrich Wilhelm III. und Har-

denberg's, sind so allseitig anerkannt und haben so fruchtbringend für die fernere Forschung gewirkt, daß wir uns einer eingehenden Analyse füglich überheben können. Nur darauf sei hingewiesen, daß die Abhandlung, welche in der ersten Auflage mit dem Tilsiter Frieden begann, um eine den Ereignissen der Jahre 1805 und 1806 gewidmete Einleitung bereichert ist, welche gegenüber dem persönlichen Verhalten des Königs die gleiche rechtfertigende Tendenz verfolgt. Auch in den späteren Partien, namentlich in der Geschichte des Jahres 1809, ist manches Detail nachgetragen und erweitert; doch bleibt hier, wie wir wol verrathen dürfen, für die bevorstehenden Publikationen aus dem Geheimen Staats-Archiv noch eine stattliche Nachlese übrig.

Der Artikel: „Eine Milliarde Kriegsentschädigung, welche Preußen Frankreich gezahlt hat" entstand in jenen Tagen, als das von Deutschland besiegte Frankreich über die Höhe der ihm auferlegten Kontribution wehklagte. Mit welchem Rechte, zeigen die von Duncker benutzten amtlichen Erhebungen. Was Frankreich als Entschädigung für seine Kriegskosten in den Jahren 1806 und 1807 aus Preußen gezogen, beläuft sich auf 1,020,299,494 Francs, d. h. fast 12 Brutto-Jahreseinnahmen des Staats. Nach diesem Maßstabe hätten 1871 dem französischen Staate 20 Milliarden auferlegt werden können: was er in Wirklichkeit zu zahlen hatte, betrug noch nicht 3 Brutto-Jahres-Einnahmen.

Ueber die „Mission des Obersten v. d. Knesebeck nach Petersburg", von welcher der Schlußaufsatz handelt, haben wir eine theilweis abweichende Meinung im letzten Hefte des vorigen Jahrgangs (H. Z. 36, 556 ff.) zu begründen versucht.

Um das Interesse zu zeigen, mit welchem wir den Untersuchungen des Verfassers gefolgt sind, fügen wir ein paar Berichtigungen hinzu. S. 116 Note muß es heißen: 35, 77 statt 18, 77. Die Schlacht bei Friedland fand nicht am 12., sondern am 14. Juni statt (S. 274). Die Bezeichnung „Großherzogthum" Warschau für „Herzogthum" (S. 285) ist nicht korrekt, wenngleich die Verwechselung sich bereits in gleichzeitigen Aktenstücken findet. Die auf S. 333 erwähnte Vereinbarung ist von Scherbening, Reorganisation der Preußischen Armee 2, 207 veröffentlicht. Boyen war 1811 nicht Hauptmann, sondern Major (S. 344). Graf Hardenberg ist nicht erst im Frühjahr 1811 von Münster nach Wien geschickt (S. 407); er war hannoverischer Gesandter am kaiserlichen Hofe seit 1793, s. Ompteda Politischer Nachlaß 1, 16 und Hormayr Lebensbilder 1, 53. Major Thile kann

unmöglich York am 22. Februar in Marienwerder getroffen haben (S. 491): an diesem Tage berieth der General mit Wittgenstein und Bülow in Konitz (Seydlitz Tagebuch 2, 312). Die im Geheimen Staats-Archiv aufbewahrte Relation Thile's, auf welche sich Duncker bezieht, giebt auch ganz ausdrücklich an, daß die Zusammenkunft vor dem 22. Februar statt fand.

M. L.

Preußen am Abschlusse der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Geschichtliche, kulturhistorische, politische und statistische Rückblicke auf das Jahr 1849. Von Ferdinand Fischer. Berlin 1876. G. Reimer.

Ein Buch, welches nirgends neue Quellen erschließt, sich auch weder durch Tiefe der Auffassung noch durch Schönheit der Darstellung auszeichnet und doch einen gewissen Werth behauptet. Der durch einige ältere Schriften bereits bekannte Autor hat die Zeit, welche er schildert, selbst als gereifter Mann mit erlebt, er hat dann fleißig Zeitschriften und Zeitungen studirt, auch manches größere seitdem erschienene Buch zu Rathe gezogen: so ist ein Stimmungsbild jener bewegten Tage entstanden, von hoher subjektiver Wahrheit und wol geeignet, dem Nachlebenden die Erfassung einer Epoche zu erleichtern, deren Verständniß schwerer ist, als man gemeiniglich glaubt. Ein gutes Register, bei deutschen Büchern so selten, begrüßt man mit besonderer Genugthuung.

M. L.

Hansisches Urkundenbuch. Bearbeitet von Konstantin Höhlbaum. Bd. I. Halle 1876. Buchhandlung des Waisenhauses. XVIII u. 524 S. Kl.-Fol.

Fünf Jahre nachdem Waitz auf der ersten Jahresversammlung des hansischen Geschichtsvereins die Ausgabe eines hansischen Urkundenbuchs und der späteren Hansereceſſe beantragt hatte, haben beide Wünsche ihre thatsächliche Erledigung gefunden. Der Vorstand des Vereins konnte auf der diesjährigen Pfingstversammlung zu Köln schon den ersten Band der von Dr. G. v. d. Ropp aus Kurland (jetzt Docent in Leipzig) herausgegebenen zweiten Serie der Receſſe vorlegen und das unmittelbar bevorstehende Erscheinen des ersten Bandes des Urkundenbuchs ankündigen, dessen Bearbeitung Dr. Höhlbaum aus Reval (jetzt Docent in Göttingen) übertragen worden war. Dieses höchst erfreuliche Resultat ist allen Betheiligten gleich sehr zu danken: der Rührigkeit des Vorstandes, der pekuniären Unterstützung

der meisten früheren Hansestädte, der historischen Kommission in München, welche die von dem verstorbenen Junghans gesammelten und für ihre Abtheilung der Recesse nicht verwerthbaren Materialien zur Verfügung stellte, der Liberalität der Archivvorsteher von den Niederlanden bis nach Reval, vor Allen aber den Herausgebern selbst, welche mit wahrem Feuereifer an die Sache gingen. Ueber ihre für die Zwecke des Urkundenbuchs und die Recesse unternommenen Reisen und Vorarbeiten aller Art haben sie selbst in den hansischen Geschichtsblättern regelmäßig Bericht erstattet: die Früchte ihrer hingebenden Thätigkeit aber sollten der Würdigung gerade in der historischen Zeitschrift nicht entbehren. Dieser Pflicht will ich zunächst in Betreff des Urkundenbuchs nachkommen.

Ist das Sammeln des Stoffes für ein Urkundenbuch immer ein mühseliges Geschäft, so war es das ganz besonders hier wegen der ungemeinen Zerstreutheit des Stoffes. Vieles war allerdings schon gedruckt, aber in zahlreichen Publikationen verzettelt; Vieles lag noch in den Archiven: dieses mußte erst noch gehoben, jenes mit den Originalen verglichen, überall wo möglich auf die älteste Ueberlieferung zurückgeführt werden. Der vorliegende Band giebt nun freilich keine rechte Vorstellung von dem, was auf diese Weise zusammenkam, und seine 1376 Nummern stellen keineswegs die Summe dessen dar, was der Herausgeber in den fünf Jahren, die seit der ersten Anregung des Urkundenbuchs verflossen sind, unter Händen gehabt hat. Denn ein großer Theil seiner bisherigen Arbeiten wird erst den späteren Bänden zu Gute kommen; Anderes aber, was in den hier behandelten Zeitraum bis zum Jahre 1300 hinein fällt, war als Vorarbeit unerläßlich, ohne daß es darum nachher im Urkundenbuche selbst Aufnahme zu finden brauchte oder gefunden hat. „Diese Vorstudien — sagt Höhlbaum S. XVI — finden bei dem verkürzten Verfahren (der Veröffentlichung s. u.), das ich wählte, nicht immer Ausdruck; auf jede Urkunde haben sie aber ihren heilsamen Einfluß geübt."

Was gehörte denn nun in ein hansisches Urkundenbuch und was nicht? Die Beantwortung dieser Frage hing ab von der Beantwortung der anderen, was unter hansischer Geschichte zu verstehen sei. Die ältere Anschauung, welche das Handelsgeschichtliche ausschließlich betonte, war schon nach der Ausgabe der älteren Recesse durch Koppmann nicht mehr zu halten; das leuchtete ein, daß der Bund der Hanse zugleich von eminent politischer Bedeutung gewesen ist und zwar nicht blos für die Vertretung der deutschen Interessen nach

Außen hin, sondern ganz besonders für Norddeutschland selbst und für die innere Entwicklung desselben. „Nur unter diesem Gesichtspunkte — meint H. und man mag ihm darin gern beistimmen — wird dereinst eine Hansegeschichte geschrieben werden können, die der Wahrheit der Thatsachen und den neueren Forderungen der Wissenschaft entspricht." Aus solcher Auffassung der hansischen Geschichte ergab sich dann aber auch der nothwendige Inhalt des Urkundenbuchs oder zunächst seines ersten Bandes, welcher die Vorbereitung des späteren großen Bundes bezeugen und in gewissem Sinne dahin führen soll, wo die Recesse Koppmann's erst anheben konnten: er mußte das urkundliche Material bringen sowol für das Auftreten und die Vereinigungen des deutschen Kaufmanns im Auslande, als auch eben so sehr für die allmählich wachsende Verbindung der Bürgerschaften der Heimath. Aber H. zieht noch ein drittes Moment heran, nämlich das lübische Recht, und da seine allerdings nur in großen Umrissen auf S. XIII gegebene Darlegung, wie die Ausbreitung dieses Rechts und seine steigende Geltung zur Festigung des Bundes beigetragen hat, gut begründet scheint, wird wol Nichts dagegen eingewendet werden können, daß das Urkundenbuch auch nach dieser Seite hin die Zeugnisse zu sammeln bemüht gewesen ist.

Nachdem die drei Hauptgesichtspunkte, nach welchen der Inhalt des Urkundenbuchs bemessen werden mußte, in dieser Weise festgestellt waren, kam es darauf an, an ihnen so zu sagen die Aufnahmeberechtigung einzelner Gruppen der urkundlichen Ueberlieferung zu prüfen. Einer oder der Andere wird hier vielleicht nicht ganz mit dem Urtheile des Herausgebers einverstanden sein. Unter den ersten Gesichtspunkt fallen z. B. selbstverständlich die Privilegien, Freibriefe, Zoll-, Standrechts- und andere Erleichterungen, welche dem deutschen Kaufmanne draußen zu Theil wurden; meines Erachtens hätten aber aus demselben auch die Statuten und Skraen der hansischen Kontore im Auslande einen Anspruch auf Aufnahme herleiten dürfen, welche H. ihnen wegen ihres „eigenthümlichen Charakters" verweigert und weil eine Bearbeitung derselben an anderem Orte bevorstehe. Die Eintragungen der Stadtbücher sind dagegen gewiß mit vollem Rechte bei Seite gelassen worden; das Hineinziehen derselben verbot, abgesehen von ihrer Form, schon ihre Massenhaftigkeit. — Unter den dritten Gesichtspunkt fallen dann unbestritten die Verleihungsurkunden des lübischen Rechts, wie unter den zweiten die Zeugnisse über die Einigungen einzelner Städte zu bestimmten Zwecken, über die größeren

Bündnisse und über das fast unmerkliche Zusammenschließen der letzteren zu dem Gesammtbunde. Schwierigkeiten bereitete hier nur die Entscheidung, ob eine Stadt wirklich als hansisch gelten könne. Der Herausgeber glaubte hier nicht allzu streng sein zu dürfen und dehnte seine Sammlung auch auf solche Städte aus, welche, ohne zu den eigentlichen Gliedern des Bundes zu zählen, durch ihren Vorort an dem Leben desselben Theil hatten und unter seiner Einwirkung standen. Dieses Verhältniß war freilich ein schwankendes und in verschiedenen Zeiten ein verschiedenes; aber ich wüßte doch auch keine bessere Auskunft als die von H. gewählte, besonders da er wohlweislich die weiteren Beziehungen solcher mittelbaren Hansen zu Nichthansen ganz von seiner Sammlung ausgeschlossen hat.

Diese Selbstbeschränkung und dies Maßhalten ist nicht der geringste Vorzug, welchen ich an der vorliegenden Arbeit zu rühmen habe. Er zeigt sich u. A. auch in der Ausführung des durch solche Erörterungen umgränzten Programms. Während mancher Bearbeiter eines Urkundenbuchs dadurch zu prunken meint, daß er zur Qual und auf Kosten seiner Mitmenschen immer wieder abdruckt, was schon unendlich oft und zuweilen sogar schon besser gedruckt ist, war H. so verständig, sich im Allgemeinen auf Regesten zu beschränken (über ihre Einrichtung s. S. XVI) und allein da zum vollen Abdrucke zu schreiten, „wo die Mannigfaltigkeit der in den Urkunden berührten Gegenstände oder das Gewicht der Einzelbestimmungen oder aber die Unerreichbarkeit oder Unzuverlässigkeit des früheren Abdrucks es verlangte." Nur dadurch und durch die in den Anführungen des benützten Materials, in der Aufzählung der Drucke und in den Anmerkungen herrschende Knappheit, die aber doch nicht Wesentliches vermissen läßt, ist es möglich geworden, eine so bedeutende Anzahl von Nummern in einem Bande zu vereinigen. Die Abdrücke der Urkunden schließen sich übrigens durchaus den in neuester Zeit mehr und mehr zur Geltung kommenden bekannten Regeln an.

Den Regesten sind die originalen Datirungen in Klammern beigefügt, so daß die Reduktion derselben sogleich geprüft werden kann. Sie ist, nach einzelnen Stichproben zu urtheilen, mit Sorgfalt gemacht; in Beziehung jedoch auf die Urkunden des Königs Heinrich III. von England, die hier allerdings ziemlich zahlreich vertreten sind, möchte ich dem Herausgeber ein Bedenken nicht verbergen. Dieser rechnet nämlich offenbar die Regierungsjahre jenes Königs von seiner Krönung an, welche am 28. Oktober 1216 erfolgte, und er kann sich dafür z. B.

auf den mir eben zur Hand liegenden Brinckmeier berufen, welcher S. 277 sagt: „In dem Rothen Buche der Schatzkammer (Red book of the exchequer) findet sich folgende Bemerkung: A. D. 1216. „Memorandum, quod data regis Henrici mutuavit in festo apostolorum Simonis et Judae, videlicet 28. die mensis Octobris.“ Das ist nun richtig, aber vielleicht nicht für die ganze Regierung Heinrich's III., vielleicht nicht für seine ersten fünfzehn Jahre. Matth. Paris. hist. minor. ed. Madden II, 196 sagt nämlich ausdrücklich: Nota quod, si computetur illud tempus, scilicet quod fluxerat a festo apost. Simonis et Judae usque ad Natale Domini, pro uno anno per sinodochen, computabitur a Natali proximo sequenti annus secundus et sic deinceps. Et hoc ad titulum erit regnantis; multi enim anni magnificant regem. . . . . Et haec ratio hic tenetur usque ad sextum decimum annum hujus regis. Tunc vero mutatur et deletur tempus particulare pro anno computatum. Es wäre noch zu untersuchen, ob der hier geschilderte Gebrauch nur von Matth. Paris. für seine Arbeiten inne gehalten worden ist oder ob derselbe ihn etwa aus der königlichen Kanzlei herübergenommen hat. Zu beachten ist dann auch, daß Barthol. de Cotton ed. Luard p. 117 denselben Wechsel in der Zählung der anni regni zu einem anderen Jahre anmerkt: Anno gratiae 1234. Nota, hic ordinem annorum regni regis Henrici III. mutatum esse, scil. ut non computetur pro anno tempus regni sui primitivi a festo apost. Simonis et Judae usque ad Natale.

Wenn ich nun noch auf die trefflichen Register hinweise (S. 469 bis 523: ein Ortsverzeichniß und ein doppeltes Personenverzeichniß, nach Vor- und Zunamen und nach Ständen geordnet), weiß ich nicht mehr viel zur Empfehlung der Sammlung hinzuzuführen, deren korrekte Durchführung das vom Hanseverein in den Herausgeber gesetzte Vertrauen vollständig rechtfertigt. Die Ausstattung des Buches ist würdig und geschmackvoll.

Winkelmann.

Herzog Karl von Württemberg und Franziska von Hohenheim. Unter Benützung vieler bisher nicht veröffentlichter Archivalien biographisch dargestellt von E. Vely. Mit dem Portrait Franziska's von Hohenheim, zwei Stammbäumen ꝛc. Stuttgart 1876. C. F. Simon. VIII, 264 S.

Ein anmuthiges Buch, welches in lebendiger Weise die Entwickelung und alle Eigenthümlichkeiten des Verhältnisses zwischen „Karl

Herzog" und seinem „Franzele" schildert. Für den Historiker sind darin von Nutzen die kritische Zurückweisung mehrerer Sagen, die sich im Lauf der Zeit um jenes Verhältniß gelegt haben, und zahlreiche, im Text wie im Anhang gegebene, bisher nicht gedruckte und nicht benutzte Archivalien, Briefe, Gedichte und Tagebuchblätter des Herzogs und Franziska's, Briefe der Verwandten des Herzogs, Gelegenheitsgedichte und eine Festrede des „Eleven" Friedrich Schiller u. s. w. Auch die farbigen Bilder, welche die Verfasserin von dem Leben und Treiben in Stuttgart und Ludwigsburg, in der Karlsschule und in Hohenheim entwirft, werden dem Fachgenossen willkommen sein. Es ist mit alledem ein schöner Beitrag zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts gegeben. Doch darf der Historiker nicht vergessen, daß das Urtheil über Herzog Karl, auch hinsichtlich der zweiten Hälfte seines Lebens, noch von anderen Faktoren abhängt, als sie in diesem Buche berührt sind, und daß die Verfasserin nicht durchweg in strengem Sinn Geschichte schreibt, sondern mitunter etwas Wahrheit und Dichtung. Es soll das kein harter Vorwurf sein; aber man muß immerhin im Auge behalten, daß die Verfasserin — in der Art, die Gregorovius liebt, und wenn auch nicht mit so breitem Pinsel wie der Geschichtsschreiber Rom's, so doch ziemlich häufig — seelische Vorgänge und Zustände, von denen keine Urkunde uns Meldung oder Andeutung giebt, nach der Muthmaßung, die sich ihr darüber aufgedrängt hat, darzustellen versucht. Sie verfährt dabei unleugbar mit feinem Takt, trotzdem aber erhebt sich auch manche gewichtiger erscheinende Aeußerung nicht über den Werth einer Muthmaßung.

L. K.

Franz Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit mit besonderer Rücksicht auf Länder-Völkerkunde und Kulturgeschichte. I. Bd. (1—7. Lief.) Berlin 1876. Theobald Grieben. (Der Bibliothek für Wissenschaft und Literatur 5. Band.)

Franz Krones, einer der tüchtigsten Geschichtsforscher Oesterreichs, ist in der beneidenswerthen Lage, das umfangreiche historische Material der vielsprachigen Länder Oesterreichs in gleicher Weise zu beherrschen. Seine Arbeit hat praktische Verwendbarkeit zum Ziele, aber nicht zum ausschließlichen; sie ist durchaus von wissenschaftlichem Ernste getragen und bewegt sich in der That auf der Höhe der bisherigen Errungenschaften geschichtlicher Forschung.

Von den siebenzehn Lieferungen, auf welche das gesammte Werk berechnet ist, sind bisher sieben erschienen, welche ebenso viel Bücher enthalten. In dem ersten findet sich eine vortreffliche Uebersicht der österreichischen Geschichtsschreibung von den Anfängen derselben bis auf unsere Tage. Mit Recht hat der Verfasser das Jahr 1526 zum Ausgangspunkte seiner historischen Betrachtungen genommen; die ältere Geschichtsschreibung beschäftigt sich allein mit den Geschicken jener Landschaften, welche 1526 zu einem Staatsganzen vereinigt wurden. Schon frühe machen sich zwei Richtungen geltend: die eine sucht eine Geschichte des Hauses Habsburg zu Wege zu bringen, die andere, von höheren Gesichtspunkten ausgehend, knüpft an Verhältnisse des Alterthums an. Daneben läuft eine dritte Richtung, welche kleinere Perioden umfaßt oder einzelne historische Persönlichkeiten und Verhältnisse berücksichtigt. Nach diesen Gesichtspunkten erörtert der Verfasser die bedeutendsten Leistungen vom 16. Jahrhundert bis auf unsere Tage.

Das zweite Buch spricht in vier Kapiteln von dem Wesen und der Behandlung der Geschichte Oesterreichs, von der Bodengestaltung, den ethnographischen und nachbarlichen Verhältnissen desselben. In wenigen Worten tritt der Verfasser den Ansichten jener entgegen, welche die Gesammtstaatsidee Oesterreichs als eine bloße Fiktion bezeichnen und dieses Reich einen bloßen Mechanismus nennen. Mit Recht wird hervorgehoben, daß diese Idee thatsächlich vorhanden ist und zu verschiedenen Zeiten stärker oder schwächer zum Vorschein kömmt. Mit dem 2., 3. und 4. Kapitel des 2. Buches hat Verfasser einen glücklichen Griff gethan. Zum ersten Male werden die physikalischen und ethnographischen Eigenthümlichkeiten des Landes in die Geschichte des letzteren, auf welche sie einen wesentlichen Einfluß üben, eingeführt. Was die ersteren betrifft, so wird namentlich auf die einzelnen im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen in den Küstenbildungen und in der Richtung der Flüsse Rücksicht genommen. Das dritte Buch geht auf die älteste Geschichte Oesterreichs ein. Der Verfasser greift viel weiter aus, als dies einst Büdinger gethan, welcher die Urzeit und die Frage nach der Urbevölkerung des österreichischen Landes bei Seite liegen ließ. Das vierte Buch bespricht die „Völkerwandrung", das fünfte und siebente die „Anfänge des mittelalterlichen Staatslebens im „Donaualpenlande" und das „Geschichtliche Leben von 976 bis 1308", während das sechste Buch den historischen Boden Oesterreichs behandelt und die Teritorialgeschichte und Ortskunde mit besonderer Rücksicht auf das Mittelalter und die maßgebenden Momente der Kulturgeschichte

erörtert. Die Darstellung ist nach Inhalt und Form gleich lobenswerth; für die einzelnen Bücher ist die betreffende Literatur in der ausgiebigsten Weise verwerthet, der Stil ist schlicht, klar und sachlich.

Das 6. Buch scheint zu breit angelegt zu sein. Im 1. Buche hätte mancher Name weggelassen werden dürfen, dagegen vermissen wir Adolf Beer und Camesina. Seite 46 ist zu lesen Bonaventura Pitter. Pelzel wird von dem Verfasser als Deutsch-Böhme bezeichnet. Ich verweise auf die Vorrede zu Pelzel's Geschichte von Böhmen, woselbst es heißt: „Als ein geborener Böhme erlernte ich das Deutsche erst in meinem erwachsenen Alter, dennoch wage ich es deutsch zu schreiben" — Seite 94 findet sich ein lapsus calami: 1379 statt 1378; ebenso ist Seite 138 und 139 statt Groß zu lesen: Goos. Vielleicht hätten daselbst auch Maurer's Beiträge zur Geographie und Geschichte Siebenbürgens als eines Theiles von Dacien genannt werden können. Seite 205 hätte vielleicht Baumann's Studie: Schwaben und Alemannen (Forschungen XVI. 2) Platz gefunden, sowie Seite 204: Ulsinger, Anfänge der deutschen Geschichte und die neueste Studie über die Romänen von Jung (Oesterreichische Gymnasialzeitschrift 1876). Die Schreibweise Luitprand, Luitbirga, Luitpold ist kaum mehr am Platze. Seite 439 hat es zu lauten A. Ficker. Daß Hermannstadt einst Sibinburg geheißen, ist wol nur Hypothese. Vielleicht hätte hier auch Schuler Libloy genannt werden können, der sich über diesen Gegenstand an mehreren Orten ausspricht (Siebenb. Rechtsgesch. 2. Aufl. 1 68 Note 1 und Oesterr. Literaturblatt 1857 Nr. 14). Seite 572 und 573 heißt es Alzen und Hann statt Algen und Haan.

J. Loserth.

The History of the Norman Conquest of England, its causes and its results by Edward A. Freeman. Vol. V. Oxford 1876. at the Clarendon Press (XL. 901).

Dies hervorragende Werk, das in der Historischen Zeitschrift (XIX, 439. XXII, 216. XXV, 187. XXIX, 1) wiederholt besprochen wurde, findet nach längerer Pause — der vierte Band erschien 1871 — und nachdem seine Ausarbeitung über zehn Jahre in Anspruch genommen, in einem mächtigen letzten Bande nunmehr seinen Abschluß. Dem ursprünglichen Plan gemäß entspricht derselbe abwickelnd dem ersten einleitenden, während die drei mittleren den besonderen Gegenstand der Aufgabe eingehend behandeln. Wie jener die Ursachen

übersichtlich aufbaut, so leitet dieser in immer rascher und knapper werdender Ausschau die Ergebnisse ab. Der Verfasser selber deutet an, daß, wenn ihm Kraft und Leben verbleiben, er aus Vor- und Nachzeit der Eroberung gar Manches von Neuem und genauer, als das gegenwärtige Werk gestattete, zu bearbeiten wünsche. Daran wird sich denn auch die Beurtheilung halten müssen.

Oft genug haben wir auf die vorzüglichen Eigenschaften zum Geschichtsschreiber hingewiesen, welche Freeman in sich vereint, als daß es nöthig wäre zu wiederholen, daß auch der Schlußband auf jeder Seite von den reichen Kenntnissen, von der Sorgfalt die Thatsachen und Schlußfolgerungen zu belegen, von der Energie des Stils und der schwungvollen Ueberzeugung Kunde gibt, welche den Verfasser beseelt. Die Anlage dieses letzten Stücks aber bringt es mit sich, daß auch bei allem Glanz der Ausführung das Gegentheil in der Eigenart Freeman's, eine gewisse Einseitigkeit in Untersuchung und Darstellung, ein Hang zu übertreiben und ein leidenschaftlicher Parteistandpunkt mehr als zuvor in die Augen springen, wobei nicht nur die höchste Zier des Geschichtsschreibers, das gleichmäßig ruhige, objektive Urtheil, und selbst die dem Gegenstande möglichst adäquate Darstellung zu kurz kommt, sondern auch Mängel und Versehen im Einzelnen nicht ausbleiben können.

Der Band gliedert sich in sechs Kapiteln (22 bis 27), welche vom Domesday Buch, den drei normännischen Nachfolgern des Eroberers, von den politischen Resultaten der Eroberung, von ihrer Einwirkung auf Sprache und Literatur, auf die Kunst und von den Königen des Hauses Anjou bis herab zu Eduard I. handeln. Schließlich füllen nach Weise der früheren Bände 48 Exkurse nahe an 200 Seiten. Diese an sich schon verschiedenartigen Bestandtheile sind nun locker an einander gereiht und nichts weniger als gleichartig in der Ausführung. Der eingehende Aufsatz über das Domesday, der im vierten Bande verheißen wurde, wozu ein gutes Drittel der Exkurse die Einzelfrüchte eines seltenen Studiums des großen Reichsgrundbuchs bietet, gehört zu dem Besten, was Freeman gemacht hat. Desgleichen Kapitel 26, das von der Baukunst, besonders von Entwicklung des romanischen Stils in England im Hinblick auf Italien, Frankreich und Deutschland handelt. Auf diesem seinem Lieblingsfelde hat sich der Verfasser durch eine umfassende, stets wiederholte und erweiterte Anschauung in Verbindung mit quellenmäßiger Forschung, wie sie nur der Historiker üben kann, eine durch verschiedene andere Arbeite

längst bezeugte Meisterschaft erworben, die ihm Niemand streitig machen kann, die inzwischen auch in einer besonderen Publikation zum Ausdruck gelangt ist.[1]) Was die übrigen Kapitel betrifft, so, gestehen wir es nur, sinkt ihr Werth in herabsteigender Linie, je nachdem der Geschichtsschreiber zurücktritt und der Essayist, die bekannte schlagfertige und packende Feder der Saturday Review, überwiegt. Es ist der geschlossenen Einheit eines historischen Kunstwerks wenig zuträglich, wenn, was dem Essay wol ansteht, eine Fülle von Vergleichen und Beispielen aus alter und neuer Zeit und mit Vorliebe auch, um den Unterschied zwischen insularer und kontinentaler Entwicklung zu betonen, aus der fremdländischen Geschichte herbeigezogen wird. Diese kaleidoskopische Behandlungsweise wird dagegen keineswegs aufgewogen durch den germanischen Patriotismus, der fast einen jeden Satz durchglüht, durch das beständige Pochen auf den niemals auch in Folge der Eroberung nicht abgerissenen, sondern weit eher gekräftigten Faden einer freiheitlichen Fortbildung altenglischer Zustände und durch das ideale freistaatliche Bild von der Verfassung, welches dem Verfasser vorschwebt, bei dem ihm jeder Schritt zur Willkür und Eigenmacht nicht nur, sondern selbst die reicher und stärker werdenden Elemente der Verwaltung, der ganze administrative Apparat, welcher doch auch anderen Zwecken als der Freiheit, und zwar höchst nothwendigen und realen zu dienen hat, wenn nicht geradezu verdächtig, so doch beinahe gleichgiltig erscheint. Daraus müssen denn sowol einseitige Ueberspannung der Auffassung, Vorurtheile und selbst Schrullen, wie auch Unterlassungen nicht geringfügiger Art und allerlei Verstöße entspringen. Bei aller Achtung vor dem hohen Werthe auch dieses Bandes und Angesichts des Freimuths, dem der Verfasser selber huldigt, halte ich es denn auch für Freundespflicht, ihm meine Beschwerden an kleinen und großen Ausstellungen darzulegen, in der Ueberzeugung, daß zahlreiche Geschichtsfreunde Deutschlands, die sein Schaffen mit aufmerksamer Theilnahme begleiten, mir beistimmen werden.

An der Durchforschung des Domesday, der großen Urkunde über die Konfiskation, d. h. das unmittelbare Ergebniß der Eroberung, an der Darstellung des Zustandekommens, der stückweisen und unterschiedlichen Aufzeichnung, der Inhaltsangabe dieses im Mittelalter ganz unvergleichlichen Katasters wird sich im wesentlichen Nichts aus-

[1]) Historical and architectural Sketches, chiefly Italian. London 1876.

setzen lassen. Höchst energisch bringt Freeman die grundlegenden Rechtsfiktionen des gewaltigen Herrschers an einer Fülle meisterhaft gewählter Auszüge zur Anschauung. Wilhelm allein ist legitimer Erbe des frommen Bekenners, er ignorirt im Domesday die Regierungszeit Harold's rechtlich ganz und gar, indem dieselbe bei unvermeidlicher Erwähnung künstlich umschrieben wird. Er allein ist Herr des Reichsgebiets in der Wiederaustheilung, Bestätigung und Weiterbelehnung aller Theile desselben. Das Königthum selber wandelt sich aus einem Amt in einen Besitz um. Mit Hilfe des allerkräftigsten vom Eroberer geschaffenen Formalismus beharrt er selber im Mittelpunkt des Ganzen, auf den alle realen Dinge in ihren räumlichen und selbst zeitlichen Beziehungen, alle Angelegenheiten der Person bis zu den gewöhnlichen, alltäglichen Regungen des Menschenlebens herab resultiren. Die Urkunden ergeben, wie er in allen Stücken der großen Besitzumwandlung entweder durch seinen liberator und famulus oder mittelst Brief und Siegel verfügt. Andererseits steht gewiß Nichts so fest wie die gleichzeitigen Angaben der sogenannten angelsächsischen Chronik von den beiden großen Witenagemoten zu Gloucester und Salisbury, auf denen die Ausführung des Reichsgrundbuchs beschlossen und Jedermann zu Treueid und Mannschaft gegen den mächtigen Herrscher verpflichtet wurde. Nur will mir scheinen, daß Freeman unterlassen hat, aus der Weise der Aufnahme, der Inquisitio (inquest), nun auch auf den Ursprung des ältesten und wichtigsten Amts des normännisch-englischen Staats, der Schatzkammer (exchequer) als des unerläßlichen Bewahrers des ganzen Systems zu schließen. Allein die Geschichte des Verwaltungsrechts wünscht der Verfasser gar nicht zu verfolgen, nicht nur im Gegensatze zu Gneist, sondern selbst zu Stubbs, der in seiner Constitutional History doch mit großer Sorgfalt den Ursprüngen und dem Wachsthum des Mechanismus der Verfassung, gleichsam der Körperbildung nachgeht, ohne welche es keine Beseelung gibt. Freeman sucht dagegen mit Feuereifer den Beweis zu führen, daß die altenglische verfassungsmäßige Freiheit durch die Eroberung nicht nur nicht gelitten habe, sondern vielmehr aus dem die Grundfesten des alten nationalen Daseins erschütternden Ereigniß neu gestärkt hervorgegangen sei, indem Sieger und Besiegte viel eher, als gemeinhin angenommen zu werden pflegt, gerade durch den unrechtmäßigen Zwang von oben zu einer Nation verschmolzen seien. Eben deßhalb ist dem Verfasser im Vergleich zum vierten Bande die Bewunderung vor Wilhelm dem Großen nur

gestiegen, während er für die Monarchie nur geringes Mitgefühl hegt und die unendliche Gestaltungskraft des Normannenthums im Gegensatz zu der echt niederdeutschen Formlosigkeit des angelsächsischen Wesens noch lange nicht genug betont. Von dieser Tendenz aus werden denn auch die Regierungen Wilhelm's II., Heinrich's I. und Stephan's mehr oder weniger eingehend behandelt. Während indeß die Einzelcharakteristik und die Darstellung der persönlichen und politischen Konflikte trefflich wie immer ausfällt, werden doch viel zu gewaltsam alle solche Stellen im Sinne rascher Verschmelzung gedeutet, an denen es sich um Normanni und Angli, um alienigenae und indigenae, um alte und neue Normannen, um engere oder weitere Anwendung des Nationalnamens handelt, vergl. S. 282, 826, und der Rassengegensatz, wie er in Gesetz und Rechtsnorm zum Ausdruck kommt, viel zu gering angeschlagen. Ganze Seiten werden an Verspottung Thierry's verschwendet, der in seiner Histoire de la Conquête ganz irrige ethnographische Schlüsse zog, von denen die historische Wissenschaft längst keine Notiz mehr nimmt. Dieselbe Tendenz pflanzt sich in immer wiederkehrenden Schlagworten auch durch das dritte, den politischen Resultaten der Eroberung gewidmete Kapitel fort, soweit die dort angestrebte Beweisführung von der im Grunde unveränderten Kontinuität der alten Reichsversammlung Raum und Gelegenheit bietet. Sie richtet sich vorzüglich gegen Gneist, der nicht nur das Unglück hatte, sich gelegentlich, was Engländer und Normannen betrifft, auf Thierry zu berufen, sondern jene großen Witenagemote von 1085 und 1086 zu übersehen und statt dessen, während er die ungerechtfertigte Doctrin John Allen's von der modern parlamentarischen Kompetenz solcher Witenagemote zurückwies, die Kurien des Eroberers und seiner nächsten Nachfolger mit regelmäßig zu Weinachten, Ostern und Pfingsten wiederkehrenden Paraden zu vergleichen, siehe das englische Verwaltungsrecht S. 238. Gneist bemerkte indeß ausdrücklich, daß die Natur des Staats es mit sich brachte, daß selbst bei solchen Anlässen auch öffentliche Geschäfte zur Verhandlung kamen, während das Uebertriebene in seiner Meinung kürzlich noch von Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VI, 323, zurückgewiesen wurde.[1]) Aber wie einseitig und extrem ist nach der anderen Seite das Verfahren Freeman's. Aus Wilhelm's II. Zeit begegnen keine bestimmten Angaben

[1]) Freeman hat nur die ersten Bände dieses Werks benutzt, die ihm für eine Epoche kaum etwas bieten konnten.

über Zusammensetzung und Befugniß der Reichsversammlung, etwas mehr vielleicht über seinen Nachfolger namentlich in Verbindung mit dem Regierungsantritt Heinrich's I. Die Anarchie, das tumultuarische Faustrecht, in welches der Staat gar unter Stephan umschlug, schildert der Verfasser selber mit Vorliebe aus den drastischen Worten der Chronik, ohne jedoch die einschlagenden Worte eines Zeitgenossen, Heinrich's von Huntingdon, unter dem Jahre 1139[1]) herbeizuziehen: ubi autem ad Natale vel ad Pascha fuerit, dicere non attinet. Jam quippe Curiae solennes et ornatus regii scematis ab antiqua serie descendens prorsus evanuerant. Bis Heinrich II. auf den Reichstagen von Clarendon und Northampton 1164 (Notablenversammlungen nennt sie Gneist, um ihren neuen Typus zu bezeichnen) seine epochemachende Gesetzgebung begann, ist doch während fast eines Menschenalters sehr wenig in Uebereinstimmung zwischen dem Könige und irgend einer Fortsetzung der alten Volksversammlung regiert worden und muß die gerühmte Kontinuität des Großen Raths des Reichs nicht wenig gelitten haben. Die vergleichende Politik hat vielmehr darauf aufmerksam zu machen, daß die Kurien der ersten Könige aus dem Hause Anjou sehr wenig altenglisch aussehen und vielmehr große Aehnlichkeit mit denen der gleichzeitigen Staufer zeigen. Der Verfasser dagegen schwelgt in dem bloßen Namen: Witan. Im Gegensatz zu Stubbs, den er the first scholar of our time u. dgl. nennt S. 320, 377, 406, bleibt er bei der Meinung, daß in altenglischen Tagen jeder freie Mann an den Versammlungen der Witan Theil genommen, und daß das im Prinzip mehr oder weniger auch nach der Eroberung der Fall gewesen sei. Mit Vorliebe, aber ganz gegen den Sprachgebrauch der Quellen nennt er in der Folge die Mitglieder des Magnum Concilium bis herab zu Eduard I. Witan, sapientes, ohne im Eifer zu beachten, welche Exklusivität doch gerade im deutschen wie im lateinischen Ausdruck steckt. Die Unweisen, Ungeeigneten konnte man eben zu keiner Zeit brauchen, weder im Witenagemot der Angelsachsen, noch in Wilhelm's Kurie, noch in der seit Heinrich II. langsam wieder aufkommenden Reichsversammlung. Im Einzelnen aber wird sich nimmermehr nachweisen lassen, daß durch die ungeordneten und vielfach unterbrochenen Versammlungen des großen Raths zwischen 1066 und 1166 die alten Freiheitsrechte vor der Willkür wesentlich geschützt worden wären. Die Schranken

[1]) Rerr. Anglicarum post Bedam SS. ed. Savile Frankfurt 1601 p. 390.

gegen die Dynastie wurden im Gegentheil durch das Herkommen in der Verwaltung, durch die Routine gezogen, wie Stubbs (Select Charters S. 19 ed. II) sich ausdrückt, Einrichtungen, an denen sich Wilhelm I. wahrlich nicht das kleinste Verdienst erwarb. Auf diesem Gebiete vor allen hätte deßhalb versucht werden müssen, für die Fortdauer eines lebendigen Gefühls innerhalb der zerklüfteten Nation vom Fortbestande einer temperirenden Mitwirkung freier Klassen aus Gesetzen, Urkunden und erzählenden Quellen den Beweis zu erbringen.

Zu den besten Partien des der Verfassungsentwicklung gewidmeten Kapitels gehört die Auseinandersetzung über das Maß feudaler Institutionen, welches Wilhelm I. in seinem monarchischen System zuließ, und über deren Verhältniß zu gewissen verwandten Ordnungen der altenglischen Vorzeit. Durchaus verschieden von den zersetzenden Wirkungen des Lehnswesens auf dem Festlande fand der Feudalismus nur in so weit in dem Inselreiche Eingang, als er zur Kräftigung des Königthums beitrug, welches die heilige Pflicht hatte, die beiden feindseligen Schichten der Bevölkerung durch gleiches Recht zu einigen. Es ist durchaus richtig, daß das der normännischen Periode eigenthümliche System des Ritterlehns nicht plötzlich, sondern langsam aufwuchs, indem es die gefährlichsten Triebe des kontinentalen Lehnswesens überhaupt bei Seite schob. Name und Begriff von relevium, custodia, maritagium stehen erst fest mit dem bekannten Freibrief aus Heinrich's I. Regierungsanfange, der jene üblen Auswüchse zuerst entschieden verurtheilt S. 374 bis 864. Dagegen will Freeman wieder namentlich Gneist nicht zugeben, daß das Normannenthum sich dabei auf eine geschlossene, zunächst doch vorwiegend auswärtige Heeresmacht stützen mußte. Er hätte bei der Gelegenheit den Unterschied zwischen Volkswehr und Gefolgschaft, expeditio und comitatus, ags. fyrd und here hervorheben müssen, der doch auf geraume Zeit noch eben so prägnant blieb wie einst in Knut's des Großen Tagen. Daß eine verhängnißvolle Verschlingung von Amt und Lehn nicht wie anderswo die Wurzeln eines nationalen Staatswesens untergrub, ist gewiß nicht dem unwiderstehlichen Impuls der alten Volksfreiheit, sondern der unabhängigen Kraft und staatsmännischen Größe einiger Könige und ihrer Räthe zu verdanken. Mit Recht widmet der Autor der verfassungsgeschichtlich höchst bedeutsamen Regierung des gewaltthätigen Wilhelm Rufus eingehende Aufmerksamkeit. Aber geht er nicht wieder zu weit, wenn er die Infeodation des geistlichen und weltlichen Landbesitzes einzig und allein dem rücksichtslosen Diener des Königs Ranulf

Flambard, dem nachmaligen Bischof von Durham, zu Zwecken allgemeiner Erpressung in die Schuhe schiebt? Es ist das eben so wenig zutreffend wie die Behauptung, daß derselbe Rathgeber, der überhaupt mit Vorliebe dunkel gemalt wird, die Hauptschuld am Konflikt mit Erzbischof Anselm tragen soll, S. 353, 377, 822. Sicher ist vielmehr das fiskalische Prinzip seines Lehnssystem schon von Wilhelm I. angebahnt worden. Der Umstand, daß das servitium unius militis nicht ausdrücklich im Domesday beschrieben wird, ändert daran gar Nichts. Als ob nicht der Eroberer bereits durch seine Kirchenpolitik, die in Bezug auf Trennung der geistlichen von der weltlichen Jurisdiktion doch den hildebrandinischen Forderungen nachgab, den ekklesiastischen Streit unter seinen Söhnen wie später unter Heinrich II. herbeiführen half. Am wenigsten darf die Beschlagnahme eines durch Todesfall erledigten Bisthums oder Stifts eine willkürliche Neuerung heißen, wie sie aus der Despotie Wilhelm's II. und seines Dieners entsprang und wie es der mönchische Ordericus Vitalis auffaßt. Es ist vielmehr wie im fränkischen Reich[1]) das gute Recht des Königs, darüber zu wachen, daß das von Laien ausgethane Gut bei Erledigung nicht durch geistliche Uebergriffe dem Staate vollends entfremdet werde.

Stubbs' Constitutional History I, 298, 299 hütet sich wol die Handlungsweise Ranulf Flambard's als eine spontane darzustellen, die in der Politik des Eroberers nicht schon eine Unterlage gehabt hätte. Gerade mit diesem Rathgeber eines skrupelfreien Königs beginnt nun aber unsere Kunde von einer bewunderungswürdig geschlossenen Administration, die von einer großen Beamtenfamilie unter Heinrich I., Stephan und Heinrich II. fortgeführt wird, dem eigentlichen Knochengerüste der Verfassung, wovon Freeman freilich nicht sonderlich viel zu halten scheint. Seinen Anschauungen gemäß spricht er wiederholt geringschätzig von den Theorien der Juristen, womit er allerdings zunächst die Vertreter des commun law meint, hat aber auch nicht annähernd eine Vorstellung von dem gewonnen, was in Deutschland Rechtsgeschichte bedeutet. Kein Wunder, wenn nicht nur seine Schilderung der Entwicklung der Aemter und der Verwaltung, insbesondere gegen Gneist gehalten, dürftig und oberflächlich ausgefallen ist, sondern wenn geradezu einseitige und schiefe Urtheile, wie sie aus den modernen Wirkungen der Konstitution oder der traditionellen Partei-

[1]) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VII, 194.

vorstellung über dieselbe entspringen, oft zum Widerspruch herausfordern. Was ist ungeheuerlicher, als wenn S. 411 die Vertretung der Städte im Parlament, wie sie zuerst Simon von Montfort versuchte, dann Eduard I. zuließ, aus uralter Akklamation der Bürger Londons, die bei Ein- und Absetzung König Stephan's bezeugt ist, abgeleitet wird. In den Städten seiner Heimath also hätte die alte Volksgemeinde fortgewaltet wie unter den Bauerschaften der Alpen. Die Firma burgi, das Soccage der Immediatstädte, die Ursprünge der städtischen Kommune erst unter französischer Einwirkung und Verschmelzung verschiedener Nationalitäten kommen dem gegenüber gar nicht in Betracht. Eben so wenig wird es die Rechtsgeschichte billigen, wenn Freeman S. 423 seiner Theorie gemäß die Curia Regis, d. h. den allgemeinen Hof der Normannenkönige, aus dem erst allmählich das oberste Lehnsgericht und das spätere King's Bench hervorgingen, als einen Ausschuß des Magnum Concilium hinstellt, welches historisch unter diesen Fürsten doch nur höchstens periodisch an den Hof entboten wurde. Die Herleitung des Geschworenengerichts S. 451, 884 endlich befriedigt am Allerwenigsten, weil ihr nicht nur die rechtswissenschaftliche Begründung fehlt, sondern von den nach Anlaß, Zeit und Zweck durchaus verschiedenen Ursprüngen der Civil- und Strafjury gar keine Notiz genommen wird. Freeman wird daher, so einsichtsvoll und erfolgreich er selber mit den Ealdormen der altenglischen Vergangenheit um die Wette dem Amt der Friedensrichter obliegt und dessen vielseitige Befugnisse aus der Praxis kennt, der deutschen Forschung erlauben müssen, sich die rechtsgeschichtliche Unterweisung auch fernerhin bei Gneist und Brunner zu holen. Gern wird man ihm dagegen zugeben, wie unvergleichlich reich und unverletzt, so unendlich viel mehr als bei uns, sich die Substanz des altgermanischen Rechts in England trotz der Eroberung erhalten hat. Doch darf er nicht verkennen, daß, wie die Form des Prozesses in der Folge entschieden normännisch wurde, alle rechtlichen und staatlichen Elemente des im elften Jahrhundert äußerst zerfallenen Angelsachsenthums erst Gestalt und Form erhielten und zu ihrer wunderbaren Weiterbildung gediehen durch die Eroberung, speziell durch Zwangsgewalt von oben.

Was die Quellenkritik betrifft, so lassen sich ebenfalls Ausstellungen genug erheben, obgleich Freeman zu den in England seltenen Forschern gehört, welchen neue Entdeckungen, sowie von der Fremde dargebotene Hilfsmittel nicht leicht entgehen. So hat er den neuer-

dings wieder aufgefundenen Draco Normannicus und die treffliche Untersuchung von F. Liebermann über die Entstehung des Dialogus de Scaccario zu verwerthen gewußt. Allein aus kleineren Versehen und einseitiger oder verfehlter Benutzung der Quellen läßt sich dennoch ein längeres Verzeichniß anfertigen. Vertraut wie wenige mit der sogenannten angelsächsischen Chronik, beachtet er doch die entschieden annalistische, je nach Ort und Zeit höchst mannigfaltige Natur dieser trefflichen Jahrbücher nicht mit hinreichend kritischer Strenge. Daß in ihnen, wie es S. 3 heißt, eine während sieben Jahrhunderten ununterbrochene Darstellung des nationalen Daseins vorliegt, hätte nicht ohne die einschränkende Bemerkung gesagt werden sollen, daß Alles vor Aelfred [1]) Kompilation sein muß. Auch in dem Kapitel über Sprache und Literatur S. 518 Nr. 3 wird eine chronologisch viel zu weit hinaufreichende Schlußfolgerung gezogen. So ungemein lehrreich auch diese Abhandlung, sie ist doch weder vollständig, noch durchweg korrekt. Der Verfasser meint S. 509, 545, daß die heutigen skandinavischen und niederdeutschen Dialekte in Vergleich zu den hochdeutschen eben so wenig Flexion bewahrt hätten wie das Englische. Er hat sich also weder die Sprache des Reineke Vos noch das heutige Niedersächsische und selbst Flandrische und Holländische nicht näher angesehn. Dem Angelsächsischen und Altsächsischen wird an den Beispiel hälend und heliand S. 518 die alte Gemeinsamkeit nachgerühmt. Aber wo ist gerade dieses Wort lebendiger als im Hochdeutsch Luther's? Französisch soll nach S. 508 zeitweise die Sprache des Hofs, der leichten Literatur und solcher amtlichen Dokumente gewesen sein, welche nicht lateinisch abgefaßt wurden. Die Yearbooks der Gerichtshöfe und die Parlamentsrollen beweisen, daß bis tief in das vierzehnte Jahrhundert herab vorwiegend französisch plaidirt und debattirt wurde. Auf S. 572 hätte bei der grotesken Form eines Ortsnamens Nicole für Lincoln wol bemerkt werden müssen, daß sie schon unter König Stephan auf Münzen, also gewissermaßen latinisirt vorkommt; und S. 583 durfte die direkte Beziehung auf das sprachlich hoch wichtige, gerade aus dem eilften Jahrhundert erhaltene Chanson de Roland nicht fehlen. Dem Verfasser ist S. 533 unendlich um einen Beweis zu thun, daß der große Eduard I gewohnheitsmäßig (habitually) Englisch gesprochen habe. Allein die aus der Chronik des Walter von Hemingford beigebrachte Stelle: et ait Edwardus in Anglico etc.

[1]) Earle's Ausgabe S. IX bezeichnet mit Recht das Jahr 855.

ist doch viel wahrscheinlicher auf einen Ausnahmefall zu deuten. Unter keinem anderen englischen Könige hat im Gegentheil der Gebrauch der französischen Sprache so unmäßig um sich gegriffen, wie gerade unter ihm. Nicht nur die an seinem Hofe beliebte Poesie, w. z. B. die Reimchronik des Pierre de Langtoft und die Gestes de Brut, sondern die weit überwiegende Masse der Urkunden zeugt dafür. Sämmtliche von ihm diktirte oder unter seinem Augen abgefaßte Erlasse unter dem Privatsiegel (Privy Seals) sind französisch aufgesetzt. In dem großartigen diplomatischen Apparat für seine Regierungszeit begegnet auch nicht die geringste Spur, daß er sich der Volkssprache bedient habe. Eben so wenig kann S. 892 eine Anekdote Froissart's für Eduard III. viel bedeuten. Diese spezifisch ritterlichen Könige parlirten französisch und griffen sicherlich nicht anders zum Englischen wie Karl V. etwa zu seinem Flämischen.

Freeman nennt S. 423 die Urkundenmasse Englands vor wie nach der Eroberung unbegrenzt und ununterbrochen, was doch in Beziehung auf das zwölfte Jahrhundert sehr wenig zutrifft. Wie vereinzelt und dürftig erscheinen Urkunden und Briefe zu Anfang der großen Sammlung von Rymer bis herab zu König Johann, mit welchem erst die unvergleichlichen Kanzleirollen beginnen. Welche mühselige Nachlese muß deßhalb der Forscher im Monasticon Anglicanum, in Wilkin's Concilia, in der Firma Burgi und der großen History of the Exchequer von Madox halten. Es fällt auf, daß Freeman, der doch in Kemble's Codex Diplomaticus Aevi Saxonici und in den Foliobänden des Domesday zu Hause ist wie wenige, für seine Skizze der Verfassungsentwicklung von Wilhelm II. bis auf Eduard I. die History of the Exchequer und das vornehmste Urkundenbuch, den berühmten Report des Hauses der Lords on the Dignity of a Peer of the Realm, gar nicht benutzt hat und sich statt dessen mit Vorliebe an die erzählenden Quellen hält, die doch bei jeder Reichs- und Rechtsgeschichte im Vergleich zu den Urkunden erst in zweiter Linie in Betracht kommen. Sollte er sie gar aus demselben Grunde bei Seite lassen, der sich S. 404 bis zu der Versicherung versteigt, die Gesetzgebung sei stets am besten und edelsten gewesen, wenn sie die Usurpation fremder Könige und die Spitzfindigkeiten fremder Rechtsgelehrten wegfegte um dem alten Volksrechte Platz zu machen? Das ist moderner Radikalismus, aber wenig historisch und ganz unwissenschaftlich.

Auch in Bezug auf die Historien bleibt Allerlei zu erinnern.

Die Historia Novella des Wilhelm von Malmesbury endet nicht 1151, wie es S. 53 N. 1 heißt, sondern 1142. Doch könnte dieß ein Druckfehler sein wie S. 691 Note, wo bei der Ladung Richard's I. zur Wahl eines römischen Königs irrig 1189 statt 1198 steht. Das Citat aus Jordanis über Theoderich S. 57 Nr. 2 hätte nach dem Stande der Kritik auf Cassiodor zurückgeführt werden sollen. Der Verfasser schreibt noch Radevic S. 132, 2 und 527, 2 und Eginhard 526, 1, dagegen richtig Einhard 818. Das Verhältniß zwischen Ekkehard von Aura und Konrad von Ursperg ist ihm nicht klar geworden. Nur Ekkehard und nicht Konrad durfte zum Jahre 1115 als Zeuge angeführt werden wie bei der Heirath der Mathilde mit Kaiser Heinrich V., vergl. 184, 3, 185, 5, 197, 3. In Beziehung auf diese berühmte Verbindung sind ihm die Zeugnisse in den Ann. Hildesh. 1114 und Colon. 1114 (Paderbrun) bei Pertz, SS. III. 113 und XVII, 749 und der Brief des Kaisers an Mathilde, die Gemahlin Heinrich's I. von England, entgangen, der im Codex Udalrici Nr. 142 (Jaffé Bibl. rer. Germ. V., 259) sich findet. Andererseits vermisse ich namentlich S. 204, 2 über die Rückkehr und zweite Ehe der Mathilde die Notizen bei Radulfus Niger, Chron. II. S. 165, und dem von ihm abhängigen Ralf von Coggeshall S. 8. Beide, mehr oder weniger Zeitgenossen von Meister Wace, nennen den Grafen Galfrid von Anjou gleichfalls schon Plantageneſt. Für die schottisch-irischen Beziehungen Heinrich's I. hätte der Verfasser aus der Chronica regum Manniae et insularum ed. A. P. Munch, Christiania 1860, S. 7, Einiges über Olavus Filius Godredi Cruan erfahren können, qui tunc temporis degebat in curia Henrici regis Angliae filii Willelmi. Freeman hat sehr fleißig die in Pertz SS. XX zum ersten Mal bekannt gemachte Historia Pontificalis benutzt, z. B. S. 224, 238, 315, 317, 325, 857, hat aber von Giesebrecht's auch in englischen Journalen mitgetheilter Entdeckung, daß diese interessante Schrift das Werk des Johannes von Salisbury ist, keine Notiz genommen. So hoch es auch anzuerkennen ist, daß der Verfasser auf seinem Landsitz wesentlich nur mit Hilfe der eigenen prächtigen Bibliothek solche Werke schreibt wie die History of the Norman Conquest of England (cf. p. IX), er übersieht deßhalb bei aller Spürkraft nicht nur Unbekanntes, sondern auch neue und bessere Ausgaben. Offenbar waren ihm die trefflichen Editionen der Surtees Society nicht sämmtlich zugänglich, er hätte sonst die Chronisten von Hexham nicht mehr nach dem ungenügenden Abdruck by Twysden X SS. benutzt. Das Poem des

Geffrei Gaimar, der für Wilhelm II. begeistert war, scheint ihm in der Ausgabe von T. Wright für die Caxton Society entgangen zu sein. Auch stand ihm Ordericus Vitalis, den er sich doch durch und durch zu eigen gemacht, nur bei Duchesne und nicht bei Le Prevost zu Gebot. Er hätte sonst schwerlich S. 281 den Bischof von Ely Richard Nigel statt einfach Nigel genannt. Zu S. 287 läßt sich hinzufügen, daß der Beiname Pauper, Le Poor, von Roger von Salisbury, dem Begründer der großen Beamtenfamilie, auf den Neffen Nigel vererbt, wie dem Großneffen, dem Verfasser des Dialogus de Scaccario I. 7, der beiläufig erst zwölf Jahre nach Abfassung dieser Schrift Bischof wurde, wonach S. 880 zu ändern, noch wol bewußt war, cf. Liebermann, Einleitung in den Dialogus de Scaccario 15. Das treffliche Urkundenbuch zur englischen Verfassungsgeschichte von Stubbs, Select Charters etc., hat Freeman beständig zur Hand, doch nur in der ersten Ausgabe von 1870, nicht der zweiten, beträchtlich durchgesehenen von 1874. Unter den Hilfsmitteln zur Geschichte der normännischen Könige hätte neben Palgrave der zweite Band Lappenberg's aufgeführt werden müssen, der an Wissen und Kritik jenen entschieden überragt und nach Verdienst S. 93, 117, 118, 132, 229, 850 stets als Führer dient. Andererseits würden wir uns in Deutschland scheuen, wie S. 698 geschieht, in einem Werke, das auf Wissenschaftlichkeit Anspruch macht, J. R. Green's History of the English People 1874 zu citiren, ein Buch, das von Fehlern wimmelt und nur wegen seines zauberhaften Stils Beifall verdient.

Freeman liebt es, wie schon bemerkt, ohne viel Rücksicht auf Ort und Zeit durch Analogie und Vergleich den Leser zu fesseln, trifft aber damit nicht immer in's Volle. So wird S. 60 Italien nach Theoderich mit England nach Wilhelm I. verglichen; unter Gothen, Franken, Byzantinern aber sind die Langobarden ganz ausgelassen. Bei Leo IX. und seinen Nachfolgern ist S. 61 unbeachtet geblieben, daß die römische Kirche schon seit Gregor dem Großen Besitzungen in Sicilien hatte. Nach allen germanischen Begriffen soll es S. 200 absurd sein, königliche oder herzogliche Gewalt auf Weiber zu übertragen. In Waitz Deutscher Verf.-Gesch. VII. 113 findet sich eine Reihe von Beispielen, wonach dies in Deutschland während des 10., 11., 12. Jahrhunderts entschieden der Fall war. Stolz über die nie durchbrochene Freiheitsentwickluug seines Vaterlandes zieht der Verfasser S. 335 den schroffen Uebergang in Dänemark vom Absolutismus zur Volksherrschaft im Jahre 1848 herbei und bezeichnet ihn

als Geschenk eines patriotischen Königs (Friedrich VII.!), ohne des Kasino-Regiments zu gedenken. Polen verfällt S. 337 der fremden Annexion durch Gewalt und diplomatische Intrigue. Kein Wort von den Gebieten, die es im Westen der deutschen Kultur, im Osten dem orthodoxen Glauben geraubt, noch weniger von den selbstmörderischen Institutionen, durch welche sich Republik und Volk das eigene Grab gruben. Später S. 355 werden die Skandinaven in der Epoche der Kreuzzüge wegen ihres gering gewordenen Unternehmungsgeistes getadelt. Aber wie viele Vikinge, Könige und Königssöhne pilgerten zum heiligen Grabe. Helmold, Arnold, alle unsere Nachrichten über die Ursprünge der Ordenskolonien im Osten bezeugen, wie hartnäckig die Waldemare und ihre Nation sich der Ausdehnung der Deutschen am Südrande der Ostsee entgegengeworfen. Wenn S. 352 ausgeführt wird, wie von Rom aus das hierarchische System über England kam, so werden dabei die Kulturmomente nicht berücksichtigt, die in seinem Gefolge noch immer den Reichen des Nordens und Westens zuströmten. Aehnlich geht es überhaupt mit dem Einfluß, den die Epoche der Eroberung für das spätere England im kanonischen Recht wie in der Scholastik, in Geldwirthschaft und Finanzwesen, im Handel und insbesondere auch auf die Ausbildung eines festen Urkundenwesens übte. Für solche nüchterne Materien bringt der schwungvolle Verfasser wenig Interesse mit.

Endlich noch einige Worte über das Schlußkapitel, welches auf 80 Seiten die Periode von 1154 bis 1307 überblickt, dessen entschieden essayistischer Charakter aber freilich den gewöhnlichen Maßstab der Kritik nicht zuläßt. Es beleuchtet hauptsächlich die staatsmännischen Reformen und die politischen Fortschritte unter zwei großen Fürsten Heinrich II. und Eduard I. mit der Magna Charta in der Mitte. Mit besonderer Huld werden die beiden Heiligen der Kirche, Erzbischof Thomas von Canterbury und Bischof Hugo von Lincoln, behandelt, sicherlich nicht weil sie die fremde Hierarchie förderten, sondern, wie Freeman schon früher in einem besonderen Aufsatz über ersteren ausgeführt hat,[1]) weil sie der Willkür von König und Staat entgegentraten und die Engländer Opposition machen lehrten. Aber geht er in einseitiger Bewunderung nicht viel zu weit? Thomas Becket ist nicht nur an Leib und Seele der vollkommene Engländer, sondern

[1]) Historical Essays S. 79.

ein Vorläufer Hampden's, da er sich, wie dieser gegen das Schiffgeld, gegen ein unrechtmäßig auferlegtes Danegeld erhob. Die pfäffische Immoralität, mit welcher der kaum zum Erzbischof Eingesetzte alsbald seinem bisherigen Busenfreund, dem Könige entgegentritt, um die äußersten Konsequenzen des damaligen Dekretalrechts zu ziehen, und jede Gelegenheit zum Streit vom Zaun bricht, verschwindet beinahe ganz, während wie so oft in der Weise des Fortschritts die Lehre von der freien Kirche im freien Staat durchklingt, was bei einem freudigen Anhänger der anglikanischen Kirchenform besonders auffällig erscheint. Selbstverständlich fehlt es auch im Einzelnen nicht an Anlaß zum Widerspruch. Es heißt S. 665, Thomas sei deshalb vorzüglich in den Tod gegangen, weil zum Präjudiz der Kirche von Canterbury die Krönung des jungen Heinrich III. durch den Erzbischof von York vollzogen wurde. Aber hatte Heinrich II. bei der letzten persönlichen Begegnung mit seinem Widersacher nicht ausdrücklich verheißen, jene Krönung gerade durch ihn wiederholen zu lassen?[2]) Der Tod des heiligen Thomas ist und bleibt die vornehmste Ursache des Kriegs der Söhne wider den Vater. Kein Kirchenmann verleugnete schroffer den Gehorsam gegen Gesetze, die er jüngst selber schaffen half und übte. Auch wurden die Konstitutionen von Clarendon von Johann von Salisbury nicht angefochten, weil sie eine Neuerung seien. Sie erneuerten nur das unter Heinrich I. zwischen Kirche und Staat bestandene Recht. Waren sie vorzeitig, so liegt das doch in letzter Linie an der schon von dem Eroberer und Lanfranc aufgerichteten Ordnung, vgl. S. 675 bis 678. Daß Heinrich II. mit der Assisa Armorum vom Jahre 1181 die alte expeditio (ags. fyrd), die Volkswehr, neu belebte, ist vollkommen wahr. Aber das Schildgeld (scutagium) kann nimmermehr ein Ersatz zugleich für den persönlichen Lehnsdienst und die fyrd gewesen sein, wie es S. 674 heißt. Ueber Papst Honorius III. hätte S. 720 wol mit Stubbs' Const. History II, 28 milder geurtheilt werden dürfen, denn sein Pontifikat vermied grundsätzlich die Heftigkeit von Vorgänger und Nachfolger. An anderer Stelle S. 705 frohlockt Freeman wieder, daß Johann's Unterwerfung unter Innocenz III. den Widerstand wider die Kurie angefacht, „welcher die ganze englische Geschichte bis auf diesen Tag auszeichnet." Wie er gelegentlich loyaler Kirchenmänner wie des Erzbischofs Hubert gedenkt, so kann er S. 717, 1 einen Hieb gegen Kardinal Manning nicht unterdrücken,

[2]) Gesch. v. England III, 82 nach Herbert von Bosham.

der neuerdings die Engländer weis machen will, Innocenz habe nur deßhalb ihre Magna Charta verflucht, weil er die Freiheitsrechte bei Leibe nicht misbilligt, wohl aber die Art und Weise, mit der sie sich dieselben zu erringen erlaubten. Wenn Freeman aber S. 700 die Entwicklung so darstellt, als ob England, gegen alle anderen Nationen bevorzugt, ohne viele Gewalt dazu gekommen, so spricht doch allein so ziemlich das ganze 13. Jahrhundert dagegen. Und war etwa die Einsetzung eines Widerstandsausschusses von 25 Baronen, welche Johann, wenn er die Magna Charta von Runemede nicht befolgte, nöthigenfalls mit den Waffen zwingen sollten, nicht ein Gewaltschritt? Freeman scheint S. 715 auch ihn fast als politische Weisheit zu bewundern. Er vergißt, daß, wenn es dabei geblieben wäre, England unvermeidlich in das Schicksal Polens oder Mecklenburgs hätte verfallen müssen. Endlich muß noch gegen S. 729 Einsprache erhoben werden, daß Simon von Montfort und nach ihm Eduard I. durch das Wahlrecht der Städte die größte parlamentarische Reform angebahnt hätten. Was wären sie ohne die Selbstverwaltung und das lebendige Vertretungsrecht der Grafschaft gewesen? Und wie ist gerade ihr aktives und passives Wahlrecht im Laufe der Jahrhunderte verkümmert und mißbraucht worden, bis erst das modern demokratische Zeitalter sich ihrer gegen die aristokratische Selbstverwaltung der Shires annahm.

Ich schließe mit der Bemerkung, daß aller gegen das vortreffliche Buch gerichtete Tadel aus dem Gegensatze zwischen Deutscher und Englischer Geschichtsforschung, aus der dem Engländer in Fleisch und Blut übergegangenen Parteinahme entspringt, wo wir Objektivität, die möglichst leidenschaftslose Reproduktion der Hergänge und der Motive verlangen. In Hinsicht auf Fleiß der Forschung, Kraft der Darstellung und Wärme der Ueberzeugung gilt der Ruhm, den Freeman bereits die früheren Bände erworben. Was ist bezeichnender für den Freund der Freiheit und des Deutschthums als die letzten Worte seines großen Werks? Nicht bis zur Gruft von Westminster will er den Leib des großen Eduard's I. begleiten, sondern nur bis Waltham, „zu jener heiligen Begegnungsstunde großer Todten, als er für einem Augenblick rastete am Grabe Harold's."

R. Pauli.

Revue Historique dirigée par MM. G. Monod et G. Fagniez. Première année, 1876. Paris, Germer Baillière et Cie. 8°. Thl. I Heft 1 u. 2, 656 S. Heft 3, 337 S.

Die wahrhaft wissenschaftliche Erforschung der Geschichte ist seit einigen Jahrzehnten bei unsern Nachbarn jenseits der Vogesen in schnellem und erfreulichem Aufblühen begriffen. Es giebt jetzt in Frankreich eine große Menge von Historikern, die sich nicht mehr mit der brillanten Darstellung der geschichtlichen Ueberlieferung oder selbstgeschaffener Phantasiebilder begnügen, sondern mit gründlicher Gelehrsamkeit, sorgfältiger Kritik und gewissenhafter Vorsicht in die Vergangenheit eindringen und sie ohne Pomp und übermäßigen Schmuck der Rede mit nüchternen und angemessenen Farben zu schildern suchen. Diese Gelehrten sammeln sich um die für die Erforschung des Mittelalters rühmlichst wirkende Ecole des chartes, um die Ecole des hautes études, um das große Werk der Herausgabe der Documents inédits pour l'histoire de France. Es ist eine neue Schule, die hier ihr Banner gegen die bisherige mehr belletristische als wissenschaftliche Behandlung der Geschichte erhebt, und ihr Muth, ihr Eifer, ihre Regsamkeit verdienen um so größere Anerkennung, je weniger Ermuthigung sie von dem französischen Publikum erfährt. Dieses ist immer noch geneigt, einer glänzenden romanhaft spannenden Erzählung, einer geistvoll entwickelten These, auch wenn dieselben des wissenschaftlichen Untergrundes ermangeln, schnelle Berühmtheit und weite Verbreitung zu gewähren, indessen der ernste, gelehrte und wahrheitsliebende Forscher selbst den Gebildeten unbekannt bleibt und nur auf den engern Kreis der gleichgesinnten Fachgenossen zu wirken vermag. Und auch letztere stehen mit einander nicht in naher fruchtbringender Vereinigung.

Dieser verdienstvollen Schule wissenschaftlicher Geschichtsforscher will die neugegründete Revue historique zum Organe und zugleich zum Vereinigungspunkte dienen. In der That füllt sie hiermit eine längst empfundene Lücke aus. Die Revue Archéologique und die Bibliothèque de l'Ecole des chartes behandeln nur ganz spezielle, genau abgegrenzte Gebiete; die Revue des Questions historiques hat vorzügliche Mitarbeiter und bringt zum Theil ausgezeichnete Artikel, aber sie ist von durchaus ultramontaner Tendenz: so fehlte bisher eine Zeitschrift, welche die Geschichte im Allgemeinen umfaßte, von wissenschaftlichen Grundlagen ausging und sich doch an ein größeres Publikum wendete, endlich von jeder vorgefaßten politisch-religiösen

Meinung frei war — kurz eine Revue, wie sie in Deutschland die „Historische Zeitschrift" ist. — Allerdings beschränkt die Revue historique ihr Gebiet hauptsächlich auf die europäische Geschichte vom Tode Theodosius des Großen bis auf den zweiten Pariser Frieden von 1815. In Anbetracht der französischen Verhältnisse kann man es nur billigen, wenn sie die neuesten Ereignisse von ihren Betrachtungen ausschließt, und die alte Geschichte pflegt ja ohnehin mehr in philologischen und archäologischen Zeitschriften, als in eigentlich historischen behandelt zu werden; doch ist in Bezug auf letztere die Ausschließung nicht absolut, und in den literarischen Uebersichten wird begreiflicher Weise auf diese Grenzen keine Rücksicht genommen. So will, nach den Worten des hauptsächlichen Herausgebers, Herrn Monod (I, 35), „die Revue historique nicht allein die Veröffentlichung von selbständigen und ernsthaften Detailarbeiten begünstigen, sondern auch und zwar besonders als Band dienen zwischen allen denjenigen, welche ihre Anstrengungen der umfassenden und vielseitigen geschichtlichen Forschung widmen, ihnen zum Bewußtsein ihrer Solidarität verhelfen, ihnen genaue und reichliche Angaben über die gegenwärtige Bewegung auf allen den verschiedenen Gebieten der historischen Wissenschaften liefern. Wir möchten dazu beitragen, durch das Beispiel einer guten Methode die jungen Leute, die in die historische Laufbahn eintreten wollen, zu bilden, ermuthigen und auf dem guten Wege erhalten, wer sich schon darauf befindet, allen zum Mittelpunkte der Vereinigung und Information dienen."

Die stattliche Reihe von Mitarbeitern, welche die Revue auf ihren ersten Seiten zu veröffentlichen vermag, giebt uns die Bürgschaft, daß sie von ihrem hohen Ziele nicht zu weit entfernt bleiben wird; ich führe nur Namen wie Boutaric, Chéruel, Dareste, Delisle, Duruy, Geffroy, Littré, Maspero, A. Maury, P. Meyer, G. Paris, Quicherat, Renan, Reuß, Rozière, Taine an, die weit über die Grenzen Frankreichs hinaus guten und vollwichtigen Klang haben.

Die drei ersten Vierteljahrshefte der Revue, die uns bis jetzt vorliegen, eröffnen das neue Unternehmen in würdigster Weise. Herr G. Monod bringt, zugleich als Programm für seine Zeitschrift, eine kurze Schilderung des „Fortschrittes der historischen Studien in Frankreich seit dem 16. Jahrhundert", deren Auffassung ich im ganzen nur zustimmen kann. Wie richtig bezeichnet er die Schwächen der landläufigen französischen Historik mit wenigen Worten (S. 29 f.): „Unsere Geschichtschreiber sind gewöhnlich, selbst die wissensreichsten,

erst Literaten, ehe sie Gelehrte sind. Wichtig an ihren Schriften sind ihnen nicht so wol die Thatsachen selbst als die Form, die sie denselben gegeben haben. Der Beweis dafür ist, daß sie ihre Werke niemals verbessern und umarbeiten, um sie mit den Fortschritten der Wissenschaft in's Gleiche zu setzen. Sie geben sie nach zwanzig Jahren ohne jede Veränderung wieder heraus. Und zu der Abwesenheit der wissenschaftlichen Ueberlieferungen, zu den Abwegen der Einbildungskraft kommen noch die politischen und religiösen Leidenschaften." Doch verkennt Herr Monod auch die glänzenden Vorzüge der bisherigen französischen Geschichtschreibung, die Anregung, die sie nach allen Seiten hin gegeben, nicht. Indem dann die neuere, eigentlich wissenschaftliche Schule der französischen Historiker charakterisirt wird, will ihr Herr Monod mit ehrender Bescheidenheit nur zugestehen, eine Zeit der Vorbereitung, der Ausarbeitung von Materialien zu spätern umfassenderen geschichtlichen Bauwerken zu bilden (I, 34). Vielleicht ist diese Bescheidenheit etwas zu weit getrieben. Sehr wohlthätig berührt uns die Parteilosigkeit Monod's Deutschland gegenüber, wie wir sie leider bei französischen Gelehrten in der letzten Zeit nicht gar häufig finden. „Deutschland," heißt es S. 27, „hat zumeist die historische Arbeit unseres Jahrhunderts gefördert. Andere Länder können Namen eben so erlauchter Geschichtschreiber anführen, wie die seinigen; keines aber könnte ihrer eine so große Anzahl nennen, keines kann sich rühmen, so viel zum Fortschritte der Wissenschaft beigetragen zu haben." Bei der Strenge der wissenschaftlichen Grundsätze, die Herrn Monod charakterisirt, ist es nur eigenthümlich, daß er Michelet ohne Einschränkungen zu den ernsten und trefflichsten französischen Historikern rechnet; doch ist ja bekannt, wie eng er mit Michelet verbunden war. Ungerecht dagegen ist es unserer Ansicht nach, Mignet nur unter die „bewundernswerthen Erzähler" neben Barante und Thiers zu setzen; Mignet hat doch sehr wesentliche Verdienste auch um die Forschung!

Die Reihe der Abhandlungen beginnt V. Duruy, indem er mit bekannter Meisterschaft die „Munizipalverwaltung des römischen Reiches in den beiden ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung" behandelt; es ist dies ein Kapitel aus dem noch nicht veröffentlichten fünften Bande seiner bekannten römischen Geschichte. In das Mittelalter versetzt uns A. Giry, der in „Gregor VII. und die Bischöfe von Terouane" den Widerstand der Bischöfe und des Klerus dieser Diözese gegen den Cölibatszwang und die herrschsüchtigen, gewalt-

thätigen Legaten Gregor's VII. schildert. Die großen Bestrebungen und Kämpfe der Zeit spiegeln sich in diesen Streitigkeiten wieder, die nicht nur mit geistlichen Waffen, sondern auch mit Gewalt und Blutvergießen ausgefochten wurden. So mächtig war der päpstliche Einfluß, daß vier Bischöfe von Terouane hinter einander, trotz des von dem Grafen von Flandern ihnen gewährten Beistandes, durch die Legaten gestürzt wurden; einer der Bischöfe wurde von den Päpstlichen durch gräßliche Mißhandlungen in der Kirche selbst tödtlich verwundet. — Dann giebt Thurot eine Reihe kurzer „kritischer Studien über die Geschichtschreiber des ersten Kreuzzuges." Für den deutschen Historiker bringen sie gerade nicht viel Neues; um so wichtiger sind sie für Frankreich, wo man ja — wie die von der Académie des Inscriptions besorgte Ausgabe der Historiens occidentaux des Croisades hinreichend beweist — von den kritischen Arbeiten Deutschlands über diese Zeit nichts wußte. Herr Thurot stimmt in der Streitfrage über die Gesta Francorum und Tudebod unbedingt für die Originalität der erstern; er billigt, wenn nicht alle Gründe, die Sybel und im Anschluß daran Gurewitsch hierfür beigebracht haben, so doch die wichtigsten und führt neue nach derselben Richtung an. Den Verfasser der Gesta hält er übrigens nicht, wie Sybel, für einen Ritter, sondern für einen italienischen Geistlichen, was freilich sehr unsicher bleibt. Dann bespricht er die Ausschreiber der Gesten. In Betreff Baldrich's v. Bourgueil (Baldr. v. Dol) kommt er nach genauer Vergleichung mit den Gesten, entsprechend den Benediktinern, zu weniger freundlichem Urtheil, als Sybel gefällt hat. Bei Guibert v. Nogent giebt Thurot eine genaue und für Guibert's Wesen belehrende Uebersicht von dessen Zusätzen zu den Gesten. — Die meisten Bearbeiter findet die neuere Zeit. A. Castan führt uns in „Granvella und der kleine Kaiser von Besançon 1518—1538" die Geschichte des Kampfes zwischen den mit kirchlicher Neuerungssucht verbündeten städtischen Unabhängigkeitsgelüsten Besançons gegen den dortigen Erzbischof und gegen den ältern Granvella vor. Das Ganze ist nicht sehr wichtig, da sich der Streit mehr um persönliche Intriguen als große überzeugungsreiche und prinzipielle Gegensätze drehte. — Viel interessanter ist R. Dareste's erster Theil einer Abhandlung über „Franz Hotman", auf Grund der ungedruckten Korrespondenz desselben, von welcher der Verf. 215 Briefe in 13 Bibliotheken und Archiven vorgefunden hat. Hierunter sind die Bibliotheken von Gotha und Breslau, die Archive von München und Stuttgart;

um so verkehrter ist es, wenn Herr Dareste die Bibliotheken von Leipzig, Hannover, Dresden und Berlin absichtlich vernachlässigt, weil „es heutzutage schwerer denn je für einen Franzosen sei, Mittheilungen aus den deutschen Archiven zu erhalten!“ [1]) Damit hat der Verf. sich selbst die Möglichkeit einer abschließenden Darstellung entzogen. Uebrigens beginnt hier Herr Dareste, der bekanntlich schon 1850 einen Essai über Hotman veröffentlichte, die erste ausführliche und zugleich authentische Biographie dieses anziehenden Hugenotten. Ganz besonders bemerkenswerth sind die Einzelheiten, die (II, 12) über das Straßburger Studentenleben, über die wiederholten Versuche einer Einigung zwischen Lutheranern und Calviniſten (II, 16 ff.), über den Tumult von Amboise (II, 23 ff.) und die stürmischen Zeiten, die darauf folgten, mitgetheilt werden. Für die politische und religiöse Geschichte Frankreichs im 16. Jahrhundert wird diese Biographie eine wichtige Quelle bilden. Daran schließt sich Jules Loiseleur's „Tod des zweiten Prinzen von Condé“; der Verfasser genügt seiner Vorliebe für zweifelhafte historische Kriminalfälle, indem er den öfters geführten Wahrscheinlichkeitsbeweis für die Vergiftung Heinrich's I. von Condé noch einmal wiederholt. — P. Gaffarel schildert „die Fronde in der Provence“. Auch hier bewährt sich der Satz, daß die französische Geschichte ganz von neuem zu schreiben ist. Man erhält ein durchaus falsches Bild von den Zuständen und Stimmungen in Frankreich unter Mazarin sowie von dem umfassenden Charakter und den Wirkungen der Unruhen der Fronde, wenn man sich nur auf deren Geschichte in Paris beschränkt. In den Provinzen, fern von dem kleinlich-selbstsüchtigen Treiben der Adelsfaktionen und der das Volk mißbrauchenden hocharistokratischen und parlamentarischen Ehrgeizigen, sprach sich das Wesen jener letzten großen Oppositionsregung des alten Frankreich gegen den königlichen Absolutismus viel reiner und unverfälschter aus. Herr Gaffarel schildert nun zum ersten Male eingehend die Unruhen, die, im Anschluß an die Pariser Fronde, 1647—1660 die Provence bewegten. Freilich ist die Darstellung etwas chronikenartig, ohne Verbindung mit den allgemeinen Ereignissen. — Einen interessanten Beitrag zur Charakteristik Saint-Simon's liefert A. Cheruel in: „Saint-Simon und Dubois“. Bekanntlich überhäuft der geistvolle Memoirenschreiber den Kardinal mit

[1]) Wir hoffen, daß die Redaktion der Revue historique diese unwahre Behauptung berichtigen wird. A. d. R.

Schmähungen. Hier wird aber nachgewiesen, daß er in Wahrheit demselben als eifrigster und ergebenster Anhänger gehuldigt hatte und erst dessen Feind wurde (1720), als Dubois ihn von jedem Einflusse verdrängte. 1721 versöhnte er sich auf des Regenten Veranlassung mit Dubois, gegen den er sich thatsächlich viel weniger stolz zeigte, als er in seinen Memoiren behauptet. Die Unzuverlässigkeit der letztern stellt sich eben aller Orten heraus, wo man sie mit authentischen Quellen zu vergleichen Gelegenheit hat. — A. Sorel widerlegt in dem Aufsatz „Sendung des jüngern Custine nach Braunschweig im Jahre 1792" auf Grund der aus den Pariser Archives nationales und Archives des affaires étrangères gezogenen Aktenstücke das Märchen, als hätten die Girondisten durch Custine dem Herzoge Karl Ferdinand von Braunschweig die französische Krone an Stelle Ludwig's XVI. angeboten. Der Kriegsminister Narbonne und auf seine Veranlassung auch Ludwig XVI. selbst wollten vielmehr (Dezember 1791 und Januar 1792) den Herzog wegen seines hohen militärischen Ruhmes und zugleich wegen seines vermeintlichen Einflusses auf den Berliner Hof zum Oberfeldherrn der französischen Streitkräfte machen; waren doch des Herzogs französische Neigungen und „philosophische" Gesinnungen allgemein bekannt! In der That gehen aus Custine's Unterredungen mit dem Herzoge des Letztern Sympathien mit der Revolution, wie sie sich bis Ende 1791 entwickelt hatte, deutlich hervor; nur zögernd, nicht grundsätzlich und entschieden wies er die ihm von Custine überbrachten Anerbietungen zurück. Ohne Zweifel haben diese Anschauungen und Stimmungen lähmend auf seine spätere Kriegsführung in Frankreich zurückgewirkt. — Herr J. J. Guiffrey beginnt sehr verdienstvolle Studien über „die Comités der revolutionären Versammlungen (1789—1795)" durch eine Arbeit über „das Comité des Ackerbaues und des Handels". Gegenüber den dramatischen Szenen der Revolution, welchen die meisten von deren Geschichtschreibern ausschließlich ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben, will Verf. die stille, aber höchst wichtige Arbeit der Comités, in denen die großen sozialen Reformen vorbereitet wurden, schildern. Sind doch selbst die Papiere des Wohlfahrts- und des Sicherheits-Comités noch nicht bearbeitet. Das Material aber für die Geschichte der Comités findet sich — leider sehr lückenhaft — theils im Pariser Nationalarchiv, theils in der bisher unbenutzten gedruckten Sammlung der Protokolle der großen politischen Versammlungen seit 1789 — Protokolle, die sich von den Sitzungsberichten

des „Moniteur" durchaus unterscheiden. Nicht weniger als 79 Comités wurden nach einander durch die Konstituante, die Legislative und den Konvent eingesetzt; von 40 derselben hat man noch hinreichende Urkunden, um deren Geschichte zu schreiben.

Diese kurze chronologisch geordnete Uebersicht der in den drei ersten Heften der Revue gegebenen Abhandlungen wird hoffentlich die Reichhaltigkeit, den ernsten Charakter, die Nützlichkeit des neuen Unternehmens für die Wissenschaft zur Anschauung bringen. Ich muß es mir versagen, auch auf die unter den Titeln Variétés und Mélanges zusammengefaßten kürzern Aufsätze einzugehen, so viel Interessantes zum Theil in denselben geboten wird. Für das Bulletin historique, die zusammenhängende Darstellung der wichtigsten Vorgänge auf dem Gebiete der historischen Wissenschaften, sind in den Hauptländern Europas bedeutende Kräfte gewonnen worden: wie für Frankreich, außer den Herausgebern Fagniez und Monod, C. de la Berge; für Deutschland unter Andern Otto Hartwig und R. Reuß; für England S. R. Gardiner; für Italien C. Paoli ꝛc. Unter Frankreich giebt das Bulletin 1) Nekrologe, 2) Uebersicht der geschichtlichen Vorlesungen an den höhern Unterrichtsanstalten, 3) offizielle Veröffentlichungen, 4) Preisvertheilungen, 5) Publikationen der gelehrten Gesellschaften, 6) Verhandlungen der Kongresse, 7) Bibliographie. Sonst mache ich im Bulletin auf die einsichtsvolle (wenn auch nicht vollständige) Uebersicht über die russische geschichtliche Literatur von Herrn Lutschinsky in Kiew, sowie die Darstellung des Herrn Paoli von dem gegenwärtigen Zustande der historischen Studien in Italien aufmerksam. — Sehr nützlich ist die Inhaltsangabe für die Recueils périodiques et Sociétés savantes. Indessen muß hier über die allzu große Vernachlässigung der deutschen und der englischen periodischen Presse geklagt werden. Während der Inhalt angegeben wird von 25 französischen, 13 italienischen, 11 schweizer, 8 russischen Revues, finden wir im ersten Theile nur drei deutsche (die „Forschungen", die „Hist. Zeitschrift" und das „Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde"), im dritten Hefte noch zwei weitere (die „Deutsche Rundschau" und die „Russische Revue") erwähnt, sowie nur fünf englische, unter denen z. B. die Edinburgh Review und die Quarterly Review fehlen! — Die Comptes-rendus critiques liefern meist recht gute und gründliche Kritiken einzelner Werke; ausnehmen möchte ich z. B. die lobende Besprechung von Parieu's weniger als mittelmäßigem, von Fehlern wimmelndem Buche über Gustav Adolf

(II, 268 f.). Der ungenannte Freund Parieu's hält freilich selbst Dürzbourg et Bomberg — Würzburg und Bamberg — für ein und dasselbe Bisthum! — Endlich bildet eine kurze Chronik und Aufführung der wichtigsten jüngst erschienenen Werke den dankenswerthen Abschluß jedes Heftes der Revue Historique. Je zwei Hefte machen einen Band von ungefähr 40 Bogen aus; der Preis beträgt jährlich für Paris 30, für die Departements und das Ausland 35 Francs, doch werden auch einzelne Hefte zu je neun Francs abgelassen.

Wird, wie vorauszusehen, das neue Unternehmen in dem bisherigen Geiste fortgesetzt, so wird es eine rühmliche Bereicherung der geschichtlichen Literatur bilden und nicht für die französischen Historiker allein, sondern auch international für die französischen und deutschen eine Vereinigung ausmachen. Haben doch schon O. Hartwig und A. Stern größere Arbeiten für die Revue zugesagt, die ihrem ganzen Wesen nach nur eine sympathische Aufnahme in den deutschen Fachkreisen finden kann.

M. P.

A. E. Billault de Gérainville, Histoire de Louis Philippe. Tome III. p. LXIII, 300. Paris 1875.

Die zwei ersten und umfangreichen Bände dieser auf 16 Bände berechneten Biographie, welche in den Jahren 1870 und 1871 erschienen, führten die Erzählung bis zur Thronbesteigung Louis Philipp's am 9. August 1830. Der vorliegende dritte Band geht nicht weiter als Ende August. Der größte Theil (S. 123 bis 300) ist dem Tode Condé's gewidmet; der ganze 4. Band, der schon unter der Presse ist, soll den darauf bezüglichen Kriminalprozeß erzählen und die beweisenden Dokumente bringen. Der Verfasser sagt uns in seiner Einleitung, in der er sich über alle möglichen politischen Fragen ausläßt, er habe drei Jahre auf die Nachforschungen verwandt, welche dieser dritte Band nöthig gemacht; denselben aber in einem Monat niedergeschrieben — und man merkt es ihm an. Derselbe ist eben so flüchtig stilisirt und komponirt als die früheren. Viele Geschmacklosigkeiten und Familiaritäten des Ausdruckes, viele unnöthige Reflexionen und Widerholungen hätten ausgemerzt werden können und müssen, wenn der Verfasser sich nicht so sehr bei der Redaktion geeilt hätte. Vielleicht auch wäre etwas Oekonomie in den Plan des Bandes gekommen, der leider wie seine Vorgänger aller Ordnung und Harmonie entbehrt und die Gegenstände nicht nach ihrer objektiven Wichtigkeit,

sondern einzig nach dem subjektiven Interesse des Verfassers und den ihm gerade mehr oder minder reichlich fließenden Quellen in ungleichstem Maße behandelt.

Es wäre höchst unbillig, wollte man nicht die, wenigstens sehr ernstlich angestrebte, Unparteilichkeit des Verfassers anerkennen, der selbst für seine Gesinnungsgenossen nicht blind ist, aber seine Schwarzsichtigkeit führt ihn oft ebensoweit und weiter als der blinde Parteigeist den letzten Biographen Louis Philipp's, den klerikalen Crétineau-Joly, geführt: ja zu einer Strenge des Urtheils, die ihn am Ende in fast allen Handelnden der französischen Geschichte seit 1830 (natürlich mit Ausnahme der „liberalen" Lafayette, Laffitte und Dupont de l'Eure) nur abgefeimte Schurken sehen läßt. Ebenso kann man dem unermüdlichen Fleiße und der ungeheueren Belesenheit des Verfassers nicht genug Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn schon uns die langen Listen von konsultirten Büchern, namentlich deutschen und holländischen, nicht sonderlich imponiren; er hat sich offenbar alle erdenkliche Mühe gegeben, um der Wahrheit auf den Grund zu kommen, und es hat ihm eine Fülle von unedirten Dokumenten höchster Wichtigkeit zu Gebot gestanden: ungedruckte Korrespondenzen, Notizen und Memoiren, wie die Dumouriez', Semonville's, Monmerqué's, Boullée's, Guernon-Ranville's, Gittard's u. A., alle möglichen Prozeßakten u. s. w. Namentlich ist es ihm gelungen, die Schreckenszeit der Kommune zu benutzen, um Zugang zu den bis dahin ganz unzugänglichen geheimen Polizeiarchiven zu erhalten und so durch Abschrift und Auszug einen großen Theil dieser historischen Schätze zu retten, welche bekanntlich im Mai 1871 ein Raub der Flammen wurden. Leider fehlt es dem Verfasser an Kritik, und er sichtet oft nicht mit hinlänglicher Strenge die Spreu vom Weizen. Alles Ungedruckte imponirt ihm und die offenbarste Parteinahme der Geschichtsschreiber, wie Nettement's oder L. Blanc's, hindert ihn nicht, ihre Aussagen auf Treu und Glauben anzunehmen, wenn sie ihm in den Kram passen. Dazu ist er höchst ungenau im Citiren; Druckfehler in Daten und Seitenzahlen kommen fast in jeder Anmerkung vor; dann werden Belege citirt, wo es deren gar nicht bedurfte, während andere bedeutsame Thatsachen, Reden oder Briefstellen angeführt werden, ohne daß man erführe, wo sie hergenommen sind. Dazu seitenlange Anführungen im Texte ganz bekannter Bücher, die in Jedermanns Hand sind. Im Ganzen herrscht das Interesse für die Anekdote und den Skandal zu sehr vor, um die ruhige Stimme der Geschichte zum Wort kommen zu lassen, und die Leidenschaft des

Schriftstellers — „die sittliche Entrüstung" wollen wir sagen — erlaubt ihm nicht, in der Anekdote das rein psychologische Element mit künstlerischem Gefallen in's Licht zu setzen. Anekdoten aber und Skandäle, die im Augenblicke die Neugierde reizen können, haben eben gar kein Recht mehr auf das allgemeine Interesse, sobald sie vierzig bis fünfzig Jahre alt geworden sind.

Trotz aller dieser Ausstellungen hat das Buch einen unbestreitbaren Werth für den Geschichtsforscher. So unvollständig im vorliegenden Bande die Darstellung der politischen Ereignisse unmittelbar nach der Julirevolution ist, so vollständig ist der Hauptgegenstand desselben, die Ermordung des Herzogs von Bourbon (Condé) behandelt. Auch für diese Episode hat der unermüdliche Forscher (wie im ersten Bande für die „Canonnade de Valmy", die er zuerst unter allen französischen Geschichtsschreibern auf ihre wirklichen Verhältnisse zurückgeführt) vielfache und höchst wichtige neue Dokumente gefunden; darunter vor Allem des Appellationsgerichtsrathes und Berichterstatters de la Huproye Privatnotizen, welche ihm zur Anfertigung seines bekannten Berichts, einer wahren Anklageakte, gedient hatten; ein Manuskript des Generals Lambot, eines der vielen Geliebten von Mme. de Feuchères und im Dienste des Herzogs; endlich und vor Allem die Aussagen Lecomte's, des Kammerdieners, auf seinem Sterbebette. Leider sagt uns Hr. B. in Bezug auf letztere, auf denen doch hauptsächlich seine Anklage beruht, nicht wo er sie gefunden, wie sie abgefaßt worden, wer sie unter des Sterbenden Diktat niedergeschrieben, welcher Zeuge ihre Authenticität beglaubigt. Daß Mme. de Feuchères die Thäterin gewesen, war bis jetzt die moralische Ueberzeugung fast aller Derer, welche die Thatsachen und die beiden Prozesse (den Kriminalprozeß wie den von den Rohans angestrengten Civilprozeß) studirt hatten, selbst wenn sie nicht wie L. Blanc oder Crètineau-Joly von dem heftigsten Parteihasse gegen Louis Philipp erfüllt waren. Auch Hr. B. war davon schon überzeugt, ehe er seine „dreijährigen Nachforschungen" anstellte, nach deren Ergebniß allein er seine Meinung gebildet zu haben behauptet: denn schon im zweiten, 1870 geschriebenen Bande seines Werkes (S. 215) kündigte er an, man werde sehen „wie der unglückliche Greis . . . erstickt, geschleppt, an dem Fensterdrehriegel aufgehängt worden von einer unselig geliebten Hand, die ihm, einen Augenblick vorher, falsche Liebkosungen und heuchlerische Zeichen einer perfiden Anhänglichkeit gegeben." Heute freilich, wenn anders die angeführten Quellen wirklich authentisch sind, hat Hr. B. die Schuld

auch materiell erwiesen. Etwas ganz Neues aber ist die von ihm entdeckte Mitschuld eines Geliebten der Mme. de Feuchères, den der Verfasser nicht nennt, aber so klar bezeichnet, daß es jedem in Paris Wohnenden leicht sein dürfte, ihn herauszufinden, denn der Angeklagte „lebt noch, ... er ist nicht einmal sehr bejahrt ... er nimmt eine hohe Stellung ein ... er hat Kinder, eine unbescholtene Familie." Aus B's. Andeutungen geht hervor, daß der Mann damals (1830) in den Zwanzigen war, daß er der Gendarmerie angehörte und im August 1830 die Oberaufsicht über Schloß St. Leu hatte. Man sieht, der Name wäre nicht schwer zu finden. — Der Verfasser vervollständigt noch die schon vorhandenen zahlreichen Beweise der großen Intimität, welche zwischen der Familie d'Orléans und der Mörderin vor und nach dem Verbrechen bestanden; aber er ist billig genug, die Anklage der Mitschuld oder Mitwissenschaft nicht auf Louis Philipp selber auszudehnen, wie er denn auch früher schon (im 1. Bande) den Herzog von Orléans der bewußten Theilnahme an Didier's Verschwörung zu seinen Gunsten freisprach. Es ist schon mehr als genug, daß die unparteiliche Geschichte konstatiren muß, der zukünftige König der Franzosen habe eine Person wie die Feuchères, die ihre Laufbahn als Dienstmagd in einem öffentlichen Hause begonnen, als erklärte Maitresse des Herzogs von Bourbon und gleichzeitige Geliebte aller seiner Bediensteten fortgesetzt, als Mörderin beschlossen hat, zum Werkzeug gebraucht, um seinem Sohne die Millionen der Condé'schen Erbschaft zuzuwenden und sie seiner Gemahlin, seiner Schwester, dem Hofe Karl's X. und der Tochter Ludwig's XVI. aufgedrängt habe. Von einer Betheiligung am Morde kann nur insofern die Rede sein, als Louis Philipp unvorsichtig genug war, er, der doch Menschenkenntniß und die besondere Kenntniß der Feuchères besaß, dieser zu schreiben, als er von der beabsichtigten Flucht des Herzogs hörte, welche wol zu einer Aenderung des Testaments zu Gunsten des nunmehr fast mittellos gewordenen Herzogs von Bordeaux geführt hätte: sie solle „die Abreise des Prinzen um jeden Preis verhindern." Louis Philipp mußte bedenken, wie eine Feuchères ein solches Wort übersetzen werde. Wir erwarten mit Spannung den vierten Band, welcher die Geschichte des Kriminalprozesses bringen soll und uns zu zeigen hat, wie die Juliregierung auf Niederschlagen der Untersuchung gedrängt, die Resultatlosigkeit derselben erwirkt hat.

K. H.

K. v. Gebler, Galileo Galilei und die römische Kurie. Nach den authentischen Quellen. Stuttgart 1876. Cotta. S. IX und 433.

Dom. Berti, il processo originale di Galileo Galilei pubblicato per la prima volta. Roma, Cotta e comp. tipogr. del Senato 1876. p. CXXXVIII. 169.

Mit Scharfsinn und Unparteilichkeit, so weit letztere von einem modernen Menschen in dem Falle Galilei gezeigt werden kann, hat K. v. Gebler den Lebensgang des großen italienischen Naturforschers auf Grund neuerer urkundlicher Publikationen verfolgt. Was ihm die Untersuchung erschwerte, war der Umstand, daß er die Geschichte des wider Galilei angestrengten Inquisitionsprozesses aus den von Marini, und selbst von l'Epinois mangelhaft veröffentlichten Prozeßakten kombiniren mußte; denn nebst diesen fällt als authentische Quelle und als amtlicher Beleg für den Verlauf des empörenden Handels nur noch die von Gherardi veröffentlichte Urkundensammlung ins Gewicht. Was mit solchem Material zu machen war, ist durch Herrn von Gebler gemacht worden, und es liegt nicht an ihm, daß seine Darstellang, in mancher Hinsicht eine sehr gelungene, in der Hauptsache der Gefahr ausgesetzt war, rasch zu antiquiren, wenn erst jene Prozeßakten in ihrer Vollständigkeit vorliegen würden. Was nun kaum zu erwarten war, ist geschehen: wir haben diese Akten endlich in einer nicht verstümmelten Ausgabe, die Herr Domenico Berti nach der Handschrift des Vatikanarchivs besorgt hat. In einer historischen Einleitung, die Herr Berti seiner Veröffentlichung beigegeben hat, und in einem offenen Schreiben an Herrn von Gebler, das er als Anhang zum Abdruck bringt, kann sich der Leser über die Punkte orientiren, betreffs welcher die nun vollständig zu Tage gebrachten Akten nach Meinung des Herausgebers eine der Geblerschen entgegengesetzten Anschauung rechtfertigen.

Es kommen hier streng genommen nur zwei Punkte in Betracht, auf die freilich das Hauptinteresse an dem ganzen Prozesse sich konzentrirt. Erstlich die von Gebler verneinte Frage, ob das Inquisitionsgericht über Galilei die Tortur verhängt habe. Nach Herrn Berti machen die Akten es allerdings im höchsten Grade wahrscheinlich, daß Galilei nicht gefoltert worden ist; allein daß es eine beschlossene Sache war, ihn der Tortur zu unterwerfen, darüber lassen sie nicht den mindesten Zweifel aufkommen, das machen sie gewiß. Herr Berti folgert dies aus einer der Urkunden, die

ſchon bei l'Epinois (hier mit einem plumpen Leſefehler) zu finden iſt; außerdem ſpreche der Wortlaut des Urtheils dafür. Jene Urkunde (ſie trägt bei Berti Nr. 62 und iſt von Gebler S. 419 Anm. nach der falſchen Lesart l'Epinois abgedruckt) laſſe uns wiſſen, daß der Papſt angeordnet habe, Galilei mit der Tortur zu drohen, dieſe Drohung auch in Ausführung zu bringen, wenn anzunehmen ſei, der ſiebzigjährige Gelehrte werde die Folter überſtehen. Aus dem Wortlaut des Urtheils aber gehe hervor, daß Galilei's Richter, als ſie es unterzeichneten, der feſten Meinung waren, ihr Opfer habe bereits das Experiment der Folterung überſtanden oder aber — das Urtheil wurde anticipando zu Papier gebracht — werde es überſtehen. Jene Stelle des Urtheils, wo es heißt: „Wir haben dich, Galilei, dem examen rigorosum unterworfen, und du haſt katholiſch geantwortet" laſſe keinen andern Sinn zu; denn der Ausdruck examen rigorosum ſei der Tortur völlig gleichzuſetzen. Dem entgegen ſteht die Gebler'ſche Behauptung: der Ausdruck habe etwas ganz anderes als die Folter zu bedeuten. Der italieniſche Forſcher beruft ſich (S. 109) auf eine Stelle im Sacro arsenale, ovvero Prattica dell' Officio della S. Inquisizione, Roma 1639, wo die Tortur und das examen rigorosum als zwei Namen für dasſelbe Ding aufgeführt werden; der Deutſche bringt (S. 314) aus demſelben Buche in der gleichen Ausgabe eine Stelle bei, welche examen rigorosum und Tortur als zwei verſchiedene Stadien des Inquiſitionsprozeſſes auseinander hält. Wer hat nun Recht, und wann iſt von dem ſich widerſprechenden Verfaſſer jenes Sacro arsenale das Richtige geſagt worden? — Referent geſteht offen, daß ſeine Kenntniſſe des römiſchen Inquiſitionsverfahrens ihn nicht in den Stand ſetzen, hier eine Entſcheidung zu treffen. Er weiß nur, daß in dem Hauptwerk über die Glaubensinquiſition, aus welchem die ſpäteren Darſteller des Inquiſitionsprozeſſes ihre Weisheit geſchöpft haben, dem weder von Gebler, noch von Berti citirten Fr. Nic. Eymeric, directorium inquisitorium cum comment. Fr. Pegnae (Venedig 1595) von examen rigorosum, überhaupt von einem Mittelſtadium zwiſchen dem gewöhnlichen Verhör des Angeklagten und ſeiner Folterung gar keine Rede iſt. Läßt ſich ein Geſtändniß nicht erſchleichen, ſo iſt es durch die Folter zu erpreſſen: ſo lehrt Eymeric einfach und klar; höchſtens daß er (wie auf S. 490) ſtatt tormenta umſchreibend instructio acutissima circa quaestionem ſetzt. Es iſt nun möglich, daß in den Inquiſitionsprozeß mit Beginn des 17. Jahrhunderts ein beſonderes Stadium eingeſchoben und

examen rigorosum benannt wurde. Möglich aber auch, daß dies nicht der Fall gewesen, daß der Terminus examen rigorosum für die Tortur gegolten hat, für die Bezeichnung derselben gesetzt und gebraucht wurde. So lange das nicht ausgemacht ist, schweben die Herren von Gebler und Berti mit ihren Berufungen auf sich gegenseitig aufhebende Stellen eines und desselben Autors in der Luft. Was Berti außerdem, aus in Rom verwahrten handschriftlichen Abhandlungen über das Inquisitionsverfahren beibringt, legt allerdings den Schluß nahe, daß seine Ansicht die Wahrscheinlichkeit für sich hat; doch entscheidend, jeden Zweifel ausschließend ist es wol nicht. Wer der Sache auf den Grund kommen will, müßte eingehende Studien über Geschichte und Entwickelung des Inquisitionsprozesses sich nicht verdrießen lassen. Was speziell Galilei betrifft, läßt sich nach Herrn Berti aus dem Protokoll über sein letztes Verhör annehmen, daß ihn der Verhörsrichter aus Rücksicht auf sein hohes Alter von der durch den Papst angeordneten Folter dispensirt habe; es blieb bei der bloßen Drohung mit der Tortur. Dem entgegen behauptet Herr v. Gebler in einem Antwortsschreiben an Berti, veröffentlicht im Septemberheft der Florentinischen Nuova Antologia, daß die Tortur Galilei's mit dem päpstlichen Dekrete vom 16. Juni 1633 nicht einmal angeordnet worden. Es ist ein Wortstreit über Bedeutung des Satzes „ac si sustinuerit" in jenem Dekret, und für Berti scheint zu sprechen, daß in dem Beschluß der heiligen Kongregation desselben Datums zu lesen ist: „et si sustinuerit". Unzweifelhaft ist, daß Galilei, ob es nun der Papst so befohlen oder nicht, der Tortur nicht unterzogen wurde.

Der zweite Differenzpunkt gegen die Gebler'sche Auffassung, der sich Herrn Berti aus den von ihm zur Oeffentlichkeit gebrachten Akten ergiebt, betrifft das Protokoll vom 26. Februar 1616, das als rechtliches Substrat bei der Urtheilsfällung im zweiten Prozesse Galilei's verwendet wurde. Berti hält es für echt, während Gebler nach E. Wohlwill's und Gherardi's Vorgang es für gefälscht erklärt. Referent muß bekennen, daß alles für die Echtheit des Instruments Vorgebrachte ihn nicht überzeugen konnte. Aus dem Berti'schen offenen Schreiben an Gebler, welches eben diesen Gegenstand behandelt, kann man sich allenfalls klar machen, wie die Sachen, wenn nicht gefälscht worden wäre, sich würden verhalten und abgewickelt haben. Das aber ist kein Beweis für die Echtheit selbst, gegen welche so schwerwiegende Bedenken sprechen, und die nicht anders zu retten ist, als daß man — gleich Berti — anderweitigen unzweifelhaften Urkunden

des Prozesses einen Sinn unterlegt, der zu dem als echt angenommenen Falsum paßt. Nimmermehr wird man über den Widerspruch hinwegkommen: daß der Inquisitionskommissär gemäß Akt vom 25. Februar 1616 nur einzugreifen hatte, wenn Galilei auf Kardinal Bellarmin's Erklärung sich nicht unterwerfen sollte; daß er aber laut Protokoll vom 26. Febr. d. J. sogleich zu Worte gekommen wäre, ohne erst, wie ihm aufgetragen worden, die Wirkung der Bellarmin'schen Erklärung abzuwarten. Ebenso wenig über den andern Widerspruch, daß Bellarmin in seinem am 3. März 1616 erstatteten Bericht über den Vorgang mit keiner Silbe des Inquisitionskommissärs und seines, wenn es stattgefunden hätte, eigenmächtigen Eingreifens, seines an Galilei gerichteten Verbots erwähnt. Desgleichen nicht über den dritten Widerspruch, daß Bellarmin auch in seinem Galilei ausgestellten Zeugniß dto. 26. Mai 1616 ausdrücklich betont, es sei dem Galilei „nur" der Beschluß der Indexkongregation betreffend das kopernikanische System mitgetheilt, aber durchaus kein besonderes Verbot eröffnet worden. Desgleichen blieben endlich unlösbar verstrickt die vielen sonstigen Widersprüche, denen eine ganze Reihe von Thatsachen in Galilei's Leben, Haltung und Schicksalen gleichkäme, wenn das Protokoll vom 26. Februar wirklich an dem Datum, das es trägt, existirt hätte und nicht vielmehr nach der Hand gefälscht worden wäre. Auch die äußeren Merkmale der Echtheit, welche sämmtliche Urkunden der Vatikanhandschrift, also die angefochtene mit einbegriffen, nach Herrn Berti tragen sollen, vermöchten — wären sie selbst vorhanden — nichts daran zu ändern, daß die inneren Merkmale der Fälschung sich aus der Urkunde nicht wegdisputiren lassen. Sind aber jene äußeren Merkmale wirklich vorhanden? Man darf es sehr in Zweifel ziehen, ohne Herrn Berti oder den „ausgezeichneten Paläographen", auf die er sich (S. 12) beruft, irgendwie nahezutreten. Die Paläographie hat es zwar so weit gebracht, in der Regel bestimmen zu können, aus welchem Jahrhundert eine Handschrift stamme; aber zu ermitteln, ob eine Urkunde um bloße 17 Jahre jünger ist, als sie zu sein vorgiebt, es ausschließlich auf paläographischem Grunde zu ermitteln, wäre ein Kunststück, das die allergenaueste Prüfung des fraglichen Dokumentes zur nothwendigsten Voraussetzung hat. Nun hatte Herr Berti nicht einmal Zeit, den Text der Vatikanhandschrift mit dem Abdrucke l'Epinois' stetig zu vergleichen; nicht einmal Zeit, alle Aktenstücke der Sammlung zu kopiren, er mußte sich zur Wiedergabe bereits edirter Stücke

nach der von ihm selbst als unkorrekt erkannten l'Epinois'schen Lesart entschließen (s. seine Anm. 8 auf S. 55). Wie läßt sich dann glauben, er habe seine Handschrift so zu sagen auf die paläographische Goldwage legen können, es sei ihm dazu im Vatikanarchiv die nöthige Muße und Freiheit gewährt worden — im Vatikanarchiv, wo man Handschriften solcher Art vor ernster wissenschaftlicher Prüfung mit derselben Vorsicht verwahrt, mit der in chemischen Laboratorien der Phosphor vor dem Zutritt der atmosphärischen Luft verwahrt wird! Doch die nach Stand der Dinge unmögliche paläographische Prüfung der Handschrift ganz bei Seite gelassen, widerlegt auch der Umstand, daß der Akt vom 26. Februar „von keinem wie immer gearteten Einfluß" auf die Verurtheilung Galilei's gewesen, die Thatsache der Fälschung noch keineswegs. Galilei ist einfach verurtheilt worden, weil der Papst es so haben wollte und die Kardinäle dem Papste zu Willen waren. Wenn es jemals eine unanfechtbare historische Wahrheit gegeben hat, so ist es diese. Der Fälschung bedienten sich die Kardinäle, nicht um Galilei schuldig zu sprechen, denn dazu hatten sie die Macht, ohne erst den Apparat einer Fälschung spielen zu lassen; allein, das Urtheil zu motiviren, ihm den Schein einer rechtlichen Begründung zu verleihen: dabei gieng den Illustrissimi ihr Latein aus. Herr von Gebler hat S. 292 ff. bis zur Evidenz nachgewiesen, daß die Sentenz wider Galilei, selbst nach römischen Prinzipien aller rechtlichen Grundlage entbehrend, durchaus eine illegale war, und diese Illegalität zu maskiren, mußte zur Fälschung gegriffen werden. Das ist der geschichtliche Thatbestand, dessen Feststellung mit der tendenziösen Verwerthung des Galilei'schen Prozesses nichts gemein hat. Es lohnte ja nicht einmal die Mühe, aus der verhältnißmäßig harmlosen Kleinigkeit eines Falsum Tendenz herauszuschlagen gegen einen Gerichtshof, der sich unendlich Schlimmeres zu Schulden kommen ließ.

Was die Veröffentlichung D. Berti's außer dem bisher Erörterten an neuen Aufschlüssen bringt, betrifft mehr das untergeordnete Detail des Prozesses, ohne an den Hauptzügen desselben Wesentliches zu ändern. Herr von Gebler kann sich befriedigt sagen, daß seine Darstellung die Rechnungsprobe bestanden hat. Indessen ist das Gebler'sche Buch, so treffend es das Verhältniß Galilei's zur römischen Kurie schildert, so erschöpfend es in dieser Beziehung genannt werden muß, von einer gewissen Einseitigkeit nicht freizusprechen. Der Verf. stellt seinen Helden in eine Perspektive, von der man nicht sagen darf,

daß sie eine unrichtige ist, wol aber daß sie den Hintergrund, auf dem der Held steht, nicht erkennen läßt. Die mächtige geistige Bewegung, die Italien in Nachwirkung der Renaissance noch während der ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts durchzitterte, ist von Gebler zu wenig gewürdigt worden. Galilei steht inmitten derselben, und es schmälert seinen Ruhm nicht, daß die großen Wahrheiten, die er zuerst im Wege exakter Forschung erhärtet hat, durch Andere vor ihm mit divinatorischem Blicke erschaut wurden. Es wäre nachzuweisen gewesen, wie die Erschütterung des Autoritätsglaubens an Aristoteles und die Anfänge einer gesunden Methode der Naturforschung in Italien schon von Telesius und seiner Schule datiren, wie Galilei in dieser Richtung nur Hand an ein Werk gelegt, das jene vor ihm begonnen haben, das ihm vielleicht ohne solche Vorgänger nicht so herrlich gelungen wäre. Auch des großen Giordano Bruno war zu gedenken, des Mannes, der seinen Pantheismus, seinen Glauben an Copernicus und die Pluralität der Welten auf dem Scheiterhaufen zu büßen hatte; nicht minder des Universalgenies Fra Paolo Sarpi, der Harvey die Ehre der Entdeckung des Blutumlaufs streitig macht und das Irrthümliche der aristotelischen Behauptung über das Schwimmen der Körper im Wasser jedenfalls schon vor Galilei erkannt hat. Nebenbei gesagt, es grenzt nicht an Wahnwitz, wie Gebler (S. 72) meint, wenn Caccini den Galilei vor dem Inquisitionsgericht der Korrespondenz mit Sarpi beschuldigte: es war im Gegentheile tiefste Berechnung. Caccini mußte wissen, daß der venezianer Servitenmönch von der römischen Kurie aufs tödtlichste gehaßt wurde, daß die Anklage eines Briefwechsels mit ihm römischen Ohren furchtbar klinge. Gieng doch in Rom die Rede, Sarpi sei schlimmer als der ärgste Kalvinist, ist es doch jetzt nach den vor sechs Jahren veröffentlichten authentischen Zeugenaussagen außer Frage, daß die wider ihn ausgesandten Mörder vom Kardinalnepoten, Scipione Borgheſe, aufs Wärmste ins Venezianische empfohlen wurden, auch nach dem Attentate ins Haus des päpstlichen Nuntius flüchteten (s. Bazzoni, App. alle annot. degli Inq. di Stato di Ven. Arch. stor. ital. Ser. III. T. XII P. 1 p. 15 u. 31). Ein Italiener (F. Fiorentino, B. Telesio ossia studi storici su l'idea della natura nel risorgimento ital. Florenz 1874, 2, 276) hat aus Anlaß des Galileiprozesses bemerkt, die Inquisitoren hätten sich das italienische Sprichwort gesagt sein lassen: Thatsachen sind Männer, Worte sind Weiber. So war es auch, und daß Galilei Thatsachen der Natur

aufdeckte, welche den Boden der römischen Theologie unterwühlen, konnte ihm so wenig verziehen werden, als es Sarpi verziehen ward, daß er in Venedig der Inquisition unerreichbar und ein lebendiger Protest war gegen die Allmacht der römischen Kurie.

M. Br.

Friedrich Ferdinand Carlson, Geschichte Schwedens. Fünfter Band. Gotha 1875. Friedrich Andreas Perthes. XXXIII. 607.

Durch den vorliegenden Band von Carlson's schwedischer Geschichte ist auf Grund gediegener, ein reichliches neues Material erschließender Forschungen für ein wichtiges, bisher nur in schwankenden Umrissen bekanntes Stück schwedischer Geschichte historisches Wissen in sein Recht eingesetzt worden. Theilweise unter schärferer Hervorbildung, theilweise auch unter erstmaliger Aufdeckung der thatsächlichen Einzelheiten macht Verf. uns mit dem ursächlichen Zusammenhang der Ereignisse, welche das innere Staatsleben Schwedens während zweier bewegtesten Jahrzehende erfüllten, bekannt, vermittelt gleicherweise das Verständniß des in demselben Zeitabschnitte sich vollziehenden Umschwungs auswärtiger schwedischer Politik und erhebt uns zur Anschauung der in bedeutungsvollen Wendepunkten schwedischer Reichsgeschichte die Geschicke des schwedischen Volkslebens bestimmenden Persönlichkeiten, der Gyllenstierna, Gyllenborg, Bengt Oxenstierna, Claes Fleming, Wachtmeister, vor Allem aber Königs Karl's XI., des in verhaltener Leidenschaftlichkeit sich verzehrenden, in seinem Innern unergründlichen, in Wollen und Wirken rastlosen und unter harter Lebensarbeit doch das Ziel unermeßlicher Anstrengungen, die dauerhafte Neugründung des schwedischen Staatswesens verfehlenden Herrschers. Die Darstellung hebt mit den Friedensschlüssen des Jahres 1679 an. Auf den Bahnen erobernder Kriegspolitik hat Schweden im Verlaufe zweier Menschenalter reichlichen Waffenruhm eingesammelt, stattliche Außenlande erworben, auch unter den Wechselfällen der letzten Feldzüge sich schließlich als vorgebietende nordische Macht zu behaupten vermocht, freilich unter glanzvoller Bethätigung nach außen hin Lebensmark ausgegeben. Staatsfinanzen, gesellschaftlicher Wohlstand, Handel, Industrie und ländliche Wirthschaft sind zerrüttet. Von Kompromissen zwischen Reichsrath, ständischer Reichsvertretung und erbberechtigtem Königthum ist die Ausübung der Herrschaft, sind Gesetzgebung, Landesverwaltung und Rechtsauslegung abhängig geworden.

Aus der seit Jahrzehenden angesammelten Glut des ständischen Hasses droht mit jedem nächsten Augenblicke die Lohe der politischen und sozialen Revolution emporzuschlagen. Kein gemeinschaftliches vaterländisches Interesse endlich hat die nach Verfassung und Gesellschaftsordnung verschieden gearteten, sprach- und stammgetrennten Außenlande mit dem schwedischen Nationalstaate zu verknüpfen vermocht. Wie solchen verdorbenen Zuständen im Laufe der achtziger Jahre die den Staat Schweden in der Person des Gebieters darstellende monarchische Gewalt entstiegen, wie die zur Alleinherrschaft des Souveräns gediehene Autorität der Krone alle andern von altersher mitberechtigten Träger der öffentlichen Gewalt aufgezehrt und unter zahllosen und tiefsten Schnitten in das wilde Fleisch sich als eine im Kleinen und Großen schaffende Kraft bethätigt hat: dieser sich in schrittweiser Entwickelung vollziehende Vorgang bildet den bemerkenswertheften Inhalt des zu besprechenden Bandes. An der Hand des Verfassers die schwedische Geschichte jener Epoche durchwandernd, löst sich uns der angebliche Staatsstreich Karl's XI. in eine vieljährige, mit dem Reichstage vom Jahre 1680 beginnende Staatsarbeit auf; zunächst ein auf wirthschaftlichem Lebensgebiete eingeleiteter Rückschlag wider die den Staat erschöpfende, dem Kleinadel beschwerliche und dem Gedeihen der unteren Gesellschaftsklassen verhängnißvoll gewordene vermögensrechtliche Stellung des schwedischen Großgrundbesitzes, zu diesem Zwecke ein durch beiderseitige Interessengemeinschaft bedingtes Zusammenstehen von Krone und ständischer Reichsvertretung, darauf, nachdem die reichsräthliche Nebenregierung, das vom Auslande eingedrungene, im schwedischen Volksleben nicht wurzelhafte feudalistisch-aristokratische Element der schwedischen Reichsverfassung in Wegfall gebracht, die politische und ökonomische Verkleinerung des schwedischen Großadels mittels Rechenschaftsablage und Reduktion, als Wirkung derartiger, Staatsform und Gesellschaftsverfassung umbildender Ergebnisse das schließliche Erliegen des gesammten, dem Königthum als Mauerbrecher wider die Adelsherrschaft pflichtig gewordenen, doch unter dem Sturze der Aristokratie gleichzeitig des eigenen Rückhaltes verlustig gegangenen ständischen Wesens und von dem ständischen Schattenspiel des Reichstages 1686 ab die unumschränkte Geltung des königlichen Beamtenstaates. Dem Nachweise der treibenden und hemmenden Kräfte, der Veranschaulichung des die Gedankenbilder Karl's XI. verwirklichenden Ringens hat der Verfasser dankenswerthe Sorgfalt gewidmet. In der That lehrt, dem geschichtlichen Hergang

entsprechend, uns Carlson's Geschichtserzählung die damalige Umformung der schwedischen Staatsverfassung begreifen. Zum ersten Male tritt uns das Reduktionsverfahren sowol in verfassungsrechtlichtlicher Begründung wie in politischer Durchführung und nicht minder in seinen Wirkungen auf Staat und Gesellschaft mit befriedigender Deutlichkeit vor Augen. Wir erkennen ein Verfahren, welches von durchaus legalen Anfängen den Ausgang genommen, in der Folge aber in Untersuchungsform und Rechtsentscheid dem unverantwortlichen Belieben des Alleinherrschers unterthan geworden ist, bei dessen allgemach zur Schraube ohne Ende ausgearteter Handhabung sich jedoch ein Versöhnendes darstellt, die Einsicht nämlich, daß solche ohne Schonung des Herkommens, ohne Ansehen der Person und in den Außenlanden unter Vertragsbruch und Rechtsverletzung geübte Härte zu keinem Bruchtheil den Gelüsten und Genüssen eines königlichen Gewalthabers, sondern ausschließlich den Bedürfnissen und Zwecken des Staates dienstbar geworden ist. Ebenfalls das Gefüge jenes schwedischen Beamtenstaates, den, ein bemerkenswerthes Seitenstück zu dem Kunstbau der vollendeten absoluten französischen Monarchie im 17. Jahrhundert, Karl XI. unter kurz gemessener Spanne königlichen Wirkens aufgerichtet, zeigt sich in Carlson's Werke in zweckmäßiger Uebersichtlichkeit und dem staatbildenden Bemühen des Herrschers ein ehrenvolles Andenken sichernd. Aus den der Geschichte der auswärtigen Angelegenheiten gewidmeten Abschnitten hebe ich die skandinavisch-unionistischen Entwürfe Gyllenstierna's, die im Garantievertrage des Jahres 1681, der Keimzelle der Augsburger Einung gipfelnde, schwedisch-holländische Unterhandlung und die mannigfachen Aufschlüsse hervor, die aus sorgfältiger Aufdeckung der vielgewundenen schwedischen Vermittlungspoltik sich für die diplomatische Geschichte des zweiten Coalitionskrieges ergeben. Wie die Anlage des Werkes bedingt, vollzieht sich die Ansicht der auswärtigen Angelegenheiten von einseitig schwedischem Standpunkte aus; die europäische Perspektive ist nicht immer richtig gezeichnet und zu künstlerischer Beherrschung des Stoffes ist der Verfasser bei der Behandlung der diplomatischen Aktionen nicht gediehen. In einem Punkte hat die Darlegung des Verfassers den Referenten nicht zu überzeugen vermocht. Weder in dem zu straff gespannten Absolutismus Karl's XI. noch in der temporisirenden, den Zwist mit Dänemark nur vertagenden Behandlung der holsteinischen Frage, noch endlich in der die Seemächte zur Zeit verstimmenden, jedoch mit nichten auf die

Dauer entfremdenden, Schweden die Rolle des europäischen Friedensstifters erübrigenden diplomatischen Wendung vom Jahre 1696 scheint mir der Anlaß des hernachmals einbrechenden Verderbens, des Verlustes der äußern Größe und der abermaligen inneren Zerrüttung zu suchen. Vielmehr möchte ich dem Nachfolger, der vom Erzeuger zwar den zwingenden Willen, doch weder die Befähigung zu selbstbescheidendem Warten, noch den erhaltenden, Kräfte schonenden Sinn geerbt, für die ganze Summe des Unheils, das unter Karl XII. über Schweden gekommen ist, verantwortlich machen. Daß gleichzeitig mit der Umformung der nationalschwedischen Verfassung und Verwaltung kein Versuch gemacht worden ist, den überseeischen Landschaften ein Verhältniß staatlicher Einung abzugewinnen, war ein schweres Versäumniß und die Uebertragung der Reduktion auf die baltischen Provinzen war, weil diesen Außenländern die Wohlthaten staatlicher Neuordnung nicht zu gute kamen, ein arger Mißgriff schwedischer Regierungskunst unter Karl XI. Letzteres Verfahren mußte, wenn die schwedische Staatsgewalt allen livländischen Rechtsverwahrungen zum Trotze an dem System Karl's XI. festhielt, unter kommenden Verwickelungen der auswärtigen Politik gesteigerte Verlegenheiten im Gefolge führen. Von solchen Verlegenheiten bis zur Katastrophe war freilich um jene Zeit, wo Karl XII. zur Krone gelangte, wo Schweden mit Anstalten starker Vertheidigung, wie sie die der Vorgänger hinterlassen, sich der nordischen Tripleallianz so mächtig zu erwehren vermochte, noch ein weiter Abstand. Da der schwedische Nationalstaat des ausgiebigen Ueberschusses an eigener Kraft entbehrte, deren es zur Assimilation der Außenlande bedurft hätte, mochte die vorgebietende baltische Stellung des Schwedenreiches auf die Tage der Enkel und Urenkel hin unhaltbar sein; daß die Katastrophe so jählings und schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts eingetreten, verschuldet die das staatliche Werk des Erzeugers zerstörende Maßlosigkeit des Eroberers, Karl's XII. Je strenger der Urtheilspruch der Nachwelt gegen den Vernichter der nordischen Großmacht Schweden ausfällt, zu um so geringfügigeren Flecken schrumpfen die Schatten zusammen, welche die Persönlichkeit Karl's XI. vor sich her geworfen hat.

Noorden.

B. Dorn, Caspia. Ueber die Einfälle der alten Russen in Tabaristan nebst Zugaben über andere von ihnen auf dem Kaspischen Meere und in den anliegenden Ländern ausgeführte Unternehmungen. (Mit zwei lithographischen Karten und acht Holzschnitten). Lu le 23 avril 1868. St. Pétersbourg 1875. (XXXVII und 424 S. 4.)

Der Verfasser, der es sich zur Lebensaufgabe gemacht hat, die Geographie, Geschichte, Numismatik, Sprache und Literatur Persiens und namentlich der Theile Persiens, die seit dem Frieden von Turkmantschai zum russischen Reiche gehören oder durch ihre Lage die meisten Beziehungen zu diesem haben, durch Textesausgaben und Uebersetzungen moslemischer Historiker, Erläuterungsschriften jeder Art, historisch-geographische Forschungen, Publikationen von Münz- Inschriften- und Handschriftenfunden, Sammlungen dialektologischen Materials und Untersuchungen über die Dialekte u. s. w. nach allen Seiten hin aufzuhellen, und der seit Dezennien als Meister auf diesem Gebiete anerkannt ist, bietet uns in dem vorliegenden Werke eine neue Frucht seines unermüdlichen Forschereifers. Der Kern desselben behandelt die Einfälle der alten Russen in Tabaristan und ist in der ursprünglichen Form bereits am 23. April 1868 in der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vorgelesen worden. An die Berichte der moslemischen Historiker ist zunächst ein gründlich gelehrter historischer, geographischer und literarischer Kommentar derselben geknüpft; an beides haben sich Erläuterungen und Ausführungen der verschiedensten Art und Untersuchungen angeschlossen, die selbst wieder zu kleinen Monographien angewachsen sind, so daß der Verf. mit Recht in der Einleitung S. I. XXXV bemerkt, der Abschnitt, von dem alle diese Untersuchungen ausgegangen sind, würde jetzt besser „Ueber die namentlich gegen Tabaristan gerichteten Raubzüge der alten Russen auf dem Kaspischen Meere" benannt werden, und selbst der hier beliebte Titel würde nicht mehr zutreffend sein; denn der Verf. hat sein Werk, wie er selbst sagt, zu einer Art Vademecum für die Unternehmungen der alten Russen auf dem Kaspischen Meere und in den angrenzenden Ländern zu erweitern gestrebt. Der in Folge des beständigen Zuwachses von neuen Hilfsmitteln und andrer unvorhergesehener Umstände verzögerte Druck hat viele nachträgliche Ergänzungen und Berichtigungen zur Folge gehabt; um das ganze Material zu übersehen, das in der Einleitung, den Registern, Nachträgen und Berichtigungen des in Folge seiner Entstehungsweise etwas formlos gewordenen Werkes niedergelegt ist, dient die demselben vorangeschickte

sachlich geordnete „Allgemeine Uebersicht"; es möchte sich empfehlen, es nach der hier eingehaltenen systematischen Reihenfolge zu studiren.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet ein von Dorn aus englischen Handschriften mitgetheilter Bericht des Muhammed ben al-Hasan ben Isfendiar in seiner im Jahre 613 H. (1216 n. C.) geschriebenen Geschichte von Tabaristan über die ersten Einfälle der Russen in dieses Land im 9. und 10. Jahrhundert, den der Verf. S. 2 ff. in Text und Uebersetzung mittheilt und nach allen Seiten hin erläutert. Es schließen sich daran zahlreiche andere Mittheilungen verwandter Art aus orientalischen Historikern und Geographen mit Kommentaren, die sammt und sonders des Verf.'s ungemein ausgebreitetes Wissen und Literaturkenntniß in das hellste Licht setzen. Wir heben daraus hervor den interessanten Bericht des Muhammed Tahir Wahid, Hofhistoriographen unter Schah Abbas II., über die Raubeinfälle der Kosaken Stenka Rasin's in Gilan aus dem Jahre 1661 und die von der persischen und russischen Regierung gegen die Räuber gethanen Schritte (S. 25 f.). Es handelt sich ohne Ausnahme um noch gar nicht oder mangelhaft herausgegebene Berichte; leicht zugängliche, wie der des ebenfalls von jenen ältesten Raubzügen der Russen auf dem Kaspischen Meere Kunde gebenden Masudi, sind absichtlich nicht wiederholt worden. Diese Unternehmungen der Russen tragen genau denselben Charakter wie die gleichzeitigen ihrer normannischen Stammesgenossen in Westeuropa: sie beschränken sich nicht auf eine Plünderung der Küsten, sondern fahren auch die Flüsse hinauf und überfallen binnenländische Städte, deren Reichthum sie anlockt.

In nicht minderem Grade wie die Durchforschung der orientalischen Handschriftenschätze ist dem Werke die in den Jahren 1860 bis 1861 vom Verf. nach dem Kaukasus und den südlichen Küstenländern des Kaspischen Meeres unternommene Reise zu Gute gekommen: die Autopsie machte es ihm möglich, die kompetentesten Aufschlüsse über die in jenen enthaltenen Nachrichten zu geben. Vor allem hat natürlich hierdurch die Geographie der Küstenländer, nicht blos die der mittleren Zeiten, sondern auch die des Alterthums, gewonnen: es genüge, auf die topographischen Untersuchungen über das alte Hyrkanien (S. 96), Medien (S. 98) und Albanien (S. 197 ff.) nach Ptolemäus zu verweisen. Es scheint, daß in diesen bergigen Küstenländern die geographische Nomenklatur sich bei Weitem nicht so konstant erhalten hat wie im übrigen Iran, wovon der Grund in der

geringeren Größe und Bedeutung der dort gelegenen Städte zu suchen sein wird: wenige alte Namen lassen sich in den heutigen mit Sicherheit wieder erkennen, z. B. Τάμβραξ πόλις Παρθναίων in Tabarak (S. 15). Die Identifizirung der von Polybius erwähnten Parthischen Stadt Σύριγξ mit Sari verwirft der Verf. mit Recht, aber auch die von ihm S. 49 vorgeschlagene Kombination mit Tureng Tepeh bei Asterabad will nicht recht befriedigen; sollte nicht der Schauplatz viel weiter östlich im Bimenlande zu suchen und Syrinx dieselbe Parthische Stadt sein, welche Isidor von Charax Σιρώκ nennt und deren Name sich noch in Serachs erhalten hat? Es kommt mir nicht wahrscheinlich vor, daß Antiochus in das eigentliche Küstenland von Tabaristan eingedrungen sein sollte. Auch des Ptolemäus Μασδωρανοὶ und Μασδωρανὸν ὄρος darf schwerlich nach dem Vorgange des Verf.'s S. 10 mit dem Namen Mazanderan in Verbindung gebracht werden; die von andrer Seite vorgeschlagene Vergleichung mit Musdoran scheint sich mir doch sehr zu empfehlen. Hinsichtlich der Topographie von Albanien weist Dorn selbst überzeugend nach, daß kein aus dem Alterthum überlieferter Ortsname sich mehr feststellen läßt mit alleiniger Ausnahme von Χάβαλα, das noch jetzt den Namen Qabalah führt (S. 214). Das Register S. 66—139 hat der Verf. aus praktischen Gesichtspunkten in der Weise erweitert, daß es Reisenden, die topographische Untersuchungen in den Kaspischen Küstenländern anstellen wollen, als Handbuch dienen kann, das ihnen die nöthigsten literarischen Nachweise über die bereisten Oertlichkeiten gewährt. Eine erwünschte Beigabe des Werkes bilden zwei Karten des Kaspischen Meeres, eine nach den neuesten kartographischen Hilfsmitteln entworfene, eine zweite nach Istachri: wie viel hier selbst noch 1840 und für russische Provinzen entworfene Karten zu wünschen übrig lassen, mag man aus dem S. XX f. über die auf einer solchen verzeichneten vielen Hundert kleinen Flüsse in Talysch Bemerkten entnehmen, die in Wahrheit nur auf dem Papier da sind: der Topograph war im Winter dort und nahm als vermeintliche Flüsse alle die Wasserabflüsse auf, die sich durch das Schmelzen des Schnees und die zu dieser Zeit unaufhörlichen Regen bilden.

Außer der geographischen ist vom Verf. auch die sprachliche Ausbeute seiner kaspischen Reise in dem vorliegenden Werke verwerthet worden; Anhang II giebt S. 217 ff. Proben der Dialekte von Mazanderan, von Gilan, des Tat und des von Talysch, andre dialektologische Beiträge finden sich zerstreut durch das ganze Werk.

Auch für neuere und neueste Geschichte des Orients hat Einzelnes von dem, was der Verf. von seinen Reisefrüchten mittheilt, nicht geringes Interesse. So S. 126 die Erzähluug aus Abderrahim's Sagen über die furchtbare Bedrückung der Bauern von Zireh (bei Baku) unter Nadir Schah, wie sie aus Furcht vor ihm auf eine Insel flohen, auf die Kunde von Nadir Schah's Ermordung die Heimkehr antraten, aber in Folge eine Sturmes mit Ausnahme des Mannes, der dies dem Abderrahim als steinalter Greis erzählte, und eines Mädchens, das er dann zur Frau nahm, im Meere ertranken: ein Stück Stillleben, das trotz der langen und mündlichen Ueberlieferung den Eindruck strengster geschichtlicher Ueberlieferung macht. Die kleine S. XII gegebene Notiz, daß Rußland und Iran von den Persern „die beiden Reiche" genannt werden, wiegt ein Dutzend politische Leitartikel auf; und wer etwa noch in Zweifel sein sollte, welches der beiden Reiche bis in die entlegensten Winkel Irans hinein auf die dortigen Provinzialen die größere Anziehungskraft ausübt, dem empfehlen wir, den Bericht zu lesen, den der Herbergsvater Ahmed in Sari über sein Zusammentreffen mit Kaiser Nikolai seinen russischen Gästen zum Besten gab. „Ich fuhr" — erzählte er (S. IX) — „nach Peterhof, einem wirklich bezaubernden Ort . . ., um den weißen Zaren, den Padischah der Urus, zu sehen. Ich wartete, bis er aus seinem Palast herauskam, und drängte mich in seine Nähe. Meine fremdartige Kleidung, sowie mein Vordrängen fiel dem Padischah auf; er kam auf mich zu und fragte, wer und woher ich sei und was ich wünsche? Ich erschrak vor seiner Größe und seinem Blick . . ., aber ich faßte mich und antwortete, ich sei aus Sari nach Rußland gekommen, um den Padischah zu sehen. Nach einigen anderen Fragen befahl er seinem Begleiter, einem Adjutanten, mich in dem Palast bewirthen zu lassen. Ich aß aber wenig, weil das Essen nicht nach unserer Weise zubereitet war. Auch ließ der Padischah mir 25 Rubel auszahlen. Der Adjutant gab mir zu diesem Behuf ein kleines Papier ab, bei dessen Vorzeigung ich das Geld ohne Verkürzung erhielt. Was mich aber in Erstaunen setzte, war der Umstand, daß, als ich nach mehreren Wochen in Gatschina war, mich der Padischah wieder erkannte und fragte, ob ich das Geld erhalten habe?" Die nach mehr als einer Seite hin ungemein charakteristische Erzählung bedarf keines Kommentars.

Zu dem vorstehenden Werke haben auch zwei andere Petersburger Gelehrte dem Verf. werthvolle Beiträge geliefert, Brosset und

Kunik. Der Erstere hat S. 285 f. den Bericht des albanischen Historikers Moses von Kalankatuk (aus dem 10. Jahrhundert) über den 914 erfolgten Raubzug der Russen gegen Berdaa in gelehrter Weise besprochen; besonders groß aber sind um das vorstehende Werk die Verdienste des Letzteren, der den ganzen ihm zur Verfügung stehenden Apparat der abendländischen Geschichtswissenschaft zur Anwendung gebracht hat, um die reiche von Dorn aus morgenländischen Quellen geschöpfte Kunde der sicher stellenden Gegenprobe zu unterziehen. Dorn selbst ist hier sehr zurückhaltend aufgetreten: „Noch will ich" — sagt er S. 20 in Bezug auf die Geschichte der russischen Einfälle in die kaspischen Länder — „ausdrücklich hinzufügen, daß ich die Nachrichten über die erwähnten Einfälle so gegeben habe, wie sie sich nach den morgenländischen Schriftstellern herausstellen. Die Verwendung derselben in Bezug auf die russische Geschichte überlasse ich Anderen; die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben den Berichterstattern."

Hier ist nun ergänzend Kunik eingetreten. Von ihm rührt her eine Erläuterung des von Dorn nach einem eigenthümlichen Berichte des Tarichi Alfi erzählten Kriegszugs der Russen gegen Konstantinopel im Jahre 1043 aus russischen Quellen (S. 30 ff.), vor Allem der ganze dritte Anhang: „Begannen die russischen Handelsfahrten und Raubzüge auf dem Schwarzen und Kaspischen Meere zur Zeit Muhammed's oder Rurik's?" (S. 221—256) nebst dem Aufsatze: „Zur Literatur der Warangomachie" S. 279 ff., und viele andere über das ganze Werk zerstreute Anmerkungen. Zu den Kunik'schen Aufsätzen ist S. 365 ff. ein allgemeines Register gegeben, in welchem noch zahlreiche weitere Ausführungen einzelner Punkte nachgetragen sind. Den Angelpunkt der Untersuchungen Kunik's bildet eine in Rußland lebhaft ventilirte Frage, von der man außerhalb Rußlands schwer begreifen wird, wie sie überhaupt noch eine Frage sein kann, nämlich die, ob die ältesten Russen und Waräger Normannen oder Slaven gewesen seien: die russischen Historiker theilen sich in eine normannische und eine antinormannische Schule. Selbstverständlich vertritt Kunik die wissenschaftlich einzig mögliche Lösung der Frage in normannischem Sinne und bespricht auf's Neue in gründlich gelehrter Weise die frühesten Zeugnisse über das Vorkommen des Waräger- und Russenmannes. Der Name der Waräger stammt vom skandinavischen wâring und bezeichnet den Krieger, welcher ein wâra, ein Dienstgelübde, abgelegt hat; der Dienstname wâring ist dann bei den

Ostslaven zur Gesammtbenennung für die Normannen überhaupt geworden: al-Biruni verzeichnet auf seiner Erdkarte die Warangen an der schwedischen Ostküste (vgl. S. 368). Die erste Spur der byzantinischen Βάραγγοι findet sich bei dem 1098 schreibenden Leo von Ostia, der Guálani unter den um 935 von den Byzantinern nach Unteritalien geschickten Söldnern aufführt; abgesehen von diesem vereinzelten Vorkommen normannischer Söldner scheint aber eine eigentliche Warägerlegion in Konstantinopel erst nach 973 organisirt worden zu sein. Der byzantinische Name Βάραγγος stammt nicht aus russischem wariag, sondern direkt aus waring. Somit schließen sowol das historische wie das sprachliche Zeugniß die Hypothese aus, daß der Warägername den Byzantinern erst nach 973 durch slavorussische Vermittlung zugekommen sei. Rotsi (vom mittelschwedischen Ryds) ist der Name, den noch jetzt die Finnen den Schweden geben: das älteste Vorkommen des schwedischen Seevolks der Rôs ist das bei dem fränkischen Chronisten Prudentius, der im Jahre 839 Gesandte der Rôs in Byzanz erscheinen läßt, zwar vor dem traditionellen Gründungsjahr des russischen Staats, aber aus einer Zeit, wo längst normännische Abenteurer unter den Ostslaven mächtig zu werden angefangen hatten; außer diesem Zeugniß, welches aber nicht das beweist, was die Antinormannisten es beweisen lassen, existirt keines für Russen vor Rurik. Mit Recht betont Kunik, daß die Russen, die plötzlich als kühne Seeräuber am Schwarzen Meere die Welt in Staunen und Schrecken setzen, nicht als Meister vom Himmel gefallen sein, sondern ihre Seetüchtigkeit irgendwo erlernt haben werden: nur an einer See bildet ein Volk sich zu Seefahrern aus; die einzig befriedigende Antwort giebt die geschichtliche Ueberlieferung, welche sie von der Ostsee herkommen läßt. Es ist eine Nemesis, wie sie übelverstandenen Patriotismus auf wissenschaftlichem Gebiete nicht selten trifft, daß die Antinormannisten, welche den reinslavischen Ursprung des russischen Staats verfechten, sich folgerichtiger Weise genöthigt sehen, das ehrwürdige den Namen des Nestor tragende Geschichtswerk, auf welches als einen in seiner Art einzigen Schatz, wie wenige Völker ihn besitzen, das russische Volk alle Ursache hat stolz zu sein, zu verkleinern, indem sie seinen Angaben über die Gründung des russischen Staats alle Glaubwürdigkeit bestreiten: die Gegensätze Normannisten und Antinormannisten decken sich mit den Gegensätzen Nestorianer und Antinestorianer. Kunik verficht mit allen Mitteln der wissenschaftlichen Technik und unter Anwendung einer Fülle des umfassendsten geschicht-

lichen und sprachlichen Wissens, die ihn zu einer Reihe seiner, in ihrer Bedeutung über den nächstliegenden Zweck weit hinausgehender Einzeluntersuchungen[1]) geführt hat, die Glaubwürdigkeit Nestor's. Man sollte denken, Angesichts der skandinavischen Namen der ersten russischen Großfürsten und andrer bei Nestor vorkommender Personen aus dem ersten Jahrhundert der russischen Geschichte und der skandinavischen Benennungen der Dnjeprwehre bei Constantinus Porphyrogennetus müßten die Normannisten längst gewonnenes Spiel haben; man werfe indeß einen Blick auf den Gang, welchen die „Warangomachie" genommen hat, und man wird von jener optimistischen Auffassung zurückkommen: ist doch ein grober Uebersetzungsfehler des Jesuiten Goar, welcher eine Stelle, an der Theophanes im Jahre 773 den oströmischen Kaiser τὰ ῥούσια χελάνδια (die rothen Schiffe) besteigen und gegen die Bulgaren ausziehen läßt, so wiedergab, als sei der Kaiser gegen russische, den Bulgaren beistehende Schiffe ausgezogen, zu einem Glaubensartikel der Antinormannisten geworden und, obschon unzählige Mal widerlegt, immer wieder von Neuem aufgewärmt und zuletzt noch im Jahre 1872 von einem Koryphäen dieser Schule, Herrn Ilowaisky als eine ausgemachte, das Vorhandensein vorrurik'scher Russen am Pontus bezeugende, geschichtliche Thatsache den Gegnern entgegen geschleudert worden: in der That, den von Kunik S. 224—229 gegebenen geschichtlichen Ueberblick über die Literatur dieser Spezialfrage wird der Patholog nicht ohne lebhaftes Interesse lesen. Daß, wo die Sachen so stehen, Stellen orientalischer Historiker, die schon vom 6. Jahrhundert an nach dem Sprachgebrauche ihrer Zeit von Russen reden, von den Antinormannisten als vermeintliche Beweise für ihre These begierig aufgegriffen wurden, darf nicht Wunder nehmen. Indeß die einzige darunter, welche einigermaßen ernsthaft zu nehmen war, die des Belami in seiner 963 verfaßten persischen Uebersetzung des Tabari, welcher unter den Feinden, mit denen Schehriar im Jahre 643 zu kämpfen hatte, auch die Russen aufführt, ist nunmehr von Dorn S. XXIX durch den Nachweis, daß das arabische Originalwerk nach einer in der Bibliothek Köprülü in Konstantinopel erhaltenen Handschrift an dieser Stelle nur Türken

[1]) Ich erinnere beispielsweise nur an die Untersuchung über die Komposition des Chronicon Venetum des Joannes Diaconus S. 230 ff., den Nachweis der nahen Verwandtschaft der Zahlwörter der alten (Torkischen) Bulgaren mit denen der Tschuwaschen S. 238 f., den Exkurs über die Hreidhgotar S. 381 ff.

und Alanen, aber keine Russen und keine Chazaren aufführt, definitiv beseitigt worden.

Der Verfasser, der in dem vorliegenden Werke der von Domitius Piso gestellten Anforderung „Thesauros oportet esse, non libros“ [1]) strengstens genügt hat, verheißt uns in der Einleitung weitere wichtige Publikationen, eine Beschreibung seiner Reise nach Persien und eine Uebersetzung des Tabaristanischen Historikers Zehireddin: möge es ihm noch lange vergönnt sein, in rüstigstem Alter der Wissenschaft wie bisher zu dienen.

Alfred von Gutschmid.

Collection de monnaies Sassanides de feu le Lieutenant-général J. de Bartholomaei, représentée d'après les pièces les plus remarquables. Publiée par B. Dorn, membre de l'Académie. Lu le 17 octobre 1872. (Avec le portrait de M. de Bartholomaei et XXXII planches gravées.) Seconde édition. St. Pétersbourg 1875. (15 pp. 4.)

Der Besitzer der hier publizirten Münzsammlung, Iwan Alexejewitsch von Bartholomäi, stammte, wie wir aus einer von ihm im Jahre 1859 aufgesetzten und dieser Ausgabe vorangeschickten Selbstbiographie erfahren, aus einer livländischen Adelsfamilie, war geboren am 23. November 1813, machte die militärische Carrière und stand seit 1850 dauernd in Kaukasien, an den meisten dortigen Kämpfen der russischen Heere betheiligt; er starb als Generallieutenant in Tiflis am 17. Oktober 1870. Von früher Jugend an ein eifriger Münzsammler, konzentrirte er seit 1838 sein Interesse in der Weise, daß er eine Sammlung ausschließlich von baktrischen, parthischen und sasanidischen Münzen anzulegen begann, die er bis an seinen Tod unermüdlich zu vervollständigen bedacht war; er ging in dieser Selbstbeschränkung so weit, daß er selbst alle späteren von den Ispehbed's und den arabischen Statthaltern geprägten Pehlewimünzen grundsätzlich von seiner Sammlung ausschloß und abgab oder umtauschte. So gelang es ihm, eine in ihrer Art einzige Sammlung zusammenzubringen, welche nach des Besitzers Tode um den Preis von 20,000 Silberrubeln in den Besitz des Fürsten Schakhowskoi übergegangen ist. Sie beläuft sich auf nicht weniger als 2290 Stück, darunter etwa 1000 Sasanidenmünzen; von diesen sind in dem vorliegenden Werke ungefähr 500 abgebildet worden. Die Veröffentlichung dieses Theils seiner Sammlung hatte General von Bartholo-

[1]) Plin. N. H. praef. § 17.

mäi noch bei Lebzeiten in Angriff genommen, zu einer solchen Aufgabe vor Anderen befähigt; denn er war nicht nur ein kundiger Paläograph, der einen besonders glücklichen Blick in Entzifferung schwieriger Legenden hatte, sondern er besaß auch archäologischen Takt, der ihn bei der Anordnung der Münzen der älteren Sasaniden, die keine Regierungsjahre angeben, erfolgreich leitete und Fehler seiner Vorgänger vermeiden ließ. Das vorliegende Werk enthält 32 Kupfertafeln, von S. Egger in Wien sauber und genau ausgeführt. Den Stich der Tafeln hat v. Bartholomäi selbst überwacht, den der letzten, welcher bei seinem Tode noch nicht beendigt war, hat die kaiserliche Akademie auf ihre Kosten zu Ende führen lassen. Die Herausgabe übernahm des Verstorbenen Fachgenosse und langjähriger Freund Dorn, der das Werk durch eine französische Vorrede eingeführt hat; sie enthält außer der schon genannten Selbstbiographie v. Bartholomäi's, welcher eine von diesem selbst entworfene und von Dorn fortgesetzte Liste seiner Publikationen angehängt ist, in der ersten Ausgabe vom Jahre 1873 nur noch Nachweisungen über die Entstehungsgeschichte des Werkes. In der jetzt erschienenen zweiten Ausgabe sind außer einigen nachträglichen Bemerkungen Dorn's eine sachkundige Anzeige des Werkes von der Hand Mordtmanns, einer der ersten Autoritäten in Bezug auf sasanidische Numismatik, in der Beilage der Allgemeinen Zeitung 1873, Nr. 308, und eine briefliche Mittheilung desselben Gelehrten an Dorn hinzugekommen. Die durch Vollständigkeit, Schönheit und Seltenheit der Exemplare alle anderen überragende Sammlung ist in einer ihrer durchaus würdigen Gestalt publizirt worden: wir erhalten hiermit das vollständigste und beste Kupferwerk über sasanidische Münzkunde, das bisher erschienen ist, ein zuverlässiges und geradezu unentbehrliches Hilfsmittel nicht blos für den Numismatiker, sondern auch für den Historiker und den, der sich mit Pehlewischrift und Pehlewisprache zu beschäftigen hat.

Aus der nahezu lückenlosen Serie will ich eine Reihe von Münzen hervorheben, die theils äußerst selten, theils geradezu Unica sind, mich dabei, da ich nicht Numismatiker von Fach bin, der von Mordtmann gegebenen Winke bedienend. Sup.-Taf. 10, Taf. 10, 6 und Taf. 27, 1 sind die einzigen bekannten Goldmünzen der Könige Hormizd II., Varahran IV. und Varahran VI. Die Silbermünze Sup.-T. 7 zeigt Varahran II., dem ein nicht seltener Typus das Bild einer Frau und beiden gegenübergestellt das eines Knaben zugesellt, nur mit der Frau, die Silbermünze ebendas. 9 nur mit dem Knaben.

Die Silbermünzen T. 22, 14 aus dem 8. Jahre Chosrov's I. (538) und T. 30, 44 aus dem 37. Chosrov's II. (626) sind dadurch bemerkenswerth, daß sie auf der Vorderseite außer der üblichen Legende um den Kopf des Königs noch eine zweite außerhalb des Perlenkranzes haben. In anderer Hinsicht von numismatischem Interesse ist die Silbermünze Schabur's II. Sup.-T. 12 und die im 12. Jahre des Hormizd IV. (590) geschlagne T. 27, 20. Die Perle der ganzen Sammlung aber, was Seltenheit des Gepräges anbetrifft, ist die Goldmünze Chosrov's I. (hier Chosrud genannt) T. 24, 45 aus seinem 34. Jahre (564), die, allein unter sämmtlichen Sasanidenmünzen, auf der Rückseite statt des Feueraltars zum zweiten Mal das Bild des stehenden und auf sein Schwert sich stützenden Königs darbietet; v. Bartholomäi zahlte für dieses Unicum nicht weniger als 1200 Silberrubel. Sprachgeschichtlich merkwürdig ist die Silbermünze T. 22, 6 aus dem 4. Jahre Chosrov's I. (534), die das Zahlwort statt durch das aramäische Ideogramm arba phonetisch durch das persische céhâr wiedergibt. Eigentlich historisches Interesse haben die folgenden Münzen. Den Anfang macht die Silbermünze T. 1, 1, auf deren einer Seite König Papek, auf der andern sein Sohn, der Reichsgründer Ardaschir I. erscheinen. Die Kupfermünze Ardaschir's I. T. 1, 15 stellt dem Kopfe des Königs einen zweiten jugendlichen Kopf eines Knaben gegenüber, in welchem man den seines zum Mitregenten angenommenen Sohnes Schabur erkannt hat. T. 3, 1 ist eine Silbermünze des Hormizd I., von dem überhaupt nur vier Münzen bekannt sind. Ein noch interessanteres Unicum ist T. 11, 18, eine Silbermünze des Schabur, der, von seinem Vater Jezdegerd I. eingesetzt, von 417—421 in Armenien regierte. Unmittelbar wichtig für die Geschichte werden die Sasanidenmünzen erst von da an, wo die Regierungsjahre der Könige auf den Münzen erscheinen; bis ganz vor kurzem nahm man allgemein an, daß dies erst seit Zamasp (reg. seit 498) der Fall sei: jetzt zeigen uns die Silbermünzen auf T. 14 Nr. 1 und 2 das 3., Nr. 3 das 4., Nr. 4 und 5 das 6., Nr. 6 und 7 das 7. Jahr des Piruz, die den Jahren 460, 461, 463 und 464 entsprechen. Die Silbermünze T. 26, 1 ist eines der beiden einzigen bisher bekannten Exemplare aus dem ersten Jahre des Hormizd IV. (579). T. 27, 21—24 sind georgische Nachahmungen von Silbermünzen eben dieses Königs. Die Silbermünze T. 30, 43 ist merkwürdig durch ihr Datum, das 39. Regierungsjahr Chosrov's II.; sie muß in einer entfernten Pro-

vinz nach dem Tode Chosrov's und vor dem Bekanntwerden desselben geprägt worden sein. Große Seltenheiten sind die Silbermünzen T. 31, 1* und 2*, geprägt im 1. und 2. Jahre eines Königs Hormizd V., der in fast allen Verzeichnissen der Sasaniden fehlt; doch ist es nicht ganz richtig, wenn Dorn S. 7 meint, er sei nur aus armenischen Schriftstellern bekannt: er erscheint auch in den Königslisten des Synkellos und des Theophanes an der Stelle Jezdegerd's III., dessen Gegenkönig er war. Endlich eine der letzten überhaupt von Sasaniden geprägten Münzen ist die nicht minder seltene Silbermünze T. 31, 6**, die das Datum des 19. Jahres Jezdegerd's III. (650) trägt.

Alfred von Gutschmid.

Fr. Kapp, aus und über Amerika. Thatsachen und Erlebnisse. 2 Bände. S. 380 und 425. Berlin 1876. Springer.

Diese neueste Publikation aus der fruchtbaren Feder Kapp's besteht zum größeren Theil aus schon früher gedruckten Aufsätzen nnd Abhandlungen. Trotzdem hat der Autor mit Recht geglaubt, dem deutschen Publikum nicht ein aufgewärmtes Gericht zu serviren, denn: „Einige derselben sind noch gar nicht, andere noch nicht in Deutschland und wieder andere schon vor so viel Jahren veröffentlicht worden, daß sie meist Neues und Unbekanntes bieten." Und von den guten Bekannten aus den letzten Jahren, denen wir hier wieder begegnen, möchte Ref. keinen in dieser Sammlung missen. Sie würde dadurch den Charakter eines in sich abgeschlossenen Ganzen verlieren, den sie jetzt unbestreitbar in gewissem Grade trägt, obwol die einzelnen Aufsätze in keinem äußerlichen Zusammenhange unter einander stehen und zum Theil auch den fortschreitenden Entwicklungsgang des Autors hinsichtlich der Darstellungsweise, wie hinsichtlich des Urtheiles deutlich erkennen lassen. So verschiedenen Lebensgebieten sind die Gegenstände entnommen, mit so frischer Unmittelbarkeit sind alle die Abhandlungen — auch die „geschichtlichen Rückblicke" nicht ausgeschlossen — aus dem wirklichen Leben herausgeschrieben, so scharf ausgeprägt und doch so förderlich für die Bildung eines objektiven Urtheils kommt die Individualität des Verf. in allen zur Geltung, daß der denkende Leser in diesen gesammelten Aufsätzen eine richtigere und plastischere Vorstellung von den amerikanischen Zuständen und ihrer Entwickelung gewinnen wird, als aus irgend einem dem Ref. bekannten systematischen Werk über dieselben. Darin liegt die Rechtfertigung

dafür, auch in diesen Blättern dem Buche eine etwas umfangreichere Besprechung zu widmen, obwol es nach Form wie nach Inhalt nur eine sehr qualificirte Berechtigung hat, unter die historischen Werke im üblichen Sinne des Wortes gezählt zu werden. Dabei erscheint es aber doch geboten, ohne Rücksicht auf die relative Bedeutung der verschiedenen Abhandlungen an sich, vorwiegend diejenigen zu berücksichtigen, welche einen eigentlich historischen Charakter tragen. Ist ja doch auch eine einheitliche und allseitige Kritik bei einem Buche dieser Art überhaupt schwer möglich, wenn sie nicht eine ungebührliche Ausdehnung gewinnen oder sich in allgemeine Phrasen verlieren soll. Ref. glaubt seiner Aufgabe und dem Verf. am besten gerecht zu werden, wenn er sich auf einige Bemerkungen beschränkt, die dem Leser als leitende Winke dafür dienen können, in wie weit er dem Autor unbedingt folgen mag, und worin er Kritik zu üben hat, um sich eine eigene Ansicht gegenüber einer anderen subjektiven Ueberzeugung zu bilden.

Unter den „geschichtlichen Rückblicken" muß Ref. dem Essay über Benjamin Franklin den Preis zuerkennen. Vielleicht ist die außerordentliche Lebenswahrheit des Bildes zum Theil dem Umstande zu danken, daß manche Seite in dem Charakter des Helden eine gleichgestimmte in dem des Verf. fand. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die bedeutenden Einwirkungen Franklin's auf die allgemeine geistige und sittliche Entwickelung seines Volkes keineswegs zu kurz gekommen sind gegenüber der Schilderung seiner welthistorischen diplomatischen Wirksamkeit.

Ref. hat nur eine Ausstellung von Belang zu machen. Seiner Ansicht nach hätten der Rolle, die Franklin in dem konstituirenden Konvente zu Philadelphia spielte, nicht nur acht karge Zeilen gewidmet werden dürfen. Es ist richtig, daß seine Ansichten meist keinen bestimmenden Einfluß auf die Entschließungen des Konventes ausgeübt haben, aber sie zeigen ihn selbst von einer neuen Seite, die für das ganze politische Denken der Majorität des Volkes in jener Zeit höchst charakteristisch ist. Wer wäre nicht überrascht, diesen kerngesunden und so eminent realistischen Geist mit der nachstehenden Motivirung dagegen eifern zu hören, daß der Bundesexekutive ein Gehalt gegeben werde, und nun gar die Forderung von ihm aufgestellt zu finden, daß dieselbe einem Kollegium übertragen werde. „I am apprehensive, therefore, perhaps too apprehensive, that the government of these states may in future times end in a monarchy. But this catas-

trophe I think may be long delayed, if in our proposed system we do not sow the seeds of contention, faction, and tumult, by making our posts of honor places of profit. If we do, I fear that, though we do employ at first a number, and not a single person, the number will in time be set aside; it will only nourish the foetus of a king, as the honorable gentleman from Virginia very aptly expressed it, and a king will the sooner be set over us." (Elliot, Debates V, 146). Er war zu ſehr Republikaner, um nicht dem Vorſchlage entgegen zu treten, der Exekutive ein abſolutes Veto gegenüber der Legislative zu geben, aber auch hier tönt durch das überzeugende Raiſonnement des Realpolitikers die Schelle an der Kappe des Doktrinarismus vernehmlich hindurch. Er ſagt u. A.: „If the executive was to have a council,[1]) such a power would be less objectionable. It was true, the king of Great Britain had not, as was said, exerted his negative since the revolution; but that matter was easily explained. The bribes and emoluments now given to the members of Parliament rendered it unnecessary, every thing being done according to the will of the ministers. He was afraid, if a negative should be given as proposed, that more power and money would be demanded, till at last enough would be got to influence and bribe the legislature into a complete subjection to the will of the executive." (Elliot V, 152). Trotz dieſer Befürchtungen befürwortete er, daß der Exekutive das Recht gegeben würde, jeden legislativen Akt auf eine gewiſſe Zeit zu ſuspendiren, während er ihr die Ernennung der Bundesbeamten nicht überwieſen zu ſehen wünſchte (ibid. p. 154).

Ref. iſt nicht überraſcht geweſen, Kapp mit wenigen Worten über dieſe Dinge hinweggleiten zu finden. Kapp, obwol von Fach Juriſt, hat ſeit jeher ſeine hiſtoriſchen Studien mit viel größerer Vorliebe auf die Politik als auf das Recht gerichtet. Seiner eigenen Natur nach durchaus ein Mann der That, drängt es ihn mit einer gewiſſen Ungeduld, die großen leitenden Momente des Entwickelungsganges der hiſtoriſchen Ideen in ihrer wirklichen Ausgeſtaltung zu

[1]) Darunter iſt ein Rath zu verſtehen, wie er ſo lange z. B. dem Gouverneur von New-York zur Seite ſtand — einer der ſtärkſten unter allen den Hebeln, mit denen die Gewerbspolitiker zuerſt die politiſchen Verhältniſſe dieſes Staates in den faulenden Sumpf warfen, deſſen Grenzen heute nahezu mit denen der Union zuſammenfallen.

erfassen. Um ihrer selbst willen ihnen bis in die letzten Einzelheiten nachzugehen, auch wo sie nicht oder nur sehr mittelbar auf den Gang der Ereignisse eingewirkt haben, dazu nimmt er sich nicht leicht die Zeit. Diese Eigenthümlichkeit seines Denkens und Forschens tritt namentlich dort öfters hervor, wo es sich um die Darlegung verfassungsrechtlicher Verhältnisse handelt. Auch in den die Sklavenfrage betreffenden Aufsätzen dieser Sammlung findet sich manches Wort, über das Ref. mit ihm zu rechten hätte, so durchweg er auch in allem Wesentlichen übereinstimmt und so sehr er gerade ihm für das Erschließen eines richtigen Verständnisses dieser Centralfrage der Unionsgeschichte zu Dank verpflichtet ist.

Der erste, mit Recht an die Spitze des Buches gestellte Aufsatz über Washington ist wolthuend durch die nüchterne und doch sympathische Ruhe, mit welcher der von den Amerikanern gar zu häufig zum langweiligen und unverständlichen Halbgott aufgeputzte „Vater seines Volkes" auf sein richtiges Maß reducirt und dadurch in seiner wahren historischen Größe gezeigt wird. Wenn Ref. ja noch eine weitere Bemerkung machen soll, so wäre es die, daß er in der vortrefflichen Charakteristik Jefferson's gewünscht hätte, deutlicher hervorgehoben zu sehen, daß „insincerity and duplicity were his besetting sins through life." (Memoirs of J. Q. Adams VIII, 271). Ref. stimmt aber vollkommen dem bei, daß „man bei ihm vielfach nicht weiß, wo der Staatsmann aufhört und wo der Demagoge anfängt." So viel Wahres auch darin liegt, in dieser Unbedingtheit ist es doch nicht richtig, wenn J. Q. Adams von ihm sagt: „Mr. Jefferson was not a legislator — his genius was destructive, but not constructive: he could demolish, deface, and cast down; he could not build up or preserve (ibid. VIII, p. 284).

Die Abhandlungen über die Unabhängigkeits-Erklärung und über die Monroe-Doktrin gehören zu den historisch werthvollsten der Sammlung; sie wollen zum Theil nicht nur gelesen, sondern studirt sein. Zu kritischen Bemerkungen geben sie Ref. keinen Anlaß.

Den übrigen Inhalt des ersten Bandes glaubt Ref. Journalen eines mehr allgemeinen literarischen Charakters überlassen zu sollen. Welche Verdienste Kapp sich um die wissenschaftliche Behandlung der Auswanderungs- und Einwanderungsfrage erworben hat, ist zu gut bekannt, als daß hier darauf hingewiesen zu werden brauchte. Wen diese Frage lebhafter interessirt, dem sei nur bemerkt, daß diese Aufsätze in keiner Hinsicht die größere Schrift Kapp's Immigration, and

the commissioners of emigration of the state of New York, New York 1870, entbehrlich machen.

Die vier letzten Abhandlungen (Lateinische Bauern; die Acht und Vierziger in den Vereinigten Staaten; die Stellung und Zukunft des deutschen Elements; Reinhold Solger) gehören zu den fesselndsten Abschnitten des Buches, aber tragen ein mehr kulturhistorisches als historisches Gepräge. — Eine überaus interessante historische Studie ist der Aufsatz über „Die deutschen Ansiedelungen im westlichen Texas und der Mainzer Verein deutscher Fürsten, Grafen und Herren", aber zu ihrer kritischen Würdigung ist Ref. nicht besser befähigt als irgend ein anderer Leser.

Die beiden ersten Abhandlungen des zweiten Bandes — New-Yorker Stadtverwaltung und das Verhältniß von Staat und Kirche in der Union — sind so vielfältig von der Tagespresse besprochen worden, daß es hier füglich unterbleiben darf.

Die drei historischen Abhandlungen unter dem gemeinschaftlichen Titel „Cotton is King" sind mit der Absicht geschrieben worden, das politische Urtheil Deutschlands und weiter der Deutschen in Amerika über die Sklavenfrage zu erklären. Sie führen die Geschichte derselben bis zu den Tagesereignissen und gipfeln in diesen. Auch an sie darf daher nur in beschränkter Weise der strenge Maßstab der Kritik gelegt werden. Da aber die erste aus dem Jahre 1858 — „Geschichtliche Entwickelung" — offenbar einer theilweisen Revision unterworfen worden ist, so wäre es wol wünschenswerth gewesen, daß die neueren Publikationen in noch ausgiebigerem Maße benutzt worden wären. Wie der Verf. (S. 89) das zusammenfassende Urtheil des Ref. über die Bedeutung der Jackson'schen Administration („Die Administration A. Jackson's in ihrer Bedeutung für die Entwickelung der Demokratie in den Ver. Staaten von Amerika", Düsseldorf 1874, S. 44, 51) adoptirt hat, so hätte er wol auch nach den Ausführungen derselben Arbeit (S. 15—20) die Behauptung: „Mit Jackson also fing im amerikanischen Staatsleben der nichtswürdige Aemter-Bettel und Schacher an", in eine korrektere, der geschichtlichen Entwickelung dieser wichtigen Frage besser entsprechende Form kleiden sollen.

Noch weniger zulässig — und zwar nicht nur nach dem Stande der heutigen, sondern auch schon nach dem der damaligen Forschung — ist die folgende Auffassung des Gesetzes von 1793 über die Auslieferung flüchtiger Sklaven. „Dieser (der Norden) ging sogar in seiner naiven Vermittlungssucht so weit, daß er 1793 ohne jede

Debatte ein Gesetz über Auslieferung „arbeits- und dienstpflichtiger Personen" annahm, wonach also Sklaven von dem freien Staate, in den sie sich geflüchtet hatten, ausgeliefert werden mußten. Man schien das Gesetz für einen sich von selbst ergebenden Akt der Gerechtigkeit für das Eigenthum des Südens zu halten, obgleich der Kongreß, nach einem früher in der Sklavenfrage angenommenen Grundsatze, gar keine Befugniß hatte, den Einzelstaaten für ihre inneren Angelegenheiten Gesetze vorzuschreiben" (S. 76). Ist der erste Satz schon mit der ersten Hälfte des zweiten Satzes schwer vereinbar, so wird er vollends unhaltbar gegenüber der Verfassungsbestimmung: „No Person held to Service or Labour in one State, under the Laws thereof, escaping into another, shall, in Consequence of any Law or Regulation therein, be discharged from such Service or Labour, but shall be delivered up on Claim of the Party to whom such Service or Labour may be due" (Art. IV, Sect. 3, § 2). Ref. hat in seiner ausführlichen Erörterung dieses Gesetzes („Verfassung und Demokratie der Ver. Staaten von Amerika I, 1, S. 268—271) eine mit der in der zweiten Hälfte des Kapp'schen Satzes im Wesentlichen übereinstimmende Ansicht ausgesprochen: „Die Klausel beschränkt also die legislative Gewalt der Staaten und legt zunächst den Staaten eine Verpflichtung auf. Eine Aktion des Kongresses war somit wenigstens unmittelbar nicht geboten. Trotzdem erließ er aus eigenem Antriebe 1793 ein Sklaven-Flüchtlingsgesetz." Er sah eben in der Auslieferung flüchtiger Sklaven nicht nur „einen sich von selbst ergebenden Akt der Gerechtigkeit", sondern außerdem und zunächst die einfache Erfüllung einer konstitutionellen Verpflichtung. In so weit ist die Entscheidung des Oberbundesgerichtes in Sachen Prigg v. Commonwealth of Pennsylvania (Peters' Rep. 16, 615. 616; Curtis 15, 424) offenbar unanfechtbar, daß die Bundesregierung verpflichtet war, durch Gesetz für die Ausführung dieser Bestimmung zu sorgen, falls die Staaten ihrer konstitutionellen Verpflichtung nicht nachkamen. Von der „naiven Vermittelungssucht" des Nordens kann daher in diesem Falle unstreitig nicht die Rede sein.

In der Darlegung der Rechtsfragen, die in dem Kampf um Missouri in Betracht kamen, hätte Ref. eine stärkere Betonung und schärfere Präzisirung derjenigen Momente gewünscht, in denen der Gegensatz zwischen dem nationalen Prinzip und dem der Staatensouveränetät zum Ausdruck gelangte.

Die Verwendung von Bluthunden in dem Kriege gegen die

Seminolen ist in einer Weise erwähnt, die bei den Empfindungen, welche die Sklavenfrage 1858 erregen mußte, leicht erklärlich ist, aber von der unparteiischen Geschichtsschreibung doch nicht unerheblich modifizirt werden muß. Es ist wol im Auge zu behalten, daß es sich hier lediglich um die Thatsache der Verwendung von Bluthunden handelt, und nicht um die Ursachen und Zwecke des Krieges. Die Ver. Staaten waren nun einmal im Kriege mit den Seminolen, der Krieg hatte eine solche Gestalt angenommen, daß er nur noch durch die Vernichtung der Seminolen beendigt werden konnte, und diese ließen es ihrerseits nicht an allen den Greueln fehlen, die seit jeher Indianerkriege charakterisirt haben. Unter diesen Umständen schrieb General Taylor am 28. Juli 1838 offiziel: „I am decidedly in favor of the measure, and beg leave again to urge it as the only means of ridding the country of the Indians, who are now broken up into small parties, that take shelter in swamps and hammocks as the army approaches, making it impossible for us to follow or overtake them without the aid of such auxiliaries..... I wish it distinctly understood that my object in employing dogs, is only to ascertain where the Indians can be found, not to worry them." Darauf antwortete der Kriegssekretär Poinsett: „General Taylor is (therefore) authorized to procure such number of dogs as he may judge necessary, it being expressly understood that they are to be employed to track and discover the Indians, not to worry or destroy them." Und in seinem Bericht an den Kongreß über diese Angelegenheit erwähnt Poinsett eine ganze Anzahl von Fällen, in denen Blutthaten der Indianer durch die Hunde hätten verhütet werden können, resp. verhütet worden seien (Deb. of Congr. 15, 77. 78).

In dem zweiten Artikel — „Der Anfang vom Ende" — der die Geschichte des Kampfes um Kansas erzählt, hätte nach Ansicht des Ref. ausdrücklich gesagt werden sollen, daß die Freibodenpartei sich nicht durchweg auf die Defensive beschränkte, sondern auch auf ihrer Seite manche dunkle, durch Nichts zu rechtfertigende That zu verzeichnen steht. Wo so ungeheuerliche Provokationen Statt gefunden haben und die Leidenschaften so bis auf den tiefsten Grund aufgewühlt sind, wird das allerdings von jedem denkenden Menschen als ganz selbstverständlich angenommen werden; allein der Eindruck ist doch ein anderer und den Thatsachen entsprechenderer, wenn es ausdrücklich ausgesprochen wird. — Auch eine ausführlichere Besprechung der Rechtsfrage wäre wünschenswerth gewesen. Gewiß

wird man dem Satz des Verf. unbedingt zustimmen: „Es ist schwer zu sagen, welches System widerlicher und empörender ist, die offene Gewalt ohne Phrase oder ihre theoretische Rechtfertigung mit Phrasen." Immerhin aber erscheint die Rolle der Administration in einem modifizirten Lichte, wenn die leidenschaftslose Prüfung anerkennen muß, daß die Schritte der Freibodenpartei, die zu der Topeka-Konstitution und ihrer Annahme führten, in der That „durchaus ungesetzlich" waren, obwol unbestreitbar die Geschichte der Aufnahme von Arkansas, Michigan und Kalifornien in gewissen und wesentlichen — aber auch nicht in allen — Hinsichten Präzedenzfälle derselben waren. Daß nach dem Urtheil des Ref. diese Ausstellungen im Einzelnen die historische Treue des Gesammtbildes und namentlich auch die Richtigkeit der politischen Auffassung nicht beeinträchtigen, ist bereits oben angedeutet worden.

In dem dritten Aufsatz — „John Brown" — finden sich manche politische Urtheile, die in der thatsächlichen Entwickelung der Ereignisse ihre Bestätigung nicht gefunden haben. Daß sie hier nicht korrigirt worden sind, darüber haben wir jedoch mit dem Verf. nicht zu rechten, sondern lediglich dankend anzuerkennen. Er hat in dieser Hinsicht mit Recht es mit dieser Abhandlung eben so gehalten wie mit seinem „Tagebuch", das für den Historiker die Perle der ganzen Sammlung ist. Thatsachen und Urtheile können nach dem heute vorliegenden Material leicht richtig gestellt werden, wo sie dessen bedürfen, aber die Korrektur im Manuskript hätte diesen Aufzeichnungen gerade das genommen, was ihnen ihren wesentlichen Werth giebt: sie hätten aufgehört eine lautere Quelle für die Empfindungen und Stimmungen zu sein, welche die Ereignisse in gewissen Kreisen weckten. Gerade weil sie eine solche Quelle sind, entziehen sie sich aber natürlich der Kritik als eine historische Arbeit; das sind sie nicht und wollen sie nicht sein. Wer so gar kein Bedenken trägt, die Mißgriffe seines eigenen Urtheiles aller Welt vor Augen zu legen, dessen Führung darf man sich mit guter Zuversicht überlassen, denn des Einen und Wesentlichsten darf man sicher sein: auch in dem kleinsten Stück wird er nicht aus dem Geschichtserzähler zum „Geschichtsbaumeister" werden.

Holst.

Rudolf Schmidt, die Schlacht bei Wittstock. Ein Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Krieges. Halle 1876. Gesenius.

Die vorliegende Studie eines Schülers des Prof. G. Droysen zu Halle behandelt in ähnlicher Weise, wie die Arbeiten von Fuchs

(Die Schlacht bei Nördlingen) und Brendel (Die Schlacht am weißen Berge) eines der verhängnißvollsten Gefechte des 30jährigen Krieges, das Wittstocker Treffen 1636, durch welches das Uebergewicht der Schweden nach dem Prager Frieden und dem Verluste Magdeburgs noch einmal hergestellt, der Widerstand gegen das Haus Oesterreich von neuem wach gerufen wurde. Der erste Theil des Schriftchens giebt eine sorgfältige kritische Untersuchung der Quellen, meistens Flugschriften, die der Verfasser mit anerkennenswerthem Eifer auf einer ganzen Reihe von Bibliotheken gesammelt hat, ohne daß es ihm jedoch, nach seinem eigenen Geständniß, gelang, das gesammte Material zu vereinigen. Die Archive zu Dresden und Wien lieferten einige kurze, bisher ungedruckte Nachrichten. Im zweiten Theile finden wir zuerst eine, zumal für Nichtmilitärs recht anschauliche Darstellung der Operationen beider Heere von der Einnahme Magdeburgs (3.—13. Juli 1636) bis zum Vorabende des Wittstocker Treffens. Weniger gelungen erscheint die Schilderung der Schlacht selbst. In dem Bestreben, ein vollständiges Bild derselben zu entrollen, verläßt der Verfasser hier zuweilen den Pfad der strengkritischen Methode und giebt eigene Gedanken statt der Thatsachen, wo ein non liquet besser am Platze wäre, oder zweifelt Nachrichten, welche nicht recht in den Zusammenhang passen wollen, sogar in solchen Berichten an, die er an andern Stellen, ohne Anstand zu nehmen, wiederum seiner Darstellung zu Grunde legt. Anzuerkennen ist, daß auch die nicht streng historische Literatur der Zeit in die Betrachtung gezogen ist. Während Fuchs die Schilderungen der Nördlinger Schlacht in Grimmelhausen's „Springinsfeldt" ignorirt, citirt der Verfasser in zwei Anmerkungen den Simplicissimus und druckt die Beschreibungen desselben ab. Leider bleibt hierbei die Frage, was historisch, was romanhaft sei, unerledigt. Des Renchener Schultheißen Schlachterzählung ist ganz allgemein gehalten und könnte auf viele Treffen des 30jährigen Krieges ihre Anwendung finden. Der Aeußerung (S. 67): „Simplicissimus" — also Grimmelshausen — „der als Gefangener hinter der Front des verbündeten Heeres dem Gefechte beiwohnte," tritt im Roman selbst ein sehr bedenklicher Irrthum in der Datirung entgegen, welcher uns zu dem Schlusse berechtigt, daß Grimmelshausen hier Dichtung und keine Wahrheit, nichts selbsterlebtes beibringt. Magdeburg kapitulirte schon am 3./13. Juli, während Simplicius seinen Freund Hertzbruder noch im Laufe der Belagerung, aber erst am 26. Juli, erstochen werden läßt! Die auf das Treffen bezüglichen historischen Lieder und

gereimten Zeitungen hat der Verfasser nicht gesammelt. Höchst wünschenswerth wäre auch die Beigabe einer genauen Karte gewesen, welche auf Grnnd einer modernen Aufnahme — etwa der des preußischen Generalstabes — das Terrain und die Benennungen der erhaltenen Schlachtpläne des 17. Jahrhunderts zur Anschauung brächte, da beides seit jener Zeit sich sehr geändert hat. Das Studium des Schlachtfeldes selbst scheint der Verfasser vernachlässigt zu haben. S. 64 sagt er: „Am rechten Ufer der Dosse, nahe bei Wittstock, erhebt sich ein Höhenzug, der von der Stadt nach dem Kloster Heiligengrab" (richtiger Heiligengrabe, nämlich „Kloster zum h. G.") „sich hinziehet, der Schreckenberg genannt, nach Süden zu hat er sanfte Abhänge" u. s. w. Die preußische Generalstabskarte zeigt dort weder steilere Hügel, noch kennt sie den Namen Schreckenberg. Eine spätere Darstellung, welche der Verfasser nicht berücksichtigt hat, giebt hier vielleicht etwas Licht. 1697 schrieb der Rathsverwandte und Secretarius Stein zu Wittstock eine epitome hist. Episcop. Havelberg. (abgedruckt in Küster's Collectio opusc. histor. March. XIII—XV, 141) und gab in derselben auch einen Bericht des in Rede stehenden Treffens, welcher sich zwar stark an Ziegler's Schauplatz der Zeit anschließt, aber auch eigenthümliche, vielleicht der Tradition entsprungene Nachrichten bringt. Er läßt die Sachsen nicht auf einem Schreckenberge, sondern dem Scharfenberge, etwas südlich von Wittstock Posto fassen, dem einzigen Höhenzuge jener Gegend, der sich wirklich zu einer Defensivstellung eignet und noch heute seinen Namen trägt. Nach derselben Erzählung überschreiten die Schweden die Dosse auch nicht bei Fretzdorf, sondern etwas nördlicher beim Dorfe Dossow selbst, das der feindlichen Stellung viel näher liegt; hierdurch wird auch der schnelle Beginn der Feindseligkeiten, schon eine Stunde nach dem Uebergange, leichter erklärlich. Ernst Fischer.

Jaroslav Goll, der Konvent von Segeberg (1621). Aus den Verhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. VI. Folge. 8. Bd. Philos. hist. phil. Klasse Nr. 1. Prag 1875.

Gestützt auf die in unserer Zeit zahlreich hervortretenden Publikationen von Aktenstücken des 17. Jahrhunderts, besonders auf die Arbeiten Palm's, Gardiner's, Opel's und anderer, sowie die handschriftlichen Schätze der Berliner Bibliothek, des Britischen Museums und des schwedischen Rijks-Archiefs, unternimmt der Verfasser, ohne ältere Werke zu vernachlässigen, eine Darstellung der verwickelten diplomatischen Verhandlungen, welche die Mächte im Norden Europas

nach der Schlacht am weißen Berge zur Abwehr des papistisch-habsburgischen Uebergewichtes eröffneten und deren Abschluß der resultatlose Konvent zu Segeberg (1621) bildete. Finden wir in dem Schriftchen auch nicht geradezu neue Gesichtspunkte für das Verständniß jener Epoche, so wird doch der straffen Organisation der ultramontanen Staaten gegenüber die schwächlich zerfahrene oder egoistisch kurzsichtige Politik der protestantischen Mächte in ein um so helleres Licht gestellt. Der Verfasser hätte vielleicht deutlicher hervorheben können, durch welche wenig lauteren Mittel die ultramontane Partei das Bündniß der Union sprengte, und um welchen Preis der Kurfürst von Sachsen vom Kaiser erkauft wurde. Trotzdem auf mehreren Seiten von den Verhandlungen zwischen Johann Georg mit dem Winterkönige und Christian IV. berichtet wird, sucht der Leser vergeblich nach dem Grunde der unprotestantischen Gesinnung dieses Fürsten, es wird nicht erwähnt, daß er schon längst durch die Aussicht auf den Besitz der Lausitz in das kaiserliche Interesse gezogen war. Ebenso hätten die von Mansfeld aufgefangenen Aktenstücke der ultramontanen Partei berücksichtigt werden können, welche 1622 als Cancellaria Hispanica gedruckt wurden. Die Flugschrift wird für alle Zeiten ihren Werth behalten, da die Originalurkunden im Besitze des Bastards blieben und 1624 wahrscheinlich eine Beute der Wellen wurden, als derselbe bei Vliessingen Schiffbruch litt und seine ganze Bagage einbüßte. Ernst Fischer.

Leben, Thaten und Abenteuer des Freiherrn Gustav von Ostau, weiland Kriegsoberst und Kommandeur eines Regiments Küraßreiter in der Armee Königs Gustav Adolf von Schweden während des 30jährigen Krieges. Bearbeitet und herausgegeben von Julius von Wickede. 4 Bände. Berlin 1873. Wedekind und Schwinger.

Das fließend geschriebene Buch ist im Wesentlichen eine Sittenschilderung aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Da der Verfasser weder in einer Vorrede, noch an irgend einer Stelle sich darüber ausspricht, welche Materialien ihm vorgelegen, und wie weit er sie benutzt hat, so ist es schwer anzugeben, wo sich in dieser Biographie Dichtung und Wahrheit scheiden. Der etwaige historische Werth der Schrift geht dadurch verloren, sie kann nur als ein belletristisches Werk betrachtet werden. Freitag's Bilder aus der deutschen Vergangenheit sind gerade deshalb von so hohem Werth, weil sie charakteristische Abschnitte aus allen Memoiren, Briefen, Chroniken unmittelbar mit-

theilen, weil sie überall genau die Grenze bezeichnen, welche die Reflexion des modernen Schriftstellers von dem naiven alten Bericht scheidet. — In der vorliegenden Schrift werden die Thaten und Erlebnisse eines jungen pommerschen Edelmanns (meines Wissens ist Ostau keine vorpommersche Familie) erzählt, der bei Beginn des 30jährigen Krieges sich als Reiter anwerben läßt, unter dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg, dem Herzog Christian, dann im schwedischen Heere bis zum Schluß des Krieges dient, zuletzt auf sein Schloß nach Schweden zieht und auf den Gütern seiner Frau, einer reichen Erbtochter, lebt. Das bunte, oft rohe Kriegerleben jener Zeit, die Sitten der Offiziere und Soldaten, die Leiden des Landvolks, das Alles ist lebendig und treu geschildert. Die Episode mit dem verrätherischen Jesuiten, der am Schlusse noch einmal auftaucht, hat wenig innere Wahrheit und scheint nur zu Ehren des Kulturkampfes unserer Tage eingeschaltet zu sein. Nicht ganz kann ich mit dem Urtheil des Verfassers über Georg von Lüneburg übereinstimmen — freilich war es ihm, wie anderen Fürsten, nur um Erweiterung seines Landes und seiner Macht zu thun, aber er war ein sehr kluger, klarer und entschlossener Herr, der sein Ziel konsequent zu verfolgen wußte, wie man aus v. d. Decken's vortrefflicher Biographie ersieht. Würzburg war zur Zeit des 30jährigen Krieges keineswegs eine ganz offne Stadt (3, 149). Daß endlich (1, 90) „die Deutschen und Schweden trefflich zusammen passen und sich bei jeder Gelegenheit auf das Beste vertragen", wird doch schwerlich durch alle Erfahrungen des 30jährigen Krieges bestätigt; die Marter des schwedischen Tranks ist unserem Volke noch lange im Gedächtniß geblieben. F. v. M.

Die Besprechung der Publikation von Friedländer über Albada (S. 183) war gedruckt, als der 6. Band der 5. Folge des „Historischen Taschenbuchs" erschien; in demselben findet sich S. 295 f. ein Aufsatz von M. Lossen über dasselbe Thema, auf den wir hiermit verweisen.

Herr Dr. Streit benachrichtigt die Redaktion, daß aus dem Nachlaß von K. Hopf (siehe H. Z. 36, 501) die „Geschichte der Frankenherrschaft in Griechenland" noch im Jahre 1877 gedruckt werden wird.

so wird sich eine solche Erkenntniß nicht deutlicher ausprägen lassen, als durch den Nachweis, daß das Vergangene noch gegenwärtig ist und in uns selbst bestimmend fortwirkt. Es ist nicht blos der Reiz des Pikanten, es ist ein wissenschaftlich berechtigter Trieb, wenn das Publikum mit fester Vorliebe nach Stoffen der bezeichneten Gattung greift, wenn die hierhin gehörigen Bücher überall der bedeutendsten Wirkung sicher sind. Es scheint uns nur angemessen, wenn auch die Zeitschrift in ihrem kritischen Theile vorzugsweise solche Schriften einer besonders eingehenden Betrachtung unterwirft. Es gehört ganz in diesen Zusammenhang, wenn wir hinzufügen, daß Erörterungen, welche die charakteristischen Unterschiede der deutschen und der auswärtigen Geschichtschreibung unserer Tage klar und scharf in's Licht setzen, uns höchst willkommen sein werden. Denn glücklicher Weise hat unsere Wissenschaft in der Gegenwart eine solche Stellung gewonnen, daß ihr Bestand und ihr Fortschritt ein Stück unseres Nationallebens geworden ist. Es ergeben sich sodann aus dem Gesagten folgende allgemeine Regeln für die Redaktion:

Sie muß im Allgemeinen den Stoffen der modernen Geschichte einen größeren Raum als jenen der älteren, und den deutschen einen größeren als den ausländischen vorbehalten.

Die einzelnen Gebiete des historischen Studiums stehen der Aufgabe der Zeischrift gleich nahe. Beiträge aus der Rechts- und Verfassungs-, aus der Literatur- oder der Kirchengeschichte, soweit sie den allgemeinen Grundsätzen unseres Organes entsprechen, werden ebenso wie Arbeiten aus der politischen Geschichte im engern Sinne gegeben werden."

Verzeichniss der besprochenen Schriften.

	Seite
Fustel de Coulanges, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France	44
Deloche, la trustis et l'antrustion royal	44
Boutaric, le régime féodal	44
Scheffer-Boichorst, Florentiner Studien	78
Grion, la cronaca Dino Compagni	78
Fanfani, Dino Compagni	87
Capponi, Istoria di Firenze	89
Hegel, die Chronik des Dino Compagni	90
Scheffer-Boichorst, die Chronik des Dino Compagni	93
Döllinger, Berichte und Tagebücher zur Geschichte des Konzils von Trient	97

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

Seite

Maspéro, Histoire ancienne des peuples de l'orient 109
Rothe's Vorlesungen über Kirchengeschichte und Geschichte des christlich-kirchlichen Lebens. Herausgegeben von Weingarten 112
Brieger, Zeitschrift für Kirchengeschichte 117
Weingarten, Ursprung des Mönchthums 117
Holländer, die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jahrh. n. Chr. . . . 118
Lorenz, drei Bücher Geschichte und Politik 120
— Papstwahl und Kaiserthum 122
Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen. II. 132
Breßlau, Aktenstücke zur Geschichte Joseph August du Cros 134
Freiherr Ô-Byrn, Johann George Chevalier de Saxe 136
Oncken, Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege. I. 139
Bulle, Geschichte der neuesten Zeit, 1815—1871 151
Müller, politische Geschichte der neuesten Zeit, 1816—1875 151
— politische Geschichte der Gegenwart. IX. das Jahr 1875 151
Der Krieg in Italien 1859, bearbeitet durch das k. k. Bureau für Kriegsgeschichte . . . 153
Jähns, die Schlacht von Königsgrätz 156
Usinger, die Anfänge der deutschen Geschichte 156
Kohlmann, die Braunschweiger Reimchronik 160
Schmoller, Straßburgs Blüthe 164
— Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe 164
Weizsäcker, deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. II. 167
Voigt, Moritz von Sachsen 172
Müller, die Reichsstadt Nördlingen im schmalkaldischen Kriege 177
Lorenz, Beiträge zur Kritik der Geschichtsschreibung über den schmalkaldischen Krieg . 179
Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation 181
Ennen, J. Gropper von Liessem 183
Friedländer, Briefe des Albada aus den Jahren 1579 bis 1584 183
Droysen, Abhandlungen zur neuern Geschichte 185
Stadelmann, Friedrich der Große in seiner Thätigkeit für den Landbau Preußens . 187
Duncker, aus der Zeit Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's III. 188
Fischer, Preußen am Abschlusse der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts 191
Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch. I. 191
Bely, Herzog Karl von Württemberg und Franziska von Hohenheim 195
Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs. I. 196
Freeman, the history of the Norman Conquest of England. V. 198
Monod et Fagniez, Revue historique. I. 214
Billault de Gérainville, Histoire de Louis Philippe. III. 221
v. Gebler, Galilei und die römische Kurie 225
Berti, il processo originale di Galilei 225
Carlson, Geschichte Schwedens. V. 231
Dorn, Caspia 235
— Collection de monnaies sassanides 242
Kapp, aus und über Amerika 245
Schmidt, die Schlacht bei Wittstock 252
Goll, der Konvent von Segeberg 254
v. Wickede, Leben, Thaten und Abenteuer des Freiherrn Gustav von Ostau 255

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge. Erster Band.

Der ganzen Reihe 37. Band.

Zweites Heft.

Inhalt.

VI. Eulogius Schneider. Von Franz X. Wegele.

VII. Depeschen vom römischen Hofe zur Zeit Alexander's VI. und Julius' II. Von Moritz Brosch.

Literaturbericht (s. das Verzeichniß der besprochenen Schriften auf S. 4 des Umschlages).

Bericht über die 17. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Bibliotheca historica. Von W. Müldener.

München 1877.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Prospekt.

Die Historische Zeitschrift begann mit dem Jahrgange 1877 eine **„Neue Folge“.** Sie erscheint fortan, ohne Erhöhung des Preises (21 Mark für den Jahrgang), in sechs Heften zu durchschnittlich zwölf Bogen.

Bücherſendungen an die Redaktion der historischen Zeitschrift bitten wir nicht nach München, sondern nach **Berlin** zu richten.

Diese Erweiterung ist durch den stets wachsenden Umf[illegible]
des Stoffes veranlaßt und durch die in gleicher Weise [illegible]
Theilnahme des Publikums ermöglicht worden
wird dadurch in den Stand gesetzt, die [illegible]
lichen Literatur in größerer Vollständigkeit

Auch in Zukunft wird die Redaktion [illegible]ung, welche sie fast zwanzig Jahre hindurch verfolgt hat, [illegible]en bleiben. Das ursprüngliche Programm hat sich dergestalt bewährt, daß wir die „Neue Folge“ mit dem Vorwort des Jahres 1859 einleiten können:

„Die Zeitschrift soll vor Allem eine wissenschaftliche sein. Ihre erste Aufgabe wäre also, die wahre Methode der historischen Forschung zu vertreten, und die Abweichungen davon zu kennzeichnen.

Auf diesem Boden beabsichtigen wir eine historische Zeitschrift, nicht eine antiquarische und nicht eine politische. Einerseits gehen wir nicht darauf aus, schwebende Fragen der heutigen Politik zu behandeln oder uns zu einer speziellen politischen Partei zu bekennen. Es ist hiegegen kein Widerspruch, wenn wir gewisse allgemeine Voraussetzungen als diejenigen bezeichnen, welche das politische Urtheil der Zeitschrift bedingen werden. Der geschichtlichen Betrachtung erscheint das Leben jedes Volkes, unter der Herrschaft der sittlichen Gesetze, als natürliche und individuelle Entwicklung, welche mit innerer Nothwendigkeit die Formen des Staats und der Kultur erzeugt, welche nicht willkürlich gehemmt und beschleunigt, und nicht unter fremde Regel gezwungen werden darf. Diese Auffassung schließt den Feudalismus aus, welcher dem fortschreitenden Leben abgestorbene Elemente aufnöthigt, den Radikalismus, welcher die subjektive Willkür an die Stelle des organischen Verlaufes setzt, den Ultramontanismus, welcher die nationale und geistige Entwicklung der Autorität einer äußern Kirche unterwirft.

Andererseits wollen wir kein antiquarisches Organ gründen. Wir wünschen also vorzugsweise solche Stoffe oder solche Beziehungen in den Stoffen zu behandeln, welche mit dem Leben der Gegenwart einen noch lebenden Zusammenhang haben. Wenn es die höchste Aufgabe der geschichtlichen Betrachtung ist, die Gesetzlichkeit und Einheit alles Werdens und Lebens zu erkennen,

257

VI.

Eulogius Schneider.

Von

Franz X. Wegele.

Es ist nicht meine Absicht, im Folgenden eine Geschichte des Mannes zu geben, der bereits oft der Gegenstand biographischer Darstellung gewesen ist und über den sich im Laufe der Zeit eine ziemlich ansehnliche Literatur angesammelt, der überdieß Ankläger wie Vertheidiger genug gefunden hat. Ich habe vielmehr vor, den Gang seines Lebens, beziehungsweise die verschiedenen Darstellungen desselben einer Durchsicht zu unterziehen und Irrthümer, die mir aufgefallen sind, zu berichtigen, Lücken, auf die ich gestoßen bin, auszufüllen, Gesichtspunkte, die man umgangen hat, geltend zu machen. Auf diesem Wege wird es, wie ich hoffe, möglich werden, die wahre Bedeutung des vielbesprochenen Mannes festzustellen und den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung seines Charakters aufzufinden. Aus diesem Grunde wird unsere Betrachtung keineswegs ihren Schwerpunkt in den letzten Akt von Schneider's Leben verlegen, wie merkwürdig derselbe auch mit Recht erscheinen mag und wie gewiß auch gerade er es ist, der ihn von jeher zum Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit gemacht hat. Es sollen vielmehr die verschiedenen Momente seines Lebens eine möglichst gleichmäßige

C'

Berücksichtigung erfahren, wie denn auch in der That in allen gleich viel zu thun übrig gelassen worden ist.

Noch bei Schneider's Lebzeiten ist eine anonyme Schrift erschienen, die sein Leben und seine Schicksale „im Vaterlande" behandelt.[1]) Sie ist die Quelle für alle geworden, die später über ihn gehandelt haben, und unzweifelhaft wird man für diesen Theil seines Lebens stets auf sie zurückgehen müssen, weil sich ihr Verfasser offenbar ungewöhnlich gut unterrichtet zeigt. Für den Urheber dieser Schrift hat man einmal den bekannten späteren kurbayerischen Archivar Stumpf gehalten, aber gewiß mit Unrecht. Der Ursprung derselben wird mit größerem Rechte in Bonn gesucht werden müssen, wenn wir es auch nicht wagen, eine bestimmte Persönlichkeit als Verfasser zu bezeichnen. Schneider hat notorisch zahlreiche Anhänger in Bonn zurückgelassen, und nur Jemand, der ihm wirklich nahe stand, konnte die bezüglichen Bonner Vorgänge so genau kennen und zugleich über seine früheren Erlebnisse so gut unterrichtet sein. Ja, ich halte es sogar für nicht unwahrscheinlich, daß die Schrift nicht ohne sein Zuthun entstanden ist. Angefeindet wie er in Straßburg bald genug war, mochte es ihm wünschenswerth erscheinen, über seine Vergangenheit authentische Nachrichten an die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen und doch den Schein zu vermeiden, als gingen sie von ihm selbst aus. So erklärt sich der Ton der wohlmeinenden Unparteilichkeit, der mit unverkennbarer Absichtlichkeit angestrebt und freilich manchmal wie unwillkürlich verlassen wird. Als Gegenstück zu dieser Schrift erschien drei Jahre nach Schneider's Tod (1797) eine wiederum anonyme Schilderung von seinen „Schicksalen in Frankreich", mit dem wahrscheinlich falschen Druckorte: Straßburg. Auch diese Schrift stammt unverkennbar von einem gut unterrichteten Verfasser, der sicher zum größten Theile Augenzeuge der Vorgänge, die er berichtet, gewesen ist. Eine Parteischrift ist es aber nicht, zwar von einer wolwollenden Gesinnung durchdrungen, aber nicht von blinder Voreingenommenheit für Schn. diktirt. Sie ist in hohem Grade lehrreich und ergiebig; alles,

[1]) Frankfurt a. M. 1792. Eine zweite Ausgabe erschien bereits 1793.

was man erfahren möchte, erfährt man freilich auch aus ihr nicht, und die sorgfältige Prüfung der einzelnen Angaben bleibt hier wie überall sonst geboten.[1]) Eine zusammenfassende Arbeit über Schneider ist erst ein halbes Jahrhundert später von dem Bonner L. Lersch unternommen worden.[2]) Sie behandelt die erste größere Hälfte seines Lebens, die in Deutschland spielt, ausführlich und mit ziemlicher Vollständigkeit, namentlich die Bonner Epoche ist eingehend dargestellt. Erschöpfend ist freilich auch dieser Theil nicht; die Schilderung z. B. des Aufenthaltes Schneider's in Stuttgart läßt erheblich zu wünschen übrig. Lersch so gut als allen übrigen, die sich mit Schneider beschäftigt haben, ist die betreffende Hauptquelle, nemlich Werkmeister's Denkwürdigkeiten, unbekannt geblieben. Viel weniger gelungen ist der zweite Theil der Arbeit, der die Straßburger Vorgänge darstellt; dazu war Lersch allerdings auch viel weniger der Mann, wie denn überhaupt sein Urtheil häufig hinter seinem guten Willen zurückbleibt. Gerade als eine Ergänzung für diesen Theil hat F. C. Heitz in Straßburg im Jahre 1862 einen höchst dankenswerthen Beitrag erscheinen lassen. Seine „Notes sur la vie et les écrits d'Euloge Schneider" gewähren uns alles urkundliche und aktenmäßige Material, wie es besonders in der von Schneider begründeten und heut zu Tage schwer zugänglichen Zeitschrift „Argos" verborgen liegt. Die vorausgeschickte Skizze von Schneider's Leben ist allerdings gar zu kurz gehalten und das Verzeichniß seiner vor 1792 abgefaßten Schriften weist noch einzelne Lücken auf. Indeß vermag dieser Umstand den Werth der Sammlung in keiner Weise zu beeinträchtigen. Denn

[1]) Als Verfasser der Schrift vermuthet Heitz den Schwaben Cotta, einen Parteigänger Schneider's in Straßburg, der, nach sicheren Nachrichten, dessen Wittwe geheirathet hat. Vgl. Schiller's und Cotta's Briefwechsel von Vollmer, S. 187—193. — Die Schrift: Eulogius Schneider's, ehemaligen Maires (!) zu Straßburg, ernste Betrachtungen über sein trauriges Schicksal, von ihm selbst vor seiner Hinrichtung aufgeschrieben u. s. w. Paris und Leipzig 1792, ist längst als apokryph erkannt und muß aus der Reihe der Quellenschriften ausgeschlossen bleiben.

[2]) S. Monatsblätter zur A. A. Zeitung Dezember 1845, Februar 1846.

sie und die oben erwähnte, vermuthlich von Cotta herrührende Schrift enthalten in Verbindung mit dem sogenannten „blauen Buch", mit dem 5. Bande von Joh. Friese's „Vaterländischer Geschichte der Stadt Straßburg" und Engelhard's Fortsetzung der Strobel'schen Geschichte des Elsasses (Bd. 5 und 6) Alles, was zu einem selbständigen Urtheil über den letzten und verwickeltsten Theil von Schneider's Leben nöthig erscheinen dürfte. Es ist in diesem Zusammenhange aber noch ein anderer verdienter Straßburger Gelehrter zu nennen, nemlich Louis Spach. Dieser hat in seinen „Biographies Alsaciennes" (Straßburg 1866, Bd. 1 S. 187—321) ausführlich über den ersten Maire von Straßburg, Friedrich von Dietrich, gehandelt; seine Schilderung ist zwar etwas zu apologetisch gehalten, im übrigen aber ein erwünschter und lehrreicher Beitrag zur Kenntniß der Vorgänge, durch welche Schneider's Charakter auf eine so verhängnißvolle Probe gestellt werden sollte. L. Spach hat außerdem in dem 5. Bande seiner Elsäßer Biographien sich mit Schneider im besonderen beschäftigt, indem er ihn als „Dichter und Schriftsteller" behandelt. Die Ausführung ist unterrichtend, jedoch nicht erschöpfend und gerade darum auch nicht durchweg gerecht: sie hat aber von vorn herein das Verdienst, den in Rede stehenden Mann zum ersten Mal im Zusammenhänge von der Seite her betrachtet zu haben, die in der Regel vor seiner politischen Wirksamkeit zurücktreten mußte und gleichwol einen wesentlichen Moment für die Gesammtauffassung bildet. Von eigentlichen Franzosen hat in neuerer Zeit Charles Nodier in seinen Souvenirs et Portraits de la Révolution über Schneider das Wort ergriffen, jedoch seine Erzählung ist so verworren und die wenigen glaubwürdigen Angaben sind mit so tollen Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten versetzt, daß nicht ernst genug vor ihm gewarnt werden kann. Deutscher Seits haben zuletzt Venedey, Mendelssohn-Bartholdy und Scherer-Lorenz über Schneider gehandelt. Das werthvollste unter diesen bietet uns Venedey in seinen „Deutschen Republikanern unter der französischen Republik" (Leipzig 1870). Er theilt uns einiges stofflich Neue mit, was sowol auf die Bonner als die Straßburger Zeit Schneider's

neues Licht wirft, außerdem aber hebt er zum ersten Male den Gegensatz zwischen den deutschen und französischen Demokraten in Straßburg, an dem Schneider hauptsächlich gescheitert ist, in eindringlicher und anschaulicher Weise hervor. Im übrigen ist seine Auffassung nicht eine schlechthin apologetische, jedoch von allem Optimismus wird man sie nicht frei sprechen können. Der Aufsatz von Mendelssohn-Bartholdy (Preuß. Jahrbücher 1871) ist offenbar durch Venedey's Buch hervorgerufen und unter den Eindrücken des jüngsten schweren Zusammenstoßes zwischen Deutschland und Frankreich geschrieben. Er beschäftigt sich vornehmlich mit der Katastrophe Schneider's und dem bereits von Venedey nachdrücklich betonten Konflikt der deutschen und wälschen Revolutionsmänner. Der Aufsatz ist offenbar etwas rasch entstanden und daher von verschiedenen Irrthümern durchwachsen, die unter anderen Umständen leicht vermieden worden wären. Die betreffende Darstellung in dem Werke von Scherer-Lorenz steht, was die Auffassung anlangt, ungefähr auf demselben Standpunkt, ohne sich tiefer auf Einzelheiten einzulassen. Von den allgemeinen Werken über die französische Revolution, zahlreich wie sie sind, brauche ich hier wol nicht zu reden; die Vergangenheit des „öffentlichen Anklägers" schwebt ihnen meistens nur in einem gewissen Halbdunkel vor, und seine revolutionär terroristische Epoche wird in fast allen so kurz abgemacht, daß man unmöglich etwas daraus lernen oder die Sache selbst für gefördert erachten könnte.[1]) Eine letzte ganz besonders wichtige Quelle sind Schneider's zahlreiche Schriften, die man am vollständigsten in dem Lexikon verstorbener bayerischer Schriftsteller von Clemens Baader (Bd. 1, S. 211) verzeichnet findet und auf deren bedeutendere wir seines Ortes zu sprechen kommen werden. — —

Schneider hat am 20. Oktober 1756 in dem damals zum Hochstift Wirzburg gehörigen Flecken Wipfeld am Main, zwischen Kitzingen und Schweinfurt gelegen, das Licht der Welt erblickt.

[1]) Der Aufsatz in den Hist. polit. Blättern (Jahrgang 1864) über Schneider ist mir nicht unbekannt geblieben, so wenig als manches andere der Art, was ich hier übergehe, weil es mich ohne Grund zu weit abführen würde.

In der Taufe hat er den Namen Georg erhalten und denselben erst bei seinem Eintritt in das Kloster mit einem andern, Eulogius, vertauscht, diesen aber, seines Wohlklanges wegen, nach dem Ausscheiden aus dem Mönchstande fortgeführt. Schn. ist, glaubwürdiger Nachricht zufolge, auf seinen Geburtsort insoferne mit Recht stolz gewesen, als ebenda ungefähr 300 Jahre früher Konrad Celtes geboren worden war; er soll sich auch eine Zeit lang mit dem Gedanken getragen haben, das Leben desselben zu beschreiben, hat ihn aber wieder aufgegeben und die Ausführung desselben seinem Landsmann Engelbrecht Klüpfel, der dann zugleich auch sein Biograph geworden ist, überlassen.[1]) Schneider's Eltern waren Häckersleute und haben in der Folge ihr mäßiges Besitzthum zum größten Theile daran gewendet, ihrem Sohne eine höhere Laufbahn zu eröffnen. In nicht weiter Entfernung von Wipfeld, auf der rechten Seite des Maines, lag die Augustinerpropstei Heidenfeld, im 11. Jahrhundert zur Zeit des Bischofs Adelbero von Wirzburg von der Gräfin Alberada von Banz und deren Gemahl, Markgraf Hermann von Vohburg, gegründet und an die Wirzburger Kirche geschenkt. Bischof Adelbero stattete dafür die neue Stiftung mit der Pfarrei Wipfeld aus und bestimmte, daß zu aller Zeit ein Chorherr der genannten Propstei dieselbe versehen solle. In der Zeit von Schneider's Kindheit bekleidete dieses Amt Valentin Fahrmann, ein Bruder des späteren Wirzburger Weihbischofs Josef Andreas Fahrmann, der aber nur dieses, und nicht, wie fast stets angegeben wird, Fürstbischof von Wirzburg war, eine Würde, zu der bekanntlich vor der Säkularisation ein bürgerlich Geborner nicht gelangen konnte. Dieser Heidenfelder Chorherr also entdeckte in dem jungen Schneider die Befähigung zu etwas Besserem und bewog seine Eltern, ihre Zustimmung zu geben, daß er ihm in den Anfangsgründen der

[1]) Klüpfel war Professor der Theologie in Freiburg im Breisgau. Vgl. dessen Necrologium Sodalium et amicorum Litteratorum qui auctore superstite diem suum obierunt. Friburgi et Constantiae MDCCCIX, wo S. 95 bis 107 Schneider's Lebensabriß zu finden ist. — Ueber Klüpfel, geb. 1733 zu Wipfeld, gest. 1811 zu Freiburg im Br., vgl. Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg 3, 159 ff.

lateinischen Sprache Unterricht ertheilte. Es ist kein Zweifel, Schneider war in der That von der Natur mit nicht gewöhnlichen Fähigkeiten ausgestattet, und es war erlaubt anzunehmen, daß bei sorgfältiger und glücklicher Entwicklung derselben etwas tüchtiges aus ihm werden könne. Im Sinne seines Lehrers und seiner Eltern war er nach der herrschenden Sitte ohne Zweifel für den geistlichen Stand bestimmt. Mit andern Worten, es wurde hier, wie in diesen Kreisen so oft, seiner Berufswahl vorgegriffen und ein gefährliches Spiel mit einer noch unentwickelten Menschenseele gespielt. Im Jahre 1768, in seinem 12. Lebensjahre, wurde Schneider zum Zwecke seiner weiteren Ausbildung nach Wirzburg gebracht. Damals saß auf dem Stuhle des heiligen Burkard der Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim, und herrschte in der Hauptsache noch das System, das sein Vorgänger Julius begründet hatte. Noch stand der, wenn auch vielfach angefochtene Orden der Jesuiten aufrecht und hatte (hier mehr als an manchen anderen Orten) alle Bildungsanstalten in seinen festgeschlossenen Händen. Der junge Schneider fand durch seine Mittellosigkeit bald Aufnahme in das mit dem Juliusspital verbundene, für eine beschränkte Anzahl armer Schüler bestimmte Knabenkonvikt und besuchte von hier aus drei Jahre hindurch das von den Jesuiten geleitete öffentliche Gymnasium. Er hat später bei Gelegenheit seiner Antrittsrede in Bonn [1]) sich über das durch die Jesuiten getragene Lehrsystem so deutlich und zugleich so ungünstig ausgesprochen, daß man Grund hat anzunehmen, daß es in erster Linie wol oder übel seine eigene Erfahrung gewesen ist, die ihm die Beweismittel für sein verwerfendes Urtheil an die Hand gegeben hat.

Es soll hier nicht untersucht werden, in wie weit seine Ausführung in der gedachten Rede zutreffend ist; als gewiß aber erscheint es, daß die streng geistliche Erziehung, die er genoß,

[1]) Ich meine die „Rede über den gegenwärtigen Zustand und die Hindernisse der schönen Literatur im katholischen Deutschland", die bereits der ersten Ausgabe seiner Gedichte angehängt ist.

auf eine heiß angelegte und zugleich emporstrebende Natur, wie die seinige war, ungünstig gewirkt und die entgegengesetzten Erfolge hervorgebracht hat. Im Jahre 1771 ging Schneider an die Universität über. Am 26. November 1771 hat er sich in das Album der Universität als „Joannes Georgius Schneider de Wipfeld ex Hospitali Juliaceo“ und zwar als „Humanista“ eingeschrieben. Dieser frühe Uebergang zur Hochschule — denn Schneider zählte jetzt erst 16 Jahre — hängt offenbar mit der eigenthümlichen Verbindung zusammen, in welcher die sogenannten philosophischen Studien an dem oberen Cursus des Gymnasiums und dem unteren Cursus der Universität standen. Jedoch als er sich für einen Beruf entscheiden mußte, wählte er nicht den geistlichen Stand, für den er ursprünglich bestimmt gewesen, sondern schrieb sich der Form nach als Jurist ein, wozu er vielleicht die wenigsten Anlagen mitbrachte. In Wahrheit aber ging er seinen Neigungen und Liebhabereien nach, die in einer ganz anderen Richtung lagen. Die Neigung zur Poesie und den sogenannten schönen Wissenschaften war in ihm bereits durchgebrochen, und er scheint in der Hingabe an sie seine wahre Bestimmung erkannt zu haben. Freilich war an der Universität Wirzburg zu dieser Zeit für Studien dieser Art geringe Nahrung und Anregung zu holen. Noch immer waren die Jesuiten im Besitze ihrer altherkömmlichen Stellung, die jedoch an verschiedenen Punkten schon durchlöchert war. Die aufklärenden und reformirenden Tendenzen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten ja auch die katholische Welt ergriffen, und der schon genannte regierende Fürstbischof von Wirzburg hatte seiner Seits sich ihnen nichts weniger als feindselig bewiesen. Der bekannte Historiker M. J. Schmidt, der entschieden auf Seite der Reformer stand, war offenkundig der Mann seines Vertrauens in allen Fragen, die Schule und Unterricht jeder Abstufung betrafen. Es fehlte indeß gleichwol vorläufig noch vieles, um auch bescheidenen Ansprüchen gerade in Beziehung auf die allgemeinen Studien gerecht zu werden. So bestand noch nicht einmal ein Lehrstuhl für die griechische Sprache, und die Vorträge über die philosophischen Disziplinen waren in höchst unfähige Hände gelegt. Es ist

überhaupt schwer zu sagen, wo und wie sich Schneider seine Kenntniß der klassischen und der modernen Sprachen erworben hat. Er schrieb in späteren Jahren ein ziemlich gutes Latein, verstand es, durchaus selbständig aus dem Griechischen zu übersetzen, und beherrschte die neueren Sprachen. Angeborne Anlage und Selbststudium scheinen das Beste dabei gethan zu haben. Eine fühlbare Umwälzung an der Universität Wirzburg führte die Aufhebung des Jesuitenordens herbei; Alles, was bisher unter dem Drucke seines Systems gelitten hatte, athmete auf, und ein neuer, frischer Geist fing durch die Räume, die bisher von dumpfer Stickluft erfüllt gewesen waren, zu wehen an. Wie weit Schneider aus dieser Umgestaltung Nutzen gezogen, läßt sich schwer feststellen. Die Ueberlieferung sagt, er habe vor allem die philosophischen Studien unter der Leitung Columban Röser's betrieben.[1]) Dieser Mönch aus dem Benediktiner-Kloster Banz wurde erst nach dem Sturze der Jesuiten, im Spätjahre 1773, nach Wirzburg berufen, und es steht zu bezweifeln, ob er und die philosophischen Studien überhaupt den jungen Schneider jemals ernstlich angezogen haben. Schneider fühlte eher zu allem andern als zu Studien dieser Art, wie z. B. auch der Mathematik, fruchtbare Neigung. Das dicke Holz der Wissenschaft zu bohren war, wie auch sein Stuttgarter Kollega Werkmeister, der ihn lang genug beobachtet hat, bezeugt, seine Sache nicht, und Kant und sein System haben ihm niemals eine Theilnahme abgewinnen können. Hätte sein Geist sich Studien dieser Richtung hinzugeben vermocht, wer weiß, ob nicht sein Lebensgang ein anderer geworden und die Verirrungen, zumal seiner letzten Jahre, vermieden worden wären. Schneider war aber nun einmal kein tiefer Geist, so reich an Geist er sonst gewesen ist. Er neigte zur Leichtlebigkeit, zum Genusse des Daseins; es schlug in ihm

[1]) In den „Notes biographiques sur Eul. Schneider" von Heitz (l. c. S. 1) heißt es, die Wirzburger Hochschule sei zur Zeit des Uebertrittes Schneider's an dieselbe von dem Benediktiner Röser geleitet (dirigée) gewesen. Anderswo tritt dieser Irrthum in anderer Gestalt auf. Die Würde des Rektorats lag stets in den Händen eines Prälaten höheren Ranges, und oft Jahre lang in den Händen eines und desselben Auserwählten.

eine epikuräische Ader, und die Wissenschaft hatte in seinen Augen keinen Werth, wenn sie nicht die Mittel bot, das Dasein mit Lust und Freude zu bekränzen. Diese seine Neigung versetzte ihn aber eben jetzt, in den für seine Zukunft kritischen Jahren, in eine Verlegenheit der verhängnißvollsten Art. Sein leichtfertiger Wandel hatte ihm die Freistelle im Konvikt des Juliusspitals gekostet. Die Mittel seiner Eltern waren rasch erschöpft; sie hatten das äußerste aufgeboten und kündigten ihm um das Jahr 1775 jede weitere Unterstützung; das leichtsinnige Leben, dem er sich ergeben hatte, wandte zugleich so manche Gönner, die er sich gewonnen hatte, von ihm ab; er scheint sich wirklich arge Blößen gegeben zu haben;[1]) — genug, seine Stellung in Wirzburg wurde unhaltbar, und er sah sich gezwungen, den Schauplatz seiner wenig löblichen Thaten zu räumen.

Nun tritt für die nächste Zeit Schneider's Leben in ein schwer zu erhellendes Dunkel. Sein Charakter, wie am Ende nicht zu verwundern, war an mannhafter Ausbildung zurückgeblieben und der Fond seiner Erziehung, für eine Natur wie die seinige am wenigsten nachhaltig, bereits erschöpft. So kam es, daß er dem nicht unverdienten Schlage, den ihm das Schicksal jetzt versetzte, nicht Stand zu halten vermochte. Man sollte meinen, er hätte sich Kentnisse genug erworben, um irgendwie sich sein Dasein zu sichern, ohne sich selbst aufzugeben. Er scheint aber rathlos vor dieser ihm auferlegten Prüfung gestanden zu haben. Wenn die Ueberlieferung Grund hat, daß er sich eine Zeitlang mit einer Schauspielertruppe herumgetrieben habe, so kann das nur in dieser Zeit gewesen sein.[2]) Fest steht,

---

[1]) Sein Gedicht: Empfindungen an meinem 33. Geburtstage (1. Auflage seiner Gedichte, S. 209) deutet auf diese Epoche seines Lebens:

Hier nun saß ich im stolzen Artaun und füllte mit Wörtern
Mir das Gehirn, und dünkte mir weis' und leerte den Becher
Studtischer Lust mit glühender Zung' und rannte, gepeitschet
Von zu schnellem Genuß, nach Sättigung, Eckel, Verzweiflung.

[2]) So behauptet die Schrift: „Schilderung der neufränkischen Apostel in Straßburg, Schneider, Joh. Jul. Kämmerer, Thadd. Ant. Dereser und Franz Karl Schwind." 1792. S. 6.

daß er zunächst in seiner Heimat eine Zufluchtsstätte gesucht, sich aber auch hier wie in einigen Ortschaften der Nachbarschaft durch leichtsinnige Streiche rasch unmöglich gemacht hat. Und unter diesen Umständen geschah es, daß er an sich selbst verzweifelnd und um dem drohenden Schiffbruch zu entrinnen, den Entschluß faßte, in den Orden der Franziskaner zu treten, der schon so manchem Verunglückten die rettende Hand gereicht hatte. [1]) Aber mannhaft kann man diesen Entschluß unmöglich nennen, weil er nur das Erzeugniß einer augenblicklichen Verlegenheit war und weil das Betreten einer solchen Bahn für einen jungen Mann, der bereits mit der heiteren Muse den Bund geschlossen hatte und in der Tiefe seines Inneren nichts weniger als theologisch gestimmt war, heute oder morgen unfehlbar mit einem Fiasko endigen mußte. Selbst an sich ehrenwerthe Gründe, wie etwa die Pietät gegen seine Eltern, die ihm so viele Opfer gebracht hatten, vermögen an diesem Urtheile wenig zu ändern. Wie dem aber sei, der Entschluß wurde ausgeführt, und Schneider — er zählte etwa einundzwanzig Jahre — trat im Jahre 1777 zu Bamberg in das Ordenshaus, das ihm bereitwillig seine Pforten öffnete. [2])

Hiermit beginnt ein neuer Abschnitt in Schneider's Leben, wenn es auch bald offenbar wurde, daß er zugleich mit der Kutte einen neuen Menschen nicht angezogen habe. Wie aufrichtig seine Vorsätze gewesen sein mochten, sie gingen doch von einer Selbsttäuschung aus. Allerdings hat er die erste Probe bestanden, ist später Priester geworden und hat sieben Jahre lang im Orden

---

[1]) S. Schneider's Gedichte, 1. Ausgabe, S. 210:

„Wie, wenn der Sturm ein irrendes Schiff mit Ingrimm ergreifet,
Zehnmal im Wirbel es dreht und endlich am Felsen es hinwirft,
Daß es krachend zerspringt; der Pilgrim mit bebenden Armen
Eines der Trümmer umschlingt und ein nahes Gestade sich träumet;
Also ergriff ich den Entschluß, ein Mönch zu werden, ergriff ihn fest," ꝛc.

[2]) Das Jahr 1779 ergiebt sich aus dem schon angezogenen Gedichte Schneider's auf seinen 33. Geburtstag, und noch mehr aus einer Stelle in dem angehängten Briefe an Nicolai, wo er sagt, daß er neun Jahre im Kloster zugebracht habe.

ausgehalten, aber nicht ohne daß seine wahre Natur schnell genug sich gegen den auferlegten Zwang auflehnte. Schneider vermochte nicht, seine Vorliebe für die schönen Wissenschaften und die Poesie mit Erfolg zu unterdrücken, und doch wurde es sehr übel vermerkt, wenn er nach alter Gewohnheit etwa selbst zur Leier griff und seine Poesien bekannt wurden. Seine theologischen Studien hat er übrigens nicht blos in Bamberg, wo bekanntlich ebenfalls eine sogenannte Universität bestand, sondern auch in Salzburg gemacht. Seine Biographen schweigen zwar, so viel ich sehe, sämmtlich davon, aber es ist darum nicht weniger gewiß. Sein späterer Kollega an der Hofkapelle in Stuttgart, Werkmeister, berichtet das nach seinen eigenen Mittheilungen, [1]) und in der Sammlung seiner Gedichte finden sich ebenfalls ein paar Zeugnisse dafür. Schneider ist nämlich in Salzburg in nähere Beziehungen zu dem Benediktiner Augustin Schelle getreten, der seit dem Jahre 1774 an der Universität daselbst außer Ethik, Naturrecht und Universalgeschichte auch die orientalischen Sprachen lehrte. Schelle neigte zur freien Richtung wie die Salzburger Hochschule in dieser Zeit überhaupt. Ihm verdankt Schneider die Kenntnisse, die er sich in der hebräischen Sprache erworben hat. [2]) Von Salzburg ist er wieder nach Bamberg zurückgekehrt und, nach einer glaubwürdigen Andeutung, erst jetzt Priester geworden; sicher bezeugt ist, daß er am 7. Juli 1784 in der Franziskaner-Kirche zu Bamberg seine theologischen Studien durch die Vertheidigung einer Abhandlung über das Leben Jesu nach den vier Evangelisten wider die ungläubigen Kritiker in öffentlicher Versammlung zum Abschluß brachte. Diese Schrift und die durch sie bezeugte Thatsache ist sämmtlichen Biographen Schneiders bisher unbekannt geblieben. Einen wissenschaftlichen Werth wird man ihr schwerlich zugestehen können. [3])

[1]) S. Werkmeister's Selbstbiographie im 3. Hefte des 6. Bandes der Jahresschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken.

[2]) Vgl. Schneider's zwei Gedichte an Schelle in der 1. Ausgabe seiner Gedichte (S. 43 und 45).

[3]) Der Titel lautet: „Specimen hermeneuticum in vitam Jesu Christi, filii Dei incarnati, secundum quatuor evangelicos contra Horum aliosque

Auf Grund der gegebenen Proben seiner theologischen Kenntnisse wurde Schneider noch in demselben Jahre 1784 als „Lector" in das Franziskanerkloster nach Augsburg abgeordnet. Gerade die Wahl dieses Ortes ist aber für ihn und seine Zukunft bedeutend geworden, wie es nicht leicht ein anderer hätte werden können. Augsburg war eine paritätische Stadt, Sitz des Fürstbischofs und zugleich eine freie Reichsstadt. Die beiden hier herrschenden Bekenntnisse standen sich seit langer Zeit in offenbarer Gereiztheit gegenüber. Die Aufhebung des gerade in dieser Stadt sehr mächtigen Jesuitenordens hatte hierin keine oder geringe Besserung gebracht; sein wühlender Einfluß blieb nach wie vor bestehen. Der Fürstbischof Clemens Wenzeslaw, der zugleich Kurfürst von Trier war, huldigte zwar gemäßigter Denkungsart, verweilte aber die meiste Zeit außerhalb des Sprengels, und sein Stellvertreter, der Domdechant und Weihbischof Freiherr von Ungelter, der an Unbefangenheit und Verträglichkeit den Kurfürsten noch übertraf, vermochte es gleichwol nicht, den bösen Geist der Streitlust und der Unduldsamkeit zu bannen. Man darf nur lesen, was Nicolai, der diese Streithähne freilich nicht schonte, über die betreffenden Zustände zu Augsburg gelegentlich mittheilt oder sich mittheilen läßt.[1]) Genug, auf diesem Boden mußte ein gebildeter, geistreicher und duldsam gesinnter Mönch, wie Schneider war, der zugleich mit seinen Anschauungen nicht hinter dem Berge hielt, rasch Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit werden. Man kann sagen, diesen leicht gewonnenen Sympathien gegenüber, und in dieser ihm so recht sympathischen Atmosphäre erwachten alle seine alten, vielleicht gewaltsam zurückgedrängten Neigungen, und er erkannte, was er im Drange der Noth preisgegeben hatte. Einzelne seiner Gedichte, die in dieser Zeit entstanden sind, lassen, wenn man es nicht wüßte, eher jeden anderen Urheber als einen Franziskaner-

huius commatis Incredulos. Bambergae etc." — Die Vorrede nennt unter den zu bekämpfenden Gegnern u. a. Edelmann und Lessing. — Uebrigens hat Schneider zu der Abfassung oder doch Vertheidigung der Schrift noch einen Gehilfen gehabt, der auf dem Titelblatte auch genannt ist.

[1]) Reisen, Bd. 7 und 8.

Mönch vermuthen, oder wenn ja, so verrathen sie, wie unbehaglich es ihm in der Kutte zu Muthe war. Zu seinen ernsthafter gehaltenen Dichtungen gehört die Ode auf den Tod des Herzogs Leopold von Braunschweig, welcher der Speyrer Domdechant Freiherr von Beroldingen den Preis, den er für das gelungenste Gedicht auf jenes Ereigniß bestimmt hatte, zuerkannte.[1]) Indeß gereicht es Schneider zur Ehre, daß er durch die drückende Lage, in die er gerathen war, ernsthafteren wissenschaftlichen Beschäftigungen sich nicht entfremdete. So übersetzte er jetzt das römische Kirchenjournal (1. Jahrgang) aus dem Italienischen (Augsburg 1785) und arbeitete zugleich mit Professor Feder in Wirzburg an der gediegensten seiner literarischen Unternehmungen, nämlich an einer Uebertragung der Reden des h. Chrysostomus über das Evangelium des h. Mathäus. Jedoch es war ihm nicht beschieden, ungestraft unter Palmen zu wandeln. Am 25. November 1785 hielt er am Katharinenfeste seine berühmte Toleranzpredigt, die ihn auf der einen Seite erst recht populär machte, aber von der andern Seite her die ganze Meute der unversöhnlichen Kläffer gegen ihn in Bewegung setzte. Es fand sich zwar in der Predigt kein häretischer Satz, aber es war doch unerträglich, an dieser Stelle eine Stunde lang von nichts anderem als von Duldung, und zwar von ihr als einem Gebote der christlichen und der bürgerlichen Pflicht, sprechen zu hören. Von diesem Augenblicke an hatte er keine ruhige Stunde mehr, und es wollte schon viel heißen, daß vorläufig seine Stellung im Kloster unangetastet blieb. Sicher freilich durfte er sich nicht mehr fühlen. Ob, was vermuthet wurde, Schneider durch jenes Wagniß es habe absichtlich zum Bruche treiben wollen, mag dahin gestellt bleiben. Schlechthin unmöglich ist das nicht; man darf ihm wol so viel Scharfsinn zutrauen, daß er sich über die unausbleiblichen Folgen eines solchen Auftretens schwerlich täuschte.

Genug, Schneider lag seit jenem Oktobertage nicht mehr auf Rosen und sehnte sich nach Erlösung; sie fand sich auch in einer

[1]) S. Schneider's Gedichte, 1. Ausgabe, S. 7 und 160. — Werkmeister a. a. O. S. 511.

ihm höchst erwünschten Gestalt. Zu den Gönnern in den katholischen Kreisen, die er sich in Augsburg gewonnen und deren Zuneigung er durch seine Toleranzpredigt zugleich nicht verscherzt hatte, zählte auch der schon erwähnte Augsburger Weihbischof und fürstbischöfliche Statthalter, Joh. Nep. Freiherr von Ungelter. Dieser war überhaupt ein anerkannter Beschützer und Gönner der Gelehrten und junger hoffnungsvoller Männer. So ist es z. B. er allein, der sich des später berühmt gewordenen Malers Jos. A. Koch in dessen frühen Jugend angenommen und ihm seine Zukunft gerettet hat. [1]) Er hat später über die Professoren Sailer und seine Gesinnungsgenossen Weber und Zimmer in Dillingen seine schützende Hand gehalten, bis sie mit ihm zusammen einer Kabale ihrer jesuitischen Gegner zum Opfer fielen. Dieser Mann war es, der dem in die Enge getriebenen Toleranzprediger die ersehnte Erlösung bereitete, indem er ihn an den Herzog Karl von Wirtemberg als Hofprediger empfahl. Bekanntlich war der Vater des Stifters der Karlsschule, Herzog Karl Alexander, im Jahre 1712, lange vor seiner Thronbesteigung, in Oesterreich zum Katholicismus übergetreten und hatte auch seine drei Söhne, die ihm der Reihe nach in der herzoglichen Würde nachfolgten, im Katholicismus erziehen lassen. Erst Herzog Friedrich II., ein Enkel Karl Alexanders, der im Jahre 1797 zur Herrschaft gelangte und später die Königswürde gewann, war wieder im evangelischen Glauben erzogen. Auf solchem Wege hatte das katholische Bekenntniß den Weg an den herzoglichen Hof des Landes Wirtemberg gefunden und in Stuttgart und in Ludwigsburg seine Stätte aufgeschlagen. [2]) Unter Herzog Karl Alexander bestand die sogenannte katholische Hofkapelle aus Klostergeistlichen; sein Sohn und Nachfolger Herzog Karl ver-

[1]) Vgl. von Lützow, Zeitschrift für bildende Kunst Bd. IX, Jahrg. 1875. (Nur war Ungelter nicht „Bischof" von Augsburg, wie er hier genannt wird).

[2]) Vgl. außer der, Werkmeister's schon genanntem Werke eingefügten „Geschichte der ehemaligen katholischen Hofkapelle in Stuttgart von 1733 — 1797", auch Dr. Paul Stälin: „das Rechts-Verhältniß der religiösen Gemeinschaften und der fremden Religionsverwandten in Würtemberg nach seiner geschichtlichen Entwicklung." Stuttgart 1870.

suchte es zuerst mit Weltpriestern, griff aber zuletzt wieder zu Klostergeistlichen zurück. Er nahm dieses Verhältniß, zumal in den späteren Jahren, ernsthaft genug und behandelte die Auswahl seiner Kapläne wie eine persönliche Angelegenheit. Er selbst war es auch, der seinen Hofkapländen den Titel von Hofpredigern gab: auf die Predigt hat er in der That besonderes Gewicht gelegt. Seit dem Jahre 1780 etwa hat er auch den Kultus und die Liturgie mehrfach umgestaltet und u. a. in der Messe die deutsche Sprache eingeführt. Zu den angesehensten Mitgliedern der sogenannten Hofkapelle gehörte Balthasar v. Werkmeister, den Karl aus der Abtei Neresheim geholt hatte und der zugleich, wie seine Kollegen, einer freien Richtung huldigte und z. B. für die Aufhebung des Cölibates Partei nahm. Seine Berufung hängt mit dem Wunsche des Herzogs, sich vom Papste die Erlaubniß zur Verheirathung mit Franziska von Hohenheim zu erwirken, enge zusammen. Das Nähere darüber ist in der schon genannten Autobiographie Werkmeister's zu finden. Die Stellung der Hofkapläne, die eine Art von Kollegium bildeten, war, so lange der Herzog Karl lebte, eine in fast allen Beziehungen angenehme und behagliche. Sie wohnten sämmtlich im alten Schlosse und speisten gemeinschaftlich. In diesen Kreis trat jetzt Schneider ein. Freiherr von Ungelter, der ihn nicht länger der Unversöhnlichkeit seiner Gegner in Augsburg preisgegeben sehen wollte, hatte ihn, wie erwähnt, dem Herzog Karl empfohlen, und dieser lud ihn im Frühjahr 1786 zu einer Probepredigt nach Stuttgart ein. Schneider folgte der Einladung, machte jedoch als Prediger nicht einen durchschlagenden Eindruck auf den Herzog, und dieser hielt ihn längere Zeit hin, ohne sofort die gewünschte Entscheidung zu geben. Zuletzt aber, namentlich im Hinblick auf Schneider's Kenntnisse und seine verschiedenen literarischen Leistungen, entschied der Herzog doch zu seinen Gunsten. „Laqueus contritus est, et nos liberati sumus!“ rief der Beglückte bei der ersten Nachricht von seiner Ernennung aus und ließ sich zum Zeichen seiner Befreiung ein „Petschaft“ stechen, auf welchem ein Franziskanergürtel in der Form eines Kreises durch eine aus den Wolken hervorragende Hand mit dem Messer entzwei geschnitten wurde

und mit der Inschrift: „Secando elusit!“ Indeß schied Schneider jetzt nicht schon völlig aus dem Orden aus, sondern wurde nur, glaubwürdiger Nachricht zufolge, von den Vorschriften desselben auf Antrag des Herzogs auf bestimmte Zeit dispensirt. [1]) Drei Jahre hat er in dieser Stellung ausgehalten, um sie dann wieder mit einer anderen zu vertauschen. Jedenfalls gehören dieselben zu der glücklichsten Zeit seines Lebens. Seine Hauptaufgabe war das Predigen in der herzoglichen Hofkapelle. „Ich erwarte von Ihm, daß Er mir die Wahrheit sagt. Fürsten hören ohnehin selten die Wahrheit: wenn sie dieselbe nicht etwa noch von der Kanzel vernähmen, so würden sie doppelt unglücklich sein.“ Mit diesen Worten hatte Herzog Karl ihm seine Ernennung mitgetheilt, und Schneider hat von dieser Freiheit hinlänglichen Gebrauch gemacht. Ein Theil seiner in Stuttgart gehaltenen Predigten liegt vor uns; [2]) man wird ihrem Urheber weder natürliche Beredsamkeit noch Verständniß für die praktische Seite des Lebens absprechen können. Ueber eine gewisse Linie freilich erheben sie sich nicht, weder an Schwung oder Tiefe der Gedanken, noch an Adel des Ausdruckes. In der ersten Predigt streift Schneider gelegentlich die Politik im engeren Sinne und bekennt sich in Beziehung auf den Ursprung der Gewalt eines Herrschers zu Anschauungen, die sich vollständig mit der Vertragstheorie Rousseau's decken. Aller Wahrscheinlichkeit zufolge hat der Contrat social einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht und fand er in dem Verfasser desselben einen ihm sympathischen Geist. Hier, in Stuttgart, hat er auch seine so bitter angefochtene Toleranzpredigt in Druck gegeben. Zugleich veröffentlichte er drei Bände seiner Uebertragung der Reden des heiligen Chrysostomus über das Evangelium Johannes [3]) und begleitete

[1]) Das wird durch Schneiders schon angezogenes Gedicht an den Freiherrn von Beroldingen (Gedichte, 1. Ausgabe, S. 160) und die (S. 161) befindliche Anmerkung Schneider's bestätigt.

[2]) S. Predigten für gebildete Menschen und denkende Christen von Eulogius Schneider, ehemaliger Herzogl. Wirtembergischer Hofprediger, jetzt Professor der schönen Wissenschaften zu Bonn. Frankfurt und Leipzig 1790. Die Vorrede enthält die oben angeführte Aeußerung des Herzogs.

[3]) Augsburg 1788 und 1789.

sie mit einer Zueignung an den Herzog Karl. In der Vorrede spricht er seine Ueberzeugung aus, daß seine Arbeit sich mit der der Mauriner, die eine lateinische Uebersetzung jener Reden geliefert hatten, wohl messen könne, und daß er viele ihrer Fehler vermieden habe. Auch sonst ist die Vorrede lesenswerth; sie zeigt einerseits, daß er mit seinen Gedanken doch tiefer in seinem Berufe und Stande lebte, als man vermuthen möchte, andererseits freilich auch, daß er dem ausschließlich hierarchischen Systeme seiner Kirche durchaus als Reformer gegenübertrat. Von seinen Gedichten sind in dieser Zeit die Ode auf Friedrich den Großen und die „Empfindungen am 33. Geburtstag" entstanden. Persönlich fühlte er sich die längste Zeit in Stuttgart befriedigt. Als witziger Gesellschafter und leicht umgänglicher Lebemann ward er überall gerne gesehen. Nach Werkmeister's Schilderung, der ihm durchaus unbefangen gegenüber steht, war er, was man einen guten Kameraden nennt, der keinen Spaß verdarb und höchstens hie und da mit seinem Bestreben, zu unterhalten und sich und die Werke seiner Muse hören zu lassen, lästig fiel. Sehr bezeichnend für ihn ist die Art und Weise, wie er den Gedanken einer deutschen Bibelübersetzung, den ihm Werkmeister in durchaus löblicher Absicht nahe legte, aufgriff. Sanguinisch wie er war, glaubte er ein solches Werk in einigen Jahren vollenden und auf dem Wege leicht zu erreichender Empfehlungen aller Bischöfe und Erzbischöfe Deutschlands demselben einen so allgemeinen Absatz verschaffen zu können, daß er auf diesem Wege eine Summe erübrigen würde, die es ihm erlaube, jedem Amte zu entsagen und sich (nach Vevey) an den Genfer See zurückzuziehen und dort sein Leben in Freude und Behaglichkeit zu beschließen. Als ihm aber Werkmeister das Uebereilte und Unrationelle seiner Voraussetzung, jenen Gedanken so rasch ausführen zu können, zu Gemüthe führte, ließ er denselben leichten Herzens fallen und kam auch nie wieder darauf zurück.

Die schöne Stuttgarter Zeit nahte sich aber schnell genug ihrem Ende. Schneider gehörte offenbar zu jenen problematischen Naturen, denen keine Stellung genügt und die ihrer Seits keiner

genügen. Er entschloß sich noch im Frühjahr 1789 Stuttgart zu verlassen und als Professor der schönen Wissenschaften einem Rufe an die vor nicht langer Zeit gegründete Universität Bonn zu folgen. Was ihm die Stellung in Stuttgart verleidet oder überhaupt einen Wechsel wünschenswerth gemacht hatte, läßt sich nur annähernd feststellen. Seine ursprünglich feste Position dem Herzog gegenüber hatte sich allerdings allmählich getrübt. In der Vorrede zu seinen von Bonn aus veröffentlichten Predigten erwähnt er des Herzogs zwar im respektvollsten Tone, aber es kann nur auf einer von ihm ausgehenden Mittheilung beruhen, wenn wir in der oben, in den einleitenden Betrachtungen erwähnten und gewürdigten Schrift über sein „Leben und seine Schicksale im Vaterlande" lesen, daß er gerade als Prediger die Gunst des Herzogs nicht habe gewinnen können, und daß besonders die erste der später veröffentlichten Predigten wegen des zu freien politischen Tones demselben besonders mißfallen habe. Schneider macht zugleich in seinem schon angezogenen Gedicht zu seinem 33. Geburtstage die unverhüllte Andeutung, daß er in der Umgebung des Herzogs auf mächtige Feinde gestoßen sei, vor denen sich zu fürchten er allen Grund gehabt habe — ohne aber sich näher zu erklären.[1]) Genug, er gab seine Stellung in Stuttgart auf und siedelte nach Bonn über. Die Aussicht, die sich ihm hier eröffnete, als Lehrer der sogenannten „schönen Wissenschaften" wirken zu dürfen, hat zu allem anderen hin ohne Zweifel einen unwiderstehlichen Reiz auf ihn ausgeübt. Es war das am Ende doch das Element, das er als sein eigenstes erkannte. Die Berufung hatte sein spezieller Landsmann und

[1]) Gedichte, a. a. O. S. 105:

Aber zu kurz umfächelte mich der Zephyr des Glückes:
Bald umschleyerte sich der Himmel mit schwarzem Gewölke,
Und mir blitzte Verderben in tausend Gestalten entgegen,
Denn ich küßte den Staub nicht ab von sterblichen Füßen,
Redete stets wie ich dachte, und sah mit hoher Verachtung
Auf die Künste des Höflings herab. Dieß fühlte der Höfling,
Fühlt es und schwur mir den Tod. Und schon dacht' ich zu sterben;
Siehe! da winkt am Ufer des Rhenus mir Phöbus Apollo!

Altersgenosse Thaddäus Anton Dereser vermitteln helfen, der, ebenfalls Theologe, seit dem Jahre 1783 als Professor der orientalischen Sprachen und der biblischen Hermeneutik in Bonn wirkte. Auch er gehörte der freien Richtung an, wie sie damals an der Bonner Universität, die im Gegensatz zur hyperkonservativen Kölner Hochschule gegründet worden war, unter der Gunst des Kurfürsten Maximilian und des Kurators Freiherrn von Spiegel zum Desenberg die Herrschaft führte. Der Uebergang Schneider's von Wirtemberg nach Bonn war für ihn jedoch immerhin ein Wagniß. Ein Mann von abstrakter Denkungsart wie er, der in sich den Zug zu freien Verhältnissen trug, vor sich selbst so zu sagen nicht sicher und überall den Einflüssen der Umgebung im hohen Grade preisgegeben war, mußte immerhin in Stuttgart, im Banne geordneter Verhältnisse, viel geborgener erscheinen als dort am Rhein, in einem geistlichen Staate voller Widersprüche und Gegensätze, und dies zu einer Zeit, in der alles von Gährung erfüllt war und jeder Augenblick außerordentliche Verwickelungen bringen konnte.

Schneider fühlte sich zunächst in Bonn wie der Fisch im Wasser. Er trat in einen Kreis von Gleichgesinnten ein; die Zurückhaltung, die er sich in Stuttgart noch hatte auflegen müssen, hielt er jetzt offenbar für überflüssig. Aus dem Orden der Franziskaner schied er gänzlich aus, da ihn der Papst auf Bitten des Kölner Kurfürsten säkularisirte, aber Priester ist er selbstverständlich gemäß der Satzung der römischen Kirche nichts desto weniger geblieben. Thatsächlich schwamm er jetzt mit allen Segeln im Strome des Geistes des Jahrhunderts, der Aufklärung. Ob er, wie man behauptet hat, schon in Stuttgart in den Orden der Freimaurer oder Illuminaten förmlich eingetreten, ist zweifelhaft, er hat es sogar einmal bestritten; es ändert das aber wenig; in der Gesinnung und Wirksamkeit ging er offenbar mit dieser Richtung vorbehaltlos Hand in Hand. Er hat übrigens in den zwei Jahren, die er in Bonn verweilte, als Lehrer und Schriftsteller eine außerordentliche Thätigkeit und Rührigkeit entwickelt. Neben seinen Vorträgen an der Universität gab er zugleich noch Unterricht am Gymnasium und war

überdieß überall mit Wort und Schrift zur Hand, wo ihn die Gelegenheit rief. So beging er u. a. die Todesfeier Kaiser Josef II. in Bonn und vor dem Reichskammergerichte in Wetzlar mit einer Trauerrede, auf deren Haltung man aus seiner uns bekannten und nun sich üppig entwickelnden Anschauungsweise von selbst einen Schluß ziehen kann. Von seinen literarischen Arbeiten dieser Zeit ist zunächst die Veröffentlichung seiner gesammten Gedichte zu nennen, die er im Jahre 1790 erscheinen ließ. Sie sind der Erbprinzessin Luise von Neuwied gewidmet, deren persönliche Bekanntschaft er gemacht hatte. In wie weit diese Fürstin, die Schneider als geistvoll schildert, von dieser Widmung sich geschmeichelt fühlte, mag dahin gestellt bleiben; gewiß ist, der durchschnittliche Charakter dieser Gedichte ist der der Mittelmäßigkeit, auch da, wo der Inhalt derselben nicht mit Trivialitäten arbeitet. Es findet sich unter ihnen auch eine Ode auf den „Tod Friedrich's des Großen", die freilich die wirkliche Bedeutung des Königs unbestimmt genug zur Erscheinung bringt, für die Stimmung des Verfassers jedoch immerhin bezeichnend ist. Als Vorbilder erkennt man einige Male Klopstock, öfters Wieland; Goethe und Schiller scheinen keine Wirkung auf ihn ausgeübt zu haben. Die Sammlung würde, wenn nicht die Persönlichkeit und die Schicksale des Verfassers immer mehr die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hätten, wol schwerlich eine Reihe von Auflagen erlebt haben. Lehrreich ist ein bisher unbekannt gebliebener Brief, den Schneider zum Zwecke der Erzielung von Subskribenten in Berlin von Bonn aus an Fr. Nicolai richtete und den wir im Anhange in seiner ganzen Ausdehnung mittheilen. Nicolai war, wie sich das leicht vermuthen läßt, schon früher auf Schneider aufmerksam geworden.[1]) Interessant ist es zu hören, daß dieser in der Absicht, aus dem Ertrage „die letzten Schulden seines alten Vaters zu tilgen", den Weg der Subskription gewählt hat. Diese Schulden hatte sein Vater gemacht, um seinem Sohn die höhere Laufbahn möglich zu machen. Schneider's Charakter gereicht dieses Bemühen immerhin zur

[1]) S. Nicolai's Reise durch Deutschland ꝛc. Bd. 8, Beilage S. 5.

Ehre, wenn er damit auch weiter nichts als seine Pflicht erfüllte. Ueberhaupt ist er mit den Seinigen in fortgesetzter Verbindung geblieben. Schon von Stuttgart aus hat er dieselben reichlich unterstützt, und seine Schwester Marianne, deren Ausbildung er gefördert zu haben scheint, hatte ihn, wenn nicht schon nach Stuttgart, so doch gewiß nach Bonn begleitet und siedelte später mit nach Straßburg über, wo wir ihr nochmals begegnen werden. Außer der Herausgabe seiner Gedichte veranstaltete Schneider jetzt die schon berührte Sammlung seiner Predigten und widmete sie dem Kardinal Fürstbischof Josef Franz Anton von Passau, einem gebornen Grafen Auersperg, mit dem er zwar niemals eine persönliche Berührung gehabt hat, den er aber „als einen rastlosen Beförderer der Aufklärung und der allein selig machenden Religion der Menschenliebe bewundert, als einen Beschützer und Freund der Musen liebt." In der Vorrede macht Schneider die Bemerkung, daß er „die hier veröffentlichten zehn Predigten als eine Probe zum Druck bestimmt habe; fänden sie Beifall, so könnten wol noch einige Bände nachfolgen." Die Ereignisse und Verwickelungen der nächsten Zeit haben aber seinen Gedanken und den Bedürfnissen seines Publikums bald genug eine andere Richtung gegeben. Ebenfalls noch im Jahre 1790 gab er eine in das Gebiet der Aesthetik einschlägige Schrift heraus, zu der ihm der schon erwähnte Kurator der Universität, Freiherr von Spiegel, den Auftrag ertheilt hatte.[1]) Diese Schrift gehört unzweifelhaft zu den verdienstlichsten Arbeiten Schneider's, wenn die Ausführung, wie er selbst eingesteht, auch großen Theils auf den Werken Eschenburg's, Engel's, Riedel's u. A. beruht. Sie ist übrigens nicht vollendet. Der vorliegende Theil behandelt nur die allgemeinen Grundsätze und das was der Verfasser ästhetische Sprachlehre nennt; die Darstellung der Rhetorik und Poetik sollte erst noch folgen, ist aber unterblieben.

Schneider stieß nämlich schon im zweiten Jahre seiner Nieder-

[1]) „Die ersten Grundsätze der schönen Künste, und der schönen Schreibart insbesondere." Bonn 1790.

lassung in Bonn auf Schwierigkeiten, die zuletzt seine Stellung untergruben. Als Lehrer am Gymnasium hatte er auch den Unterricht in der Religion zu ertheilen. Er that das ungefähr so, wie er früher gepredigt hatte, d. h. in allgemeiner Weise, ohne sich viel um dogmatische Sätze zu bekümmern, und ließ sich überhaupt, auch in den erwähnten Unterrichtsstunden, im Sinne seiner uns bekannten Weltanschauung und ohne sich irgend einen Zwang anzuthun, gehen. Die streng kirchliche Partei, deren Heerd Köln war, die aber auch in Bonn Anhänger besaß, hatte ihn von Anfang an mit schlecht verhehltem Mißtrauen betrachtet und bewachte seine Thätigkeit mit wachsender Erbitterung. Eine förmliche Anklage, die gegen ihn auf Grund einer langen Reihe angeblich ungebührlicher oder fast häretischer Aeußerungen erhoben worden war, hat aber mit seiner Freisprechung und einer Niederlage seiner Gegner geendet. Nun veröffentlichte er im Jahre 1791 einen Leitfaden im Religions-Unterricht, den er zunächst für seine Lehrzwecke handschriftlich entworfen hatte, durch den Druck. [1]) Sofort erhob sich der Sturm gegen ihn von allen Seiten. Er wurde als ein Verderber der Jugend angeklagt, und das Buch, obwohl es die vorschriftsmäßige Censur passirt hatte, als kirchenfeindlich denuncirt. Auswärtige theologische Fakultäten wurden zum Gutachten darüber aufgefordert; die einen, wie Salzburg und Wirzburg, sprachen sich dafür, andere aber dagegen aus. Gleichwol entrann dieses Mal Schneider seinen Widersachern nicht. Hatte er sich doch auch Blößen anderer Art gegeben. Seit fast zwei Jahren war die französische Revolution im Gange, und Schneider theilte die Aufregung, in welche besonders die Rheinlande durch sie gerathen waren, ja er ging in derselben voran. Wo alles wankte und taumelte, wie hätte er, der schon lange nicht mehr sicher auf den Beinen stand, jetzt seine feste Haltung bewahren sollen? Die Zerstörung der Bastille hatte er mit einem Gedichte begrüßt,

[1]) „Katechetischer Unterricht in den allgemeinsten Grundsätzen des praktischen Christenthums." Bonn 1791. „Meinen jungen Freunden und Schülern gewidmet."

das, poetisch unbedeutend, nur als eine schwache Nachahmung von Schubert's „Fürstengruft" erscheint, jedoch über seine Sympathie für die Revolution keinen Zweifel übrig ließ. Schneider hat aber auch sonst und weiterhin vor aller Welt seine Meinung über jene Umwälzung bekannt und Propaganda für dieselbe gemacht. Der Grundsatz der Gleichheit hatte nicht erst seit gestern seine verführerische Gewalt über ihn ausgeübt, und bei der Heißblütigkeit seines Wesens kam es so ganz von selbst, daß er jetzt der Mittelpunkt aller Gleichgesinnten in Bonn wurde. Die Mittheilungen, die Venedey aus den Papieren seines Vaters macht, legen in Verbindung mit anderen Angaben dafür das zuverlässigste Zeugniß ab. Hat doch Schneider's Schwester noch einige Jahre nach seinem Tode sich nach Bonn gewendet, um sich zum Zwecke der Widerlegung der gegen ihn ausgestreuten Verdächtigungen bezeugen zu lassen, daß er bereits in jener Zeit die Grundsätze der Revolution getheilt und verkündigt und für sie gelitten habe.[1]) Der Kurfürst von Köln hatte den fortgesetzten Angriffen auf seine Hochschule lange Zeit Stand gehalten, aber die Fortschritte der Revolution in Frankreich hatten ihn scheu gemacht; er war an seinem freisinnigen Systeme allmählich irre geworden. Diese seine Umstimmung bekam nun in erster Linie Schneider zu empfinden. Es ist wol möglich, daß der Kurfürst ihn auch jetzt nicht hätte fallen lassen, wenn er nur seines kirchlichen Liberalismus wegen angegriffen worden wäre. So aber zog er von dem auch politisch Verdächtigen die schützende Hand zurück und gab ihm seine Entlassung. Die Gegner Schneider's hatten so wirksam gegen ihn agitirt, daß er bei Nacht und Nebel aus Bonn flüchten mußte; doch scheint er auf diesen Fall vorbereitet gewesen zu sein: rasch entschlossen schlug er den Weg nach Straßburg ein, seinem Verhängnisse entgegen. —

Das Elsaß und vorab die Hauptstadt desselben, hatten sich der Revolution nicht gerne unterworfen. Zuletzt indeß, von Paris aus unterstützt, erlangte die Verfassungspartei den Sieg, und als erster Maire der Hauptstadt trat Friedrich von Dietrich an die

[1]) S. Venedey, a. a. O. S. 40.

Spitze von Straßburg. Den nachhaltigsten Widerstand hatte die Durchführung der neuen konstitutionellen Kirchenverfassung gefunden. Es mangelte theilweise an Geistlichen, namentlich gelehrten Theologen, die sich der neuen kirchlichen Ordnung der Dinge unterwarfen und der deutschen Sprache vollkommen mächtig waren. So richteten der konstitutionelle Bischof Brendel und der Maire Dietrich ihr Auge auf deutsche Priester, die in der Stimmung waren, dem neuen Systeme eine Stütze zu werden. Auf diesem Wege war auch an Schneider eine Einladung ergangen, dorthin zu kommen, wie es scheint, schon ehe er sich in Bonn völlig unmöglich gemacht hatte. Er kam um die Mitte des Jahres 1791 in Straßburg an und wurde dort mit offenen Armen aufgenommen, zum Professor der geistlichen Beredsamkeit und des Kirchenrechtes an der katholischen Fakultät und zum Vikar des Bischofs Brendel ernannt: nicht zum Generalvikar, wie fast alle seine Biographen wiederholen. Bekanntlich waren durch Beschluß der Nationalversammlung alle Kapitel aufgehoben; der Bischof umgab sich nur noch mit einer Anzahl Vertrauensmänner, die den Titel „bischöfliche Vikare" führten und allerdings eine Art von Kollegium bildeten. Fast gleichzeitig mit ihm traten eine Anzahl anderer deutscher katholischer Theologen als Professoren in Straßburg auf, wie z. B. Dorsch aus Mainz, Kämmerer aus Heidelberg und Schneider's Landsmann Thadd. Anton Dereser, der ihn nach Bonn nachgezogen hatte und der ihm jetzt in seine neue Heimath nachgefolgt war. —

Es ist nun nicht meine Absicht, diesen letzten Abschnitt von Schneider's Leben ausführlich zu schildern; es ist dies schon oft genug geschehen und ich habe einleitungsweise die Schriften namhaft gemacht, die dies gethan haben. Ich werde mich daher auch jetzt darauf beschränken, einige Betrachtungen anzustellen, die ich anderswo vermisse, und einige Thatsachen hervorzuheben, die von den Früheren meiner Meinung nach zu rasch abgemacht oder schief beurtheilt worden sind.

Kaum in Straßburg warm geworden, stürzte sich Schneider kopfüber in die Politik. Am 12. Juli 1791 legte er im Münster den Eid auf die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit ab und

hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, worin er sich bemühte, „die Uebereinstimmung des Evangeliums mit der neuen Staatsverfassung der Franken" nachzuweisen. Im Dezember desselben Jahres wurde er bereits in den Straßburger Munizipalrath gewählt, führt bald im sogenannten Klub der Vaterlandsfreunde, der vorläufig alle Anhänger der Revolution in sich vereinigte, das große Wort, wird einer der Führer der republikanischen und jakobinischen Partei, weiterhin öffentlicher Ankläger am peinlichen Gericht des Niederrheins, tritt in die Dienste des Schreckenregimentes und übernimmt ein gleiches Amt am Revolutionstribunal in Straßburg, wird Mitglied des Sicherheitsausschusses, schickt einige dreißig schuldlose Opfer auf das Schaffot, schwört nicht blos sein Priesterthum ab, sondern huldigt zugleich wol oder übel der Göttin Vernunft — bis das Maß voll ist und ihn sein Schicksal erreicht.

Man hat oft gefragt, wie kam der Mann von einer Gemüthsanlage und einer Vergangenheit wie die seinige zu diesen Verirrungen und Ausschreitungen? Auf den ersten Blick scheint in der That in dieser Metamorphose etwas Räthselhaftes und Unvermitteltes zu liegen. Es will sich nicht recht begreifen lassen, daß Schneider, der bisher als gutmüthiger Lebemann sich gezeigt, Liebeslieder gedichtet, theologische und ästhetische Schriftstellerei getrieben, die „alleinselig machende Religion der Menschenliebe" gepredigt, in den Anschauungen der Aufklärung und Humanität gelebt, als Mensch nicht Menschliches sich fern gehalten, daß dieser Mann nun wie plötzlich als fanatischer Terrorist auftritt und alle Gesetze der Menschlichkeit mit Füßen tritt? Indeß, bei näherem Zusehen fehlt jeder Uebergang eben doch nicht. Schneider hatte sich mit den allgemeinen reformirenden Tendenzen des Jahrhunderts gründlich erfüllt, er war in die Schule Rousseau's gegangen, er hatte sich darin ein abstraktes Ideal geschaffen und hatte doch vom wirklichen Staatsleben nicht die mindeste Vorstellung, wie so viele andere auch, die, als es auf das Handeln ankam, sich nicht zurecht fanden und auf Abwege geriethen, weil sie den Abstand zwischen Ideal und Wirklichkeit nicht auszufüllen verstanden. Ist es nicht der französischen Nation im Großen ähnlich ergangen, als sie, aller legalen Theilnahme am öffent-

lichen Leben entwöhnt, sich ein neues verfassungsmäßiges Dasein gründen sollte? Ist es Georg Forster, der freilich ein viel bedeutenderer und edlerer Mensch war, viel anders ergangen? Schneider war überdieß von Natur eitel und ehrgeizig, Eigenschaften, die in Coincidenz mit seiner unbedingten Erfahrungslosigkeit in politischen Dingen und dem verwirrenden Eindruck der allgemeinen Situation einen von Haus aus nicht gerade starken Charakter leicht in die Frevel treiben konnten, welchen er verfallen ist. Eine große Seele war er ebenfalls nicht, und so erwachte zugleich der Dämon in seiner Brust, den er bisher gebändigt hatte, und riß ihn zu Schritten fort, für welche die bloße Bezeichnung einer Verirrung in Wahrheit nicht mehr zugelassen werden kann. Die gewissenlose Art und Weise z. B., wie er sich gegen den Maire Dietrich, den Führer der konstitutionellen Partei in Straßburg, der ihm noch dazu den Weg dahin geebnet hatte, benahm und gegen den er in seiner Zeitschrift Argos mit allen Künsten der Verdächtigung eine unermüdliche Agitation betrieb, wird sich von keinem unbefangenen Standpunkt aus rechtfertigen oder auch nur entschuldigen lassen. In die albernen Anschuldigungen gegen Ludwig XVI. wußte er nicht anders als einzustimmen; die Republik allein vermochte in seinen Augen Frankreich zu beglücken und zwar nur, wenn die Grundsätze der Jakobiner in ihr verwirklicht wurden. Dem 10. August 1792, dem Sturze des Königthums, jauchzt er jubelnd zu, und der Sturz der Girondisten, der 2. Juni, ruft seine ungeduldig erwartete Befriedigung hervor. Er kennt keine ehrendere Bezeichnung als die eines Sanscülotten und ist stolz darauf, der Marat von Straßburg genannt zu werden. Die Jakobiner, die nun hier die Herrschaft in der Hand haben, bilden eine unverhältnißmäßig geringe Minderheit, aber mit allen Mitteln der Gewalt und des Schreckens halten sie hier wie überall die ganz anders denkende große Mehrheit der Bürgerschaft in den Sektionen im Zaume. Schneider's lebhafter Kummer ist es, daß die bestehende Gesetzgebung und Gerichtsverfassung ihm als öffentlichen Ankläger nicht die Mittel an die Hand geben, des verhaßten Widerstandes Herr zu werden. Darum verlangte er

(schon im Juni 1793) ein Revolutionsgericht, denn nur durch ein solches glaubte er die im Stillen schleichende monarchische Gesinnung ersticken zu können. Wenn daher vor dem November 1793 die Guillotine in Straßburg und Umgegend so wenig Arbeit hatte, ist das weniger das Verdienst von Schneider's Menschlichkeit, als die Folge des Umstandes, daß ihm die formale Basis für ein strengeres Auftreten fehlte. Als dann das Revolutionstribunal, wie er es schon längst gewünscht hatte, errichtet und die öffentliche Anklage in seine Hand gelegt war, hat er, gestützt auf Thatsachen von unglaublicher Nichtigkeit und wie sie nur der äußerste Fanatismus als Verbrechen stempeln konnte, wie schon bemerkt, dreißig und einige Opfer auf die Guillotine geschickt. Das Auffallendste ist, daß derselbe Mann, der in der kirchlichen Frage noch in dieser Zeit Nachsicht predigte, der politischen Opposition gegenüber eine solche Unversöhnlichkeit zur Schau trug. Er rühmt sich zwar, bei Todesurtheilen wie bei den enormen hohen Geldstrafen, mit welchen er die Uebertreter des Maximums belegte, stets nur dem Gesetze gemäß verfahren zu sein, aber wenn je, so ist hier das höchste Recht zum höchsten Unrecht geworden. Und was soll man dazu sagen, daß es ihn nicht irrte, daß unter seiner Mitwirkung bei den verschiedenen Verurtheilungen so formlos verfahren wurde, daß der Ankläger zugleich Richter war, und er sich in die Verlegenheit bringen ließ, als ihm die Protokolle der Gerichtssitzungen, in welchen die Todesurtheile gefällt wurden, von St. Just abgefordert wurden, sich damit entschuldigen zu müssen, daß er sie erst in das Französische übersetzen lassen müsse! Gewiß hat sich Schneider nicht, wie ihm seine Ankläger wol vorgeworfen haben, von gemeinen selbstsüchtigen Beweggründen leiten lassen, und ebenso wenig die eigene Bereicherung gesucht. Aber nicht minder gewiß ist, daß seine Agenten und Werkzeuge sich Unregelmäßigkeiten in diesen Dingen zu Schulden kommen ließen, und daß die Aufrechterhaltung der „Gesetze" überhaupt ungewöhnlich viel Geld gekostet hat, wie ein Blick in das blaue Buch auf mehr als einer Seite lehrt.

Nun geschah es aber, daß die in Straßburg herrschende

Partei sich selber spaltete. Daß dieser Spaltung, außer persönlicher Rivalität und Eifersüchtelei, der Gegensatz des deutschen und wälschen Wesens zu Grunde lag, wird man nicht wol in Abrede stellen können. Nicht minder ausgemacht ist, daß zu der Ausbildung dieses Gegensatzes der zwischen Deutschland und Frankreich ausgebrochene Krieg wesentliches beigetragen hat. Schneider hat in seiner öffentlichen Stellung nichts unterlassen, um die Mittel zur energischen Führung des Krieges nach Kräften flüssig zu machen, eventuell Straßburg vor den deutschen Heeren zu schützen; er hat zu diesem Zwecke Maßregeln vorgeschlagen, die an Energie nichts zu wünschen übrig ließen. Daß er so gegen sein eigenes Vaterland die Waffe schliff, scheint ihm gar nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Da war es denn eine gerechte Nemesis für diese seine Abtrünnigkeit, daß von seinen Gegnern in Straßburg ihm gerade seine deutsche Herkunft zum Verbrechen gemacht und daß er, der „Priester aus Köln", offen des verrätherischen Einverständnisses mit dem Feinde, d. h. zunächst mit den Oesterreichern, bezichtigt wurde! Seine Gegner waren die französischen Demokraten, die unmittelbar von Paris aus geleitet wurden und an deren Spitze sich Monet, der Nachfolger Dietrich's in der Mairie Straßburgs, auch ein ehemaliger Priester, befand. Neben ihnen standen verschiedene Konventskommissäre, die sich abwechselnd bei der Armee und in Straßburg herumtrieben, und deren einige Schneider nachtheiliger Versäumnisse wegen in seiner Zeitschrift scharf angegriffen hatte. Denn an Muth überhaupt fehlte es ihm nicht, wie er das jetzt und in der kritischen Situation seines Sturzes hinlänglich bewiesen hat. Seit die Franzosen an Deutschland den Krieg erklärt hatten, und zumal seit die deutschen Waffen vom Glück begleitet waren, konnten die Franzosen oder doch die herrschende Partei unter ihnen, sich des Verdachtes nicht erwehren, daß sie Straßburgs und des Elsaßes nicht sicher seien. Zu dem Zwecke nun, die schöne Provinz untrennbar an Frankreich zu knüpfen, hielten sie kein Mittel wirksamer, als dem deutschen Wesen, der deutschen Sprache und der deutschen Sitte unerbittlich den Krieg zu erklären. St. Just und Lebas, die im Oktober als

Konventskommissäre im Elsaß und bei der Rhein-Mosel-Armee erschienen, schreckten bekanntlich in dieser Richtung vor keinem äußersten Mittel zurück und gingen gerade auf ihr Ziel los. Ebenso stellten sie an das Vermögen der Straßburger Anforderungen, die keinen Sinn mehr hatten, wenn es dabei nicht vielmehr zugleich darauf abgesehen war, die wohlhabende Bevölkerung Straßburgs, und das waren eben die Deutschen, in einer Weise auszusaugen, daß sie sich nie wieder erholen könne. Außerdem hatten die Führer dieser Partei mit Zuthun der Konventskommissäre die sogenannte Propaganda nach Straßburg kommen lassen, eine Gesellschaft von militärisch organisirten meist jüngeren Männern aus dem Inneren Frankreichs, die gleichsam ein Gegengewicht gegen die deutschen Demokraten und zugleich die Leibgarde der wälschen Gewalthaber bilden sollten.

Und nun kam die Zeit, in der Schneider an den Folgen seiner Erfolge zu Grunde gehen sollte. Alle Anstrengungen, die er machte, seine gut revolutionäre Gesinnung zu beurkunden, blieben vergeblich. Es begegnete ihm, was den wenigsten revolutionären Machthabern noch erspart geblieben ist, daß jede Partei, die durch die Gewalt und den Schrecken regiert, einen ihr überlegenen Nebenbuhler findet. Daß Schneider einzelne Maßregeln St. Just's mißbilligt hat, ist gewiß; ob er ihm und seinen Anhängern in dem Grade gefährlich war, daß sie, wie man behauptet hat, im Interesse ihrer Selbsterhaltung ihn vernichten zu müssen glaubten, muß bis auf weiteres dahin gestellt bleiben. Nicht minder zweifelhaft erscheint, ob der Maire Monet und die Propaganda ihn unschädlich machen wollten, um ungehindert ihre Absicht, sich der Verhafteten in Straßburg durch einen Massenmord zu entledigen, ausführen zu können. Aus welchem Grunde, kann man fragen, ist nach der Beseitigung Schneider's jener Plan nicht wirklich ausgeführt worden? Wir kennen kein äußeres Hinderniß, das dem entgegenstand, und Thatsache ist, daß nach Schneider's Sturz die Schreckensherrschaft in Straßburg zum wenigsten keine Steigerung erfahren hat. Der Anhang Schneider's in Straßburg ist auch nichts weniger als groß oder gefährlich gewesen; das hat sich am deutlichsten bei seiner Ver-

hoffnung gezeigt, wo sich kein Finger für ihn erhoben hat. So ergiebt sich, daß in dieser Beziehung die Ueberlieferung auf schwachen Füßen steht, und daß man sich hüten muß, alles zu glauben, was Schneider's Feinde nach seinem Sturze über und gegen ihn ausgesagt haben. Er stand den Franzosen im Wege, wie sie ihm; er war ein Deutscher, er hatte sich den Haß mehr als eines der wälschen Machthaber zugezogen, er hatte sich zugleich wirkliche Blößen gegeben — Gründe genug, um seinen Sturz zu erklären. So half es ihm mit Recht nichts, daß er, um den Frevel des Festes der Vernunft mitzumachen, eigens zu diesem Zwecke von einer Rundreise, die er mit der Guillotine auf dem flachen Lande begonnen hatte, vorübergehend nach Straßburg zurückging. Es war ihm nicht Ernst dabei, und seine Feinde werden ihn gut genug gekannt haben, um zu wissen, daß es ihm nicht Ernst war. Als er seine unterbrochene Rundreise wieder aufnahm, soll er, wenn der Verfasser eines schon angeführten Buches Recht hat,[1]) zu seiner Schwester beim Abschiede geäußert haben: „Ich erwarte jede Stunde verhaftet zu werden." Wenn wir dieser Mittheilung glauben müßten, würde sie auf Schneider's Charakter ein wenig günstiges Licht werfen. Denn welcher halbweg ehrliche Mann wird, im Vorgefühle einer ihn bedrohenden Katastrophe, hingehen und heirathen, d. h. in diesem Falle ein drittes Wesen absichtlich in sein Schicksal verwickeln wollen? Und Schneider ist in der That jetzt fast unmittelbar von Straßburg nach Barr' gegangen und hat sich hier mit Sarah Stumm vermählt. That er es, wie andere sagen, weil er hoffte, auf diesem Wege ein zu Gunsten verheiratheter Priester gegebenes Gesetz zu seinem Schutze auf sich anwenden zu können, so würde das sicher die Sache um nicht vieles besser machen. Uns scheint aber, alles wol erwogen, Schneider hat die Gefahr, wenn er sie je überhaupt erkannt, für jeden Fall nicht so nahe vermuthet, denn außerdem würde seine ganze Haltung in den kritischen Tagen keinen Sinn mehr haben. Hätte er die Todesurtheile, die er in der Woche, die seinem Sturze vorhergeht, gefällt, um

[1]) Schneider's Schicksale in Frankreich, S. 188.

seinen eigenen Kopf zu sichern, so würde das seinem Verstand eben so wenig Ehre machen, als es seinem Charakter unauslöschliche Schande bereiten würde. Seine Verheirathnug war bekanntlich eine Improvisation und hat seinen Gegnern eine besonders schwer wiegende Waffe der Anklage gegen ihn liefern müssen, in dem Sinne nemlich, als habe er den einschüchternden Einfluß seines Amtes als öffentlicher Ankläger mißbraucht, um die Zustimmung des Mädchens und ihrer Eltern zu seiner Werbung zu erzwingen. Jedoch seit den authentischen Mittheilungen, die Emile Campardon aus den Akten über jene Werbung gemacht hat, ist es nicht mehr erlaubt, eine derartige Annahme zu wiederholen. Aus der beglaubigten Aussage, die Sarah Stumm's Vater nach Schneider's Sturze gemacht hat, geht hervor, daß die Form der Werbung zwar eine ungewöhnliche, die Zustimmung der Eltern und der Braut aber eine nicht erzwungene gewesen ist.[1]) Dagegen macht ein anderer Vorgang, der Schneider's Heirath unmittelbar vorherging, bei genauer Untersuchung einen entschieden ungünstigen Eindruck und läßt ihn im Lichte eines vollendeten Schreckensmannes erscheinen. Ich habe die Art und Weise im Auge, wie er sich bei der Verheirathung Funcks, eines aus Aachen eingewanderten deutschen Priesters, benommen hat. Es ist wieder Campardon, dem wir den authentischen Bericht verdanken.[2]) Am 14. Frimaire (5. Dezember) 1793 wurde in Barr das Fest der Vernunft gefeiert, und Schneider mit dem Revolutionstribunal wohnten demselben bei. Die anwesenden Priester, darunter Funck, schworen bei dieser Gelegenheit ihrem Priesterthum ab. Dies geschehen, bestieg Schneider die Tribüne und wendete sich an die anwesenden Jungfrauen, mit der Aufforderung, sich in der Weise Funck zur Verfügung zu stellen, daß diejenige von ihnen, auf welche seine Wahl fallen werde, seine Frau werden wolle, auf die Gefahr hin, im Falle der Weigerung als ver-

[1]) Émile Campardon: Le Tribunal revolutionnaire de Paris. Ouvrage composé d'après les documents originaux conservés aux archives de l'empire. Paris 1866. Tome premier, p. 483.

[2]) Campardon, l. c. p. 480.

dächtige und schlechte Bürgerin zu gelten. Er fügte hinzu, daß Funck bei seiner Wahl sich nicht von Rücksicht auf Reichthum, sondern auf Patriotismus leiten lassen werde. Funck traf dem gemäß seine Wahl, und sie fiel auf ein junges Mädchen, deren Vater bei der Belagerung von Mainz umgekommen war. Abends versammelte sich dieselbe Gesellschaft wieder im „Tempel“ und der Maire der Gemeinde machte den Vorschlag, es solle, angesichts der notorischen Bedürftigkeit des neuen Brautpaares, zur ersten Einrichtung desselben eine Sammlung in der Gemeinde veranstaltet werden. Der Vorschlag wurde in der Fassung angenommen, daß die Sammlung auf den ganzen Kanton ausgedehnt werden solle. Und nun ergriff Schneider wieder das Wort, um den gestellten Antrag zu unterstützen, mit dem Zusatz, daß ein Verzeichniß der freiwilligen Gaben entworfen und an das Revolutionstribunal eingeschickt werden sollen, damit dieses die guten Bürger kennen lerne, — ein Vorschlag, der angenommen und ausgeführt wurde. Am Tage nach dieser mustergiltigen Probe eines Terroristen erfolgte Schneider's Heirath. Schneider war von je von einem lebhaften Zug zu dem schönen Geschlechte erfüllt; seine Gedichte bezeugen das auf fast jeder Seite. Und bald nach seiner Niederlassung in Straßburg, im Oktober 1791, hatte er im Klub einen Vortrag zu Gunsten der Priesterehe gehalten, der so viel Aergerniß erweckte, daß der konstitutionelle Bischof Brendel und seine geistlichen Räthe denselben öffentlich desavouiren zu müssen glaubten. Gleichwohl hatte er bis zu diesem Augenblicke gezaudert, in seiner Person das in jenem Vortrag empfohlene Beispiel der „Empfindsamkeit, des Bürgersinnes und des Muthes“ zu geben. Nun freilich lag die Sache anders. Er hatte alle Brücken hinter sich abgebrochen und sein Priesterthum abgeschworen. Die Verhältnisse, in die er sich gestellt hatte, schienen nachdrücklicher für als gegen einen solchen Entschluß zu sprechen, und so schritt er denn kopfüber zur Ausführung. Gleich darauf ging Schneider nach Straßburg zurück, da Monet, der, wie wir wissen, nicht sein Freund war, seine Rückkehr in die Hauptstadt aus dringenden Gründen verlangt hatte, zu einer Zeit, in der übrigens St. Just und Lebas von

einem Besuche in Paris noch nicht wieder zurückgekehrt waren,[1]) so daß also kaum an eine zwischen ihnen und Monet abgekartete Intrigue, die Schneider verderben sollte, gedacht werden kann. Und bei dieser seiner Rückkehr geschah es, daß Schneider in Begleitung seiner Frau und der Verwandten derselben, in einem Sechsspänner, von einem Dutzend berittener Nationalgarden gefolgt, jenen in der That höchst undemokratischen Einzug in Straßburg hielt, der den Vorwand zu seiner Verhaftung und weiterhin zu seinem Sturze hergeben mußte. Ein paar Stunden nach ihm trafen die beiden genannten Konventskommissäre wieder in Straßburg ein und erließen, von Schneider's Gegnern aufgereizt, den Haftbefehl, dem dann die Ausstellung auf der Guillotine und die Fortschaffung nach Paris auf dem Fuße folgten. In Paris wurde der Verhaftete anfänglich in der „Abtei" und erst einige Monate später in la Force untergebracht, um von da am 1. April 1794 die Guillotine zu besteigen. Es ist ausgemacht, daß, wenn Schneider in seinem Gefängnisse in Paris sich ruhig verhalten und Robespierre's Unwillen nicht wie gewaltsam provocirt hätte, seine Haft trotz aller Aufstachelung von Seiten seiner Straßburger Gegner sich wahrscheinlich bis zum 9. Thermidor verlängert hätte und er wie hundert Andere gerettet worden wäre. St. Just und Lebas, die bald nach seiner Abführung nach Paris ebenfalls dahin zurückberufen worden waren, scheinen sich nicht weiter um ihn bekümmert zu haben. Anlangend die Gründe, mit denen Schneider's Verurtheilung offiziell motivirt wurde, waren die meisten nicht stichhaltig, vorab derjenige, nach welchem er als Verschwörer gegen Frankreich und Verbündeter der Oesterreicher bezeichnet wurde. So wenig wir Schneider von Schuld frei sprechen möchten, seine wirkliche Schuld lag auf einer ganz anderen Seite, für die man von seinen Anklägern keine Empfindung verlangen kann und für die er sie selbst leider verloren hatte. Ueber seine Gegner brauchte er sich nicht zu beklagen: er hatte ihnen den Weg zur Macht geebnet, und sie

[1]) E. Hamel, historie du St. Just. S. 323.

handelten nur folgerecht, wenn sie ihn bei Seite schoben, als sie zu erkennen glaubten, daß er ihrem System im Wege stehe. [1]) — —

Es war ein weiter, wechselvoller Weg von dem stillen fränkischen Flecken am Main bis zum Höhepunkte der terroristischen Aktion zu Straßburg und bis zu dem Schaffot auf dem Platze der Eintracht in Paris! Die Franzosen und gerade auch diejenigen, die in Robespierre und St. Just ihre Helden verehren, haben nur Worte der Verdammung für Schneider gefunden. Kein Zweifel, sein unverzeihlichstes Unrecht in ihren Augen ist immer nur gewesen, daß er ein Deutscher, wenn auch zuletzt ein Deutscher halb wider Willen war. Wir unserer Seits haben ihm gegenüber einen anderen Standpunkt einzunehmen. Uns ist er der verlorene Sohn, der nicht wieder in das Vaterhaus zurückgekehrt ist. Wir wollen ihn zwar nicht ungerecht beschimpfen lassen, aber eben so wenig wollen wir sein wirkliches Unrecht beschönigen. Wir geben zu, daß Erziehung und Verhältnisse vieles zu seinen Verirrungen beigetragen haben, wir stellen aber auch nicht in Abrede, daß sein gefährlichster Feind er selbst gewesen ist. Immerhin liegt auch in seinem Leben und in seinen Schicksalen eine Lehre, die leicht aufzufinden ist und die unsere Nation gleichwol lange Zeit und zu ihrem Schaden in den Wind geschlagen hat.

Anhang. [2])

Bonn 26. Jul. 89.

Wohlgebohrner, Hochgeehrtester Herr,

Sie erzeigten mir die Ehre, in den Beiträgen zu Ihrer Reisebeschreibung meiner auf eine Art zu erwähnen, welche mir nicht anders als schmeichelhaft sein konnte. Mein Schicksal wollte es nicht, daß ich Ihre persönliche Bekanntschaft machen sollte, da Sie durch Bamberg reiseten, wo ich gerade damals im

[1]) Schneider's schon erwähnte Schwester Marianne, die ihn nach Straßburg begleitet hatte, ist, wie aus Venedey's Mittheilungen (l. c. S. 39—41) bestimmt hervorgeht, nach seinem Sturze dort zurückgeblieben und hat sich an einen gewissen Möller verheirathet. Schneider's Wittwe hat, wie bereits erwähnt, später dem schon erwähnten Cotta ihre Hand gereicht.

[2]) Nachfolgenden Originalbrief Schneider's verdanke ich der Güte des Herrn Oberbibliothekars Dr. von Halm in München, der ihn mir zugleich zum Zwecke der Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat.

Franzikanerkloster war. Der Zwang der Klosterzucht erlaubte mir nicht, den Verfasser des Sebaldus Nothanker aufzusuchen, so sehr auch dieses Buch zur Entwicklung des bischen Menschenverstandes, das in mir lag, beigetragen hatte. Wäre ich späterhin so glücklich gewesen, an einem Orte, den Sie durchreiseten, zu wohnen; ich würde mich um Ihre Bekanntschaft, um Ihr Zutrauen und — wo möglich — um Ihre Freundschaft bemühet haben. Vielleicht hätte ich Ihnen in der Streitsache über Kriptokatholicismus und Jesuitismus selbst aus meiner Geschichte wichtige Daten liefern können. Da ich in der katholischen Kirche, zum Theil von Jesuiten, erzogen worden, und neun Jahre im Kloster durchlebt habe, so hatte ich Gelegenheit genug, den Geist des Katholicismus kennen zu lernen. Eine Predigt über die Toleranz, von welcher auch in Ihrer A. B.[1]) etwas stehet, befreite mich von dem Joche des Mönchthums. Ich lebte als Hofprediger drei Jahre zu Stuttgart, und nun bin ich hier als Professor der schönen Wissenschaften angestellt.

Vergeben Sie mir diesen egoistischen Eingang zu einer Bitte, die ich an Sie machen möchte. Ich habe mich entschlossen, meine Gedichte (von denen Sie eines Ihres Beifalls würdigten) auf das Neujahr auf Subskription heraus zu geben. Ich mußte diesen Weg ergreifen, weil der Buchhandel in unsern Gegenden erbärmlich, und an keine Belohnung literarischer Arbeiten zu denken ist. Nicht unedler Eigennutz, sondern die Absicht, die letzten Schulden meines alten Vaters durch den etwaigen Gewinnst dieser Speculation zu tilgen, überwand in mir die Schüchternheit, welche mich bisher von der Bekanntmachung meiner Gedichte zurückhielt. Wie es scheinet, wird mein Unternehmen ganz gut ausfallen. Es haben sich bereits mehrere, zum Theile sehr ansehnliche Subscribenten aus verschiedenen Theilen Deutschlands gemeldet. Nur wünschte ich, auch nach Berlin einige Exemplare meines dichterischen Produktes schicken zu dürfen. Ich weiß Niemand, an den ich mich desfalls mit größerem Zutrauen wenden könnte, als an Sie, würdiger Mann! Vielleicht lernen Sie mich dadurch von einer Seite kennen, welche uns in nähere Verbindung bringen könnte. Nie soll es Sie reuen, mir eine Gefälligkeit erwiesen zu haben. Prüfen Sie mich.

Vergeben Sie, daß ich Ihnen Auslagen verursache, die einzig mir nützen. Ich kann den Brief nicht ganz frankiren; so gerne ich es möchte.

Die Erkenntlichkeit für Ihre Bemühung, mir Subskribenten zu verschaffen, sollen Sie selbst bestimmen

Ihr(em)

Ergebensten Diener
Eulogius Schneider.
Prof. der sch. Wissenschaften.

Herrn
Herrn Friedrich Nicolai
berühmter Buchhändler
zu
Berlin.

frei bis Wessel.

[1]) „Allgemeine Bibliothek".

VII.

Depeschen vom römischen Hofe zur Zeit Alexander's VI. und Julius' II.

Von

Moritz Brosch.

Ant. Giustinian, Dispacci dal 1502 al 1505. Per la prima volta pubblicati da Pasq. Villari. 3 vol. Firenze 1876. Le Monnier.

N. Machiavelli, Opere vol. IV (Le Legazioni e Commissarie di N. M. per cura di L. Passerini e G. Milanesi. vol. 2). Firenze, Roma 1875. Tipogr. Cenniniana.

Die außerordentlich dankenswerthe Veröffentlichung einer großen Zahl von Relazionen der venezianischen Botschafter hat die Frage nahe gelegt, ob es sich nicht lohnen würde, auch eine längere Reihe von Depeschen derselben aus dem Helldunkel der Archive an's Licht zu ziehen. Diese Frage ist keineswegs so leicht und glattweg zu entscheiden, wie die Herausgeber von venezianischen Depeschen es sich in den meisten Fällen bis jetzt gemacht haben. Wenn man den Unterschied von Relazion und Depesche im Auge behält, wird sofort klar, daß bei der Veröffentlichung dieser zwei Gattungen von Schriftstücken nach ganz verschiedenen Grundsätzen vorzugehen ist. Eine Relazion, in der Regel das Ergebniß mehrjähriger Beobachtung oder wenigstens reiflicher politischer Erwägung, kann im Einzelnen wie im großen

Ganzen verfehlt sein und bleibt doch immer ein unschätzbares geschichtliches Dokument. Denn auch wenn ihr eine irrthümliche Auffassung der Menschen und Dinge zum Grunde liegt, geht so viel aus ihr hervor, daß eben diese irrthümliche Auffassung in einem gegebenen geschichtlichen Momente die bewegende oder doch mitbestimmende war, da sie vor dem gewählten Publikum des venezianischen Senats als die richtige, durch die politische Praxis eines Vertrauensmannes der Signoria erhärtete Ansicht vorgetragen werden konnte.

Anders die Depesche, welche den Eindruck des Augenblickes gibt, der ein schiefer sein kann und auf die laufenden Geschäfte sich bezieht, die für den Depeschenschreiber von höchstem Gewichte waren, aber für den Historiker von sehr untergeordnetem Interesse sein können. Man darf wohl annehmen, daß ein venezianischer Botschafter, wenn er seine Depesche niederschrieb, nicht Zeit und Lust hatte, die Wahrheit, oder was er für solche erkannt hatte, hinter stilistischen Künsteleien zu verstecken. Er gab sich, wie er war, und berichtete über die Andern, wie sie ihm vor Augen traten. Wenn wir also seine Depeschen zur Hand nehmen, sind wir in der beneidenswerthen Lage, ihn so zu sagen auf frischer That zu ertappen, ihn etwa bei einem Gespräch, das er mit Fürsten und Staatsmännern führte, zu belauschen. Es kann dies für den Kuriositätenkrämer unendlich viel sein und doch für den Historiker eine geringe Bedeutung haben. Denn da die Welt bekanntermaßen mit wenig Verstand regiert wird, kann es vorkommen, daß jener venezianische Botschafter und diejenigen, mit denen er unterhandelte, in's Leere zielten oder mit Windmühlen fochten. Wenn wir dann glauben möchten, wir haben auf sie blickend und hörend ein Bild ihrer Zeit in uns aufgenommen, kann es sich treffen, daß wir eine Karrikatur für tiefe wahrheitsgetreue Charakteristik ansehen, daß wir die Lüge, welche damals Kurs hatte, der historischen Wahrheit gleichsetzen, die zu finden ein spielend leichtes Ding wäre, wenn man sie aus den Depeschen des erstbesten, ja wenn man will, des tüchtigsten Diplomaten fix und fertig herauslesen könnte. Wer demnach aus dem reichen Schatze des venezianischen Archivs die Briefschaften

eines der diplomatischen Vertreter der alten Republik herausstieht und, wie sie liegen und stehen, der Oeffentlichkeit übergibt, kann damit ebenso sehr zur Verwirrung des Urtheils über den historischen Sachverhalt, wie zur Klärung des letzteren beigetragen haben. Der Werth von Publikationen der Art ist nur dann hoch anzuschlagen, wenn die Herausgeber kritischen Sinn genug haben oder sich die Mühe nicht verdrießen lassen, die Depeschen nicht bloß einfach abzudrucken, sondern auch durch weitere Mittheilungen, sei es aus dem Archive, sei es aus anderer Quelle zu berichtigen und zu vervollständigen. Wenn man sich gegenwärtig hält, daß auch Diplomaten nicht unfehlbar sind, daß sie die Dinge zumeist von einem Standpunkte, zu bestimmten praktischen Zwecken ansehen, wird man von der Nothwendigkeit solcher Richtigstellung und Ergänzung überzeugt sein.

Daß in der von Pasq. Villari unternommenen Veröffentlichung der Depeschen Ant. Giustinian's vom römischen Hofe 1502—1505 der Versuch gemacht worden, solches zu leisten, wird sich kaum mit Ernst behaupten lassen. Es fehlt der Publikation zwar nicht an hier und dort angereihten, dem venezianischen oder florentinischen Archive entlehnten Stücken, welche den Inhalt einzelner Depeschen bestätigen oder näher bestimmen sollen; allein diese Zugaben vermißt man schmerzlich gerade an den Punkten, wo Giustinian's Aeußerungen zu den gewagtesten Schlüssen die urkundlich gegebene Prämisse bieten und ganz verkehrten Anschauungen den trügerischen Schein eines unanfechtbaren dokumentarischen Beleges verleihen. Möge es gestattet sein, dieß an mehreren Fällen bis zu völliger Evidenz nachzuweisen.

Ant. Giustinian übermittelte im November 1504 (Depesche Nr. 1036 und 1050) den Antrag eines Bettelmönchs aus Ravenna, der den Sultan Bajaseth II. zu vergiften sich erbot, dem Rathe der Zehn. Wie aus einer den Registern dieser Körperschaft entnommenen Mittheilung ersichtlich ist, wurde dieser Antrag zurückgewiesen, wozu Herr Villari die Bemerkung macht, daß der Rath der Zehn das Eingehen auf den Mordplan mit edeln Worten verweigerte. Wie es Andern auch begegnen kann,

hat sich P. Villari hier verleiten lassen, dem Rathe der Zehn ein Zeugniß des Wohlverhaltens auszustellen, das ich nicht anstehe, als ein falsches zu bezeichnen. Denn der einen Ablehnung, auf welche hin es ertheilt worden, kann ich fünf, in verhältnißmäßig kurzer Frist sich wiederholende Fälle entgegenstellen, in denen ähnliche Anträge bereitwilligst angenommen wurden. Einmal ist es der Arzt Mohammed's II., der sich (9. Oktober 1471) durch seinen Vertrauensmann, einen Florentiner, als Giftmischer anbietet und vom Rathe der Zehn eine wahrhaft fürstliche Belohnung zugesichert erhält; [1]) ein andermal ist es ein gewöhnlicher Barbier, der (13. März 1477) dem Großherrn an's Leben will und im Rathe der Zehn gedungen wird, die That zu vollführen; [2]) ein drittes Mal (9. Juli 1477) sind es venezianische Juden, die in Compagnie mit einem hebräischen Magister das Geschäft machen wollen und die Zusicherung des Preises erlangen, den sie begehren; [3]) zum vierten ein anonymer Freund des venezianischen Staates, dem man (28. Jäner 1478) für den Mord des Sultans 20,000 Dukaten Baarzahlung bietet; [4]) zum fünften wird der Vorschlag, die Brunnen zu vergiften, aus denen der Sultan und sein Heer tranken, vom Rathe der Zehn gutgeheißen, sogar beschlossen (14. Jäner 1479), das hiezu nöthige Gift zu verabreichen, [5]) und dieß kaum drei Monate vor Ab-

[1]) Cum eximius medicine doctor magister Jacobus Medicus Maomet Imperatoris teucror. per nuntium suum Landum de Albicis nobilem Florentie obtulerit dominio nro. se velle dare mortem dicto maomet imperatori teucror. hosti et perfido persecutori christianor. Nos huiusmodi christianam oblationem libenti animo acceptavimus etc. Reg. Misti Cons. X. N. 17, fol. 140 (Venez. Archiv). An derselben Stelle die ihm versprochene Belohnung angegeben: 25,000 Dukat. gleich nach vollbrachter That, außerdem Grundbesitz mit Jahresertrag von 10,000 Dukat. oder, wenn ihm solcher nicht binnen einem Monat zugewiesen worden, 200,000 Dukat. baar.

[2]) Reg. Misti Cons. X. N. 19, fol. 2.

[3]) Quod oblatio Salamoncini hebrei et fratrum dande scilicet necis Imperatori turchor. per operam Magistri Valchi hebrei acceptetur. Et auctoritate huius consilii promittantur sibi omnia que ipsi petierunt etc. Reg. Misti Cons. X. N. 19, fol. 19.

[4]) Reg. Misti Cons. X. N. 19, fol. 49.

[5]) Quod Lazaro... alias Turco qui se obtulit capitib. huius cons.

schluß des türkisch-venezianischen Friedens! Einem der verwegenen Gesellen ist es gelungen, von den Türken gespießt zu werden: der Rath der Zehn hielt dafür, wie auch wohl recht und billig, seine Kinder aus. [1]) Dieß Alles ereignete sich, wenn man von dem zuerst verzeichneten, im Jahre 1471 geplanten Morde absieht, 25 bis 27 Jahre bevor der Mann, von dem in Giustinian's Depeschen die Rede ist, mit seinem meuchlerischen Anerbieten abgewiesen wurde — abgewiesen, nicht etwa aus dem Grunde, weil der Rath der Zehn plötzlich tugendhaft geworden, sondern aus dem viel näher liegenden, weil Venedig kurz vorher seinen Frieden mit der Pforte geschlossen hatte und diesen bewahren wollte. Denn daß die Abweisung aus Edelmuth, wie Hr. Villari sagt, oder aus irgendwelchen moralischen Beweggründen erfolgt wäre, läßt sich um so weniger voraussetzen, als ja vom Rathe der Zehn (Juni 1495) ein Antrag auf Ermordung Karl's VIII. gutgeheißen [2]) und in demselben Jahre, in dem Giustinian von dem Giftmischer-Projekte des ravennatischen Mönches schrieb, nach Faenza der Auftrag ertheilt worden: man möge Cäsar Borgia, wenn er zur Wiedererlangung seines Besitzes, wie damals die Rede ging, nach der Romagna komme, von einem seiner persönlichen Feinde auflauern lassen, damit ihn dieser um's Leben bringe. [3])

---

venenare puteos et aquas Imperatoris turcor. ita quod ipse turcus, bassa, et universus exercitus suus venenabuntur et morientur ..... et non sit spernenda huiusmodi oblatio: vadit pars quod per capita hui. cons.... responderi debeat prefato lazaro quod si perfecerit hoc negotium sicuti dixit et promisit, dabimus ei perfecto negotio de provisione in vita sua ducos 1000 auri .... et per capita hui. cons. perquiratur habendi venenum quod petit eo securiori et cautiori modo quo fieri poterit et ea quantitate quam requiret. Reg. Misti C. X. N. 19, fol. 106.

[1]) Paulus barbitonsor missus ab hoc consilio, ut interficeret turcum, sicut se facere optulit, fuit impallatus etc., folgt dann der Beschluß wegen der Kinderversorgung. Akt vom 7. November 1489. Reg. Misti C. X. N. 24, fol. 112.

[2]) Vgl. Cherrier, Hist. de Charles VIII. Paris 1868. vol. 2. p. 492.

[3]) Der Befehl ist gerichtet an Christoph. Mauro, venez. Provveditor in Faenza, dem bedeutet wird, daß auf dem Wege, den Cäsar Borgia über Ferrara nach der Romagna einschlagen wolle, „si potria far qualche experientia

Die einschlägigen Depeschen A. Giustinian's und die vom Herausgeber aufgenommene Gegenäußerung des Rathes der Zehn lassen demnach die venezianische Politik besser erscheinen, als sie gewesen ist. Andere Depeschen desselben Botschafters sind wieder geeignet, diese Politik in einen schlimmeren Ruf zu setzen, als sie in Wahrheit verdient. Es geht aus einer derselben (Nr. 581) und dem von Villari (2, 472) veröffentlichten Dokumente unzweifelhaft hervor, daß Venedig in einer Zeit, da es mit Frankreich im Bunde stand, insgeheim darauf hinwirkte, das am Garigliano wider die Franzosen aufgestellte spanische Heer durch die Streitkräfte der Orsini zu verstärken. In dem Betracht kann man der Signoria sogar eine kecke, aller Wahrheit zuwiderlaufende Ableugnung nachweisen: am 10. Oktober (1503) instruirt sie ihren Gesandten, er möge in tiefstem Geheimnisse, mit größter Vorsicht und Geschicklichkeit seinen Einfluß bei den Orsini geltend machen, daß sie sich lieber mit den Spaniern, als mit den Franzosen verständigen; am 20. Oktober schreibt sie nach Frankreich, an ihren dortigen Vertreter, es sei die Nachricht von der orsinischen Vereinbarung mit Spanien ihr ganz unerwartet gekommen, ihr unerwünscht, ja höchst widerwärtig gewesen. Dieß läuft sicherlich eher auf Bundesbruch, als auf Bundestreue hinaus; trotzdem aber muß, wenn man die Sache weiter verfolgt, Guicciardini's Aeußerung verstärkend, gesagt werden: Frankreichs leitender Staatsmann, der Cardinal Amboise, hätte sich da mehr über seine eigene Ungeschicklichkeit und Unredlichkeit, als über die Venezianer beklagen sollen. Denn diese haben nur in der Münze gezahlt, die sie selbst von den Herren Franzosen empfangen hatten. Der von freiwilligen und besoldeten Spionen wohlbedienten Signoria war es längst kein Geheimniß mehr, daß es Frankreich unerträglich geworden, sich mit ihr in den Besitz des Mailändi-

---

de metterli le mano adosso in questo transito, cum prenderlo over levarli la vita." Der Provveditor habe sich zu dem Ende des venez. Kapitäns der Infanterie, Carraciolo, dessen Frau durch den Borgia entführt worden, zu bedienen, „inaminandolo a questa impresa, benche siamo certissimi el ne sij per se medesimo assai disposto et ardente." Brief an den Prov. dt. 7. Jäner 1504 in Reg. Misti C. X. N. 30, fol. 204.

schen zu theilen. Sie mußte erfahren haben, daß den Trienter Verhandlungen des Cardinals Amboise mit König Maximilian (1501) die Absicht zu Grunde gelegen, den französisch-deutschen Streit auf Kosten Venedigs auszutragen; [1]) sie war auch sonst von bestimmten französischen Vorsätzen, von wühlerisch angeknüpften Verbindungen unterrichtet, welche die Losreißung Cremona's von Venedig zum Ziele hatten. Der venezianische Botschafter in Frankreich hatte dem Rathe der Zehn im Beginne des Jahres 1503 einen Kundschafterbericht [2]) übermittelt, nach dessen Empfang es von Seiten Venedigs in der That sträflicher Leichtsinn gewesen wäre, die Gelegenheit, Frankreichs Gegner zu stärken, unbenützt vorübergehen zu lassen. Der französische Adel — dieß geht aus dem Schriftstücke klar hervor — brannte vor Begierde, der Republik den Beuteantheil, der ihr bei Eroberung der Lombardei zugefallen war, aus den Händen zu winden; Kö-

[1]) Vgl. Guicciardini, Stor. d'It. L. V, c. 3.

[2]) Der Bericht findet sich im venez. Archiv unter den Disp. Francia, Capi Cons. X und führt a tergo die Aufschrift: 1502 (mor. veno.) primo Febr. ricevuta 18. Ser Marc. Dandulus Doctor orator apud xpam. Maiestatem mittit etiam inclusas lras. amici fidelis. Lect. cons. X cum collegio. Er enthält Mittheilung über ein von dem Agenten belauschtes Gespräch des franz. Generalzahlmeisters in Italien mit dem Secretär Chaumont's, Statthalters der Lombardei: Al parlar loro pareva che tuti li signori et cussi el Re non potevano tollerar che Cremona stesse cussi . . . Monsor. (Chaumont) ha scripto al xpo. Re che li basta lo animo vogliando sua Mtà. chel haveria el modo facilmente metter el piede in alcuni lochi boni in cremonexe et anchor havea optimo intendimento in Cremona cum alcuni, che havendo desyderio sua Mtà. in questo li bastava l'animo de far optimo fructo . . . El Re ha scripto a Monsor. chel non faza demonstratione in alcuna cossa, ma che tenga la cossa secreta quanto sia mai possibile non facendo altra demonstratione. Ma sopra tuto tenga la amicitia cun la praticha secretissima per non esser el tempo anchora. Früher bereits hatte die Anwesenheit Ludwig's XII. in Mailand (Aug. 1502) Venedig Anlaß zu ernsten Befürchtungen gegeben; Mar. Sanuto, Diar. (Hs. der Marciana) berichtet vol. IV, fol. 142 a di 4. Aug.: El re di franza erra a milan e con lui si attrovava tutti li Sori. de Italia . . . e se ditti Sori. maxime ferara e mantoa atenderano a meter mal al re contra venitiani de facili si potria venir ala guerra . . . ideo li padri di collegio feno pensieri quid fiendum.

nig Ludwig XII. begünstigte diese Stimmung und trug seinem Statthalter in Mailand auf, die verrätherischen Verhandlungen mit unzufriedenen Cremonesern in der Schwebe zu halten, bis die Zeit gekommen, gegen Venedig loszuschlagen. Wenn man also die Republik einer Untreue wider ihren Verbündeten beschuldigen will, wenn die Thatsache einer solchen nach den Depeschen Giustinian's unzweifelhaft feststeht, muß andererseits zugestanden werden, daß Venedig dem Treulosen nur zuvorkam und daß man sagen kann, es habe im Stande der Nothwehr sich eines Mittels bedient, von dem wohl jeder Staat, der sich selbst nicht aufgeben will, in ähnlicher Lage Gebrauch machen dürfte.

Nicht minder als die venezianische, würde auch die päpstliche Politik, wenn man bei Beurtheilung derselben sich an Giustinian's Aussagen oder die von Villari hinzugefügten Mittheilungen halten wollte, nur halb zu verstehen sein, und darum — das Halbwissen einer Sache wirkt oft verderblicher, als völlige Unkenntniß — total mißverstanden werden. Dieß gilt vornehmlich von der Politik Julius' II., während die Alexander's VI. um Vieles klarer und faßlicher aus den Meldungen des Botschafters hervortritt. Man fühlt es, daß dieser Borgia für den am römischen Hofe beglaubigten Venezianer ein entlarvter Bösewicht war, dessen Gewaltstreiche sich voraussehen, dessen Trugkünste sich durchblicken ließen; Julius II. dagegen hielt die Maske dicht vor's Gesicht, und welche für Venedig schreckliche Züge sie verberge, sollte erst nach Jahren zu erkennen sein. Wenn man die Schreiben liest, welche Giustinian im Beginne des Pontifikates della Rovere's nach Venedig richtete, empfängt man den Eindruck, als wäre es trotz momentaner Ausbrüche einer vulkanischen Natur immer nur ein grollender Freund, welcher die Signoria, auch wo er warnt und droht, doch in sein Herz geschlossen hat, ein Papst, welcher die Venezianer bald durch Schmeicheleien, bald durch Schreckbilder, an die er selbst nicht recht glaubt, zur Erfüllung seiner Wünsche, zur Nachgiebigkeit gegen seine Forderungen stimmen möchte. Und der Eindruck eben ist ein falscher — so grundfalsch, wie es das Betragen Julius II. damals gewesen ist. Um über die Rolle, welche der Papst spielte, in's

Reine zu kommen, genügt es freilich nicht, die Depeschen Giustinian's etwa mit jenen der Legazion Machiavelli's zusammen zu halten. Als Ergebniß dieses Vergleiches stellte sich eben nur heraus, daß der Papst damals mit zwei Zungen redete. Bei Giustinian (Depesche Nr. 628) erfahren wir, daß Julius am 11. November 1503 dem venezianischen Botschafter die Versicherung gab: da ist keine Säule so unbeugsam, wie ich in der Liebe zur Signoria; bei Machiavelli wird uns die Aufklärung, daß derselbe Julius den Tag vorher zum florentinischen Cardinal v. Volterra geäußert hatte: was er nur könne, wolle er unternehmen, die Plane der Venezianer zu durchkreuzen, alle Fürsten der Christenheit wolle er wider sie aufrufen. [1]) Am 18. November will der Papst den Vertreter Venedigs abermals von seiner großen Liebe zur Republik überzeugen (Depesche Nr. 637); am 11. spricht er sich gegen Machiavelli dahin aus, daß er die Venezianer, wenn sie ihre Hand nicht von der Romagna lassen, durch die stärksten Mittel zu Paaren treiben wolle. [2]) Doch was sagt dieß im Grunde genommen und was können wir aus solchen Widersprüchen schließen? — Daß Julius II. es mit der Wahrheit nicht genau genommen hat; sicher nicht ein schöner, aber noch weniger ein seltener Zug bei einem Papste. Was aber der florentiner, wie der venezianische Staatsmann, deren Berichte hier in Rede stehen, mit keinem Worte, keiner Andeutung uns errathen lassen, ist die Thatsache, daß der Papst um jene Zeit bereits den Plan, der ihm später zu Italiens Verderben gelungen ist, gefaßt und in's Werk zu setzen begonnen hatte. Darauf hätte P. Villari wenigstens hinweisen müssen, wenn anders er das ganze Unterhandlungsspiel, welches sich zwischen Ant. Giustinian und Julius II. durch endlose Depeschen hinzieht, nicht sehr mit Unrecht für puren Ernst aufgefaßt haben will. Eine Auffassung, die ganz ausdrücklich als eine irrthümliche darzulegen, um so nöthiger gewesen wäre, als die Depeschen Giustinian's an vielen Stellen der ganz grundlosen Annahme Raum gönnen, es

[1]) Machiavelli, Le legazioni e Commissarie, vol. II, p. 341.

[2]) Machiavelli, l. c. p. 347.

habe der Papst eine ernstliche, auf die Dauer berechnete Verständigung mit Venedig im Auge gehabt. Er war viel zu sehr Staatsmann, um nicht zu erkennen, daß eine solche auf der Grundlage, wie er wollte, eine Unmöglichkeit sei, und viel zu sehr Papst, seinem Willen eine andere Richtung zu geben. Wir finden, daß er in Rom Monate lang mit Giustinian verhandelte, bis die Signoria ein paar Flecken der Romagna, die sie nebst Faenza und Rimini aus der Erbschaft Cäsar Borgia's an sich gerissen hatte, herausgab; daß er dafür mündlich das Versprechen ertheilte, es auch in seinem Namen durch den Herzog von Urbino schriftlich bestätigen ließ, die Republik solle wegen Faenza's und Rimini's nicht weiter behelligt werden. Diese in Rom gepflogenen Unterhandlungen und der Vertrag, auf den sie hinausliefen, dienten dem Papste nur dazu, die Venezianer in eine trügerische Sicherheit zu wiegen, insgeheim Himmel und Erde wider sie in Bewegung zu setzen. Denn zu eben derselben Zeit, als er in Rom bald in freundlichem Tone, bald wild aufbrausend, wie es seine Natur war, auf Ordnung der romagnolischen Angelegenheit im Wege einer Vereinbarung mit Venedig zu dringen vorgab, schickte er seine Nuntien nach Deutschland, Frankreich und Spanien mit ganz entgegengesetzten, auf die Vergewaltigung Venedigs gerichteten Vorschlägen. Diese Sendungen werden in Giustinian's Depeschen an mehreren Stellen (Nr. 719, 766, 806, 850 u. a. O.) erwähnt; allein was sie eigentlich bedeuteten, darüber müssen wir uns anderwärts Rath erholen. Es ist in Venedig [1]) eine Abschrift der Instruktion vorhanden, welche der

[1]) Auf der Marcusbibliothek in einem Kodex des 16. Jahrhunderts; die Instruktionen sind je nach Abgang der drei Nuntien an die verschiedenen Höfe datirt: Rom 22. Febr., 14. März und 14. Mai 1501. Die Tendenz derselben, die sich übrigens durch alle drei hindurchzieht, am deutlichsten ausgesprochen in der für Frankreich bestimmten vom 14. Mai: die Liga solle dem Papste zum Besitze von Ravenna, Cervia, Faenza, Rimini; dem franz. König zu dem verhelfen, was die Venezianer vom Mailändischen besetzt hielten; ebenso Spanien und König Maximilian zu dem, was von ihrem Besitze durch Venedig widerrechtlich an sich gerissen worden. Auch der bezeichnende Satz: Si sua Sanctas. dederit bona eorum (Venetor.) in praedam pront alias factum fuit, quod

Papst jenen drei Nuntien mitgegeben hatte; aus dem Wortlaut derselben ist ersichtlich, daß ihnen aufgetragen ward, die Verwirklichung des auf Venedigs Vernichtung angelegten Grundgedankens der nachmaligen Liga von Cambrai zu betreiben — ein Gedanke, der bekanntlich in dem Vertrage von Blois (22. September 1504) seinen diplomatischen Ausdruck erhielt, wenn auch seine thatsächliche Ausführung erst ein Lustrum später erfolgte. Ich weiß nun nicht, ob die betheiligten Mächte den Vertrag von Blois auf die Einflüsterungen seitens des Papstes geschlossen haben; allein das steht fest, daß die eben gedachten päpstlichen Nuntien von Rom zu dem Zwecke ausgesandt worden, den Abschluß eines derartigen Bundes zu erwirken, daß sie ferner während ihrer Legation wacker gegen Venedig schürten,[1]) und daß schließlich die mit Giustinian im Gange befindlichen römischen Verhandlungen nicht früher zu einem Ergebniß führten, als bis die Gewißheit vorhanden war, es müsse jener auf Größeres angelegte Vertrag von Blois vor der Hand auf dem Papier stehen bleiben. Aus Giustinian's Depeschen ersehen wir, daß der Papst und die Seinen mit Venedig über eine Verständigung unterhandelten, deren Preis er der Signoria wohlweislich nur mündlich zusichern wollte; dem andern hier Beigebrachten ist zu entnehmen, daß der Papst während dessen es auf die Theilung Venedigs abgesehen hatte und eine solche durch seine Nuntien bei den Mächten betreiben ließ. Der Julius in den Briefen Giustinian's ist ein Mann, der mit kleinen Mitteln arbeitet, mit geringfügigen Zugeständnissen vorlieb nimmt; der Julius der Geschichte trägt

ipsi confederati permittent et toto posse procurabunt, quod dicta ordinatio executioni debite demandetur. — Ueber den Kodex vgl. J. Valentinelli, Bibl. Manuscr. ad S. Marci Venetiar. Bd. 5. Venedig 1872, S. 223 ff.

[1]) Ueber diese päpstlichen Verhandlungen berichtet Fr. Capello, Venedigs Gesandter, vom Hofe König Maximilian's aus Augsburg 6. Juli, und früher schon, 20. Juni 1504 in Disp. Fr. Capello (Hs. der Marciana, Cl. VII it. cod. 991). — Auch Fr. Morosini, Ges. in Frankreich, schreibt aus Paris 12. November in Betreff des Vertrages von Blois: Vi po esser intravenuto quanto è el desiderio del papa qual è contra vra. Celne. dove po esser et da sua Santà. continuo non se po haver altro cha temer ogni disturbo. Disp. Francia Cons. X (1500—1515) im venez. Archiv.

sich schon damals mit dem Plane, Venedig, die einzige noch aufrechtstehende italienische Macht, durch einen Bund mit den Fremden, Deutschen, Spaniern, Franzosen niederzuwerfen und gebrochen sich zu Füßen zu legen.

Wenn ungeachtet solcher Bestrebungen des Papstes die Republik dennoch in den Ausgleich vom Jahre 1505 willigte, so wird sie dieß nicht entfernt in dem Glauben gethan haben, der Streit sei damit endgiltig entschieden und abgethan. Sie mag es in ihrem Interesse gefunden haben, dergleichen vor der Welt zu behaupten und nach allen Höfen auszurufen; es mag ihr staatsklug vorgekommen sein, das Entzücken des Papstes über den Ausgleich, wie er es zu Giustinian betheuerte (Nr. 1148), für ein aufrichtiges zu nehmen. Allein die beiderseitige Verstimmung war eine zu tiefgehende, als daß sie auf einen Vertrag, der die Ohnmacht des Papstthums besiegelte, geschwunden wäre. Wie hätte auch die Republik einem Papste trauen sollen, dessen gefährliche Absichten zu durchkreuzen, sie kein Mittel gescheut hatte! Wir ersehen aus einer der Depeschen (Nr. 1079), daß Julius II. in furchtbarer Aufregung sich beschwerte, die Signoria habe ihm nicht bloß seinen romagnolischen Besitz, sondern auch seine Ehre rauben wollen, indem sie ihn bei König Maximilian in omni genere criminis beschuldigte. Die Stelle und der ganze Brief bedürfen einer Erklärung, die der Herausgeber freilich nicht erbracht hat. Ist es glaublich, daß der Papst, ohne von diesen venezianischen Ausstreuungen durch verläßliche Kunde überzeugt zu sein, in so tiefe Erbitterung gerathen? oder daß die Signoria so ungeschickt gewesen, ihn am Hofe Maximilian's in leichtfertiger Weise verleumden zu wollen? Wir haben Grund, keines von beiden anzunehmen, da wir feststellen können, daß der Charakter Julius II., in der Vorstellung der Zeitgenossen wenigstens, ein ebenso verwerflicher und schuldbeladener war, wie der irgend eines Papstes ihrer Tage. Kurz vor seiner Wahl berichtete der estensische Gesandte nach Ferrara: wenn er gewählt wird, so werden sie einen saubern Heiligen zum Papste machen. [1]) Auch ist, durch

[1]) Farano un bel santo nell' esser papa. Depesche Costabili's, 18. bis 19. Oktober 1503 bei F. Petrucelli della Gatina, hist. dipl. des conclaves.

neuere Publikationen erst, bekannt geworden, daß Julius als Kardinal, abgesehen von seinen politischen Irrfahrten, eine wüste Vergangenheit, die für die schwersten Anklagen nur zu triftige Anhaltspunkte bietet, hinter sich hatte. Wenn uns aus seinem Jugendleben berichtet wird, [1]) er habe sich eines gemeinen Diebstahls schuldig gemacht, so können wir diese Meldung nach allen Regeln der Wahrscheinlichkeit verwerfen; schlimmer aber und sicher ist, daß er einen mit ihm verfeindeten Kardinal durch versuchten Giftmord [2]) aus dem Leben räumen wollte. Vollends in geschlechtlicher Beziehung gibt es kein noch so abscheuliches Vergehen, das man Julius II., auch seitdem er Papst geworden, nicht nachgesagt hätte. Mit bedenklicher Hartnäckigkeit wird er von den verschiedensten Seiten der Knabenliebe beschuldigt. Es war damals das Nationallaster der Italiener, [3]) und ob es ihm angehaftet, können wir nicht wissen; allein daß er im Rufe stand, es zu theilen, ist eine unbestreitbare Thatsache. Wir finden sie bekräftigt an vielen und vielen Stellen der Diarien seines Zeitgenossen, des Venezianers Priuli, [4]) in den als Quelle ersten Ranges hoch-

Paris 1864. Bd. 1, 455. Der Verfasser dieses Buches ist zwar parteiisch gegen die Päpste; allein daß er von ihm angezogene Stellen aus Aktenstücken fälsche, wird ihm Niemand in Italien zutrauen.

[1]) Autobiographie Giov. Bembo's herausg. von Mommsen in den Sitzungs-Berichten der bayerischen Akademie. München 1861. Bd. 1, 601. 602.

[2]) Machiavelli, Estr. di Lett. ai Dieci di Balia, im 2. Bd. der Opere Firenze-Roma 1874, p. 232. Damit übereinstimmend die Meldung Aldovrandino's estens. Ges. an den Herzog von Ferrara in den Notizie tratte dai cartegi dipl. degli oratori Estensi a Firenze, Atti e Mem. della Deputaz. di St. patria, Modena 1863. Bd. 1, 280.

[3]) Ranke, Geschichte der romanischen und germanischen Völker. B. 2, Kap. 3.

[4]) Gir. Priuli, Diar. (Hs. der Marciana) Bd. II, fol. 68, 278, 289 über das jedenfalls zweideutige Verhältniß des Kardinal Pavia zum Papste; andern Stellen ib. fol. 102, 114, 182, 202 ꝛc. und fol. 299 heißt es von Julius II. schon nach der Versöhnung mit Venedig: Publicamente teneva due giovani cinedi bellissimi ... sempre stavano nella sua camera e in sua presenza, et publicamente per Roma, et in altri luoghi da tutti mostrati a dedo, come agenti, e patienti del Papa. Im III. Bde. Priuli's fol. 42 der Auszug aus einer Relazion D. Trevisano's dto. 20. Februar 1511 (nicht zu verwechseln mit einer andern desselben Trevisan, die Albèri, Ser. II, vol. 3,

gepriesenen Annalen des Marin Sanuto,[1]) in Hieronymus Borgia's, venezianischen Offiziers unter Bartolomeo d'Alviano, werthvoller Geschichte seiner Zeit, [2]) in der Biographie Alphonso's von Ferrara, die uns der herzogliche Sekretär Pistofilo hinterlassen hat. [3]) Es darf uns hienach nicht Wunder nehmen, wenn die Venezianer nach jenseits der Alpen zu verbreiten suchten, was man in Italien von dem schlimmen Wandel des Papstes sich erzählte.

Die großen Eigenschaften, die Julius II. nicht abzusprechen sind, und die Schatten, welche seinen Ruhm verdunkeln, geben erst die Gesammterscheinung des Mannes, wie sie in Wahrheit gewesen, aber dank der landläufigen Auffassung seiner Geschichte bedeutend idealisirt worden ist. Mußten wir doch beinahe in allen Geschichtsbüchern, welche von diesem Papste handeln, den Ausspruch Guicciardini's zu lesen bekommen: daß selbst sein bitterster Feind, Alexander VI., zugestanden habe, Julian della Rovere, wie schlecht auch in jedem andern Betracht, sei ein wahrheitsliebender Mensch. Dabei wird seltener angemerkt, daß Guicciardini gleich hinzufügt: um das Papstthum zu erlangen, hat

p. 25 nach Sanuto veröffentlicht hat); auch da gebrauchte der Botschafter nach Priuli die Worte: il Papa era molto vitioso, e dedito alla libidine Gomorrea, per tutti i versi, agente e patiente.

[1]) M. Sanuto, Diarj (Hs. der Marciana), vol. VI, fol. 211: ein geharnischtes Sonett wider Julius II., das ihn ermahnt, vom Zuge auf Bologna (1506) abzulassen:

Bastati esser provisto
De corsso de tribiam de Malvasia
E de' bei modi assai de sodomia.

Und das ist noch eine der gelinderen Stellen! In Sanuto's vol. 15, fol. 314 bis 317 findet sich dieselbe Anklage in mehreren Epigrammen wiederholt, die auf den Tod des Papstes gedichtet wurden.

[2]) H. Borgii, hist. de bell. ital. ab a. 1494—1541 (Hs. der Marciana). Es heißt da von Jul. II. L. 4, fol. 68: sacris dignitatibus non eruditissimum, non honestiss. quemque, sed pro libidine aut flore etatis aut pecunia commendatum praeficiebat . . . Nihilominus coeca mortalitas . . . hominem foedis moribus infamem rebus divinis preficere non erubuit.

[3]) Atti e Mem. delle dep. di St. patr. Modena 1863. Bd. 3, 503. Wie hier findet sich dieselbe Beschuldigung angedeutet bei Jovius, Elogia 4, 207. Am frühesten (Dezember 1485) taucht sie bei Infessura auf in der Ausgabe Eccard's Corp. hist. med. aevi Bd. 2, 1959.

der Kardinal (nachmals Julius II.) unentwegt den Ruf seiner Wahrhaftigkeit befleckt. Dieser gute Ruf, der sich als fable convenue in die Geschichte eingeschlichen hat, wird infolge der Publikation von Giustinian's Depeschen und der jetzt vollständigen Legazion Machiavelli's einen argen Stoß erleiden. Der Julius, der den Florentiner und den Venezianer, nach ihren Briefen, die vom gleichen oder annähernd gleichen Tage datirt sind, mit entgegengesetzten Versicherungen bedient, kann ein geriebener Diplomat, ein erfahrener Staatsmann sein; aber wo bleibt der wahrheitsliebende Papst? Müssen wir an ihm nicht ebenso irre werden, wie es seiner nächsten Umgebung erging, die nach dem Zeugniß Machiavelli's [1]) es doch für möglich hielt, daß sein Toben wider Venedig nur Schein und Heuchelei, daß er mit dem Vorgehen der Republik in der Romagna in tiefstem Geheimniß einverstanden sei? Und können wir, was die Wahrhaftigkeit seines Charakters betrifft, ein schlimmeres Zeugniß verlangen, als er selbst sich ausgestellt hat, indem er die Stirn hatte, nach Allem, das vorgekommen, und nachdem der Gedanke der Liga von Cambrai, wie oben (S. 11) gezeigt, seinem Kopfe entsprungen, den wegen ihrer Lossprechung verhandelnden venezianischen Botschaftern zu sagen: Niemals habe ich Vollmacht gegeben, eine Liga, wie die von Cambrai, abzuschließen, und wenn ich ihr doch beigetreten bin, gab ich nur der Nothwendigkeit nach, so daß folgen mußte, was gefolgt ist. [2]) — Wir sehen also, daß er die Vollmachten ableugnete, die er seinen Nuntien an die drei Höfe, wie aus den früher angeführten Belegen hervorgeht, ertheilt hatte. Wir kön-

[1]) Legaz. e Commiss. vol. 2, S. 404, 415.

[2]) Sel se dicesse che la se ligò pur cun li Re per contrato de Cambrai, (Sua Santà.) disse: che mai la dette mandato de far tal liga, et chel Cardᵉ. Rohan da se tosse questo assumpto, et che mai la volse consentir se non se metteva per precipuo fundamento che tal liga se facesse contra el Turco, et che la se forzò persuader tutti quelli Re che se intendesse prima ad essa impresa . . . . che non lo volseno consentir per li respecti soi, et che visto che se la dissentiva dal voler suo ley remaniva sola contra tre Re, li primi de christiani . . . la cesse ala necessita, et segnì quello è seguito. Depesche vom 1. Febr. (1510) im Reg. delli 6 ambasori. in Roma, 19. Jan. 1509 (m. v.) — ult. Aug. 1510. (Ven. Archiv).

nen den Beweis führen, daß die Worte des Papstes mit seinen Thaten nicht übereinstimmen, während aus Giustinian's Depeschen, wie sie der Herausgeber in die Welt geschickt hat, im Zusammenhalt mit der Legazion Machiavelli's nur hervorgeht, daß es Worte sind, die, des festen Gepräges entbehrend, mit der Person wechseln, an die sie gerichtet sind.

Unter den Angelegenheiten, die der venezianische Botschafter in Rom zu besorgen hatte, ist auch die des geistlichen Gerichtsstandes, auf welche Depesche Nr. 73 und 215 Bezug nehmen. Sie findet sich da nur so nebenbei erwähnt, und man wird auf Grund dieser Erwähnung nicht entfernt darüber in's Klare kommen, welche hohe Bedeutung die Sache für die Republik hatte. Es handelte sich um Aufrechthaltung der Rechtssicherheit, welche durch die Exemtionsansprüche des Klerus nicht minder bedroht war, als sie es heutzutage durch die sizilischen Banditen ist. Und dieß ist buchstäblich zu nehmen, wie es sich aktenmäßig auch feststellen läßt. Ant. Giustinian, wenn er in dieser Beziehung Reklamationen erhob, mußte nur verrichten, was vor und nach ihm den diplomatischen Vertretern der Republik wiederholt aufgetragen worden — stets mit sehr ungenügendem Erfolg. Hat doch zunächst diese Frage noch im Anfange des 17. Jahrhunderts Paul V. den Anlaß gegeben, über Venedig das Interdikt zu verhängen, das letzte, das überhaupt in der Geschichte vorkommt. [1]) Die Notiz, welche die zwei soeben angezogenen Depeschen Giustinian's in der Sache bringen, sieht für den Unkundigen sehr harmlos aus. Der venezianische Botschafter berichtet 13. August 1502, er habe vom Papste die Erlaubniß erwirkt, daß ein Sr. Heiligkeit unmittelbar untergebener Kleriker in Venedig angeklagt werden könne; er meldet ferner 28. Dezember d. Jrs., daß er ein auf die Behandlung verbrecherischer Kleriker bezügliches Breve zu erlangen hoffe. So einfach dieß auf den ersten Blick zu sein scheint, läßt es

[1]) Es gilt dieß von einem allgemeinen Interdikte, wie es die Päpste über einen ganzen Staat zu verhängen beliebten; Lokalinterdikte, von einzelnen Bischöfen wider ihre Diözesen ausgesprochen, kommen auch später vor, z. B. in Sicilien 1713, vgl. Fr. J. Sentis, Die Monarchia Sicula. Freiburg im Br 1869. S. 144.

doch, in seine ursächlichen Zusammenhänge verfolgt, haarsträubende, durch priesterlichen Hochmuth in's Dasein gerufene Zustände erkennen.

Sehen wir erstlich, wodurch der Schritt Giustinian's veranlaßt, weßhalb und wie er ihm aufgetragen worden. Der Rath der Zehn hatte dem Botschafter geschrieben (18. Juli 1502), er möge in den Papst dringen, es ausdrücklich und bestimmt auszusprechen, daß auch Mönche aller Art im Falle enormer Verbrechen dem weltlichen Gerichte unterstehen, weil es sich gewöhnlich ereigne, daß in derlei schwere Vergehen Mönche verwickelt sind. [1]) Am 28. September ds. Jsr. ein neues Schreiben des Rathes der Zehn: Der Gesandte möge auf genauere Formulirung des betreffenden Breve's hinwirken; denn es werde beinahe kein Verbrechen begangen, an dem Kleriker nicht theilnehmen. [2]) Wer da glaubte, in Venedig sei dieß eine vorübergehende Erscheinung gewesen, würde sehr fehl gehen: sie kehrt mit erschreckender Regelmäßigkeit wieder. Am 23. Oktober 1487 schreibt die Signoria dem an Botschafters statt in Rom fungirenden Sekretär Ant. Vinciguerra: Unsere Stadt ist so voll verruchter Kleriker, daß kein Raub oder Diebstahl vorkommt, an dem sich ein Geistlicher nicht betheiligte. [3]) Daß dieß keine Uebertreibung war, bestätigt fast mit denselben Worten Papst Innocenz VIII. durch Breve vom letzten Oktober ds. Jrs. [4]) Desgleichen konstatirt der venezianische Senat in einem Schreiben an den Botschafter in Rom d. d. 22. Oktober 1514: Gar oft werden schwere Uebelthaten in der Hoffnung begangen, sich durch das Privileg des klerikalen Gerichtsstandes

---

[1]) Reg. Misti Cons. X. N. 29, fol. 85: quoniam plerumque occurrit, ut in his excessib. et enormib. criminib. fratres immiscentur et deprehendantur.

[2]) nullumque tam grave facinorosum et execrabile scelus committatur in quo principaliter ex ipsis clericis non deprehendantur. Capi Cons. X. Lett. 1502. (Ven. Archiv).

[3]) Adeo abundat hec urbs nra. venetiar. facinorosis clericis, ut vix aliquod latrocinium et furtum, sive aliud atrox facinus committi contingat quod auctor non sit aliquis clericus. Lett. Coll. (Secr. 1486—89). Ven. Archiv.

[4]) G. Cappelletti, stor. della chiesa di Venezia. Venedig 1849 Bd. 1, 435.

der Ahndung zu entziehen. [1]) In Uebereinstimmung damit läßt sich um hundert Jahre später Fra Paolo Sarpi vernehmen: Es scheint, wir haben hier keinen Exzeß, an dem ein solcher, Priester oder Mönch, nicht in Mitschuld wäre; jedes Jahr würden deren zwanzig eingekerkert. Nach einem andern Briefe Sarpi's waren in Venedig binnen neunzehn Monaten sechsunddreißig Geistliche in Haft genommen und davon ein Theil mit Galeeren oder Verbannung gebüßt worden. [2]) Das war die Moralität des venezianischen Klerus jener Zeit, welchen die Republik nur auf dem schwierigen Umweg, den ihr päpstliche Gewährungen eröffneten, wie unter steten Reibungen mit Rom zu Paaren treiben konnte. Giustinian's Depeschen enthalten von alledem nur eine dürftige Andeutung, die P. Villari giebt, wie er sie findet, ohne sich Kummer zu machen, ob sie verstanden werde.

Die Zügellosigkeit des Klerus und die monströsen Auswüchse der Klosterwirthschaft waren überhaupt für Venedig, das als Handelsstadt auf Ordnung sehen mußte, zu einer argen Plage geworden. Wir sehen denn auch, daß leidige Klosterwirren zu Staatsfragen sich aufblähen, deren Lösung dank der offen oder auf Schleichwegen fortlaufenden Einmischung Roms zu einem Probleme wird. Kein Botschafter an der Kurie, der hierauf nicht Zeit und Mühe wenden mußte. Auch Giustinian berichtet (Dep. Nr. 468) von Verhandlungen, die er zur Erzielung einer Reform in dem Dominikanerkloster S. Giov. e Paolo zu führen hatte. Ich finde unter den Papieren des Rathes der Zehn ein Schriftstück, welches dem Botschafter zur Belehrung über das Treiben dieser Mönche übermittelt worden. Es befänden sich — so heißt es dort — unter den Klosterbrüdern nur ein oder zwei, die etwas wissen, der Rest sei von krassester Unwissen-

---

[1]) sotto quella speranza del privilegio clerical hano spesse volte commesso de gravi maleficij et quando per quelli sono presi per evader le merite pene de soi mensfacti declinano il foro secular. Sen. Secr. (1513—14, fol. 70). Ven. Archiv.

[2]) F. Paolo Sarpi, Lettere ed. Polidori. Florenz 1863. Bd. 1, 159. 350. Es sind die Briefe an de l'Isle Groslot, 9. Dezember 1608 und an Franc Priuli, 27. November 1609.

heit. Der General des Ordens habe vor vier Monaten einen Lektor der Theologie angestellt; der mußte aber mit seinen Vorträgen bald aufhören, weil es im Kloster Niemand gab, der ihnen hätte folgen können. [1]) Dabei wurden die niedrig gestellten Mönche von den höhern Würdenträgern des Klosters rein ausgeplündert — Private waren jenen in ihrer Noth aus Erbarmen beigesprungen. Ich bemerke jedoch, daß diese Instruktion nicht auf die oben citirte Depesche Nr. 468 (vom 4. August 1503) zu beziehen ist; sie war einem, 11. April 1503 datirten Schreiben an den Botschafter, worin eine andere, übrigens ziemlich interessante Angelegenheit zur Sprache kommt, beigeschlossen. Die Signoria war nämlich so leichtsinnig gewesen, die Bibliothek des Kard. Bessarion, heute in S. Marco, den Brüdern des heiligen Dominik in Obhut zu geben, und diese hatten sich verpflichtet, einen Theil der Klostereinkünfte auf den Bau eines würdigen Bibliotheklokals zu verwenden. Natürlich hielten sie die Verpflichtung nicht ein; Giustinian sollte nun bewirken, daß sie von Rom aus dazu angehalten würden. In P. Villari's Publikation ist von dem die Marcusbibliothek betreffenden Akt des Rathes der Zehn keine Rede, und auch von der Gegenäußerung des Botschafters nichts zu finden. Da es schier unmöglich war, sämmtliche Depeschen im vollen Wortlaut abzudrucken, bei einigen ein bloßes Regest auch vollkommen genügte, läßt sich das Wegbleiben jener Gegenäußerung leicht erklären. Ich habe sie für den, welcher über die Geschichte der Marcusbibliothek forscht, im Kodex der Depeschen, nach welchem Villani gearbeitet hat, im Archive aufgesucht, und füge sie unten bei. [2])

---

[1]) per non esserge alcun che savesse tanto, che Il podesse aldir . . adeso non ge ne al piu se non un o do, che se po dir sapi qualcosa, I altri non sa pur una lettera. Capi Cons. X. (Lett.) 1503.

[2]) Insuper li significo con la debita riverentia haver ricevuto le sue de . . (11) del presente con el processo contra i frati de s. zuanepolo, et una lettera directiva al Rmo. Carl. de Napoli con el qual passate queste feste darò opera de retrovarmi per essequir quanto quelle mi commandono dandoli del tutto particolar aviso. Die Stelle gehört zur Depesche Nr. 353 dto 16. April 1503, am Schluß. Nach den weitern Mittheilungen, welche sie in Aussicht stellt, sucht man vergebens. Der Kodex ent-

Als Ergebniß unserer bisherigen Untersuchung stellt sich heraus, daß die Berichte Giustinian's, um historisch gewürdigt und als Quelle benützt zu werden, gar mancher Ergänzung oder Korrektur bedürfen; daß selbst dort, wo man sie mit den gleichzeitigen Schreiben Machiavelli's vergleichen kann, nicht immer als Facit der Vergleichung ein getreues Bild der Begebenheiten und handelnden Personen uns vor Augen tritt. Wenn es noch nöthig wäre, könnte dies an einem besonders merkwürdigen Falle, der nahezu in's Komische umschlägt, handgreiflich gemacht werden. Der venezianische Botschafter vermeldet unterm 12. September 1504 (Depesche Nr. 976): Da der Bischof von Faenza vor kurzem gestorben, mache Franc. Alidosi, Liebling des Papstes, große Anstrengungen, das erledigte Bisthum zu erlangen. Hierzu merkt Villari an: so stehe ausdrücklich im Kodex zu lesen; doch es müsse ein Irrthum sein, da der Bischof von Faenza, Giovanbatt. Canonici, damals noch nicht gestorben war, sondern bis 1510 gelebt hat. Der Irrthum war auch vorhanden; aber auf Rechnung des Botschafters oder des Kopisten, dem wir den Kodex zu verdanken haben, ist er nicht zu setzen. Wie sich dieses quid pro quo verhielt, sei hier mit den unnachahmlichen Worten meines durch Verläßlichkeit und trockenen Humor gleich ausgezeichneten Gewährsmannes [1]) berichtet: „Am 12. (September) war Sitzung des Senats, und da die Signoria in Briefen aus Bologna Nachricht hatte, der Bischof von Faenza, ein Bologneser und alter Mann, habe das Zeitliche gesegnet, wollte sie auch flugs die Ernennung eines an seiner Statt im Senat vornehmen lassen, und das Scrutinium trage ich nach. Indessen es kam, nachdem schon die Briefschaften nach Rom expedirt worden, die Kunde, besagtem Bischof gehe es besser und er sei nicht gestorben. Da traf es sich nun, daß die Signoria ihm einen Nachfolger gesetzt, die Domherren von Faenza, einen andern gewählt hatten, einen

hält die Depeschen nicht im Original, sondern in einer Abschrift, und zeigt Lücken. (Vgl. die Vorbemerkung des Herausgebers Bd. I, S. XLVII und XLVIII). Nach der Hs. zu urtheilen wäre der Kodex eher aus der zweiten als aus der ersten Hälfte des 16. zu Jahrhunderts datiren.

[1]) Mar. Sanuto, Diar. vol. VI, fol. 25.

Faentiner Namens Herr Jacopo; der Papst, als er von dem Todesfalle vernahm, sagte: Das ist ein guter Bissen für unsern Castel del Rio (Alidosi) — ergo giebt es jetzt vier Bischöfe von Faenza, eingerechnet den todtgesagten lebendigen.

Daß übrigens die vielen Depeschen des Venezianers, welche drei starke Bände füllen, auch sehr schätzenswerthe, für sich selbst sprechende Mittheilungen bringen, die theils Neues enthalten, theils für Bekanntes uns den authentischen Beleg liefern, muß trotz aller gerechten Ausstellungen an der Methode dieser Veröffentlichung rückhaltlos anerkannt werden. Um dem Vorwurf zu begegnen, als sei hier lediglich negirende Kritik beabsichtigt, weise ich auf einen Fall hin, in welchem eine Giustinian'sche Depesche so zu sagen das experimentum crucis für Thatsachen abgiebt, welche die offenen oder verschämten Parteigänger des Papstthums wol gern in Zweifel ziehen möchten. Ich fühle mich hiezu um so mehr verpflichtet, als die Sache, um die es sich handelt, ihrer Natur nach der öffentlichen Aufmerksamkeit sonst leicht entgehen könnte, was namentlich deshalb zu beklagen wäre, weil eines der merkwürdigsten Bücher der historischen Literatur, Llorente's Geschichte der spanischen Inquisition, an ihr seine Bestätigung findet. — Giustinian benachrichtigt, 19. Juni 1503 (Depesche Nr. 422) die Signoria von strengen Maßregeln, welche der Papst gegen spanische Juden ergriffen habe, wie die Einen sagten, um sich die Majestäten Spaniens, Ferdinand und Isabella die Katholische, zu verbinden, die Andern, um für eigene Rechnung Geld zu machen.[1]) Dem fügt P. Villari hinzu, daß im florentinischen Archiv ein Schreiben Soderini's vom 17. Juni d. J., in welchem Giustinian's Meldung näher bestimmt wird, erhalten sei: der Papst habe an 80 Maranen gefangen gesetzt und ihnen ihr Geld, wie ihre Fahrzeuge genommen, überdies kund machen

[1]) Die Depesche ist (Bd. 2, 42) nur im Regest gegeben und der Wortlaut der auf die Maranenverfolgung bezüglichen Stelle ist nach dem Kodex: El Pontifice etiam acerrimamente ha dato principio a perseguitar i Marani, fin hora ne ha fatto retegnir molti et persone che hanno bona borsa, ha fatto far una crida cun severissime pene alli Zudei che sano chi serva i riti loro che non li vanno a palentar.

lassen, daß alle Maranen binnen sechs Tagen sich selbst als solche angeben sollten, widrigen Falls ihnen die Konfiskation aller ihrer Habe angedroht ward. Das müsse dem Papste erkleckliche Tausende von Dukaten eintragen; denn das Ganze sei ja nur eine neue Manier von Geldschneiderei. Diese Meldung dürfte an sich betrachtet Niemand auffallen; man versteht sie erst, wenn man die am römischen Hofe wider spanische Juden und Maranen eingerissene Praxis nach Llorente's Schilderung sich in's Gedächtniß ruft. Es war nämlich bei der Niedersetzung eines stehenden Inquisitionsgerichtes in Spanien (1483) jede Berufung von der im Lande thätigen obersten Inquisitionsinstanz nach Rom von päpstlicher Seite für unstatthaft erklärt worden. Dieß hinderte nicht, daß die römische Penitentiaria dennoch Berufungen aus Spanien annahm und gegen Zahlung meist freisprechend erledigte. Auch kam es vor, daß von der Inquisition bedrohte Spanier vor Eröffnung des förmlichen Prozesses sich nach Rom wandten, weil sie da sicher waren, für Geld Lossprechung zu erlangen. Sie wurden freilich, nach Hause zurückgekehrt, vom heimischen Glaubensrichter dennoch gefaßt und über den Werth ihrer theuer bezahlten päpstlichen Absolution dahin aufgeklärt, daß ihnen solche blos pro foro interno gewährt worden sei. Den Trost hatte die Kurie selbst ausgeklügelt, um dem Gezänke mit den spanischen Behörden auszuweichen. Denn was man den geängstigten Opfern dieses Verfahrens etwa versprochen und vorgespiegelt hatte, als sie mit vollen Beuteln in Rom eintrafen, das kam, nachdem sie mit leeren abgezogen waren, nicht weiter in Betracht. Die in Rede stehenden Aeußerungen Giustinian's und Soderini's beweisen uns, daß der unsaubere Vorgang auf Diplomaten, die ihn sehen konnten, denselben Eindruck machte, den wir aus Llorente's Darstellung empfangen. Ganz irrig wäre auch die Annahme, als hätte das System solcher Ausplünderung nur unter Alexander VI. auf Juden und Maranen gelastet. Julius II. hielt es in dem Punkte ebenfalls nicht viel anders. [1]) Die Gläubigen des alten

[1]) (Soa Santa.) ha fato retenir alcuni erano im Roma per marani, e si fa inquisition contra piu tosto per tuorli danari. Depesche des venez. Gesandten aus Rom, 16. Jän. 1513 bei Mar. Sanuto, Diar. vol. XV, fol. 283.

Testaments und die Abkömmlinge der Mauren galten nach römischer Anschauung immerdar für einen steuerbaren Gegenstand: da das Geldbedürfniß nie aufhörte, kam auch die Steuer nicht in Wegfall; nur in der Art ihrer Anlage und Eintreibung schickte man sich in die Zeiten.

In der Einleitung, die Herr Villari seiner Publikation beigegeben hat, ist er (S. XXXV) geneigt, den Scharfsinn Giustinian's über den Machiavelli's zu stellen: dieser habe gegen Schluß des Jahres 1502 als florentinischer Geschäftsträger bei Cäs. Borgia beglaubigt, nicht vorausgesehen, was der Schreckensmann wider die Orsini plane; jener dagegen habe die geheimsten Absichten des Papstes und des Herzogs, die auf den Untergang dieses Geschlechtes gerichtet waren, von allem Anfang durchblickt. Es ist dies eine ganz unhaltbare Behauptung, von deren Grundlosigkeit sich Jeder überzeugen kann, der die berühmte Legazion des Florentiners an den Herzog der Romagna mit Aufmerksamkeit liest. So berichtet Machiavelli, aus Imola 3. November 1502, über den Stand der Dinge: die Worte und Unterhandlungen deuten auf Vergleich (mit den Orsini), die Anordnungen und Vorbereitungen zeigen Krieg an. [1]) Zu einer Zeit, da Cäs. Borgia den Scheinfrieden, der die Orsini in's Netz lockte, bereits abgeschlossen hatte schreibt er: jetzt ist alles klar und außer Zweifel gestellt, nur das Eine nicht, ob der Herzog mit der Mannschaft, die er gesammelt, sich nicht ungeachtet jedes Vergleiches sicher stellen wolle. [2]) Endlich hatte Machiavelli bereits früher die Bemerkung einfließen lassen: man kann leicht ermessen, wie redlich es jene, die Borgia und Orsini, mit einander meinen, und welches Ende diese Kriegswirren und dieser Accord nehmen werden. [3]) Wie könnte man auch den florentinischen Staatssekretär für so beschränkt halten, daß er das vor seinen Augen gesponnene Werk der tiefsten Verstellung nicht er-

[1]) Machiavelli, Legaz. e Commiss. Bd. 2, 152. Vgl. auch die Depesche vom 1. November S. 146: ad dire le cose di qua in dua parole dall' uno canto si ragiona di accordo, dall' altro si fanno le preparazioni di guerra.

[2]) Machiavelli, wie oben. Depesche vom 2. Dezember 1502, S. 208.

[3]) Machiavelli, wie oben. Depesche vom 30. Oktober 1502, S. 141.

kannt hätte, nachdem der Herzog selbst in einer seiner ersten Audienzen geäußert: Ich temporisire, höre auf Alles und warte meine Zeit ab . . . ich will diese Leute nur aushorchen und hinhalten (Depesche vom 23. Oktober S. 119, 120)! Desgleichen war einer der Vertrauten des Papstsohnes gegen Machiavelli in die Worte ausgebrochen: Ueber die Bestimmungen der Abmachung mit den Orsini müssen selbst die Kinder lachen (Depesche vom 1. November S. 144). Glaube da mit Herrn Villari wer kann, daß dies Alles für den schlauen Florentiner in den Wind gesprochen war! — Er mag, wie es bei jedem in praktischer Wirksamkeit stehenden Diplomaten vorkommt, Momente gehabt haben, in denen seine Meinung schwankte. So wenn er, Depesche vom 29. Oktober, S. 137, offen eingesteht: Ich kenne mich nicht aus, denn es scheint mir unglaublich, daß diese Orsini nicht wissen sollten, Cäsar Borgia wolle nur Zeit gewinnen; oder wenn er, 27. Oktober, S. 131, die Befürchtung ausspricht, daß denn doch eine Verständigung des Herzogs mit seinen Gegnern zu erwägen sei, und zwar eine auf Kosten der Florentiner oder Venedigs. Allein, wenn man ihn deshalb der Kurzsichtigkeit anklagen will, so dehne man die Anklage nur gleich auf die venezianische Signoria aus, welche — so reichlich ihr die Quellen flossen, aus denen sie über alles die Halbinsel Betreffende sich unterrichten konnte — das Nämliche, das Machiavelli hier als Möglichkeit hinstellt, befürchtet hat. In solcher Besorgniß schrieb der Rath der Zehn, 22. Dezember 1502, dem venezianischen Gesandten in Frankreich: er habe den König persönlich anzugehen, daß er den französischen Hilfsvölkern im Heere Cäsar Borgia's strengstens untersage, den auf Venedigs romagnolischen Besitz gerichteten schlimmen Absichten des Herzogs Vorschub zu leisten. [1])

[1]) Per novissimi avisi dei nri. rectori de Ravenna intendemo el duca valentino haver facta grande massa de zente . . . et publicamente divulgarse in quello exercito che sono per venir contra i luogi nri. de Ravena, et de Cervia . . . Volemo per tanto et cum el conseglio nro. di diexe ve comandemo, che dar dobiate studiosa opera de ritrovarvi cum la Mta. prefata, et solus cum sola farli intender quanto ve habiamo predicto cum pregarla . . . che la vogli per nra. satisfatione esser con-

Nichts wäre verkehrter, als in den Depeschen des Venezianers mehr politische Weisheit zu suchen, als bei Machiavelli zu finden ist. Vielmehr tritt die weit hinausragende Größe des Florentiners mit der neuen Ausgabe seiner diplomatischen Briefschaften in ein verstärktes und mächtig vorstrahlendes Licht. Man muß es den Herausgebern derselben Dank wissen, wenn sie, unter steter Vergleichung mit dem Wortlaut der Originale im florentinischen Archiv, auf Herstellung eines richtigen Textes der einzelnen Schreiben so pietätvolle Mühe verwendet, oder eine und die andere Depesche, die in den bisherigen mangelhaften Ausgaben gefehlt hatte, für die Nachwelt gerettet und vor allem die an Machiavelli gerichteten Sendschreiben seiner Regierung vollinhaltlich der Sammlung einverleibt haben. Denn erst aus den letzteren ist zu erkennen, unter wie kleinlichen Anschauungen und Einflüssen, in welch verwirrender Umgebung sich hier ein hoher Geist zu völliger Klarheit des politischen Denkens hindurchringen mußte. Dieser Klarheit, dieser unerschütterlichen Folgerichtigkeit, welche die Ereignisse als eben so viel Glieder einer Kette von Nothwendigkeiten aus ihrer einmal gegebenen Voraussetzung ableitet, dieser selten wieder erreichten Menschenkenntniß endlich hatte Machiavelli es zu danken, wenn er (s. seine Depesche vom 11. November 1503 u. a. O.) demselben Julius II. in's Herz sah, den Antonio Giustinian nicht zu fassen, dessen rachedrohenden unstillbaren Groll auf Venedig er in seiner ganzen furchtbaren Bedeutung nicht zu ermessen verstand.

tenta de commetter ali suo capitanei, che habino quel risguardo et respecto ai luogi et cosse nre., che i fariano et haveriano ai luogi proprij dela sua Mtà. etc. Reg. Misti, Cons. X. N. 29, fol. 130. — Zu gleicher Zeit wurden die venezianischen Besatzungen in Ravenna und Cervia verstärkt, M. Sanuto, Diar. vol. IV, fol. 254. Man fürchtete ernstlich in Venedig und athmete erst auf, als Cäsar Borgia sich gegen Ancona und Sinigaglia wandte; da wurden die Mienen der Herren von der Signoria wieder heiter, wie es Sanuto ib. fol. 260 ausdrückt: tutti fonno aliegri.

Literaturbericht.

Neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients von Alfred von Gutschmid. Leipzig 1876. B. G. Teubner.

Der gegenwärtig lebhaft entbrannte Kampf über den Werth der von der neueren Assyriologie gewonnenen Ergebnisse dürfte wol geeignet sein, in weitem Kreise das lebhafteste Interesse wachzurufen. Gerade für Assyrien mußte man von jeher besonders dringend wünschen, die luftigen Sagengebilde und die vereinzelten geschichtlichen Nachrichten, welche das jüdische und griechische Alterthum uns über dies merkwürdige Land aufbewahrt hatte, durch Ueberlieferungen urkundlicheren Charakters kontrolliren zu können. Seit etwa zwei Dezennien bot die Entzifferung der assyrisch-babylonischen Keilschriften diesem Wunsche reiche und immer reichere Befriedigung. Allein der Freude über diese Entdeckungen trat sehr bald ein Mißtrauen entgegen, welches bei hervorragenden Kennern orientalischer Philologie und Geschichte Wurzel faßte und mit der Reichhaltigkeit der Entzifferungen eher zu- als abnahm. Und dabei hatte dieses Mißtrauen die Eigenthümlichkeit, daß es nur selten und in kurzen Erörterungen an die Oeffentlichkeit trat, während es im Stillen um so stärker fortglimmte, so daß Schrader in der Einleitung zu seiner Abhandlung: „Die assyrisch-babylonischen Keilschriften" (Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft Bd. 26, 1) die Gegner zu wissenschaftlicher

Formulirung und Begründung ihrer Zweifel förmlich herausforderte. Darauf ist nunmehr von einer Seite die Antwort erfolgt. A. v. Gutschmid hat, wie er einst in den „Beiträgen zur Geschichte des Orients" für Aufrechthaltung methodischer Forschung namentlich in der Aegyptologie kämpfte, so jetzt in den „Neuen Beiträgen" jener Aufforderung Schrader's entsprechend die Zweifel, welche sich gegen die von den Assyriologen befolgte Methode vom Standpunkte der Geschichte erheben lassen, zum ersten Male systematisch dargelegt.

Daß so lange Zeit hindurch Niemand ernstlich Hand an die Bearbeitung dieser Aufgabe legte und dieselbe auch jetzt nur von einer Seite in Angriff genommen ist, hat seinen Grund in der Arbeitstheilung, zu welcher die Forschung in den Sprachen und der Geschichte des Orients durch die Häufung der Schwierigkeiten in neuerer Zeit zur Förderung der Intensität, aber zum Schaden des Zusammenwirkens der verschiedenen Kräfte, gezwungen worden ist. Die Assyriologen freilich banden sich nicht so streng an diese Schranken; sie trieben neben der gerade im Assyrischen so ungewöhnlich schwierigen Entzifferung der Schriftzeichen mit gleichem Eifer philologische Deutung des Gelesenen und Ausbeutung der dem Verständniß erschlossenen Texte für die Geschichte. Aber hierdurch litt denn auch die Gründlichkeit ihrer Arbeit, und zum Theil hierdurch gewarnt, zum Theil durch die offen zu Tage liegenden Schwierigkeiten abgeschreckt, hielten die Historiker sowol als die philologischen Bearbeiter der mit dem Assyrischen verwandten semitischen Sprachen um so ängstlicher das Prinzip der Arbeitstheilung aufrecht und beschränkten sich darauf, die assyriologischen Behauptungen, welche ihnen innerhalb der Grenzen ihrer Spezialwissenschaften lästig wurden, mit mehr oder weniger entschiedenem Protest abzuweisen, im Uebrigen aber in allgemeinen Ausdrücken zur Vorsicht und Besonnenheit zu ermahnen.

Ob eine so große Zurückhaltung für die philologischen Orientalisten eine Nothwendigkeit war, mag hier dahingestellt bleiben, den Historikern darf man aus derselben sicherlich am Wenigsten einen Vorwurf machen. Sie hindert nicht allein die Schwierigkeit der Schrift, ihnen fehlt naturgemäß meist auch die Vertrautheit mit den semitischen Sprachen. Sie haben gründliche Aufklärung über den Werth der Entzifferungen nur von der Initiative der orientalischen Philologie zu erwarten; bis diese eintritt, sind sie strenger, als die Vertreter der Sprachwissenschaft in die Grenzen der eigenen Forschung gebannt und dadurch im Wesentlichen auf die Defensive angewiesen. Andererseits ist es aber klar,

daß bei der Fortdauer des bisherigen Verhältnisses zur Assyriologie nie eine Lösung der schwebenden Fragen zu erreichen wäre. Unter diesen Umständen ist das, was Gutschmid durch seine Schrift gethan hat, die Sache in Fluß zu bringen, gewiß hoch anzuschlagen. Er hat erstens die nach seiner Ueberzeugung verfehlten Behauptungen der Assyriologie auf historischem Gebiete nicht nur, wie es bisher geschehen war, in einzelnen Punkten, sondern in einer langen Reihe der wesentlichsten über das ganze Gebiet der assyrischen Geschichte sich erstreckenden Fragen systematisch und mit eingehender Beweisführung bekämpft; er ist zweitens insoweit auch in das Lager der Gegner eingedrungen, als er die ihren Entzifferungen anhaftenden allgemeinen Mißstände zusammengestellt und in mehreren Fällen die Unsicherheit der monumentalen Zeugnisse für die gegnerischen Annahmen, soweit dies ohne spezielle Sprachstudien geschehen konnte, nachgewiesen hat; endlich — und dies ist gewiß besonders anzuerkennen — hat er versucht, die von ihm umgestoßenen Hypothesen auf Grund der versuchsweise im Uebrigen als richtig angenommenen Entzifferungen durch bessere Aufstellungen zu ersetzen und so unsere Kunde von orientalischer Geschichte auch positiv weiter zu bilden.

Betrachten wir nun die Ausführung im Einzelnen. Die Einleitung bilden zwei Aktenstücke, welche die Entwicklung des Kampfes zwischen Gutschmid und Schrader zeigen. Das erste ist derjenige Theil von Gutschmid's Rezension über Band I und II der vierten Auflage von Duncker's Geschichte des Alterthums, welcher die assyrische Geschichte behandelt (erschienen in den Jahrbüchern für klassische Philologie 1875 S. 580 ff.), das zweite Schrader's Entgegnung (in der Jenaer Literaturzeitung vom 30. Oktober 1875 S. 782 ff.). Gutschmid legte in jener Rezension sein Mißtrauen gegen die Assyriologie schon recht deutlich an den Tag. Daß die Entzifferung im engern Sinne — also die Ermittelung der Lautwerthe für die einzelnen Zeichen — durch Oppert gelungen sei, auch daß Schrader und andere Assyriologen sich um das Verständniß der Texte Verdienste erworben, „dasselbe erheblich gefördert" hatten, gestand er zwar ausdrücklich zu, aber eine Reihe der aus den Texten gewonnenen Resultate griff er mit Schärfe an. Er tadelte die Geringschätzung, welche Duncker und Schrader gegen das chronologische System des Berossos zeigten, wies in schlagender Weise nach, daß dasselbe keineswegs mit den seitherigen Entzifferungen in Widerspruch stände, richtete bittern Spott gegen die Behandlung der assyrischen Königsnamen, welche je nach der wechseln-

den Lesung der Ideogramme, mit denen sie geschrieben sind, unaufhörlich ihre Gestalt wechselten. Aber auch bei den syllabisch ausgedrückten Namen fand er „in Folge der großen Unvollkommenheit der assyrischen Schrift die Unsicherheit auf Schritt und Tritt größer, als sich mit der Brauchbarkeit der inschriftlichen Ergebnisse für den Historiker vereinigen lasse." In der Identifizirung der geographischen Namen endlich verlangte er größere Behutsamkeit, wies an einzelnen Beispielen nach, daß die Assyriologen bei der Benennung von Ländern unter gleichzeitiger Angabe von Produkten derselben sich zuweilen mit naturhistorischen Thatsachen in flagranten Widerspruch gesetzt hätten, ganz besonders aber verurtheilte er auf's Entschiedenste die Behauptung Schrader's (Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde 1874 S. 53), man wisse, „daß unzweifelhaft oft dieselben Namen verschiedene Länder bezeichneten", eine Behauptung, welche allerdings die Kritik in hohem Grade herausforderte.

Aus Schrader's Entgegnung soll hier nur hervorgehoben werden, daß er mit gutem Rechte die Verantwortlichkeit für die naturhistorischen Unmöglichkeiten der Assyriologen ablehnte, da er selbst in anerkennenswerther Weise schon früher dieselben theils beanstandet, theils berichtigt hatte, mit wenig Recht aber die wegen Geringschätzung des Berossos und wegen seiner Theorie von der Gleichnamigkeit verschiedener Landschaften gegen ihn erhobenen Vorwürfe von sich abzuwälzen suchte. Mit wenig Recht, denn sowol seine Ausführungen in der Entgegnung, als die Aeußerungen in der Jenaer Literaturzeitung 1874 S. 408, welche Gutschmid S. 81 ihm entgegen hält, zeigen deutlich genug, daß er doch sehr wenig Zutrauen zu dem chaldäischen Forscher hat, und was die Theorie von der Gleichnamigkeit der Länderbezeichnungen betrifft, so hat sie zwar ein anderes Aussehen gewonnen, seit Schrader in seiner Entgegnung S. 784 — wenn Ref. ihn recht versteht — seinen ursprünglichen Ausdruck dahin erläutert hat, daß er mit dem oftmaligen Vorkommen solcher Namensgleichheiten das Vorkommen bei den verschiedensten Völkern gemeint habe, bei den Assyrern aber nur einzelne Fälle davon annehme, welche — mindestens zum Theil — aus der ursprünglich appellativen Natur des betreffenden Namens sich ungezwungen erklären ließen. Aber wenn wir auch über die Undeutlichkeit seines ursprünglichen Ausdruckes nicht weiter mit ihm rechten wollen, so muß doch hervorgehoben werden, daß die Behauptung von dem oftmaligen Vorkommen auch in dieser Form nicht annehmbar ist, wenn es sich um Länder-

namen handelt, und von Ländernamen allein, nicht von geographischen im Allgemeinen war von vornherein die Rede. Schrader hat denn auch, wie Gutschmid ihm S. 54 ff. und 79 f. nachweist, kein anderes brauchbares Beispiel, als die doppelten Ludim des alten Testaments beibringen können, und man wird sich gewiß zehn Mal bedenken müssen, ehe man zu den allerdings nicht abzuleugnenden zwei Akkad der assyrischen Inschriften noch andere derartige Doppelheiten fügt.

Im Ganzen zeigte Schrader in seiner Entgegnung sich durchaus nicht geneigt, irgendwie den gegen die Methode der Assyriologie erhobenen Einwendungen nachzugeben. Dies bewog denn Gutschmid, seine Bedenken ausführlicher und eingehender motivirt in der Abhandlung darzulegen, welche unter dem Titel: „Die Assyriologie in Deutschland“ [1]) den Hauptheil der „Neuen Beiträge“ bildet.

Die Abhandlung ist, abgesehen von der Schlußbetrachtung S. 133 bis 142 und den Exkursen S. 143—152, in vier Kapitel getheilt, von welchen wieder das erste: „Die Vorbedingungen der Entzifferung und der gegenwärtige Stand der Assyriologie“ eine Sonderstellung gegenüber den drei folgenden einnimmt. Es ist der allgemeine Theil, die Untersuchung der Basis der Entzifferung gegenüber den Erörterungen über die Spezialfragen. Gutschmid ist hier offensiv auf das ihm von Haus aus fremde Gebiet der Linguistik vorgegangen, während er in den drei folgenden Kapiteln defensiv vom Standpunkte der Geschichtsforschung die Behauptungen der Assyriologen zurückweist.

Die Untersuchung trägt in diesem ersten Abschnitt noch mehr, als in den folgenden einen negativen, scharf polemischen Charakter. Sie gestaltet sich mit der einen Beschränkung, daß die Elemente der Entzifferung auch jetzt als richtig ermittelt anerkannt werden, zu einem ausführlichen, motivirten Mißtrauensvotum gegen die gesammte Assyriologie, welches in dem harten Urtheil gipfelt, die Ergebnisse derselben in ihrem jetzigen unfertigen Zustande seien für den Historiker unverwendbar (S. 5), der Zeitpunkt sei noch nicht gekommen, von den so dringend angepriesenen Bereicherungen der Geschichte Gebrauch zu machen (S. 29). Zum Beweise hierfür wird die ganze Reihe der Unvollkommenheiten und Chikanen der assyrischen Schrift in sorgfältiger klarer Darlegung mit vielen Beispielen dem Leser vorgeführt, die Armuth des assyrischen Alphabets, welches allerdings die mediae

[1]) Man könnte einwenden, daß dieser Titel nicht ganz korrekt sei, weil in der Schrift fast ausschließlich Schrader bekämpft werde, doch vgl. S. 140 ff.

und tenues im Auslaute vieler einfachen und im Anlaute vieler komplexen Silben nicht von einander scheidet und im Ganzen nur elf immer von einander gesonderte Buchstaben aufweisen kann, der theils phonetische theils ideographische Charakter der Schrift, die Homophonie, welche für die Darstellung eines Lautes mehr als ein Zeichen zur Verfügung stellt, dann die arge Polyphonie, die eigentliche Grundkrankheit der assyrischen Schrift, die Allophonie, welche darin besteht, daß ein Zeichen oder Zeichenkomplex außer seinem ideographischen Werthe noch einen Lautwerth unsemitischen Gepräges aufweist[1]) (eine Erscheinung, deren Grenzen übrigens bisher nicht scharf abgesteckt zu sein scheinen und welche keine wesentlich neue Schwierigkeit der durch die gewöhnliche Polyphonie bereiteten hinzufügt), ferner die Verwendung von Ideogrammen resp. Silbenzeichen als Determinative und die nicht seltenen Schreibfehler der assyrischen Konzipienten. Außerdem sucht Gutschmid bei Gelegenheit einer interessanten und vortrefflich durchgeführten Vergleichung des assyrischen Schriftsystems mit dem in seinen Prinzipien offenbar jenem verwandten Pehlewi wahrscheinlich zu machen, daß, so wie später in denselben Landschaften das Pehlewi, so früher das Assyrische nur die Sprache einer über aramäische Bevölkerung herrschenden Kaste gewesen sei, und daß dieser Umstand die in den Lautverhältnissen bemerkbare Zersetzung der Sprache hervorgerufen, außerdem aber der Geheimnißkrämerei Vorschub geleistet habe, welche mit den Ideogrammen so leicht getrieben werden konnte. Die geistreiche Hypothese verdient gewiß sehr die Beachtung der Sprachforscher. — Allen diesen Hindernissen stellt Gutschmid sodann die Mittel gegenüber, welche sich den Assyriologen theils zur Ueberwindung der Zweideutigkeiten des Schriftsystems, theils zur Erleichterung des Verständnisses darbieten, und zeigt, wie dieselben mehrfach theils sich als unzulänglich erweisen, theils durch verkehrten Gebrauch ihren Nutzen einbüßen. Man wird ihm hierin im Ganzen Recht geben müssen, sowie auch, wenn er das Gelingen der Uebersetzungsprobe vom Jahre 1857 für einen entscheidenden Triumph der Assyriologie nicht ansehen will (ähnlich sprach sich schon Ewald aus in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1860

[1]) Gutschmid läßt die durch einzelne Zeichen ausgedrückten Werthe dieser Gattung (wie at: Vater, šiš: Bruder) außer Betracht, weil sie als Silbenzeichen Verwendung gefunden haben. Daher der Unterschied seiner Definition S. 9 von der oben gegebenen.

S. 1927). Dagegen darf die Entdeckung John Taylor's am Sebeneh-Su wol nicht so gering angeschlagen werden, wie dies S. 27 geschieht. Eine neue Untersuchung an Ort und Stelle wäre hier von dem größten Interesse. Würde auch nur die Wahrscheinlichkeit dargethan, daß das fehlende dritte Bild sich in der Nähe der beiden anderen befunden habe,[1]) so müßte die Identität des Ortes wol als gesichert gelten und die Assyriologie hätte sich einer wirklich schönen Bestätigung zu erfreuen. — Zum Schluß aber führt Gutschmid noch einen scheinbar sehr schlimmen Streich gegen die Assyriologie. Er stellt die Uebersetzungen, welche drei ihrer Hauptvertreter, Oppert, Schrader und G. Smith, von einer Anzahl Stellen des sogenannten Verwaltungskanons gegeben haben, neben einander und zeigt, wie sie auf 94 Zeilen in nicht weniger als 47 Fällen von einander abweichen.

Gewiß, gegenüber einem Angriff, der mit so vielen und zum Theil so schwer wiegenden Gründen ausgeführt wird, ist die Stellung der Assyriologie keine leichte. Dennoch kann Ref. nicht finden, daß dieselbe verloren zu nennen wäre, muß vielmehr als seine Ueberzeugung aussprechen, daß das rein negative Urtheil, zu welchem Gutschmid kommt, in seiner Allgemeinheit nicht hinlänglich begründet ist und der Einschränkung bedarf. Zunächst muß hervorgehoben werden was Gutschmid allerdings schon angedeutet hat, daß doch ein bedeutender Gradunterschied zwischen den verschiedenen Mängeln der assyrischen Schrift vorhanden ist. Die Homophonie kann zunächst als ziemlich unschuldig bezeichnet werden: nur in so fern wird sie stellenweise unbequem, als sie zur Vermehrung der Zeichen beiträgt und dadurch Verwechselungen befördert. Ob die Schreibfehler in allen assyrischen Texten so häufig sind, wie man nach G. Smith's Angaben vermuthen sollte, bedarf noch näherer Untersuchung. Die Determinative vor Länder- und Städtenamen sind trotz ihrer Gleichheit mit Silbenzeichen meist sehr leicht zu erkennen, bei bekannteren Namen durch das häufige Vorkommen derselben, bei selteneren, weil diese so oft gruppenweise zusammen stehen. Die Mangelhaftigkeit des Alphabets wirkt auch weniger störend ein, als man denken sollte. Man vergleiche die 30 phonetisch geschriebenen Ländernamen der Behistun-Inschrift, welche Oppert (Expédition II, 17—19) aufführt. Wie

[1]) Daß der Zustand der Grotte, in welcher die Bilder sich befinden, nicht unverändert ist, geht daraus hervor, daß die Inschrift am zweiten Bilde (dem des Asurnasirhabal) fast zerstört ist (Vgl. W. A. I. III, Index S. 5, IV, 6).

wenig wird an denselben geändert, wenn man auch alle die von Gutschmid S. 5 aufgezählten Vertauschungen in Anwendung bringt. Das einzige Wesentliche würde die Veränderung von Gandari zu Kandari, von Kambadu zu Kavbadu, von Ilamti zu Ilavti, von Huvarismu zu Huvarisvu, Buta zu Buda sein. Es wird dabei fühlbar, daß die mit Konsonanten anlautenden einfachen Silben im Assyrischen überwiegen und in diesen haben ja eben die Assyrer — mit gutem Grund — die Unterscheidung von mediae und tenues festgehalten. — Nur von einem Uebelstande läßt sich nicht leugnen, daß er das Gelingen der Assyriologie ernstlich in Frage stellt. Es ist die Polyphonie in ihrer das ganze Schriftsystem durchdringenden Verbreitung. Sind die gegen diesen Feind gerichteten Anstrengungen der Entzifferung von Erfolg? Gutschmid leugnet es und führt als Beweis jene drei oben erwähnten Uebersetzungen des Verwaltungskanons an. Er meint, nach den von Schrader selbst angegebenen Kriterien sei die Entzifferung des genannten Dokuments als eine mit möglichst wenig Schwierigkeiten behaftete Aufgabe anzusehen (S. 29), und findet die Lösung derselben so ungenügend, daß sie zu den schlimmsten Schlüssen betreffs der von den Assyriologen erreichten Sicherheit im Verstehen der Inschriften berechtige (S. 29 u. 34). Ref. kann dem nicht beistimmen. Nach seiner Ueberzeugung war die Aufgabe verhältnißmäßig schwer und ist das Resultat nicht als so ganz ungenügend zu bezeichnen. Betrachten wir die Sache genauer. Gutschmid zählt S. 30—31 allein 47 Fälle auf, in denen die Uebersetzer bei dem ersten, dem Haupttheil des Dokuments differiren, S. 32—33 giebt er die fünf Differenzen, die betreffs des zweiten Bruchstücks vorhanden sind. Gegen diese Aufzählung ist zunächst einzuwenden, daß doch sehr zwischen den einzelnen Fällen zu unterscheiden ist. Da sind zuerst mehrere Stellen, auf deren Uebersetzung die Lückenhaftigkeit des Originals von solchem Einfluß ist, daß sie nur als Wiederherstellungsversuche, nicht als Uebersetzungen eines vorhandenen Textes angesehen werden können (siehe Western Asia Inscriptions II, 52; Reverse Z. 5, 25, 32, 45; Obverse Z. 18, 28).[1]) Dann wird man als rein äußerliche Differenzen wol die an zweiter und sechster Stelle von Gutschmid notirten fortlassen dürfen. Weiter ist in 28 Fällen

[1]) Schrader, die Keilschrift und das Alte Testament S. 322, Z. 5; S. 324, Z. 22, 32, 45; S. 326, Z. 18, 28.

die Schreibung von geographischen Namen (im Ganzen 10) streitig. Daß diese Art von Namen, welche Schrader gewiß mit Recht sonst als besonders gefügiges Material der Entzifferung betrachtet, hier so große Schwierigkeiten machen, läßt doch auf das Vorhandensein einer besonderen Chikane im Texte schließen, und die ist auch da in Gestalt einer größeren Zahl von komplexen Silben, als — soweit die Erfahrung des Ref. geht — sonst in assyrischen Namengruppen vorzukommen pflegt, und eines seltenen Ideogramms, welches allein 10 von den 47 Abweichungen auf dem Gewissen hat. Die übrigen Fälle, 12 an der Zahl, von 9 Differenzpunkten herrührend, sind ja zum Theil schlimm genug, aber wenn man bedenkt, daß der Uebersetzer in dem aphoristisch abgefaßten Texte die Hülfe des Zusammenhangs völlig entbehren mußte und daß die Wiederholung bestimmter Formeln, weil völlig stereotyp, gar keinen wesentlichen Nutzen für ihn hatte, so wird man geneigt sein, das Werk dieser Entzifferung milder zu beurtheilen, als Gutschmid gethan hat. Jedenfalls ist es wegen der besonderen Schwierigkeiten, mit welchen die Forschung hier zu kämpfen hatte, nicht möglich, aus diesem Falle auf die sonstigen Leistungen der Assyriologie Schlüsse zu ziehen.

Ernster Erwägung würdig sind sicherlich alle Einwendungen Gutschmid's, aber um darzuthun, daß die gesammte Assyriologie noch für die Geschichte unverwendbar sei, dazu reichen sie nicht aus; und wenn man sich der Aeußerung erinnert, daß Schrader und andere Forscher das Verständniß der Inschriften erheblich gefördert hätten, und bedenkt, wie schön Gutschmid in den folgenden Kapiteln die Resultate der Entzifferungen zu verwenden versteht, so darf man wol annehmen, daß er trotz der scharfen Form einiger seiner Aeußerungen einen Theil derselben doch als verwendbar ansieht. Da wäre es nun, meint Ref., möglich gewesen, der Assyriologie mehr einzuräumen. So berechtigt die Ungläubigkeit gegenüber der mythologisch religiösen Literatur der Assyrer sein dürfte, mit den historischen Texten steht es doch ganz anders, wo der Zusammenhang der Erzählung, die häufige Wiederholung ähnlicher und doch etwas veränderter Redensarten, die, so viel Ref. sehen kann, überwiegende Verwendung einfacher Zeichen den Uebersetzer so sehr begünstigten. Freilich hängt die Möglichkeit richtigen Verständnisses hier sehr von der richtigen Lesung der geographischen Namen ab, da die Erzählung oft bis zur Einfachheit des Itinerars herabsinkt, die Namen so recht das Gerippe des Ganzen bilden, und von der Lesung dieser Namen hat Gutschmid nach ein-

zelnen Aeußerungen offenbar einen ungünstigen Begriff. Nothwendig wäre, um dem entgegen zu arbeiten, eine Revision der Schriftzeichen, mit welchen diese Namen geschrieben sind. Die Assyriologie hat, wie so manches Andere, so auch diese nützliche Arbeit unterlassen, Ref. hat sich daran gemacht, aber bis jetzt nur ein Fünftel der etwa 1200 Namen bewältigen können. Diese schienen ihm aber Schrader's Behauptung durchaus zu bestätigen, daß die phonetische Schreibung bei den außerassyrischen Namen überwiege. Nur einzelne besonders hervorragende Namen — so Imirisu (Gutschmid S. 50) und die oft mit Personennamen gebildeten Bezeichnungen assyrischer Kolonien scheinen oft Ideogramme zu enthalten. Aber nicht nur überwiegen die Silbenzeichen, sondern es haben auch die einfachen Silben weitaus das Uebergewicht über die komplexen. Das zeigen schon die trilinguen Inschriften der Achämeniden, wo 42 Städte- und Ländernamen mit 147 einfachen und 12 komplexen Silben und 6 Ideogrammen geschrieben sind. Und ähnlich scheint das Verhältniß in den andern Texten zu sein. In der Inschrift der Prismen von Kalah-Shergat (W. A. I. II, 12, col. IV, Z. 58 ff. 71 ff.) fand Ref. in 38 Namen 8 komplexe Silben gegen 76 einfache, in einer von Tuklat-pal-asar (W. A. I. II, 67, Z. 29 ff.) 2 Ideogramme und 9 komplexe Silben auf 114 einfache.[1]) Freilich sind diese Zahlen insofern nicht fest, als für manche einfache Silbenzeichen ideographische Werthe oder komplexe Silben eingesetzt werden könnten, aber es wird den Gegnern schwer werden, viel Fälle zu finden, wo durch Varianten oder phonetische Komplemente ein solcher Ersatz des einfacheren Zeichens durch das komplicirtere nothwendig gemacht wird, während die möglichst einfach phonetische Lesung so oft durch die genannten Mittel bestätigt wird. Dieser Umstand sowol, als das Beispiel der trilinguen Inschriften spricht gewiß sehr dafür, daß die Assyrer bei dieser Gattung von Namen sich im Ganzen der möglichst einfachen Schrift bedienten, und läßt es als rathsam erscheinen, in Zweifelsfällen immer die einfachere Lesung der complicirteren vorzuziehen. In hohem Grade dienen zur Bestätigung dieser Ansicht die Namengruppen aus den Inschriften, welche ohne Suchen auf den ersten Blick zu identificiren sind. Solcher Gruppen sind mindestens vier zu nennen, eine kyprische, eine phönikische, eine ägyptische und eine syrische (vgl. Ménant Annales des rois d'Assyrie u. A. S. 89,

[1]) Im Verwaltungskanon finden sich etwa 25 komplexe Silben gegen 113 einfache, was einen empfindlichen Unterschied macht.

144, 217, 245, 255). Für alle die Gegenden des assyrischen Reichs, über deren geographische Verhältnisse während des früheren Alterthums wir einige Kunde besitzen, zeigt sich also das Ueberwiegen einfach phonetischer Schreibung der Namen, gewiß dürfen wir dasselbe für die weiten Gebiete schließen, über welche uns geographisches Detail aus jener Zeit fehlt.

Aber indem Ref. so das Vertrauen der Assyriologen auf den Erfolg ihrer Forschungen auf diesem Gebiete theilt, kann er nicht umhin, zu bedauern, daß ihr Verfahren in Ausnutzung des Stoffes doch in mehr als einer Beziehung ein recht mangelhaftes ist. Gutschmid hat sich schon mit Recht beschwert, daß zwischen dem sicher und unsicher Gelesenen resp. Uebersetzten nicht gehörig unterschieden werde, sodann, daß für Sammlung und Sichtung der Masse von geographischen Namen, welche die Inschriften darbieten, so wenig geschehen sei. Zusammenstellung aller Erwähnungen eines Namens, dann der Landschaften, mit welchen zusammen er vorkommt, Bildung von Namengruppen auf diesem Wege hätten schon lange durch die Assyriologen zu Stande gebracht werden müssen und würden dieselbe vor manchen Irrthümern bewahrt haben. Ref. hat seit einiger Zeit diese Aufgabe bearbeitet, zunächst auf Grund von Menant's Annales, aber alsbald wurde er durch eine weitere Untugend der Assyriologie aufgehalten. Es ist nämlich ferner zu beklagen, daß wir eine Transskription der sämmtlichen assyrischen Namen noch nicht besitzen. Die von Menant in den Annales gegebene kann nicht genügen. Das sonst so trefflich angelegte Werk dieses ausgezeichneten Forschers enthält leider in den Namen eine ganz außerordentliche Menge von Druckfehlern. Durch Fehler, wie Katharsu statt Khataru, Khatun statt Khalua (S. 71), Kharama statt Khasamu, Dihnum statt Dihnunu, Mulkima statt Mudkinu (S. 109), Surzu statt Sukharzu, Bit-Rua statt Bit-Barrua (S. 143), dann vielfache Verwechslungen von u und a, k und t, die bei Namen von ähnlicher Schreibung verhängnißvolle Bedeutung erlangen können — man vergleiche die Namen Kumukh, Khumuth, Khamat — wird die ohnehin schwierige Orientirung in den Feldzügen der assyrischen Könige ganz unmöglich. Die Gerechtigkeit gegen Schrader, dem Menant von Gutschmid als Muster vorgehalten war (S. 36, 37, 96), erfordert es doch, hervorzuheben, wie sehr man gegenüber diesen Mängeln seine Transskription schätzen lernt.

Eine Bemerkung über eine von außen in die Debatte hineingezogene Frage muß Ref. noch machen, ehe er diesen Abschnitt abschließt. Ver-

anlaßt durch eine Aeußerung Schrader's hat Gutschmid die Entwicklung der Assyriologie mit der der Aegyptologie in Parallele gestellt und warnend den Assyriologen vorgehalten, wie verfehlt noch die Darstellung der ägyptischen Geschichte von Champollion Figeac in der Égypte ancienne 1840 gewesen wäre, obgleich doch Niemand bestreiten werde, daß Champollion vorher „die Hieroglyphen entziffert und zugleich den Sinn des Entzifferten mit einer Sicherheit erschlossen habe, deren sich die Assyriologie auf ihrem heutigen Standpunkte sicher noch nicht rühmen könne." Ungern geht Ref. auf diese Frage ein, in welcher seine Aeußerungen Anstoß erregen dürften, allein gegenüber den angeführten Worten darf er seine gegentheilige Ansicht nicht verschweigen. Nach seiner Ansicht hat Champollion nicht die Hieroglyphen, sondern einen Theil derselben — diesen allerdings mit Meisterschaft — entziffert, und diese Entzifferungen hatten um 1840 die Forschung noch nicht befähigt, größere zusammenhängende Texte mit ausreichender Sicherheit zu lesen. Das Letztere erreichte die Aegyptologie erst, nachdem sie durch Eingehen auf die von dem hochverdienten Gustav Seyffarth vorgezeichneten Wege die Arbeiten Champollions vervollständigt hatte.

Wenn bei dem ersten Abschnitte Ref. mehrfach den Angriffen Gutschmid's auf die Assyriologie entgegengetreten ist, so hat er gegenüber der zweiten Hälfte des Buches überwiegend die höchste Anerkennung und den lautesten Dank auszusprechen. Zunächst giebt der zweite Abschnitt eine Reihe von Beispielen für die Methode der Assyriologen in der Lesung und Deutung von Namen. Die Spitze kehrt sich dabei theils gegen die schon oben erwähnte Theorie von der Gleichnamigkeit verschiedener Länder,[1]) theils gegen die auch sehr bedenkliche Annahme von der Vertauschbarkeit der Gottesideogramme in zusammengesetzten Eigennamen (S. 44 ff.), endlich ganz besonders gegen das übertriebene Bestreben, Konkordanzen zwischen dem Alten Testament und den Keilinschriften aufzufinden. Sehr wichtig sind hierfür die Untersuchungen über Bin (Ramman)-idri von Damask (S. 47—50), Ahabbu Sirlai (S. 50—52) und Azrijahu (S. 56—63), in welchen man Benhadad von Damask und die jüdischen Könige

[1]) Hat hierin Gutschmid gewiß Recht, so wird sich dagegen die Annahme Schrader's, daß der Unterschied zwischen Stadt und Land bei den Assyrern nicht immer strenge festgehalten sei (S. 66), leider nicht umstoßen lassen. W. A. I. III, 16, Z. 13 steht ir Jaudi und III, 27, Z. 118 (Parallelinschrift) mat Jaudi.

Ahab und Asarja wiedergefunden haben wollte. Ref., früher für diese Hypotheſen eingenommen, bekennt, durch Gutſchmid's Ausführungen eines Beſſern belehrt zu ſein. Wenn ihm eine Verbindung zwiſchen Hamath und dem entfernten Juda auch nicht ſo unmöglich erſcheint, wie Gutſchmid (und Wellhauſen in den Jahrbüchern für proteſt. Theol. 1876 S. 373 ff.) — denn Syrien war damals, wie es ſcheint, aus lauter Kleinſtaaten zuſammengeſetzt, unter denen Juda immerhin einigermaßen eine Rolle ſpielen konnte — ſo iſt doch in allen drei Unterſuchungen die Beweisführung Schrader's ſehr durchlöchert worden und die Wahrſcheinlichkeit jener Identificirungen nur noch eine äußerſt geringe.[1]) Zur Förderung der Unterſuchung über die Nabatäer, S. 77, macht Ref. darauf aufmerkſam, daß die unter Tuklat-pal-aſſar II. und Sin-ahi-irib vorkommenden Nabatu verſchieden geſchrieben werden — ſo weit er die Sache kontrolliren kann — von den durch Aſſur-bani-pal beſiegten Nabaiti (Menant ſchreibt S. 273 unrichtig Nabatai ſtatt Nabaitai). Die erſteren dürften ein chaldäiſcher Stamm ſein, die letzteren ſind ſicher Araber, und ihr Name ſtimmt gut zu den Ναβαιώθ der Septuaginta. — Die nördliche Lage von Kumuh, welche Gutſchmid (S. 65) behauptet, bezweifelt Ref. noch und findet für die von Gelzer (Zeitſchrift für ägyptiſche Sprache und Alterthum 1874, S. 118) angenommene ſüdliche Ausdehnung der Tibarener (und Moſcher) eine Unterſtützung in Cic. ad fam. XV, 4, 10, wo Tibarani an Cilicien grenzen. — Betreffs des Namens Muzri kann Ref. auch nicht ganz mit Gutſchmid übereinſtimmen. Ein Mal müſſen die beiden Stellen (W. A. I. I, 36, Z. 13, 19), wo Aegypten Muzri genannt wird, neben den vielen, wo es konſequent Musuri oder Misir heißt, gewiß als verſchrieben angeſehen werden (durch Umſtellung, reſp. Wegfallen eines Keils wird aus uz das Zeichen sir). Sodann geht Gutſchmid wol zu weit, wenn er aus dem Tribute von Muzri beſtimmt auf die Lage im öſtlichen Iran ſchließt. Es ſteht doch nicht in den Texten, daß die Tribute Produkte des Landes ſelbſt waren. Denken wir uns nun Muzri, wie die Inſchriften mehrfach ſagen, wie auch aus einer genauen Unterſuchung der Gebiete hervorgehen dürfte, welche Aſſur-naſir-habal (Menant S. 83, W. A.

[1]) Freilich iſt dabei in Betracht zu ziehen, daß der von Gutſchmid nach G. Smith angenommene Lautwerth su für das ſonſt sir geleſene Zeichen ſich wol nicht als aſſyriſch behaupten wird. Man wird für dieſe Frage die Forſchungen Lenormant's über die aſſyriſchen Syllabare beachten müſſen.

I. I, 23, Z. 125 ff.) als die äußersten seines Reiches nennt, etwas östlich von Ninive, nahe bei Kirzana, im westlichen Medien an der Ostgrenze des assyrischen Reiches, so ist es gewiß durchaus mit dem Charakter orientalischer Despotien verträglich, wenn wir annehmen, daß denjenigen Grenzlandschaften, welche der Heimath des Büffels, des Elephanten und des zweihöckerigen Kameels am nächsten wohnten, aufgetragen wurde, solche zu beschaffen, oder sie selbst, um das Wolwollen des Monarchen zu gewinnen, auf den Gedanken kamen, ihren Tribut durch diese seltenen Gaben werthvoller zu machen.[1])

Als der glänzendste Theil von Gutschmid's Werk muß wol der dritte Abschnitt angesehen werden. Es ist eine Ehrenrettung des Berossos und des Herodot, wie sie namentlich für den letzteren glänzender nicht gedacht werden konnte. Aerger als irgendwo waren allerdings hier die Uebereilungen der neuen Forschung gewesen. Ohne auf die Eigenthümlichkeiten orientalischen Bülletinstils, ohne auf die Parteilichkeit, die jedem national gefärbten Berichte innewohnt, zu achten, hatten die Assyriologen den Deiokes wie den Phraortes, weil die Inschriften sie nicht als Könige von Medien nannten, aus der Geschichte gestrichen oder auch den Phraortes nicht im Angriff gegen Ninive, sondern bei Vertheidigung seines Landes umkommen lassen, weil Ersteres ihnen zu unwahrscheinlich schien. Dem gegenüber zeigt Gutschmid, dem ja ein Schatz historischer Analogien, wie sonst wol keinem zu Gebote steht, daß man mit demselben Rechte die Angabe des Darius über die Zeit, während welcher seine Vorfahren regiert, und die Entstehung des Mahrattenstaates im Jahre 1664 für ungeschichtlich erklären könne, und bringt sodann durch eine eben so schonende wie gewandte Behandlung der aus den Inschriften gewonnenen Nachrichten über assyrisch-medische Kämpfe des 8. Jahrhunderts die vortrefflichste Harmonie zwischen Herodot und den Inschriften zu Stande. Schlagend ist vor Allem die Parallele zwischen dem Aufkommen des

[1]) Im Vorübergehen möge noch bemerkt werden, daß Gutschmid's Zweifel, ob die Assyriologen mit Recht zwei kyprische Königsnamen Itubagan und Iutuandar aus den Inschriften beibrächten, wol begründet war. Es stehen nämlich in den Texten (W. A. I. III, 16, Z. 21 und III, 27, Z. 127) beide Male ganz dieselben Zeichen I-tu-u-an da .... Statt an kann man auch das Zeichen für Gott lesen. Die letzte Silbe ist beide Mal verwischt, doch meint man an der einen Stelle die Silbe gun lesen zu können. — Der Fall ist für die Flüchtigkeit der Assyriologen bezeichnend.

Partherreichs und den Anfangs offenbar mit getheiltem Erfolge von den Medern unternommenen Aufständen gegen die assyrische Herrschaft (S. 90 ff.), fein, wenn auch näherer Untersuchung durch Vergleichung der Inschriften bedürftig, die Vermuthung, daß die Wegführung des Deiokes nach Hamath vielmehr eine Ansiedlung desselben in Agbatana gewesen sei. Gutschmid findet durch seine Ausführungen die Angabe des Herodot, speziell die über anarchische Zustände unter den Medern und die Existenz des Deiokes glänzend bestätigt und er hat sicherlich Recht; aber darf man nicht auch umgekehrt sagen, daß diese Harmonie mit den Herodoteischen Angaben ein günstiges Licht auf die Entzifferungen wirft?

An die Rettung der griechischen Nachrichten schließt Gutschmid eine eingehende Kritik des Eponymenkanons. Er bekämpft die Vorstellung von der Untrüglichkeit dieser Zeittafel, indem er mit der Genauigkeit und dem eindringenden Verständniß, welches seine chronologischen Untersuchungen von jeher charakterisirte, eine Reihe von kleinen Ungenauigkeiten, Verschiebungen der wichtigsten Trennungsstriche und Ungleichheiten der Anordnung nachweist. Daß die wesentliche Bedeutung des Dokuments dadurch indessen nicht verändert werden, die Anerkennung nur auf ihr rechtes Maß zurückgeführt werden soll, braucht wol kaum hervorgehoben zu werden.

In vorzüglicher Weise wird die historische Untersuchung abgeschlossen durch den vierten Abschnitt, welcher unter dem Titel: „Die Anwendung der Entzifferungen" verschiedene von den Assyriologen auf die aus den Inschriften gewonnenen Daten aufgebaute Hypothesen bespricht. Die Würdigung der Behauptung, daß die vorassyrische Bevölkerung der Euphrat-Tigrislandschaft eine turanische gewesen sei, muß in letzter Instanz der Sprachwissenschaft anheimfallen; daß bei Anwendung und Begründung dieser Hypothese leichtfertig und inkonsequent verfahren wurde, hat Gutschmid jedenfalls nachgewiesen (S. 128—132). Den größten Theil des Abschnittes nimmt indeß die Untersuchung über König Phul ein, welche ein Muster besonnener Methode, scharfsinniger Kombination und klarer Darlegung ist. Mag das schließliche Resultat, daß Phul Beherrscher eines Reiches oberhalb Babylons am Euphrat in den Städten 'Ivvah Hêna' und Sepharvaîm gewesen sei, selbständig, doch als der minder mächtige neben Tuklat-pal-asar II. stehend, von 731 an mit Ukinzir zusammen über Babylon herrschend, das vorher unter Nabonassaros gestanden hatte, mag dieses Resultat bei der Mangelhaftigkeit der Ueberlieferung

Manchem zu detaillirt vorkommen, um glaubwürdig zu sein, es ist so behutsam und umsichtig begründet, daß nach der Ueberzeugung des Ref. wenig daran unrichtig sein kann. Nur darf man diese Data nicht zu buchstäblich auffassen. Der Sitz des Reiches konnte oberhalb Babylon liegen und doch ein großer, vielleicht der größte Theil Chaldäas zu demselben gehören, während Nabonassaros und Ukinzir sich als Theilfürsten in einzelnen Distrikten daneben behaupteten. Die Behauptung Schrader's aber, Phul sei ein und dieselbe Person mit Tuklat-pal-asar II., ist durch Gutschmid wol definitiv beseitigt.

Den Schluß der Schrift bildet eine Auseinandersetzung mit Schrader. Durch sie hindurch geht, wie durch das ganze Buch der Ton stolzer Siegeszuversicht. Es ist wol nicht zu leugnen, daß zu dieser Zuversicht auch Grund vorhanden, daß Gutschmid in den Neuen Beiträgen wie einst in den Beiträgen sich als Meister bewährt hat.

Es sind jetzt fast zwanzig Jahre her, seit die Beiträge erschienen, wie manche Aehnlichkeit und mancher Gegensatz zwischen damals und jetzt tritt uns bei diesem Rückblick entgegen. Jetzt wie damals ist Gutschmid gegen eine Art der Forschung aufgetreten, die mit einer gewissen ὕβρις sich den Gesetzen strenger Methode nicht fügen wollte, jetzt wie damals hat er mit dem Angriff, mit der Polemik zugleich etwas Positives gegeben und zwar beide Male in solcher Reichhaltigkeit, daß die neuen wie die alten Beiträge gewiß als zwei der sichersten Führer durch die Irrgänge des Orients fort und fort ihre Dienste leisten werden. — Beide Male wurde auch der Kampf ganz auf dieselbe Weise herbeigeführt und man kann gewiß sagen, daß er beide Male unvermeidlich war, dennoch war damals Gutschmid's Stellung eine ganz andere als jetzt, er mußte sich herausgefordert vertheidigen, um sich zu behaupten, jetzt ist er von vornherein der Uebermächtige, dessen Angriff man schon lange mit Sorgen erwartete und ist er nicht vielleicht auch in der Form allzusehr der Angreifer? Ein weiterer Unterschied ist, daß er damals gegen einen — allerdings höchst ausgezeichneten — Mann kämpfte und jetzt gegen eine ganze Richtung, die freilich von einem Manne repräsentirt ist. Hiermit hängt noch ein Anderes zusammen. Bunsen's Werk ist seit jenem Angriffe Gutschmid's mehr und mehr in den Hintergrund getreten und wird mit der Zeit wol ganz verschwinden, das geschieht aber nicht mit der Assyriologie, weder der deutschen noch der sonstigen.

Wenigstens nicht, wenn sie den Angriff in der richtigen Weise

aufnimmt. Ueberblicken wir noch ein Mal, worin derselbe im Wesentlichen bestand.

Einerseits hat Gutschmid die Anzweifelungen der Assyriologie gegen die Berichte der bisher geltenden Quellen, namentlich des Berossos und Herodot, abgewiesen und diese Berichte mit so guten Gründen gestützt, daß die Hypothesen der Assyriologen daneben ganz verschwanden. Vielleicht kann noch einmal mit neuen Entdeckungen ein zweiter Angriff auf diese Grundlage unseres Wissens vom Orient gemacht werden, wahrscheinlich wird es aber bei dem diesmaligen Resultate sein Bewenden haben.

Ebenso ist es mit den biblischen Konkordanzen und vielen kleinen Hypothesen der Assyriologen. Sie sind zunächst umgestoßen und werden wol nicht so leicht wieder aufgerichtet werden.

Dann hat Gutschmid eine Reihe von schweren Vorwürfen gegen die Methode der Assyriologen erhoben und sie bewiesen. Dies muß zugestanden werden. Man wird in Zukunft Hypothesen und fragliche Uebersetzungen scharf von dem Bewiesenen und wirklich Verstandenen trennen müssen, man wird die Texte in ihrer Gesammtheit, wie Menant es — nur nicht genau genug — schon gethan hat, und zwar mit Transscription und mit Erörterung der an den schwierigen Stellen möglichen verschiedenen Lesarten herausgeben müssen. Man wird das geographische Material anders methodisch, als bisher, sammeln und verarbeiten müssen, man wird endlich die Polyonymie der Könige und die Homonymie der Länder entweder besser als bisher beweisen oder darauf verzichten müssen.

Wenn dies geschieht, so wird ganz gewiß — davon ist wenigstens Ref., der festes Vertrauen zur Zukunft der Assyriologie hat, überzeugt — das, was Gutschmid viertens noch gegen dieselbe vorgebracht hat, das große Mißtrauensvotum gegen ihre gesammte Entzifferung, sich als ein Irrthum erweisen und die Axthiebe der orientalischen Philologie, welche er (S. 134) in Aussicht stellt, wenigstens an den historischen Texten wirkungslos verhallen.

C. A. Volquardsen.

Die Quellen der ältesten Ketzergeschichte neu untersucht von Richard Adelbert Lipsius. Leipzig 1875. Barth. 258 S.

Die brennenden Fragen für die historische Erforschung des Urchristenthums drängen sich dermalen fast sämmtlich in den Zeitraum

des zweiten Jahrhunderts zusammen, da die Auseinandersetzung mit dem Gnostizismus und der kirchenbildende Trieb beide in gleicher Richtung thätig sind, um ein Produkt zu Tage zu fördern, welches endlich zu den Zeiten eines Tertullian und Clemens von Alexandrien vom hellen Lichte der Geschichte beschienen wird. Was auch heute noch, nachdem die Kritik der neutestamentlichen Literatur auf allen Hauptpunkten ziemlich feststehende Ergebnisse abgeworfen hat, Problematisches bezüglich dieser Schriften übrig geblieben, ist meist von der Art, daß die Lösung nur im Zusammenhange mit der Beantwortung jener, die gnostischen und montanistischen Bewegungen, die kirchenbildenden Prozesse in Kleinasien, Afrika, Rom ꝛc. betreffenden Hauptfragen erfolgen kann. Unter den theologischen Forschern der Gegenwart, die sich um die Lösung dieser Hauptfragen bemüht haben, kann sich kaum Einer, was umfassendes Quellenstudium, scharfsinnige Kombination und Sicherheit der Methode betrifft, messen mit dem Verfasser der vorliegenden Schrift. Wenn seine „Chronologie der römischen Bischöfe" (Kiel 1869) und seine „Quellen der römischen Petrussage" (Kiel 1871) mehr der Entwickelung des Christenthums an seinem Hauptsitze galten, so hatte schon seine Schrift „der Gnostizismus, sein Wesen, Ursprung und Entwicklungsgang" (Leipzig 1860) es unternommen, ein übersichtliches Bild von den phantastischen Gedankenverschlingungen und Phantasieprodukten zu entwerfen, welche aus dem Hinzutritt christlicher Ideen zu dem allgemeinen religiösen und philosophischen Synkretismus jener Zeit erwachsen sind. Die gelegentlich dieser Studien gemachten Erfahrungen ließen es vor Allem wünschenswerth erscheinen, bezüglich der in der alten Kirche reich ausgebildeten häresiologischen Literatur, auf welche die bekannten Ketzerbestreitungen des Irenäus, Pseudotertullian (d. h. der Verfasser des dem Werk Tertullian's de praescriptione haereticorum angehängten libellus adversus omnes haereses), Philastrius, Epiphanius und Theodoret zurückschließen lassen, bestimmtere Erkenntnisse zu gewinnen. Insonderheit zog die gemeinsame Quelle, welche die um 380 unabhängig von einander schreibenden Philastrius und Epiphanius (letzterer neben Irenäus) gebraucht haben müssen, und deren Ordnung bei Pseudotertullian am treuesten festgehalten erscheint, die Aufmerksamkeit unseres Verfassers auf sich. In der dieses ganze Gebiet zuerst genau begrenzenden und sicher abmessenden, überhaupt bahnbrechenden Schrift „Zur Quellenkritik des Epiphanios" (Wien 1865) hatte Lipsius die Entdeckung gemacht, daß jene Grundschrift

identisch gewesen sein müsse mit dem noch von Photius (Bibl. 121) beschriebenen Syntagma (σύνταγμα πρὸς ἁπάσας τὰς αἱρέσεις). Gerade dieses verloren gegangene Buch scheint nämlich die 32 Häresien von Dositheus bis Noet in der jenen Häresiologen gemeinsamen Ordnung aufgewiesen und mit der Bekämpfung der Noetianer abgeschlossen zu haben. Zu dem hippolytischen Syntagma trat aber, wenngleich nur mehr als ein Nebenergebniß der Kritik, die Entdeckung der grundlegenden Stellung, welche ein zweites, gleichfalls verloren gegangenes Syntagma, dasjenige des Justinus, in der häresiologischen Literatur eingenommen haben muß. In der That kann an der Existenz und an der Bedeutung beider Werke für alle späteren patristischen Nachrichten über die Gnostiker nicht gezweifelt werden. Auch der gewandte Gegner, welchen Lipsius in dem Leipziger Gelehrten Adolf Harnack jun. gefunden hat, hält seinen, überhaupt sehr maßvollen und genau umgrenzten, Widerspruch innerhalb des beschriebenen Rahmens (zur Quellenkritik der Geschichte des Gnostizismus, Leipzig 1873. Nachtrag dazu: Zeitschrift für historische Theologie 1874, S. 143 f.). Der Bedeutung dieses Angriffes ist unser Verfasser gerecht geworden in der oben angezeigten Schrift, welche sich durchaus als Fortsetzung, Korrektur und Ergänzung des zehn Jahre früher erschienenen Buches über Epiphanius darstellt, nur daß er damals vom Ende des vierten Jahrhunderts auf dem Wege von Rückschlüssen den Ausgangspunkt des gesammten literarischen Prozesses zu gewinnen und dessen Fortschrittsbahnen festzustellen bestrebt war, während ihn jetzt der zu allgemeiner Anerkennung gelangte Theil seiner Forschungen zu einem progressiven Verfahren berechtigt, so daß er mit Justin beginnen, mit Hippolyt schließen kann. Wie anregend auch dieses neue Werk wieder auf die gesammte, dem betreffenden Gegenstande zugewandte Forschung gewirkt hat, beweist schon ein Blick auf die Besprechungen, welche — jede in ihrer Art förderlich für die Sache — ausgegangen sind von Volkmar (Jenaer Literaturzeitung, 1875, Nr. 34), Hilgenfeld (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 1875, S. 297 f.), H. Lüdemann (Literarisches Centralblatt, 1876, Nr. 11) und A. Harnack (Theologische Literaturzeitung, 1876, Nr. 5). Bezeichnend für die musterhafte Korrektheit der Waffenführung, wie sie in diesen, unmittelbare Interessen des Glaubens nicht berührenden, Gefechtsgängen eingehalten werden konnte, ist schon der Umstand, daß die Kontroverse durchaus zunächst immer nur die Quellenkritik berührt und innerhalb des Rahmens einer Kontrolle der ursprünglichen Aufstellungen von Lipsius

sich hält, während entgegengesetzte Tendenzen positiver Geschichtskonstruktionen zwar durchweg im Hintergrunde stehen, niemals aber den Ausgangspunkt der Argumentationsweise bilden oder sich überhaupt zur Ungebühr in den Vordergrund drängen.

Es wäre an dieser Stelle zwecklos, wenn wir versuchen wollten, die Akten des Streites bis ins Einzelne zu verfolgen. Dagegen dürfte es nicht ohne Interesse sein, in Kürze auf diejenigen Ergebnisse hinzuweisen, welche zunächst die beiden verloren gegangenen Urkunden, die Syntagmen Justin's und Hippolyt's betreffen, und damit einige über die bloße Quellenkritik hinausliegende, direkt die Geschichte der Gnosis berührende Winke zu verbinden.

Bestätigt hat sich jedenfalls gerade auch in Folge der Auseinandersetzungen mit Harnack das Hauptresultat von 1865, die Wiederentdeckung des, den späteren Häresiologien zu Grunde liegenden, Syntagma des Hippolyt. Nur muß hier gleich bemerkt werden, daß dieser Fund nicht eben zu Gunsten einer jetzt viel verbreiteten Hypothese ausgefallen ist, wonach demselben Hippolyt auch jene „Widerlegung aller Ketzereien" zugeschrieben werden soll, von deren zehn Büchern man nur das erste gekannt hatte, bis der im Auftrage des französischen Ministers Villemain reisende Grieche Mynas 1842 das Ganze nach Paris brachte. Nachdem diese „Philosophumena" zuerst im schlechten Texte von Miller in Oxford 1851 als ein Werk des Origenes herausgegeben waren, veranstalteten Duncker und Schneidewin 1859 zu Göttingen eine philologisch korrekte Ausgabe, indem sie zugleich den Hippolyt als Verfasser nannten. Hat dieser sie, wie Harnack annimmt, überhaupt geschrieben, so geschah es etwa 20 Jahre nach dem Syntagma. Stimmen würde zu der Anlage des letzteren, daß auch die Polemik der Philosophumena in eine gegen Noetus (und Kallistus) gerichtete Spitze ausläuft. Anderes aber stimmt nicht, und Lipsius behandelt die Abfassung beider Schriften durch Einen Verfasser fortwährend nur als eine Möglichkeit, mit welcher durchaus vorsichtig zu rechnen ist. Hier sei nur bemerkt, daß die Philosophumena dem Epiphanius vollkommen unbekannt geblieben sind, während sie selbst auf Irenäus zurückweisen.

Das hippolytische Syntagma selbst kann zu den nahezu rekonstruirten Größen, zu den durch die Forschung im Wesentlichen ersetzten Verlusten der altkirchlichen Literatur gezählt werden. War bisher Streit über den Umfang desselben, den sich Harnack größer dachte, so räumt nunmehr auch Lipsius den Alogern, auf welche es haupt-

sächlich ankommt, eine Stelle innerhalb desselben ein, ohne deswegen die von ihm schon früher vertretene, übrigens auch von H. Lüdemann in Anspruch genommene Zählung der 32 Häresien vermittelst doppelter Montanisten aufgeben zu wollen. Bezüglich des Abfassungsortes stimmt jetzt Lipsius mit Harnack und Hilgenfeld für Rom, wenn er die Schrift auch früher ansetzt, als sein Hauptgegner thut. Nur über ihr Verhältniß zu Irenäus einerseits, zu Tertullian andererseits herrscht noch ein tiefer greifender Dissensus. Im Allgemeinen zwar hat die von Harnack unternommene Bestreitung der Unabhängigkeit des hippolytischen Syntagma von Irenäus durchgeschlagen, auch bei Lipsius; nur von einer ausschließlichen Benutzung des Irenäus kann schwerlich die Rede sein, zumal wenn, wie im theilweisen Anschlusse an Heinrici's Werk über „die valentinianische Gnosis und die heilige Schrift" 1871 (vergl. dazu Lipsius: Prot. Kirchenztg., 1873, Nr. 8), H. Lüdemann wahrscheinlich macht, die Konfusion des hippolytischen Berichts über die Valentinianer auf unglückliche Kombination zweier Quellen zurückweist. Weniger dürfte dafür Harnack's Versuch, den Tertullian weder auf Irenäus, noch auf Hippolyt, sondern direkt auf das justinische Syntagma zurückzuführen, auf Beifall zu rechnen haben; er scheint vielmehr abhängig theils und hauptsächlich von Irenäus, theils aber von Hippolyt, wie Lipsius im Widerspruche mit Hilgenfeld, namentlich bezüglich des Verhältnisses, in welchem adversus Praxeam zu dem Schlußabschnitte über die Noetianer steht, dargethan hat.

Wie nun aber Philastrius und Epiphanius von dem hippolytischen Syntagma, dessen latinisirte Form Pseudotertullian darstellt, abhängen, so scheinen wieder Hippolyt selbst und Irenäus, welche gleichfalls viel Verwandtes bieten, auf eine gemeinsame Grundschrift zurückzuweisen, in welcher Lipsius früher geradezu eines der ältesten Stücke der christlichen Literatur, das etwa um 140 entstandene Syntagma des Märtyrers Justin wiedererkannt zu haben glaubte. Die Deutlichkeit dieses zweiten Fundes hat sich nun freilich innerhalb der zwischen den beiden Werken unseres Verfassers mitten inneliegenden zehn Jahre so sehr verringert, daß Volkmar der ganzen Hypothese nach dieser Richtung allen Halt und Boden abspricht, während Lüdemann hier wie anderswo möglichst den Standpunkt von 1865 gegen denjenigen von 1875 zu schützen und zu vertheidigen unternimmt, Harnack aber die Entdeckung selbst zwar acceptirt, sie jedoch ganz anders verwerthen zu sollen glaubt. Thatsache ist, daß Lipsius selbst es jetzt

nicht mehr für möglich hält, das justinische Syntagma nach Disposition und Inhalt aus dem Elenchus des Irenäus (1, 22—27) und dem Syntagma des Hippolyt zu rekonstruiren. Theils nämlich ist der Elenchus in weit erheblicherem Maße, als Lipsius 1865 angenommen hatte, von Hippolyt benützt worden, so daß er für Harnack geradezu die leitende Quelle des Letzteren wird, theils kann die von Lipsius statuirte Hauptquelle, welche Hippolyt vielmehr mit Irenäus gemein haben würde, da sie die römischen Verhältnisse unter Anicet schildert, frühestens aus der Zeit um 170 stammen. Wahrscheinlich hat Irenäus das justinische Syntagma nicht einmal in der Stelle 1, 22 bis 27 benutzt; sollte es aber hier der Fall sein, so käme das Syntagma nur neben einer anderen, bedeutenderen Quelle in Frage und könnte von dieser kaum mehr unterschieden werden. Da nun aber auch weder von Clemens, noch von Tertullian, noch von den Philosophumena, noch von Origenes, noch gar von einem der späteren Häresiologen aus irgend welche Schlüsse auf das justinische Syntagma zurückführen, so wäre dieses letztere allerdings so ziemlich wieder in sein altes Dunkel, daraus Lipsius es 1865 hervorgezogen hatte, zurückgesunken und bestünde in einer eigenthümlichen Reihenfolge der bestrittenen Häresien der einzige sichere Rest, der sich davon erhalten hätte. Aber gerade um diese Reihenfolge dreht sich der Hauptstreit. Harnack's Widerspruch bezieht sich vorzugsweise auf die Stellung, welche Marcion nach Lipsius am Schlusse des mit Simon und Menander anhebenden Ketzerkatalogs einnehmen würde. Derselbe werde vielmehr auch sonst bei Justin, ebenso auch in dem, unter Benützung des justinischen Syntagma um 180 in Rom entstandenen Hypomnemata des Hegesipp und bei dem von Justin abhängigen Tertullian viel früher, gleich nach Menander, aufgeführt. Hatte man sich bisher an die genauen und allem Anscheine nach zuverlässigen Angaben des Irenäus über das Auftreten Valentin's, Kerdon's und Marcion's in Rom gehalten, so wollte nun Harnack zeigen, Valentin sei von Irenäus ebenso willkürlich in den Vordergrund geschoben, als Marcion herabgerückt worden; erst Irenäus hätte überhaupt die frühere Ordnung des Ketzerkatalogs (Menander, Marcion, Karpokrat, Basilius, Saturnin) umgestellt, was jetzt Lipsius wenigstens theilweise bezüglich jenes Bearbeiters, der um 170 eine Hauptquelle für Irenäus lieferte, für möglich hält; nur die Stellung des Marcion am Schlusse hält er auch jetzt unter allen Umständen fest, während Harnack darauf besteht, Irenäus habe absichtlich den Marcion auf den letzten

Platz geschoben und ihn zum Schüler Kerdon's gemacht. Auf diesem Punkte vornehmlich wird ersichtlich, wie es schließlich eine verschiedene Ansicht vom Entwickelungange der Gnosis überhaupt ist, was beide Gelehrte trennt. Es war zuerst Tischendorf, welcher im apologetischen Interesse ein höheres Alter des für die Geschichte des Kanon so wichtigen Marcion behauptete. Im Anschlusse hieran, wenn auch keineswegs von den gleichen Motiven geleitet, sucht nun Harnack nachzuweisen, Marcion sei einer der frühesten, ja noch kaum schon ein eigentlicher Gnostiker gewesen. Genau besehen schrumpft dieser grundsätzlich scheinende Dissensus auf die Frage zusammen, ob Marcion 5 Jahre früher oder später nach Rom gekommen ist. Nach den sehr umsichtig begründeten und fast von Allen adoptirten Resultaten von Lipsius wäre er, nachdem er bereits in seiner pontischen Heimat eine kirchliche Krise bestanden, 144 in Rom unter Pius aufgetreten und würde der Höhepunkt seine Wirksamkeit unter Anicet, sein Tod unter Soter fallen, etwa 165—170. Dagegen fällt die Blüthezeit des Basilides zwischen 120 und 130, und Valentinus ist erst nach 141 in Rom aufgetreten, um bis etwa 160 daselbst zu wirken. A. Harnack hält das Jahr 144 speziell für das Datum der Eröffnung der römischen Schule des Marcion und läßt diesen mit dem Fihrist schon 139 nach Rom kommen. Das streitige Gebiet ist daher auf den kleinsten Umfang reduzirt, wenn nunmehr auch A. Harnack in Bezug auf das angezeigte Werk schreibt: „Besonders an den chronologischen Daten wird nur Untergeordnetes zu beanstanden sein; auch wird man das Material kaum mehr vervollständigen können" (Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1, S. 126).

H. Holtzmann.

W. Wattenbach, Geschichte des römischen Papstthums. Vorträge. Berlin 1876. Hertz.

Wattenbach gehört zu jenen hervorragenden deutschen Gelehrten, welche einen Werth darauf gelegt haben, auch Schriftsteller zu sein, und diesen Namen als eine Sache betrachten, die man erlernen, erringen und nicht leicht unverdient genießen kann. Wer sich darin versucht, weiß, daß einem die Befähigung dazu auch nicht im Schlafe zu theil wird, sondern daß dieselbe auf einer ernsthaften Anstrengung des Geistes beruht, welche weit mühsamer erworben wird, als Reichthum der Citate in unseren vortrefflich geordneten Bibliotheken und

Archiven. Es gehört dazu vor allen Dingen ein gebildeter wissenschaftlicher Geschmack, der meist nur durch Vielseitigkeit der Anschauungen und Studien in jener Lebenszeit erworben wird, welche man auf den Universitäten zubringt. Die heutige Richtung auf eine möglichst frühzeitige virtuose Spezialisirung verhindert die harmonische Geistesbildung, und daher stehen unsere jüngeren und jüngsten Gelehrten sehr häufig hinter dem gesammten älteren Chor geschichtsforschender Fachgenossen in wirklicher Bildung, Wissen und geschmackvollem Können erheblich zurück, woran die übermäßigen seminärischen Eintrichterungsbestrebungen der heutigen Universitäten vorzugsweise Schuld sind. Ich weiß nicht, ob Wattenbach den „kleineren Kreis", vor welchem die vorliegenden Vorlesungen gehalten wurden, auf der Universität oder außer derselben fand — ich möchte fast das letztere annehmen und begreife darnach die von mir in den letzten kirchenstreitbaren Jahren von eingeweihten Männern häufig gehörte Klage, daß es an einem rechten Verständnisse kirchenhistorischer und kirchenrechtlicher Dinge selbst in Kreisen, denen dergleichen für das praktische Leben nöthig wäre, recht sehr mangle. Ich glaube das vorliegende Buch nicht besser empfehlen zu können, als indem ich die voranstehenden Bemerkungen mache, die mehr pädagogisch allgemeiner als historisch kritischer Art sind und die mir daher die Redaktion verzeihen möge. Indem ich dem Buche aber seine Stellung anweise, so glaube ich nichts praktischeres thun zu können, als den Herrn Kandidaten, welche sich die nöthige Kenntniß der Geschichte verschaffen sollten, dasselbe auf's dringendste zum Studium zu empfehlen. Denn sie werden ein gleich nützliches, orientirendes und leichter einzustudirendes Buch in der ganzen Literatur nicht finden. Das aber was darin steht, wissen die Kandidaten gewöhnlich nicht und sollten es wissen; ich kann hierbei nicht bloß auf Grund meiner eigenen sehr großen Examinationserfahrungen, sondern auch auf Grund von Erkundigungen an andern Orten die Wahrheit sagen, und es werden auch deutsche Universitätsprofessoren, wie ich glaube, mir nicht verdenken, wenn ich es ein Mal ausspreche, daß es trotz mancher auffallend guter Leistungen in gelehrten Dissertationen mit dem eigentlichen Wissen und Können oft grausam übel bestellt ist, und häufig in demselben Verhältniß schlecht, in welchem die sogenannten wissenschaftlichen Arbeiten gelehrt sind. Diesem recht großen Uebelstande können Bücher wie das vorliegende Abhilfe schaffen — es gehört in die Reihe jener alten, wolüberlegten ehemals in Deutschland ernst

gepflegten, ansprechenden und dabei den geistigen Stand der Wissenschaft ehrlich vermittelnden Lehrbücher, durch welche die Pütter, Spittler u. s. w. der Nation einen wahren und dauernden Nutzen geschaffen und an denen es gegenwärtig sehr mangelt. In dieser Richtung plaidire ich also für den Gebrauch des neuen Wattenbach'schen Buches in der ausgedehntesten Weise, indem ich nochmals versichere, daß man sich in angenehmerer und verhältnißmäßig leichterer Weise ein zuverlässiges Wissen in einem der wichtigsten Theile der historischen Studien nicht leicht verschaffen kann. Aber auch zur Lektüre des gebildeten Mannes wird das Buch um so mehr zu empfehlen sein, als eine Reihe von streng wissenschaftlichen Beobachtungen bündig und verständnißvoll hervorgehoben sind. Darunter bemerke ich insbesondere einen Punkt, der in kurzen und oft genug auch in großen Darstellungen meist übergangen ist, und ohne welchen man die zwischen Staat und Kirche schwebenden Fragen in ihren Abwandlungen nie recht versteht. Das mit der Einsetzung in die kirchlichen Würden verbundene Tax- und Sportelwesen ist es, auf welches Wattenbach von den ältesten Zeiten an trefflich an den entscheidenden Punkten hinweist. Auch bei der Frage über die Investitur sind diese Gesichtspunkte hervorgehoben; in Betreff des verführerischen Begriffs der Simonie hätte es vielleicht ganz bestimmt ausgesprochen werden dürfen, daß es sich auch um Abstellung ganz gesetzmäßiger Taxen und Verleihungsgebühren gehandelt hatte, — wie dies und ähnliches in dem zu wenig beachteten Buche von Otto Meltzer noch jüngst hervorgehoben wurde. Auch in Bezug auf die Hauptpunkte der hierarchischen Entwickelung unter und seit Gregor dem Großen findet man das wissenswürdige, was jedem Historiker präsent sein sollte, nicht leicht besser zusammengefaßt. In Bezug auf die Papstwahlen — ich meine nicht speziell das staatsrechtliche Verhältniß derselben zu den weltlichen Gewalten, welches im Ganzen doch noch hie und da angedeutet ist und dessen Mangel an ausführlicherer Berücksichtigung mir schon deshalb zu betonen fern liegt, weil es mir als Befangenheit in eigenen Ideen ausgelegt werden könnte — ist jedoch entschieden zu wenig mitgetheilt. Nur die Bestimmung des Lyoner Konzils von 1274 ist erwähnt, jedoch gleich mit dem Zusatze, daß die Sache wieder aufgehoben wurde, so daß der Leser schließlich absolut nicht erfährt, wie diese Macht zur Welt gebracht wird, welche doch so gründlich besprochen ist. Ueberhaupt ist der Organismus der Kirche, der eigentlich entscheidende Grund ihrer Stellung von Wattenbach nirgends systematisch

geschildert und an keiner Stelle fügt sich in die Reihe der Begebenheiten ein deutliches Bild, wie das Papstthum in seinen Organen sich entwickelt, ein. Dies ist zur Zeit noch ein Mangel, der aber in einer neuen Auflage, welcher auch ein Verzeichniß der Päpste mit kurzen biographischen Notizen beizugeben wäre, leicht verbessert werden könnte. Daß eine solche nothwendig würde, wenn sich das Buch als richtiges Kompendium für das unerläßliche Lernbedürfniß einbürgerte, meine und hoffe ich gewiß.

Otk. Lrz.

Corpus Juris Canonici. Editio Lipsiensis secunda. Post Aemilii Ludovici Richteri curas ad librorum manu scriptorum et editionis Romanae fidem recognovit et adnotatione critica instruxit Aemilius Friedberg. Fasc. I. Ex offic. Bernh. Tauchnitz. Lipsiae MDCCCLXXVI. 4°. 192 S.

Das Richter'sche Corpus Juris Canonici, so hervorragend es für die Zeit seiner Entstehung war, entsprach doch seit längerer Zeit dem Stande der neueren Forschung nicht mehr. Richter war bekanntlich auf den Text der Editio Romana zurückgegangen, während früher schon Böhmer den wirklichen ursprünglichen Text Gratian's herzustellen versucht hatte. Der von Böhmer gewagte Versuch konnte zur Zeit, da Böhmer arbeitete, keinen durchgreifenden Erfolg erzielen; es fehlte allzu sehr an brauchbaren kritischen Vorarbeiten, als daß Böhmer sein „herculeum opus" so hätte zu Ende führen können, wie dies erforderlich war, um eine wissenschaftliche Textunterlage von dauerndem Werthe zu schaffen. Daß die Böhmer'sche Arbeit darum nicht werthlos, sondern eine ausgezeichnete Vorarbeit für spätere Arbeiter auf dem gleichen Felde war, bedarf eines besonderen Wortes natürlich nicht. Schon Richter arbeitete unter günstigeren Verhältnissen und in weit höherem Grade gilt dies heute von Friedberg. Erst jetzt sind die äußeren Umstände dazu angethan, um erfolgreich das von Böhmer unternommene Werk durchzuführen, das Werk der Herstellung eines kritisch genauen, von den Korrekturen der „correctores Romani" befreiten Textes des Decretum Gratiani. Das Material, mit welchem der neue Herausgeber arbeitet, ist ein großartiges: acht bisher noch nicht verglichene Handschriften und neun bisher unbenutzte Sammlungen der Canones hatte Friedberg zu vergleichen, um von dem übrigen Materiale zu schweigen. Unter den bisher unbenutzten Handschriften sind drei, welche mit ziemlicher Sicher-

heit auf die Zeit Gratian's selbst zurückgeführt werden können; hauptsächlich auf Grundlage dieser Handschriften hat der Verf. seinen Text hergestellt und damit ist eine hohe Wahrscheinlichkeit erzielt, daß der Text wieder so lautet, wie ihn Gratian selbst geschrieben hatte. Besondere Sorgfalt wendet F. den Zusätzen der Correctores Romani zu. Die Arbeit dieser nach dem Tridentinum niedergesetzten Kommission war nachgewiesenermaßen eine tendenziöse; es handelt sich dieser Kommission nicht um eine Herstellung des ächten Gratianischen Textes, sondern um eine Korrektur desselben zur Beseitigung von Widersprüchen Gratian's, überhaupt zur sorgfältigen Ausmerzung alles dessen, was der durch das Tridentinum sanktionirten Kirchenlehre widersprach. Wo der Text Gratian's damit in Widerspruch stand, mußte er korrigirt werden. Selbstverständlich ist demgemäß bis auf den heutigen Tag in der römisch-katholischen Kirche nur derjenige offizielle Text als authentisch anerkannt, welcher auf Grund der Komissionsarbeiten von Gregor XIII. im Jahre 1582 publizirt worden war; „jubemus," so heißt es in der Publikationsbulle, „ut quae emendata et reposita sunt, omnia quam diligentissime retineantur, ita ut nihil addatur, mutetur aut imminuatur." Diese „emendatio" will nun F. vor allem beseitigen und den ursprünglichen Text Gratian's wieder herstellen. Was darauf hin an solchen „emendationes" im Einzelnen gestrichen wurde, ist unter dem Text genau bezeichnet und somit die Brauchbarkeit der neuen Ausgabe auch für die Behörden der römischen Kirche doch noch ermöglicht. —

Durch diese neue Ausgabe des Gratianischen Rechtsbuches ist die Möglichkeit gegeben, in die Geschichte des kanonischen Rechtes mit mehr Aussicht auf Erfolg einzudringen, als dies bisher der Fall war, und darin liegt die hohe Bedeutung der neuen Ausgabe für Juristen und Historiker. Neben dem, was F. selbst durch Herstellung des ursprünglichen Gratianischen Textes geleistet, ist zugleich von dem Verf. das gewaltige von anderen Gelehrten hergestellte Material kritischer Arbeit in Bezug auf die Quellen Gratian's, die Chronologie, die Geschichte der einzelnen Stellen in den Anmerkungen zusammengestellt, so daß auf diese Weise zum ersten Male mit Sicherheit ein Weg durch das Gestrüppe des ältesten Rechtes der Kirche angetreten werden kann. Es braucht hier nur an die Namen von Hinschius, Jaffé, Wasserschleben, Schulte, Wattenbach, Massen u. a. m. erinnert zu werden, um dadurch hinzuweisen auf das große Material, welches die genannten Schriftsteller bereits in kritischer Sichtungs-

arbeit für die historische Forschung vorbereitet haben. Von welchem Einflusse nach dieser Richtung allein die Arbeiten von Hinschius über Pseudoisidor und die durch diese Arbeit angeregten Forschungen anderer verdienstvoller Gelehrter waren, ist genugsam bekannt.

Die von F. unternommene neue Ausgabe des Corpus Juris Canonici hat somit eine doppelte hochwichtige Bedeutung: ein Mal giebt sie uns auf Grund sorgfältiger kritischer Sichtung einen genauen, von allen „Emendationen" gesäuberten Text des ältesten kirchlichen Rechtsbuches; sodann giebt der Verf. durch erschöpfende Benützung der auf dem Gebiete der kanonischen Rechtsquellen seit Richter entstandenen hervorragenden Arbeiten für jede einzelne Stelle, so weit immer möglich, genaue Angaben, ob sie echt oder falsch, aus welcher Zeit sie rührt, auf welche vorgratianischen Rechtsquellen sie zurückzuführen ist. Durch diese doppelte kritische Sichtungsarbeit ist die Möglichkeit eröffnet, sich auf dem Gebiete der kanonischen Rechtsquellen mit einiger Sicherheit zu bewegen, was bis jetzt bekanntlich nur in ganz beschränktem Maße möglich war. Kirchenrecht und Kirchengeschichte werden demnach, wenn Friedberg's Arbeit zum Abschlusse gelangt ist, sich der Verpflichtung unterziehen müssen, die bisherigen Resultate zu prüfen bez. zu revidiren. Wie tief diese Revision wird greifen müssen, darüber läßt sich dermalen mit annähernder Sicherheit eine Vermuthung noch nicht aussprechen; der bis jetzt vorliegende erste Fascikel erstreckt sich erst bis Dist. L, c. XXXIII. Das Ganze ist auf fünfzehn Fascikel berechnet. Wir behalten uns die Berichterstattung über die Frage, ob und inwieweit die bisherigen Resultate der historischen und juristischen Forschung in Folge der Wiederherstellung des ungefälschten Gratian'schen Textes einer Revision bedürftig erscheinen, auf spätere Zeit vor, wenn die Herausgabe des Friedberg'schen Corpus Juris Canonici weiter fortgeschritten sein wird.

Z.

Carmina medii aevi maximam partem inedita ex bibl. Helveticis ed. Herm. Hagen. Bernae 1877. XVIII, 236 pag.

In den letzten Jahrzehnten giebt sich für die so lange vernachlässigte lateinische Poesie des Mittelalters von verschiedenen Seiten her eine in erfreulicher Weise gesteigerte Theilnahme kund. Nicht blos die Philologen schenken dem Fortleben der klassischen Studien in diesen metrischen Uebungen eingehendere Beachtung, auch die

Forscher im Gebiete altdeutschen und altromanischen Schriftthums können unmöglich ganz zur Seite lassen, was in verwandtem Sinne gleichzeitig auf lateinischem Gebiete geleistet worden. Die kirchlichen Hymnen gehören zu den anziehendsten und innigsten Erzeugnissen der mittelalterlichen Kirche, vor allem aber hat man nicht wenige jener Dichtungen geradezu unter die Geschichtsquellen eingereiht. So wenig sich nun verkennen läßt, daß sie zu den wichtigsten Quellen der Kulturgeschichte gezählt werden müssen, so begeht man doch immer ein Unrecht an ihnen, wenn man sie unter die Geschichtswerke im engeren Sinne stellt. Man versetzt sie damit in einen falschen Kreis, in welchem man ihrem wahren Werthe nicht gerecht werden kann. Mißgriffe wie die, wodurch Hrotsvith, der ungenannte Sänger Heinrich's IV. und der Ligurinus unter die Fälschungen verwiesen wurden, zeigen, daß an die Blüthen der Dichtkunst ein andrer Maßstab der Kritik angelegt werden muß, als an trockene Annalen.

An der vorliegenden Sammlung möchten wir daher gerade loben, daß sie nicht blos einzelnes als historisch bedeutsam aus seinem natürlichen Zusammenhange reißt, sondern Gedichte in derselben Mannigfaltigkeit wiedergiebt, in welcher sie in den Handschriften bei einander stehen. Der Verfasser, der, obgleich Philologe, auch bereits mit seinen Grammatikern bis in das Mittelalter sich verloren hatte, wurde durch die Arbeit an seinem rühmlich bekannten Kataloge der Berner Handschriften veranlaßt, aus diesen eine große Anzahl von Gedichten abzuschreiben, welche ihm sämmtlich ungedruckt schienen. Einige wenige Beiträge (im Ganzen nur vier) lieferte sodann noch Genf und Kloster Einsiedeln; St. Gallen dagegen blieb unberührt, obgleich auch sicherlich dort noch nicht geringe Ausbeute zu machen gewesen wäre, zumal an kirchlichen Hymnen. Von den hier mitgetheilten 136 Nummern sind nun allerdings schon eine größere Zahl gedruckt, als der Herausgeber in der Vorrede selbst bemerkt und erwähnt hat, während ihm von andern einzelne frühere Ausgaben entgangen sind: so findet sich Nr. 22 in den Werken des Sedulius und in Duméril's Sammlung von 1843 S. 142; 51 und 52 in den Werken des Venantius Fortunatus (wie schon die Ueberschrift lehrte) S. 36, 308 ed. Luchi, letzteres vollständiger; 53 vollständiger bei Duméril Poésies ined. von 1854 S. 286; 54 auch in der Handausgabe Einhard's von Pertz, bei Duméril von 1843 S. 241, Coussemaker Hist. de l'harmonie (wonach v. 9 Cenetensium zu lesen war); 56 in Martene Thesaur. anecdot. V, 399, Jaffé et Wattenbach Codic. Colon. 41; 57 in

Sirmondi Opp. varia II, 610 ed. Ven. (unter Eugenius), Alcuini Vopp. ed. Frobenius II, 226, Nr. 213, 214 (irrig); 61 bei Duméril a. 1843 S. 135 viel vollständiger; 78 auch in Alcuini opp. II, 320; 97—106 finden sich sämmtlich in den Werken Marbod's von Rennes, welche Beaugendre im Anhange zu Hildeberti opp. herausgegeben S. 1535, 1571—1575, 1561, 1622, 1679 hie und da vollständiger; 132 bei Feifalik in den Wiener Sitzungsberichten XXXVI, 168; 135, 1 Codd. Colon. 55. Wenn es auch für die Behandlung des Textes öfter wünschenswerth gewesen wäre, diese früheren Abdrücke zu kennen, um einzelne Lücken zu ergänzen oder bessere Lesarten zu gewinnen, so möchten wir doch jedenfalls dem Herausgeber keinen Vorwurf daraus machen, daß er überhaupt schon gedruckte Stücke wiederholt hat, da mit Ausnahme von zwei Nummern (154 und 166) die von ihm benutzten Handschriften von andern noch nicht verwerthet waren. Er hat sich bestrebt, den Text derselben so treu wie möglich und nur mit den nothwendigsten Besserungen darzustellen — in diesem Sinne ist das Buch Wattenbach als Meister der Paläographie gewidmet — doch dürfte die S. 1 und 10 vorgeschlagene Lesart serenae für supernae wol schwerlich zulässig sein und vermag ich nicht recht einzusehen, weshalb S. 129 multo (mouton), der Hammel als Eigenname behandelt ist (vgl. S. 226). Die Erläuterung der einzelnen Gedichte hat der Herausgeber den Benutzern überlassen und sich begnügt, sie nach dem muthmaßlichen Alter der Handschriften zu ordnen. Hiernach läßt sich freilich die Zeitfolge der Entstehung allein nicht richtig bestimmen: so müssen wir z. B. Nr. 1—8, die Hagen noch in das 8. Jahrhundert setzen will, vielmehr in die Mitte des neunten versetzen, denn es kommen darin unverkennbar die Erzbischöfe Angelbert (I, 822—824 oder II, 824—860) und Tado (824—860) von Mailand, sowie Kaiser Lothar vor (auf dessen Namen Nr. 5 das Akrostichon Hlotharius bildet), Nr. 79 und 80 sind fälschlich als Versus Alcuini bezeichnet, da sie um 987 angesetzt werden müssen (s. meine Ausführung im Neuen Archive für ältere deutsche Geschichtskunde II, 222), dagegen sind die Gedichte des Sedulius, Eugenius, Fortunatus viel älter als die karolingischen. Von dem reichen und anziehenden Inhalte des Büchleins können wir im übrigen hier nur eine Andeutung geben. Von besonderem Interesse scheint uns die an der Spitze stehende Gruppe von poetischen Danksagungen eines in Mailand lebenden Iren, denn sie erinnert sehr lebhaft an den gleichzeitigen irischen Dichter Sedulius in Lüttich. Recht bezeichnend für

den Geschmack der Zeit ist eine andere Gruppe von Versspielereien vom Hofe nicht des Kaisers sondern noch des Königs Karl des Großen (Nr. 69—75), wozu die am Schlusse (S. 215—322) wiedergegebenen Akrostiche gehören. Joseph, der Verfasser mehrerer derselben, dürfte ein auch sonst bekannter Freund und Schüler Alkuin's sein, welch letzterer sich an einem andern Orte ebenfalls Publius Albinus nennt (Jaffé Mon. Alcuiniana S. 170, 902). Merkwürdig und sonst nicht bekannt sind für Karl die Beinamen Flavius Anicius. Aus den englischen oder französischen Besitzungen des Hauses Plantagenet müssen die Gedichte des Cod. Bern. 568 stammen, welcher auch den Gaufrid von Monmouth und die Briefe des Arnulf von Lisieux enthält; Nr. 108 ist an König Heinrich II. gerichtet und gegen 1176 entstanden, 109 vielleicht an Johann von Salisbury als Bischof von Chartres (1176—1180), 111 an Bischof Heinrich von Wincheſter (1126—1171), 118 Grabschrift König Heinrich's I. († 1135), 120 und 121 Grabschriften der Kaiserin Mathilde († 1167). Von historischem Interesse sind ferner noch das Gedicht auf das Kloster Massai im Berry, Nr. 66, unter Abt Odo (935—967) verfaßt, Alkuin's an Beonrad von Sens (77), an die Kaiserin Judith († 843) und an den Schulmeister Konstantin von Fleury (76, 79). Von nicht geschichtlichem Inhalte, aber aus andern Gründen bemerkenswerth scheinen mir noch die alliterirenden Verse über den Habicht und Pfau (50), zwei Gedichte über das Schachspiel (82 und 83); auf Orosius und Trogus (88), auf Ovid (133) u. s. w. Somit sind wir dem Herausgeber für vielseitige und anregende Belehrung Dank schuldig und möchten nur lebhaft wünschen, daß sein Beispiel bei recht vielen seiner philologischen Fachgenossen Anklang und Nachahmung fände!

E. Dr.

Georg Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte. VI. und VII. Band. Kiel 1875. 1876. E. Homann (a. u. d. T.: Die deutsche Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts. II. und III. Band). 506 und 427 S. 8°.

Mit geringer Unterbrechung ist dem Bd. 34, 401 ff. von uns angezeigten fünften Bande die erwünschte Fortsetzung in zwei stattlichen, außerordentlich inhaltsreichen Bänden gefolgt. Zu den im fünften Bande behandelten Grundlagen der Verfassung des Reiches gesellt sich hier noch das Lehnswesen, über welches der 5. Abschnitt

(Bd. 6, 1—100) eine bis in's kleinste Detail gehende Untersuchung enthält. Die in Italien durch die wissenschaftliche Pflege des heimischen Rechts zu frühzeitiger Reife gebrachten Lehnrechtsformen haben sich in Deutschland ausschließlich im Wege des Gewohnheitsrechts und darum wesentlich langsamer entwickelt; nur in Lothringen erscheint manches früher und vollständiger. Eine besondere umfangreiche Anmerkung ist den Ausdrücken für „Lehn" gewidmet. Das Wort feudum ist außerdeutscher Herkunft, es begegnet zuerst seit Mitte des 10. Jahrhunderts im südlichen Frankreich. Der Lehnsmann heißt bis zum 10. Jahrhundert vassus, dann vassallus (valvasor nur in Italien), häufiger aber homo, miles, fidelis. Die Eingehung der Vassallität ohne Empfang eines Lehns kommt noch vereinzelt vor, — als letzten Nachklang davon möchten wir das unbenannte Gedinge des späteren Mittelalters ansehen. Daß im Bewußtsein des Volkes noch lange an der reinen, mit keinem Benefizialwesen verquickten Vassallität (der alten Gefolgschaft, wie wir mit Roth gegen Waitz annehmen) festgehalten wurde, zeigt u. a. das Nibelungenlied. Die Befugniß des Herrn zur Uebertragung seiner lehnsherrlichen Rechte auf einen andern ist erst durch das Benefizialwesen aufgekommen (S. 56), das Recht der Vassallität weiß noch nichts davon, wie u. a. Hagen's Antwort auf Kriemhild's Wunsch, er möge ihr als Herrin folgen, deutlich erkennen läßt (Nibel. Lachm. 643 f.). Von einer Heerschildsordnung ist in dieser Periode noch nichts zu bemerken, sie war wol erst ein Erzeugniß der Kreuzzüge.

Der 6. Abschnitt (Bd. 6, 101—256) behandelt den König, seine königlichen und kaiserlichen Titel, die Königswahl (deren Verhältniß zur Erblichkeit trefflich charakterisirt wird: „Das erbliche Recht bedurfte der Anerkennung durch die Wahl, jenes war aber die materielle Grundlage, auf welcher dieses wirksam wurde"), die Huldigungsreise, die Krönung, sodann die lombardische und die Kaiserkrönung, die Stellung als Patricius der Stadt Rom (womit der Einfluß auf die Ernennung des römischen Bischofs zusammenhing), die Verhältnisse der königlichen Familie, Regierungsvormundschaft und sonstige Vertretung des Königs, die Reichsinsignien, die königlichen Pfalzen und die Art des Verkehrs am Hofe. — Es folgt als 7. Abschnitt (Bd. 6, 257—361) der Hof, die Reichsregierung und die Reichsversammlung, zunächst der Hofdienst (die Grundlage für die spätere Vertheilung der Erzämter ist schon in der Heranziehung der Herzöge unter Otto III. zu erkennen), die königliche Kapelle und die aus ihr hervorgegangene

Kanzlei, neben der deutschen die italienische, während es für Burgund erst seit Friedrich I. eine besondere Kanzlei giebt. Als Erzkanzler erscheint seit Heinrich I. regelmäßig Mainz, für Italien seit Konrad II. Köln. Der Reichstag war, wie in der Karolingerzeit, nur der erweiterte königliche Hof, zu dem regelmäßig an den vier großen Jahresfesten, aber auch sonst nach Bedürfniß, die Vasallen auf Grund ihrer Pflicht zur Hoffahrt entboten wurden. Versammlungsort war fast immer eine Bischofsstadt oder eine Pfalz, die „Herberge" lag dem Ortsherrn ob, für seinen Unterhalt hatte jeder selbst zu sorgen. Außer bei hofgerichtlichen Entscheidungen bedurfte es der Mitwirkung der Versammlung nicht, doch fand sie bei Bestimmungen über das Recht und bei Errichtung eines Wildbannes regelmäßig statt, und Lothar erkannte ausdrücklich an, daß die königliche Handlung erst durch die Bezeugung der Fürsten rechtskräftig werde. — Der 8. Abschnitt (Bd. 6, 362—504) ist „Recht und Gewalt im Reich" überschrieben. Zwischen Kaiser und König ist hier nicht zu unterscheiden, der König hatte im Reiche nach Empfang der Kaiserwürde nicht mehr zu sagen wie zuvor. Der Verfasser bespricht zunächst das Gelöbniß, das der neue König abzulegen hatte, und den Huldigungseid, welchen ihm die Fürsten mit ihren Vasallen und alle unabhängigen Freien höheren Ansehens, die freien Herren, zu leisten hatten. Der Schwerpunkt dieses Abschnittes liegt aber in der Untersuchung über die Stellung des Königs als oberster Friedenshort und Schutzherr des Rechts. Der Verfasser verfolgt die Rechtsquellen der fränkischen Zeit, wie sie allmählich in Vergessenheit gerathen und nur eine sagenhafte Ueberlieferung von Karl's des Großen gesetzgeberischer Thätigkeit übrig bleibt, berührt die wenigen Rechtsaufzeichnungen dieser Periode, die Hof- und Dienstrechte und einzelne städtische Privilegien, und wendet sich sodann ausführlich zu den Bestrebungen der Könige für Wahrung des Landfriedens. Was wir gerade dieser Untersuchung zu danken haben, ist bereits von Sohm (Jenaer Literaturzeitung 1876) gebührend gewürdigt worden. Während in Westfranken Landfriedenseinungen ohne jede Mitwirkung der Krone stattfanden, stellte sich Heinrich II. an die Spitze dieser Bewegung, indem er die Großen der einzelnen Gegenden veranlaßte, sich gegenseitig eidlich zur Wahrung des Landfriedens auf bestimmte Jahre zu verpflichten. Seine Nachfolger gingen auf dieselbe Weise vor, seit Heinrich IV. und V. fing man aber an, in diese Landfriedenseinungen neue, das materielle Recht abändernde Bestimmungen aufzunehmen, die sich bei aller Verschiedenheit im Einzelnen

doch von Provinz zu Provinz, von Jahr zu Jahr derartig wiederholten, daß man das auf diesem Wege geschaffene neue Recht, Strafrecht vornehmlich, schon unter Friedrich I. für uralte, auf Karl den Großen zurückzuführende Satzung hielt. Mit Recht macht Waitz darauf aufmerksam, wie charakteristisch diese Art, das Recht fortzubilden („die Bedeutung des provinziellen Elements, doch unter der oberen Leitung des Königs, eine freiwillige, vertragsmäßige Annahme oder doch Bekräftigung des Rechts neben der gesetzlichen Autorität"), für den statsrechtlichen Charakter des Reiches war. Wir möchten indeß hierin mit Sohm nicht sowol ein Zeichen der eingetretenen Abschwächung der Reichsgewalt, als vielmehr einen Nachklang der schon im fränkischen Reiche herrschenden Zustände erkennen. Bereits damals fehlte der Reichsgewalt die Befugniß, das Recht im Wege der Gesetzgebung fortzubilden, es bedurfte dazu, modern ausgedrückt, des Referendums innerhalb der einzelnen Provinzen, deren Bevölkerungen das neue Gesetz als ihrem Volksrechte entsprechend anzuerkennen hatten. Den Landfriedensgesetzen gegenüber findet Sohm diese Anerkennung in der eidlichen Bekräftigung derselben seitens der einzelnen Bevölkerungen; den von Waitz nachgewiesenen Zwang zur Eidesleistung müßte man dann auf die Pflicht der Minderheit, sich der Mehrheit zu fügen, zurückführen. Das Bannrecht des Königs, oder das „Gebot", wie die Weisthümer des späteren Mittelalters es nennen, war an keine bestimmten gesetzlichen Schranken gebunden, doch war hier bei jeder Neuerung die Mitwirkung der Großen nicht gut zu vermeiden, auch zogen Gewohnheit und Sitte und das Recht der Kirche der königlichen Willkür thatsächlich unüberschreitbare Grenzen. Als Strafe des Königsbannes erscheinen statt der alten 60 Solidi jetzt in der Regel 100 Pfund Gold, doch kommen auch höhere Gebote bis zu 1000 und geringere bis zu 2 Pfund vor. Von besonderem Interesse ist das von Waitz nachgewiesene Strafmittel der Entziehung der königlichen Gnade, wodurch dem davon Betroffenen auferlegt wurde, sich die verlorene Gnade in einer dem Könige genehmen Weise wiederzuerwerben, widrigenfalls ihm Verbannung (als Landesverweisung oder als Verstrickung) und Verlust seines Vermögens bevorstand. In den Weisthümern ist dies Verfallen in die Ungnade des Herrn oder dies Strafen auf die Gnade des Herrn sehr geläufig, es scheint sich da vorzugsweise um Entziehung und Wiedergewinnung des Leihegutes gehandelt zu haben. Auf der anderen Seite hat die königliche Gnade, wie Waitz darlegt, vielfach eine

Umwandlung des älteren Strafrechts herbeigeführt, indem der König im Wege der Gnade mildere Strafen, namentlich statt der gesetzlich auf Majestätsverletzung stehenden Enthauptung, eintreten ließ, die dem Volksrechte unbekannt waren und deshalb nicht unmittelbar durch Gerichtsurtheil verhängt werden konnten. So sind die Strafen der Blendung und anderweitigen Körperverstümmelung, die schimpflichen Strafen und die Haft (Verstrickung) in Uebung gekommen. Die Acht, als Strafe für den Rechtsverweigerer, bestand noch wie ehedem in Verhängung der Friedlosigkeit, von der Unterscheidung des Sachsenspiegels in Acht und Oberacht zeigen sich in dieser Periode noch keine Spuren; dagegen war die von einzelnen Gerichten für ihre Sprengel verhängte Verfestung, über die wir freilich für diese Zeit nur wenig unterrichtet sind, wol schon damals nur ein prozessualisches Zwangsmittel. Waitz geht endlich noch auf die Vermögenseinziehung als selbständige Strafe, auf das Recht des Königs, Aemter und Würden des Staates zu verleihen und zu entziehen, Anordnungen seines Vorgängers zu bestätigen oder seine Bestätigung zu versagen, ein und schließt damit den letzten und unstreitig glänzendsten Abschnitt des dem Reiche als solchen gewidmeten sechsten Bandes.

Der siebente Band hat es ausschließlich mit den einzelnen Gliedern des Reiches, den territorialen Elementen, zu thun, zunächst im 9. Abschnitt (S. 1—94) mit den Grafen, Burg-, Land- und Markgrafen. Ueber die Ausbildung der Erblichkeit des Grafenamtes und den Zerfall der Gauverfassung erhalten wir das interessanteste Detail. In Lothringen, dem Elsaß und in Schwaben erscheint die Grafschaft häufig als eine Unterabtheilung des Gaues, was jedenfalls mit der Verkleinerung der Gaue in den früher römischen Gebieten zusammenhängt. Andererseits ist es gerade in Lothringen, wo der Amtsbegriff übrigens früher als im übrigen Reiche durch den Herrschaftsbegriff verdrängt wird, den Grafen mehrfach gelungen, ihre gräfliche Gewalt in dem alten Umfange zu erhalten und, indem sie die niedere Gerichtsbarkeit hinzu erwarben, in eine Territorialgewalt über die Grafschaft zu verwandeln, so daß hier eine Auflösung der Gaue als solcher großentheils vermieden wurde. Nicht ganz so glücklich waren die Landgrafen, welche zwar die gräfliche Gerichtsbarkeit innerhalb der alten Grenzen behaupteten, aber nicht oder doch nicht völlig in den Besitz der niederen Gerichtsbarkeit zu gelangen wußten, so daß sie also zum Theil als Gerichtsherren in fremden Territorien erschienen. Waitz faßt hiernach die Landgrafen zwar ihrer Stellung nach ganz in dem Sinne

von Franck auf, aber er hält sie nicht sowol wie dieser für heruntergekommene Grafen, als vielmehr für Grafen, welche (von denen Lothringens abgesehen) mehr als die übrigen aus dem Zusammenbruche der alten Ordnung zu retten vermocht haben. Auch ihr Titel, der zuerst im 12. Jahrhundert und zwar fast gleichzeitig in Thüringen und im Elsaß vorkommt und offenbar an die alte Bezeichnung des gräflichen Gebietes als „Land" (Landschaft, regio, provincia) anknüpft, ist nicht, wie Franck annimmt, von den Niedergerichtsherren aufgebracht worden, um sich damit gewissermaßen gegen Uebergriffe der Landgrafen zu verwahren, sondern wird zunächst in kaiserlichen Urkunden und zwar unverkennbar als eine Auszeichnung gegenüber der Mehrzahl der Grafen, die außerhalb ihres Territoriums nichts mehr zu sagen hatten, angewendet. Waitz handelt noch ausführlich von der Stellung der Grafen im einzelnen, namentlich sodann von der Anhäufung mehrerer Grafschaften in Einer Hand, die wieder zu der Anstellung von Grafen zweiter Hand (eigentlich Vizegrafen, aber immer noch von dem Könige unmittelbar mit dem Banne beliehen) Veranlassung gab, endlich ausführlich von den Burggrafen. Den Schluß dieses Abschnittes bildet eine ebenso eingehende wie lehrreiche Untersuchung über die Markgrafen. — Der 10. Abschnitt (S. 95—182) hat die Herzoge und Pfalzgrafen zum Gegenstande, beide erst auf dem Boden des deutschen Reiches erwachsen und diesem Anfangs einen eigenthümlichen Charakter verleihend, bis sie in späterer Umbildung sich den aus dem alten Grafenamte erwachsenen territorialen Gewalten annähern. War die Geschichte der Herzogthümer zum Theil schon Gegenstand des fünften Bandes gewesen (vgl. Bd. 34, 402), so begegnen wir hier einer ausführlichen Untersuchung über die einzelnen Herzogthümer und dem Versuche, ein einheitliches Bild von dem Inhalte der herzoglichen Gewalt zu geben. Das letztere hat allerdings seine großen Schwierigkeiten, da die Befugnisse der Herzoge sehr verschieden waren, am stärksten ausgeprägt in Bayern, am geringsten in dem sächsischen Herzogthume der Billunger, das aber doch für die thatkräftigen Inhaber desselben und mehr noch für Lothar den Titel abgegeben hat, um darauf hin mit der Zeit ähnliche Rechte, wie sie den Bayern zustanden, zu erwerben. Charakteristisch war, daß dem provinziellen Wesen des Herzogthums entsprechend die Einsetzung neuer Herzoge überall auf Grund einer Wahl des Volkes oder doch der Großen der betreffenden Provinz zu erfolgen pflegte. Die Herzoge waren dem Könige als Vasallen zu Hof- und Heerfahrt verpflichtet,

namentlich hatten sie, wenn auch als Ehrenamt, seit Otto I. bei großen Hoffestlichkeiten den vier Hofämtern vorzustehen. In ihrer Provinz hatten sie herzogliche Gerichtsbarkeit und die oberste Fürsorge für die Wahrung des Landfriedens, ihnen stand das Aufgebot und die Führung der Mannschaft und ihrer Provinz im Kriege zu, auch das Geleitsrecht scheinen sie besessen zu haben; endlich waren sie zur Abhaltung von Hof- und Landtagen befugt, auf denen, mit Sicherheit wenigstens in Bayern, auch Akte der Gesetzgebung vorgenommen werden konnten. In Bayern gehörten die Bischöfe zu den Fürsten des Landes und waren gleich den Laienfürsten Unterthanen des Herzogs; ob sie und die bayerischen Markgrafen, die erst allmählich von der Oberhoheit des Herzogs befreit wurden, geradezu in einem Lehnsverhältniß zu dem letzteren gestanden, ist zu bezweifeln, die bayerischen Grafen dagegen waren herzogliche Vasallen, der König hatte über die Grafschaften keine unmittelbare Verfügung. In den übrigen Herzogthümern war die Unterordnung der Bischöfe eine wesentlich geringere als in Bayern, während die Klöster überall in starker Abhängigkeit standen, sei es daß die Herzoge die Vogtei besaßen, oder einen Einfluß auf die Einsetzung der Klostervorstände übten, oder sich die Stiftsgüter ganz oder zum Theil hatten zu Lehn übertragen lassen. Ueber die Marken hatte der Sachsenherzog nichts zu sagen, mit Ausnahme der gegen die nordwestlichen Slaven errichteten Mark, von der das Herzogthum der Billunger ausgegangen war. Das Verhältniß der Herzoge zu den Grafen, außerhalb Bayerns, bleibt auch nach den Untersuchungen von Waitz unklar, die Grafen sollen hier Vasallen des Königs, dem Herzoge aber einen Treueid schuldig gewesen sein. Ich möchte annehmen, daß wir es hier überall mit einem durch allmähliche Exemtionen abgeschwächten Herzogthume zu thun haben, gerade so wie in Bayern die Markgrafen eximirt wurden. Ursprünglich gehörte die Unterordnung der Grafen doch wol unbedingt zum Begriffe des Herzogthums, auch giebt Waitz selbst zu, daß die Billunger, deren Herzogthum eben wegen dieses Mangels kein eigentliches Herzogthum war, hauptsächlich auf ihren herzoglichen Titel gestützt ihre Oberhoheit über sächsische Grafen mehr und mehr auszudehnen wußten, bis ihr Rechtsnachfolger Lothar nicht bloß Herzog hieß, sondern wirklich Herzog von Sachsen war. Darum ist auch Waitz Recht zu geben, wenn er, in der Auffassung des Herzogthums Würzburg als Territorialherzogthum mit Henner übereinstimmend, die Verleihung des herzoglichen Titels an den Bischof gerade darin begründet findet, daß man

unter diesem Titel die Oberhoheit über die Grafen und die eigene Unabhängigkeit von fremder Herzogsgewalt verstand. — Von den Herzogen geht Waitz zu den Pfalzgrafen über, die er als eine der dunkelsten Partien der deutschen Rechtsgeschichte bezeichnet. Er betrachtet sie ganz als eine Schöpfung der Ottonenzeit und nimmt an, daß sie mit den Pfalzgrafen des fränkischen Reiches außer dem Namen nur das gemein gehabt hätten, daß ihr Amt wahrscheinlich an eine Königspfalz angeknüpft wurde: das des lothringischen an Achen, des bayerischen an Regensburg, des sächsischen an die im südlichen Sachsen belegenen Pfalzen der Ludolfinger (wir möchten vor allem an Magdeburg denken). Ueber den Pfalzgrafen von Schwaben läßt sich in dieser Beziehung nichts genaueres aufstellen, auch wird derselbe erst im 11. Jahrhundert erwähnt, während die drei anderen schon seit Otto I. vorkommen. Mehr als diese vier Pfalzgrafen hat es nicht gegeben, der in Metzer Urkunden erwähnte Pfalzgraf von Metz war ein Burggraf, der zufällig von der dort befindlichen Pfalz den gleichen Titel führte. Wenn in der folgenden Periode mehr Pfalzgrafen genannt werden, so hängt dies mit der territorialen Bedeutung, welche auch dies Amt damals angenommen hatte, zusammen. Die Pfalzgrafen sind keine Hofbeamten, sondern sie haben regelmäßig eine bestimmte Grafschaft inne, sind aber offenbar in erster Reihe dazu bestimmt, ein Gegengewicht gegen die Herzoge zu bilden. Auch Waitz neigt sich dieser Ansicht zu, namentlich weil es bei den Ostfranken, deren Herzogthum gleichzeitig mit dem ersten Auftreten der Pfalzgrafen aufgehoben wurde, keinen Beamten dieser Art gegeben hat. Die Erwägungen, welche er, seiner bekannten, überaus vorsichtigen Forschungsweise gemäß, als etwa gegen diese Annahme sprechend geltend macht, scheinen uns von geringem Gewicht; namentlich können wir nur eine weise Politik darin erkennen, wenn Otto I. seinem doch zunächst wenig zuverlässigen Bruder gerade in einem Mitgliede des alten, durch ihn verdrängten Herzogshauses so zu sagen einen Aufseher bestellte. Waitz findet die eigentliche Aufgabe der Pfalzgrafen in der Aufsicht über die in ihrer Provinz belegenen Königsgüter und bestätigt die schon früher von anderen geäußerte Vermuthung, daß die Pfalzgrafen die zu Kammerboten abgeschwächten, seßhaft gewordenen königlichen Gewaltboten der Karolingerzeit seien. Wir können dem nur zustimmen, finden aber einen zweiten historischen Anknüpfungspunkt bei den alten Pfalzgrafen. Waitz will eine richterliche Thätigkeit der Pfalzgrafen unserer Periode nur insoweit zugeben,

als sie zugleich Grafen waren, er sieht in ihnen eben in der Hauptsache nur Grafen, die mit der Aufsicht über die Domänen betraut waren, und nimmt darum auch an, daß sie gegen Ende dieser Periode reine Territorialherren gleich den übrigen Grafen geworden seien, und daß die eigenthümliche Stellung, welche der lothringische Pfalzgraf späterhin als Pfalzgraf bei Rhein einnahm, nicht dem alten Pfalzgrafenamte, sondern einem zufälligen Zusammenwirken verschiedener anderer Umstände zugeschrieben werden müsse. Dem gegenüber möchten wir an der bisher herrschenden Lehre festhalten, wonach die Stellung des Pfalzgrafen in Deutschland dieselbe, wie die des italienischen Pfalzgrafen war, von dem Waitz zugiebt, daß er den König im Hofgericht vertreten habe. Von dem bayerischen und schwäbischen Pfalzgrafen läßt sich das freilich nicht beweisen, weil beide schon früh in den Hintergrund treten, der schwäbische durch die Thronbesteigung der Hohenstaufen, der bayerische durch die Unterordnung unter den bayerischen Herzog, bis er selbst Herzog wurde. Daß der Pfalzgraf von Lothringen, später Pfalzgraf bei Rhein, Vertreter des Königs im Hofgerichte sein konnte, ist bekannt. Für den Landgrafen von Thüringen als Pfalzgrafen von Sachsen möchte man aus einer Urkunde von 1215 (Loersch und Schröder, Urkunden zur Geschichte des deutschen Rechts I, Nr. 89) dasselbe folgern, doch findet diese vielleicht ihre Erklärung in der landgräflichen Gerichtsbarkeit. Wichtiger scheint uns, daß, ganz abgesehen von dem pfalzgräflichen Territorium, die Pfalz zu Magdeburg als der eigentliche Sitz der sächsischen Pfalzgrafschaft betrachtet, und daß die letztere darauf hin von Karl IV. in der sogenannten sächsischen goldenen Bulle vom 27. Dezember 1356 ausdrücklich als ein Zubehör des Herzogthums Sachsen bezeichnet wurde (Eichhorn, Staats- u. Rechtsgesch. 5. Aufl. 2, 369; 3, 70). Da ist es es denn doch mehr als wahrscheinlich, daß die berühmte Bestimmung der GB. über das Reichsvikariat der Pfalz und Sachsens gerade an das alte Reichsamt der Pfalzgrafen angeknüpft habe. — Der 11. Abschnitt (S. 183—301) handelt von der hohen Geistlichkeit, ihrem Grundbesitz, den ihr gewährten Hoheitsrechten, ihrer Stellung zu den Königen und der Stellung der Klöster zu den Bischöfen. Den Bedrückungen seitens der letzteren zu entgehen, stellten die Klöster sich vielfach unmittelbar unter den Papst, oder sie begaben sich, falls sie noch nicht königlich waren, unter den Schutz des Königs, womit nunmehr regelmäßig die Verleihung der Immunität verbunden war. Waitz nimmt davon Veranlassung, in diesem Zusammenhange von der

Immunität zu handeln, weil dieselbe ihre hauptsächliche Bedeutung eben für den geistlichen (viel weniger für den weltlichen) Grundbesitz hatte und wir nur in dieser Richtung ausführlichere Nachrichten besitzen. Die Ansicht, daß mit der Immunität von Anfang an die vogteiliche Gerichtsbarkeit über die freien Hintersassen verbunden gewesen sei, modifizirt Waitz jetzt dahin, daß dies erst in der späteren Karolingerzeit der Fall gewesen, und daß die hohe Gerichtsbarkeit bis in die Zeit des sächsischen Königshauses noch den Grafen zugestanden habe. Daß die Immunitätsherren stellenweise schon im Laufe des 9. Jahrhunderts in den Besitz der niederen Gerichtsbarkeit gelangt waren, scheint uns allerdings erwiesen, doch glauben wir die familiaris iustitia in der VG. 4, 383, N. 1 angeführten Urkunde nur von einem gebotenen Sühneverfahren (das vielleicht den Ausgangspunkt für die hier in Frage stehende Entwickelung gebildet) verstehen zu sollen, auch ergiebt der Wortlaut mancher von Waitz (S. 230) angeführten Immunitätsprivilegien, daß man die Verleihung der niederen Gerichtsbarkeit noch im Anfang unserer Periode als ein neues Zugeständniß ansah. Zum Schutze gegen die Bedrückungen der Vögte bildeten sich innerhalb der Immunitäten oft wieder besondere Freiungen (ebenfalls Immunität, auch Munitat, Mundat genannt), welche von dem Rechte der Vögte ausgenommen waren. An die Immunitätsprivilegien schließt der Verfasser die Verleihung ganzer Grafschaften an geistliche Stifter an, und dies bildet wieder den Uebergang zu einer höchst werthvollen Untersuchung über die Investitur der Bischöfe und Klostervorstände.

Der 12. und letzte Abschnitt des siebenten Bandes (S. 302—419) ist bis S. 374 den Fürstenthümern, von da bis zum Schluß den Städten gewidmet. Die erste Abtheilung handelt von dem Begriffe des Territoriums, dem Unterthaneneide und den inneren Landesverhältnissen, dem Hofgericht und den Hof- und Landtagen, den landesherrlichen Beamten (besonders Kämmerer, Vizedominus, Meier, Schultheiß), namentlich aber ausführlich und höchst dankenswerth von der Stellung der Vögte und Untervögte. Dahingestellt bleibt, ob die in den weltlichen Fürstenthümern vorkommenden Vögte auf weltliche Immunitäten zurückzuführen, oder eine bloße Nachahmung der entsprechenden Einrichtung in den geistlichen Territorien sind. Von besonderem Interesse ist die von den Städten handelnde zweite Abtheilung, obwol es hier nur darauf ankam, die Anknüpfungspunkte für die in der folgenden Periode so erfolgreiche Entwickelung des Städtewesens darzustellen. Mit Recht findet Waitz den Anfang der stadt-

rechtlichen Entwickelung im Marktrecht, und auch darum verdient Heinrich I. den Namen des Städtegründers, weil er die Volksfeste der ländlichen Bevölkerung in der Umgebung der von ihm angelegten befestigten Plätze in diese verlegte, um eben hier einen Sitz für Handel und Wandel zu begründen. Mit der Verleihung von Marktprivilegien, die regelmäßig unter der symbolischen Uebersendung eines Handschuhs zu erfolgen pflegte, war stets die Anerkennung der Immunität des Marktverkehrs und damit die Begründung besonderer Marktgerichtsbarkeit verbunden. Die Privilegien, welche bald den Marktherren, bald den Einwohnern oder den Marktleuten besondere Vergünstigungen einräumten, knüpften oft an das Recht schon vorhandener Märkte an, so daß die Grundlage für die später so wichtig gewordenen Stadtrechtsfamilien schon jetzt gelegt wurde. Die Errichtung von Märkten war nur zu Anfang unserer Periode unbedingt an die königliche Genehmigung gebunden, später wurde von Einholung der letzteren nicht selten abgesehen, doch ist es zweifelhaft, ob dies die gleiche Wirkung wie die Ertheilung eines königlichen Schutzbriefes hatte. Zu den Jahrmärkten treten die Wochenmärkte, bald überhaupt der tägliche Verkehr, die Marktgerichtsbarkeit erweitert sich zu einer Gerichtsbarkeit in allen Verkehrsangelegenheiten der Einwohner, oft finden noch weitere Ausdehnungen statt durch Vereinigung mit der Gerichtsbarkeit des Vogts oder des Burggrafen. Dabei begegnet schon vielfach eine Betheiligung der Gemeinden bei der Wahl der Beamten, auch sonstige Ansätze beginnender Selbstregierung treten schon hervor, namentlich die flandrischen Städte entwickeln in dieser Richtung einen großen, oft zu Gewaltthaten führenden Eifer. Auch die Heranziehung der Ministerialen in städtischen Angelegenheiten macht sich bereits bemerklich, aber auch hier wie in allem übrigen erkennen wir erst die Keime späterer Entwickelung. Ein abgeschlossenes Bild städtischen korporativen Lebens, aufgenommen in den Organismus des Staats, giebt es in dieser Periode überhaupt noch nicht.

Den Schluß des siebenten Bandes bilden wieder einige Urkunden, die mit dem Anhange des fünften Bandes zusammen einen äußerst werthvollen Nachtrag zu den „Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte" bilden.

R. Schröder.

Jahrbücher der deutschen Geschichte.

Kaiser Otto der Große. Begonnen von Rudolf Köpke, vollendet von Ernst Dümmler. Leipzig 1876. Duncker und Humblot.

Das vorliegende Buch hat, wie der Verfasser in der Vorrede bemerkt, eine kleine Geschichte: nachdem Köpke seit 1863 mit allmählich erlahmendem Eifer daran gearbeitet hatte, übernahm Dümmler nach dessen Tode die Ausführung und Vollendung, zum Theil auf Grundlage der vorhandenen Materialien.

Ausschließlich von Köpke's Hand ist außer vier Exkursen nur der Anfang des Werkes bis auf S. 60; K. scheint das Werk auf eine mehr darstellende Behandlung angelegt zu haben, allein man darf bezweifeln, ob er es in dieser Weise hätte fortführen können. Die Form des Jahrbuches, das mit strenger Sorgfalt von Detail zu Detail fortschreiten soll, verträgt sich in einer Epoche so lückenhafter Ueberlieferung, wie die Ottonische es ist, weniger als sonst mit der Form pragmatischer Darstellung, die zusammmenfassend keine Lücken dulden mag. Dümmler hat deshalb gewiß mit Recht den Versuch unterlassen, der ihm in seiner Geschichte des Ostfränkischen Reiches gelang, eine Darstellung zu geben; er hat sich streng an die Jahrbuchform gehalten und durfte das wol um so mehr, als er auf Giesebrecht's Leistung in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit hinweisen konnte.

Somit liegt der Schwerpunkt des vorliegenden Werkes in der quellenmäßigen Genauigkeit und erschöpfenden Behandlung des Details: hier ist besonders die sorgfältige Heranziehung des italienischen Urkundenmaterials und der von Giesebrecht etwas zurückgeschobenen byzantinischen Autoren hervorzuheben. Man wird mit dem Verfasser bedauern dürfen, daß die Diplomatik der Ottonischen Kanzlei noch aussteht, während man ein erneutes Eingehen auf die viel und gut behandelten Quellenschriften gewiß nicht vermissen wird, da ja neue Quellen nicht hinzugekommen sind. Doch erhalten wir auch für die allgemeine Auffassung der Epoche mehr als eine Förderung. Die Jahrbuchform nöthigt dazu, die einzelne Person oder Begebenheit an sich in's Auge zu fassen, ohne Rücksicht auf einen von der Darstellung verlangten Zusammenhang; wir werden gewissermaßen unmittelbar vor die Trümmer jener vergangenen Welt geführt und gewinnen durch die Betrachtung des einzelnen Torso manchmal eine

lebhaftere Ahnung von der ursprünglichen Bedeutung als durch die der kunstvoll restaurirten Gestalt. So tritt uns hier namentlich der Eindruck lebhaft entgegen, daß es doch vorwiegend persönliche Motive sind, welche die leidenschaftlichen Bewegungen dieser Zeit und ihrer Helden beherrschen: dieser Helden, welche das voreilig verpfändete Wort und die Treupflicht beschworener Waffenbrüderschaft höher erachten, als die Pflicht staatlichen Gehorsams; dieser Zeit, die sich überall noch erst in den Uebergängen von rohen Zuständen zu höheren Formen der Lebensgemeinschaft befindet. Dafür zeugen die barbarischen Grausamkeiten gegen Slaven und Ungarn, die von den höchsten Beamten ausgehen, dafür zeugt es, wenn der König bei wichtigen Rechtsfragen das Beweismittel des Zweikampfes eintreten läßt (vgl. S. 72 und 425), und es zeugt dafür die von Dümmler öfter hervorgehobene Theilnahme, welche uneingedenk aller politischer Gegnerschaft das Volk mannhafter Tapferkeit, edler Gestalt, gewandter Kriegslist zollt, jene naive Theilnahme, von der die Quellen lebhaft erfüllt sind, namentlich Widukind. Daß dies gerade bei letzterem nicht etwa als eine subjektive Eigenthümlichkeit des für die Vorzeit sächsischen Heldenthums eingenommenen Schriftstellers anzusehen sei, läßt sich vielleicht durch Hinweis auf die Stellen 2, 11: ea pugna Tamma pincerna, multis aliis rebus bene gestis olim famosus, factus est clarus, und 2, 17: ex parte Lothariorum bene pugnasse praedicabatur illo certamine Godofridus, niger cognominatus, beweisen, wo der Autor ganz objektiv die Stimme des Heeres, der öffentlichen Meinung wiedergiebt.

Die Ansicht, daß überall vorwiegend prinzipielle Motive, Oppositionen gegen das centralisirende Königthum und die Kaiserpolitik, die Bewegungen gegen Otto hervorgerufen haben, stützt sich dem Schweigen der Quellen gegenüber auf die Annahme, daß diese Quellen vom Hofe abhingen und deshalb über die politischen Motive diskret sein mußten (vgl. Maurenbrecher, Forschungen z. d. Gesch. 4, 588). Diese Stütze erschüttert Dümmler auch thatsächlich: er betont nicht nur nochmals in Uebereinstimmung mit Waitz, Giesebrecht u. A., daß von einer Hofschule unter Otto nicht die Rede sein könne, sondern er macht auch wahrscheinlich, daß der direkte Einfluß des Hofes auf Literatur und Studien viel geringer gewesen sei, als man anzunehmen pflegt; die Geschichtsschreibung nahm „ohne unmittelbare Aufmunterung, aus eigenem Antriebe Otto's große Thaten zum Ziel ihrer Thätigkeit" (S. 545).

Wie nach allem bisher Gesagten schon zu erwarten, erscheint die italienische Politik Otto's bei Dümmler nicht als gegen den Willen einsichtsvollerer Parteien erzwungen, sondern als natürlich, durch den Lauf der Ereignisse geboten. Unabhängig von dieser vielumstrittenen Frage ist die andere: ob die deutschen Herrscher, wenn sie einmal Könige von Italien und Schirmvögte von Rom waren, sich von Unteritalien fern halten konnten oder sollten. Dümmler scheint mit Ficker diese Frage zu bejahen; er sagt (S. 482): „In weiser Selbstbeschränkung ließ der alte Kaiser diese weit entlegenen Gebiete fahren, die er zwar verheerend durchzogen, keineswegs aber wirklich erobert hatte." Ich weiß nicht, ob man dem beistimmen darf. Abgesehen davon, daß seit jenem ersten Hadrian die Päpste immer wieder in die deutschen Kaiser drangen, mit Waffengewalt gegen den Süden zu ziehen (galt es doch die Sicherheit Roms und des Kirchenstaats vor ewigen Räubereien und die Wiedergewinnung der von Leo dem Isaurier dem römischen Patriachalbezirk entrissenen Provinzen!), müssen unsere Kaiser selbst gemeint haben, daß auch ihre Herrschaft in Italien unsicher sei, so lange ehrgeizige Kleinfürsten, griechische Intriguen und sarazenische Raubgelüste im Süden des Landes freies Spiel hätten, jedem oberitalischen Feinde und Rebellen ein willkommener Anhalt. Denn haben sie nicht, sie alle fast einsichtige Männer, mit stets erneuten Opfern den stets vergeblichen Versuch gemacht, Unteritalien zu erobern? auch Otto, hat er nicht fast drei Jahre unausgesetzter blutiger Kämpfe daran gewandt? Freilich vergeblich, wie seine Vorgänger und Nachfolger. Wenn wir aber nach den Gründen dieser Erfolglosigkeit fragen, welche Ficker den Vorgängern Heinrich's VII. fast als ein politisches Verdienst anrechnet, und welche Dümmler bei Otto auch mehr auf allgemeine politische Erwägung zurückzuführen scheint, so sind wol eher äußerliche Gründe, die nicht im Willen des Kaisers lagen, anzugeben. Vielleicht hat auch auf diesem Gebiete ein fremder Herrscher den wunden Fleck getroffen, wie auf anderem der Chalif Abderrhaman. Der griechische Kaiser sagte zu Liudprand, wie dieser in seinem Gesandtschaftsbericht mittheilt (Kap. 11): nec est in mari domino tuo classium numerus; navigantium fortitudo mihi soli inest . . . und weiterhin wirft er den Deutschen vor, daß sie mit ihrer gesammten Heeresmacht nicht ein Mal eine einzige kleine Stadt (wahrscheinlich ist Bari gemeint) zu nehmen vermochten. Dümmler erkennt die Berechtigung dieses Vorwurfs bei dieser Gelegenheit an (S. 436); aber liegt hierin nicht überhaupt der Grund,

weshalb die deutschen Waffen in Unteritalien nichts erreichten und weshalb Otto schließlich vom erfolglosen Kampfe abstand? Schon Kaiser Ludwig hatte die Erfahrung gemacht, daß ohne Flotte dort nichts auszurichten sei, als er den griechischen Kaiser um Schiffe gegen die Sarazenen bat (Chron. Salern. M. G. SS. III, 527, 18): frustra nostri per sicca indefesse certamen arripiunt, si et ipsi per aequora fuerint aliqua stipendia vel copiosam multitudinem consecuti, und die Hülfsflotten der italienischen Städte spielten ja bei den späteren Unternehmungen der Kaiser in Unteritalien die wichtigste Rolle.

Die Veränderungen in der Verwaltung Roms durch Otto hat Dümmler nur angedeutet (S. 407); Otto's Wirksamkeit in den Verfassungsverhältnissen von Kirche und Staat widmet er den letzten Abschnitt des Buches. Hier zeigt sich besonders deutlich, daß es neben der gewaltigen Energie der Persönlichkeit die höhere sachliche Auffassung der Verhältnisse ist, durch die Otto wie sein Bruder Brun dies eherne Zeitalter beherrscht und überragt. Er erfüllt als Richter und Feldherr sein königliches Amt in einer Weise, die ihn von dem Gedanken abstrakter Pflicht durchdrungen zeigt, und kraft seiner kaiserlichen Stellung erhebt er sich zu dem idealsten Streben der Zeit, Vorkämpfer des Glaubens zu sein.

Otto's politische Stellung zu den weltlichen und geistlichen Beamten schildert Dümmler durchweg übereinstimmend mit Waitz und Giesebrecht; abweichend von ersterem nimmt er an (S. 534), daß die Einfügung der Herzöge in das Lehnsverhältniß schon vor Otto bestanden habe, abweichend von letzterem verneint er die politische Bedeutung des Pfalzgrafenamtes (S. 539); er betont außerdem nochmals mit kritischem Hinblick auf die Urkunden, daß Otto die Besitzrechte der Bischöfe in Italien nicht wesentlich erweitert habe, während derselbe in Deutschland die Entwicklung der Immunitäten und die weltliche Macht der Geistlichkeit lebhaft förderte, einer Geistlichkeit, welche Hand in Hand mit dem Herrscher voll gleicher Hingabe an ihren religiösen und weltlichen Aufgaben arbeitete.

Der Verfasser sagt am Schlusse seiner Vorrede, „er habe es während der Arbeit schmerzlich empfunden, daß dieselbe nicht aus seinem Geiste entsprungen sei", und gewiß giebt es kaum eine so aufopfernde, vielfach undankbare Thätigkeit, wie die Vollendung eines fremden Werkes. Aber darum ist es zugleich wol eine der dankenswertheften.

Ernst Bernheim.

Siegfried Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. Dritter Band. Herausgegeben und vollendet von Harry Breßlau. 8°. 303 S. Text. 63 S. Exkurse. 2 S. Nachträge. 14 S. Register. Leipzig 1875. Duncker und Humblot.

Die Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. haben eine Vorgeschichte, einzig in ihrer Art. Siegfried Hirsch, der sich 25 Jahre lang mehr oder weniger intensiv mit dem Gegenstande beschäftigt hat, sollte es nicht beschieden sein, das Werk vollendet zu sehen, und auch Usinger und Papst, die Herausgeber des ersten und zweiten Bandes, ereilte ein frühzeitiger Tod. Erst jetzt, nachdem 13 Jahre seit dem Erscheinen des ersten Bandes verstrichen sind, hat Harry Breßlau den dritten und letzten vollendet und zwar in der Weise, daß er zu den 123 Seiten, die noch von dem ersten Autor herrührten, nicht weniger als 294 Seiten seinerseits hinzufügte.

Das Buch umfaßt die Ereignisse der Jahre 1014—1024, enthält also beinahe die Hälfte der Regierungszeit Heinrich's II., und dennoch erweist sich der Umfang desselben, selbst das Register für alle drei Bände hinzugerechnet, merklich geringer, als der seiner beiden Vorgänger. Unfraglich ist die Hauptursache davon in dem Zustande der Quellen zu suchen, denn schon mit dem Jahre 1018 verläßt uns Thietmar, der kundige und gewissenhafte Berichterstatter einer verworrenen Zeit; die bedingte Ausführlichkeit der Quedlinburger Annalen, der fortdauernde Reichthum an Urkunden, der beginnende von Rechtsdenkmälern vermag nicht ihn zu ersetzen. Ob aber unsere Quellen die einzige Ursache jenes Zurückbleibens sind, dürfte zweifelhaft sein.

Rez. kann sich der günstigen Beurtheilung, welche Breßlau Heinrich II. zu Theil werden läßt, nicht ganz anschließen. Dieselbe deckt sich durchweg mit der von Gfrörer und Giesebrecht entwickelten; ob er darum aber gleich die entgegenstehende als „vorurtheilsvoll, einseitig und durch und durch doktrinär" verurtheilen sollte, muß bedenklich erscheinen, da selbst Hirsch nicht angestanden hat, von „dem Mönch auf dem Throne" (2, S. 44) zu sprechen, von Heinrich's Regiment, das er in dem Wechsel von Behaupten und Nachgeben immerdar begriffen sieht (3, S. 17), nicht etwa umgekehrt. Doch Rez. würdigt vollkommen, wie schwer es ist, in Auffassung und Stoffgruppirung nach gegebenem Muster zu verfahren.

Die schwächste Partie des Buches ist diejenige, welche die Jahre 1023/24 behandelt. Bei kleineren Verstößen verweilen wir nicht, wie sie sich z. B. auf S. 272 finden, wo S. Maximin die älteste, und

reichste aller Trier'schen Abteien genannt wird, auf S. 302, wo von einer arelatischen Krone geredet wird, S. 276 Nr. 3 wo in erster Linie auf K. W. Nitzsch, Ministerialität und Bürgerthum (S. 95) hätte Rücksicht genommen werden müssen. — Bei der Schilderung der Zusammenkunft zwischen König Robert und Kaiser Heinrich will es Rez. bedünken, als ob der Bericht der Gesta Ep. Cam. nicht mit dem Rodulf Glaber's hätte untermengt werden dürfen (Mouzon liegt auf dem rechten Ufer der Maas, nicht auf dem linken wie B. angiebt), und als ob der Verfasser in dem Bestreben, die Wichtigkeit der kirchlichen Reform recht hervorzuheben, die weltliche Seite der Verhandlungen zu kurz kommen lasse, er diese zu einseitig auf Odo bezogen habe. Auch an der Behandlung des Seligenstädter Konzils kann man Ausstellungen machen. Die regelmäßig wiederkehrenden Provinzialkonzile sollen geeignet sein, die nationale Zusammengehörigkeit zu kräftigen. Die Provinzialkonzile, eine kirchliche Institution, scheinen auch nur auf kirchliche Zusammengehörigkeit abzuzielen und abzielen zu können; waren doch die Fälle gar nicht unerhört, daß ein Bisthum kirchlich und politisch zu verschiedenen Reichen gehörte! B. meint, daß die letzte Konsequenz der Beschlüsse von Seligenstadt eine Auflösung der allgemeinen katholischen Kirche in eine Anzahl von fast unabhängigen, Rom nur noch dem Namen nach unterworfenen, Nationalkirchen hätte sein können, ja vielleicht sein müssen. Rez. zweifelt daran, ob sich der Gedanke unabhängiger Kirchen mit der Nationalität als Basis, zu der in Betracht kommenden Zeit, überhaupt nachweisen läßt; er kennt nur eine ecclesia universalis mit einer eigenen Sprache, der lateinischen; ihm besteht die Konsequenz der von Aribo geplanten regelmäßigen Provinzialsynoden und der von Seligenstadt im Besonderen darin: die Kirchenprovinz fester in die Hand des Metropoliten zu bringen, Ordnung innerhalb derselben und ihrer einzelnen Sprengel herzustellen (Burchardi Decretum I, 43, 45, 47), demnach die Vorsteher der letzteren, die Bischöfe, vor unbefugten Eingriffen von außen her zu wahren. Das Seligenstädter Konzil ist eine Phase jener großen Opposition des Episkopats gegen Rom, wie sie damals so vielfach und in den verschiedensten Formen zu Tage tritt, eine Phase, die besondere Wichtigkeit dadurch erhält, daß die hervorragendsten exemten Aebte, die prinzipiell und thatsächlich mit den Bischöfen durchweg auf schlechtem, mit den Päpsten auf gutem Fuße standen, hier Beschlüsse vereinbaren, die nicht nur ausschließlich zu Gunsten der Bischöfe, sondern auch direkt

gegen das Papstthum lauten; eine Phase der Opposition, die dadurch noch interessanter wird, daß an allen dort gefaßten Beschlüssen das Gepräge Burchard'schen Geistes zu erkennen, daß zu jedem Kanon in der großen Dekretalensammlung des Wormser Bischofs mehr oder weniger deckende Analogien nachgewiesen werden können. Leider wurde dies von Breßlau ganz übergangen, es dürften sich ihm sonst einige Umstände aufgedrängt haben, die unscheinbar anzusehen, doch von weittragender Wichtigkeit sind; vielleicht auch hätte er dann über den zweiten Kanon anders geurtheilt (vgl. des Ref. Abhandlung in den Forsch. z. d. G. B. 16, 587).

Bezüglich der Urkunden von S. Maximin entwickelt Breßlau die Ansicht: da das klösterliche Leben in S. Maximin verwildert war und Abt Harigo durch seine Betheiligung an den Beschlüssen von Seligenstadt eine dem Kaiser mißfällige Politik getrieben hatte, so sei eine Beraubung des Klosters um neun Quadratmeilen zu Gunsten dreier Laien erfolgt. Er selber findet es beachtenswerth, daß in den Urkunden nichts von jenen Motiven erwähnt worden (275 Nr. 1). Wie groß die Verwilderung im Kloster gewesen, muß billigerweise dahingestellt bleiben, die einzige Quelle, welche wir dafür besitzen, ist nicht ungefärbt; jedenfalls aber versteht man nicht, was Entziehung von Gütern mit Reform im cluniacensischen Sinne zu thun haben soll. Cluny strebte wahrlich nicht nach apostolischer Armuth, war eine der reichsten Abteien Frankreichs und vergrößerte sich gerade unter seinem damaligen Abte auf das eifrigste; und wie Cluny hielten es die Tochterklöster. Der ganze Gedanke einer durch Armuth hervorragend gottseligen Kirche konnte damals höchstens bei verfolgten Schwarmgeistern aufdämmern, und nun gar eine Entziehung dessen, „was gute Christen einem hochheiligen Orte übertragen haben" (aus der Urkunde) zu Gunsten sündiger Laien! Und eine Beraubung, die in Mainz mit Aribo als Intervenienten vor sich geht; also mit Genehmigung des Mannes, der Haricho's kirchenpolitischer Verbündeter sein soll! Wäre es nur auf Reform angekommen und hätte dieser die Schwäche des alten Abtes zunächst im Wege gestanden, warum setzte man ihn denn nicht einfach ab, wie es mit Brunthog von Fulda geschehen? Man wird bei einer Erklärung der „Beraubung" nicht von dem allgemeinen Gedanken der Reform, sondern von Verhältnissen lokalen Charakters ausgehen müssen. Das unabhängige S. Maximin mit seinen kolossalen Besitzungen, unmittelbar bei der Metropole gelegen, gefährdete das Fundament der Trierschen Machtstellung; so liegt es in der Natur

der Sache begründet, daß es kaum noch der vorhandenen Beweise bedarf, wie der Erzbischof darauf abzielte, sich die Abtei unterwürfig zu machen (Beyer, Urkb. d. mittr. Terr. 1, 197. 196 Cont. Reg. 950). Selbst Mainz suchte sich mit Maximin'schem Gute zu bereichern (Beyer 1, 243. 265).

Die Reise Piligrim's nach Rom hätte Rez. nicht mit der Bestimmtheit angegeben gewünscht, wie es S. 278 von Breßlau geschehen; wir wissen gar nicht sicher, ob Piligrim überhaupt in Rom gewesen ist; so haben wir Jaffé Reg. 3091 zu folgen. Die Art, wie Breßlau S. 278 Nr. 1 Piligrim's Anwesenheit in Tribur zur Seite schiebt, findet Rez. ungerechtfertigt und die Konjekturen Giesebrecht's S. 278 Nr. 2 ebenso wenig zu halten, wie Breßlau's Ergänzungsversuche; er meint auch, daß auf so gänzlich unsicherem Boden nicht bestimmt präzisirte Geschichte aufgebaut werden dürfe. Bei der Aufzeichnung der Todesfälle innerhalb des Episkopats S. 282 ist Bernhard von Oldenburg übersehen. Bezüglich der Urkunden für Worms-Lorsch und Fulda-Hersfeld muß wieder gerügt werden, daß Burchard's Schriften unberücksichtigt geblieben sind, diesmal sein Hofrecht. Wäre es nicht geschehen, so würden wir erfahren haben, daß auch in ihnen sich der Einfluß des bedeutenden Mannes geltend macht, einige Einzelheiten würden in ein anderes Licht getreten sein, andere (wie der Gebrauch des Singulars) von selber ihre Erklärung gefunden haben, es würde das Versehen vermieden sein, unter servientes episcopi et abbatis, den honorati, die Klasse der ritterlichen Dienstmannen zu verstehen, da sie doch nur einen Theil der familia honorata ausmacht (vergl. Hofrecht Kap. 29 u. 30) und auch der Satz, daß der Ausdruck Ministerialen in unseren Rechtsdenkmälern noch nicht vorkomme, wäre bei hinreichender Hinzuziehung aller Quellen schwerlich entschlüpft (vgl. Forsch. B. 16, 593, 6, 7).

So befriedigt wir uns von der Schilderung der letzten Tage Heinrich's fühlen, so wenig von der darauf folgenden, welche die Regierung des Kaisers in kurzen Zügen zusammenfaßt. Hirsch hatte beschlossen, mit der Geschichte der Wirksamkeit Heinrich's II. eine ausführliche und erschöpfende Darstellung der Verhältnisse des Reichs und aller seiner Theile in jener Zeit zu verbinden, der weltlichen und der kirchlichen. Drei Bände hat er diesem Unternehmen gewidmet und eine Einleitung von 192 Seiten; solchen Dimensionen entspricht ein Nachwort von 3½ Seiten nicht! — Hier wäre der Ort gewesen, Heinrich's Politik und Stellung, seine Stützen und Widerparte scharf

ins Auge zu fassen, uns in knappen und plastischen Zügen ein Gesammtbild „der Verhältnisse des Reiches und aller seiner Theile", mit einem Worte: der Zeit zu geben.[1]) In Thietmar's Chronik und Burchard's Schriften, in den Kirchenbauten Sachsens und den Handzeichnungen Bambergs besitzen wir ein geradezu beneidenswerthes Material dafür.

Die Exkurse sind mit Geschick ausgearbeitet und sehr dankenswerth. Kleine Uebersehungen, die auch hier vorgekommen, sind bei der Zerstreutheit unserer historischen Materialien nur zu leicht möglich und nicht hoch anzuschlagen. Im Exkurs 9 vermissen wir die Textvergleichung mit den Akten des Konzils, wie sie uns in der Undecima Centuria (Basil 1567) col. 447—450 erhalten sind und bei Joannes Foucher (Paris 1549), wieder abgedruckt in Migues Patrol. Lat. Tom. 140 col. 1057—1062. Sie umfassen auch nur 20 Kanones und geben die Regierungszeit Heinrich's als König auf 21 Jahre an (Hirsch 3, 354). Uebrigens setzte bereits Trithemius (Chron. Hirs. p. 164) das Seligenstädter Konzil in das Jahr 1023. Zum Exkurs 10 ist zu bemerken, daß der Bericht des gleichzeitigen Ademar von Chabanais unberücksichtigt geblieben ist (vergl. des Ref. Studien zur Gesch. Konrad's II. S. 21—27, Bonn 1876). In Bezug der Lahmheit Heinrich's irrt Breßlau S. 363 mit Giesebrecht, wenn er im Kap. 30 der Gesta Trevirorum das älteste Zeugniß für dieselbe annimmt, da schon Eberwin (von 995—1040 Abt von St. Martin) dem Kaiser das Beiwort claudus giebt (Jahrb. der Alterthfr. im Rheinl. 44, 169). Der 7. Exkurs hat Ref. nicht ganz von einer persönlichen Anwesenheit Heinrich's zu Pavia überzeugt, besonders als er die Akten selbst zur Hand nahm. —

Es ist das wenig beneidenswerthe Schicksal eines Rezensenten, beim Lobe nur kurz verweilen zu können, den Ausstellungen aber einen desto breiteren Raum einräumen zu müssen. Leicht entsteht dadurch ein verschobenes Bild des Gegenstandes, welches hier besonders unangebracht wäre, da Breßlau mit halb gebundenen Händen eine schwierige Aufgabe voll Freude und Lust an der Arbeit zu Ende geführt hat. Der kundige Leser entdeckt gar leicht, wie manchen Zug Breßlau's Fleiß hinzugefügt, wie oft seine Kritik berichtigt und

[1]) Vergl. z. B. was Dümmler am Ende des ersten und zweiten Bandes seiner Geschichte des ostfränkischen Reichs bei unvergleichlich größerer Dürftigkeit der Mittel geleistet hat.

gefördert hat und selbst der weniger Eingeweihte wird durch eine anschauliche Darstellungsweise gefesselt werden und sich erfreuen an dem Gruppirungs- und Kombinirungstalente, an der glücklichen Phantasie des Autors, der aus unzusammenhängenden, weit entlegenen Bruchstücken ein lebendiges Ganze zu schaffen verstand.

Harttung.

E. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. Band I. 8. Leipzig 1874. Duncker und Humblot.

Ueber die äußere Anordnung der Jahrbücher ist nicht mit dem Verfasser zu rechten; es ist nun ein Mal die von der historischen Kommission vorgeschriebene und über ihre mißlichen Seiten ist in der letzten Zeit genugsam Klage geführt. Wir können es nur billigen, wenn Steindorf zuweilen von dem streng annalistischen Prinzip abwich; er hätte in dieser Beziehung sogar noch weiter gehen sollen. Man sieht nicht ein, wozu er Witterungsnachrichten, Ernte- und Bevölkerungsstatistik den Vorgängen der einzelnen Jahre anreiht. Im merkwürdigen Kontrast zu dem mittelalterlichen Eindruck der annalistischen Vortragsweise steht die so überaus moderne, in dieser Ausdehnung bis vor 12 Jahren noch ungeahnte Art der Urkundenbenutzung. Für die 17jährige Regierungszeit Heinrich's III. sind etwa 400 kaiserliche Urkunden vorhanden. Auf ihre Angaben über Ort, Zeit und Intervenienten baut Steindorff wie auf eine durchaus feste Basis die anderweitige Ueberlieferung auf, sie benutzt er als sicheres Kriterium der oft sich widersprechenden Annalen. Gewiß die einzige Art exakter Geschichtsforschung, so lange die Annahme gilt, daß Kaiser und Intervenienten stets bei der Ausstellung der Urkunden zur angegebenen Zeit an dem angegebenen Orte gewesen seien; wie aber, wenn neuere Untersuchungen ergeben sollten, daß die Ortsdaten doch kein exaktes Itinerar der Kaiser darböten?

Gemäß der hohen Bedeutung, die den Diplomata eingeräumt werden, eröffnet Steindorff die dem annalistischen Theil des ersten Bandes angereihten Exkurse mit einer Geschichte der Kanzlei. Sie wäre vielleicht besser Gegenstand einer besondern Publikation geworden; jedenfalls aber werden diese sorgfältigen Untersuchungen so lange unerreicht bleiben, bis Sickel die Diplome der salischen Kaiser für die Monumenta Germaniae in Angriff nehmen wird. Der große Vorrath der Urkunden erlaubte es Steindorff, in vielen Einzelfragen

zuerst eine endgültige Lösung zu finden. Auffallend bleibt in der Kanzlei Heinrich's III., was auch durch Steindorff's Untersuchungen wiederum bestätigt wird, daß neben dem allgemein Typischen und genau Vorgeschriebenen im Urkundenwesen, sich im Einzelnen Kanzler wie Schreiber einen weiten Spielraum für eigenthümliche Anfertigung erlauben; auf alle Fälle wird später hier Sickel durch Fixirung der einzelnen Schreiber festere Regeln aufstellen können. Stumpf's Angaben werden im Ganzen glänzend bestätigt. Daneben ergiebt sich auch etliches Neue. Zwei Urkunden (Stumpf 2143, 1991), die Stumpf noch unbeanstandet gelassen hatte, weist Steindorff als Fälschungen nach, dagegen verfällt von zwei andern, über deren Echtheit Stumpf zweifelhaft war, doch nur eine (St. 2155) demselben Schicksal. Bei der andern (St. 2239) zeigt sich der Zweifel grundlos. Erfreulich ist es auch, daß bei St. 2180 die Kritik restituirend wirkte; der Ausdruck ventris interiora statt des üblichen viscera fällt freilich auf, aber noch unerklärlicher wäre er bei einem Fälscher. St. 2252 ist für das Salvatorkloster Pontiano in Lucca ausgestellt. — In gleicher Weise wird man sich mit den Auseinandersetzungen Steindorff's über die päpstlichen Urkunden einverstanden erklären können. Wenn man bedenkt, daß wir aus dieser Zeit keine einzige päpstliche Urkunde im Original kennen, so begreift sich die Schwierigkeit, hier nach diplomatischen Merkmalen zu urtheilen.[1]) Erfolgreich weist St. nach, daß die Urkunde bei Jaffé Nr. 3136 zu den Privilegien Gregor's V. gehört und in hohem Grade macht er wahrscheinlich, daß J. 3137 von Gregor VII. erlassen ist. Nur meine ich statt 1074—75 diese letztere 1076 oder noch später datiren zu müssen. Für 1076 sprechen zwei Bullen mit ganz analoger Salutatio; für eine noch spätere Zeit der Umstand, daß Wilhelm von Aquitanien erst Ende 1076 in Rom war. In Verbindung damit ist auch vielleicht zu bringen, daß 1077 Hugo von Flavigny von einer Truppensendung des Bischofs von Reims an Gregor VII. redet. J. 3128 anlangend, so steht bei Bayer über den Coadjutor, den Poppo von Trier verlangt, nicht en dirigimus, sondern eum dirigimus. Die Formen von J. 3127 und 3128 scheinen mir doch,

[1]) Das einzige mir bekannte sichere Original der kurz vorhergehenden Zeit ist die in Hannover befindliche Papyrus-Bulle Benedict's VIII. (J. 3089). Ob die Urkunden desselben Papstes auf Pergament (vgl. Sickel, Hist. Zeitschrift 27, 446) nicht etwa Kopie sind, scheint mir noch eingehender Prüfung zu bedürfen.

wenn auch der Inhalt nicht angezweifelt werden kann, den Verdacht der Interpolation zu begründen.

In zweiter Linie beruht die Arbeit Steindorff's auf einer gründlichen Quellenforschung, überall finden wir die vergleichende Quellenanatomie bis zu Ende mit gleicher Exaktheit durchgeführt. Dabei ist anzuerkennen, wie weit ausholend der Verf. auch spätere Darstellungen in den Kreis seiner Untersuchungen hineinzieht. Auf die Analyse Aventin's, dem mannigfach ein uns nicht mehr erhaltenes Material zu Gebote stand, darf man nach den im Einzelnen bereits erfolgten Bemerkungen mit Recht gespannt sein; sie ist uns für den folgenden Band verheißen. So manches Annalenwerk erscheint hier in neuem Lichte. Für erwiesen halte ich, daß in den Annales Hildesheimens. maj. keine Ueberarbeitung der minores vorliegt und besonders daß die Annales Altahenses minores nichts weiter als ein dürftiger Auszug aus den majores sind. Dagegen scheint mir über das Verhältniß zwischen den Ann. Hildesheim. maj. und der Gruppe der drei mit einander verwandten Quellen der Ann. Sangall. maj., Wipo's und Hermann's v. Reichenau noch nicht das letzte Wort gesprochen zu sein; mir scheint, daß ihnen eine gemeinsame Quelle zu Grunde liegen muß. War es gerade das Verdienst Steindorff's, für die Ann. Sangall. maj. und Wipo derartige uns verlorene Reichsannalen als Quelle nachgewiesen zu haben, so wundert man sich, daß er bei den Beziehungen zwischen den Ann. Sangall. majores und Hermann von Reichenau (S. 443 ff.) nicht auf den naheliegenden Gedanken gekommen ist, in beiden eine unabhängige Benutzung eben jener Reichsannalen zu suchen. Damit wäre der direkte gegenseitige Bezug, von dessen Unmöglichkeit uns Steindorff S. 445 vollkommen überzeugt, beseitigt. Inzwischen hat dies denn auch Harttung in seiner Bonner Dissertation (Studien zur Geschichte Konrad's II. 1876) nachgewiesen: Hermann v. Reichenau hat nicht die Ann. Sangall. maj. und Wipo, sondern direkt deren Quelle, die Reichsannalen benutzt, und ihnen verdanken wir seine oft genaueren und ausführlicheren Nachrichten. Daß diese Annalen aber nur bis zum Tode Konrad's geführt worden seien, halte ich nicht für erwiesen. Auf eine eigenthümliche Verwandtschaft zwischen den Ann. Sangall. maj., Hermann und Wipo mit den Hildesheimer Annalen (natürlich unseren minores) hat ebenfalls Harttung (S. 10) bereits aufmerksam gemacht. Die Hildesheim. minores sind doch aber nur eine spätere kürzere Redaktion der majores. Und wenn auch Steindorff die Verwandtschaft zwischen Hildes-

heim. majores und der Gruppe der drei andern völlig leugnet und anführt, ihre Uebereinstimmung sei immer nur partiell mit einem Werke aus der Gruppe, so meine ich liegt gerade in dieser partiellen Uebereinstimmung die Stütze meiner Ansicht. Diese Reichsannalen sind (vielleicht in Hildesheim entstanden?) jedenfalls in Hildesheim mit Lokalnachrichten versetzt; daher die reiche Liste der eigenthümlichen Festdaten in den Hildesheim. majores und minores; sonst hatten die Reichsakten auch genug derartige Angaben in der Form wie sie z. B. Wipo vorlagen. Gerade die Stelle Wipo's im Anfang des 6. Kapitels zeigt, daß ihm eine Liste der Festdaten zu Gebote stand. Einen reichen Kalender unbeweglicher Feste bieten uns auch die Ann. Altahenses maiores; in der früheren Zeit liegen diesen Hildesheimer Aufzeichnungen erwiesenermaßen zu Grunde, sollten sie nicht auch später mit diesen in Zusammenhang stehen? — Bei Wipo's Schrift über Konrad möchte ich doch für Beibehaltung des Titels vita Conradi sein. Nur ein Mal freilich nennt er sein Werk so, aber das gerade an einer sehr bezeichnenden Stelle, „vitam illustrem et inclyta gesta" Konrad's schreibe er. Die Voranstellung des Wortes vita ist da von Bedeutung; sonst redet er stets von den gestis oder actis Konrad's, wobei er dann aber den Inhalt und nicht den Titel des Werkes im Auge hat. — Wenig überzeugt hat mich S. 435, daß in den Altaicher Annalen zu 1046 über Sutri eine spätere Einschiebung zu erkennen sei. Auf die Phrase „quid multa" ist schon in den Kontroversen über Bonitho übertriebenes Gewicht gelegt worden. Auch an dem mehrfachen Vorkommen des „ille" möchte ich keinen Anstoß nehmen. Die Verwandtschaft, die in der Darstellung der römischen Ereignisse zwischen Beno (nur so ist sein Name zu schreiben) und Bonitho zu Tage tritt, ist allerdings in hohem Grade auffallend. Aber hier paßt nicht der Satz les extrèmes se touchent, denn beide stehen nur unter dem Einfluß der gleichen Geschichtsüberlieferung, der römischen Lokalmythe. — Nicht leicht sind die Diskrepanzen zwischen Bonitho's Werken, dem liber ad amicum und dem Decretum zu erklären. Mir will es immer scheinen, daß letzteres in einer sehr verdächtigen Gestalt auf uns gekommen ist.

In den jedesmaligen Noten hat St. fast den gesammten Apparat der Quellenstellen vereinigt. Wie sehr auch der Fleiß und die Genauigkeit des Verfahrens dabei anzuerkennen ist, so ist doch damit des Guten etwas zu viel geschehen; oft haben wir in den Anmerkungen die bereits oben wörtlich übersetzten Stellen, und daneben

Parallelnachrichten anderer Quellen, die nur mit etwas abweichenden Worten dieselbe Sache berichten.

Gewiß mit Recht hat Steindorff die falschen Vorstellungen, die die meisten Quellenschriftsteller von dem Dreipäpste-Schisma erwecken, ausführlich und gründlich bekämpft. Aber mit Th. Lindner möchte doch auch ich die Erhebung Silvesters III. in den Januar 1045 gesetzt wissen. Die dann derartig Schlag auf Schlag zusammenfallenden römischen Ereignisse erklären leicht den Irrthum der Zeitgenossen. Die Akten der Ostersynode vom 22. April 1044 (J. 3129), in denen Silvester III. als einfacher Johannes S. Sabinensis ecclesiae episcopus figurirt, zeugen gegen eine frühere Absetzung; wäre ferner schon ein offizieller Rücktritt vorher erfolgt, so daß sich Silvester sogar in den Akten des ihm noch eben Rivale gewesenen Benedict V., als ob nichts vorgefallen wäre, einfach mit seinem alten Kardinalstitel nennt, er hätte nicht zu Sutri auf's Neue in feierlicher Form abgesetzt zu werden brauchen.

Für die Gestaltungen der Volksphantasie bot eine ernste ehrfurchtgebietende Natur, wie die Heinrich's wenig Anhalt; da ihm die gemüthvolle Seite fehlt, steht er dem Volke fremd gegenüber. Das bestätigt der Mangel an eigenthümlichen Sagen. Erst ein späteres Jahrhundert spürte das Bedürfniß, auch auf ihn anekdotenhafte Berichte zu übertragen, und es ist charakteristisch, daß vor Allen Wilhelm von Malmesbury der Träger dieser willkürlichen Ueberlieferung ist. Es sind deutsche Stoffe, die mit mehr Wahrscheinlichkeit den Hofkreisen des zweiten, vierten und fünften Heinrich angehören. Andere Erzählungen gehen auf Jocundus, einen Franzosen, und auf nordische Schriftsteller zurück. Wie abweichend sich die selbständige deutsche Sage bei Heinrich III. verhielt, erhellt wol am klarsten daraus, daß die Mythe von seiner Geburt, die Gottfried von Viterbo überliefert, nach höchst scharfsinniger Bestimmung gar indischen Ursprungs ist.

Die Vollständigkeit rechtfertigte, ja forderte, eine genaue Prüfung auch der Legenden, die Heinrich's Gestalt anhaften, vorzunehmen. Sehen wir ab von zwei Anekdoten, die Radulfus de Diceto und Rodulfus Glaber über seine Religiösität und Gerechtigkeit geben, so ist der Gewinn äußerst gering; dem Wesen Heinrich's III. sind sie fremd, für die Erklärung seiner Persönlichkeit bedeutungslos.

P. Ewald.

F. Schroller, die Wahl Sigmund's zum römischen Könige. Nach den Quellen bearbeitet. Breslau 1875. Trewendt und Granier. 62 S.

Sonderlich Neues erfahren wir aus dieser gewissenhaft nach den Quellen angefertigten Arbeit nicht. Der Inhalt der ersten beiden Kapitel findet sich meist ausführlicher in Aschbach's, Pelzel's und andern Darstellungen jener Zeit; die Vorgänge bei den drei Wahlen selbst werden, besonders auf Grund der von Janssen edirten Frankfurter Wahltagsakten, genauer als bisher erzählt. Die Frage, ob bei der ersten Wahl Jost oder Sigmund im Besitz der brandenburgischen Kurstimme gewesen sei (25 ff.), ist zwar kürzer, aber nicht minder präzis als hier durch Riedel beantwortet (Zehn Jahre, S. 9), und wenn der Verfasser gegenüber der Verherrlichung des Burggrafen Friedrich durch Droysen Stellung nimmt, so ist ihm hierin Janssen mit scharfer, aber siegreicher Kritik vorangegangen. Trotz dieser Polemik wird doch wieder bis zu einem gewissen Grade die Droysen'sche Unterscheidung zwischen der partikularistischen und reichspatriotischen Partei adoptirt: Johann von Mainz ist enragirter Partikularist, ein jesuitischer Politiker, ein hinterlistiger, verderbter Charakter; auf Friedrich und Sigmund fällt noch immer ein ziemlich heller Glanz deutschpatriotischer Gesinnung. Vielleicht ist der Gegensatz auch in dieser Form noch zu scharf. Man wird in der Darstellung politischer Verhältnisse stets der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man zuerst nach den persönlichen Interessen forscht, welche die Handelnden bestimmt haben können. Der Wunsch S.'s, die römische Königskrone zu tragen, läßt sich vollkommen aus der Politik erklären, die ihm seine Stellung als ungarischer König und als Luxemburger diktirte. Als Vermittler zwischen Polen und dem deutschen Orden, als Vertheidiger Ungarns gegen den Erbfeind des christlichen Namens, in dem Kampfe gegen Venedig, in den Verhältnissen zu seinen böhmischen und mährischen Verwandten konnte ihm der Glanz der römischen Königskrone nur nützlich und willkommen sein. Ungarische Interessen führten ihn zu Johann XXIII., und nur durch die Anerkennung dieses auf die Autorität des Pisaner Konzils sich stützenden Papstes konnte er das erhabene Ziel zu erlangen hoffen, der Christenheit durch die Versammlung eines Konzils die kirchliche Einigkeit wiederzugeben. Weshalb soll auch gerade für Deutschland sein Herz besonders warm geschlagen haben, da doch Deutschland gar nicht sein Vaterland war? Wenn er in seinen Briefen die Hingabe an das „Reich" betont, so decken sich

eben die Begriffe Reich und Deutschland, Reichstreue und Deutschpatriotismus nicht. Uebrigens verlangt auch Johann von Mainz in der Wahlkapitulation vom 22. Juli 1411 die Wiederbringung der verlorenen, dem Reiche gehörigen Territorien in deutschen und wälschen Landen. Das Maß der Aufrichtigkeit und des Einflusses dieser Gesinnungen auf die politische Handlungsweise der leitenden Persönlichkeiten zu bestimmen, möchte schwierig sein; jedenfalls beweist aber ihre energische Hervorhebung in den öffentlichen Aktenstücken, daß sie ein politischer Faktor waren, mit dem die Machthaber rechnen mußten.

x. z.

Friedrich Reiser's Reformation des Kaisers Sigmund. Mit Benutzung der ältesten Handschriften nebst einer kritischen Einleitung und einem erklärenden Kommentar herausgegeben von Dr. Willy Böhm. Leipzig 1876. Veit u. Comp. (IV und 260 S. 8°).

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit hat sich ein dreifaches Verdienst erworben. Er hat einmal den Text der sogenannten Reformation Kaiser Sigmund's, welcher in den bisherigen, sämmtlich von der in Augsburg 1476 erschienenen Editio princeps abhängigen Ausgaben vielfach verderbt und unverständlich, willkürlich verändert, durch anderweitige Zuthaten vermehrt oder eigenmächtig zerrissen war, in seiner ursprünglichen und richtigen Gestalt herzustellen versucht. Er ist zu diesem Zwecke auf die drei in der Münchener Bibliothek erhaltenen Handschriften, welche sämmtlich aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammen (1447, 1452, 1469), zurückgegangen und hat an solchen Stellen, wo auch aus diesen eine richtige Lesart nicht zu ermitteln war, selbst durch Emendationen nachgeholfen. Er hat ferner das Verständniß der Schrift durch einen vorausgeschickten Kommentar, in welchem mit vieler Sachkenntniß die dort berührten Zeitverhältnisse erläutert werden, in sehr dankenswerther Weise erleichtert; auch das zum Schluß beigefügte Glossar wird vielen, welche nicht spezielle Kenner der Sprache und Ausdrucksweise des 15. Jahrhunderts sind, willkommen sein. Er hat endlich in einer ausgedehnten Einleitung den Verfasser und die Abfassungszeit der Schrift festgestellt, sowie den Werth und die Bedeutung derselben beleuchtet. Die Bezeichnung: Reformation Kaiser Sigmund's scheint nicht von dem Verfasser selbst herzurühren. Sie ist der Schrift in der Editio princeps von 1476 gegeben und in allen folgenden Drucken wiederholt worden. Die

Richtigkeit derselben, die Authentizität der Schrift als eines wirklich von Sigismund herrührenden oder doch auf ihn zurückgehenden Reformprojektes, ist im 15. und 16. Jahrhundert nicht bezweifelt worden, nur Cochläus hat (1533) ihre Echtheit bestritten, später ist dieselbe wieder allgemein angenommen worden, auch von Goldast, der aber den Namen des Verfassers in Friedrich von Landskron verändert hat. Neuerdings haben allerdings v. d. Hardt und Aschbach die Echtheit der Schrift und die Autorschaft Sigismund's auf das entschiedenste bestritten, doch sind sie zu keinen positiven Resultaten gelangt. Aschbach vermuthet in dem Verfasser Friedrich v. Landskron, einen Böhmen aus der Umgebung Sigismunds. Böhm hält für den Verfasser den taboritischen Glaubensboten Friedrich Reiser, über dessen Lebensverhältnisse nähere Nachrichten aus den jetzt verlorenen Prozeßakten des Straßburger Ketzergerichts durch Jung bekannt gemacht worden sind. Es ist unbestreitbar, daß die Lebensverhältnisse dieses Mannes außerordentlich gut zu demjenigen stimmen, was Böhm aus der Schrift selbst über ihren Verfasser ermittelt, doch erscheinen diese Ermittelungen dem Referenten nicht als so sicher, wie der Verfasser sie hinstellt. Aus der Bekanntschaft des Autors mit Beschlüssen des Basler Konzils auf die Anwesenheit desselben in Basel, aus seinen zum Theil taboritischen Lehren auf einen Aufenthalt in Böhmen selbst, endlich aus seiner Kenntniß der kaufmännischen Verhältnisse darauf zu schließen, daß er selbst Kaufmann gewesen sein müsse, scheint doch nicht unbedingt nothwendig. Aber freilich ist alles dieses möglich, und der Anklang des Pseudonym Friedrich von Lancironii an den Namen, den Friedrich Reiser sich mit Fug und Recht beilegen konnte, Friedrich von Landskron, spricht sehr für die Identität beider. Wenn die gerichtlichen Aussagen Reiser's über seine Lehrmeinungen zum Theil von den in der Schrift vorgetragenen abweichen, weit mehr taboritisch vorgeschritten sind, so erklärt sich dieses, wie Böhm sehr richtig bemerkt, leicht aus der verschiedenen Zeit: der Verfasser, der zur Zeit des Basler Konzils noch unter dem Einflusse desselben stand, hat sich später immer mehr der Lehre der Böhmen genähert. Die Zeit der Abfassung der Schrift wird mit großer Wahrscheinlichkeit auf Ende 1438 fixirt. Böhm zeigt ferner, daß diese Schrift selbst keineswegs eine gewöhnliche Schmähschrift ist, sondern daß sie ein woldurchdachtes Reformprojekt enthält. In Bezug auf die weltlichen sozialen Verhältnisse (die politische Verfassung des Reiches berührt sie nicht) sind ihre Forderungen allerdings radikal genug. Der Verfasser ist Anwalt

des armen Mannes, er verlangt Freiheit und Gleichheit, sucht die Lebensverhältnisse zu Gunsten der minder Wohlhabenden zu regeln: doch beruhen seine Vorschläge im Einzelnen zum Theil auf den Beschlüssen, welche die Reichsstädte in demselben Jahre 1438 auf der Versammlung zu Nürnberg gefaßt hatten. In kirchlicher Beziehung ist der bemerkenswertheste Punkt die Forderung einer vollständigen Trennung des Geistlichen und Weltlichen; die Geistlichen sollen nur ihren geistlichen Pflichten obliegen, aller geistliche Besitz soll wegfallen, dafür aber sollen sie eine bestimmte Besoldung erhalten: nur der Kirchenstaat soll zum Unterhalt für den Papst und die Kardinäle bestehen bleiben. Die speziellen Vorschläge für die Organisation der Kirche fußen zum Theil auf den Basler Beschlüssen. Um die Ausführung seiner Reformvorschläge durchzusetzen, appellirt der Verfasser an die Massen, fordert sie zu gewaltsamer Erhebung auf; dazu aber war, wie Böhm zeigt, die Zeit schlecht gewählt, 1438 war unter der Einwirkung des Baseler Konzils die Aufregung, welche vorher in Deutschland einen drohenden Charakter angenommen hatte, beschwichtigt, zugleich in Folge der Raubzüge der Hussiten die früheren Sympathien für dieselben erloschen. Böhm weist schließlich nach, daß manche von den weltlichen Reformvorschlägen des Verfassers wol mit denjenigen Plänen stimmen, welche Kaiser Sigismund in den früheren Jahren seiner Regierung, namentlich zur Zeit des Kostnitzer Konzils, durchzuführen beabsichtigt hat.

Einige Fragen ließen sich noch aufstellen, welche der Verfasser nicht erörtert hat, jedenfalls, weil er auf Grund des bisher bekannten Materials keine bestimmten Antworten auf dieselben hätte geben können. Der Verfasser der Schrift will mit Hülfe der Massen seine Reformpläne durchführen; der erste bekannte Druck der Schrift stammt aber erst aus dem Jahre 1476, fast zwanzig Jahre nach seinem Tode; ist die Schrift vorher auf anderem Wege verbreitet worden, finden sich Spuren eines Bekanntseins derselben schon in frühern Jahren, bald nach ihrer Abfassung? Ferner, enthalten die Prozeßakten Friedrich Reiser's gar keine Andeutung darüber, daß derselbe schriftstellerisch thätig gewesen sei? F. Hirsch.

Geschichte des Rationalismus und seiner Gegensätze von D. Gustav Frank. Leipzig 1875. Breitkopf und Härtel. VI u. 410 S.

Es ist zu hoffen, daß G. Frank's in Rede stehende Arbeit nicht nur in theologischen Kreisen die Beachtung findet, welche sie verdient.

Dieselbe ist zunächst Bestandtheil eines umfassenderen Werkes, einer Geschichte der protestantischen Theologie, die in ihrem ersten Theil (1862) von Luther bis zu Johann Gerhard, in ihrem zweiten Theil (1865) von Georg Calixt bis zur Wolff'schen Philosophie reicht, und in erster Linie wol für Theologen geschrieben. Indessen sie will zugleich als ein selbständiges Buch angesehen werden und ist als solches, wo nur einige kirchengeschichtliche Kenntniß vorhanden ist, vollkommen verständlich, auch rechnet sie nicht auf zünftige Theologen, denen sie vermöge ihres jeden pietistischen Anfluges baaren (übrigens gewandten und im Ganzen geschmackvollen) Stiles und vermöge ihrer Emanzipation von den Schnürstiefeln eines scholastischen Schematismus zum Theil nicht einmal behagen wird. Daß sie aber von einem Theologen verfaßt ist, kann ihr nur zum Vortheil gereichen, weil ihr Gegenstand ohne spezielle Fachkenntniß nicht zum Verständniß gebracht werden kann. Sie veranschaulicht die Geschichte und die Eigenart der Aufklärungstheologie, sowie des Rationalismus, zu welchem jene in Folge der Einwirkung Kant's sich steigerte, vorzugsweise an den persönlichen Vertretern dieser Richtungen. Gerade dadurch wird sie vielleicht für ein nicht zünftiges Publikum erst recht lesbar und genießbar. Man kann aber nicht sagen, daß sie dadurch oder etwa durch ihre humoristische Ader ihre wissenschaftliche Haltung einbüßt; auch die Bedürfnisse des Gelehrten befriedigt sie. Zwar tritt die bibliographische Seite nicht so unmittelbar in den Vordergrund, wie die biographischen Skizzen; indessen allenthalben wird man durch sorgfältige Verweisung auf die Quellen-, sowie auf die sekundäre (zumeist monographische) Literatur in den Stand gesetzt, was das Buch selbst nicht an die Hand giebt, anderswo zu suchen und zu finden. Der Gefahr aber, durch Detailmalerei den Blick auf's Ganze und Große zu beschränken, oder im Streben nach Anschaulichkeit die begriffsmäßige Genauigkeit und Schärfe zu vernachlässigen, ist der Verfasser dadurch entgangen, daß er die Einzelgestalten zu übersichtlichen Gruppen verknüpft, daß er auch die Richtungen zu kennzeichnen nicht versäumt, und daß er nicht unterläßt, an der richtigen Stelle auch genaue Definitionen einzuflechten. Ob ihm freilich die Gruppirung durchweg gelungen ist, lassen wir vorläufig dahingestellt.

Die ganze siebenzigjährige Periode von 1750—1817 zerfällt dem Verfasser in die Geschichte der „Neologie" oder Aufklärungstheologie und in die des Rationalismus im engeren Sinne, welcher letztere durch Kant eingeleitet wurde. Als theologische Unterscheidungsmerkmale

beider Standpunkte fixirt er einerseits die allmähliche Abwerfung der Fessel der kirchlichen Bekenntnißschriften unter vorläufiger Beibehaltung der Bibelautorität wenigstens in thesi, wenngleich nicht mehr überall in praxi, sowie die Ausgleichung der thatsächlich aus dem trivialen „gesunden" Menschenverstande gewonnenen Ergebnisse mit dem Bibelinhalt mittelst der Hypothese der sogenannten Accommodation, d. h. mittelst der Annahme, daß Jesus aus Beweggründen der pädagogischen Weisheit sich manchen nicht unmittelbar schädlichen jüdischen National- und Zeitvorurtheilen anbequemt habe, ohne dieselben eigentlich mit zu vertreten, um durch solche leutselige Accommodation desto größeres Vertrauen für die der gesunden Vernunft keineswegs widerstreitenden Kernpunkte seiner Lehre zu gewinnen (Standpunkt der „Neologie"); andrerseits: offene Proklamirung des Vernunftprimates unter Abwerfung auch der eigentlichen Bibelautorität, welcher die „Perfektibilität" auch des Christenthums entgegengestellt worden sei (Standpunkt des Rationalismus).

In der ersteren Periode treten in den Vordergrund die Namen: Ernesti, J. D. Michaelis, Semler, Griesbach und Eichhorn, an die sich sodann die Kirchenhistoriker der Aufklärung, die neologischen Populartheologen und Apologeten, unter diesen Zollikofer, endlich die Dogmatiker und Moralisten der Aufklärung anschließen. Ernesti, mehr Philolog als Theolog, „hat in seiner einst klassischen Institutio interpretis Novi Testamenti die Schriftauslegung von der Dogmatik befreit und unter das Gesetz der Grammatik gethan"; „die Religion steht und fällt nach ihm mit der Interpretation der h. Schrift, und die Interpretation steht und fällt mit der Philologie." Die Anwendung dieses Grundsatzes auf das Neue Testament, welche zuvor mit einiger Folgerichtigkeit fast nur von Anhängern häretischer Parteien, z. B. von Arminianern, versucht worden war, war der erste tiefe Schnitt, den die Neologen am Fleisch der traditionellen Theologie vollzogen. Ernesti, der ihn Namens der Letzteren wagte, hielt dabei seinerseits (wenn auch ohne innere Wärme und ohne schroffe Bestimmtheit) am kirchlichen Lehrbegriff noch fest. Erst nach und nach nahm die Aufklärung auch von der systematischen Theologie Besitz. Dasselbe gilt im Wesentlichen von J. D. Michaelis, „dem witzigen Weltmann und stattlichen Kavalier", der das für das Alte Testament war, was Ernesti für das Neue, im Geiste Montesquieu's sein „Mosaisches Recht" (1770) schrieb, die alttestamentliche Textkritik in systematische Behandlung nahm und in größerem Maßstabe als die

früheren die verwandten Dialekte zur Kenntniß des Hebräischen heranzog. Hingegen erstreckt sich bei Semler die Kritik auch bereits auf die Dogmen, und abgesehen von der Bibel auch auf die Historie. Da nun Semler überhaupt „der theologische Heros der Aufklärung" war und die einzelnen Strahlen derselben, die Andere dann besonders verfolgten, vorbildlich in sich sammelte, so hätte sein Name von dem Verfasser vielleicht an die Spitze gestellt werden sollen. Indessen eigentlich störend ist die hier vom Verfasser bevorzugte chronologische Reihenfolge doch nicht.

Semler's Beispiel war auch im kirchengeschichtlichen Gebiet bahnbrechend, obgleich Historiker wie Schroeckh, v. Spittler, J. Chr. Adelung, Chr. F. Duttenhofer und H. Corrodi als Dogmatiker und als Stilisten zum Theil wenig Aehnlichkeit mit ihm zeigten. Seine Stärke beruhte im Elemente der Kirchengeschichte darauf, daß er die Hindernisse hinwegräumte, welche der richtigen Verknüpfung und zum Theil auch der Feststellung des Thatsächlichen aus dem bisherigen orthodoxen Pragmatismus erwachsen waren. Er zerstörte z. B. das Vorurtheil, daß es je einen idealen Zustand in der Kirche des Urchristenthums gegeben habe. Sein eigener Pragmatismus war aber freilich im höheren Sinne des Wortes noch keineswegs ein wahrhaft geschichtlicher. Nach der Seite des Pragmatismus hin war die deutsche Aufklärung überhaupt unhistorisch. Geistvoller und stilvoller als die übrigen schreibt Spittler, aber auch er „liebt den subjektiven Pragmatismus, der die historischen Dinge erklärt aus den Leidenschaften der Menschen." Die Geschichtsbetrachtung der Neologie vererbte sich nun auf den eigentlichen Rationalismus, der gleichfalls „nur für das ein Verständniß in sich fand, was in der Geschichte ihm homogen war, für die freiheitlichen Elemente in derselben; die entgegengesetzten Standpunkte vermochte er nicht einmal in ihrer relativen Berechtigung zu begreifen, sie verstimmten ihn einfach." Augustinus blieb „ein sinnreicher Schwätzer", Katharina von Siena „ein albernes Weibsbild". In diesem Zusammenhange erwähnt der Verfasser Namen wie H. Ph. Konr. Henke, W. Münscher, F. Rösler, K. L. Ziegler, aber auch Gottl. Jac. Planck, und in der That hat auch der letztere dem Zeitgeist seinen Tribut entrichtet. Die andererseits zu konstatirenden, von der Verblendung durch die Brille des 18. Jahrhunderts nicht berührten Verdienste Planck's sind aber vielleicht doch noch bedeutender, als es selbst nach den relativ anerkennenden Bemerkungen Frank's scheint, welcher namentlich die bahnbrechende „Ge-

schichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung" gar nicht hervorhebt. Selbst die scharfe Betonung der psychologischen Motive war ja überhaupt nur, so weit sie einseitig geübt und übertrieben ward, ein Fehler, im Uebrigen ein Moment des Fortschrittes, wie denn bei allen hervorragenden Theologen der Neologie und des Rationalismus irgend ein berechtigtes Moment niemals fehlt. Dies ist gewiß auch die Ueberzeugung des Verfassers, nur ist dieselbe nicht klar genug ausgesprochen. Für die Sicherstellung einer richtigen Beurtheilung des festgestellten Thatbestandes hätte derselbe überhaupt noch besser sorgen können. So hätte auch der Grundfehler des Aufklärungszeitalters noch ausdrücklicher aufgedeckt werden können. Daß nach Jahrhunderten der Finsterniß in die Werkstätten der Wissenschaft, sei es der Naturwissenschaft oder der Geschichtswissenschaft, ja auch der Theologie, endlich Licht und Kritik eindrang, das war nothwendig. Aber der Religion als solcher konnte eben so wenig wie der Poesie dadurch aufgeholfen werden, daß man auf sie eindrang mit dem Ruf: „Vor allen Dingen nur Verstandesklarheit und Kritik!" Denn Mystik und Symbolik gehört nun einmal zum Lebenselement derselben.

Nicht ganz einleuchtend ist die Komposition desjenigen Kapitels, in welchem unter der Ueberschrift „Gefühlsvertiefung" die alchymistischen Anwandlungen der Aufklärer, die magnetischen Kuren eines Anton Mesmer, der Swedenborgianismus, die exorcistischen Handlungen Gaßner's, die magischen Künste Cagliostro's, die Nachklänge des Pietismus, Tersteegen und Jung-Stilling, Lavater, Hamann und Johannes von Müller, Gellert, Klopstock und M. Claudius, F. H. Jacobi, Herder, Heß, Wizenmann und Kleuker zusammengefaßt werden. Auch diese Abschnitte enthalten manche vortreffliche Schilderungen. Aber mit der Gefühlsvertiefung hat der alchymistische und theurgische Mysticismus nicht viel gemein; die Zusammenstellung von Hamann und Joh. von Müller ist kein glücklicher Griff; endlich sind Männer wie Lavater, Hamann, Jacobi und Herder nicht, wie der Verfasser annimmt, Erscheinungen, die dem Aufklärungszeitalter parallel laufen, sondern Repräsentanten der Periode der Genialität, welche die Aufklärung nicht nur bekämpfte, sondern derselben in der Hegemonie auch succedirte und die volle Ausreifung des Rationalismus im Kantianismus bereits voraussetzte, während der Verfasser Kant erst hinterher in seinem zweiten Abschnitt behandelt. Auch hier hätte Ref. einzelnes anders gewünscht. Indessen derselbe mag von dem Buch nicht mit speziellen Einwendungen scheiden, hält es vielmehr für seine Pflicht,

schließlich noch einmal der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß dasselbe im Allgemeinen eine sehr tüchtige Leistung ist, für welche dem Verfasser nicht nur die Theologen, sondern auch die Historiker zu Danke verpflichtet sind.

Friedrich Nitzsch.

E. von Puttkamer, Geschichte des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2. Berlin 1874. Wiegandt, Hempel u. Parey.

Das Kaiser Franz-Regiment besaß, abgesehen von einigen kleineren Arbeiten, bereits eine zuerst in den Jahrgängen 18 und 19 des Soldatenfreundes von L. Schneider, dann in einem besonderen Abdruck veröffentlichte, von v. Gorczkowski geschriebene Geschichte. Sie konnte, obwol mit großem Fleiße gearbeitet, den Anforderungen nicht genügen, da sie gerade für die ältere, damals die interessanteste Zeit, d. h. für die Stammtruppen, wesentlich ohne Benutzung urkundlichen Materials verfaßt, nicht frei von erheblichen Irrthümern war. Die Periode von 1814 an war im trockensten Chronikenton dargestellt und beschränkte sich im Wesentlichen auf Angabe der Veränderungen im Offizier-Korps, wenngleich auch Mittheilungen über die sonstigen Erlebnisse der Truppe, namentlich auch den Dienstbetrieb ꝛc. eingeflochten waren. So war denn nach den Feldzügen von 1866 und 1870 71, an welchen das Regiment hervorragenden Antheil genommen hatte, eine neue Geschichte Bedürfniß. Ein Offizier des Regiments, Premier-Lieutenant v. Puttkamer, hat sich dieser dankbaren Aufgabe mit großer Liebe zur Sache unterzogen und, wenigstens was die Darstellung der Feldzüge anlangt, im Großen und Ganzen den Erwartungen wol entsprochen. Unzureichend ist dagegen die Darstellung der Friedensepochen. Zunächst vermißt man genaue Mittheilungen über den Wechsel im Offizier-Korps und die Schicksale der ausgeschiedenen Glieder desselben in der Art, wie sie Reinhard in der Geschichte des 1. Garde-Regiments zu Fuß und jetzt Mülbe in der des Garde-Füsilier-Regiments gegeben haben. Sodann ist dem kulturgeschichtlichen Element so gut wie gar nicht Rechnung getragen, ein Mangel, der mit wenigen Ausnahmen bei allen Truppengeschichten zu rügen ist. Zu einer Regimentsgeschichte gehört wesentlich auch eine Schilderung des in den einzelnen Epochen herrschenden Geistes der Truppe, und eine gedrängte Darstellung des Dienstbetriebes, der hierbei befolgten Grundsätze und der gewonnenen Resultate. Namentlich müßte hierbei auf das Institut der Freiwilligen gebührend Rücksicht genommen werden,

da dieses, wie seine jetzt von allen größeren Heeren erfolgte Annahme genügend darthut, von einer nicht zu unterschätzenden, allerdings auch nicht, wie das hin und wieder geschieht, zu überschätzenden Bedeutung ist. Was in dieser Beziehung gewöhnlich von den Verfassern der Truppengeschichten geboten wird, genügt in keiner Weise. Kaum, daß in den Listen der Gefallenen, Verwundeten oder Ausgezeichneten die betreffende Persönlichkeit als Freiwilliger hervorgehoben wird. Gerade bei den Garde-Regimentern, in denen im Allgemeinen die meisten Freiwilligen dienen, würden sich sehr interessante und wichtige Ergebnisse für die Beurtheilung dieses Instituts ergeben. Unseres Erachtens würde eine ansprechende Darstellung aller dieser Verhältnisse Truppengeschichten auch für andere als rein militärische Kreise werthvoll machen. Anzuerkennen ist dagegen, daß der Verfasser auch der Ersatz-Bataillone Erwähnung gethan hat, wenngleich das, was er giebt, nicht ausreicht, einem mit militärischen Verhältnissen nicht Vertrauten eine volle Anschauung von den Aufgaben und Leistungen derselben zu verschaffen.

Was die Erzählung der kriegerischen Ereignisse anlangt, so zeichnet sich die des Feldzuges von 1866 vor der der Jahre 1870/71 vortheilhaft aus. Am wenigsten gelungen ist die Darstellung der Schlacht bei St. Privat: abgesehen von Unrichtigkeiten, wie z. B. über die Zeit, in welcher die Artillerie thätig gewesen resp. geworden ist, (S. 132, vgl. General-Stab S. 875) vermißt man hier die Details, welche große Werke, wie das Generalstabswerk nicht verzeichnen können, die man aber in Truppengeschichten sucht und ungern vermißt, insbesondere die Mittheilung von hervorragenden Einzelzügen. Außer Offizieren sind hier nur etwa zwölf Mannschaften überhaupt genannt, darunter vier von der Kompagnie, bei welcher der Verfasser stand. Schon der äußere Umfang dieser Darstellung im Vergleich zu denen anderer Thaten des Regiments setzt diesen Mangel in das Licht. Die Schlacht wird auf etwas über zehn Seiten abgehandelt, das ganz unbedeutende Rekognoszirungsgefecht bei Le Bourget am 28. Oktober 1870 erfordert fünf Seiten; dort focht das ganze Regiment mit einem Verlust von fast 1100 Mann, hier waren vier Kompagnien mit einem solchen von etwa 50 Mann thätig.

Im Einzelnen ist an Fehlern und Ungenauigkeiten, namentlich in der Einleitung und Abschnitt VIII kein Mangel. So eroberte (S. 2) das Bataillon von Schöning bei Kesselsdorf keine Fahne — derartige Trophäen nahmen nur die Infanterie-Regimenter 18, 21, 30, die Kürassier-Regimenter 6, 11 und das Dragoner-Regiment Nr. 7 —

S. 3, Z. 25 ist die Vertheidigung, nicht die Einnahme von Graetz die hervorragende That; S. 5, Z. 14 ist zu lesen statt 20 „22"; Z. 24 die Kompagnien wurden den Regimentern nicht attachirt, sondern bildeten integrirende Theile derselben; Z. 16 statt 7. September 1807 „14. September 1808"; Z. 6, S. 20 ist wegen der Uniform der Soldatenfreund 27, 819 zu vergleichen; Z. 2 v. u. ist zu lesen statt 14. September „21. November 1808"; S. 7, Z. 12 hätten die Reserve-Batl. erwähnt werden müssen; S. 8, Z. 19 statt Belagerung „Beobachtung oder Einschließung" von Wittenberg; S. 52 wäre eine eingehendere Darstellung der Reorganisation erwünscht gewesen, die A. C.-O. datirt vom 4., nicht 14. Juli 1860; S. 208 wird die Zahl der erworbenen eisernen Kreuze 2. Kl. auf 250 angegeben, während in der namentlichen Liste S. 245 262 aufgeführt sind; S. 216, Z. 7 ist statt 20 „10"; Z. 10 statt 3 „5" zu lesen; S. 217, Z. 20: eine A. C.-O. vom 24. März 1816 den dort besprochenen Umstand betr. existirt nicht; S. 222, Z. 16 Kaiser Franz wurde schon am 19. Oktober 1814 Chef. Auffallend ist übrigens, daß der Verfasser, der sonst seine Quellen angegeben hat, der im Soldatenfreunde 41, 363 veröffentlichten Stammliste des Regiments keine Erwähnung gethan, obwol er dieselbe für einzelne Abschnitte seines Werkes zum Theil wörtlich benutzt hat. r—.

Freiherr Schilling v. Cannstadt, das Großherzoglich Badische 5. Infanterie-Regiment, jetzt Königlich Preußische 5. Badische Infanterie-Regiment Nr. 113, im Feldzuge 1870/71. Mit 7 Karten und Plänen. Berlin 1876. E. S. Mittler u. Sohn.

Der Verfasser giebt zunächst einen kurzen „Auszug aus der früheren Geschichte" des Regiments und erzählt dann tagebuchartig dessen Erlebnisse während des Feldzuges von 1870/71, vor Straßburg, bei der Expedition nach dem Ober-Elsaß im September und in Süd- und Südost-Frankreich im Verbande des 14. Armee-Korps von Anfang Oktober 1870 an. Wenngleich das Regiment nicht besonders hervorragende Thaten zu verzeichnen hat, da es mit Ausnahme der Schlacht vor Belfort nur kleine Gefechte mitgemacht hat, deren zu detaillirte Darstellung für außerhalb der betr. Truppe stehende im Allgemeinen nicht besonders interessant ist, so haben wir doch die anregende und gewandte Erzählung des Verf. mit Genuß gelesen. Besonders erfreulich war uns zu ersehen der Eifer, mit dem die Reserven zur Fahne geeilt sind und die Begierde, mit der das ganze Regiment dem Zu-

sammenstoß mit dem Feinde entgegenstrebte. Ungern haben wir dagegen auch hier eine Schilderung der inneren Verhältnisse im Regiment vermißt, in der Art, wie wir sie in der Besprechung des Puttkammer'schen Buches gewünscht haben.

r—.

Die Eroberung Preußens durch die Deutschen von Albert Ludwig Ewald. Zweites Buch. Die erste Erhebung der Preußen und die Kämpfe mit Swantopolk. Halle 1875.

Mit dem Tode Herrmann's von Salza und Herrmann Balk's, welchen es vor Allem zu danken, daß der großartige Gedanke, an den Ufern der Ostsee einen neuen Staat des deutschen Ordens zu gründen, zur Ausführung gekommen, schließt der erste Band des genannten Werkes. Wie die Eroberung Preußens und der weitere Ausbau des neuen Staates unter anderer Leitung ihren Fortgang nahmen, welche Hindernisse in dem bei den Preußen erwachenden Bewußtsein, daß es einen Kampf um ihre Existenz gelte, in der durch jeden Erfolg mehr gesteigerten Eifersucht der umwohnenden slavischen Fürsten zu bewältigen waren, wie es ferner gelang, die durch bedächtig und zäh geführte Unterhandlungen erlangte Selbständigkeit und Unabhängigkeit von jeder anderen Macht gegen die von Neuem erhobenen Ansprüche des preußischen Bischofs Christian und des neu geschaffenen Erzbisthums festzuhalten, das zu schildern blieb der weiteren Folge des Werkes vorbehalten. Ein gutes Stück hat der uns nun vorliegende zweite Band weiter geführt.

Nachdem der Verfasser im ersten Kapitel die Eroberung dreier weiterer preußischen Landschaften, nämlich Warmiens mit Elbing, Natangens mit Balga und endlich Bartens erzählt, berichtet er im 2., 3., 5., 6. und 8. Kapitel über die gegen die Fortschritte des Ordens und des mit ihm verbundenen Deutschthums sich erhebende Reaktion, über die gemeinsamen Versuche der noch nicht unterworfenen Theile des preußischen Volkes, der rasch wieder zu ihnen sich schlagenden Neubekehrten und des kriegerischen Herzogs Swantopolk von Ostpommern, das Vordringen der Ritter aufzuhalten und dieselben möglichst ganz wieder aus der Weichsel- und Ostseelandschaft zu vertreiben. Ein gewaltiger Sturm wurde hiedurch gegen die Anfänge des neuen Staates erregt, aber ihre Grundlagen, die Disziplin und Kriegskunde der Ritter, die Tüchtigkeit der deutschen Einwanderer, bewährten sich in dieser Noth auf das Beste. So schlimm es auch eine Zeit lang

um die Sache des Ordens stand, am Schlusse der Erzählung des Bandes sehen wir die abgefallenen Preußen wieder unterworfen, den Frieden mit Swantopolk hergestellt und die Ritter zu neuen Eroberungen und Kämpfen bereit. Aber nicht allein die Schlachten, welche der Orden während der Jahre 1239—1253 mit dem Schwerte geschlagen, führt der Verfasser uns vor, mit nicht geringerer Gründlichkeit und Ausführlichkeit werden im 4. und 7. Kapitel seine Streitigkeiten mit der hohen Geistlichkeit berichtet, aus denen die Ritter indessen gleichfalls als Sieger hervorgehen.

Der Verfasser kann in der Vorrede seine Freude über die günstige Aufnahme aussprechen, welche der erste Band seitens der Kritik gefunden; der zweite ist gleichfalls durchgängig im Großen und Ganzen günstig beurtheilt und auch wir sagen dem Verfasser aufrichtigen Dank. Jede einzelne Frage ist mit einer solchen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit untersucht, die einschlägige Literatur so fleißig benutzt, daß das Buch ein wahres Repertorium für diesen Abschnitt der Geschichte ist. Außerdem ist die Kritik besonnen, die Sprache lebendig und frisch; in letzterer Hinsicht zeichnen sich namentlich die Uebersichten und die Charakteristiken aus.

Je mehr diese Vorzüge zu schätzen sind, um so lebhafter muß man bedauern, daß das Buch an einem Mangel leidet, der den günstigen Eindruck sehr beeinträchtigt, nämlich an einer fehlerhaften Gruppirung des Stoffes. Einmal ist es fraglich, ob der Verfasser nicht Manches hineingezogen hat, welches eigentlich in einem Buche über die Eroberung Preußens durch die Deutschen seinen Platz nicht findet. So berechtigt sein Streben ist, einen Hintergrund für die erzählten Dinge zu schaffen, die Ereignisse der Provinzialgeschichte in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Geschichte darzustellen, so scheinen doch die eingehenden Nachrichten über die Hochmeister Konrad von Thüringen (S. 6—10, 53—57), Gerhard von Malberg und Heinrich von Hohenlohe (S. 167—169), über das Konzil zu Lyon (S. 191—193) das Maß des Gebotenen zu überschreiten. Vor Allem aber hat er sich viel zu sehr durch die zeitliche Reihenfolge der Ereignisse anstatt durch ihren sachlichen Zusammenhang leiten lassen. Daß er im Großen und Ganzen den Stoff sachlich hat gliedern wollen, sehen wir an der Herausschälung des Streites mit der hohen Geistlichkeit im 4. und 7. Kapitel aus der übrigen Erzählung ohne Rücksicht auf die Chronologie; die Reihenfolge aller anderen Ereignisse ist aber leider fast ausschließlich durch diese bestimmt. So finden

wir die livländische Geschichte an drei Stellen besprochen, das Verhältniß des Ordens zu den beiden großen Gewalten, welche damals von Neuem im erbitterten Kampfe mit einander begriffen waren, zu Kaiser und Reich einerseits, Papst und Kirche andererseits wird an vier Stellen berührt, der Streit mit Polen um die Löbau wird S. 28—30 mitten in die Erzählung der Beziehungen zu Swantopolk eingeschoben. Dadurch entsteht eine auch schon äußerlich hervortretende Zerreißung der Erzählung, eine störende Unruhe, man wird genöthigt von einem Komplexe von Ereignissen, in den man sich hinein gelesen hat, plötzlich auf einen andern überzuspringen, wodurch der Eindruck des Ganzen entschieden ungünstig beeinflußt wird. Aus den an den verschiedenen Orten zerstreuten Bemerkungen können wir schließen, daß der Verfasser, wenn er sich die Mühe gegeben hätte, einen zusammenhängenden Ueberblick über das Verhältniß zu Kaiser und Papst, zu Reich und Kirche, über die livländischen Ereignisse ꝛc. zu geben, unseren Anforderungen an einen solchen gewiß gerecht geworden wäre, aber er hat seine Gedanken leider so zerstreut, daß sie sich nicht zu einem abgerundeten Bilde zusammen schließen. Am Wenigsten treten diese Mängel im 4. und 7. Kapitel hervor bei der Schilderung der Streitigkeiten mit Bischof Christian und Erzbischof Albert Suerbeer, weil diese eben von dem übrigen Gange der Dinge losgelöst sind. Die Frage über das Verhalten des Ordens gegen den Ersteren ist bekanntlich schon verschiedene Male behandelt worden, aber während Voigt mehr vom Standpunkte des Ordens aus und ohne eigentlich eindringende Kritik und politische Anschauung die Sache darstellt, ist Watterich's Buch ein Pamphlet der Gegenpartei, welches die Kritik dermaßen im subjektiven Sinne mißbrauchte, daß öffentlich gegen eine derartige Geschichtschreibung Einspruch erhoben werden mußte. Ewald konnte einiges neue Material für diese Frage benutzen, seine Darstellung ist objektiv und seine ganze Beurtheilung eine so verständige, daß man sich durchaus mit ihr einverstanden erklären kann. Auch die Schilderung der Aufgaben Albert Suerbeer's, der Schwierigkeiten seiner Stellung, denen er nicht Rechnung zu tragen wußte, ist einleuchtend und ansprechend. Gerade aus diesen Abschnitten sieht man recht klar, wie bedeutend das Buch durch eine andere Gruppirung des Stoffes gewonnen haben würde. Hoffen wir, daß der Verfasser im nächsten Bande den Ariadne-Faden der Chronologie nicht so fest anziehen wird, wie in dem vorliegenden.

Karl Sattler.

Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenb. Geschichte. Bd. IV: Scriptores minores rerum Slesvico-Holtsatensium. X. 455. Kiel 1875.

Der Inhalt dieses neuen Bandes der Quellensammlung zerfällt in vier Abschnitte: 1) Das Officium sancti Kanuti Ducis und die Visio Godescalci, beide noch bearbeitet von dem langjährigen Sekretär der Gesellschaft, dem verstorbenen Professor Rudolf Usinger, 2) Analecta ad historiam novi Monasterii, herausgegeben von Nicolaus Beede, 3) Analecta Cismariensia von Karl Kohlmann, 4) die Annales Hamburgenses von Friedrich Reuter.

Das Officium sancti Kanuti, von A. Potthast in Leczczyn in Schlesien in der Bibliothek des Herrn von Richthofen aufgefunden und von Waitz in den Abhandlungen der Göttinger Akademie im Jahre 1858 herausgegeben, erscheint in vollständiger Gestalt hier zum ersten Mal. Die Lebensbeschreibung des dänischen Herzogs ist nach Lektionen verflochten in das Officium des sein Andenken an seinem Festtage (7. Jan.) feiernden Gottesdienstes und ihr damit naturgemäß der Charakter eines kirchlichen Panegyricus von vorne herein aufgedrückt. Darnach ist ihre Glaubwürdigkeit zu beurtheilen, durch die vollständige Wiedergabe erst die Möglichkeit richtiger kritischer Werthschätzung gegeben. Die Abfassung setzt Usinger, im Wesentlichen die Argumente Waitz' wiederholend, weil sich Beziehungen zu einzelnen dänischen annalistischen Aufzeichnungen finden und weil Saxo Grammaticus das Officium benutzt haben soll, in's 12. Jahrhundert und vor 1170. Ich muß gestehen, daß die ganze Beweisführung mich nicht alles Zweifels zu überheben im Stande gewesen ist, und behalte mir vor, meine Bedenken später und an anderem Orte auf breiterer Grundlage auszuführen. Zu sicheren Ergebnissen wird sich erst durch eine erschöpfende Untersuchung der Knut-(Erich- und Sven-) Tradition in Dänemark gelangen lassen, daraus werden sich allerdings Konsequenzen ergeben, die weit über diesen Gegenstand hinausführen.

Einen ähnlichen kirchlichen Charakter trägt die Visio Godescalci, ist aber für die Beurtheilung der Legendenbildung in den holsteinischen Klöstern nicht ohne Werth. Es ist darum zu bedauern, daß sich der Herausgeber auf die Mittheilung von Auszügen beschränkt hat.

Mehr historische Bedeutung können wenigstens die älteren Neumünsterschen Geschichtsquellen beanspruchen, die späteren geben nur Zeugniß von der Armseligkeit der Vicelin-Tradition. Der Herausgeber

hat jede einzelne Aufzeichnung mit einer breiten zu ihrem Werth nicht im Verhältniß stehenden Einleitung versehen, während eine zusammenfassende Charakteristik zu Anfang genügt hätte. Zu den versus de Vicelino und der epistola Sidonis sind im Wesentlichen die Resultate W. v. Bippen's wiederholt, auch sonst zeigt der Stil in gelegentlichen Wendungen eine nicht angenehm berührende Abhängigkeit von älterer Literatur. Auf des Herausgebers paläographische Kenntnisse wirft die Berichtigung auf S. 455 ein nicht gerade günstiges Licht. In der Einleitung zu der kleinen Erzählung: de inclito Adolfo ist B. die sichere Feststellung des Quellenzusammenhangs nicht ganz gelungen. Seine Vermuthung, daß aus der hamb.-holst. Reimchronik der Bericht übersetzt sei, ist überzeugend nicht erwiesen, und alle Schwierigkeiten sind damit nicht gelöst. Aus den Uebereinstimmungen mit Hermann von Lerbek's Schauenburger Grafenchronik scheint sich der Schluß zu ergeben, daß ein Auszug aus Albert von Stade's älterer Redaktion, der um eigene Zusätze vermehrt war, Quelle für die Reimchronik, wie für diese Erzählung gewesen und eben derselbe auch von Lerbek benutzt ist.

Weit sicherer in der Methode und sorgsamer in der Einzelbehandlung zeigt sich der Herausgeber der Analecta Cismariensia; namentlich für die Veröffentlichung des Necrologiums und die erschöpfenden Anmerkungen muß ihm die historische Forschung dankbar sein. Interessant ist die Entdeckung der durch Arnold von Lübeck vermittelten Beziehungen zwischen der Historia de Henrico duce und der von Heinrich von Herford ausgezogenen und öfter citirten chronica Saxonum. Die Schlußfolgerung freilich, daß eben diese die Quelle der Historia und ebenso auch Detmar's bilde, geht etwas über das bewiesene Resultat hinaus, vielmehr werden beide und so auch die chronica Saxonum aus dem durch Kohlmann nachgewiesenen Arnoldus excerptus et interpolatus geschöpft haben.

Die neue Ausgabe der sogenannten Annales Hamburgenses war durch Weiland's glänzende Untersuchungen über das Verhältniß zwischen Albert von Stade und der sächsischen Weltchronik u. s. w. nothwendig geworden. P. H.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. 5 u. 6. Kiel 1875. 1876.

Die beiden Bände enthalten zwei Serien antiquarischer Miszellen von Handelmann und Mesdorf; Steuer- und Pachtverhältnisse

der Herzogthümer aus dem 16. und 17. Jahrhundert behandeln zwei Aufsätze von Petersen, — Finanz und Post zwei von Hille; Carstens hat die Geschichte der theologischen Fakultät zu Kiel zumeist nach der biographischen Seite ausführlich dargestellt; ein Aufsatz: Friesische Spuren in Ditmarschen versucht aus Beobachtungen über Land und Volk neue Argumente für die strittige Herkunft der Ditmarschen zu gewinnen. In seiner Kontroverse mit Koppmann hat Ref. versucht, gegenüber Koppmann's neueren Ausführungen die Beurtheilung des Vertrages zwischen Lübeck und Hamburg, wie sie in der Einleitung zum ersten Bande der Hansarezesse gegeben ist, als die richtige zu vertheidigen.

Dem 6. Band der Zeitschrift ist im Anhang ein Repertorium von Urkunden beigegeben aus Archiven des Landes und dem der Gesellschaft. Es ist damit beabsichtigt, Freunden der Landesgeschichte eine vorläufige Uebersicht zu liefern über das, was in den zerstreuten und leider noch nicht überall geordneten und registrirten Archiven der Herzogthümer an Urkunden und Aufzeichnungen erhalten ist; dieser Zweck ist, bei gutem Willen verständlich genug, im Jahresberichte ausgesprochen. Das Repertorium wird fortgesetzt werden.

P. H.

Hansische Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Leipzig 1874 u. 1875. Duncker und Humblot.

Jahrgang 1873. S. 227 und XCIV. — I. Ludwig Hänselmann, Braunschweig in seinen Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten. Aus dieser hübschen, theilweis etwas phantasievoll geschriebenen Abhandlung ersehen wir, wie Braunschweig an der schiffbaren Ocker gelegen, ein Stapelplatz für Waaren wird, wie es unter Heinrich dem Löwen den Anstoß zu gewerblicher Entwickelung erhält und bald mit England, Dänemark, Flandern, Wisby und Nowgorod in Handelsbeziehungen steht, wie es am Hanse- und anderen Bündnissen Theil nimmt, bis 1384 innerhalb seiner Mauern eine Einung erfolgte, die als der Anfang des sächsischen Städtebundes betrachtet wird. — II. Leonhard Ennen, zur Geschichte der Hansischen Häuser zu Brügge und Antwerpen. Ennen führt uns auf den reichen Freimarkt von Brügge, wo der deutsche Kaufmann zu einer einheitlich organisirten Gemeinschaft, zu einer Hanse zusammengetreten war, der es gelang, eine lange Reihe von Privilegien zu erlangen. In Folge

derselben erhob sich ihre Niederlassung zu hoher Blüthe, ward aber auch der Neid der Flamänder wach gerufen. Die Hansen sahen sich mehrfach veranlaßt, Brügge zu verlassen, kehrten jedoch wieder dorthin zurück und errichteten sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts daselbst einen stolzen Prachtbau. Doch nur noch kurz war die Blüthe, bald lag der Kaufhof vereinsamt; er wurde nach Antwerpen verlegt. Auch hier erhob sich „ein neues Haus", der Flor des Handels aber war und blieb verwelkt. Hatte für den vorigen Artikel das Braunschweiger Archiv seine Schätze hergeben müssen, so sind für diesen die des Kölner herbeigezogen. — III. C. Wehrmann, die Gründung des hanseatischen Hauses in Antwerpen. Dies ist die Ausführung eines einzelnen wichtigen Punktes der vorigen Arbeit, dem Inhalte nach wesentlich dem für die betreffende Sache sehr ausgiebigen Lübecker Archive entnommen. Die Darstellung erweist sich fesselnd und giebt ein anschauliches, lebensvolles Bild der unerfreulichen Verhältnisse, doch vermißt man ungern die üblichen Citate unter dem Texte. — IV. Wilhelm Mantels, Kaiser Karl's IV. Hoflager in Lübeck vom 20. bis 30. Oktober 1375. Der Kaiser kam nach Lübeck, da es den Gipfel seiner Größe erreicht hatte. Auf Grund eingehender Studien, großer Orts- und Sachkenntniß wird die Reise, der Empfang und Aufenthalt des Kaisers dargelegt, die politischen Motive, welche ihn so weit nach Norden führten (die Thronfolge des Mecklenburgischen Hauses in Mecklenburg), und das Mißlingen seines Planes werden abgehandelt und in gleicher Weise, wie flüchtige Darstellungen und die Sage das Ereigniß gemodelt haben. — V. Kleinere Mittheilungen von W. Mantels, K. Koppmann, L. Hänselmann und VI. Rezensionen, auf die es sich verlohnt, besonders aufmerksam zu machen.

Jahrgang 1874. S. 193 und LVIII. — I. Dietrich Schäfer, Bremens Stellung in der Hanse. Die alte Metropole an der Weser mit ihrer Bildung und mit ihrem souveränen Selbstgefühl trat wiederholt durch Verfolgung einer selbständigen Politik in Gegensatz zu dem Bunde. Daß gerade diese Episoden — es sind deren vier — von Schäfer in den Vordergrund gehoben wurden, ist um so mehr als glücklicher Griff zu betrachten, da in ihnen auch vier Hauptentwickelungsphasen der Hanse aus verschiedenen Jahrhunderten zur Anschauung kommen. Es sind: das letzte Viertel des 13., die größere Hälfte des 14., das erste Viertel des 15. und die zweite Hälfte des

16. Jahrhunderts. — II. Heinrich Smidt, aus Bremischen Familienpapieren 1426—1445. Diese Familienpapiere stammen aus dem Nachlasse einer alten Bremer Patrizierfamilie (Brand), umfassen 17 Nummern und bestehen aus Urkunden und Briefen, die sich namentlich auf den Bergischen Handel beziehen, aber auch beiläufige Mittheilungen über politische Vorgänge oder geschichtliche Persönlichkeiten enthalten. Nr. 3 ist für weitere Kreise interessant. — III. Reinhold Pauli, die Haltung der Hansestädte in den Rosenkriegen. An der Hand der Chronisten führt uns der Verfasser in die verwickelten Verhältnisse ein, um dann auf Grund noch ungedruckten Materials (nunmehr durch die Edition der Hanserezesse von S. v. d. Ropp größtentheils auch weiteren Kreisen zugänglich), die Politik der mit England wegen Vergewaltigung des deutschen Kaufmanns im Seekrieg liegenden Städte möglichst allseitig zu erörtern, und mit der ihm eigenen Weite des Blickes klar zu legen. Die Hanse galt damals noch etwas in der Welt, und dennoch treten uns ihre großen Schwächen, trotz des günstigen Resultates, das sie schließlich erzielte, nur zu lebhaft entgegen. — IV. C. Wehrmann, der Verkauf des kleinen österschen Hauses in Antwerpen. Eine kurze Abhandlung, welche die unerquicklichsten Weitläufigkeiten zum Vorwurf hat, die sich aus dem Handel ergaben. — V. Paul Hasse, der Kampf zwischen Lübeck und Dänemark vom Jahre 1234 in Sage und Geschichte. Auf die Aussetzungen, die wir an der Behandlungsart Detmar's und der der Sagenbildung überhaupt zu machen haben, können wir hier nicht näher eingehen; es mag nur gegen die drei päpstlichen Urkunden bemerkt werden, die da durchschlagend die in Frage kommenden Ereignisse als eine Fabel ergeben sollen, daß sie für die Fixirung der Banndrohung nicht ausreichen. In der Urkunde vom August sagt Papst Gregor: Racesburgensi episcopo et collegio dederimus in mandatis ut . . . excommunicationis vinculo innodarent (Waldemarum), ipsi tamen plus debito timidi contra regem procedere noluerunt. Das heißt: sie wagen sich nicht mit der faktischen Verhängung des Bannes heraus; daß sie ihn nicht etwa angedroht haben, liegt nicht darin. In dem zweiten Briefe des Papstes heißt es nur allgemein: per quas (litteras) eum (Waldemarum) inquietare indebite moliuntur. — VI. Rezensionen.

Wie der Inhalt, so ist bekanntlich auch die Ausstattung der Zeitschrift durchaus gediegen, nur dürfte es sich als praktisch erweisen,

neben den verwirrenden zwei Jahreszahlen auf dem Titelblatte die Nummer des Bandes anzugeben; Nachschlagen und Citiren würde dadurch erleichtert.

J. Harttung.

Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins. VII. Band. Mit 8 lithographirten Markentafeln. Bremen. C. E. Müller. 1874.

Der vorliegende Band kann sich an allgemein interessanten Mittheilungen nicht ganz mit den früheren messen, wenn er ihnen auch wissenschaftlich durchaus ebenbürtig zur Seite steht. — H. Smidt, aus Detmar Kenckel's Nachlaß. (Bremische Familienpapiere aus dem 16. Jahrhundert). Detmar Kenckel war anno 1513 up Dionisii gebarn up dusse jammerdal, besuchte wol vorbereitet die Universität Wittenberg, wurde 1549 Rathmann und 1555 Bürgermeister von Bremen, war als Gesandter in England, Braunschweig und Brüssel thätig, verließ unter den Hardenberg'schen Religionswirren die Stadt, um sich zum Kaiser zu begeben. In Folge des Verdener Vertrags kehrte er 1568 zurück und lebte noch 16 Jahre als einfacher reich begüterter Bürger. Er hat uns eine eigenhändige Hauschronik und eine Anzahl Familienbriefe hinterlassen, welche in Privatsammlungen verborgen lagen, bis H. Smidt sich der dankenswerthen Aufgabe unterzog, sie durch den Druck allgemein zugänglich zu machen. Von den 26 Briefen sind 4 von Frauen verfaßt. Die Anordnung, Auswahl und Kommentirung des Nachlasses zeigt eine kundige Hand und umfassende Kenntniß der Zeit. — Dr. Joh. Höpken, das Bremische Pfandrecht am liegenden Gut. — Dr. C. H. F. Walther aus Hamburg, zur Geschichte des Wortes priölken. Der Verfasser weißt nach, wie aus pratellum, altfranz. praiel, das flämische prayteel, prieel wird, das über Holland nach Niederdeutschland kommt; wie die Bedeutung des Wortes sich von der des (Lust-, Blumen-) Gartens zur Räumlichkeit im Garten verengt, bis es in der Gestalt von „priölken" sein kühles Asyl im Bremer Rathsweinkeller gefunden hat, dessen kleine Zimmer jetzt jenen Namen tragen. — S. A. Poppe, die Hausmarken Bremens und des Unterweser-Gebiets. Acht Tafeln mit ihren Erklärungen bilden den reichhaltigen Nachtrag einer im vorigen Bande gegebenen umfangreichen Abhandlung.

J. Harttung.

M. Welte, Gau und Archidiakonat Nisan in der Markgrafschaft Meißen. Separatabdruck aus dem Programm der Annenrealschule vom Jahre 1876. Dresden. Wold. Türk. 4°. 252 S.

Da Referent bereits im Literarischen Centralblatt Jahrg. 1876, Nr. 37, sein Urtheil über diese Erstlingsarbeit abgegeben hat, so begnügt er sich hier auf dasselbe zu verweisen und zu erwähnen, daß darin nur der erste Theil der Abhandlung, die Burgwartsbezirke Pesterwitz, Briesnitz und Weistropp, welches letztere der Verf. wol mit Recht für identisch mit dem Burgwart Wop hält, begreifend, gegeben wird, und daß damit, mag auch noch mancher Zweifel ungelöst und manche Behauptung des Verf.'s anfechtbar bleiben, doch ein dankenswerther Beitrag zur Aufhellung der noch sehr im Dunkel liegenden ältesten Topographie dieser Gegend geliefert ist. Es ist daher zu wünschen, daß der Verf. seine Absicht, in ähnlicher Weise auch die Geschichte der übrigen Burgwarts- und anderen Kirchen des Gaues und Archidiakonats Nisan zu bearbeiten, zur Ausführung bringe und nur dabei sich einer vorsichtigeren und methodischeren Kritik befleißige.

Th. F.

Briefwechsel zwischen Christoph, Herzog von Württemberg, und Petrus Paulus Vergerius. Gesammelt und herausgegeben von Ed. von Kausler und Theodor Schott. Stuttgart 1875. Literarischer Verein. (124. Publikation).

Eine bedeutende Quelle für die Reformationsgeschichte im allgemeinen wie für die spezielle Geschichte Württembergs zur Zeit Herzog Christoph's. Der zweitgenannte Briefschreiber, Peter Paul Verger, war, bevor er sich der evangelischen Lehre zuwandte, Bischof von Capodistria und hatte früher die römische Kurie auf dem Augsburger Reichstage von 1530 vertreten. Gerade aus dieser Stellung, die ihn mit den Wortführern der katholischen wie protestantischen Partei in enge Verbindung bringen mußte, erklären sich die über alle Länder Europas verzweigten Verbindungen Vergers, die durch spätere wiederholte Reisen noch erweitert und befestigt wurden. In dieser Vertrautheit mit den verschiedenartigsten Personen und Verhältnissen ruht die Bedeutung des Mannes, der Werth seiner hinterlassenen Briefe. Denn weder hat sich derselbe durch thätiges Eingreifen in den Gang der Evangelisirung irgendwie ausgezeichnet, noch durch literarische Leistungen einen nachhaltigeren Eindruck auf seine Zeitgenossen hervor-

gebracht: für das erstere fehlte ihm die ruhige, auf die Erreichung des einen bestimmten Zieles gerichtete, sich selbst beschränkende Konsequenz, für das letztere neben dieser die Muße und die Heimath, ohne die wir uns keine tiefergreifende literarische Wirksamkeit denken können. Die Zahl seiner Schriften ist Legion: aber sie waren meist klein, für den Augenblick geschrieben und daher ohne bleibende Wirkung. Agitatorische Flugschriften, und zwar immer wieder gegen das Papstthum gerichtet, kann man sie am zutreffendsten nennen. Dagegen sind seine Briefe von wirklichem Werthe für die gleichzeitige Kirchen- und Kulturgeschichte; die unstäte neuerungssüchtige Art des Mannes gereicht den Ergüssen des Momentes nicht zum Nachtheil.

Die vorliegende Sammlung umfaßt nur einen Bruchtheil der Korrespondenz Verger's, nämlich die in den Jahren 1553—1565 (seinem Todesjahr) zwischen ihm und seinem fürstlichen Gönner Christoph von Württemberg gewechselten Briefe. Weitaus die meisten derselben — im Ganzen 244 Stücke — fallen auf Verger. Sie befinden sich im Stuttgarter königl. Staatsarchiv und wurden zum Theil schon von älteren Forschern (Sattler, Lebret, Moser u. A.) benützt. Dem verstorbenen Archivdirektor Kausler gebührt das Verdienst, die Veröffentlichung der Korrespondenz in der Bibliothek des literarischen Vereins in Anregung gebracht zu haben. Wie weit sich derselbe noch mit der kritischen Sichtung und Druckfertigstellung der einzelnen Stücke beschäftigt hat, darüber giebt uns der zweitgenannte Herausgeber, Bibliothekar Schott in Stuttgart, keinen Aufschluß. Ausschließlich von dem letzteren rühren dagegen die sehr sorgfältige und eingehende biographische Einleitung und die Register her. Höchst dankenswerth sind auch die erläuternden Textesnoten, die mit genauer Kenntniß der einschlägigen Literatur ausgearbeitet sind.

Wir stellen die Persönlichkeit Verger's nicht so hoch, daß wir ihn einer eingehenden biographischen Darstellung für würdig erachteten: in Anbetracht des großen Gewinns aber, welcher zweifelsohne die Geschichtsforschung aus einer Veröffentlichung des vollständigen Briefwechsels Verger's ziehen würde, möchten wir die Sammlung und Herausgabe des in fast allen Archiven und Bibliotheken Deutschlands, Italiens, der Schweiz und Frankreichs zerstreuten Materials als eine lohnende Arbeit empfehlen.

Chr. Meyer.

Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Erster und zweiter Jahrgang. 1874—1875. Augsburg. J. A. Schlosser.

Eine Zeitschrift, die im vortheilhaften Unterschied von den meisten Organen unserer Geschichtsvereine, sich eine gediegene Aufgabe gesetzt hat und dieselbe nach den bereits vorliegenden Proben redlich zu erfüllen bestrebt ist. Es gilt dies namentlich von dem ersten Jahrgang, der, was Reichhaltigkeit des Stoffes und gründliche Durcharbeitung desselben anlangt, entschieden den Vorzug vor dem zweiten verdient, der uns wieder ein leises Einlenken auf die alten gewohnten Bahnen zu verrathen scheint. Arbeiten wie die Studien von Dr. Hecker über den Sturz des zünftischen Regiments in Augsburg durch Karl V. stehen wir nicht an, den besten Leistungen auf dem Gebiete unserer Spezialgeschichtsschreibung beizuzählen. Der Verfasser konnte sich bei seiner Darstellung auf eine von ihm entdeckte oder wenigstens zuerst in ihrem Werth gewürdigte Originalkorrespondenz der Reichsstadt Augsburg mit ihrem an den zürnenden Karl V. abgeordneten Mitbürger Anton Fugger stützen, die ihm die interessantesten Aufschlüsse über die Stimmungen und Parteiungen am kaiserlichen Hoflager nach Niederwerfung des schmalkaldischen Bundes gab. Recht ansprechend ist eine Arbeit von Dr. Brunner über den „Bildungsgang eines Augsburger Kaufmannssohns am Schlusse des 16. Jahrhunderts". Zwei Abhandlungen des leider inzwischen verstorbenen Freiherrn von Welser: „Aus Hieronymus Köler's Aufzeichnungen" und „Zur Geschichte der Welser in Venezuela" verdienen die Theilnahme weiterer Kreise schon deshalb, weil unsere gegenwärtigen Kenntnisse von den frühesten Siedelungen der Deutschen in Amerika so sehr fragmentarisch sind. Die sich unter dem Titel: Beiträge zur Augsburger Kunstgeschichte ankündenden kleinen Aufsätze von Dr. Hoffmann: „Der Maler Gumpolt Gültlinger" und von Huber: „Die Malerfamilie Burgkmair" verfehlen insofern ihres Zweckes, als wir nach Durchsicht derselben genau so viel wissen wie zuvor: nämlich über den erstgenannten Nichts und über die letztere nichts Neues. Bei dem Citat des zweiten Aufsatzes auf S. 319 hätte noch angeführt werden müssen, daß die betr. Fürschrift des Augsburger Raths bei K. Ferdinand I. früher schon von Herberger in seiner werthvollen Schrift über Peutinger mitgetheilt worden ist. Geradezu prätentiös aber nimmt sich eine Mittheilung von F. Butsch über das „Inventar einer Fugger'schen Hauseinrichtung" aus. Wenn es wenigstens noch das Inventar einer wirklichen

Fugger'schen Hauseinrichtung wäre, obschon auch dies kein größeres Interesse erregen dürfte, da wir über die Geräthe, Kostüme u. s. w. aus der Blüthezeit der Renaissance schon länger genügend unterrichtet sind: so aber handelt es sich bei dem citirten Abdrucke lediglich um das oben ein recht dürftige Mobiliar eines in Padua studirenden jungen Fugger. Solche nichtige Arbeiten Unberufener sind es namentlich, welche die Publikationen unserer historischen Vereine in Mißkredit bringen.

Im zweiten Jahrgang tritt unter den Mitarbeitern, sowol was den äußern Umfang der Einsendungen als die bei denselben geübte Schärfe der historischen Kritik anlangt, Dr. Baumann in Donaueschingen hervor. Seine Forschungen beziehen sich durchgängig auf die älteste Geschichte des südlichen Theils der heutigen bayerischen Provinz Schwaben. Der erste Aufsatz behandelt den „Alpgau, seine Grafen und freien Bauern", ein zweiter die „alamannische Niederlassung in Rhaetia secunda". Mit vielem Glück wird in dieser letzteren Arbeit der Nachweis zu führen gesucht, daß die Niederlassung der Alamannen in dem zwischen Alpen und Donau, Iller und Lech — dies ist im Wesentlichen der Umfang des jetzigen bayerischen Schwabens — liegenden Gebiete erfolgte, als nach der großen Alamannenschlacht im Jahre 496 versprengte Reste der Besiegten vor dem siegreich vordringenden Frankenkönig Chlodwig in das bezeichnete Gebiet kamen und für eine friedliche Niederlassung daselbst die Intervention des Ostgothenkönigs Theodorich bei Chlodwig zu erwirken wußten. An Raum zu Neuansiedlungen fehlte es gerade hier am wenigsten, nachdem das gesammte flache Land schon seit geraumer Zeit ganz verlassen war und nur in den festen Plätzen sich noch Reste der alten römischen Bevölkerung erhalten hatten. Aus dieser verhältnißmäßig langen Fortdauer derselben mitten unter den Neusiedelungen der Alamannen erklärt sich auch der auffallende Reichthum an römischen Ortsnamen im östlichen Schwaben, die spurlos verschwunden wären, wenn die alten Bewohner mit einem Male gewaltsam von den Neuankommenden vertilgt worden wären, was beispielsweise im westlichen Schwaben und im heutigen Großherzogthum Baden der Fall gewesen ist. Ein dritter Aufsatz Baumann's über die „ältere Geschichte Kemptens" ist uns namentlich deshalb von Werth, weil darin endlich einmal der bisherige Abtskatalog, wie er seit Bruschius bis in unsere Tage allen Bearbeitern der Kemptener Geschichte — selbst noch Mooyer in seinem Verzeichniß der deutschen Bischöfe — zur Grundlage

gedient hat, einer scharfen Revision unterzogen wird. Höchst anziehend ist ein — leider etwas zu knapp gehaltener — Aufsatz von J. Hans über die „Geschichte des Augsburger Schulwesens". Mit liebevollem Fleiße sind die zerstreuten spärlichen Nachrichten über das mittelalterliche Schulwesen der berühmten Stadt gesammelt und das Ganze in ein anschauliches Bild gebracht. Von den übrigen Arbeiten seien nur noch erwähnt das „Gutachten Peutinger's in Sachen der Handelsgesellschaften vom Jahre 1522", „das Kollegium zu St. Anna in Augsburg" (aus den nachgelassenen Papieren Herberger's) und ein sich durch einen großen Theil des Jahrgangs hinziehender Aufsatz von Brunner über die „Vöhlin von Frickenhausen, Freiherrn von Illertissen und Neuburg an der Kammel". So sehr wir dem Fleiß des letztgenannten Verfassers unsere Anerkennung zollen, der schon seit einer Reihe von Jahren eine der festesten Säulen des Vereins (namentlich durch seine grundlegenden Arbeiten der Geschichte der Markgrafschaft Burgau) ist, so können wir doch unser Bedenken nicht verschweigen, ob es angezeigt ist, an die Durcharbeitung von bloßen Familienarchiven in so eingehender Weise seine Kraft zu setzen, während daneben die reichen Schätze des Augsburger Stadtarchivs, deren Eröffnung bei Gründung der neuen Zeitschrift uns in einem größeren Korrespondenzartikel der „Allgemeinen Zeitung" vom Januar 1874 in erster Linie in Aussicht gestellt wurde, unbearbeitet liegen gelassen werden.

Chr. Meyer.

Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Siebentes Heft. Ulm 1875. Stettin.

Korrespondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum u. s. w. Erster Jahrgang. Nr. 1—4. Ulm 1876.

Zu den rührigsten deutschen Geschichtsvereinen zählt in erster Linie der Ulmer Verein für Kunst und Alterthum. Aus seiner Mitte ist eine der bedeutendsten Quellensammlungen zur mittelalterlichen Städtegeschichte, das von Pressel herausgegebene Ulmische Urkundenbuch, hervorgegangen. Auch die neuesten Vereinspublikationen legen wiederum von dem unter seinen Mitgliedern herrschenden regen historischen Sinn beredtes Zeugniß ab. Für alle diejenigen, die mit dem Einsender in dem Ausbau des altehrwürdigen Ulmer Münsters eine nationale Ehrenschuld erblicken, giebt der in dem erstcitirten Hefte veröffentlichte eingehende Bericht des Herrn Münsterbaumeisters Scheu

über den dermaligen Stand der Restaurationsarbeiten alle gewünschten Aufschlüsse. Eine sehr sorgfältige Arbeit ist die Abhandlung Baumann's — desselben, dem wir bereits gelegentlich der Besprechung der Augsburger historischen Zeitschrift begegnet sind — über die „Grafschaft im Nibelgau" und seine Grafen. Von besonderem Werthe sind in den Verhandlungen des Vereins stets die kunstgeschichtlichen Aufsätze, insbesondere wegen der beigegebenen sorgfältigen und geschmackvollen Illustrationen. Auch das letzte Heft weist wieder ein im sog. Kirchle — der ehemaligen jetzt leider zum Abbruch bestimmten Dominikanerkirche — aufgefundenes Wandgemälde, sowie ein aus Holz geschnitztes Bild, die Legende des heil. Egydius darstellend, in getreuen Nachbildungen auf. Ebenso verdient das mit Beginn l. J. in Monatsnummern neuerscheinende Korrespondenzblatt des Vereins die beste Anerkennung.

Chr. Meyer.

Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben von Anton Steichele, Dompropst. Lief. 1—24. Augsburg 1861—1875.

Der verdienstvolle Verfasser, der bereits in den fünfziger Jahren durch seine „Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg", wie durch sein „Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg" werthvolles Quellenmaterial zur Diözesangeschichte in guten kritischen Ausgaben mitgetheilt hatte, bietet uns hier als reife Frucht eingehender Studien eine vollständige Geschichte der einzelnen Pfarreien und geistlichen Stiftungen des Bisthums Augsburg in seinem Umfang vor der reformatorischen Kirchenneuerung des 16. Jahrhunderts. Ein Hauptvorzug des Werkes besteht darin, daß der Verfasser, unbeschadet seiner sonstigen streng kirchlichen Richtung, verstanden hat, seiner Erzählung überall den Stempel maßvoller Objektivität aufzuprägen. Er hat ferner seiner Darstellung überall die sorgfältigsten archivalischen Studien vorangehen lassen. Wer wie Ref. die üble örtliche Zersplitterung der archivalischen Quellen zur Geschichte des Bisthums Augsburg aus eigener Erfahrung kennt, wird es ihm doppelt hoch anrechnen, daß er keine Mühe gescheut hat, für seine Untersuchungen überall das originale urkundliche Material zu gewinnen. Die gewonnenen Resultate werden in schmuckloser, aber klarer und verständlicher Sprache mitgetheilt. Leichter würde sich der Verfasser seine Aufgabe gemacht haben, wenn er dasjenige, was innerlich zusammen gehört, auch äußerlich in eine zusammenhängende Darstellung gebracht hätte, anstatt die

alphabetische Reihenfolge zu wählen. Daß die Darstellung der verschiedenen oft recht geringfügigen geistlichen Institute eine verhältnißmäßig viel zu breite und eingehende ist, müssen wir bei einem Werke geduldig mit in Kauf nehmen, das sich ausdrücklich als ein offiziöses, amtlichen Zwecken dienendes ankündigt; wir müssen es uns auch gefallen lassen, an geeigneter Stelle oft unmittelbar hinter scharfsinnigen historischen Deduktionen mit der Erzählung von kirchlichen Wunderthaten unterhalten zu werden. Zu bedauern ist, daß er den wichtigsten Theil seiner Aufgabe, die Geschichte der Bischöfe und der Pfarreien u. s. w. der Stadt Augsburg, erst am Schlusse seines Werkes bringen will. Wir verkennen keineswegs die eigenthümliche Schwierigkeit, welche sich auch dem geübten Forscher bei einem solchen Unternehmen entgegenstellt. An Vorarbeiten zu einer Geschichte der Augsburger Pfarreien fehlt es fast gänzlich. Für die älteste Kirchengeschichte der Stadt herrscht auch heute noch, trotz der scharfsinnigen Untersuchungen Rettberg's und Friedrich's, ein wahres Chaos; die ohnedies — wahrscheinlich in Folge der wiederholten Zerstörungen, denen die Stadt zur Zeit Heinrich's IV. und Lothar's ausgesetzt war — spärlich fließenden Quellen sind uns nur in einem verwilderten Zustande erhalten; die späteren Bearbeiter der Kirchengeschichte, Khamm, Braun u. a. sind unkritisch. Für die Darstellung der mittleren Kirchengeschichte der Stadt Augsburg wird man durch die allerdings höchst mangelhaft beschaffene Publikation der Urkunden der beiden ältesten und wichtigsten Stadtkirchen, Dom und St. Ulrichskirche, in den einschlägigen Bänden der Monumenta boica, für diejenige der städtischen Wohlthätigkeitsstiftungen durch das in den letzten Jahren erschienene „Urkundenbuch der Stadt Augsburg" unterstützt, für die Reformationsgeschichte der Stadt bietet das neuerdings wieder allgemein zugänglich gemachte Stadtarchiv eine Fülle des kostbarsten Quellenmaterials, und von dem regen geschichtlichen Eifer, welchen der dortige historische Verein entwickelt, dürfen wir vielleicht in nicht allzu ferner Zeit die Inangriffnahme der reichen urkundlichen Bestände der übrigen Stifter und Klöster der Stadt erwarten.

Bei der Feststellung der Lage des in der mittelalterlichen Reichsgeschichte sehr häufig genannten Gunzenlê sind wir anderer Meinung wie der Verfasser. Denn während dieser den Gunzenlê in die Niederungen des rechten bayerischen Lechufers verlegt — die bisherige allgemeine, namentlich von Fr. Pfeiffer eingeführte Annahme, daß jene Oertlichkeit auf dem linken schwäbischen Ufer zu suchen sei, wieder-

legt Steichele mit überzeugenden Gründen — glauben wir denselben auf eine der Anhöhen, welche sich von dem Höhenzuge zwischen Kissing und Mering in scharfen Umrissen abheben, versetzen zu müssen. Auf eine Höhe deutet schon die Schlußsilbe lê = collis, clivus; überdies stimmt es besser zu dem Charakter mittelalterlicher Feste und feierlicher Vorgänge, dieselben auf eine Anhöhe und nicht in eine Niederung zu verlegen.

Die sorgfältigste Ausführung findet die Reformationsgeschichte von Donauwörth, namentlich die Geschichte der bayerischen Exekution. Die Hauptquelle für dieselbe bilden die zwanzig Bände Donauwörther Exekutionsakten im Münchener Reichsarchiv, die auch schon vorher von Lossen in seiner Schrift: „Die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian" sorgfältig verwerthet worden sind. Der Darstellung Steichele's müssen wir im Allgemeinen Objektivität nachrühmen, dagegen dünkt uns die Erzählung der auf die bayerische Exekution folgenden Katholisirung der Stadt befangen und einseitig. In gleicher Ausführlichkeit ist die Geschichte von Nördlingen behandelt. Der Verfasser hat sich hierzu sein Material größtentheils in dem — Dank der heutzutage so selten gewordenen Munifizenz der dortigen Stadtbehörden und der selbstlosen Hingabe des früheren Stadtarchivars, jetzigen kaiserlichen Bibliothekars Müller in Straßburg — trefflich kompletirten und geordneten Stadtarchiv geholt.[1])

Christian Meyer.

Eugen v. Friedenfels, Joseph Bedeus von Scharberg. Beiträge zur Zeitgeschichte Siebenbürgens im 19. Jahrhundert. 1. Theil. 1783 — 1847. Wien 1876. Braumüller.[2])

Seit dem unheilvollen und für die Geschicke Siebenbürgens folgenschweren Landtage von 1790/91 haben die Bedrängnisse des wackeren und muthvollen Sachsenvolkes von Seiten der Magyaren nicht wieder aufgehört. In offener Vergewaltigung durch die ungarisch-szeklerische Mehrheit wurden ihm damals zwei Hauptbollwerke seiner nationalen

[1]) Ref. verweist bei dieser Gelegenheit auf das in Lieferungen erscheinende Buch des Stadarchivars Chr. Mayer: „Die Stadt Nördlingen, ihr Leben und ihre Kunst im Lichte der Vorzeit." Eine besondere Besprechung bleibt bis nach Vollendung der Schrift vorbehalten.

[2]) Vgl. die Rezension in der Wiener Abendpost vom 14. Januar 1876 und im Siebenbürgischen deutschen Tageblatt vom 8. Dezember 1875 ff.

Existenz entrissen: das Kuriatvotum im Landtage und das ausschließliche Bürgerrecht im Sachsenlande. Von da ab hatten die Kämpfe der Sachsen oft ein langsames, öfters ein rascheres Tempo, und wenn sich die Nation trotz unsäglicher Mißhelligkeiten, die sie erduldet hat, dennoch bis auf unsere Tage behaupten konnte, so dankt sie es zum guten Theile dem standhaften Ausharren und dem Talente erprobter Führer, unter denen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts der Freiherr Joseph Bedeus von Scharberg die bedeutendste Rolle gespielt hat. Ihm hat sein Stiefsohn Eugen von Friedenfels, der sich in den parlamentarischen Kämpfen des Jahres 1848 durch seltenen Muth und Begabung hervorgethan hat, ein eben so schönes als pietätvolles Denkmal gesetzt. Bei der hohen Bedeutung, welche Bedeus in seinem Vaterlande einnahm — er bekleidete zum Schluß das Amt eines Oberlandeskommissärs — ist es selbstverständlich, daß das Buch aus dem engen Rahmen einer Biographie heraustritt und eine nahezu vollständige Geschichte Siebenbürgens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts darbietet. Der vorliegende Band behandelt in vier Abschnitten Bedeus' Abstammung, die ersten Dienstjahre desselben (1802 — 1827), zehn Jahre bei der siebenbürgischen Hofkanzlei und die Uebergangsperiode bis zum Ausbruche der Revolution. Alle wichtigen Fragen jener Jahre werden in ruhiger und sachgemäßer Weise erörtert, die politischen Charaktere fein und zutreffend gezeichnet. Den Brennpunkt der Darstellung bildet der Kampf der Sachsen um ihre Rechte und ihre nationale Existenz. In der Mitte desselben steht Bedeus — um ihn haben sich die Männer geschaart, denen Siebenbürgen und vor Allem die sächsische Nation einen mächtigen Aufschwung verdankte: die Ackner und Bielz, Schuller und Binder, Benigni und Goosz, Hann und Stephan Roth, Teutsch und Trausch, Zimmermann, Rosenfeld u. A. Es ist ein schönes Bild, wie sich erst durch die Bedrängniß das sächsische Volk aus langer Erstarrung zu regen begann, wie Fabriken und Sparkassen gegründet werden, der Gewerbfleiß steigt, das Bürgerthum und der Landmann sich lebhafter am Gemeinwol zu betheiligen beginnt, die wissenschaftlichen Forscher aus ihrer Zurückgezogenheit hervortreten, in Gemeinde und Kirche wackere Kämpen für Freiheit, Recht und Volksthum erstehen, wie sich die Sachsen des Zusammenhangs mit dem großen deutschen Muttervolke wieder bewußt werden.

Dem Buche sind 26 zum Theile sehr werthvolle Exkurse im Anhange beigegeben, unter denen besonders 1. Verfassung und Ver-

waltung Siebenbürgens, 2. Freimaurer in Siebenbürgen (über dieses Thema ist jetzt ein eben so geistreicher als gehaltvoller Aufsatz von F. v. Zieglauer in den Schriften des Vereins für siebenbürgische Landeskunde erschienen), 6. Comeswahl, 14. Sprachkampf und 24. Schwabeneinwanderung hervorragen. Sie beruhen, eben so wie der Text, zunächst auf Bedeus' handschriftlichen Aufzeichnungen, auf den Korrespondenzen und Forschungen desselben, so wie auch auf des Verfassers eigenen Erinnerungen, der in die Geschichte seiner Zeit einen reicheren Einblick thun konnte als andere. Aus den wenigen Druckfehlern und Verstößen merke ich nur an, daß die Schlacht von Austerlitz und einige andere Ereignisse des Jahres 1805 zweimal in das Jahr 1803 gesetzt werden. Ein Register stellt sich bei der Bedeutung und Fülle des Stoffes als wünschenswerth heraus.

J. Loserth.

Oorkonden der Geschiedenis van het Sint Anthonii Gasthuis te Leeuwarden, uit de 15 en 16 eeuw. Door de voogden dezer stichting naar de oorspronkeliike bescheiden uitgegeven. Eerste deel, van 1406—1562; tweede deel, van 1562—1600. Met historische toelichtingen. 1876. IX u. 1043 S. 8.

Unter den vielen großartigen Wohlthätigkeitsanstalten Hollands nimmt das S. Antoniusgasthaus zu Leeuwarden einen hervorragenden Platz ein; nicht nur seines bedeutenden Umfanges und der Vielseitigkeit seiner Bestimmung wegen, da es zugleich Armen- und Siechenhaus, Pfründner- und Waisenhaus ist, sondern auch um seines hohen Alters willen; denn ist auch ein Stiftungsbrief nicht mehr vorhanden, so reichen die Gasthausurkunden doch bis in den Beginn des 15. Jahrhunderts hinauf, und bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts besitzt das Archiv des Hauses 269 Stück Diplome. Da nun dieselben nicht nur für die Geschichte des Gasthauses belangreich, sondern zugleich für die Geschichte der Stadt Leeuwarden, für die Kenntniß der friesischen Sprache, sowie für Rechts- und Alterthumskunde überhaupt von großem Interesse sind, so hat sich die Vorsteherschaft des Hauses entschlossen, diese Urkunden, von denen über 100 in altfriesischer Sprache geschrieben und daher die reichste Fundgrube für die Erforschung dieser merkwürdigen Sprache sind, mit lehrreichen Anmerkungen versehen, herauszugeben. Die überwiegende Mehrzahl der Urkunden ist bisher ungedruckt und unbekannt gewesen: das Verdienst dieser Publikation ist daher ein nicht geringes. Eine sehr wesentliche Be-

reicherung ist dem Buche durch ein von dem rührigen und gelehrten Stadtarchivar Eekhoff verfaßtes erklärendes Wörterbuch über die schwer verständlichen altfriesischen Ausdrücke und durch eine kurze Geschichte des Gasthauses zu Theil geworden, auch erleichtert der Anhang, welcher die Regesten der Urkunden enthält, und ein Register den Gebrauch desselben. Es ist wol einzig in seiner Art, daß die Vorsteherschaft einer Wohlthätigkeitsanstalt, der die Fürsorge über mehr als 150 Personen am Herzen liegt, so viel wissenschaftlichen Sinn hat, aus eigener Initiative, aus eigenen Mitteln und mit eigener Arbeit ein so werthvolles historisches Werk der Oeffentlichkeit zu übergeben, und gewiß hat sie ein Recht auf den Dank und die Anerkennung Aller, deren Forschungen hier für die Erkenntniß der Sprache und der Geschichte in so würdiger Gestalt eine ganz neue Quelle eröffnet ist.

E. F.

Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Großbritannien und Irland im Zusammenhange der europäischen Angelegenheiten von 1660—1714. Von Onno Klopp. Wien, Braumüller. Bd. I 1875 — Bd. IV 1876.

Das vorliegende Werk holt aus von der Restauration des Hauses Stuart und führt mit dem vierten Bande bis zum Sturz Jacob's II. und dem Beginn des Jahres 1689. Es ist also außerordentlich weitschichtig, um so mehr, da es die überblickte Zeit keineswegs nach allen Seiten erschöpfend behandelt, sondern strichweise wichtige Verhältnisse nur skizzenhaft andeutet, sich in anderen, namentlich diplomatischen Verhandlungen desto breiter und schrankenloser ergeht. Es war in der That wol unmöglich, über eine so schon so vielfach durchforschte und von den größten Meistern dargestellte Zeit ein neures, in sich abgerundetes und abgeschlossenes Werk zu produziren; ganz abgesehen davon, ob dieser Autor durch die Muse dazu berufen gewesen wäre. Wenn aber auch nur für den Kenner ein Werk geliefert werden sollte, das ihm einerseits die Resultate aus neuen Forschungen und neu erschlossenem Material mittheilte, andrerseits die ganze Zeit vom Gesichtspunkte einer neueren Auffassung betrachtete, so war diese Aufgabe erstens schlecht gestellt und ist zweitens sehr mangelhaft erfüllt. Die in dem Werk enthaltene neue Forschung basirt wesentlich auf dem österreichischen Archiv. Ihre Enthüllungen sind aber doch von recht unbedeutendem Belang. Es wird allerdings nachgewiesen, daß auch

unter den habsburgischen Diplomaten schon während des englisch-holländischen Seekrieges 1665—67 Einer oder der Andere war, namentlich der Oesterreicher Lisola,[1]) der die Nothwendigkeit einer Annäherung an die protestantischen Seemächte zum Zweck des Widerstandes gegen Ludwig XIV. einsah und befürwortete; da aber diese Auffassung in Wien so wenig begriffen wurde, daß man Lisola's Depeschen endlich gar nicht mehr las, so ist dieser Entdeckung, wenn auch an sich interessant, eine besondere Bedeutung doch nicht beizulegen. Dergleichen findet sich Mehreres, was genügen würde zu einigen hübschen „Beiträgen zur Geschichte" ꝛc. verarbeitet zu werden, aber doch nicht der Mühe lohnt, aus einem schlecht disponirten Buch mit Anstrengung herausgesucht zu werden.

Was das Zweite, die Auffassung Klopp's betrifft, so hätte er dieselbe ebenfalls günstiger für seinen eigenen Erfolg dem Publikum in einem größern Essay vorgetragen, als in dieser unglücklichen Verquickung mit Depeschen-Auszügen, die auch eine noch viel größere Federgewandtheit als seine eigene nicht hätte genießbar machen können. Man darf ihm jedoch die Anerkennung nicht versagen, daß er im Ganzen maßvoll und objektiv auftritt. Indem er das Religionssystem Ludwig's XIV. und Jakob's II. nicht als echt katholisch anerkennt, gelangt er dazu, den starken politischen Faktor in der religiösen Ueberzeugung dieser beiden Monarchen, namentlich Jakob's, nicht nur zuzugestehen, sondern auch ihre Politik deshalb zu verwerfen und in der englischen Revolution und der daraus resultirenden großen Allianz von 1689 einen Segen auch für die katholische Kirche zu erblicken. Die Größe Wilhelms III. wird demnach vollkommen von ihm gewürdigt.

Den großen Kurfürsten gerecht zu werden, hat er sich allerdings nicht entschließen können. Als der Grundcharakterzug der Habsburger erscheint ihm ihre übertriebene Güte und Milde, welche Ferdinand II. verhindert habe, Wallenstein zur rechten Zeit abzusetzen, und Leopold I., seine betrügerischen Beamten zu entfernen oder gar zu bestrafen.

d.

---

[1]) Wir benutzen die Gelegenheit, unsere Leser auf die verdienstliche Arbeit von J. Großmann: Der kaiserliche Gesandte F. v. Lisola im Haag 1672 bis 1673 (Wien 1873, K. Gerold) hinzuweisen. A. d. R.

Rer. Brit. medii aevi Scriptores.

1. Matthaei Parisiensis, Monachi Sancti Albani, Chronica Majora. Edited by Henry Richards Luard, M. A. Vol. II. A. d. 1067 to A. d. 1216. (L. 669). 8. London 1874. Longman etc.

Die neue Ausgabe der gewöhnlich unter dem Namen des Matthaeus Paris gehenden großen Kompilation, über deren ersten Band in der Historischen Zeitschrift XXI, 205 berichtet wurde, gewinnt mit dem zweiten Bande, wie für die englische, so auch für die auswärtige Geschichte der Epoche an umfassender Bedeutung. Wie bisher hat es der Herausgeber nicht an Sorgfalt fehlen lassen, auf Grund der in Frage kommenden Handschriften die Absätze, die Vorlagen und die Art und Weise ihrer Benutzung nachzuweisen, wodurch nun endlich erwünschte Klarheit an Stelle allerlei unbestimmter Annahmen und Irrthümer tritt. Auch in Betreff des ersten Kompilators, dessen Arbeit von 1189 bis 1235 bekanntlich Roger von Wendover aufnimmt, kommt Luard nunmehr, was er im ersten Bande noch nicht sagte, zu einem Schluß. Nämlich in Ms. W. (Wendover) steht zu Ausgang des Jahres 1188 am Rande: Huc usque in lib. Chronic. Johannis abbatis, und von einer etwas späteren Hand widerholt: Usque hoc cronica Johannis abbatis et hic finis, p. 336, N. 3 cf. p. X. Abt Johannes de Cella aber, der von 1195 bis 1214 regierte, wird von Matthaeus selber in den Gestis Abbatum wegen seiner Gelehrsamkeit mit Priscian, Ovid und Galen verglichen und hat zu seiner Zeit in der Schreibstube von St. Albans unter anderen Werken nachweislich auch historische abschreiben lassen. Freilich rühmt ihn Matthaeus nicht ausdrücklich als Historiker. Das berechtigt aber doch keineswegs die Marginalnote einschränkend dahin zu erklären, daß hier nur die Benutzung eines vom Abt Johann verfaßten, im Uebrigen aber nicht bekannten Werkes aufhört, während ja an derselben Stelle sein Fortsetzer Roger anknüpft. Wesentlichere Gründe sprechen vielmehr dafür, im Abt Johann einen bisher übersehenen Autor zu restituiren. Sehr stattlich ist wiederum das Verzeichniß der von Johann und Roger benutzten Quellen, der bekannten englischen Geschichtswerke der Periode, der Kreuzzugshistoriker, Vitae Pontificum, Papstbriefe, namentlich Alexander's III. und Innocenz' III., der großen um Thomas Becket angesammelten Briefgruppe u. s. w. Der Herausgeber fährt fort, dem Text die Herkunft stets am Rande beizusetzen. Nur einzeln verzichtet er nothgedrungen auf den Nach-

weis, ob die ursprüngliche oder abgeleitete Quelle, z. B. Robert de Monte oder Radulph de Diceto, benutzt worden ist. Nur wäre das Heranziehen veralteter Ausgaben wie des Otto von Freising nach Urstisius und das Citiren des Robert de Monte oder des Sigebert aus dem Nachdrucke Migne's statt aus Pertz besser unterblieben. Von Bedeutung sind stets die Zuthaten, welche, wenn schlechterdings kein anderer Ursprung vorliegt, von den Kompilatoren selber herrühren. Wenn es S. 204 von Papst Adrian IV. heißt: de territorio scilicet Sancti Albani procreatus, so konnte das Niemand besser wissen als Abt Johann. Eine wichtige Notiz über das Verhältniß Richard's I. zu seinem Neffen, dem späteren Kaiser Otto IV., a. 1199, S. 458: Tunc ab omnibus confirmatus, ad memoriam revocans quod per regem Ricardum ad tantum fuerat promotus honorem etc. findet sich nicht bei dem an dieser Stelle ausgezogenen Roger von Hoveden, sondern ist auf Wendover zurückzuführen. Noch bedeutsamer aber ist, was sich aus der vorliegenden trefflichen Edition, namentlich auch mittelst sorgfältiger Unterscheidung durch den Druck, über die in einer Handschrift wenigstens eigenhändigen Zuthaten des Matthaeus Paris und über das Maß der Ueberarbeitung seiner beiden Vorgänger ergiebt, die er zur Grundlage seiner zeitgenössischen großen Chronik erwählte. Es ist daher sehr dankenswerth, daß Luard S. XXVIII ff. ein vollständiges Verzeichniß der in Betracht kommenden Stellen einrückt und stets bemerkt, ob und welche Gewährsleute Matthaeus für seine Einschaltung anführt. Er macht es sehr wahrscheinlich, daß der geschichtskundige Mönch die Arbeiten seiner Vorgänger sogar zwei Mal durchgenommen und verbessert hat. Aus den reichen Resultaten kann ich hier nur Einzelnes hervorheben. Unter dem Jahre 1126 S. 153 begegnet eine Notiz über die verwittwete Kaiserin Mathilde, deren erstes Stück, ihre Rückkehr in das Haus ihres Vaters König Heinrich's I., dem Abt Johann gehören mag, deren zweites Stück dagegen: quia de morte viri suspecta habebatur, vir enim ejus clam de nocte fugerat et paupertatem elegit, erst von Matthaeus eingeflickt ist, ein weiterer Beweis der Sagenbildung über Kaiser Heinrich V., womit auch des Matthaeus Historia Anglicana I, 237 und Hoveden I, 181 zu vergleichen sind. Die kurze sachgemäße Angabe der Ermordung Philipp's von Schwaben, S. 524, gehört ebenfalls dem Matthaeus. Immer zahlreicher werden seine Zuthaten während der Regierung Johann's ohne Land von 1199 bis 1216, durch deren gründliche Aufdeckung dieser Band seinen vollen

Werth erhält. Einerseits hat Matthaeus, der die Verfassungskämpfe der eigenen Zeit als denkender Politiker beschreibt, dadurch die größte Bedeutung als Gewährsmann für die Genesis der Magna Carta gewonnen. Andererseits dagegen wird man stutzig über seine oft sehr willkürliche Benutzung von Urkunden und Briefen. Der Umstand, daß die a. 1215, S. 589 ff. eingeschaltete Magna Carta nur stellenweise das Original von 1215 ist und vielmehr ganze Stücke aus den wesentlich abgeänderten Redaktionen von 1217 und 1225 herübernimmt, daß die Carta de foresta Johann statt Heinrich III. unter dem Jahre 1125 beigelegt wird, muß auch hinsichtlich der späterhin von Matthaeus aufbewahrten zahlreichen Ausschreiben Kaiser Friedrich's II. allerlei Bedenken erwecken. Wenn dagegen Prynne einst den unter 1213, S. 559 eingeschalteten Bericht über König Johann's Gesandtschaft an den Sultan von Marocco als Fälschung verwerfen wollte, so spricht für die Echtheit desselben nicht nur die Aufnahme in die Gesta Abbatum, sondern S. 564 die Notiz in Bezug auf den im Stifte St. Albans wol bekannten Gesandten, den Kleriker Robert: audiente Matthaeo qui et haec scripsit. S. 606 citirt er zum ersten Mal seine Collectaneen: Quam qui videre desiderat, in libro additamentorum Matthaei Parisiensis reperiet ad signum anchorae. Es wird eine große Wohlthat sein, auch für die folgenden Theile der Chronik der völlig unbrauchbaren Ausgabe von Watts bald ganz überhoben zu werden.

2. Radulphi Coggeshall Chronicon Anglicanum, de expugnatione Terrae Sanctae libellus, Thomas Agnellus de morte et sepultura Henrici Regis Angliae junioris, Gesta Fulconis Filii Warini, Excerpta ex Otiis Imperialibus Gervasii Tileburiensis. Ex codicibus manuscriptis edidit Josephus Stevenson. London 1875. 8°. (XXXV. 476).

Dieser Sammelband, von dem das Meiste seit Jahren gedruckt war, enthält einige bedeutende Stücke, die nur leider statt von einem kundigen Gelehrten, wie Professor Stubbs, behandelt zu werden, in die unrechten Hände gekommen sind. Auf den Werth Ralph's von Coggeshall für die Epoche des dritten und vierten Kreuzzugs, Heinrich's VI. und Otto's IV., Richard's, Johanns und der Magna Charta so wie auf die höchst lückenhafte Edition des ihm mit aller Sicherheit zugeschriebenen bedeutendsten Werkes von Brial, Receuil XVIII hatte einst Ref. (Gesch. von England 3, 876 ff.) hingewiesen. Aber weder die dort gesammelten Notizen zur Textüberlieferung sind von

Stevenson benutzt worden, noch hat er es der Mühe werth erachtet, die drei vorhandenen und von ihm benutzten Handschriften genau zu beschreiben — über die dem College of Arms gehörige begegnet gar keine Notiz — noch hat er einen zuverlässigen Text hergestellt. Zwar verschweigt er in der dürren Einleitung nicht, ein wie weites außerenglisches Interesse der Autor für seinen Cistercienserorden hegt, aber erwähnt nicht einmal, daß Ralph nach seiner eigenen Angabe 1207 Abt von Coggeshall wurde, im Jahre 1218 zurücktrat und sein Werk bis 1227 fortführte, qui hanc chronicam a captione Sanctae Crucis usque ad annum undecimum Henrici Regis III., filii Regis Johannis, descripsit S. 163, 187. Die Chronik wird in der That ausführlich erst mit dem Jahre 1187, während die ersten Seiten wenig mehr sind als Auszüge aus der Chronik des Radulphus Niger, zu dem Ralph von Coggeshall außerdem, wie zum Theil aus denselben hervorgeht, Additiones geliefert hat. Mindestens eben so dürftig ist die Quellenkritik Stevensons. Für die früheren Partien kommt es gar nicht darauf an, ob gewisse Heiligenleben, ob etwa die Passio Thomas Becket's und die Historia Britonum citirt werden, weil sie schon dem zu Grunde liegenden Ralph Niger bekannt sein mußten. Dagegen ist es sehr bedeutsam, wenn für die ausführlichen Mittheilungen über König Richard's Kreuzfahrt und Gefangennahme der Autor sich auf dessen Kaplan Anselm beruft, qui haec omnia nobis, ut vidit et audivit, retulit S. 54, oder wenn er späterhin in Bezug auf die Ketzerei der Publikaner Gilbert von Tilbury als Zeugen nennt, der gleich Ralph in der Grafschaft Essex zu Hause war, sicut ab ejus ore audivimus postea, cum canonicus esset, S. 122. Auch begegnen nicht zwei, sondern drei Urkunden in dem Werke, nämlich Schreiben der Könige Richard und Johann und des Papstes Innocenz III. S. 84, 113, 137. Endlich hätte Richard's Itinerarium, der sogenannte Vinisauf S. XIII nicht mehr nach der alten Ausgabe von Gale, sondern nach der von Stubbs citirt werden müssen, welche derselben Sammlung angehört. Was nun aber die Berichte Ralph's als Zeitgenossen über die denkwürdigsten Ereignisse unter Richard, Johann und Heinrich III. noch besonders werthvoll macht, das ist die Aufmerksamkeit des Cistercienſers auf die Weltereignisse, die auswärtigen Dinge, auf Kaiser und Papst. Die deutsche Forschung darf ihn so wenig wie Radulphus Niger vor ihm übersehen in Bezug auf Heinrich V. und die englische Mathilde, Friedrich I. und Heinrich den Löwen, Heinrich VI. und Richard, Johann

und Otto IV. bis herab zu den Ereignissen, welche Friedrich II. emporhoben, namentlich die Katastrophe von Bouvines, die in enger Verbindung stand mit den ersten Agonien um die Magna Charta. So erwünscht nun auch eine vollständige Ausgabe des Chronicon Anglicanum sein muß, so fehlt es ihr leider auch in dieser Beziehung an jedem Fingerzeig, indem die Noten mit Ausnahme einer gelegentlichen Datirung nichts als die dürftigsten Varianten nach den drei Handschriften bieten.

Der Libellus über die Eroberung Jerusalems durch Saladin wird nun allerdings nicht mehr, obwol er sich in den Codices der Chronik Coggeshall's anschließt, diesem Autor beigelegt werden dürfen. Der Stil ist zu verschieden, auch findet sich kein Zeugniß, daß Ralph im gelobten Lande gewesen. Doch ist es interessant, daß er und der anonyme Autor des Libellus, der dort gewesen sein muß — sicut vidimus et audivimus, S. 230 — sich auf einen Landsmann aus Essex berufen, Ralph von Altaripa, Archidiakonus von Colchester, der im Jahre 1191 vor Akkon starb, S. 24, 29, 254. Wegen Richard's Kreuzfahrt verweist der Anonymus S. 257 auf librum, quem dominus prior Sanctae trinitatis Londoniis ex Gallica lingua in Latinum tam eleganti quam veraci stilo transferri fecit, also auf das dem pseudonymen Vinisauf irrthümlich zugeschriebene Itinerarium, und schließt dann seine kleine Schrift mit den bekannten Briefen Kaiser Friedrich's und Saladin's. An wen aber ist sie gerichtet? Wer ist mit der vestra excellentia in der Anrede gemeint? Man könnte an den Nachfolger des in Palästina gestorbenen Erzbischofs Balduin von Canterbury, Hubert Walter, denken.

Die kleine Abhandlung über Tod und Bestattung Heinrich's (III.) des jüngeren von England im Jahre 1182, von rein persönlichem Interesse, wird nur deshalb dem Thomas Agnellus, Archidiakon von Wells, zugeschrieben, weil sie unter dessen Sermones in Ms. Laud. 71 begegnet.

Die Legende von Fulk Fitz-Warin im Französisch des dreizehnten Jahrhunderts, wie werthvoll auch in sprachlicher Beziehung, gehört an sich gar nicht in eine Sammlung historischer Quellen und steht hier lediglich als Lückenbüßer. Stevenson hält es gar nicht der Mühe werth zu erwähnen, daß sie schon drei Mal gedruckt vorliegt, ein Mal privat von Sir T. Hardy und dann nach einander von Francisque Michel und Thomas Wright herausgegeben wurde. Er hat nicht verfehlt, das historische Dasein Fulk's aus den von Hardy

edirten Rotulis Literarum Clausarum zu bezeugen, hätte aber nicht übersehen sollen, daß Matthaeus Paris a. 1215 den Fulco Filius Warini unter denen aufführt, welche König Johann den großen Freibrief abringen.

Die Auszüge aus den dem Kaiser Otto IV. gewidmeten Otia Imperialia des Gervasius von Tilbury würden sehr dankenswerth sein, wenn sie mit eingehendem Verständniß des Stoffes und namentlich auf Grund einer umfassenden Untersuchung der Handschriften besorgt worden wären. Statt dessen druckt Stevenson aus zwei in Rom befindlichen, erst dem 14. und 15. Jahrhundert angehörenden Manuscripten ab. Hoffentlich ist das nicht Alles, was der vor Jahren um Baeda und andere Quellenschriften verdiente Herausgeber, nachdem er Konvertit und Benediktiner geworden, ultramontanen Stimmen in der englischen Presse zufolge nun an unbekannten Schätzen aus der Vaticana beibringen wird.

Zum Schluß darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch der Index flüchtig und unzuverlässig ausgefallen ist. Comes Trecensis wird als Count of Treves (Trier) wiedergegeben. Gilebertus Porrie heißt es verständlich im Text Coggeshall's, im Index Porrac. Sor, das von demselben Autor erwähnte Cistercienserstift Sorö auf Seeland, findet im Index keine geographische Bestimmung, während es Stevenson in der Einleitung S. XI Soine (!) in Denmark nennt.

3. Materials for the History of Thomas Becket, Archbishop of Canterbury, edited by James Craigie Robertson, M. A. Canon of Canterbury. Vol. I. London 1875. 8°. (XXXIV. 546).

Nach den bändereichen, aber kritisch durchaus verfehlten Ausgaben der Vitae, Passiones, Miracula und höchst zahlreichen Epistolae, wie sie einst Dr. Giles veranstaltete, war eine zuverlässige Edition aller den großen Nationalheiligen Englands betreffenden Quellen seit Jahren dringendes Bedürfniß geworden und konnte von der auf Staatskosten erscheinenden Sammlung schlechterdings nicht umgangen werden. Domherr Robertson, bekannt durch eine der besseren Biographien Becket's (1856) und durch eine namhafte Geschichte der Kirche im Mittelalter, ist denn auch in der Hauptsache der umständlichen, keineswegs leichten Aufgabe gewachsen. Vor allem steht er objektiv zwischen den beiden schroffen Gegensätzen, den ultramontanen und anglikanischen Vergötterern Becket's auf der einen, und der radikal puritanischen Geringschätzung auf der anderen Seite. Indem er sich

hütet seine eigene Meinung aufzunöthigen, beginnt er vielmehr mit der Wiedergabe eines Autors, der bisher, dürftige Auszüge abgerechnet, für verloren galt. Wilhelm von Canterbury gehört bekanntlich zu den vier Biographen, den Evangelisten des neuen Heilands, aus deren Berichten schon das Mittelalter eine Historia Quadripartita oder Quadrilogus aufbaute. Einen jüngeren Quadrilogus nebst einer Sammlung Briefe gab dann nach einer vatikanischen Handschrift Christian Wolf (Lupus) 1682 in Brüssel heraus. Erst neuerdings wurde die vollständige Vita Thomas Becket's nebst einer Sammlung der Miracula, das Werk des Wilhelm von Canterbury, in einem Codex, den einst gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts Bischof Wilhelm von Wykeham seiner großen Stiftung in Wincheſter vermacht hatte, wieder aufgefunden. Sehr dürftig sind die Notizen, die der Autor über sich selber einflicht; sie bestätigen nur, daß er gleichzeitig Mönch an der Kathedrale von Canterbury und wahrscheinlich mit der Hut des kostbaren Grabes in der Krypte betraut war. Dadurch wurde er schon 1172 bewogen, die Wunder aufzuzeichnen und eine Sammlung zu veranstalten, von welcher eine noch frühere aus der Feder Benedict's, Prior von Canterbury und später Abt von Peterborough, weit überflügelt wurde. Sie ist vor der von Wilhelm verfaßten Vita vollendet worden, berührt die unruhigen Hergänge in England während der Jahre 1173 und 1174 und nennt Benedict noch Prior, so daß sie 1175 oder 1176 abgeschlossen sein wird. Der gleichzeitige Chronist des Klosters, Gervasius, so wie die bekannten Biographen Becket's, Wilhelm Fitz-Stephen und Herbert von Bosham, schöpfen bereits aus ihr. Nichts ist nun lehrreicher als die Art und Weise zu durchschauen, wie die 166 Mirakel in Kurzem zusammengebracht und durch zahlreiche Ausschreiben zum Theil von namhaften Zeitgenossen an Erzbischof, Prior und Mönche der Kathedrale beglaubigt wurden. In England, Schottland und Irland, wie in den Ländern des Kontinents, von den Pyrenäen bis zu den baltischen Gestaden, an Bord der Kreuzfahrer bis hinaus nach Syrien, haben sie sich ereignet, wie der Kultus des h. Thomas namentlich über das Meer hin in wenigen Jahren aus einem lokalen zu einem allgemeinen wurde. Manche Fäden des großen Handelsverkehrs werden an ihm sichtbar. Fast tritt die erst später veröffentlichte Vita wie an Umfang, so an Bedeutung zurück. Indeß auch sie enthält Dokumente, namentlich die Konstitutionen von Clarendon vom Jahre 1164, zu denen der Herausgeber wol auch den Text bei Stubbs, Select Char-

ters, 2 Ed. p. 137 hätte herbei ziehen können. Die Handschrift ist mit Ausnahme von zwei Lücken in der Vita S. 60, 71 gut erhalten und wird mit den in England üblichen Abänderungen, von denen der Herausgeber jedoch S. XXXI Rechenschaft giebt, treu in den Text übertragen. Sehr werthvoll ist sprachlich S. 151 eine altenglische, um 1175 zu datirende Antiphonie auf den h. Thomas, so wie S. 221 eine irische Phrase.

4. Thómas Saga Erkibyskups. A Life of Archbishop Thomas Becket, in Icelandic. Vol. I. Edited with English translation, notes and glossary by M. Eríkr Magnússon. Sub-Librarian of the University Library. Cambridge & London 1875. 8. (XIX. 559 p.)

Frühestens im 13., wenn nicht im 14. Jahrhundert wurde der älteste Quadrilogus wie in andere Vernacularsprachen so auch in's Altnordische übertragen. Bisweilen gewinnt diese Version Bedeutung für die Kritik der Bestandtheile, und ist sie deshalb in der Ausgabe von Unger, Christiania 1869, auch von Robertson für die von ihm unternommene Arbeit nicht übersehen worden. Bis nicht ein zweiter Band mit Einleitung und Glossar vorliegt, läßt sich über die von Magnússon veranstaltete so wie über die von ihm beigegebene Uebersetzung kein Urtheil fällen. R. Pauli.

Siebzehnte Plenar-Versammlung der historischen Kommission bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Sekretariats.

München, 10. Oktober 1876. Die historische Kommission hielt in den Tagen vom 5. bis 7. Oktober ihre diesjährige Plenarversammlung. An den Sitzungen nahmen Theil der Vorstand der k. Akademie der Wissenschaften Reichsrath von Döllinger, der Vicepräsident der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien und Direktor des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Hof- und Reichsrath Ritter von Arneth, der Geheime Regierungsrath Waitz aus Berlin, der Reichsarchivdirektor Geheimrath von Löher, der Oberbibliothekar Föringer, der Reichsarchivrath Muffat, Professor Cornelius, zeitiger Rektor der Universität, Professor Dümmler, zeitiger Rektor der Universität Halle, die Professoren Hegel aus Erlangen, Sickel aus Wien, Wattenbach aus Berlin, Wegele aus Würzburg, Weizsäcker aus Göttingen und Kluckhohn von hier. Der Geheime Regierungsrath

Pertz war aus Berlin eingetroffen, um sich an den Verhandlungen zu betheiligen, konnte aber, von einem Schlaganfall betroffen, den Sitzungen nicht beiwohnen. In Abwesenheit des Vorstandes, Geheimen Regierungsraths von Ranke, übernahm der ständige Sekretär der Kommission, Geheimrath von Giesebrecht, die Leitung der Verhandlungen.

Nach dem vom Sekretär erstatteten Geschäftsbericht sind auch im abgelaufenen Geschäftsjahre von den Vorständen der Archive und Bibliotheken die Arbeiten der Kommission auf das dankenswertheste unterstützt und dadurch wesentlich gefördert worden. Seit der vorjährigen Plenarversammlung kamen folgende neue Publikationen in den Buchhandel:

1) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neue Zeit. Bd. 15. Geschichte der Botanik vom 16. Jahrhundert bis 1860. Von Dr. Julius Sachs.
2) Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Kaiser Otto der Große. Begonnen von Rudolf Köpke, vollendet von Ernst Dümmler.
3) Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen von Bernhard Simson. Bd. 2. 831—840.
4) Die Chroniken der Deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. 12. 13. Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln. Bd. 1. 2.
5) Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Bd. 3. Abth. 1. Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1551. Bearbeitet von August von Druffel.
6) Allgemeine Deutsche Biographie. Lieferung 8—18.
7) Forschungen zur Deutschen Geschichte. Bd. 16.

Aus den Berichten, welche im Fortgange der Verhandlungen die Leiter der einzelnen Unternehmungen erstatteten, ergab sich, daß alle Arbeiten in ununterbrochenem Fortgange sind und neue Publikationen demnächst zu erwarten stehen.

Die Vollendung der von J. Grimm begonnenen Sammlung der Weisthümer und der neuen durch Dr. K. Frommann besorgten Ausgabe des Schmeller'schen Wörterbuchs ist nur noch durch die höchst mühseligen Registerarbeiten aufgehalten worden. Das von Professor R. Schröder bearbeitete Namenregister zu den Weisthümern lag im Druck vollendet vor und wird mit dem Sachregister im Anfange des nächsten Jahres veröffentlicht werden; es wird dann auch das von

Professor Birlinger in Bonn bearbeitete Wortregister sich bald ihm anschließen. Der Abschluß der Registerarbeiten für das Schmeller'sche Wörterbuch steht schon für die nächste Zeit in Aussicht.

Von der großen unter Professor Hegel's Leitung herausgegebenen Sammlung der Deutschen Städtechroniken sind der zwölfte und dreizehnte Band erschienen, welche den größten Theil der so wichtigen Kölnischen Chroniken enthalten. Der soeben ausgegebene dreizehnte Band giebt Kölner Jahrbücher des 14. und 15. Jahrhunderts und den ersten Theil der großen Koelhoff'schen Chronik von 1499 in der Bearbeitung von Dr. H. Cardauns in Bonn. Der demnächst folgende vierzehnte Band wird den Rest der Koelhoff'schen Chronik nebst dem Schluß der im zwölften Bande begonnenen allgemeinen Einleitung über die Geschichte und Verfassung der Stadt, Register und Glossar zum dreizehnten und vierzehnten Bande bringen. Für den Druck sind gleichfalls vorbereitet ein Band Bayerischer Chroniken von München, Regensburg, Landshut und Mühldorf, ferner der erste Band der Lübecker und der zweite Band der Braunschweiger Chroniken.

Die Arbeiten für die umfassende Sammlung der Reichstagsakten sind unter der Leitung des Professors Weizsäcker im verflossenen Jahre wesentlich gefördert worden, so daß nun mehrere Bände rasch nach einander der Presse übergeben werden können. Der dritte Band, welcher sich auf die letzten Jahre K. Wenzel's und die Wahl Ruprecht's bezieht, ist im Druck begonnen. Nach demselben wird der erste Band für die Regierungszeit K. Sigmund's, bearbeitet von Bibliothekar Dr. Kerler in Erlangen, zur Veröffentlichung gelangen.

Von der Sammlung der Hanserezesse, bearbeitet von Dr. K. Koppmann, ist der vierte Band, der bis zum Jahre 1400 reicht, zum größten Theil gedruckt und wird voraussichtlich im Anfange des nächsten Jahres ausgegeben werden.

Als Fortsetzung der Jahrbücher des Deutschen Reichs stehen zunächst in Aussicht der zweite Band der von Professor E. Winkelmann in Heidelberg bearbeiteten Geschichte Philipp's von Schwaben und Otto's IV. von Braunschweig und der zweite Band der von Professor E. Steindorf bearbeiteten Jahrbücher unter Heinrich III. Mit der Bearbeitung der Geschichte Konrad's II. ist Dr. H. Breßlau in Berlin unausgesetzt beschäftigt.

Von der Geschichte der Wissenschaften sind mehrere neue Bände zu erwarten. Jetzt werden zum Drucke gelangen die Geschichte der Mathematik, bearbeitet von Direktor Gerhardt in Eisleben, und die

Geschichte der Astronomie, bearbeitet von Professor R. Wolf in Zürich; unmittelbar ihnen anschließen wird sich die Geschichte der Geschichtswissenschaft, bearbeitet von Professor Wegele in Würzburg. Auch die Geschichten der Geologie, der klassischen Philologie und der Medizin hofft man binnen kurzem der Presse übergeben zu können. Für die Geschichte der Physik ist es gelungen, einen Bearbeiter in Dr. G. Berthold in Ronsdorf zu gewinnen. Leider ist Generallieutenant Freiherr von Troschke, der erst vor zwei Jahren die Bearbeitung der Geschichte der Kriegswissenschaft übernommen hatte und sich mit dem größten Eifer der Arbeit widmete, an der Vollendung seines weit vorgeschrittenen Werkes durch den Tod gehindert worden, und die Verhandlungen, um einen andern hervorragenden Fachmann für die Bearbeitung dieser Abtheilung heranzuziehen, sind bisher erfolglos geblieben.

Die Zeitschrift: Forschungen zur Deutschen Geschichte wird in der bisherigen Weise unter Redaktion des Geh. Regierungsraths Waitz, der Professoren Wegele und Dümmler fortgesetzt werden.

Die Allgemeine Deutsche Biographie ist in regelmäßigem Fortgang begriffen. Demnächst werden Lieferung 19 und 20 ausgegeben und damit der vierte Band beendet werden. Obwol Freiherr von Liliencron zum Klosterpropst in Schleswig gewählt ist und deshalb München verlassen hat, wird er dennoch in bisheriger Weise mit Professor Wegele die Redaktionsgeschäfte fortführen.

Die Arbeiten für die Wittelsbach'sche Korrespondenz sind auch in diesem Jahre nach verschiedenen Seiten gefördert worden. Für die ältere pfälzische Abtheilung hat Dr. Fr. von Bezold die Materialien der hiesigen Archive und des Marburger Staatsarchivs weiter durchgearbeitet und überdies bei einem längeren Aufenthalt in Dresden die Schätze des dortigen Hauptstaatsarchivs für seine Aufgabe in abschließender Weise benutzt. Er wird nun, sobald es möglich ist, nach Paris gehen, um die französischen Beziehungen der Pfalz, namentlich Johann Casimir's, eingehenden Studien zu unterwerfen. Für die unter Leitung des Geheimraths von Löher stehende ältere bayerische Abtheilung hat Dr. von Druffel die Nachforschungen in Betreff der Jahre 1552 bis 1555 fortgesetzt und das bereits früher gesammelte Material wesentlich ergänzt. Eine längere Reise nach Italien wurde besonders zu Studien in Rom und Florenz benützt, welche höchst erfreuliche Resultate ergeben haben. Der Druck des zweiten Bandes der Briefe und Akten zur Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts

mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus wird in wenigen Monaten beginnen und in Jahresfrist vollendet werden; es soll dann sofort auch die zweite Abtheilung des dritten Bandes folgen. Für die jüngere pfälzische und die jüngere bayerische Abtheilung, beide von Professor Cornelius geleitet, sind Professor M. Ritter in Bonn und Dr. F. Stieve hierselbst thätig gewesen. Der von Professor Ritter bearbeitete dritte Band der Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, welcher die europäische Krise des Jahres 1610 mit ihren Nachwehen in Deutschland bis zur friedlichen Ausgleichung zwischen den beiden feindlichen Bünden behandelt, ist bereits zur Hälfte gedruckt und wird im Laufe des Winters vollendet werden. In dem vierten Bande, mit welchem die jüngere bayerische Abtheilung beginnt, wird Dr. Stieve als Einleitung eine genaue Darlegung der bayerischen Politik in den Jahren 1591 bis 1607, begleitet von einer kleinen Zahl der wichtigsten Aktenstücke, geben. Die für diesen Band nöthig erschienenen nachträglichen Forschungen in hiesigen und österreichischen Archiven sind im Wesentlichen zu Ende geführt, und der Druck soll gegen Neujahr begonnen werden.

Kaum war die Plenarversammlung am 7. Oktober geschlossen worden, so ereilte die Mitglieder der Kommission die tiefbetrübende Kunde, daß Geheimrath Pertz dem Leiden, welches ihn hier betroffen hatte, um 4 Uhr Nachmittags an demselben Tage erlegen sei. Der berühmte Begründer der Monumenta Germaniae hat zu den ersten Gelehrten gehört, welche der hochselige König Maximilian II. im Jahre 1858 nach München einlud, um die historische Kommission bei der k. Akademie der Wissenschaften in das Leben zu rufen. Nach dem Statut sollte sich die Kommission vornehmlich mit der Auffindung und Herausgabe werthvollen Quellenmaterials für die deutsche Geschichte in deren ganzen Umfange beschäftigen, und je mehr hierbei Pertz' Ausgaben als Vorbild angesehen werden mußten, desto werthvoller war die rege Theilnahme, welche er selbst unausgesetzt den Arbeiten der Kommission widmete. Bis zum Jahre 1871 hat er alle Plenarversammlungen derselben besucht und an den Verhandlungen stets den eingreifendsten Antheil genommen. Bei den vier letzten Plenarversammlungen hinderten ihn theils dienstliche Abhaltungen, theils die Beschwerden des Alters hier zu erscheinen, aber er hatte das alte volle Interesse für die Arbeiten der Kommission bewahrt, und in diesem Jahre traf er mit auffälligem Eifer schon vor Monaten alle Veranstaltungen, um der Plenarversammlung beizuwohnen. So kam er im Alter von 81 Jahren noch einmal nach München, um hier sein Leben zu beschließen. Die Seinen, welche ihn während der letzten Krankheit pflegten, haben die Leiche nach Berlin bringen lassen, wo ihm die Grabstätte bereitet werden wird. Der Name von Georg Heinrich Pertz wird in den Annalen der deutschen Geschichtswissenschaft stets eine hervorragende Stelle einnehmen, und auch der Antheil, welchen er an den Arbeiten der historischen Kommission gehabt hat, kann nicht vergessen werden, so lange diese Arbeiten selbst sich im Andenken erhalten.

so wird sich eine solche Erkenntniß nicht deutlicher ausprägen lassen, als durch den Nachweis, daß das Vergangene noch gegenwärtig ist und in uns selbst bestimmend fortwirkt. Es ist nicht blos der Reiz des Pikanten, es ist ein wissenschaftlich berechtigter Trieb, wenn das Publikum mit fester Vorliebe nach Stoffen der bezeichneten Gattung greift, wenn die hierhin gehörigen Bücher überall der bedeutendsten Wirkung sicher sind. Es scheint uns nur angemessen, wenn auch die Zeitschrift in ihrem kritischen Theile vorzugsweise solche Schriften einer besonders eingehenden Betrachtung unterwirft. Es gehört ganz in diesen Zusammenhang, wenn wir hinzufügen, daß Erörterungen, welche die charakteristischen Unterschiede der deutschen und der auswärtigen Geschichtschreibung unserer Tage klar und scharf in's Licht setzen, uns höchst willkommen sein werden. Denn glücklicher Weise hat unsere Wissenschaft in der Gegenwart eine solche Stellung gewonnen, daß ihr Bestand und ihr Fortschritt ein Stück unseres Nationallebens geworden ist. Es ergeben sich sodann aus dem Gesagten folgende allgemeine Regeln für die Redaktion:

Sie muß im Allgemeinen den Stoffen der modernen Geschichte einen größeren Raum als jenen der älteren, und den deutschen einen größeren als den ausländischen vorbehalten.

Die einzelnen Gebiete des historischen Studiums stehen der Aufgabe der Zeischrift gleich nahe. Beiträge aus der Rechts- und Verfassungs-, aus der Literatur- oder der Kirchengeschichte, soweit sie den allgemeinen Grundsätzen unseres Organes entsprechen, werden ebenso wie Arbeiten aus der politischen Geschichte im engern Sinne gegeben werden."

Verzeichniss der besprochenen Schriften.

Seite

Giustinian, Dispacci dal 1502 al 1505. Pubbl. da P. Villari 293
Machiavelli, Opere vol. IV 293
v. Gutschmid, neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients 318
Lipsius, die Quellen der ältesten Ketzergeschichte 334
Wattenbach, Geschichte des römischen Papstthums 340
Friedberg, Corpus Juris Canonici. Fasc. 1 343
Hagen, Carmina medii aevi maximam partem inedita 345
Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte. VI. VII 348
Köpke und Dümmler, Kaiser Otto der Große 359
Hirsch und Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. III . . . 363
Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. I 368
Schroller, die Wahl Sigmund's zum römischen Könige 373
Böhm, Friedrich Reiser's Reformation des Kaisers Sigmund 374
Frank, Geschichte des Nationalismus und seiner Gegensätze 376
v. Puttkamer, Geschichte des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 . . . 381
Freiherr Schilling v. Canstadt, das Großherzogliche Badische 5. Infanterie-Regiment Nr. 113 im Feldzuge 1870/71 383
Ewald, die Eroberung Preußens durch die Deutschen. II 384
Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburg. Geschichte. IV (Scriptores minores rerum Slesvigo-Holstatensium) 387
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. V. VI . 388
Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1873. 1874 389
Bremisches Jahrbuch. VII 392
Welte, Gau und Archidiakonat Nisan in der Markgrafschaft Meißen 393
v. Kausler und Schott, Briefwechsel zwischen Christoph, Herzog von Württemberg, und Petrus Paulus Vergerius 393
Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Erster und zweiter Jahrgang. 1874—1875 395
Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 7. Heft 397
Korrespondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm u. s. w. Erster Jahrgang 397
Steichele, das Bisthum Augsburg 398
v. Friedensels, Joseph Bedeus von Scharberg. I 400
Oorkonden der Geschiedenis van het Sint Anthonii Gasthuis te Leeuwarden . . . 402
Klopp, der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Großbritannien und Irland. I—IV 403
Großmann, der kaiserliche Gesandte Lisola im Haag 1672 bis 1673 404
Matthaei Parisiensis Chronica Majora. Ed. Luard. II 405
Radulphi Coggeshall Chronicon Anglicanum, De expugnatione Terrae Sanctae libellus, Thomas Agnellus de morte et sepultura Henrici Regis Angliae junioris, Gesta Fulconis Filii Warini, Excerpta ex Otiis Imperialibus Gervasii Tileburiensis. Ed. Stevenson 407
Robertson, Materials for the History of Thomas Becket, Archbishop of Canterbury. I. 410
Thómas Saga Erkibyskups. A Life of Archbishop Thomas Becket, in Icelandic. I. Ed. Eríkr Magnússon 412

June 15

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge. Erster Band.

Der ganzen Reihe 37. Band.

Drittes Heft.

Inhalt.

VIII. Die letzten Jahre des siebenjährigen Krieges. Von Th. Hirsch.

IX. Thomas Murner's Nova Germania. Ein Beitrag zur elsässischen Bibliographie. Von Julius Rathgeber.

Literaturbericht (s. das Verzeichniß der besprochenen Schriften auf S. 3 des Umschlages).

Ueber den Kalischer Vertrag von 1813. Von W. Oncken und P. Bailleu.

Preis-Aufgaben der Rubenow-Stiftung.

München 1877.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Büchersendungen an die Redaktion der historischen Zeitschrift bitten wir nicht nach München, sondern nach **Berlin** zu richten.

VIII.

Die letzten Jahre des siebenjährigen Krieges.

Von

Th. Hirsch.

Arn. Schaefer, Geschichte des siebenjährigen Krieges. Bd. II, Abth. 2. Die drei letzten Kriegsjahre und die Friedensschlüsse. Berlin 1874. Hertz.

A. v. Arneth, Maria Theresia und der siebenjährige Krieg 1756—1763. 2 Bde. Wien 1875. Braumüller.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, in den beiden obengenannten Werken einen preußischen und österreichischen Geschichtsforscher in dem Bestreben vereinigt zu sehen, die trotz der mannigfaltigsten Bearbeitungen noch vielfach unsichere und durch Parteieifer getrübte Ueberlieferung über die Ereignisse des siebenjährigen Krieges namentlich durch sorgfältige und gewissenhafte Durchforschung der erst in unsern Tagen in allen betheiligten Staaten zugänglich gewordenen offiziellen Quellen in ihrem äußern Verlaufe, in ihrer Verflechtung mit den besondern politischen Interessen der einzelnen Staaten, sowie in dem Gepräge, welches die Individualität der sie leitenden Staatsmänner und Feldherren ihnen aufdrückten, in möglichst objektiver Wahrheit festzustellen. Es thut dem Werthe dieser Ermittelungen nur geringen Eintrag, wenn beide Forscher in ihren Urtheilen über das Geschehene nicht selten zu verschiedenen, bisweilen scharf entgegen-

stehenden Resultaten gelangen, wenn, um hier sogleich die wichtigsten Differenzen zu erwähnen, Arneth die von Schäfer nach dem Vorgange König Friedrich's selbst festgehaltene Ansicht, daß vornehmlich persönliche Interessen der damaligen Herrscher es gewesen, welche ihre Bundesgenossenschaft mit Oesterreich zum Umsturze des preußischen Staates möglich gemacht hätten, verwerfend, wesentlich politische Motive nachweisen zu können meint, wenn Arneth ferner in König Friedrich bei voller Würdigung seiner Feldherrngröße und Staatsklugkeit doch nur einen von persönlichem Ehrgeize geleiteten Eroberer erkennt, ja sogar bei Arneth hie und da gewisse althergebrachte nationale Vorurtheile ihren Platz behaupten, zu deren Beseitigung des Verfassers eigene Forschungen in nicht geringem Maße beigetragen haben. [1]) Die strenge Sonderung, in welcher in beiden Arbeiten die Thatsache von der Reflexion gehalten wird, und die reichen Mittheilungen aus den Quellen, welche in Anmerkungen und Beilagen zur Erläuterung der Thatsachen hinzugefügt sind, geben dem Leser hinlängliche Mittel an die Hand, ein selbständiges Urtheil über diese entgegenstehenden Ansichten zu gewinnen. Andererseits ergänzen sich beide Werke in erwünschter Weise, indem ihre Verfasser ihre Aufgabe von verschiedenen Gesichtspunkten aus behandeln. Arneth, dem es vorherrschend um eine Schilderung der Regententhätigkeit der Kaiserin Maria Theresia in dieser Periode zu thun ist, hat sich seine Anschauung fast ausschließlich aus österreichischen Quellen gebildet, theils aus den Berichten, welche dem Wiener Kabinet von seinen

[1]) Wenn z. B. zu wiederholten Malen dem Könige Friedrich Treubruch und Treulosigkeit gegen Oesterreich vorgeworfen wird, während in dem gewichtigsten Falle, wo man ihm jenen Vorwurf machen zu können glaubte, beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges Arneth selbst (M. Th. nach d. Erbfolgekr. S. 491) sich zur Ueberzeugung bekennt, daß dieser Vorwurf nicht Friedrich, sondern M. Th. treffe. Selbst wenn Friedrich in der Lösung einer der schwierigsten Fragen des Staatsrechtes, ob und wann der Fürst von eingegangenen Verbindlichkeiten sich lossagen dürfe, sobald er sie als verderblich für seinen Staat erkennt, geirrt haben sollte, ist es ungerecht, unsittliche Motive vorauszusetzen, da der große König ausdrücklich versichert (Oeuvr. II, p. XXV. Vgl. v. Ranke Werke 28, 535), daß er in allen solchen Fällen nach bester Ueberzeugung gehandelt habe.

eigenen oder fremden Diplomaten und Feldherren zugingen, theils aus den von jenem Kabinete nach dem Inlande und Auslande erlassenen Depeschen und amtlichen Mittheilungen, woneben die Relationen der damaligen Venezianischen Gesandten in Wien, Correr's, Ruzzini's und Erizzo's, an den Senat ihrer Republik eine wichtige Ergänzung bilden. In allen diesen Quellen treten trotz ihrer Reichhaltigkeit selbstverständlich die Interessen Oesterreichs ganz besonders hell hervor, während auf die mit demselben in entfernter Beziehung stehenden Verhältnisse nur einzelne Streiflichter fallen. Arneth beschränkt sich in Betreff der letztern darauf, sich den Resultaten fremder Forschungen, namentlich dem vor seinem Buche erschienenen Schäfer'schen Werke anzuschließen. Schäfer dagegen, dessen Aufgabe dahin gerichtet war, ein Gesammtbild zu zeichnen, auf welchem nicht nur die diplomatischen und militärischen Aktionen der unmittelbar an dem Kampfe betheiligten Staaten, sondern auch die Wechselwirkungen, welche zwischen ihnen und dem englisch-französischen Kolonialkriege, sowie andern gleichzeitigen politischen Bewegungen innerhalb der dem allgemeinen Kampfe näher oder entfernter stehenden Länder in ihrer vollen Bedeutung hervortreten sollen, sah sich durch diese Ausdehnung des Gesichtsfeldes auch zu ausgedehntern Forschungen veranlaßt. Indem er entsprechend dem in den frühern Theilen, deren bereits in diesen Blättern [1]) ausführlich gedacht ist, beobachteten Verfahren, auch im vorliegenden letzten Theile neben einer umfassenden Revision des bekannt gewordenen historischen und archivalischen Quellenmaterials die Schätze des preußischen Geh. Staats-Archivs in viel umfassenderer Weise als einer seiner Vorgänger benutzte, indem er die erst in der jüngsten Zeit der Oeffentlichkeit übergebenen letzten Bände der von v. Westphalen gesammelten militärischen Akten des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, die Correspondance entre Bernstorff et Choiseul, Axel Fersen's historische Schriften und ähnliche andere Publikationen zum ersten Male für diesen Zweck verwerthete, hat er nicht nur in den Zusammenhang

[1]) Band 27, 36 ff.

der Ereignisse eine genauere Einsicht gewonnen, sondern auch die Kenntniß des Thatsächlichen ansehnlich vermehrt. Wenn vor einem Jahre L. v. Ranke in bewährter Meisterschaft in seiner „Ansicht vom siebenjährigen Kriege“ (Werke Bd. 30) eine Skizze entworfen hat, welche in lichtvoller Klarheit die auf den Verlauf und Ausgang jenes Krieges wesentlich einwirkenden Momente zusammenfaßt, so wird man, ohne dem hohen Werthe der geistvollen Arbeit zu nahe zu treten, doch anerkennen müssen, daß sie nicht hätte unternommen werden können, wenn nicht die Arneth'schen und Schäfer'schen Forschungen vorausgegangen wären.

Ich gedenke im Nachfolgenden einige Momente aus der Geschichte dieses Krieges zur Sprache zu bringen, über welche die Aufklärungen der genannten Werke ganz besonders geeignet erscheinen, bisherige Kontroversen oder Vorurtheile zu beseitigen: ich meine die in den Jahren 1761 und 1762 zwischen England und Preußen eingetretenen Zerwürfnisse und ihre Ursachen.

König Friedrich hat seiner Entrüstung über das von England bei Gelegenheit des Friedensabschlusses zu Fontainebleau im Jahre 1762 gegen ihn geübte Verfahren nicht nur unter dem unmittelbaren Eindruck der ihm darüber zugegangenen Mittheilungen, [1]) sondern auch in spätern ruhigern Zeiten, namentlich in den Jahren 1763 und 1775, wo er die Aufzeichnung seiner Erinnerungen über die Zeiten des siebenjährigen Krieges und der zwölf darauf folgenden Jahre abschloß, einen ungewöhnlich scharfen Ausdruck verliehen, und zwar gilt dieselbe zunächst und am schärfsten, „schon um die Nachwelt vor ähnlichen Thaten abzuschrecken“, [2]) dem Minister Bute, trifft aber auch in nicht minder herber Weise die englische Nation selbst. Ueber Bute äußerte er noch 1775: [3]) „Dieser englische Minister zerriß alle Bande, die zwischen England und Preußen geknüpft waren. Indem England seinen Frieden mit Frankreich schloß, hat es dem-

[1]) In der in seinem Namen von dem Minister v. Finkenstein an den Grafen Halifax gerichteten Denkschrift. Schäfer 2, 2, 757.

[2]) Oeuvr. V, 138.

[3]) Oeuvr. VI, 5.

selben ohne Scham die Interessen Preußens geopfert, durch eine noch seltener erhörte Treulosigkeit dem Hause Oesterreich die Erwerbung Schlesiens angeboten, um für solchen Lohn die Wiederherstellung der alten Verbindung mit den Habsburgern zu erkaufen, und als ob so ehrloser Vorgänge nicht genug wären, alle seine Mittel in's Werk gesetzt, um mich mit dem Zaren Peter zu verfeinden, was ihm doch nicht gelang. So viele Treulosigkeit, verbunden mit ebenso offenkundigem Verrathe, lösten ein Bündniß, welches das gemeinsame Bedürfniß hervorgerufen hatte. Die Folge war die heftigste gegenseitige Feindschaft und der leidenschaftlichste Haß." Doch hat nach des Königs Meinung Bute diese Spannung nicht erzeugt, sondern die schon vorhandene gesteigert. An einer andern Stelle sagt er ausdrücklich [1]): „Kaum war Herr Bute an Pitt's Stelle getreten, so nahm die Verstimmung, welche zwischen Preußen und England zu herrschen angefangen hatte, beträchtlich an Stärke zu. Herr Bute versagte mir die Hülfsgelder, welche die Nation mir bis dahin gezahlt hatte, er schmeichelte sich, mich durch die Noth zu zwingen, den Friedensbedingungen zuzustimmen, welche die englischen Minister mir vorzuschreiben für gut befinden würden. Dieser Engländer glaubte, daß das Geld Alles mache und daß das Geld nur in England zu haben sei." Endlich faßt der König sein Urtheil über das Verhalten des englischen Volkes anderswo [2]) dahin zusammen: „Diese glückliche und stolze Nation verachtete ihre Bundesgenossen, welche sie als ihre Miethlinge (pensionnaires) ansah, einzig und allein auf ihre Handelsvortheile bedacht; was sich nicht auf den Kommerz bezog, war ihr gleichgültig. Auf den Krieg in Deutschland und mein Interesse wurde im Parlamente ebenso wenig Bedacht genommen, wie bei dem hochmüthigen Volke, welches Alles verachtet, was nicht Englisch ist." Das Wort, welches Friedrich am 12. Mai 1762 dem englischen Gesandten Mitchell in Breslau entgegenrief: Keine Allianz mehr

---

[1]) Oeuvr. V, 154 la froideur, qui commençait à regner entre la Prusse et l'Angl., s'accrut considerablement.

[2]) Oeuvr. IV, 227.

mit England, ist ihm für sein ganzes übriges Leben Richtschnur geblieben.

Diesen Urtheilen des Königs ist von zwei Seiten her widersprochen worden. Die englischen Geschichtsschreiber unsers Jahrhunderts haben mit seltenen Ausnahmen den Abfall Englands von dem preußischen Bündnisse zu rechtfertigen oder wenigstens in einem mildern Lichte darzustellen gesucht; die meisten deutschen Geschichtsschreiber dagegen haben sich schon seit den Zeiten Archenholtz' (2, 407) durch einzelne Symptome verleitet in die Vorstellung hineingelebt, König Friedrich sei wegen seiner Thaten ein Liebling, „ein Abgott" des englischen Volkes gewesen, und nur im Widerspruche mit der öffentlichen Meinung habe Bute aus persönlichen und aus Parteirücksichten mit Preußen gebrochen.

Eine Prüfung der Grundlagen dieser verschiedenartigen Urtheile dürfte schon darum von Interesse sein, da sie zugleich Gelegenheit bietet, die von dem königlichen Schriftsteller für seine Mittheilungen in Anspruch genommene strenge Wahrhaftigkeit, namentlich da, wo es seine Person angehe, in einem bedeutenden Lebensakte zu prüfen.

Unter den englischen Geschichtsschreibern des 19. Jahrhunderts hat am Ausführlichsten und Gründlichsten John Adolphus in seiner zuerst 1802 veröffentlichten und 38 Jahre später (Lond. 1840. 7 Bde.) bei ausgedehnterer Quellenbenutzung umgearbeiteten Geschichte König Georg's III. diese Verhältnisse besprochen. Indem Adolphus von seinem Tory-Standpunkte aus in Bute's Auftreten gegen Pitt's Politik einen loyalen, für die Herstellung der königlichen Autorität in England gegen die zeitweiligen Unterdrücker derselben, die Oligarchie der Whigs, geführten Kampf erkennt, findet auch Bute's Verfahren gegen Preußen bei ihm unbedingte Billigung. Er deduzirt: [1]) Als sich im Winter 1760/61 für England die Aussicht auf einen günstigen Sonderfrieden mit Frankreich eröffnete, hat es den Bestimmungen des Vertrages von Westminster gemäß, Preußens Einwilligung dafür nachgesucht. Friedrich erklärte sich dazu bereit, wofern

[1]) T. I. 29 — 21. 69 — 79 und Append. II.

zunächst Frankreich ihm seine westfälisch-rheinischen Gebiete zurückgebe und Oesterreich fortan mit nicht mehr als einem Hülfsheere von 24,000 Mann, wozu es durch seine Verträge verpflichtet sei, oder mit einer entsprechenden Geldsumme unterstütze. Indem er sich ferner dazu erbot, die von England zur Vertheidigung Hannovers und seiner deutschen Bundesgenossen bisher besoldeten Miethstruppen aus eigenen Mitteln zu unterhalten, forderte er von König Georg eine Erhöhung der bisherigen Subsidien von vier auf neun Millionen Thaler: eine so übertriebene Forderung, daß auch Pitt sie zurückwies, während die Zurückweisung in Friedrich's Gemüth eine tiefe Mißstimmung erzeugte, in Folge deren er alle Rücksichten der Achtung und Dankbarkeit gegen die Nation, welche ihm in seinen Widerwärtigkeiten so wichtige Dienste leistete, aus den Augen setzte; und das äußerte er zunächst darin, daß er den Klagen der englischen Gesandten über Kriegskontributionen, welche von preußischen Beamten in zwei hannöver'schen Enklaven im Mansfeldischen und in Sangershausen eingetrieben wurden, nicht hinlängliche Abhülfe gewährte. Trotzdem gab Bute, als er nach dem Schwinden jener Friedensaussichten, nach dem Rücktritte Pitt's (5. Oktober 1761) die auswärtigen Geschäfte übernahm, dem Könige von Preußen die Versicherung, daß auch er den Krieg in Deutschland mit aller Energie fortsetzen werde. Aber bald trübten sich die Verhältnisse mit Preußen auf's Neue, theils weil man in den Enklaven noch immer über die preußischen Kontributionen klagte, theils weil Friedrich sich über den Betrag der ihm zu zahlenden Subsidien näher zu erklären zögerte und sich erst nach sehr langer Zeit mit vier Millionen Thalern zufrieden gab, vornehmlich aber, weil die preußischen Gesandten in London, Knyphausen und Michel, durch ihre Verbindung mit den Gegnern des Ministers und durch Verbreitung falscher und beleidigender Nachrichten in's Ausland Aergerniß erregten. Als nun die inzwischen mit Spanien ausgebrochene Feindschaft England Sparsamkeit anempfahl, so beschloß man hier die Subsidien an Preußen zurück zu halten. Hätte damals Preußen sich noch in den Bedrängnissen der letzten Jahre befunden, so hätten Politik, Gerechtigkeit und Humanität

in gleichem Maße diesen Schritt widerrathen; aber Friedrich war damals durch die Veränderungen in Rußland aus aller Noth gerissen worden; [1]) er hatte an Rußland jenen Rückhalt gewonnen, der ihm nach seiner im Juli 1756 an Mitchell gethanen Aeußerung jede englische Hülfe entbehrlich machte und zugleich die englische Regierung, indem er derselben seine Friedensverhandlungen mit Rußland und Schweden verheimlichte, schwer verletzt. Zwar wird, bemerkt Adolphus, gegen Bute die Anklage erhoben, er habe durch den Fürsten Galitzin den Zaren von der Unterstützung Preußens abgemahnt und Oesterreich durch das Angebot Schlesiens von Frankreich zu trennen sich bemüht, und sei von beiden Kabinetten abgewiesen worden. Aber diese Anklage ist durchaus nichtig; zu ihrer Würdigung müsse genügen, wenn der erste Minister Englands in einer amtlichen Note die Verhandlung mit Oesterreich eine grundlose und schändliche Verleumdung nannte, die Mittheilungen Galitzin's an den Zaren aber als eine absichtliche oder unabsichtliche Entstellung seiner Aeußerungen gegen jenen nachgewiesen hat. Da Preußen sich somit, schließt Adolphus seine Betrachtungen, selber habe helfen können und für England mehr Gegenstand der Furcht als des Mitleides geworden sei, habe man in England bei dem Friedensschluß mit Frankreich klüglich (prudently) alle deutschen Angelegenheiten, die nicht unmittelbar die beiden Staaten angingen, unbeachtet gelassen. Daß man die preußischen Interessen dabei vernachlässigt habe, sei eine ganz grundlose Klage.

Die Richtigkeit und den Werth der vorgebrachten Thatsachen vorläufig bei Seite lassend, ersehen wir aus dieser Rechtfertigung, daß es auch noch im 19. Jahrhundert Engländer giebt, welche bei einem Bundesgenossen ihres Staates nicht die Unterstützung, welche er England geleistet, sondern nur diejenige in Betracht zieht, welche derselbe von England empfangen hat, und deshalb

---

[1]) Thatsächlich war im Dezember 1761 der preußische Subsidientraktat abgelaufen, ohne erneuert zu werden, am 4. Januar war der Krieg an Spanien erklärt worden, und erst im Verlauf des Februar und März hatte man von den Ereignissen in Rußland nähere Kunde erhalten.

von ihm zunächst Dankbarkeit und, wofern ihm nur die Subsidien bezahlt werden, willige Zustimmung zu allen Aenderungen des Bundesverhältnisses verlangt, welche das englische Interesse fordert. Und dieser Gedanke erscheint Adolphus so ganz selbstverständlich, daß er zum Beweise für den guten Willen Bute's, seine Bundespflichten zu erfüllen, aus der Mitchell-Correspondenz eine Anzahl Depeschen mittheilt, in welchen Bute auch noch im Jahre 1762 die Fortzahlung der Hülfsgelder an Preußen in Aussicht stellt, aber ausdrücklich Sicherheit dafür verlangt, daß die Gelder nicht zur Fortsetzung des Krieges, wozu der Vertrag doch allein sie bestimmte, sondern zum Abschluß des Friedens, das konnte nur heißen, als Schmerzensgeld und Abfindung für die Opfer, um welche man von Oesterreich diesen Frieden zu erkaufen hätte, benutzt werden sollten.

Von einem entgegengesetzten Parteistandpunkte aus gelangt zu einem dem Adolphus im Wesentlichen gleichen Resultate Lord John Russel, der diese Verhältnisse in den Einleitungen zu dem von ihm herausgegebenen Briefwechsel seines Aeltervaters John, Herzogs von Bedford, der als englischer Gesandter 1762 in Paris die Friedensverhandlungen im Sinne Bute's betrieb, behandelt.[1]) Trotz der ungünstigen Meinung, die Russel von Bute's staatsmännischen Fähigkeiten hegt und trotz dem verwerfenden Urtheile, das er über dessen Verwaltung fällt, leugnet er, daß England durch den Abschluß des Friedens mit Frankreich ein Unrecht gegen Preußen begangen habe, und zwar aus drei Gründen. Einmal, sagt Russel, gab es keinen Traktat, durch welchen England sich ausdrücklich verpflichtet hätte, ohne Preußen Frieden zu schließen;[2]) es habe einen dauernden Vertrag gegeben, welcher gegen die Zulassung fremder Truppen auf

[1]) Correspondence of John, fourth Duke of Bedford, with an Introduction by Lord John Russel. 3 Voll. Lond. 1842/46.

[2]) cf. Vol. III, XXX ff. Russel hat übersehen, daß Art. IV der Konvention vom 7. Dezember 1758 ausdrücklich besagt: s'engagent — les Hauts Contractans — de ne conclure aucun traité de paix, de tréve ou de neutralité — avec les Puissances, qui ont pris parti dans la présente guerre, que de concert et par un accord mutuel.

dem deutschen Reichsboden gerichtet war, und einen zeitweiligen, welcher Preußen für eine bestimmte Zeit Subsidien zur Führung des Krieges zusicherte. Zum Zweiten war Friedrich ein Fürst, der, mochte er eine Verpflichtung übernommen haben oder nicht, sich durch dieselbe nie gebunden fühlte, sobald sie ihm unbequem oder hinderlich war. Er war vor Kurzem (?) gegen Rußland Verbindlichkeiten eingegangen, ohne sich im Mindesten zu beunruhigen, ob sie den Interessen Englands entsprächen oder nicht. Auch hat er während der sieben Jahre nie einen Separatfrieden mit Oesterreich darum abgewiesen,[1]) weil seine Verträge ihm verboten, seinen Bundesgenossen preiszugeben. Endlich aber wurden die Friedensverhandlungen mit der bestimmten Absicht (implied a determination) betrieben,[2]) es nie dazu kommen zu lassen, daß Preußen den Kampf gegen die vereinigten Großmächte allein zu bestehen hätte. Rußland hatte sich aus freiem Antriebe vom Kampfe zurückgezogen; Frankreich wollte entweder Oesterreich seinen Beistand in demselben Maße leisten, als Preußen ihn von England empfing, oder, was man später als die beste Auskunft erkannte, beide, Frankreich und England, sollten an dem Kriege in Deutschland keinen weiteren Antheil nehmen. Solchen Falls konnte man die Folgen, welche später eintraten, voraussehen, daß nämlich Maria Theresia auf Schlesien werde verzichten müssen; hatte doch nur die Hoffnung auf den Beistand Frankreichs den Oesterreichern den Muth gegeben, sich mit dem Feldherrngenie des Königs von Preußen zu messen. Man müsse jedoch eingestehen, daß dem letzten, wenn er auch keinen wesentlichen Grund zur Klage hatte, doch formell eine schwere Kränkung widerfuhr. Die französischen Minister bestanden darauf, daß die Präliminarien vor ihm geheim gehalten würden, und die englischen Minister begingen die Ungeschicklichkeit, sich diesem Begehren zu fügen. Die Folge war eine während

[1]) Russel hätte wol die Pflicht gehabt, einen Fall anzudeuten, in welchem der König in die Lage kam, mit Oesterreich über einen Separatfrieden zu verhandeln.

[2]) Wie zärtlich besorgt der Unterhändler Bedford bei jenen Verhandlungen für die Interessen Preußens sich gezeigt habe, wird unten näher beleuchtet werden.

Friedrich's Regierung andauernde feindliche Spannung zwischen Preußen und England. Bedford verdient hierin gleichen Tadel wie Bute.

Ein dritter englischer Geschichtsschreiber unserer Zeit, Lord Mahon, der in seiner Geschichte Englands vom Utrechter bis zum Versailler Frieden seinen Lesern ein wahrhaft abschreckendes Bild König Friedrich's zeichnet — er ist ihm ein Mann ohne Treue und Glauben, der Oesterreich täuschte, Frankreich seinen Dank für die für ihn gebrachten Opfer in dem gröbsten Verrathe bethätigte, und in England eine Revolution anzuschüren trachtete, um in der beabsichtigten Annexion von Hannover nicht gestört zu werden, der seine Popularität in England neben seinen Waffenthaten dem Irrthum verdanke, daß man den protestantischen Eifer seines Vaters auf ihn übertrug und den Freigeist als Heros des Protestantismus verehrte — steht nicht an, das Verfahren Bute's gegen jenen König unbedingt zu verurtheilen, ja er würde es einer Niederträchtigkeit nahekommend (paralleled for baseness) bezeichnen, wenn Alles, was man ihm vorwerfe, begründet wäre. Aber das bezweifelt Lord Mahon; er stellt die Richtigkeit der Galitzin'schen Mittheilungen auf Grund der Versicherungen Bute's gänzlich in Abrede, und erkennt ein Unrecht in der österreichischen Intrigue nur insofern, als Bute hinter Friedrich's Rücken mit dem Wiener Hofe unterhandelt habe. Er beklagt Bute's Vorgehen hauptsächlich darum, weil Friedrich dadurch wesentlich bestimmt worden sei, an dem größten politischen Verbrechen seines Jahrhunderts, an der Theilung Polens Mitschuldiger zu werden.

Macaulay beschränkt sich in seinem Essay über Friedrich darauf, dessen Abneigung gegen England als eine ungerechte zu bezeichnen. Thomas Carlyle berührt bei aller Verehrung, die er dem Genius Friedrich's zollt, diese Verhältnisse ganz oberflächlich, schließt sich allerdings der gewöhnlichen preußischen Tradition an, bedauert jedoch, daß Friedrich der Nation Bute's nie ganz vergeben habe, obgleich sie doch weit davon entfernt gewesen, an seiner Schuld sich zu betheiligen.

Schäfer's [1]) großes Verdienst ist es nun, jenen Behauptungen und Entschuldigungen gegenüber zum ersten Male im vollen Umfange den urkundlichen Beweis für die gegen Preußen begangene Unredlichkeit vorgelegt zu haben, durch welche der englische Minister vorherrschend aus persönlichen und Parteizwecken nicht nur seine eigene Ehre, sondern auch die Ehre seiner Nation, welche schließlich in ihren Vertretern sein Verfahren billigte, schwer verletzte. Schäfer hat nachgewiesen, daß erstens England auch während der Jahre 1761 und 1762 nie den Fortbestand seines Bundesverhältnisses mit Preußen in Abrede stellte, vielmehr dasselbe in allen seinen öffentlichen Erklärungen gegen Freund und Feind voraussetzte, ja daß König Georg III. sogar noch nach dem Friedensschlusse im Parlamente auf sein Einvernehmen mit seinem „guten Bruder, dem Könige von Preußen" besondern Nachdruck legte. Von den beiden Verträgen, auf welche dieses Einvernehmen begründet war, war die Giltigkeit des Vertrages von Westminster (16. Jan. 1756) nie angetastet worden; in ihm hatte England den Besitzstand Preußens, namentlich Schlesiens garantirt und seine Bundeshülfe zur Abwehr aller fremden Heere vom deutschen Boden zugesichert. In Betreff des immer nur auf ein Jahr giltigen Subsidientraktates vom 7. Dez. 1758, welcher neben den Subsidien England die Verpflichtung auferlegte, mit den gemeinsamen Feinden nicht ohne Zustimmung Preußens Frieden zu schließen, hatte König Friedrich im Verlaufe des Jahres 1761 seine Einwilligung zu einer Abänderung ertheilt, welche den Engländern einen Sonderfrieden mit Frankreich unter der Bedingung gestattete, daß Friedrich für die dadurch verringerte Bundeshülfe einen Ersatz entweder durch Ueberlassung der bisher im englischen Dienste gestandenen deutschen Miethstruppen oder in der Erhöhung der bisher gezahlten Subsidien erhielte. Der Umstand, daß im Dezember 1761, wo der alte Subsidienvertrag

[1]) Arneth faßt das Thatsächliche im Wesentlichen in derselben Weise auf, weicht aber in der Beurtheilung darin ab, daß er Bute's Handlungen nicht geradezu unpatriotisch nennen will, im Uebrigen aber dem Könige das Recht abspricht, sich über Bute's Verrath zu beklagen, da er selbst gegen Oesterreich und Sachsen viel schlimmer gehandelt habe.

ablief, über den neuen noch keine Einigung erzielt war und deshalb das damals versammelte Parlament für das nächste Jahr keine Subsidien votiren konnte, ließ nirgend die Absicht auf eine Lockerung des Bündnisses vermuthen. Man setzte vielmehr die Unterhandlungen fort, bei welchen von Seiten Englands gegen die Geldzahlungen am wenigsten Schwierigkeiten erhoben wurden. Wenn man sich schließlich nicht einigte, so hatte England allerdings in Betreff der Subsidien und des Separatfriedens freie Hand erhalten; die Verbindlichkeiten des Westminster-Traktates jedoch, die Bundesgenossenschaft und die Verpflichtung Englands für die unverkürzte Erhaltung des preußischen Staatsgebietes und für die Befreiung Deutschlands von fremden feindlichen Heeren bestand nach wie vor.

Zweitens, in offenkundiger Verletzung dieser Bundespflicht richtete während jener Unterhandlungen am 26. Januar 1762 Herzog Ludwig von Braunschweig, vormundschaftlicher Statthalter von Holland, im Auftrage Yorke's, des englischen Gesandten in Haag, an den Fürsten Kaunitz ein Schreiben, welches mit Bezugnahme auf den vor einigen Monaten (15. August 1761) zwischen den Bourbonischen Fürsten geschlossenen Familienpakt Oesterreich aufforderte, sich von Frankreich zu trennen und die alte Verbindung mit England zu erneuern. Zugleich wurde vorgestellt, Friedrich's Lage sei hoffnungslos, sein ganzes Land, seine eigenen Unterthanen seien wider ihn, wie er denn auch „wider die gesunde Vernunft" und ganz unsinnig sich betrage; auch werde er schwerlich noch eine Armee aufbringen können; England werde nichts dawider haben, wenn Friedrich auch ganz Schlesien an die Kaiserin abtreten müßte. Wenn Bute damals, wo dieser Brief nicht an die Oeffentlichkeit gelangte, das Gerücht über seinen Inhalt durch Mittheilung seiner an Yorke ertheilten Instruktion und einer Antwort desselben zu widerlegen suchte, so beweisen diese Papiere dem jetzt seinem vollen Wortlaute nach bekannten Briefe gegenüber nur, daß Yorke neben jener Instruktion noch eine andere hatte.

Drittens, zehn Tage nach Absendung jenes Schreibens eröffnete sich Bute in gleichem Sinne gegen den nach Petersburg

zurückkehrenden Fürsten Galitzin. Wenn gleich damals schon viel dafür sprach, daß der seit dem 5. Januar auf den Thron gelangte Zar Peter auf die Seite Preußens treten werde, so nährte man doch damals in diplomatischen Kreisen die Hoffnung,[1]) es werde möglich sein, durch Anwendung großartiger Bestechungen an den Zaren und seine Umgebungen Rußland im österreichischen Bündnisse zu erhalten. In solcher Stimmung vertraute Bute dem Fürsten Galitzin, der bis dahin für einen Feind Preußens galt, daß Preußen bei seiner hülflosen Lage nur dann zu retten sei, wenn es durch Abtretung ansehnlicher Gebiete den Frieden erkaufe, und dazu habe er es dringend aufgefordert; aber wie ein Ertrinkender sich an einen Strohhalm halte, verschmähe König Friedrich in allerlei chimärischen Hoffnungen, zu denen auch die auf Rußlands Beistand zähle, jenes Rettungsmittel. Bute könne nicht glauben, daß der Zar Preußen seinem bisherigen Bundesgenossen vorziehen und die gegen Preußen gesandte Armee zurückrufen könnte, da er hierdurch statt den Frieden zu beschleunigen, nur den Krieg in die Länge ziehen werde. Bute lasse noch heute Wroughton als Residenten nach Petersburg gehen, um dieser Ansicht dort Geltung zu verschaffen. Daß eine solche unter Anempfehlung des tiefsten Geheimnisses gemachte Mittheilung, wie sie Galitzin unmittelbar darauf dem Zaren meldete (ihr Inhalt entsprach vollkommen dem höchst anstößigen Auftreten Wroughtons in Petersburg) nicht einem Mißverständnisse oder dem bösen Willen Galitzin's ihren Ursprung verdankt, liegt unter diesen Umständen ebenso auf der Hand, wie daß die dem Wroughton mitgegebene ostensible Instruktion, auf welche sich Bute zu seiner Rechtfertigung berief, dergleichen bedenkliche Aufträge nicht enthalten haben wird. Auch der dermalige englische Gesandte in Berlin, Mitchell, erkannte in Bute's Rechtfertigung nur den Ausdruck eines bösen Gewissens („que tout ce qu'il en disoit, était tiré par les cheveux et annonçait un homme, qui n'avoit pas la conscience nette").

Viertens. Diese einzelnen Akte offenkundiger Verletzung der

[1]) Arneth 2, 286 ff.

Bundestreue erhalten nun in einer fortgesetzten Reihe treuloser Handlungen ihre Bestätigung und Erklärung. Seitdem Bute nach dem Rücktritt Pitts (5. Oktober 1761) leitender Minister geworden, hatte seine eigensüchtige Politik nur zwei Zielpunkte, den einen, durch schleunigsten Friedensschluß mit Frankreich die Erinnerung an die Verdienste seines Vorgängers baldigst in Vergessenheit zu bringen und den zweiten, durch die Beseitigung des Krieges in Deutschland sich von den lästig gewordenen Bundespflichten gegen Preußen frei zu machen. Gelang ihm dies, so durfte er hoffen, sich in der Gunst seines Königs zu behaupten und die ihm abgeneigte öffentliche Meinung zu seinen Gunsten umzustimmen. Deshalb wurde in den Verhandlungen mit Frankreich die äußerste Nachgiebigkeit an den Tag gelegt, deshalb wurden andererseits Ränke und Einschüchterungsversuche nicht gespart, um Preußen zu nöthigen, sich den Forderungen Oesterreichs zu fügen. Beides ohne Erfolg. Frankreich, durch den Beitritt Spaniens mit neuen Hoffnungen erfüllt, setzt den Kampf seit dem Anfang des Jahres 1762 mit äußerster Energie fort, König Friedrich aber wird durch den Umschwung der russischen Verhältnisse in eine so günstige Lage versetzt, daß er sich schließlich die englischen Subsidien verbitten kann und dennoch seinen Gegnern vollkommen gewachsen bleibt; auch der Krieg in Hannover und Hessen, von den Franzosen mit großer Lebhaftigkeit fortgesetzt, zwingt England noch ein ganzes Jahr bedeutende Kriegsmittel auf Deutschland zu verwenden. Zu arger Beschämung der Feinde Pitt's, welche seinen Plänen die Unzulänglichkeit der englischen Streitkräfte entgegenstellten, feiern die englischen Waffen, wo sie auf die vermehrte Zahl ihrer Feinde stoßen, glänzende Triumphe. Bute, dem, wenn er einen ehrenvollen Krieg anstrebte, die Gelegenheit dazu, wie es nicht blos in deutschen sondern auch in englischen Kreisen erkannt wurde, in einer Verbindung mit Preußen und Rußland unter den günstigsten Aussichten sich darbot, verschmäht diesen Weg; er sieht durch jene Siege seine eigennützigen Interessen nur darin gefördert, daß seine erneuerten Friedensanträge jetzt bei den Gegnern geneigteres Gehör finden als früher. Durch das Drängen der öffentlichen

Meinung in England gezwungen darauf zu bestehen, daß der abzuschließende Frieden möglichst viele der im Kriege gemachten Eroberungen in seinen Händen lasse, sucht Bute eine Ermäßigung dieser Forderung, wie Frankreich sie verlangt, dadurch zu rechtfertigen, daß er möglichst viele Austauschobjekte in Deutschland in die Hände des Feindes zu bringen sucht. Der Leiter der französischen Politik, der Herzog von Choiseul, unterläßt nicht die Schwäche und Kurzsichtigkeit Bute's zu seinen Gunsten auszubeuten. Bei der Erschöpfung seiner Mittel von der Nothwendigkeit überzeugt, für den Frieden Opfer zu bringen, andrerseits aber durch seine Verträge mit Oesterreich und durch ein besseres Verständniß dessen, was Bundestreue und Nationalehre fordern, sich verpflichtet fühlend, den Frieden nicht ohne Zustimmung Oesterreichs einzugehen, findet er bei der Gleichgültigkeit Englands gegen das Interesse seines preußischen Bundesgenossen leicht Mittel und Wege, auch Oesterreich zufrieden zu stellen. Zwar gelingt es der übermächtigen französischen Armee d'Estrades und Soubise's im Kampfe gegen Ferdinand von Braunschweig nicht einmal die frühern Eroberungen auf deutschem Boden zu behaupten, sie geräth vielmehr nach der unglücklichen Schlacht bei Wilhelmsthal (24. Juni 1762) in solche Bedrängniß, daß die Marschälle den Abmarsch über den Rhein anordnen. Da wendet sich Bute an Choiseul, entschuldigt sich, daß er seinem Feldherrn nicht habe befehlen können, die Feindseligkeiten einzustellen, da dieser den König von Preußen davon unterrichtet haben würde und dringt in die Franzosen, unter jeder Bedingung bis zum Abschluß der Präliminarien auf deutschem Boden auszuharren; eine Aufgabe ihrer dortigen Stellungen werde den Sieg Pitt's und der „preußischen" Partei zur Folge haben. Trotz der darauf an die französischen Marschälle von Paris aus ergangenen Weisung, auch wenn die Armeen bis auf den letzten Mann zu Grunde gehen sollten, in die alten Positionen zurückzukehren, sind sie dennoch beim Abschluß des Friedens aus Hannover und Braunschweig überall, aus Hessen bis auf einen kleinen Landstrich vertrieben. Was jedoch die Franzosen mit den Waffen nicht erreichen konnten, wurde in Paris durch die

Federn der englischen Diplomaten, die hier aus ihrer feindseligen Gesinnung gegen Preußen kein Hehl machten [1]), ergänzt. Während man den Franzosen die Zurückgabe von Hannover, Braunschweig und Hessen, welche Länder sie angeblich noch besitzen sollten, als ein Aequivalent für die ihnen gemachten Zugeständnisse anrechnete, wurde in Betreff der preußischen Rheinlande fingirt, daß sie von den Franzosen für Oesterreich erobert und daher beim Abzuge der Franzosen letzterm einzuräumen seien. Vergeblich hielt König Friedrich den Engländern die Ungerechtigkeit ihres Verfahrens vor, da Preußen und England in den gemeinsam eroberten Bisthümern Münster und Paderborn, deren Fürsten als Bundesgenossen Maria Theresia's vertrieben worden waren; ein ausreichendes Aequivalent für die preußischen Besitzungen anzubieten hätten. Ohne Rücksicht auf seinen Protest wurden die Bisthümer ohne Ersatz zurückgegeben, in Betreff der preußischen Rheinlande im Friedenstraktate die zweideutige Formel gebraucht, ihre Räumung von den Franzosen (an wen? wurde nicht gesagt) solle erfolgen, sobald sich das werde machen lassen (aussitôt que faire se pourra), welche Worte bei den Verhandlungen ausdrücklich dahin interpretirt wurden: sobald Maria Theresia jene Landschaften durch österreichische oder Reichstruppen besetzt haben werde. Endlich wurde zwar im Friedensvertrage selbst festgestellt, daß weder England noch Frankreich Preußen oder Oesterreich, solange diese miteinander im Kriege wären, mit Geld oder Truppen unterstützten; doch erhob Bedford keinen Widerspruch dagegen, daß am Tage vor Unterzeichnung der Präliminarien (2. November 1762) die Franzosen in einem Vertrage unter der Form rückständiger Subsidien den Oesterreichern 12 Millionen Livres jährlich bis zum Frieden mit Preußen zusicherten, ohne Vertrag aber sogleich ein von den Franzosen besoldetes sächsisches Korps und die in den preußischen Rheinstädten befindlichen Geschütze und Munition der Kaiserin zur Verfügung stellten. Der König konnte bei solchen Vorgängen

[1]) Je ne suis pas venu icy pour plaider la cause du Roy de Prusse, sagt Bedford zu Choiseul, et je ne m'en serois par chargé. Schäfer II, 6, 630.

es nur als Hohn oder Heuchelei ansehen, wenn die englischen Minister, wo sie es nicht umgehen konnten, ihr Bundesverhältniß mit Preußen, ja selbst ihre Verpflichtung, ohne Friedrich's Zustimmung keinen Preußens Interessen berührenden Vertrag einzugehen, eingestanden.[1]) Jenes Verfahren war um so weniger den Verhältnissen angemessen, da Friedrich bereits in der Lage war, sich seine Rechte nicht verkümmern zu lassen. Indem er schon im Dezember einige Tausend Mann unter Oberst von Bauer ins Klevische einrücken ließ und von dort aus die österreichischen Niederlande bedrohte, verbreitete er einen so heilsamen Schrecken, daß englische und französische Kommissarien sich beeilten, von Preußen gegen „freundschaftliche" Wiedereinsetzung in seine rheinisch-westphälischen Lande Neutralität für die österreichischen Niederlande zu erbitten, worauf auch Friedrich (7. Februar 1762) einging.[2])

Auf die Nachricht von Galitzin's Eröffnungen schrieb König Friedrich an v. d. Goltz nach Petersburg (27. März 1762): Es wäre Unrecht, der englischen Nation Schuld an solchen Hand-

---

[1]) Am 10. Juli 1762 erklärt Bute: les mêmes egards pour le Roy de Prusse, l'Allié de la Grande Bretagne, font, que le Roy ne peut concerter aucun arrangement sur Wesel et Gueldres sans le consentement et approbation de S. M. Prussienne. Das ist und bleibt ebenso leere Phrase, wie Eyremont's Eröffnung am 20. August (Schäfer II, b. 627): Es sei für den König von Großbritannien eine Ehrensache ebensoviel für den König von Preußen zu thun, wie Frankreich für die Kaiserin thue, obgleich ihm die Hände nicht durch einen Vertrag gebunden seien.

[2]) Ranke beschränkt sich in der Darlegung dieser Verhältnisse (Ansicht des siebenjähr. Krieges S. 375) auf die etwas dunkle Aeußerung: „Man kann nicht behaupten, daß England seine Verpflichtungen gegen Preußen geradezu aus den Augen gesetzt habe; mehr als einmal wurde auf die Bestimmungen des Traktates von Westminster Bezug genommen, namentlich bei Verhandlung über die Westfälischen Besitzungen. Georg III. ließ erklären, daß er ohne die Beistimmung des Königs Friedrich darüber nicht abschließen könne." Ob Ranke diese Erklärungen für Wahrheit oder für Heuchelei hält, ob er überhaupt das Verfahren des englischen Ministeriums billigt oder verurtheilt, habe ich nicht zu erkennen vermocht.

lungen beizumessen; „Bute und der Herzog von Bedford haben diese Pläne ausgeklügelt; die Nation, Ritter Pitt voran, wird in gleicher Weise wie ich darüber empört sein, wenn sie davon vernimmt.“ Derselben Meinung war der englische Gesandte in Berlin, Mitchell. Er bat den König (26. Mai 1762), nicht die Nation einem Manne gleichzustellen, der wie ein Unsinniger in sein Verderben renne; er sei überzeugt, daß die Nation noch vor dem November nicht säumen werde, ihr Unrecht einzugestehen und ihm ehrenvolle Genugthuung zu leisten. Die Erwartung beider wurde jedoch vollkommen getäuscht. Der November kam heran, das neu gewählte Parlament versammelte sich, hörte gläubig die Versicherung der Thronrede an, daß man auf die gute Treue der Krone und die Interessen der Bundesgenossen die äußerste Rücksicht genommen habe, beachtete ebenso wenig Pitt's scharfe Kritik der vorgelegten Friedensbedingungen, als das vernichtende Urtheil, welche er über das gegen Friedrich, „den hochherzigsten Verbündeten, welchen England je gehabt hat“, geübte Verfahren, das er ein hinterlistiges, trugvolles, gemeines und verrätherisches (insidious, tricking, base and treacherous) nannte, aussprach und genehmigte in seiner überwiegenden Mehrheit den Vertrag. Außerhalb des Hauses wurde zwar Bute's Person mit allen Zeichen der Verachtung empfangen, sein Werk jedoch, der Friede, mit Jubel begrüßt; zahlreiche Kommunen wetteiferten in Adressen, dem Könige Georg ihren Dank auszusprechen, unter ihnen selbst die Stadt Bath, deren Vertreter im Parlamente bis dahin Pitt selbst gewesen war.

Wie stimmt mit diesen Aeußerungen des Volksgeistes die in Deutschland gäng und gäbe Meinung, daß König Friedrich ein Liebling, ein Abgott des englischen Volkes gewesen sei? In der That ist der Nachweis nicht schwer zu führen, daß diese Meinung in solcher Allgemeinheit ausgesprochen eine irrige ist, daß sie nur für einen eng begrenzten kleinen Zeitraum Wahrheit enthalte, aber auch da auf ganz zufällige Motive zurückzuführen ist.

Um den Wechsel der Empfindungen, welchen König Friedrich's Thaten in der englischen Welt erweckten, zu erkennen und zu würdigen, bieten neben den Berichten Hanbury Williams, der

Bedford Correspondence und andern in entschieden feindlichem Tone gegen den König gehaltenen Schriften die literarischen Arbeiten Horace Walpole's, Grafen von Orford ein ebenso umfangreiches als gewichtiges Material. Macaulay hat in einem seiner Essay's die Schwächen dieses fruchtbaren und vielgeschäftigen Literaten mit geistreicher Schärfe, vielleicht mit zu stark aufgetragenen Farben gezeichnet. Gerade die Schwächen jedoch, die jener mit Recht an ihm hervorhebt, die Unselbständigkeit des Urtheils, eine Stimmung, die jedesmal durch den Eindruck des Augenblicks hervorgerufen ist, die Neigung dem Kleinlichen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und das Gefallen am Geklätsch, verbunden mit einer Lebensstellung, welche ihn, den Erben eines berühmten Namens, großen Reichthums und vornehmer Konnexionen, zugleich als vieljähriges Parlamentsmitglied und durch sein Interesse für die verschiedenartigsten Zweige der Literatur und Kunst mit mannichfaltigen sozialen Kreisen in Verbindung führte, bringen in seinen Mittheilungen die wechselnden Ansichten des gleichzeitigen englischen Publikums über den fremden Fürsten, wie mich dünkt, reiner und unbefangener als irgendwo sonst zum Ausdruck. Um so mehr, da seine Hauptwerke, seine über die Jahre 1738—1797 sich verbreitenden Briefe,[1]) wie seine das ganze Leben König Georg II.[2]) und die zwölf ersten Jahre König Georg's III.[3]) behandelnden Denkwürdigkeiten, die Briefe unmittelbar unter dem Eindruck der erzählten Ereignisse, die einzelnen Abschnitte der Denkwürdigkeiten jedesmal kurze Zeit nach denselben niedergeschrieben sind.

In den ersten Jahren seiner Regierung findet König Friedrich in den Kreisen Walpole's wenig Gnade und Anerkennung; er ist

---

[1]) Mir liegt die letzte und vollständigste Sammlung derselben von Peter Cunningham IX. Voll. London 1861/66 vor. Ich citire sie im Folgenden mit C.

[2]) Memoirs of the Reign of King George II by H. W. edit. by Lord Holland. Second Ed. III. Voll. Lond. 1847, citirt mit m.

[3]) Memoirs of the Reign of King George III. edit. by Denis le Marchand. II. Voll. 1845, citirt mit m^2.

ein Despot, der noch dazu mit König Georg II. angeblich wegen der Erbschaft seiner Mutter in Feindschaft lebt (C. I. CXX) und Englands wichtigsten Bundesgenossen, Oesterreich bekämpft. Man traut ihm das Schlimmste zu; bei Molwitz hat er sich als ein Feigling benommen, seine siegende Armee mußte einen ganzen Tag suchen, ehe sie den Davongelaufenen auffindet. Im Frühjahr 1742 erweckt sein Rückzug aus Mähren lebhafte Freude und Spott: Er ist vor den Oesterreichern geflohen, seine Feigheit ist jetzt völlig erwiesen (his cowardice is well established); doch meinen manche, sie sitze ihm mehr im Kopfe, sein Zweck sei diesmal gewesen seine Bundesgenossen zu verrathen. Im Mai folgt eine schwere Enttäuschung, als der gemeldete Sieg der Oesterreicher bei Chotusitz sich als eine Niederlage derselben enthüllt. Neue Hoffnungen werden laut, als der „charakterlose" Mann im November 1744 den Krieg erneuert, durch seinen Einbruch in Böhmen aber schwere Gefahren über sich heraufbeschwört. Diesem Burschen (fellow, an einer anderen Stelle titulirt er ihn: paltry mortal) gegenüber fühle ich mich als einen vollkommenen Charakter. „Vorige Woche waren wir in Aufregung. Er stand vor Prag mit 50,000 Mann und Niemand war in Prag, der ihn fragen konnte: Was thust du? Diese Woche aber haben wir 100,000 Ungarn gegen ihn auf den Beinen. Der König von Polen ist im Begriff, ihn auf dem Marsche anzufallen und die Russen dringen in Preußen ein. Inzwischen hat er ein Manifest an die englische Nation veröffentlicht, ein jämmerliches Machwerk, das ihm seine Gelehrten, Voltaire eingeschlossen, vor dem Drucke besser hätten korrigiren sollen; ein nachlässig hingeworfenes Gedicht, hie und da mit etwas Unsinn verbrämt, steht einem Monarchen nicht übel; aber Manifeste zu schreiben, schlechter als ein Ladendiener es vermag, das ist, auch wenn drei Markgrafen daran gearbeitet haben, unerträglich." Solcherlei Urtheile werden so ziemlich über Alles, was den fremden König angeht, gefällt. Wo einzelne, Lord Chesterfield, Lady Hervey, später Pitt und etwa einige seiner Freunde sich zu einer bessern Einsicht erheben, verhehlen sie nicht, daß sie mit der öffentlichen Meinung im Widerspruche sich be-

finden.[1]) Selbst solche Urtheile wie die Hanbury William's,[2]) der trotz aller Absonderlichkeiten, welche er während seines kurzen Aufenthaltes 1749 und 1750 am Berliner Hofe bemerkt haben wollte, zu dem schließlichen Resultate gelangt: der König ist in kleinen Dingen klein, in großen aber groß, scheinen damals in England wenig Eingang gefunden zu haben. Vielmehr beschäftigt sofort nach dem Ende der beiden schlesischen Kriege die öffentliche Aufmerksamkeit der Umstand, daß König Friedrich zwei nach dem letzten Aufstande von 1745 von der Amnestie ausgeschlossenen Jakobiten, den Lords Marishal Keith und Tyrconnel nicht nur Aufnahme und Schutz gewährt, sondern auch seine besondere Gunst zugewandt hatte. Bald ist die Ueberzeugung fertig, der König spiele den Beschützer der Jakobiten, theils um seiner Mutter willen, die eine grundsätzliche Anhängerin derselben sei, theils aus Haß gegen seinen Oheim, den er mit einer Revolution in England beschäftigen wolle, um indeß Hannover an sich zu reißen. Als im April 1753 ein verbannter Schotte, Dr. Archibald Cameron, von Sehnsucht nach seiner Heimat getrieben, heimlich in derselben landet und ergriffen wird, heißt es sogleich, er sei ein Agent Friedrich's, welcher Waffen und Geld zur Aufreizung der Hochländer mit sich führe, während bereits in andern nordischen Häfen Schiffe gemiethet wären, um fremde Truppen hinüberzubringen. Weder der Hinweis auf sein zurückgezogenes, der Wissenschaft und Werken der Menschenliebe gewidmetes Leben, noch die Geringfügigkeit seiner Schuld, noch endlich das Mitleid, das die edle Haltung Cameron's während des Prozesses erweckt, hielt die Richter ab, den Unglücklichen die volle Strenge des Gesetzes am Galgen zu Tilbury empfinden zu lassen, ebenso wenig aber auch das englische Publikum, den durch nichts begründeten Verdacht an der Mitschuld des Königs von

---

[1]) Lady Hervey (bei Walp. l. I, 321, not. 2: He is certainly a very artful prince and j cannot but think his projects and his ambition still more extensive than people at present imagine them.

[2]) Bei Walp. m. I. II. Append. C.

Preußen aufrecht zu erhalten.[1]) Mit derselben gehässigen Stimmung bespricht dasselbe in denselben Jahren Friedrich's angebliche Umtriebe, um mit Hülfe seiner Schwester Ulrike die Verfassung in Schweden umzustürzen (Bedford Corr. II. 73), seinen erheuchelten Eifer für die protestantische Sache, um Hessen, dessen Erbprinz katholisch geworden war, seinen und Frankreichs Interessen dienstbar zu machen und seine Weigerung, wegen einiger von englischen Kapern geraubten preußischen Schiffe den Rest der schlesischen Anleihe an England zu bezahlen (m. I. 295). Die Besorgniß vor seinen bösen Absichten wächst, als 1755 der Krieg mit Frankreich in Amerika ausbricht. Man legt der Reise König Georg's II. im Frühjahr 1755 die Absicht unter, sich gegen die zweifelhafte Treue Preußens sicher zu stellen (m. II, 20); man findet eine Beruhigung darin, daß er im Juli mit Rußland und Hessen Verträge geschlossen hat, die Preußen in Furcht erhalten (m. II, 35) sollen.

Plötzlich ändert sich die Stimmung. Hatte man im Dezember 1755 noch die Hoffnung genährt (C. II, 494), daß der Krieg mit Frankreich sich auf Amerika beschränken oder schlimmsten Falls nach Hannover sich wenden könnte, so erwecken die feindlichen Rüstungen im Januar, welche gegen England unmittelbar gerichtet scheinen, ernste Sorgen. Wie freudig wurde da die Nachricht aufgenommen (C. II, 502), daß „unser Neffe" sich verpflichtet habe, Deutschland gegen fremde Einfälle zu schützen. Wir hatten, bemerkt Walpole (m. II, 151), den Krieg mit Frankreich leichtsinnig begonnen, wie alles, was von Newcastle ausgeht. Wir hatten, um Preußen in Angst zu versetzen, die

[1]) Walp. C. II, 341 meldet zwar nachträglich seinem Freunde 12. Juni 1753 mit Bezug auf die früher mitgetheilten preußischen Machinationen: J cannot tell you positively that what j hinted of this Cameron being commissioned from Prussia was true; but so it is believed. Dennoch heißt es m. I, 333 (vor 1759 geschrieben): That Prussia, who opened its inhospitables arms to every British rebel, should have tempered in such a business, was by no means improbable. Vgl. Mahon (Leipz. Ausgabe) V, 31. 1846 wurde mit Zustimmung der Königin Victoria dem Cameron bei seinem Grabe in dem Chapel of Savoy ein Denkmal gesetzt.

Russen zu Bundesgenossen gewonnen. Jetzt geriethen unsere Minister in Angst über die Angst, welche sie eingeflößt hatten. Man mußte daher dem preußischen Gesandten Michel die Versicherung geben, daß man gegen seinen Herrn nichts Feindseliges im Schilde führe, und wenn ein feindliches Wort gefallen wäre, so möge man es entschuldigen; es sei uns nicht in den Sinn gekommen, Friedrich zu verletzen. Das wurde von diesem gut aufgenommen; sobald er darauf für die Neutralität Deutschlands die Gewährleistung übernahm, schwand alsbald alle Abneigung König Georg's gegen seinen Neffen: in alle Forderungen wurde mit Freuden eingewilligt und am 17. Januar der Traktat abgeschlossen." „Wir fechten jetzt in Deutschland für uns selbst," heißt es am 25. Januar (C. II, 502). Im Verlauf des Jahres 1756 empfindet man schwer das heimische Mißgeschick, Minorca geht verloren, die Flotte, schlecht geleitet, erleidet wiederholte Unfälle, König Georg ist außer sich, er kann nicht essen nicht schlafen, er meint, es werde sein Tod sein (C. III, 17). Die Volkswuth, der allgemeine Unwillen über die schlechte Leitung der englischen Kriegsmacht kann nur durch die Hinrichtung des Admirals Byng zufrieden gestellt werden. Um so eifriger wenden sich alle Hoffnungen dem preußischen Bundesgenossen, dem neuen Heros zu (m. II, 233; C. III, 3). Wie ganz anders erscheint jetzt seine Vergangenheit. Mehr auf die Vergrößerung seines Staates als auf seinen Ruhm bedacht, behandelt er die Politik als eine Kunst, deren feine Ausübung ihm ebenso viel werth ist als ihr Erfolg. An Maria Theresia, „das große stolze Weib" (C. III, 33) [1]) hat er nur die Ränke und Anmaßungen zurückgezahlt, welche das Haus Habsburg gegen seine Vorfahren verübte, zumal als es denselben Schlesien entriß. Als nun im Herbst die ersten Nachrichten der Ereignisse in Sachsen und Böhmen ankamen, als der preußische General Lentulus noch im Oktober (C. III, 37) die Bestätigung des Sieges bei Lowositz überbrachte, so wurde darin ein starker Trost gegen die eigenen

[1]) C. III, 86 wird ihr vengeance, obstinacy und haughtiness vorgeworfen.

Unfälle gefunden. „Solche eine That klingt anders als unsere verunglückten Unternehmungen gegen die französische Küste" (C. III, 30). Sollen wir nicht froh sein, daß wir den Sieger unsern Vetter nennen dürfen (C. III, 37). Friedrich kämpft den Kampf des Löwen gegen die Ameisen (m. II, 233); Europa ist die Tafel, auf welche Friedrich mit dem Schwerte seine Denkwürdigkeiten einzeichnet" (m. II, 242). Jetzt denkt man mit Beschämung daran, wie man sich in ihm geirrt habe. „Er lief zum Siege, aber nicht à la Molwitz" (C. III, 37). „Wer hätte je gedacht, daß er eine Ruthe in Englands Händen sein werde (C. III, 33); man kann sich vollständig mit ihm aussöhnen."

Auch im Jahre 1757 waren die englischen Waffen, in Ostindien ausgenommen, überall im Nachtheile. In Amerika, bei den Landungsversuchen in Frankreich ging englisches Blut und Geld fruchtlos verloren, bei der von Cumberland angeführten hannoverschen Armee folgte der Niederlage bei Hastenbeck die unrühmliche Kapitulation bei Kloster Zeven; das ganze Jahr, sagt Walpole (m. III, 79), war mit den Fehlern und Thorheiten meiner Landsleute befleckt. Auch da fand der gesunkene Muth der Nation Trost und Hoffnung in König Friedrich's Großthaten. „Was für ein König ist unser Preuße — heißt es (C. III, 79) bei der Nachricht von der Schlacht bei Prag —; um das Doppelte und Dreifache übersteigt die Wirklichkeit die uns zugegangenen Meldungen. Welchen Trost brachten sie dem Könige Georg (m. III, 12), er empfing sie gleichzeitig mit der Kunde, daß die Franzosen in die Grafschaft Bentheim eingebrochen und dieselbe für Maria Theresia in Besitz genommen hatten. Selbst die Niederlage bei Kolin und die andern Unfälle Friedrich's im Sommer und Herbst vermindern in England das Vertrauen zu dem „Heldenkönige" nicht. Man bewunderte bei diesen Unfällen (m. III, 26), in gleichem Maße seine außerordentliche Tapferkeit, wie die bescheidene Offenherzigkeit, mit der er seine Fehler bekannte, man äußerte sich unwillig über Cumberland, dessen Mißgeschick auch Friedrich's Lage verschlimmere (C. III. 93) und fürchtete, daß die Konvention im Kloster Zeven ihn schädigen werde, ohne Englands Lage zu bessern. Größeren Schrecken ver-

breitete im November das Gerücht, Friedrich unterhandle mit Frankreich um Frieden; man sah eine Bestätigung desselben darin, daß das Parlament am 1. Dezember zusammentrat (C. III, 105). Welche freudige Ueberraschung, als sein großer Sieg über Prinz Soubise diese Besorgnisse widerlegte. Es ist erstaunlich, fügt Walpole seiner Meldung darüber hinzu, wie sehr wir der guten Nachrichten bei unserem Mißgeschick bedürfen, zumal da das mißglückte Unternehmen gegen Rochefort unseren Verhältnissen ein verächtliches Ansehen gegeben hat (all this had reduced us to a most contemptible figure). Der Schluß des Jahres schüttete einen Strom von Ruhm über den Helden. Seines Onkels Anstrengungen waren nicht von gleicher Ehre gekrönt (m. III, 40); aber die Niederlage der Franzosen ermuthigte ihn die Konvention zu brechen und Herzog Ferdinand von Braunschweig über das hannoversche Heer zu setzen. Nachrichten aus Indien von Clive's Siegen erhöheten die freudige Stimmung, die sich zunächst in den Huldigungen, welche dem gewissermaßen zu einem Kinde Alt-Englands erhobenen Heldenkönige an seinem Geburtstage, am 24. Januar 1758 gewidmet wurden, offenbarte. Der König von Preußen, schreibt Lord Chesterfield am 8. Februar 1758 (C. III, 126), hat im Parlamente alle Parteien für seine Unterstützung geeinigt; selbst die Tories haben erklärt, daß sie Pitt unbeschränkte Verfügung über die Geldmittel der Nation ertheilten; über alle öffentlichen Angelegenheiten herrscht die vollste Eintracht. Walpole selbst meldet 9. Februar (C. III, 124) dem Freunde in Florenz: Die Politik ist in die Winterquartiere gegangen, Pitt liegt zu Bett mit seiner Gicht, der König von Preußen schreibt Sonette an Voltaire, die weniger schön klingen als sein Schwert. Ganz England aber hat seinen Geburtstag gefeiert; man hat ihm in unserm Kalender den Platz neben dem Eroberer von Portobello, Admiral Vernon gegeben, und das Volk gewöhnt sich schon an den Gedanken, daß Preußen eine Provinz von Altengland sei. Wir hatten die ganze Nacht Feuerwerk, Aufzüge, Illuminationen und französische Hörner tönten aus allen Fenstern. Noch im Dezember 1761 bekennt ein gewisser Elliot (m². I, 110) im Parlamente, wenn er vor vier Jahren gegen

seine Ueberzeugung für den deutschen Krieg gestimmt habe, so sei das unter dem überwältigenden Eindruck der damaligen Begeisterung des Volkes für denselben geschehen; selbst jetzt werde er solchem Eindruck nicht widerstehen können. Dieser lebendige Enthusiasmus erhält sich auch noch das Jahr 1758 hindurch in voller Stärke. Am 13. April wird die neue Konvention mit Preußen dem Parlamente vorgelegt. Walpole hat gehört, man wolle ihm zwei Millionen für drei Jahre unter der Bedingung, daß er ohne uns nicht Frieden mache, bewilligen. Ich hoffe, meinte er, er wird denselben für uns machen, ehe drei Jahre verflossen sind (C. III, 132). Mit dem Könige hat sich auch Herzog Ferdinand von Braunschweig zusehends in der Volksgunst gehoben. Nach der Schlacht bei Crefeld (C. III, 147) ist nächst Pitt und Delaval, dem Schauspieler, kein Mensch in London mehr in der Mode. Alle Pfarrer in Londen haben Befehl für ihn zu beten. Nimm seinen Sieg, ruft Walpole 8. Juli (C. III, 149), für voll an, wir sind insolvent. Unsere Armada ist mit Schande von der Normandie und Bretagne abgezogen; wir senden ihm 9000 Mann englischer Truppen zu. In scherzhaftem Hinblick, wie hoch die Deutschen jetzt gehalten werden, germanisirt Walpole seinen Namen in Volapolhausen (C. III, 147). Sie steigen auch noch während des ganzen Sommers in ihrem Werth. In den überseeischen Unternehmungen wechselt noch immer Gewinn und Verlust. Die Freude über die Kapitulation von Louisburg (26. Juni) ward durch die Niederlage Abercrombie's bei Ticonderoga (8. Juli) stark gedämpft, auch Ferdinand von Braunschweig war wieder über den Rhein zurückgedrängt worden, da verwandelte die Nachricht von Zorndorf allen Mißmuth in neues freudiges Erstaunen (C. III, 167. 168). „Es ist unglaublich, wie populär König Friedrich ist; außer einigen Menschen, die ihn und Pitt für die nämliche Person halten, ist er auch unsern niedrigsten Leuten wohlbekannt. Als ich letzte Nacht an der Themse meinen Weg nahm, bat mich ein Fährmann um Geld, auf die Gesundheit des Königs von Preußen zu trinken." Selbst der Ueberfall bei Hochkirch ist in London Gegenstand der Bewunderung, seine Bewegungen nach demselben sind die eines Siegers (m. III, 149).

In den darauf folgenden Ereignissen bei Dresden (C. III, 192) „zitterten hier manche für die Stadt, andere aber für das Leben eines solchen Mannes, wie der König von Preußen ist, er muß noch mehr als ein König der Hülfsquellen (so nennt ihn Beckford) sein, wenn er allen Stürmen, die seiner noch warten, Trotz bieten soll." Auch im Parlament ist man damals einmüthig in der Bewilligung aller für den deutschen Krieg geforderten Gelder: nicht weniger als 12,300,000 Pfund wurden votirt. „Alles das, sagt Chesterfield, hat Pitt gethan und ist wunderbar in unsern Augen." Am Anfange des Jahres 1759 wird König Friedrich's Geburtstag im Opernhause (C. III, 201) mit einer den beiden Königen gewidmeten Serenade gefeiert, die am letzten Januar erfolgten Beschlüsse des Parlamentes nennt Walpole (C. III, 205) die zweite preußische Kantate, sie bestätigten durch ihre Bewilligungen die kurz zuvor von Pitt gethane Verheißung: keinen Frieden, der das Recht unserer Bundesgenossen auch nur um ein Jota verkürzte. König Georg hatte in denselben Tagen auf Friedrich's Wunsch Lord Marischal begnadigt; ich glaube, meint Walpole, selbst der Prätendent wird, wenn Friedrich es wünscht, von ihm für unschuldig erklärt werden.

Zu der Begeisterung, mit welcher in den Jahren 1757 und 1758 die Thaten des preußischen Helden im Glück und Unglück vom englischen Publikum aufgenommen werden, steht nun der Ton, der seit dem Frühjahre 1759 im Walpole'schen Briefwechsel angeschlagen wird, in auffälligem Kontraste. Obgleich die Engländer das Jahr mit der Eroberung von Gorée glücklich begonnen hatten, spricht sich mehrere Monate in allen Briefen Unzufriedenheit und Ungeduld über das Ausbleiben neuer Siegesnachrichten aus. „Unsere Helden in Amerika scheinen Zuckerplantagen mit Lorberen zu bepflanzen, Friedrich's Armee liegt noch in Papilotten" (C. III, 225). Herzog Ferdinand aber wird am 13. April bei Bergen geschlagen, und seinem Rückzuge folgend dringen die Franzosen in Deutschland ein. Endlich erfolgt 1. August Braunschweig's Sieg bei Minden und wird in London mit Feuerwerk und Raketen verherrlicht. Die fremden Zeitungen — bemerkt Walpole — melden, Herzog Ferdinand habe

ihn erfochten, das Volk in London weiß es besser, Lord Granby hat die Franzosen geschlagen (C. III, 244). Im Verlaufe desselben Monates strömen von Ostindien, Westindien, Kanada, von der portugiesischen Küste und dem Mittelmeere Siegesnachrichten herbei, vom deutschen Kontinente folgt der Kunde über Wedel's Verluste bei Kay die erschütternde Hiobpost von Kunersdorf. „Jedes gute Herz," berichtet Walpole 19. August (C. III, 246), „ist ein Freudenfeuer über Herzog Ferdinand's Erfolge und ein Trauerpfahl über des Königs von Preußen Niederlage, durch die er zu einem Könige von Küstrin herabgesunken ist. Man meint, er werde im nächsten Winter hier in Somersethouse ein Quartier oder eine Apanage am Ohio angewiesen erhalten. Wie war es auch möglich, daß er mit seinem kleinen Brandenburg (C. III, 249) es mit den Kräften von Böhmen, Ungarn, Oesterreich und Rußland aufnehmen konnte." Dieser Ausdruck des Mitleides mit einem Unglücklichen geht aber allgemach in den Ton des Aergers und Unwillens über, zumal als nach dem Verluste von Dresden die Niederlage bei Maxen gemeldet wird. „O, über diesen König von Preußen!" heißt es am 12. Dezember (C. III, 270), „der alle unsere Kriegs- und Sieges-Hoffnungen völlig vernichtet hat. Will Pitt in Deutschland Eroberungen machen, so muß er selbst hingehen. 14,000 Mann und neun Generale in ein Vogelnetz fallen zu lassen! Und wenn er nur seine Tollkühnheit eingestände, wie er das früher gethan hat, dann könnte man auf Besserung rechnen, und wenn er nur nicht Daun gegen sich hätte, dem gegenüber man keine Unbedachtsamkeit begehen kann, ohne daß jener davon Nutzen zöge. Das Parlament aber (C. III, 272) hat gutmüthig neue acht Millionen für den deutschen Krieg bewilligt."

Daß diese veränderte Stimmung nicht allein oder auch nur zunächst durch die Niederlagen der Preußen hervorgerufen sei, beweist nichts deutlicher als der Umstand, daß die preußischen Gesandten in London schon Anfang Juni 1759 ihren König auf dieselbe vorbereiteten und die Hauptursache derselben im Wesentlichen richtig andeuteten.[1]) Der Krieg mit Frankreich wurde nämlich, wie bekannt, von England wesentlich im Interesse seines

[1]) Schäfer 2, 1, 562.

Handels, seiner Gewerbe und seiner Kolonien geführt, um dieselbe gegen die gefährliche Rivalität der Franzosen zu schützen. Seitdem Pitt das Staatsruder lenkte, erfreute sich dieser Krieg einer um so größern Popularität, da der große Staatsmann einerseits durch geschickte Benutzung der ihm in reichlichstem Maße zur Verfügung gestellten Kräfte des Landes den englischen Waffen allgemach das Uebergewicht über die feindlichen zu verschaffen wußte, andrerseits aber dafür sorgte, daß trotz des Krieges Handel und Gewerbe in alter Blüthe sich behaupteten, ja der City in den Lieferungen für Heer und Flotte eine neue Quelle reichen Gewinns sich erschloß. Hatte doch die Sorge, den fast ausschließlich in den Händen der Engländer befindlichen Handel nach Rußland und Schweden nicht zu gefährden, Pitt dazu bestimmt, Preußen die dringendst begehrte Hülfe gegen diese Staaten zu versagen. Nichts konnte störender in diese gedeihlichen Verhältnisse eingreifen, als eine Handelskrisis, welche im Frühling 1759 in London ausbrach. Hervorgerufen theils durch den wegen starker Rimessen in's Ausland zufällig eingetretenen Mangel an Baarmitteln, theils durch ungeschickte Finanzoperationen des englischen Schatzamtes bei Aufnahme einer Anleihe, insgeheim gefördert durch einen neidischen Kollegen Pitt's und neben andern Handelskalamitäten in einem starken Sinken der Stocks sich kundgebend, wurde sie von allen Gegnern der Regierung, namentlich der unter dem Landadel mächtigen Partei der Tories [1]) als ein mächtiges Agitationsmittel benutzt, um der Meinung, daß England, außer Stande die hauptsächlich den Grundbesitz drückenden Steuern zur Bestreitung der Kriegskosten aufzubringen, des Friedens und einer Aenderung seiner Politik bedürfe, Geltung zu verschaffen. Zwar gelang es dem herrschenden Minister, zumal nachdem die Krise überstanden war, im Vereine mit König Friedrich namentlich durch ihre in der Ryßwijcker Deklaration (25. November 1759)

[1]) Fitzmaurice Life of Shelburne I, 49 the Tories were the landed interest in England, who desired to see an honourable dignified government, conducted with order and due economy and due subordination, in opposition to the Whigs who courted the mob and in the next the commercial interest.

an die feindlichen Mächte erlassene Aufforderung den bessern Theil der Nation von seinen redlichen Absichten so weit zu überzeugen, daß das Parlament im November in unverkürzter Bewilligung der zur Erzwingung des Friedens nöthigen Geldmittel ihm sein volles Vertrauen zu erkennen gab. Aber der einmal ausgestreute Samen des Mißtrauens trug dennoch seine bösen Früchte. Flugschriften und öffentliches Geklätsche ließen nicht ab, alle Handlungen des Ministers der schärfsten Kritik zu unterziehen, und wenn man zunächst gegen den Seekrieg und den Kampf in den Kolonien bei den andauernden Vortheilen, die man aus demselben zog, jeden Tadel zurückzuhalten genöthigt war, so bot der kostspielige Krieg in Deutschland den nationalen Launen und Vorurtheilen um so gewichtigere Angriffspunkte dar. Man fand bald heraus, daß die deutschen Bundesgenossen, die man für denselben mit so reichen Mitteln unterstützte, den englischen Interessen nicht mehr die frühern Vortheile brachten, vielmehr durch die Rücksichten, die man auf sie zu nehmen hatte, das Zustandekommen des Friedens in lästiger Weise hemmten, daß man sich aber über jene Rücksichten um so leichter hinwegsetzen dürfe, da theils Preußen in so geschwächtem Zustande sich befände, daß ihm kaum geholfen werden könne, theils alle deutschen Bündner durch die ihnen gezahlten Subsidien hinlänglich für ihre Dienste befriedigt seien, ja durch den mit den englischen Mitteln getriebenen Mißbrauch und durch Undank sich der Hülfe unwürdig gemacht hätten.

In welchem Grade dieser Hochmuth und Dünkel im englischen Publikum in den nächsten Jahren Herrschaft gewann, darüber geben wiederum Walpole's Denkwürdigkeiten und Briefe auffällige Zeugnisse.

Am Eingang der zwischen den Jahren 1759—1763 abgefaßten Denkwürdigkeiten des Jahres 1759 erkennt Walpole Pitt's Verdienste in vollem Maße an. „Aber," fügt er hinzu (m. III, 173 ff.), „er ging vielleicht zu weit. Er setzte unsere Einkünfte eben so rücksichtslos auf's Spiel als das Leben der Unterthanen, und als ob es nur darauf ankäme, Frankreichs staatlicher Existenz ein Ende zu machen, verschleuderte er dafür mit gleich tadelnswerther Verschwendung und Nachlässigkeit die letzten Mittel

unsers Landes. Niemand aber schmeichelte dieser zur Schau getragenen Verschleuderungssucht mehr als die Deutschen. Vom Könige von Preußen und dem Prinzen Ferdinand herab, von denen der erste die Goldmünzen, die er als Subsidien erhielt, einschmolz, um sie in schlechtes Geld zu verwandeln, bis zum untersten Proviantmeister herab machten sich alle den Leichtsinn und die Freigebigkeit Englands zu Nutze, und da der Minister auf solche Miethlinge (pensioners) stolz war, so zeigten sich letztere nicht spröde dagegen, sich Almosen von ihm zu erbetteln (they were not coy in begging his alms). Die Staatsschuld aber hat dem Minister dafür 140 Millionen zu verdanken." Bei Gelegenheit des unglücklichen Treffens bei Bergen wird bemerkt (m. III. 188): „Prinz Ferdinand hätte uns besser dienen können, wenn er neben unsern Interessen keine andern berücksichtigt hätte. Da wir mit König Friedrich auf's Engste verbunden waren, so war allerdings eine Uebereinstimmung der beiderseitigen Kriegsoperationen unserer Sache förderlich. Es ist aber fraglich, ob Ferdinand nicht das Interesse Großbritanniens, das doch einzig und allein die Vertreibung der Franzosen aus unserm Gebiete forderte, aus den Augen verlor, wenn es eine Diversion zu Gunsten König Friedrich's galt. Der Vortheil, einen so geschickten deutschen General zu haben, wurde durch manche damit verbundene Unzuträglichkeiten aufgehoben. Die Geldsummen, welche ihm nie verweigert wurden und für welche er, da er kein Engländer war, nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnte, werden weit schwerer in's Gewicht fallen, als der Ruhm, den er unsern Waffen bereitete und der Gewinn, den uns seine Siege verschafften." In noch weniger verhüllter Weise wird an einer andern Stelle demselben Prinzen vorgeworfen (m. III, 235—238), er habe seinen deutschen Agenten gestattet Millionen zu unterschlagen. „Auch von ihm selbst, der neben einem Jahrgehalt von 12,000 Pfd. noch auf Pitt's Antrag ein Geschenk von 20000 Pfd. nebst andern Würden und Ehren erhielt, könne man nicht sagen, daß er uns umsonst diente." Schließlich unterfängt sich Walpole auf Grund ähnlichen Stadtgeklatsches (m. III, 247), selbst die Treue des um England hochverdienten Fürsten anzutasten, er

habe, wird von ihm berichtet, [1]) ohne die Erlaubniß des Königs von England einzuholen, 12,000 Mann unter dem Erbprinzen von Braunschweig in's preußische Lager geschickt, zu empfindlichem Verdruß des Königs Georg, der darin eine mit König Friedrich verabredete Maßregel erkannte, um England und Hannover in einen unmittelbaren Kampf mit Oesterreich zu verwickeln, wie denn andererseits diese Schwächung der Armee den französischen Marschall zum Ueberfall der Kantonirungen des Herzogs ermuthigte.

Auch in den folgenden Jahren 1760 und 1761 verfolgte das englische Publikum das Schicksal Friedrich's mit Spott und Verachtung. Der Heldenkönig der Jahre 1757 und 1758 ist im Jahre 1760 ein Wagehals (riker. C. III, 329). „Unsere deutschen Angelegenheiten nehmen einen schlimmern Verlauf als die in Amerika. Fouquet's Heer ist vernichtet, die Russen überschwemmen das Land und trinken auf: Adieu, du König von Preußen (C. III, 325). Selbst Prinz Ferdinand könnte durch einen Sieg die Scala wenig heben. Bei Liegnitz hat zwar Friedrich einen Sieg ergattert (C. III, 335), doch, scheint es, hat er damit seinen Sarg nur vergoldet. Der Todtengräber Daun wird, fürchte ich, dennoch sein Begräbniß besorgen." Im September sieht man es für ein Wunder an (m. III, 289), daß der diesjährige Feldzug seinen Untergang nicht vollendet hat; sein Versuch auf Dresden ist ein knabenhaftes Unternehmen. Nicht wenig wird diese Stimmung dadurch genährt, daß seit dem Mai 1760 auch nach England die durch Indiskretion in einem Nachdrucke veröffentlichten Gedichte des Königs sich verbreiten und mit Recht wegen der darin enthaltenen Spötteleien auf das Christenthum und englische Verhältnisse Aergerniß erregen. Das giebt Gelegenheit seine Undankbarkeit in Erinnerung zu bringen. „Dieser Philosoph von Sanssouci, oder vielmehr dieser Mann, der kein Philosoph ist und mehr Sorge hat, als irgend ein Mensch in Europa, begeht die Thorheit seinen Widerwillen gegen England öffentlich kund zu geben, gerade zu einer Zeit, wo England sich für ihn aufgeopfert hat,

[1]) Vgl. Schäfer 2, 1, 392, Anm. 3. Daß König Friedrich die englische Armee bis damals andauernd mit einer Reiterabtheilung unterstützt hatte, ist Walpole's Gedächtniß entfallen.

(C. III, 311). Bei so starken Trübungen konnte auch die Nachricht vom Siege bei Torgau (3. November 1760) die Stimmung für den „fremden" König nicht ändern. Sie traf überdies in London ein, als die Aufmerksamkeit der englischen Welt mit dem kürzlich (29. Oktober) erfolgten Tode König Georg's II. und den zu erwartenden Veränderungen beschäftigt war, zugleich aber die verläumderische Flugschrift Mauduit's: Betrachtungen über den jetzigen Krieg in Deutschland, von höherer Hand mit den nöthigen Materialien ausgestattet, die dafür hinreichend vorbereiteten englischen Leser mit Widerwillen gegen Deutschland und, wie Walpole meint, mit der Ueberzeugung erfüllte, es könne für England nichts Vortheilhafteres eintreten, als wenn dem Sieger von Torgau der Kopf abgeschossen würde (m². II, 33).

Die Ereignisse des Jahres 1761 wurden in demselben Sinne aufgenommen und gedeutet. Mit dem Könige von Preußen geht es zu Ende (C. III, 463), mit Kolberg's Eroberung ist seine letzte Hoffnung vernichtet, man wünscht ihn in eine andere Welt (C. III, 393), denn er ist ein Haupthinderniß des Friedens. Prinz Ferdinand läßt man sich noch gefallen, zumal, wenn er, wie im Juli 1761 Siege erficht, durch welche man hoffen darf, den Franzosen kein Tauschobjekt in Deutschland übrig zu lassen. Freilich „während Alles nach Frieden lechzt, spart er sein Schießpulver nicht; solch ein Segen ist ein fremder General, der seine besondern Interessen verfolgt und nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann (C. IV, 27). Später hört man von der deutschen Armee nichts als Gewaltthätigkeiten und Mißbräuche (C. III, 461); der deutsche Krieg verliert täglich mehr an Grund und Boden."

Wenn auf jene Zeiten zurückblickend König Friedrich die englische Nation der Mitschuld an den Verbrechen Bute's zieh, wenn er bei aller Anerkennung ihrer sonstigen großen Eigenschaften sie beschuldigte, daß sie im Verkehre mit andern Völkern ihre egoistischen, vornehmlich ihre Handels-Interessen und ihren Geldstolz in widerwärtigster Weise hervorkehre, war er durch die Erfahrungen, die er während dieser Jahre gemacht hatte, zu solchem Urtheil nicht berechtigt?

IX.

Thomas Murner's Nova Germania.

Ein Beitrag zur elsässischen Bibliographie.

Von

Julius Rathgeber. [1])

Im Jahre 1874 erschien zu Genf eine Publikation, die für die Bibliographie überhaupt und für die elsässische insbesondere, einen hohen wissenschaftlichen Werth darbietet. Es ist dies die Ausgabe der Germania des Humanisten Jakob Wimpfeling und der äußerst seltenen Gegenschrift Thomas Murner's, in facsimileartigem Abdruck. Sie ist für die historische Wissenschaft um so werthvoller als, unseres Wissens, nur zwei Exemplare dieses Druckes existiren, davon das eine auf der Stadtbibliothek zu Zürich, das andere im Besitz eines Straßburger Gelehrten sich befindet; ein drittes besaß die frühere Straßburger Stadtbibliothek. Woher kommt es, daß dieser alte Druck so selten ist?

[1]) Vgl. Waldau: Nachrichten von Thomas Murner's Leben und Schriften. Nürnberg 1775. — T. W. Röhrich: Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg. Straßburg 1830. Erster Band. — Le Bibliographe alsacien. Gazette littéraire historique, artistique. 3e. année p. 56—72. Article de Mr. Charles Gérard. — Dr. Paul von Wiskowatoff: Jakob Wimpfeling. Sein Leben und seine Schriften. Berlin 1867. — Jules Rathgeber: Un humaniste du XVIe siècle (Jacques Wimpfeling), publié dans le Bulletin historique et littéraire de la Société du Protestantisme français. Décembre 1869, p. 561 et sq. et 1870, p. 49—58.

In der löblichen Reichsstadt Straßburg erschien 1502 eine Schrift, die nicht wenig Aufsehen erregte und von einem ehrsamen Rath alsobald und mit der größten Energie unterdrückt wurde. Dieselbe hatte zum Verfasser den bekannten Barfüßermönch Thomas Murner und erschien bei dem Buchdrucker Johann Grüninger, unter dem Titel: Nova Germania. Zum näheren Verständniß des Inhalts und der Tendenz dieses gefährlichen Buches ist es nöthig, einen Blick rückwärts zu werfen und die Gründe ins Auge zu fassen, welche Murner zur Herausgabe dieses Pamphlets veranlaßten.

Seit den verheerenden Einfällen des französischen Dauphins Ludwig (später Ludwig XI.) mit seinen Armagnaken, „Armen Gecken", wie das Volk spottweise sagte im Jahre 1444, und seiner, wiewol vergeblichen Belagerung der Stadt Straßburg, hatte sich in Frankreich eine Partei gebildet, welche die französischen Ansprüche auf die Rheingrenze, als natürliche Grenze, befürwortete und kräftig unterstützte. [1]) Andrerseits waren im Elsaß die Gemüther tief beunruhigt worden und blickten mit bangen Gedanken und sorgenvollen Herzen nach Westen hin, von wo sie die größten Gefahren für die Zukunft ihres Landes fürchteten. Und ihre Befürchtungen und Besorgnisse waren nur allzubegründet; bei der Ohnmacht des heiligen römischen Reiches, bei den eigennützigen Zielen, die das Haus Habsburg verfolgte, dem die eigene Hausmacht viel mehr am Herzen lag, als der Ruhm „Mehrer des Reiches" zu werden, bei den späteren religiösen Wirren, die wol das geistige Leben der Nation mächtig

[1]) Olivier de la Marche, burgundischer Kammerherr, der im 16. Jahrhundert lebte, that folgenden, für seine Zeit gewiß kühnen, aber charakteristischen Ausspruch. Er sagt in seinen Mémoires: Je trouve par les anciennes croniques et escritures, que le royaumè de Bourgogne s'étendoit bien avant, comprenant Piedmont, Ast, Provence, Dauphiné, Savoye, douché et comté de Bourgogne et jusqu'à Sens, et del'autre part Ferratte (Pfirt) et Lorraine, Bar et une grande partie des basses Allemaignes et jusques au Rhin. Und Karl VII. sagte 1444, als er den Dauphin in's Elsaß schickte, zum deutschen Gesandten: Nous avons cédé d'autant plus volontiers à ce désir que la couronne de France a été, depuis beaucoup d'années, dépouillée de ses limites naturelles, qui allaient jusqu'au fleuve du Rhin.

bewegten, aber keineswegs fördernd auf die politische Entwickelung des Reiches einwirkten, wurde die Haltung des Nachbarn im Westen immer drohender und gefährlicher. Darum sahen die helldenkenden Männer des Elsasses bereits im sechzehnten Jahrhundert die Ereignisse voraus, welche in der Mitte des siebzehnten die Losreißung des Elsasses vom alten Stammlande herbeiführten, und erhoben ihre warnende Stimme, um dem gefahrbringenden Geschicke vorzubeugen. Ein solcher, gleichsam mit einem prophetischen Blicke begabter Gelehrte war Jakob Wimpfeling von Schlettstadt, eine der edelsten Zierden des Elsasses, ein Freund des Erasmus von Rotterdam und das Haupt der elsässischen Humanisten, ein Mann, der ungemein anregend auf die Bildung der Jugend wirkte und dem man nicht mit Unrecht den Namen eines praeceptor Alsatiae beilegen könnte.

Wimpfeling, der einen tiefen Haß gegen die Franzosen im Herzen trug, veröffentlichte im Jahre 1501 eine äußerst selten gewordene Schrift, die den Titel trug: Germania ad rempublicam Argentinensem. Argent. Joan. Prüss. 4°. 1501. Es ist gleichsam eine mütterliche Vermahnung der besorgten Germania an ihre als Vorwacht am Rhein aufgestellte Tochter, die freie Reichsstadt Straßburg, treu zu bleiben dem alten Vaterlande. Wimpfeling's Bestreben geht in dieser Schrift einzig und allein dahin, den Beweis zu liefern, daß das Elsaß von jeher ein deutsches Land gewesen sei, und daß der Nachbar jenseits der Vogesen darauf keinen rechtmäßigen Anspruch besitze. In dem ersten Buche, dem eigentlichen historischen Theile seines Werkes, sucht Wimpfeling diese These durch allerlei, mitunter gewagte Hypothesen, geschichtliche Auszüge und Citate aus Historikern zu begründen und zu vertheidigen. Zur Steuer der Wahrheit muß bemerkt werden, daß seine Beweise oft auf schwachen Füßen stehen und vor einer ernsten Kritik nicht stichhaltig sind. Dadurch wird er zu einem leidenschaftlichen Parteimann, voller Einseitigkeit, denn die Existenz alter keltischer Bevölkerungen im Elsaß z. B. wie diejenige der Triboker im Unter-Elsaß, der Sequaner und Rauracher im Ober-Elsaß und Sundgau, läßt sich nun einmal nicht ableugnen, und wenn Wimpfeling Cäsar darüber meistern will,

daß er die Grenze Galliens „biß zu dem Rin“ verſetzt, ſo müſſen wir dem unſterblichen Verfaſſer der Kommentarien doch Recht geben und Wimpfeling's kritiſche Bemerkungen als völlig unberechtigt zurückweiſen.

Wie dem auch ſei, die patriotiſche Geſinnung Wimpfeling's leuchtet jedenfalls aus dieſem erſten Buche zur Genüge hervor. Das zweite Buch enthält eine Reihe von treuherzigen Ermahnungen an Meiſter, Rath und Bürgerſchaft einer wohllöblichen Stadt Straßburg, mit der Aufmunterung alle Tugenden und guten Sitten zu fördern, und namentlich die Wiſſenſchaften und edlen Künſte zu hegen und zu pflegen. Das Wohl der Stadt erheiſche auch Einigkeit unter allen Ständen, ſowie nach Außen hin Friede und gute Nachbarſchaft mit den umliegenden Fürſten, Herrſchaften und Reichsſtädten. Dieſer Geiſt der Einigkeit müſſe feſtgehalten werden gegenüber den kleinlichen Leidenſchaften, die ſo oft dem allgemeinen Wohle ſchädlich ſind, als da ſind Geiz, Habſucht, Neid, Haß, Zwietracht, Verfolgung. Auch gute Allianzen ſeien höchſt wünſchenswerth.

Nun kommt Wimpfeling auf ſeinen Lieblingsgegenſtand zu ſprechen, nämlich auf die Pflege der Wiſſenſchaft und die Erziehung einer frommen und gebildeten Jugend. Eine gute Obrigkeit, ſagt er, werde auch für getreue Kronikbücher ſorgen, in denen zu Nutz und Frommen des heranwachſenden Geſchlechts, zur Belehrung der Jugend, zur Beſchirmung der Freiheit, zur Aufrechterhaltung alter von Kaiſern und Päpſten verliehenen Privilegien, Alles was wichtig und bedeutend iſt, aufgezeichnet werde und der Nachwelt erhalten werde.

Dies führt ihn darauf, die Wichtigkeit der lateiniſchen Sprache und Literatur zu betonen. Gerade in der Stadt Straßburg ſei dies vonnöthen. Dort fehle es an einer höheren Lehranſtalt, an einer Vähtſchule (dieſen Ausdruck, die wörtliche Ueberſetzung des griechiſchen *Γυμνασιον* gebraucht Wimpfeling ſtatt Gymnaſium), d. h. an einer Mittelſchule, die den Uebergang der Volksſchule zur Hochſchule bilde. In dieſem Gymnaſium ſollte ein guter Grund der lateiniſchen Grammatik gelegt werden, damit die Jünglinge Straßburgs, die ſtudiren wollten, nicht nöthig

hätten, mit großen Unkosten fremde Universitäten und gelehrte Schulen zu besuchen. Dieses Gymnasium sollte einen weltlichen Charakter haben und rein bürgerlichen Zwecken dienen, ohne deshalb den Klosterschulen Abbruch zu thun.

Aber nicht für höhere Unterrichtsanstalten und zur Förderung der Wissenschaften solle der Rath sorgen, sondern auch für den Gottesdienst. Denn das war für Wimpfeling's edle Seele eine tiefe Ursache der Betrübniß, den großen sittlichen Verfall des Klerus, den er mit den schwärzesten Farben schildert, zu sehen und beklagen zu müssen. Er ermahnt daher dringend den straßburgischen Rath, auch für fromme und gelehrte Prediger Sorge zu tragen; im Münster wirke sein Freund Geiler von Kayserberg im Segen; es wäre aber zu wünschen, daß in jeder Stiftskirche der Stadt ein guter Leutpriester als Prediger und Seelsorger angestellt würde. Auch sei dem schändlichen Cumulus von Stellen, der Häufung von mehreren kirchlichen Aemtern und Würden durch eine Person zu wehren; Straßburg solle dasselbe Recht wie andere Städte beanspruchen, daß nämlich in seinen Mauern ein jeder Priester mit einer Pfründe sich begnügen müsse.

Zum Schlusse wendet sich Wimpfeling noch an die einzelnen Bürger mit herzlichen Ermahnungen und treugemeinten Rathschlägen. Unter Anderm warnt er sie auch davor, ihre Kinder nicht in zarter Jugend, wo sie die Folgen davon nicht bedenken, den Klöstern zuzuführen, bloß um sich der elterlichen Sorge für ihre Erziehung zu entschlagen, unbekümmert aber darum, ob sie in guten Sitten und christlichen Tugenden und in Gottes Wort aufwachsen und für ihren späteren Lebensberuf geschickt und tauglich werden.[1])

---

[1]) Wimpfeling übersetzte die ursprünglich lateinisch erschienene Germania auch in's Deutsche. Diese Uebersetzung blieb aber ungedruckt bis in's Jahr 1648, wo Johann Michael Moscherosch, der geistvolle Satiriker, sie herausgab, unter dem Titel: Tutschland Jacob Wimpfflingers von Slettstatt zu Ere der Statt Strassburgs und des Rinstroms, jetzo nach 147 Jahren zum Truck gegeben in 4° 23 Seiten n. p. Ein Jahr später, 1649, ver-

Der Rath von Straßburg nahm Wimpfeling's Schrift mit dem größten Beifall und Wohlgefallen auf und verehrte ihm dafür ein Geschenk von zwölf Goldgulden.

Was aber seinen Vorschlag, die Gründung eines Gymnasiums in Straßburg betraf, ein Vorschlag, den er sechs Jahre später, Anno 1507, mit seinem Freunde Thomas Wolf,[1]) dem gelehrten Stiftsherrn zum Jungen St. Peter, in einem Gesuche an den Rath von Straßburg wiederholte, so kam derselbe damals nicht zu Stande. Zu mächtig war noch der Einfluß der scholastischen Tendenzen, zu groß das Ansehen der Mönche, als daß der bedächtige Rath, der Alles sorgfältig erwog, dieses Vornehmen ausgeführt hätte. Was aber dem edlen Wimpfeling zu sehen nicht vergönnt war, das erlebte und setzte dessen Zögling der hochherzige Jakob Sturm von Sturmeck, Straßburgs großer Stättmeister, drei Jahrzehnte später, 1538, durch die Gründung des Straßburger Gymnasiums ins Werk.

Die Herausgabe der Germania erwarb Wimpfeling sowol in den engeren Grenzen seines Vaterlandes als auch im deutschen Reiche unter den Gebildeten und namentlich von Seiten der Humanisten ungetheiltes Lob und volle Anerkennung. Die Mönche der Bettelorden dagegen, deren Einfluß und Ansehen er, wiewol verblümt, in seiner Schrift bekämpfen wollte, wurden durch seinen Vorschlag zu Straßburg, wo sie das Lehrmonopol besaßen, eine

---

öffentlichte derselbe Moscherosch die lateinische Ausgabe von 1501 unter dem etwas veränderten Titel: Cis rhenum Germania in 4° von S. VI bis 47, bei Pickel in Straßburg. Das Jahr des Westphälischen Friedensschlusses war gewiß geeignet, das Interesse der Elsässer für diese Publikationen in Anspruch zu nehmen.

[1]) Thomas Wolf erblickte das Licht der Welt zu Straßburg 1476. Sein Oheim, der gelehrte und freisinnige Thomas Wolf aus Eckbolsheim, Propst im Stift zu Alt St. Peter in Straßburg, unterstützte ihn auf's Großmüthigste und schickte ihn nach Italien, wo er sich neun Jahre lang aufhielt und sich ausbildete. Er lernte dort die klassischen Studien kennen und kehrte als ein Freund des Humanismus in sein Vaterland zurück. Er starb leider schon im Jahre 1509, im dreiunddreißigsten Jahre, in der Kraft und Blüthe seines Lebens. Sehr zu bedauern ist, daß er sein Vorhaben, das sein Freund Wimpfeling erwähnt, eine Straßburger Chronik zu schreiben, nicht ausführen konnte.

gelehrte weltliche Schule zu gründen, sehr aufgebracht, und einer aus ihrer Mitte, der Typus eines, wenn gleich genialen, doch unverschämten und unsittlichen Bettelmönchs, Thomas Murner, beschloß dem edlen Wimpfeling den Handschuh zu werfen und an ihm zum Ritter zu werden.

Thomas Murner lebte damals als Guardian im Barfüßerkloster [1]) zu Straßburg. Er war der Sohn wolhabender Eltern und 1475 in Straßburg, nach andern im Städtchen Oberehnheim, der alten Residenz Herzogs Adalrich oder Attich, am Fuße des Odilienberges geboren. Er studirte in seiner Vaterstadt und besuchte hierauf mehrere ausländische Universitäten. Er war ein genialer, aber zucht- und meisterloser Mann, voll herrlicher Geistesanlagen, aber auch erfüllt von einem ungemessenen Stolz, der durch seine literarischen Erfolge (er war der Verfasser der in Sebastian Brant's Manier verfaßten Narrenbeschwörung und Schelmenzunft) noch mehr Nahrung erhielt. Er erlangte die höchsten akademischen Würden. In Kapito's Entschuldigung (1523 S. 111) heißt es: „Thomas Murner der Theologey, beider recht, in natürlichen künsten und der Astronomey Doktor, erfaren der heimlichen künsten, gekrönter Poet und Orator" u. s. w. Wehe dem, der mit Murner in eine literarische Fehde gerieth! Er wurde für ihn zu einer wahren Geißel und Zuchtruthe. Murner besaß ein schönes Dichtertalent; durch seine Schriften hatte er der Reformation zuerst vorgearbeitet, allein der sittliche Ernst, der ihm aus derselben entgegentrat, schreckte ihn zurück, und bald bekämpfte er dieselbe ebenso leidenschaftlich, als er sie zuvor vertheidigt hatte. Dieser Mann war es, der Wimpfeling's Germania und die darin ausgesprochenen Ansichten anzugreifen beschloß. Er that es in einer Widerlegungsschrift, die er Nova Germania nannte.

Murner trat eigentlich als Kämpe des Mönchthums auf; unter dem Scheine einer gründlichen Widerlegung ging er Wimpfe-

[1]) Das ehemalige Barfüßerkloster befand sich früher in Straßburg auf dem Barfüßerplatz (dem heutigen Kleberplatz). Es nahm die Räume des stattlichen Gebäudes ein, das bis heute unter dem Namen Aubette bekannt ist, wo die Hauptwache sich befindet.

ling's Werk Punkt für Punkt durch und sein zum Paradoxon geneigter Sinn bewog ihn das gerade Gegentheil von dem zu behaupten, was Wimpfeling in seiner Schrift aufgestellt hatte. Vor Allem vertheidigt er die guten Mönche, seine confratres und ihre Schulmethoden, und hebt insbesondere die Trefflichkeit der Klosterschule der Barfüßer hervor. Diese Apologie war der Hauptzweck seines Buches. Um aber Wimpfeling's Ansichten in der öffentlichen Meinung zu vernichten, mußte man sein Wissen verdächtigen, seine Behauptungen bekämpfen, seine Citate als ungenügend oder unrichtig darstellen. Das thut nun Murner aufs Treulichste, und das entsprach vollkommen seinem bissigen Wesen und seiner satirischen Geistesrichtung. Es war im Grunde nicht schwer, dem guten Wimpfeling manche Irrthümer und Ungenauigkeiten nachzuweisen. Murner aber trieb die Sache auf die Spitze; nach ihm ist das linke Rheinufer ein Gebiet, das von Gott und von Rechtswegen den Königen von Frankreich zugehört, und Straßburg insbesondere war von jeher, wie es schon sein altkeltischer Name Argentorat anzeigt, eine Stadt, die zum alten Gallien gehörte. Murner schließt seine Entgegnung mit einer Menge persönlicher Angriffe wider Wimpfeling, dessen Kenntnisse und Talente, dessen Charakter und Person er aufs schmählichste und in den gemeinsten Ausdrücken angreift und in den Koth zieht.

Was in Murner's Schrift am meisten auffällt, ist, wie sollen wir es nennen, nicht der moralische Muth, sondern die Dreistigkeit und Unverschämtheit, mit welcher er seine historische These in einer Stadt des heiligen römischen Reiches aufstellt, druckt und öffentlich zu vertheidigen wagt. Das war dem Magistrat höchst unangenehm. Gerade in Straßburg und in einem Grenzlande wie das Elsaß, auf das die Könige von Frankreich ihre begehrlichen Blicke warfen, konnte solch eine Schrift nur unheilvoll sein und die verderblichsten Wirkungen zur Folge haben. Und welchen Eindruck mußte ein derartiges Pamphlet im Reich und bei kaiserlicher Majestät hervorbringen? Diese Erwägungen beunruhigten nicht wenig die Väter der alten Reichsstadt am Rhein, deren Regiment vor Alters den wolverdienten

Ruf besaß, gerade in politischen Angelegenheiten äußerst behutsam und streng zu sein. Auch die Zeit, in welcher Murner seine gewagten Theorien aufstellte, war schlecht gewählt. Noch war in Vieler Gedächtniß der oben erwähnte „Armen Geckenkrieg" von 1444, der dem Elsaß so viele Verheerungen gebracht hatte; noch waren die blutigen Burgunderkriege des vorigen Jahrhunderts nicht vergessen, in welchen die elsässischen Städte und vor allem Straßburgs streitbare Bürger, im Bündniß mit den wackeren Eidgenossen und dem in seinen Staaten hart bedrängten Herzog Renatus von Lothringen, um ihre Freiheiten und Unabhängigkeit so heldenmüthig gekämpft hatten. Und las man nicht in den alten Chroniken den Bericht der Gräuelthaten, welche die „wilden Engelländer" unter Enguerrands de Coucy und des Erzpriesters Cervoles Führung, im Jahre 1365 im Elsaßland verrichtet hatten, als sie von der Zaberner Steige in die fruchtbare Provinz einbrechend, vor Straßburgs Mauern erschienen, die Vorstadt zu den Wagnern zerstörten die Bürgerschaft höhnisch zum Kampfe herausforderten und endlich, als sie Alles versengt und verbrannt hatten, ihren Rückzug durch das Ober-Elsaß und den Sundgau, nach der Grafschaft Hochburgund nahmen? Ein letzter Umstand, der schwer in die Wagschale fiel, war, daß die bürgerliche Konstitution, durch welche Straßburg regiert wurde, erst im Jahre 1482 ins Leben getreten war. Diese Verfassung wieder herzugeben und aus einer freien Reichsstadt eine Provinzstadt zu werden, wäre den freiheitsluftigen Bürgern Straßburgs ein unerträglicher Gedanke gewesen. Angesichts aller dieser Umstände und Thatsachen war es mehr als unklug, eine derartige Nationalitätsfrage aufzuwerfen und die Gemüther aufs tiefste zu erregen. Niemand als ein Mönch eines Bettelordens war einer solchen Handlung fähig.

Was aber war nun zu thun? Wimpfeling hatte unter der Hand erfahren, daß Murner an seinem giftigen Pamphlet arbeite. Letzterer war, so weit ging seine Inkonsequenz, mit Wimpfeling auf ziemlich vertrautem Fuße; er besuchte ihn zuweilen im Wilhelmerkloster, das der gelehrte Humanist bewohnte und in welchem er die Erziehung edler Jünglinge leitete, um Bücher von

ihm zu entlehnen. Diesen Umstand benutzte letzterer, um zum Barfüßermönch zu gehen und ihn zur Rede zu stellen. Er hatte mit ihm eine ernste Unterredung, deren Folge war, daß Murner sein Unrecht eingestand und Wimpfeling sein Manuskript einsandte, mit der Bitte es durchzugehen und der Erlaubniß es ins Feuer zu werfen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es Wimpfeling wol ungelesen vernichtet haben. Allein der schlaue Mönch besaß noch eine Abschrift seines Manuskripts, die er im Pult behalten hatte. Er kam, nach nochmaliger Ueberlegung, auf andere Gedanken, oder er wurde von seinen Klosterbrüdern bearbeitet; wie dem auch sei, er ging mit seiner „Copey" zu seinem Freunde, dem Buchdrucker Johannes Grüninger (eigentlich Reinhard aus Grüningen in Württemberg), der seine Offizin in der Schlauchgasse [1]) hatte, und ließ sofort den Druck beginnen. Gleichzeitig schrieb er an den berühmten Domprediger Dr. Johann Geiler von Kaysersberg einen Brief voller Gemeinheiten. Nicht lange nach diesen Vorgängen verließ Murner's Nova Germania die Presse.

Sobald Wimpfeling davon in Kenntniß gesetzt worden war, forderte er alle seine Freunde auf, gegen Murner ihre Feder in Bewegung zu setzen. Es schien damals beinahe, als wolle in der guten Stadt Straßburg ein Vorspiel des Reuchlinschen Streites, zwischen den Humanisten und den Scholastikern, ausbrechen. Zu gleicher Zeit jedoch hatte Wimpfeling an Meister und Rath eine förmliche Anklageschrift wider den Barfüßermönch Murner eingereicht, in welcher er auf die reichsfeindliche und staatsgefährliche Tendenz seiner Schrift hinwies. Meister und Ein und Zwanziger geriethen bei dieser Eröffnung in die größte Besorgniß; sie theilten ganz Wimpfeling's Befürchtungen und erwogen alle die Verwickelungen und unangenehmen Erörterungen, die der Stadt aus der Veröffentlichung eines solchen politischen Pamphlets erwachsen würden. Grüninger wurde sofort vor den Rath geladen. Auf Befragen erklärte er, daß die Ausgabe der Nova

---

[1]) Der jetzige Inhaber der einstigen Grüninger'schen Druckerei ist der Buchdrucker Karl Eduard Heitz, dessen Firma wol die älteste in Straßburg ist.

Germania sich auf sechshundert Exemplare belaufe, von denen sechs Exemplare bis jetzt verkauft wären. Es ward ihm hierauf, am 21. August 1502, unter strenger Strafe verboten, kein einziges Stück mehr abzusetzen, ohne spezielle Erlaubniß des Raths. Er mußte dies mit einem Eid beschwören. Dieser Rathbeschluß wurde bald darauf durch einen Erlaß Kaiser Maximilian I., dem die Sache schleunigst berichtet worden war, bestätigt. In Folge dessen wurde die ganze Auflage des gefährlichen Buches mit Beschlag belegt und vernichtet. Nur ließ der Magistrat, wie solches bei allen Schriften, auch bei verbotenen und verurtheilten geschah, ein Exemplar in dem Stadtarchiv aufbewahren, wo es noch im siebzehnten Jahrhundert der bekannte straßburgische Gelehrte und Archivar Jakob Wencker sah. [1]) Von hier kam es in der Revolutionszeit auf die Straßburger Stadtbibliothek, wo es in der Katastrophe des 24. August 1870 unterging. Wie die beiden andern oben erwähnten Exemplare dem Schicksale der Konfiskation entgingen, hat sich nicht ermitteln lassen.

[1]) Jakob Wencker gehört einer gelehrten Straßburger Familie an, von welcher die frühere Collectio Wenckeriana, 500 Quartbände von Flugschriften aus dem 16. Jahrhundert, herrührte.

Literaturbericht.

Bibliothèque orientale. Vol. III: Burnouf, introduction à l'histoire du buddhisme indien. 2e édition. Paris 1876. Maisonneuve.

Das vorliegende, 1844 in erster Auflage erschienene Werk hatte als ursprüngliche Veranlassung die Forschungen und Sammlungen, durch welche Oberst Brian Houghton Hodgson, englischer Ministerresident in Nepal, die in diesem Lande fortlebende nordbuddhistische Literatur in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts aus der Vergessenheit hervorzog. Neben den vielen an Ort und Stelle gewonnenen Nachrichten und Aufschlüssen über den dortigen Buddhismus, die, ursprünglich in den Asiatic researches von Kalkutta und den Verhandlungen der Londoner asiatischen Gesellschaft niedergelegt, nun gesammelt zu Gebote stehen in seinen Essays on languages, literature and religion of Nepal and Tibet 1874, gelang es ihm, eine bedeutende Anzahl theilweise sehr alter Manuskripte zu erwerben, die nun theils im Original theils in Abschriften im Besitze der asiatischen Gesellschaften von Kalkutta, London und Paris sich befinden. Die Pariser Sammlung unter Benutzung namentlich von Hodgson's Vorarbeiten und der durch Csoma Körösi nicht lang zuvor erschlossenen tibetanischen Literatur für buddhistische Religions- und Literaturgeschichte auszubeuten war die introduction bestimmt.

Während in den ersten zwei Abhandlungen einleitende Bemerkungen über die äußere und innere Geschichte der Sammlung, sowie über den Werth der darin enthaltenen Sanskritoriginale im Vergleich zu den betreffenden tibetanischen, mongolischen und chinesischen Uebersetzungen gegeben und in den zwei letzten Abhandlungen die wenigen

erwähnten individuellen Autoren und in kurzer Skizze die Entwicklung des buddhistischen Canons besprochen sind, ist der Haupttheil des Buches dem Inhalt der Sammlung gewidmet. Der Reihe nach werden behandelt die drei Abtheilungen des Canons, nämlich Sutren oder Reden Buddha's, Vinaya (Disziplin) und Abhidharma (Metaphysik), und sodann die in Folge Eindringens des Schiwaismus der Sammlung angeschlossenen Tantras (Zauberbücher u. dergl.). Die Behandlung ist wesentlich eine philologische. Daher treten neben den zum Theil sehr umfangreichen Uebersetzungen von Sutren und Legenden hervor die eingehenden Erklärungen der vorkommenden Namen und Ausdrücke, worin Burnouf ganz besonders Ausgezeichnetes geleistet hat, und die Erörterungen über das Alter der einzelnen Werke. Werthvoll ist hierbei die chronologische Scheidung der kürzern, natürlicheren und darum ältern Sutren des sogenannten Hinayāna von den umfänglichen, mit großem mythologischem Pomp auftretenden und darum jüngern des Mahāyāna. Mehr historischen Charakters ist die aus den erzählenden unter den ältern Sutra zusammengestellte Schilderung von Sakyamunis' erstem Auftreten und den ihm gleichzeitigen religiösen und sozialen Verhältnissen Indiens, sowie die an die Besprechung der Vinayawerke angeschlossene Untersuchung über Gründe und Anfänge der buddhistischen Reliquienverehrung.

Burnouf hatte die Absicht, dieser Geschichte und Analyse der nordbuddhistischen Literatur eine ähnliche der südbuddhistischen in Pali abgefaßten folgen zu lassen und auf eine Vergleichung beider eine Geschichte des Buddhismus aufzubauen. Keiner dieser Pläne ist zur Ausführung gelangt, wenn auch die 1852 erschienene Uebersetzung des eotus de la bonne loi einigermaßen, namentlich durch die werthvollen Zugaben, Ersatz dafür leisten kann. Dafür haben seitdem durch andere die Paliwerke, deren wissenschaftliche Behandlung durch Burnouf selbst vor nun 50 Jahren inaugurirt worden war, das eingehendste Studium erfahren und auch der Buddhismus als Ganzes in Köppen seinen würdigen Bearbeiter gefunden. Für den Nordbuddhismus dagegen ist Burnouf's Introduktion noch immer das Hauptwerk. Daneben trat 1860 ergänzend und weiterführend Wassiljew's auf tibetanische und chinesische Quellen fußender „Buddhismus", ursprünglich russisch, aber auch in deutscher und französischer Uebersetzung zugänglich. Außerdem haben sich Cowell, Foucaux und Schiefner auf diesem Gebiet verdient gemacht, namentlich aber Feer durch seine ganz in der Weise der Introduktion abgefaßten études bouddhiques in ver-

schiedenen Bänden des journal asiatique. Aber noch immer harrt der größte Theil der betreffenden Literatur der Publikation, und erst vergangenes Jahr ist endlich ein brauchbares Verzeichniß der Londoner Sammlung erschienen in dem Catalogue of Buddhist Sanskrit manuscripts in the possession of the Royal Asiatic society, by Eggeling & Cowell (journ. R. A. S. new series, vol. VIII), in welchem auch aus verschiedenen Werken kleinere Auszüge gegeben sind.

Daß durch die spätern Forschungen manches in Burnouf's Arbeit berichtigt wurde, versteht sich von selbst; neben verschiedenen Einzelheiten wird sich namentlich die Behandlung der Sutra als zuverlässiger Quellen für Buddha's Zeit nicht halten lassen, eben so wenig die Auffassung der manchen unter ihnen beigemischten poetischen Stücke als eines Indiciums späterer Zeit (vgl. Intr. S. 111 ff., 91 f.). Im ganzen ist das Buch dank der sorgfältigen Arbeitsmethode des Verfassers und auch der Ausschließung mancher an den Buddhismus und seine Literatur geknüpften besonders schwierigen Fragen nichts weniger als veraltet und daher der neue Abdruck sehr zu begrüßen. Nur wäre, da derselbe doch möglichst wortgetreu sein will und in ihm nicht einmal die Nachträge der ersten Auflage in den Text verarbeitet sind, Beibehaltung oder wenigstens Anmerkung der ältern Paginirung zu wünschen gewesen und außerdem ein korrekterer Druck indischer Namen und Ausdrücke. Vorausgeschickt ist eine von Barthélemy St. Hilaire s. Z. für das journal des savants geschriebene lesenswerthe Skizze der Arbeiten des Verfassers, dessen frühzeitiger Tod (1852) für die indisch-eranische Philologie ein unersetzlicher Verlust gewesen ist.

J. Wackernagel.

Weber, akademische Vorlesungen über indische Literaturgeschichte. Zweite vermehrte Auflage. Berlin 1876. Dümmler.

Die Bedeutung von Weber's Literaturgeschichte bei ihrem ersten Erscheinen 1852 beruhte vor allem darauf, daß darin zuerst die vedische Literatur, welche seit Ende des vierten Dezenniums durch Rosen, Burnouf, Roth u. a. der Wissenschaft eröffnet worden war, umfassender beschrieben und in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt vorlag. Zugleich war aber durch die Eröffnung des Veda für die klassische Sanskritliteratur, ganz ebenso wie für deren Sprache, die Vorgeschichte aufgedeckt und damit die Möglichkeit gegeben, jene richtiger zu fixiren und zu würdigen. Welchen Fortschritt auch hier, obgleich sehr summarisch gehalten, Weber's Arbeit bildet, kann

ein Vergleich mit der nur 12 Jahre früher, aber vor Kenntniß der Veden abgefaßten sonst vorzüglichen Darstellung Benfey's (Ersch und Gruber, Art. Indien S. 256—289) zeigen, der freilich von der damals üblichen Ueberschätzung des Alters der betreffenden Literatur weit entfernt war.

Eine entsprechende Umwälzung hat allerdings seitdem die Sanskritphilologie nicht erlebt. Das meiste von dem, was 1852 ein gesundes Urtheil aus den Quellen folgern konnte, bleibt heute noch bestehen, so daß sich der Verfasser gestehen durfte, daß nur wenige seiner Aufstellungen sich als direkt irrig erwiesen hätten. Er konnte darum auch auf eine Umarbeitung verzichten und sich darauf beschränken, in einer Reihe von Zusätzen beizubringen, was sich aus dem seither Gefundenen Thatsächliches der ursprünglichen Darstellung anreihen oder entgegensetzen ließ. Und die Zusätze mußten zahlreich sein. Ist doch seitdem der Veda aus dem Dunkel, das 1852 gerade seine wichtigsten Theile umgab, herausgetreten und durch die Arbeiten namentlich deutscher Gelehrten nicht nur vollständig edirt, sondern unserm Verständniß auch unendlich näher gerückt worden. Die speziell sanskritische Literatur hat nicht dieselbe Theilnahme gefunden. Aber für beide Gebiete sind werthvolle literarhistorische Hilfsmittel neben Weber's Werk getreten, außer den zahlreichen, meist in den indischen Studien niedergelegten Arbeiten des Verfassers selbst, für den Veda Max Müller's glänzende history of ancient Sanskrit litterature, für die sogenannte klassische Literatur Aufrecht's allerdings zunächst philologischen Zwecken bestimmter Catalogus codd. sanskr. biblioth. Bodl. Neben all diesen verschiedenen Arbeiten der europäischen Gelehrsamkeit verdient aber besondere Beachtung, daß in Indien selbst ein reger Eifer erwacht ist und unter der Aegide von dort lebenden Deutschen und Engländern, wie Roer, Cowell, Bühler u. a. eine lange Reihe kritischer Ausgaben veranstaltet und durch die Aufstöberung und Aufzeichnung der sehr umfangreichen und bis dahin großentheils verborgenen handschriftlichen Ueberlieferung wichtige Funde in allen Zweigen der Literatur gemacht worden sind. Jedes Jahr bringt neue werthvolle Aufschlüsse; noch sehr viel ist zu erwarten von der Ueberlieferung des Dekhan, einst des Zufluchtsorts der brahmanischen Kultur vor dem einbrechenden Islam (Weber S. 301); im allgemeinen trägt sie einen entschieden ursprünglicheren Charakter als die nordindische.

Immerhin werden noch Jahrzehnte vergehen, bis die indische Literaturgeschichte auf annähernd gleichen Stand gebracht wird, als

z. B. die griechische. Vor allem in der Chronologie. Erst seit Beginn des modernen Indiens, d. h. seit der antibuddhistischen Reaktion (um 700) beginnen die Schriften datirbar zu werden; für die ältere Literatur müssen wir uns mit unbestimmten Angaben begnügen und können zufrieden sein, wenn für sie einmal eine relative, innere Chronologie festgestellt werden kann. Veranlaßt ist diese Unsicherheit vor allem durch den ungeschichtlichen Charakter der Inder, dann durch die späte Einführung der Schrift in den literarischen Gebrauch (Weber S. 10, 16, 24) und die damit zusammenhängende Eigenheit gerade der bedeutenderen Werke, in mehreren zum Theil stark von einander abweichenden Rezensionen aufzutreten. Der Verfasser hat solche für das Ramayana (S. 211) und die beiden Hauptdramen Kalidasa's, Sakuntala und Urvasi (S. 224) angemerkt. Seitdem ist durch Burnell, der die ganze Frage einer gelehrten Erörterung unterzogen hat (Aindra school S. 67—82), auch für das Mahabharata (vgl. Weber S. 211) eine von dem bisher bekannten Text stark abweichende südindische Rezension nachgewiesen worden (a. a. O. S. 75—80).

Dieser hemmenden Unsicherheit gegenüber hat sich die Sanskritphilologie nach anderweitigen Anhaltspunkten umsehen müssen. Solche bieten sich namentlich in den Berührungen mit dem Ausland; weniger jedenfalls in denjenigen, wo Indien der rezeptive Theil war. Dieselben sind zwar von dem Verfasser zu wiederholten Malen scharf betont worden, namentlich soweit sie in Einwirkungen des hellenistischen und des christlichen Orients bestehen; und hier stehen einige Thatsachen fest: so die Entlehnungen der indischen Astronomie aus der griechischen, die durch ausdrückliche Ueberlieferung und durch die Terminologie sicher gestellt werden (Weber S. 270 ff.), und denen in uralter Zeit solche aus der babylonischen Astronomie vorangegangen sein müssen: wie dies in Bezug auf die sogenannten Mondhäuser oder Nakshatra der Verfasser schon in der ersten Auflage vermuthet hat und nun als Schlußresultat der lebhaften darüber geführten Diskussion hinstellen kann (S. 2 n. 264 n.). Es lassen ferner die vielen durch Alexander's Zug herbeigeführten Verbindungen mit dem Westen auch sonstige Einwirkungen präsumiren: schon Benfey (Indien S. 301) hat angenommen und Weber ihm beigestimmt (S. 292, 368), daß sich die bildenden Künste der Inder nicht ganz unabhängig entwickelt hätten. Streitig hingegen sind Einflüsse auf Literatur und religiöse Anschauungen; das Zeugniß des unzuverlässigen Philostratus (Weber S. 270) über Studium der griechischen Literatur durch die Brah-

manen und die möglicherweise gar nicht historisch zu deutende (vgl. Muir, religious and moral sentiments from Sanskrit writers S. 17) indische Erzählung von einer Reise von Brahmanen nach einer nordwestlich gelegenen Insel Svetadvipa, die von lichtstrahlenden Verehrern Eines Gottes bewohnt gewesen sei, sind beide zu unsicher, um etwa die Annahme, der Dichter des Ramayana sei durch Homer angeregt gewesen (Weber S. 211), oder gewisse monotheistische Strömungen unter den jüngern indischen Sekten, namentlich aber der Krishnakultus beruhten auf christlichem Einflusse (S. 78, 255, 367), besonders zu stützen. Es sind gegen diese von Weber am vollständigsten in seinen Abhandlungen über das Ramayana und über Krishna's Geburtsfest vorgetragenen Annahmen nicht unwichtige Bedenken erhoben worden, so daß dieselben jedenfalls nicht zur Ausmittelung literarischer Daten verwandt werden können.

Ganz anders verhält es sich mit den Berührungen entgegengesetzter Richtung. Ohne die Reflexe indischen Lebens, wie sie uns in den Berichten des Megasthenes ca. 300 v. Chr. (Weber S. 4) und anderer Griechen, der chinesischen Reisenden Fa Hian 399—414 nach Chr. und Hiuan Thsang 629—645 nach Chr. (Weber S. 319) und der arabischen und persischen Autoren, die in diesem Sinne durchforscht und verwerthet zu haben Reinaud's großes Verdienst ist, dargeboten sind, wäre auch die Literaturgeschichte um ein gut Stück weiter zurück, da uns Indien selbst keine so unbefangenen und sicher datirbaren Beobachter bietet. Ebenso geben werthvollen Aufschluß über gleichzeitigen Literaturbestand die Entlehnungen indischer Werke durch Tibetaner vom 7. bis zum 13. Jahrhundert (Weber S. 313), Chinesen angeblich von 70 nach Chr. an (Weber S. 319) und Perser um 550 nach Chr. (Weber S. 229), sowie die Verpflanzung der Kawiliteratur nach Java 500 nach Chr. (Weber S. 225, 211).

Neben diesen ausländischen Synchronismen sind vorzüglich zwei Daten vielfach als Grundlagen literarischer Chronologie benutzt worden, Buddha's Todesjahr und die Abfassungszeit der panineischen Grammatik. Die Bedenken, die der Verfasser gegen deren Verwendbarkeit S. 23 erhebt, mögen 1852 ganz wohlthätig gewesen sein, heute sind sie jedenfalls nicht mehr zeitgemäß. Wenn für das erstere Datum eine vollständige Einigung noch nicht erzielt ist (Weber S. 306), so kommt jedenfalls der Ansatz auf 370 vor Chr. der Wahrheit sehr nahe; um 400 war also die Entwickelung des ältern Brahmanismus vollendet und, wenn anders die Benennung der ältesten buddhistischen

Schriften Beweiskraft hat, die vedische Literatur schon auf der sogenannten Sutrastufe angelangt (Weber S. 309).

Schon dies fixirt zu sehen ist ein Gewinn; noch viel werthvoller muß eine sichere Ansetzung Panini's sein. Für diese liegen zwei Anhaltspunkte vor. Einerseits die durchaus glaubwürdige Nachricht, daß unter Abhimanyu, als König von Kashmir Nachfolger des bis 40 nach Chr. regierenden Kanishka, der von Patandschali verfaßte große Paninikommentar, das Mahabhashya, nach Kashmir gebracht worden sei (Weber S. 236, 240). Da derselbe jedenfalls geraume Zeit vor dieser seiner Einführung abgefaßt worden war und zwischen ihm und Panini eine nicht unbedeutende Kommentatorenliteratur liegt, so kann Panini unmöglich später als 100 vor Chr. angesetzt werden. Andrerseits (Weber S. 257 f.) kennt derselbe die Yavana, d. h. wie Weber mit Recht gegen Lassen u. a. geltend gemacht hat und jetzt wol allgemein angenommen ist, nach Ausweis der bei den Indern üblichen Zusammenstellung der Yavana mit nordwestlich wohnenden Stämmen und des Sprachgebrauchs sämmtlicher Orientalen mit Einschluß der Perser, die Griechen; es fällt also Panini nothwendig nach Alexander's Zug. Die von Westergaard gesetzte Möglichkeit, indische, aus der Heimath Panini's, dem Pendschab, gebürtige Soldaten könnten von den persischen Feldzügen Nachrichten über die Griechen heimgebracht haben und daher der letztern Erwähnung stammen, liegt gar zu fern, zumal es sich an der betreffenden Stelle nicht um den Namen Yavana selbst, sondern um ein daraus mit einem bestimmten Suffix gebildetes Wort handelt. Dieses Wort (yavanāni) gilt allgemein auf die Aussage des ältesten Kommentators, Katyayana, hin als Bezeichnung der griechischen Schrift. Allein da dieser in seinen Glossen jeweilen nur seine wirklichen oder vermeintlichen Differenzen von Panini geben will, so muß auch hier, da er durch eine besondere Note auf die Bedeutung des Wortes hinweist, nach seiner Meinung dessen Behandlung durch jenen die Beziehung auf Schrift ausgeschlossen haben. In der That kann nach strenger Interpretation, wie sie auch durch die Mehrzahl der miterwähnten Wörter empfohlen wird, yavanāni nichts anderes bedeuten als das nichtgriechische Weib eines Griechen, womit doch kaum andere als die an macedonische Kolonisten vermählten Inderinnen gemeint sein können; es gewinnt die Erwähnung von yavanāni auf die Weise bedeutend an Wichtigkeit. In der bezeichneten Bedeutung kann das Wort nur eine sehr ephemere und ausschließlich auf Nordwestindien beschränkte Geltung gehabt haben.

wird auch von dem Grammatiker ebenso wie manch anderer Ausdruck der lebendigen Sprache entnommen worden sein. So begreift sich, warum es in der von Katyayana repräsentirten späteren Zeit und östlicheren Gegend auf die Schrift übertragen war, und zugleich wird vollkommen klar, daß Panini nicht später, als die ersten Dezennien des dritten Jahrhunderts, gelebt haben kann. Dazu stimmt trefflich der von einer Quelle zweiten Ranges indirekt angedeutete Synchronismus mit Tschandragupta (Weber S. 234).

Panini steht für uns an der Spitze der indischen Grammatik. Wenn von Weber S. 233 von dem wiedergefundenen Sakatayana in einer Weise gesprochen wird, als ob damit Panini's Vorgänger und Quelle entdeckt wäre, so hat seitdem Burnell (Aindra school S. 97—103) klar und unwiderleglich dargethan, daß das in Indien unter Sakatayana's Namen gehende Werk ein Erzeugniß des 11. oder 12. Jahrhunderts ist, und man kann sogar zweifeln, ob wirklich, wie Burnell annimmt, dasselbe in innerem Zusammenhang mit dem System des alten Sakatayana steht. Aller Voraussicht nach wird Panini niemals von jener Stellung an der Spitze verdrängt und eine Vorgeschichte seiner Grammatik höchstens aus seiner Terminologie heraus konstruirt werden können. Für die Literaturgeschichte aber beruht seine Bedeutung auf seiner Mittelstellung zwischen vedischer und klassisch-sanskritischer Literatur. Er ist älter als alles, was uns von der letztern erhalten ist. Anderseits steht er am Endpunkt der vedischen Literaturentwicklung, die von ihm aus rückwärts zu konstruiren und zu datiren sein wird. Aus dem Umstand, daß er unter den Ritualkompendien, die im allgemeinen zu den jüngsten Werken gerechnet werden, mehrere sehr alte kennt, und anderseits unter den Brahmanas, einer im ganzen entschieden älteren Schriftklasse, moderne, ergiebt sich, daß gleichzeitig mit ihm und wahrscheinlich auch noch längere Zeit nach ihm einzelne als vedisch geltende Werke verfaßt worden sein mögen, daß aber die Zeit, wo neue Formen geschaffen wurden, längst vorbei und die Entwicklung abgeschlossen war. In einer Richtung leidet dieses ganze Verhältniß an großer Dunkelheit. Panini citirt im Ganzen nur wenige vedische Werke und stellt die vedische Sprache merkwürdig unvollständig dar. Goldstücker in seinem ausgezeichneten, nun auch von Weber (S. 238) anerkannnten Werke über Panini's Stellung in der Sanskritliteratur, wollte daraus die Nichtexistenz eines Theils der alten Lied- und Spruchsammlungen und aller uns erhaltenen rituellen und spekulativen Literatur zu Panini's Zeit folgern,

was schon durch Yaska's, des Vorgängers Panini's, zahlreiche Citate daraus widerlegt wird. Immerhin darf über des letztern beschränkte Berücksichtigung des Veda nicht mit der Ausrede hinweggegangen werden, daß derselbe wol im Stande gewesen wäre, eine vollständige Vedengrammatik zu schreiben, aber es vorgezogen habe eine Auswahl zu treffen. Hätte das letztere in Panini's Absicht gelegen, so hätte er alles Bemerkenswerthe und nur dieses gegeben. Von beidem thut er das Entgegengesetzte. Ferner hätte Katyayana, der offenbar Panini auch auf vedischem Gebiet als unvollständig hinzustellen sucht, in seinen Nachträgen und Verbesserungen nicht, wie er gethan, die Lückenhaftigkeit seines geschmähten Vorgängers getheilt, wenn er wirklich vollständige Kenntniß der vedischen Grammatik besessen hätte. Sprechen wir aber solche dem Katyayana ab, so haben wir auch keinen Grund sie für Panini vorauszusetzen. In die schwierigen hiermit zusammenhängenden Fragen näher einzugehen ist hier nicht der Ort. Es sei nur darauf aufmerksam gemacht, daß die Hypothese, welche der Verfasser S. 27, 28, 232 über die Entstehung der indischen Sprachwissenschaft vorträgt, als sei dieselbe hervorgegangen aus einer Beobachtung der durch die vedischen Texte erzeigten Lautwandelungen und von da erst zur klassischen Sprache und zur Wortlehre fortgeschritten, weder gestützt wird durch die indische Ueberlieferung noch durch die Analogie z. B. der griechischen Grammatik, daß ferner der früher allgemeine und unbedingte Glaube an die Priorität der Pratisakhyen vor Panini allmählich zu weichen beginnt. Er ist um so weniger haltbar, als selbst die von jenen vorausgesetzte Padatextform relativ jung sein muß, insofern sie bei Yaska noch aller kanonischen Geltung entbehrt und Panini, seinen Regeln 1, 1, 16—18 nach zu urtheilen, kaum für alle uns vorliegenden Sanhita's vorgelegen haben kann.

Jedenfalls gehören Panini's vedische Studien derselben Richtung an, welcher folgend Yaska und andere Exegeten das, offenbar durch eine Art von Bruch der Tradition verloren gegangene Verständniß der vedischen Lieder auf dem Wege wissenschaftlicher Forschung zurückzuerobern suchten. Schon daraus ergiebt sich, welch langer Zwischenraum zwischen Panini und der Diaskeuase der Lieder liegen muß, um die sprachlichen Momente außer Betracht zu lassen; wiederum ist an Merkmalen letzterer Art der ausgedehnte Zeitraum zwischen Diaskeuase und Abfassung der Lieder ermeßbar: wir gelangen auf diesem Wege allerdings nicht mit Haug bis 2400 vor Chr., aber doch bis zum

Ende des zweiten Jahrtausends. Auf schärfere Bestimmung ist zum voraus Verzicht zu leisten.

J. Wackernagel.

Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus und seiner Dynastie. Von M. J. Höfner. Gießen, 1875. Bd. I Abth. 2 u. Abth. 3.

In der ersten Abtheilung seiner Untersuchungen behandelte der Verfasser die Quellen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus im Allgemeinen und die Vorgeschichte im Besondern. Der zweite und dritte Theil nun sind der kritischen Betrachtung der eigentlichen Regierungsgeschichte gewidmet, von der Thronbesteigung bis zum Ende des parthischen Krieges. Der Verfasser stellt bei jedem Punkt zunächst die Quellenberichte vollständig zusammen und entwickelt sodann ihr gegenseitiges Verhältniß, um daraus den weiteren Sachverhalt herzustellen.

In dem ersten Abschnitt „Severus' erster Aufenthalt in Rom" glaubt er durchweg Cassius Dio als einzig vollständige und zugleich glaubwürdigste, Herodian und Spartian als von Dio abhängige und unlautere Quellen nachweisen zu können. Vor allem erscheint ihm hier Herodian als ein leichtfertiger Nachschreiber des Cassius Dio: über die Vorgänge vor dem Einzuge des Severus gibt er nur den Bericht seines Vorgängers wieder (S. 107), bei der Auflösung der Prätorianergarde hat er den kurzen Bericht desselben mit eigenen Zuthaten und Erfindungen zu einer weitläufigen Erzählung ausgearbeitet (S. 108 f.); auch die Erzählung vom Einzug des Severus hat er aus Dio geschöpft (S. 114 f.) und konfus ausgeschmückt. Die Maßregeln des Kaisers gegen den Senat geben beide, Herodian und Spartian, nach Dio, ebenso die Leichenfeier des Pertinax. — Gegen diese Aufstellungen müssen indessen verschiedene Bedenken geltend gemacht werden. Der Verfasser übersieht allzugern die Widersprüche zwischen Dio und den anderen Autoren; so läßt jener bei Auflösung der Prätorianergarde die Prätorianer ausdrücklich mit den Waffen und zu Pferde kommen und sie dann die Waffen theils abgeben, theils wegwerfen; Herodian und Spartian dagegen wissen nichts von Pferden und lassen die Prätorianer unbewaffnet ausrücken. Der Verfasser hat es ferner unterlassen, die eigenthümlichen Nachrichten des Spartian im Zusammenhang zu betrachten und ihrem Ursprung nachzuspüren. Nur dadurch wird die Zusammensetzung Spartian's begreiflich; seine Arbeit erscheint auch hier als eine so vielgegliederte Mosaik, wie es der Art dieses

Abschreibers sonst nicht entspricht. Endlich hat der Verfasser unbegreiflicher Weise gar nicht beachtet, daß Cassius Dio in diesen Partien über Severus, dem er ja seine ersten Arbeiten widmete, den Charakter des Hofgeschichtschreibers noch deutlich durchblicken läßt, so bei der Beschreibung des glänzenden Einzugs, des Jubels im Volke und der großartigen Leichenfeier des Pertinax. Sollte sich nicht vielleicht nachweisen lassen, daß in die ursprünglich dem Kaiser günstige Darstellung später anders gefärbte Zusätze eingeflochten sind?

Im zweiten Abschnitt „Severus und Pescennius Niger" nimmt der Verfasser mit J. J. Müller (Untersuchungen zur röm. Kaisergesch. von M. Büdinger 3, 86) an, daß Spartian nach Marius Maximus nur den offiziellen Schlachtenbericht über die Schlachten am Hellespont mittheile, gibt dann aber im Gegensatz zu Müller der Darstellung des Cassius Dio über die Kriegsereignisse in Kilikien und Syrien den Vorzug vor Herodian. War Müller der Ansicht, daß Dio die zwei Kämpfe am Tauruspaß und bei Issus in eine Schlachtscene zusammengezogen habe, so läßt Höfner den Herodian das Zusammentreffen am Taurus erfinden und schreibt ihm die krasseste geographische und historische Unkenntniß und Leichtfertigkeit zu. Der Raum erlaubt uns nicht, hier näher auf die Untersuchungen einzugehen; allein soviel müssen wir sagen, daß uns das Fundament, auf das der Verfasser die Geschichte der Kriegszüge des Severus aufbauen will, ein äußerst baufälliges und lückenhaftes zu sein scheint. In der Fassung des Schlachtenberichtes des Spartian (resp. Marius Maximus) hat er sich von Müller verführen lassen; denn bei genauerer Betrachtung zeigt sich, daß M. M. den Severus ebenfalls zur Entscheidungsschlacht weit über Cyzicus hinausgeführt hat; auch erhellt aus einer Vergleichung Herodian's mit älteren und neuern geographischen Berichten, daß derselbe, gleichwie er am Hellespont über die einzelnen Städte auffallend gut Bescheid weiß, so auch in Kilikien und Syrien sehr wol zu Hause ist und die strategischen Gesichtspunkte am besten entwickelt. Eine Preisgebung des Tauruspasses, wie sie der Verfasser annimmt, gehört doch wol zu den strategischen Unmöglichkeiten. Uebrigens hätte der Verfasser die Frage sich vorlegen dürfen, wie es kam, daß Herodian, der im vorhergehenden Abschnitt fast ausschließlich dem Dio folgen soll, hier durchgängig von ihm abweicht. In der Erörterung der Zeitfragen vermissen wir allzusehr die Präzision.

Einen eigenen Abschnitt widmet sodann der Verfasser dem „Krieg

mit den Osrhoënern, Adiabenern und Arabern". Die Untersuchung darüber wäre indessen besser mit derjenigen über den „parthischen Krieg" verbunden worden; die Streitfragen, die sich da erheben, lassen sich nur durch zusammenhängende Betrachtung beider lösen. Auch hier wieder wird Cassius Dio als zuverlässigster Berichterstatter hingestellt; den Herodian dagegen zeiht der Verfasser der größten Verwirrung, da er den auf die Niederlage und den Tod des Pescennius Niger folgenden Krieg mit den Osrhoënern, Adiabenern und Arabern mit dem parthischen Krieg verbinde, wobei er diesen mit einem Angriff auf Armenien, dann einem Zug nach Arabien jenseits des Euphrat und endlich der Belagerung von Atra beginnen lasse (Herod. III, 9). Diese Stelle ist nun aber vom Verfasser einfach falsch verstanden oder falsch gedeutet worden. Herodian will hier beim Beginn des parthischen Krieges nicht das von ihm früher allerdings übergangene Vorgehen des Severus gegen jene Grenzvölker nachholen; er spricht auch gar nicht von einem Krieg gegen Osrhoëner und Adiabener, sondern beschreibt blos den Weg des Severus nach Atra, dem Hauptziel seines Zuges, nämlich an Armenien vorbei (*παριὼν τὴν Ἀρμενίαν*) durch den oberen Theil von Mesopotamien und Adiabene (*διαβὰς τὴν τῶν ποταμῶν μέσην γῆν καὶ Ἀδιαβηνῶν χῶραν*) und das mesopotamische Arabien nach Atra. Höfner hat wol übersehen, daß es auch ein Arabien in Mesopotamien gab; Herodian nennt dies freilich in etwas ungewöhnlicher Weise das glückliche Arabien, aber offenbar nur deswegen, um dasselbe vom peträischen zu unterscheiden. So gefaßt erweist sich sein Bericht hier als sehr genau und wolbegründet. Nun bleibt allerdings noch die Thatsache, daß Herodian nach dem Tod des Niger den sog. Krieg gegen Osrhoëner, Adiabener und Araber nicht erwähnt; er sagt dort nur III 5, 1: *διοικήσας δὲ ὁ Σεβῆρος τὰ ἐπὶ τῆς ἀνατολῆς . . . πρῶτον δὲ πᾶσαν τὴν ἀρχὴν Ῥωμαίων . . . μεταγαγεῖν ἐθέλησεν.* Sehen wir jedoch näher zu, so ist damit Alles gesagt, was damals geschehen war. Denn jener angebliche Krieg gegen Osrhoëner, Adiabener und Araber (hier wol das peträische Arabien) galt nur der Unterwerfung schon früher zum römischen Reich gehörender Gebiete, welche Ansicht auch die Quelle Spartian's vertritt. Dio Cassius hat diese Kämpfe viel zu wichtig gemacht, wol dem Kaiser zu Liebe; sie verdienen eigentlich gar nicht als besondere Kriege aufgeführt zu werden.

Auch in dem Abschnitt über „Severus und Clodius Albinus" (S. 185—217) können wir dem Verfasser nicht überall beistimmen.

Weniger Anlaß zu Bemerkungen geben die in der dritten Ab-

theilung behandelten Partien. Im Schluß zum Abschnitt über den „parthischen Krieg" sucht der Verfasser die Fragen zu beantworten, welche Legionen zu dem Feldzug herbeigezogen worden seien und welche Generale dabei mitgewirkt hätten, ferner warum Caracalla den Beinamen Antoninus erhalten habe, wenn er Cäsar und Augustus geworden sei, wobei er sich mit Clinton und Eckhel für Sommer 196 und Ende 197 oder Anfang 198 entscheidet. Bei den Bemerkungen über die Ernennung Caracalla's zum Cäsar müssen wir den Verfasser noch besonders auf die Notiz aufmerksam machen, daß dieselbe zu Viminacium stattgefunden habe (Spart. Sev. 10, 3); diese genaue Ortsangabe ist zusammenzustellen mit derjenigen über den Ort, wo Severus stirbt (19, 1); wir erhalten dadurch einen beachtenswerthen Beitrag zur Charakteristik der dem Spartian zu Grunde liegenden Quelle. Der folgende Abschnitt betrifft die Feier der Decennalien und Säcularspiele. Hierauf behandelt der Verfasser das Verhältniß zwischen Severus und Plautianus und besonders den Sturz des letzteren; auch hier wird Herodian vorgeworfen, mit freien, willkürlichen Aenderungen nach Dio gearbeitet zu haben. Unter dem Titel „der Generalstab des Severus" werden sodann an der Hand der Autoren und Inschriften und zum Theil mit Wiederholung von früher Gesagtem die hervorragenden Offiziere des Severus aufgezählt. Der Verfasser unterscheidet dabei im Gegensatz zu Schulte den Laetus, der als General gegen die Adiabener und bei Lyon genannt und im parthischen Krieg ermordet wird, von dem Laetus, der Nisibis vertheidigte. In Bezug auf die verschiedenen Marii Maximi hat sich der Verfasser früher (S. 5) der Annahme Müller's angeschlossen, daß der Geschichtsschreiber M. M. identisch sei mit dem von Dio genannten Stadtpräfekten, nicht aber mit dem General M. M. Perpetuus Aurelianus; hier wird ihm nun das erstere angesichts der Möglichkeit einer Identität des Dionischen Stadtpräfekten mit dem General wieder problematisch; doch wagt er keine Entscheidung. Wir müssen gestehen, daß dieser Punkt allerdings nochmals einer gründlichen Auseinandersetzung bedarf, doch bekennen wir auch, daß wir die Identität des Geschichtsschreibers mit dem General nicht mehr für so unmöglich halten wie früher. Den Schluß der Untersuchungen bildet „des Severus britannischer Krieg und Tod" und die Betrachtung einiger Verwaltungsmaßregeln nach Herodian. S. 307—328.

Sollen wir nun schließlich ein Endurtheil über den ganzen Band abgeben, so finden wir, daß die Resultate in keinem Verhältniß

stehen zum Umfang des Buches. Den Grund sehen wir hauptsächlich darin, daß der Verfasser sich die Arbeit zu leicht gemacht, die Streitfragen, deren es in der That noch viele giebt, mehr nur berührt als gelöst hat. Daraus möchte wol auch die etwas saloppe Sprache zu erklären sein, die einer strengen Untersuchung nicht ansteht.

J. J. M.

Literatur des Kirchenstaatsrechtes.

Unter dem Titel: „Das Recht der Eheschließung aus dem deutschen und kanonischen Recht geschichtlich entwickelt. Eine Antwort auf die Frage nach dem Verhältniß der kirchlichen Trauung zur Civilehe", hat der durch seine verdienstvollen Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte hervorragend bekannte Straßburger Rechtslehrer Sohm ein Werk veröffentlicht, das in weiten Kreisen Aufsehen erregte. Die Spitze des Werkes, in welchem Sohm mit gewohnter Gründlichkeit ein überaus reichhaltiges Material verarbeitet, richtet sich theoretisch gegen die wissenschaftlichen Resultate Friedberg's welche dieser in dem bekannten Werke: „Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwickelung" (Leipzig 1875, Tauchnitz) niedergelegt hatte; praktisch gegen die wesentlich durch Friedberg bestimmte Rechtsanschauung über das Verhältniß der kirchlichen Trauung zur Civilehe, wie sie insbesondere in dem nach Einführung der Civilehe vom preußischen Oberkirchenrathe angeordneten Trauformular Ausdruck gefunden hatte. Sohm nennt diese Anschauung einen „Rechtsirrthum". An die Schrift von Sohm hat sich bereits eine nicht unbedeutende literarische Bewegung geknüpft; insbesondere hielt Friedberg in einer als selbständige Schrift erschienenen Kritik des Sohm'schen Eheschließungrechtes („Verlobung und Trauung", Leipzig 1876, Tauchnitz) seine früher gewonnenen Resultate in ihrem vollen Umfange aufrecht, wogegen Sohm in einer zweiten Schrift: „Trauung und Verlobung" (Weimar 1876, Böhlau) replizirte, ebenfalls ohne seine früheren Aufstellungen wesentlich zu modifiziren.

Die Kontroverse, welche sich in dieser Weise zwischen zwei bedeutenden Forschern entspann, hat, wie oben bereits bemerkt, zwei Seiten: eine rein wissenschaftliche und eine praktische. Sohm setzt diese beiden Seiten in unlöslichen Zusammenhang; er ist der Ansicht, daß auf Grund der wissenschaftlichen Feststellung des Verhältnisses von Verlobung und Trauung sich die praktische Frage des Verhältnisses und des Inhaltes von Civilehe und kirchlicher Trauung mit

zwingender Nothwendigkeit entscheide. Dies wird sich mit Grund bestreiten lassen: selbst wenn alle von Sohm gewonnenen Resultate über die Geschichte des Eheschließungsrechtes sich als richtig erweisen würden, müßte doch behauptet werden, daß seine Folgerungen für die Praxis gänzlich verfehlt sind. Die objektive Erörterung der Sohm-Friedberg'schen Kontroverse wird deshalb nicht umhin können, die beiden Abtheilungen gesondert zu betrachten, einerseits die wissenschaftliche Untersuchung, sodann die hieraus gezogenen praktischen Konsequenzen.

Sohm findet in den germanischen Rechten den Satz bezeugt Verlobung ist Eheschließung; damit aber ist nicht schon auch die Ehevollziehung gegeben, sondern diese, der Beginn des ehelichen Lebens, wird erst durch die feierliche traditio puellae, die Trauung, bewirkt; somit entsteht eine vollwirksame Ehe aus zwei Akten: der Eheschließung (Verlobung und dem Ehevollziehungsakte der Trauung). Erstere allein erzeugt zwar eine geschlossene Ehe, aber nur mit „negativen" Wirkungen, nämlich der Treupflicht; erst beide Akte zusammen bewirken das eheliche Leben, die eheliche Gemeinschaft. Die Trauung allein bedeutet nur die „Thatsächlichkeit" der Ehe, welche durch das Verlöbniß bereits geschlossen ist. Der Verlobungsvertrag ist in ältester Zeit ein wirklicher Kaufvertrag zwischen Bräutigam und Gewalthaber der Braut, späterhin aber nur noch ein Scheinkauf mit Scheinkaufpreis: der Trauring erinnert heute noch an jene altgermanische Auffassung, besonders in der Art, wie sein Gebrauch jetzt noch in England üblich ist, nämlich, daß nur der Bräutigam der Braut den Ring giebt. Allmählich aber wurde der Verlobungsvertrag ein reiner Konsensualkontrakt zwischen Bräutigam und Braut. — Die Trauung konstruirt Sohm auf der Grundlage des altgermanischen Sachenrechtes. Sie ist eine ein gegenseitiges Treuverhältniß begründende Tradition; die traditio puellae ist nur ein bestimmter Anwendungsfall der Trauung; sie erfolgt ursprünglich durch den Gewalthaber, dem das mundium abgekauft wurde, später traut sich die Braut selbst dem Bräutigam, aber durch einen beliebigen Dritten, den „gekorenen Vormund"; seit Anfang des 13. Jahrhunderts tritt an dessen Stelle der Priester, und die Kirche verbietet die Laienkopulation. —

Die Detailforschung, auf Grund deren Sohm zu seinen Resultaten gelangt, ist gründlich und in sehr anziehender Weise entwickelt. Daß der Verfasser damit durchschlagenden Erfolg erzielt hätte, kann nicht behauptet werden; von verschiedenen Seiten wurde gegen Sohm's

Konstruktionen bereits wolbegründeter Widerspruch erhoben[1]) und insbesondere mit vollstem Rechte hervorgehoben, daß nach der Art der uns überlieferten germanischen Rechtsdenkmäler sich aus einzelnen Quellenstellen niemals mit annähernder Sicherheit ein so abgerundetes gemeindeutschrechtliches System werde konstruiren lassen, wie dies von Sohm hinsichtlich des altgermanischen Verlöbniß- und Trauungsrechtes versucht wurde.

Die Grundgedanken des deutschen Verlöbnißrechtes findet alsdann Sohm im altkanonischen Rechte, besonders bei Gratian, wieder; nur trat der priesterlichen Trauung die copula carnalis als gleichwerthiger Ehevollzugsakt zur Seite. Die deutschrechtliche Verlobung und Trauung unterscheidet Gratian als matrimonium initiatum und m. consumatum.

Die kirchliche Handlung (zu unterscheiden von dem nach Sohm seit den ältesten Zeiten gebräuchlichen Kirchgang der Brautleute) war zuerst nur traditio durch den Priester; erst später kam dazu die benedictio sacerdotalis als etwas von der traditio spezifisch Verschiedenes (erstere in, letztere vor der Kirche); allmählich wurden beide Theile der kirchlichen Handlung zusammengezogen und daraus entstand die heutige Trauung als geistliche Funktion. Das Tridentinum gab die Trauung vollständig auf, es verlangt nur öffentliche Verlobung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen; auch der Pfarrer ist nur Zeuge. Anders die evangelische Kirche; sie behielt das alte Recht bei, und daraus erklärt sich die bis jetzt gründlich mißverstandene Anschauung Luther's über die sponsalia in vollständig befriedigender Weise: Luther stand fest auf dem Boden des altgermanischen und altkanonischen Rechtes, wenn er das Verlöbniß für eine „rechte Ehe" erklärte. Der Pfarrer spricht nach altprotestantischem Eherecht die Eheleute zusammen zum Beginn des ehelichen Lebens oder auch: er bestätigt die geschlossene Ehe. — Erst in Folge der Rezeption des römischen Rechtes wurde das alte Eheschließungsrecht umgestürzt (18. Jahrhundert). Wenn auch früher schon bei der Trauungshandlung der Verlobungskonsens nochmals wiederholt worden war, so hatte man doch daran festgehalten, daß die zweite Konsenserklärung nur deklaratorische Bedeutung habe. Mit Hülfe des römischen Kontrakts- und speziell Sponsalienrechtes wurde aber die Verlobung zum

[1]) Vgl. neben der Entgegnung von Friedberg besonders Meyer in der Jenaer Lit.-Zeit. 1876 Nr. 2, ferner Knitschky in Pözl's Krit. Viert.-Schr 18, 408 ff.

inhaltsleeren Vorvertrag gemacht und die eheschließende Wirkung allein dem bei der Trauung erklärten Konsens beigelegt. Während also Friedberg behauptet: seit alter Zeit war die Trauung die Eheschließungshandlung, erst als Laien- dann als kirchliche Trauung, — sagt Sohm: Trauung und Eheschließung waren im altgermanischen, altkanonischen und altprotestantischen Eherecht spezifisch verschiedene Akte, und erst im 18. Jahrhundert wurde die Verlobung ihrer früheren eheschließenden Wirkung beraubt und dem bei der Trauung erklärten Konsens allein die eheschließende Kraft beigelegt.

Alle Einzeluntersuchungen, aus welchen sich schließlich das oben skizzirte Resultat ergiebt, sind fesselnd interessant und mit bestechender Sicherheit durchgeführt. Sie werden unbedingt als wirkliche Fortschritte in der Erkenntniß der Geschichte des Eherechtes aufs Wärmste anerkannt werden müssen. Auch diese Abschnitte der Sohm'schen Untersuchung wurden von verschiedener Seite ernstlich angegriffen, ein Abschluß ist in den betreffenden Kontroversen noch keineswegs gewonnen, vielmehr kann vorerst nur konstatirt werden: adhuc sub judice lis est. —

Wir wenden uns nach diesem kurzen Referat über die rein theoretischen Streitfragen, zu welchen Sohm's Buch Veranlassung war, nunmehr zu der uns ungleich wichtiger scheinenden Erörterung der von Sohm für die Praxis gezogenen Konsequenzen.

Daß in dieser Beziehung Sohm mit seinen Forderungen nichts als ein sehr glänzendes Fiasko erzielte, darf heute schon als völlig ausgemacht behauptet werden.

Sohm's praktische Vorschläge bezüglich der kirchlichen Trauung gewinnen eine vollständige Klarheit erst durch ihren Zusammenhang mit der ganzen kirchenpolitischen Anschauung des Verfassers. Daß der Verfasser selbst diesen Zusammenhang will, geht mit aller nur wünschenswerthen Klarheit aus der Vorrede zu dem „Recht der Eheschließung" hervor. In maßlos heftiger Sprache kehrt Sohm sich hier gegen den „durch die Maigesetzgebung inaugurirten Kulturkampf". Sohm's Vorrede aber kann wieder nur verstanden werden im Zusammenhang mit der kleinen, zuerst in der Zeitschrift von Dove und Friedberg, später selbständig erschienenen Abhandlung über das „Verhältniß von Staat und Kirche, aus dem Begriff von Staat und Kirche entwickelt" (Tübingen 1872—1873); in Zusammenhang mit den dort entwickelten Grundsätzen steht die Lehre Sohm's über die Stellung der „Trauung" im heutigen Rechtssystem. Es sei darum

verstattet, die Sohm'sche Konstruktion des Verhältnisses von Staat und Kirche — zuvor in Kürze zu betrachten.

Es ist in der That schwer zu begreifen, wie ein so ausgezeichneter und insbesondere ein historisch so trefflich geschulter Vertreter der Wissenschaft, als Sohm dies zweifellos ist, einerseits so feine und klare rechtshistorische Untersuchungen, wie die über die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung und neuerdings über das Recht der Eheschließung durchführen und wie anderseits derselbe Forscher eine so durchaus unklare, einer bald zweitausendjährigen historischen Erfahrung geradezu ins Angesicht schlagende Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche entwickeln kann. Denn wenn die Geschichte etwas mit Klarheit predigt, so ist es der Satz: daß das Verhältniß von Staat und Kirche niemals aprioristisch konstruirt werden kann, sondern zu allen Zeiten und bei allen Völkern eine Folge der jeweiligen Ausbildung des Staatsbegriffes war und ist und immer sein wird. Die ganze Konstruktion, die Sohm vorträgt, ist lediglich eine subjektive Meinungsäußerung, wie das Verhältniß nach Meinung des Verfassers am richtigsten gestaltet wäre, ist aber für die Praxis des Staatslebens völlig werthlos, weil der Verfasser, in abstrakter philosophischer Spekulation befangen, über den konkreten Staatsbegriff, um den es sich bei Entscheidung der Frage handelt, ganz hinwegsieht. Oder kann man es anders denn als Phantasie bezeichnen, wenn der Verfasser lehrt: der Begriff des Staates folgt aus dem Begriff des Rechtes — dieser letztere aus dem des ethischen Gesetzes — diese (die ethischen Gesetze) sind „Willensgesetze um der Vollkommenheit des Willens, d. h. um der Vollkommenheit des Menschen willen". „Willensvollkommenheit ist die Kongruenz des menschlichen Willens mit dem göttlichen." Das ethische Gesetz — aus welchem also das „Recht" „zu finden" ist — will die Aufhebung der Sünde, welche der Widerspruch des menschlichen Willens mit dem göttlichen ist. Das Recht ist Machtgesetz um der Aufhebung der Sünde, d. h. um der Erfüllung des Sittengesetzes willen — das Rechtsgesetz (der Staat) steht im Dienst des Sittengesetzes — das Sittengesetz ist „das geoffenbarte göttliche Gesetz des menschlichen Willens". Doch aber ist wieder das Recht nicht der „Exekutor für das Sittengesetz".

Der Staat also, der sich aufbaut auf dem Prinzipe der Freiheit aller Gewissen, der demgemäß alle bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte für gänzlich unabhängig vom religiösen Bekenntniß erklärt und sein weltliches Gebiet damit prinzipiell von jeder religiösen Bedingtheit

gelöst hat: der Staat soll seinen Existenzgrund darin finden, daß er um der Aufhebung „der Sünde" willen, um der „Kongruenz des menschlichen Willens mit dem göttlichen" da sei. Wie verstehen wir aber die „Sünde", was ist der „geoffenbarte" göttliche Wille, wo und wie ist er „geoffenbart"? Diese Fragen, welche für die Konstruktion des Sohm'schen Staatsbegriffes von entscheidender Bedeutung sind, will der Verfasser zweifellos nach der Lehre des Christenthums beantwortet wissen. Da aber die verschiedenen christlichen Konfessionen über den Begriff „Sünde", ebenso über den „geoffenbarten göttlichen Willen" sehr verschiedener Ansicht sind, so führt uns die Sohm'sche Konstruktion des Staates mit zwingender Nothwendigkeit zum rein konfessionellen Staate. Ein Blick in die Staatsverfassungen der deutschen Staaten hätte doch den Verfasser belehren müssen, wie völlig er seinen „Staat" in die Luft gebaut hat und wie in dem allen civilisirten Staaten heute so ziemlich gemeinsamen Staatsbegriff der direkteste Widerspruch gegen seinen „Staat" liegt.

Sohm mag diese Entwickelung beklagen, aber wenn ein Jurist Vorschläge zu machen unternimmt, welche unmittelbar praktischen Werth beanspruchen, so wird man doch wol billig verlangen dürfen, daß derselbe vom Boden des konkreten Staatswesens, um welches es sich handelt, ausgeht und sich nicht zuerst ein Utopien von Staat konstruirt, um darauf ein Gebäude in die Luft zu bauen. Der Verfasser scheint übrigens selbst erkannt zu haben, zu welchen Konsequenzen sein „Staat" im Dienste seines „Sittengesetzes", der um der Beseitigung „der Sünde" willen da ist, führt; denn in geschraubtester und gewundenster Weise sucht er späterhin den aus seinem Staatsbegriff sich ergebenden Konsequenzen die Spitze abzubrechen.

Das normale Verhältniß zwischen Staat und Kirche bezeichnet Sohm mit dem Satze: sie sind sich ethisch gleichgeordnet, rechtlich aber ist die Kirche dem Staat, als dem souveränen Inhaber des Machtgesetzes auf Erden untergeordnet. Dieses Verhältniß erhält seinen praktischen Ausdruck darin: daß der Staat die Kirche mit den Privilegien der öffentlich rechtlichen Korporation ausstattet, andrerseits aber auch „selbst mit am Steuer zu stehen hat, um mitzuhelfen, daß das Schiff der Kirche die richtige Bahn halte". Darin findet Sohm den Rechtsgrund für den Staat, in das kirchliche Leben einzugreifen durch Mitwirkung bei Besetzung der geistlichen Aemter, Festsetzung eines Minimums der wissenschaftlichen Bildung für Geistliche ꝛc. Das Korrelat für die staatliche Privilegirung der Kirche ist die staatliche

Beeinflussung derselben; beide bedingen sich und in Folge der ersteren hat der Staat auch auf letztere ein Recht. Die Maigesetzgebung von 1873 war nach der damaligen Anschauung Sohm's der völlig korrekte Ausdruck dieses Prinzipes, die Herstellung des „normalen" Verhältnisses.

So dachte und schrieb Sohm im Jahre 1873. Anders im Jahre 1875. Zwar hält er sein System von 1873 merkwürdiger Weise immer noch aufrecht, aber die Maigesetzgebung von 1873 ist ihm kein Beleg mehr dafür. Vielmehr hat er jetzt gefunden, daß die neuere kirchenpolitische Gesetzgebung die „inneren Lebensbedingungen" der „christlichen Kirche" nicht respektirt habe. „Nicht die höchste Werthschätzung", so ruft Sohm in der Vorrede zum „Recht der Eheschließung" entrüstet aus, „sondern lediglich das Mißtrauen gegen die Kirche hatte diese Gesetze eingegeben", die Gesetze waren „eine Auslieferung der Kirche an das Gutbefinden der staatlichen Verwaltung". „Die Folge der Maigesetze", so fährt der Verfasser in seinem Anklageakt gegen die preußische Regierung fort, „ist die innerliche Entfremdung des Staates und der christlichen Kirche gewesen. Sie haben die Bewegung angebahnt, welche immer entschiedener auf eine Trennung von Staat und Kirche drängt und welche damit formell das Verschwinden der christlichen Kirche aus dem öffentlichen Leben der Nation herbeizuführen bestimmt ist. In Folge der Maigesetzgebung und des durch sie inaugurirten „Kulturkampfes" des Liberalismus gegen die Kirche sehen wir daher vor unseren Augen die Traditionen des christlichen Staates, welche den christlichen Staat selber länger als ein halbes Jahrhundert überdauert haben, reißend schnell zu Grunde gehen. Unter dem Druck des kirchlichen Konfliktes vollenden sich die Konsequenzen des konfessionslosen Staates, denn die Konfessionslosigkeit ist auch für den Staat im Erfolg nothwendig mit Religionslosigkeit gleichbedeutend". Man sieht: die Wandelung in Sohm's Beurtheilung der Maigesetzgebung ist ziemlich radikal — 1873 stellen die Maigesetze das „normale" Verhältniß der richtigen Verbindung von Staat und Kirche her, 1875 führen sie zum — religionslosen Staat.

Es ist aber sehr zu beklagen, wenn ein evangelischer Christ und Lehrer an einer staatlichen Rechtsschule den Sprachgebrauch des römischen Papstes sich aneignet und immer von „der Kirche" oder auch „der christlichen Kirche" spricht, das staatliche „Mißtrauen" gegen „die Kirche", die „innerliche Entfremdung des Staates und der christlichen Kirche" mit heftigen Worten verurtheilt. Sohm hat früher selbst nachgewiesen, daß es „die Kirche" im Rechtssinn nicht giebt.

Abschreibers sonst nicht entspricht. Endlich hat der Verfasser unbegreiflicher Weise gar nicht beachtet, daß Cassius Dio in diesen Partien über Severus, dem er ja seine ersten Arbeiten widmete, den Charakter des Hofgeschichtschreibers noch deutlich durchblicken läßt, so bei der Beschreibung des glänzenden Einzugs, des Jubels im Volke und der großartigen Leichenfeier des Pertinax. Sollte sich nicht vielleicht nachweisen lassen, daß in die ursprünglich dem Kaiser günstige Darstellung später anders gefärbte Zusätze eingeflochten sind?

Im zweiten Abschnitt „Severus und Pescennius Niger" nimmt der Verfasser mit J. J. Müller (Untersuchungen zur röm. Kaisergesch. von M. Büdinger 3, 86) an, daß Spartian nach Marius Maximus nur den offiziellen Schlachtenbericht über die Schlachten am Hellespont mittheile, gibt dann aber im Gegensatz zu Müller der Darstellung des Cassius Dio über die Kriegsereignisse in Kilikien und Syrien den Vorzug vor Herodian. War Müller der Ansicht, daß Dio die zwei Kämpfe am Tauruspaß und bei Issus in eine Schlachtscene zusammengezogen habe, so läßt Höfner den Herodian das Zusammentreffen am Taurus erfinden und schreibt ihm die krasseste geographische und historische Unkenntniß und Leichtfertigkeit zu. Der Raum erlaubt uns nicht, hier näher auf die Untersuchungen einzugehen; allein soviel müssen wir sagen, daß uns das Fundament, auf das der Verfasser die Geschichte der Kriegszüge des Severus aufbauen will, ein äußerst baufälliges und lückenhaftes zu sein scheint. In der Fassung des Schlachtenberichtes des Spartian (resp. Marius Maximus) hat er sich von Müller verführen lassen; denn bei genauerer Betrachtung zeigt sich, daß M. M. den Severus ebenfalls zur Entscheidungsschlacht weit über Cyzicus hinausgeführt hat; auch erhellt aus einer Vergleichung Herodian's mit älteren und neuern geographischen Berichten, daß derselbe, gleichwie er am Hellespont über die einzelnen Städte auffallend gut Bescheid weiß, so auch in Kilikien und Syrien sehr wol zu Hause ist und die strategischen Gesichtspunkte am besten entwickelt. Eine Preisgebung des Tauruspasses, wie sie der Verfasser annimmt, gehört doch wol zu den strategischen Unmöglichkeiten. Uebrigens hätte der Verfasser die Frage sich vorlegen dürfen, wie es kam, daß Herodian, der im vorhergehenden Abschnitt fast ausschließlich dem Dio folgen soll, hier durchgängig von ihm abweicht. In der Erörterung der Zeitfragen vermissen wir allzusehr die Präzision.

Einen eigenen Abschnitt widmet sodann der Verfasser dem „Krieg

mit den Osrhoënern, Adiabenern und Arabern". Die Untersuchung darüber wäre indessen besser mit derjenigen über den „parthischen Krieg" verbunden worden; die Streitfragen, die sich da erheben, lassen sich nur durch zusammenhängende Betrachtung beider lösen. Auch hier wieder wird Cassius Dio als zuverlässigster Berichterstatter hingestellt; den Herodian dagegen zeiht der Verfasser der größten Verwirrung, da er den auf die Niederlage und den Tod des Pescennius Niger folgenden Krieg mit den Osrhoënern, Adiabenern und Arabern mit dem parthischen Krieg verbinde, wobei er diesen mit einem Angriff auf Armenien, dann einem Zug nach Arabien jenseits des Euphrat und endlich der Belagerung von Atra beginnen lasse (Herod. III, 9). Diese Stelle ist nun aber vom Verfasser einfach falsch verstanden oder falsch gedeutet worden. Herodian will hier beim Beginn des parthischen Krieges nicht das von ihm früher allerdings übergangene Vorgehen des Severus gegen jene Grenzvölker nachholen; er spricht auch gar nicht von einem Krieg gegen Osrhoëner und Adiabener, sondern beschreibt blos den Weg des Severus nach Atra, dem Hauptziel seines Zuges, nämlich an Armenien vorbei (*παριὼν τὴν Ἀρμενίαν*) durch den oberen Theil von Mesopotamien und Adiabene (*διαβὰς τὴν τῶν ποταμῶν μέσην γῆν καὶ Ἀδιαβηνῶν χῶραν*) und das mesopotamische Arabien nach Atra. Höfner hat wol übersehen, daß es auch ein Arabien in Mesopotamien gab; Herodian nennt dies freilich in etwas ungewöhnlicher Weise das glückliche Arabien, aber offenbar nur deswegen, um dasselbe vom peträischen zu unterscheiden. So gefaßt erweist sich sein Bericht hier als sehr genau und wolbegründet. Nun bleibt allerdings noch die Thatsache, daß Herodian nach dem Tod des Niger den sog. Krieg gegen Osrhoëner, Adiabener und Araber nicht erwähnt; er sagt dort nur III 5, 1: *διοικήσας δὲ ὁ Σεβῆρος τὰ ἐπὶ τῆς ἀνατολῆς . . . πρῶτον δὲ πᾶσαν τὴν ἀρχὴν Ῥωμαίων . . . μεταγαγεῖν ἐθέλησεν.* Sehen wir jedoch näher zu, so ist damit Alles gesagt, was damals geschehen war. Denn jener angebliche Krieg gegen Osrhoëner, Adiabener und Araber (hier wol das peträische Arabien) galt nur der Unterwerfung schon früher zum römischen Reich gehörender Gebiete, welche Ansicht auch die Quelle Spartian's vertritt. Dio Cassius hat diese Kämpfe viel zu wichtig gemacht, wol dem Kaiser zu Liebe; sie verdienen eigentlich gar nicht als besondere Kriege aufgeführt zu werden.

Auch in dem Abschnitt über „Severus und Clodius Albinus" (S. 185—217) können wir dem Verfasser nicht überall beistimmen.

Weniger Anlaß zu Bemerkungen geben die in der dritten Ab-

theilung behandelten Partien. Im Schluß zum Abschnitt über den „parthischen Krieg" sucht der Verfasser die Fragen zu beantworten, welche Legionen zu dem Feldzug herbeigezogen worden seien und welche Generale dabei mitgewirkt hätten, ferner warum Caracalla den Beinamen Antoninus erhalten habe, wenn er Cäsar und Augustus geworden sei, wobei er sich mit Clinton und Eckhel für Sommer 196 und Ende 197 oder Anfang 198 entscheidet. Bei den Bemerkungen über die Ernennung Caracalla's zum Cäsar müssen wir den Verfasser noch besonders auf die Notiz aufmerksam machen, daß dieselbe zu Viminacium stattgefunden habe (Spart. Sev. 10, 3); diese genaue Ortsangabe ist zusammenzustellen mit derjenigen über den Ort, wo Severus stirbt (19, 1); wir erhalten dadurch einen beachtenswerthen Beitrag zur Charakteristik der dem Spartian zu Grunde liegenden Quelle. Der folgende Abschnitt betrifft die Feier der Decennalien und Säcularspiele. Hierauf behandelt der Verfasser das Verhältniß zwischen Severus und Plautianus und besonders den Sturz des letzteren; auch hier wird Herodian vorgeworfen, mit freien, willkürlichen Aenderungen nach Dio gearbeitet zu haben. Unter dem Titel „der Generalstab des Severus" werden sodann an der Hand der Autoren und Inschriften und zum Theil mit Wiederholung von früher Gesagtem die hervorragenden Offiziere des Severus aufgezählt. Der Verfasser unterscheidet dabei im Gegensatz zu Schulte den Laetus, der als General gegen die Adiabener und bei Lyon genannt und im parthischen Krieg ermordet wird, von dem Laetus, der Nisibis vertheidigte. In Bezug auf die verschiedenen Marii Maximi hat sich der Verfasser früher (S. 5) der Annahme Müller's angeschlossen, daß der Geschichtsschreiber M. M. identisch sei mit dem von Dio genannten Stadtpräfekten, nicht aber mit dem General M. M. Perpetuus Aurelianus; hier wird ihm nun das erstere angesichts der Möglichkeit einer Identität des Dionischen Stadtpräfekten mit dem General wieder problematisch; doch wagt er keine Entscheidung. Wir müssen gestehen, daß dieser Punkt allerdings nochmals einer gründlichen Auseinandersetzung bedarf, doch bekennen wir auch, daß wir die Identität des Geschichtsschreibers mit dem General nicht mehr für so unmöglich halten wie früher. Den Schluß der Untersuchungen bildet „des Severus britannischer Krieg und Tod" und die Betrachtung einiger Verwaltungsmaßregeln nach Herodian. S. 307—328.

Sollen wir nun schließlich ein Endurtheil über den ganzen Band abgeben, so finden wir, daß die Resultate in keinem Verhältniß

stehen zum Umfang des Buches. Den Grund sehen wir hauptsächlich darin, daß der Verfasser sich die Arbeit zu leicht gemacht, die Streitfragen, deren es in der That noch viele giebt, mehr nur berührt als gelöst hat. Daraus möchte wol auch die etwas saloppe Sprache zu erklären sein, die einer strengen Untersuchung nicht ansteht.

J. J. M.

Literatur des Kirchenstaatsrechtes.

Unter dem Titel: „Das Recht der Eheschließung aus dem deutschen und kanonischen Recht geschichtlich entwickelt. Eine Antwort auf die Frage nach dem Verhältniß der kirchlichen Trauung zur Civilehe", hat der durch seine verdienstvollen Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte hervorragend bekannte Straßburger Rechtslehrer Sohm ein Werk veröffentlicht, das in weiten Kreisen Aufsehen erregte. Die Spitze des Werkes, in welchem Sohm mit gewohnter Gründlichkeit ein überaus reichhaltiges Material verarbeitet, richtet sich theoretisch gegen die wissenschaftlichen Resultate Friedberg's welche dieser in dem bekannten Werke: „Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwickelung" (Leipzig 1875, Tauchnitz) niedergelegt hatte; praktisch gegen die wesentlich durch Friedberg bestimmte Rechtsanschauung über das Verhältniß der kirchlichen Trauung zur Civilehe, wie sie insbesondere in dem nach Einführung der Civilehe vom preußischen Oberkirchenrathe angeordneten Trauformular Ausdruck gefunden hatte. Sohm nennt diese Anschauung einen „Rechtsirrthum". An die Schrift von Sohm hat sich bereits eine nicht unbedeutende literarische Bewegung geknüpft; insbesondere hielt Friedberg in einer als selbständige Schrift erschienenen Kritik des Sohm'schen Eheschließungrechtes („Verlobung und Trauung", Leipzig 1876, Tauchnitz) seine früher gewonnenen Resultate in ihrem vollen Umfange aufrecht, wogegen Sohm in einer zweiten Schrift: „Trauung und Verlobung" (Weimar 1876, Böhlau) replizirte, ebenfalls ohne seine früheren Aufstellungen wesentlich zu modifiziren.

Die Kontroverse, welche sich in dieser Weise zwischen zwei bedeutenden Forschern entspann, hat, wie oben bereits bemerkt, zwei Seiten: eine rein wissenschaftliche und eine praktische. Sohm setzt diese beiden Seiten in unlöslichen Zusammenhang; er ist der Ansicht, daß auf Grund der wissenschaftlichen Feststellung des Verhältnisses von Verlobung und Trauung sich die praktische Frage des Verhältnisses und des Inhaltes von Civilehe und kirchlicher Trauung mit

zwingender Nothwendigkeit entscheide. Dies wird sich mit Grund bestreiten lassen: selbst wenn alle von Sohm gewonnenen Resultate über die Geschichte des Eheschließungsrechtes sich als richtig erweisen würden, müßte doch behauptet werden, daß seine Folgerungen für die Praxis gänzlich verfehlt sind. Die objektive Erörterung der Sohm-Friedberg'schen Kontroverse wird deshalb nicht umhin können, die beiden Abtheilungen gesondert zu betrachten, einerseits die wissenschaftliche Untersuchung, sodann die hieraus gezogenen praktischen Konsequenzen.

Sohm findet in den germanischen Rechten den Satz bezeugt Verlobung ist Eheschließung; damit aber ist nicht schon auch die Ehevollziehung gegeben, sondern diese, der Beginn des ehelichen Lebens, wird erst durch die feierliche traditio puellae, die Trauung, bewirkt; somit entsteht eine vollwirksame Ehe aus zwei Akten: der Eheschließung (Verlobung und dem Ehevollziehungsakte der Trauung). Erstere allein erzeugt zwar eine geschlossene Ehe, aber nur mit „negativen" Wirkungen, nämlich der Treupflicht; erst beide Akte zusammen bewirken das eheliche Leben, die eheliche Gemeinschaft. Die Trauung allein bedeutet nur die „Thatsächlichkeit" der Ehe, welche durch das Verlöbniß bereits geschlossen ist. Der Verlobungsvertrag ist in ältester Zeit ein wirklicher Kaufvertrag zwischen Bräutigam und Gewalthaber der Braut, späterhin aber nur noch ein Scheinkauf mit Scheinkaufpreis; der Trauring erinnert heute noch an jene altgermanische Auffassung, besonders in der Art, wie sein Gebrauch jetzt noch in England üblich ist, nämlich, daß nur der Bräutigam der Braut den Ring giebt. Allmählich aber wurde der Verlobungsvertrag ein reiner Konsensualkontrakt zwischen Bräutigam und Braut. — Die Trauung konstruirt Sohm auf der Grundlage des altgermanischen Sachenrechtes. Sie ist eine ein gegenseitiges Treuverhältniß begründende Tradition; die traditio puellae ist nur ein bestimmter Anwendungsfall der Trauung; sie erfolgt ursprünglich durch den Gewalthaber, dem das mundium abgekauft wurde, später traut sich die Braut selbst dem Bräutigam, aber durch einen beliebigen Dritten, den „gekorenen Vormund"; seit Anfang des 13. Jahrhunderts tritt an dessen Stelle der Priester, und die Kirche verbietet die Laienkopulation. —

Die Detailforschung, auf Grund deren Sohm zu seinen Resultaten gelangt, ist gründlich und in sehr anziehender Weise entwickelt. Daß der Verfasser damit durchschlagenden Erfolg erzielt hätte, kann nicht behauptet werden; von verschiedenen Seiten wurde gegen Sohm's

Konstruktionen bereits wolbegründeter Widerspruch erhoben[1]) und insbesondere mit vollstem Rechte hervorgehoben, daß nach der Art der uns überlieferten germanischen Rechtsdenkmäler sich aus einzelnen Quellenstellen niemals mit annähernder Sicherheit ein so abgerundetes gemeindeutschrechtliches System werde konstruiren lassen, wie dies von Sohm hinsichtlich des altgermanischen Verlöbniß- und Trauungsrechtes versucht wurde.

Die Grundgedanken des deutschen Verlöbnißrechtes findet alsdann Sohm im altkanonischen Rechte, besonders bei Gratian, wieder; nur trat der priesterlichen Trauung die copula carnalis als gleichwerthiger Ehevollzugsakt zur Seite. Die deutschrechtliche Verlobung und Trauung unterscheidet Gratian als matrimonium initiatum und m. consumatum.

Die kirchliche Handlung (zu unterscheiden von dem nach Sohm seit den ältesten Zeiten gebräuchlichen Kirchgang der Brautleute) war zuerst nur traditio durch den Priester; erst später kam dazu die benedictio sacerdotalis als etwas von der traditio spezifisch Verschiedenes (erstere in, letztere vor der Kirche); allmählich wurden beide Theile der kirchlichen Handlung zusammengezogen und daraus entstand die heutige Trauung als geistliche Funktion. Das Tridentinum gab die Trauung vollständig auf, es verlangt nur öffentliche Verlobung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen; auch der Pfarrer ist nur Zeuge. Anders die evangelische Kirche; sie behielt das alte Recht bei, und daraus erklärt sich die bis jetzt gründlich mißverstandene Anschauung Luther's über die sponsalia in vollständig befriedigender Weise: Luther stand fest auf dem Boden des altgermanischen und altkanonischen Rechtes, wenn er das Verlöbniß für eine „rechte Ehe" erklärte. Der Pfarrer spricht nach altprotestantischem Eherecht die Eheleute zusammen zum Beginn des ehelichen Lebens oder auch: er bestätigt die geschlossene Ehe. — Erst in Folge der Rezeption des römischen Rechtes wurde das alte Eheschließungsrecht umgestürzt (18. Jahrhundert). Wenn auch früher schon bei der Trauungshandlung der Verlobungskonsens nochmals wiederholt worden war, so hatte man doch daran festgehalten, daß die zweite Konsenserklärung nur deklaratorische Bedeutung habe. Mit Hülfe des römischen Kontrakts- und speziell Sponsalienrechtes wurde aber die Verlobung zum

[1]) Vgl. neben der Entgegnung von Friedberg besonders Meyer in der Jenaer Lit.-Zeit. 1876 Nr. 2, ferner Knitschky in Pözl's Krit. Viert.-Schr 18, 408 ff.

inhaltsleeren Vorvertrag gemacht und die eheschließende Wirkung allein dem bei der Trauung erklärten Konsens beigelegt. Während also Friedberg behauptet: seit alter Zeit war die Trauung die Eheschließungshandlung, erst als Laien- dann als kirchliche Trauung, — sagt Sohm: Trauung und Eheschließung waren im altgermanischen, altkanonischen und altprotestantischen Eherecht spezifisch verschiedene Akte, und erst im 18. Jahrhundert wurde die Verlobung ihrer früheren eheschließenden Wirkung beraubt und dem bei der Trauung erklärten Konsens allein die eheschließende Kraft beigelegt.

Alle Einzeluntersuchungen, aus welchen sich schließlich das oben skizzirte Resultat ergiebt, sind fesselnd interessant und mit bestechender Sicherheit durchgeführt. Sie werden unbedingt als wirkliche Fortschritte in der Erkenntniß der Geschichte des Eherechtes aufs Wärmste anerkannt werden müssen. Auch diese Abschnitte der Sohm'schen Untersuchung wurden von verschiedener Seite ernstlich angegriffen, ein Abschluß ist in den betreffenden Kontroversen noch keineswegs gewonnen, vielmehr kann vorerst nur konstatirt werden: adhuc sub judice lis est. —

Wir wenden uns nach diesem kurzen Referat über die rein theoretischen Streitfragen, zu welchen Sohm's Buch Veranlassung war, nunmehr zu der uns ungleich wichtiger scheinenden Erörterung der von Sohm für die Praxis gezogenen Konsequenzen.

Daß in dieser Beziehung Sohm mit seinen Forderungen nichts als ein sehr glänzendes Fiasko erzielte, darf heute schon als völlig ausgemacht behauptet werden.

Sohm's praktische Vorschläge bezüglich der kirchlichen Trauung gewinnen eine vollständige Klarheit erst durch ihren Zusammenhang mit der ganzen kirchenpolitischen Anschauung des Verfassers. Daß der Verfasser selbst diesen Zusammenhang will, geht mit aller nur wünschenswerthen Klarheit aus der Vorrede zu dem „Recht der Eheschließung" hervor. In maßlos heftiger Sprache kehrt Sohm sich hier gegen den „durch die Maigesetzgebung inaugurirten Kulturkampf". Sohm's Vorrede aber kann wieder nur verstanden werden im Zusammenhang mit der kleinen, zuerst in der Zeitschrift von Dove und Friedberg, später selbständig erschienenen Abhandlung über das „Verhältniß von Staat und Kirche, aus dem Begriff von Staat und Kirche entwickelt" (Tübingen 1872—1873); in Zusammenhang mit den dort entwickelten Grundsätzen steht die Lehre Sohm's über die Stellung der „Trauung" im heutigen Rechtssystem. Es sei darum

verstattet, die Sohm'sche Konstruktion des Verhältnisses von Staat und Kirche — zuvor in Kürze zu betrachten.

Es ist in der That schwer zu begreifen, wie ein so ausgezeichneter und insbesondere ein historisch so trefflich geschulter Vertreter der Wissenschaft, als Sohm dies zweifellos ist, einerseits so feine und klare rechtshistorische Untersuchungen, wie die über die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung und neuerdings über das Recht der Eheschließung durchführen und wie anderseits derselbe Forscher eine so durchaus unklare, einer bald zweitausendjährigen historischen Erfahrung geradezu ins Angesicht schlagende Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche entwickeln kann. Denn wenn die Geschichte etwas mit Klarheit predigt, so ist es der Satz: daß das Verhältniß von Staat und Kirche niemals aprioristisch konstruirt werden kann, sondern zu allen Zeiten und bei allen Völkern eine Folge der jeweiligen Ausbildung des Staatsbegriffes war und ist und immer sein wird. Die ganze Konstruktion, die Sohm vorträgt, ist lediglich eine subjektive Meinungsäußerung, wie das Verhältniß nach Meinung des Verfassers am richtigsten gestaltet wäre, ist aber für die Praxis des Staatslebens völlig werthlos, weil der Verfasser, in abstrakter philosophischer Spekulation befangen, über den konkreten Staatsbegriff, um den es sich bei Entscheidung der Frage handelt, ganz hinwegsieht. Oder kann man es anders denn als Phantasie bezeichnen, wenn der Verfasser lehrt: der Begriff des Staates folgt aus dem Begriff des Rechtes — dieser letztere aus dem des ethischen Gesetzes — diese (die ethischen Gesetze) sind „Willensgesetze um der Vollkommenheit des Willens, d. h. um der Vollkommenheit des Menschen willen". „Willensvollkommenheit ist die Kongruenz des menschlichen Willens mit dem göttlichen." Das ethische Gesetz — aus welchem also das „Recht" „zu finden" ist — will die Aufhebung der Sünde, welche der Widerspruch des menschlichen Willens mit dem göttlichen ist. Das Recht ist Machtgesetz um der Aufhebung der Sünde, d. h. um der Erfüllung des Sittengesetzes willen — das Rechtsgesetz (der Staat) steht im Dienst des Sittengesetzes — das Sittengesetz ist „das geoffenbarte göttliche Gesetz des menschlichen Willens". Doch aber ist wieder das Recht nicht der „Exekutor für das Sittengesetz".

Der Staat also, der sich aufbaut auf dem Prinzipe der Freiheit aller Gewissen, der demgemäß alle bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte für gänzlich unabhängig vom religiösen Bekenntniß erklärt und sein weltliches Gebiet damit prinzipiell von jeder religiösen Bedingtheit

gelöst hat: der Staat soll seinen Existenzgrund darin finden, daß er um der Aufhebung „der Sünde" willen, um der „Kongruenz des menschlichen Willens mit dem göttlichen" da sei. Wie verstehen wir aber die „Sünde", was ist der „geoffenbarte" göttliche Wille, wo und wie ist er „geoffenbart"? Diese Fragen, welche für die Konstruktion des Sohm'schen Staatsbegriffes von entscheidender Bedeutung sind, will der Verfasser zweifellos nach der Lehre des Christenthums beantwortet wissen. Da aber die verschiedenen christlichen Konfessionen über den Begriff „Sünde", ebenso über den „geoffenbarten göttlichen Willen" sehr verschiedener Ansicht sind, so führt uns die Sohm'sche Konstruktion des Staates mit zwingender Nothwendigkeit zum rein konfessionellen Staate. Ein Blick in die Staatsverfassungen der deutschen Staaten hätte doch den Verfasser belehren müssen, wie völlig er seinen „Staat" in die Luft gebaut hat und wie in dem allen civilisirten Staaten heute so ziemlich gemeinsamen Staatsbegriff der direkteste Widerspruch gegen seinen „Staat" liegt.

Sohm mag diese Entwickelung beklagen, aber wenn ein Jurist Vorschläge zu machen unternimmt, welche unmittelbar praktischen Werth beanspruchen, so wird man doch wol billig verlangen dürfen, daß derselbe vom Boden des konkreten Staatswesens, um welches es sich handelt, ausgeht und sich nicht zuerst ein Utopien von Staat konstruirt, um darauf ein Gebäude in die Luft zu bauen. Der Verfasser scheint übrigens selbst erkannt zu haben, zu welchen Konsequenzen sein „Staat" im Dienste seines „Sittengesetzes", der um der Beseitigung „der Sünde" willen da ist, führt; denn in geschraubtester und gewundenster Weise sucht er späterhin den aus seinem Staatsbegriff sich ergebenden Konsequenzen die Spitze abzubrechen.

Das normale Verhältniß zwischen Staat und Kirche bezeichnet Sohm mit dem Satze: sie sind sich ethisch gleichgeordnet, rechtlich aber ist die Kirche dem Staat, als dem souveränen Inhaber des Machtgesetzes auf Erden untergeordnet. Dieses Verhältniß erhält seinen praktischen Ausdruck darin: daß der Staat die Kirche mit den Privilegien der öffentlich rechtlichen Korporation ausstattet, andrerseits aber auch „selbst mit am Steuer zu stehen hat, um mitzuhelfen, daß das Schiff der Kirche die richtige Bahn halte". Darin findet Sohm den Rechtsgrund für den Staat, in das kirchliche Leben einzugreifen durch Mitwirkung bei Besetzung der geistlichen Aemter, Festsetzung eines Minimums der wissenschaftlichen Bildung für Geistliche ꝛc. Das Korrelat für die staatliche Privilegirung der Kirche ist die staatliche

Beeinflussung derselben; beide bedingen sich und in Folge der ersteren hat der Staat auch auf letztere ein Recht. Die Maigesetzgebung von 1873 war nach der damaligen Anschauung Sohm's der völlig korrekte Ausdruck dieses Prinzipes, die Herstellung des „normalen" Verhältnisses.

So dachte und schrieb Sohm im Jahre 1873. Anders im Jahre 1875. Zwar hält er sein System von 1873 merkwürdiger Weise immer noch aufrecht, aber die Maigesetzgebung von 1873 ist ihm kein Beleg mehr dafür. Vielmehr hat er jetzt gefunden, daß die neuere kirchenpolitische Gesetzgebung die „inneren Lebensbedingungen" der „christlichen Kirche" nicht respektirt habe. „Nicht die höchste Werthschätzung", so ruft Sohm in der Vorrede zum „Recht der Eheschließung" entrüstet aus, „sondern lediglich das Mißtrauen gegen die Kirche hatte diese Gesetze eingegeben", die Gesetze waren „eine Auslieferung der Kirche an das Gutbefinden der staatlichen Verwaltung". „Die Folge der Maigesetze", so fährt der Verfasser in seinem Anklageakt gegen die preußische Regierung fort, „ist die innerliche Entfremdung des Staates und der christlichen Kirche gewesen. Sie haben die Bewegung angebahnt, welche immer entschiedener auf eine Trennung von Staat und Kirche drängt und welche damit formell das Verschwinden der christlichen Kirche aus dem öffentlichen Leben der Nation herbeizuführen bestimmt ist. In Folge der Maigesetzgebung und des durch sie inaugurirten „Kulturkampfes" des Liberalismus gegen die Kirche sehen wir daher vor unseren Augen die Traditionen des christlichen Staates, welche den christlichen Staat selber länger als ein halbes Jahrhundert überdauert haben, reißend schnell zu Grunde gehen. Unter dem Druck des kirchlichen Konfliktes vollenden sich die Konsequenzen des konfessionslosen Staates, denn die Konfessionslosigkeit ist auch für den Staat im Erfolg nothwendig mit Religionslosigkeit gleichbedeutend". Man sieht: die Wandelung in Sohm's Beurtheilung der Maigesetzgebung ist ziemlich radikal — 1873 stellen die Maigesetze das „normale" Verhältniß der richtigen Verbindung von Staat und Kirche her, 1875 führen sie zum — religionslosen Staat.

Es ist aber sehr zu beklagen, wenn ein evangelischer Christ und Lehrer an einer staatlichen Rechtsschule den Sprachgebrauch des römischen Papstes sich aneignet und immer von „der Kirche" oder auch „der christlichen Kirche" spricht, das staatliche „Mißtrauen" gegen „die Kirche", die „innerliche Entfremdung des Staates und der christlichen Kirche" mit heftigen Worten verurtheilt. Sohm hat früher selbst nachgewiesen, daß es „die Kirche" im Rechtssinn nicht giebt.

Im Sinn der römischen Kurie und des kanonischen Rechtes giebt es allerdings „die Kirche". Wie kann aber ein Rechtslehrer, der dem Staate praktische Vorschläge ertheilen will, von „der" Kirche ausgehen, nachdem es für den Staat eine solche schlechterdings nicht giebt, nachdem für den Staat lediglich eine Anzahl sehr verschiedener Kirchen existiren? Wie der Staatsbegriff Sohm's ein Phantasiegebilde ist, so noch mehr dieser wenigstens für Deutschland praktisch nirgends existirende Kirchenbegriff.

Die Stütze aber, die Sohm in der „Trauung" der Kirche gegen die Civilehe erfechten will, erscheint uns recht schwach. Die historische Untersuchung hatte bei Sohm das Resultat ergeben: sowol im altgermanischen wie im altkanonischen wie im altprotestantischen Eherecht sind Eheschließung und Trauung zwei spezifisch verschiedene Akte; zur Vollständigkeit der Ehe aber sind beide erforderlich. Das altkanonische Eherecht wurde abgelöst von dem tridentinischen, nach welchem die Eheschließung, welche da wo das Tridentinum publizirt ist, nicht coram parocho et duobus testibus erfolgt, nichtig, die betreffende Ehe also nur Konkubinat ist. Das ist für die römisch-katholische Kirche noch heute geltendes Recht; von einer „Trauung" weiß dies Recht nichts. Aehnlich gestaltete sich das spätere protestantische Eherecht: indem die Kirche die Ehe schloß, ging der spezifische Unterschied der Trauung verloren, Eheschließung und Trauung deckten sich.

Das Reichscivilehegesetz hat die kirchliche Eheschließung aufgehoben. Die Folge davon muß nach Sohm die sein, daß der spezifische Unterschied zwischen Eheschließung und Trauung wieder hervorzutreten hat, daß die Civilehe, der Eheschließungsakt, die Rechtsnachfolgerin der altgermanisch-altkanonisch-altprotestantischen Verlobung ist, daß aber zur Vollständigkeit der Ehe noch die Trauung durch die Kirche gehört. Natürlich nur für solche, welche sie begehren; die Rechtsbeständigkeit der Civilehe als einer vor dem Forum des Staates vollkommen perfekten Ehe tastet Sohm nicht an. Doch aber giebt er von dem sogenannten Kaiserparagraphen des Reichscivilehegesetzes (§ 82) eine Interpretation, welche auf nichts weniger als darauf ausläuft: daß daß Gesetz selbst den Dualismus von Eheschließung und Trauung anerkenne und zu einer rechten vollen Ehe die beiden selbständigen Akte verlange. Der Mißbrauch, welcher mit den bezüglichen Sätzen Sohm's getrieben wurde, ist vom Verfasser nicht gewollt[1]), lag aber

[1]) S. 20: „ist die Ehe geschlossen, so kann sie nicht nochmals geschlossen werden" — diesen Satz, dessen zwingende logische Nothwendigkeit besonders

doch Angesichts seiner Ausführungen bedenklich nahe. Aber selbst wenn die rechtshistorischen Resultate Sohm's vollkommen richtig wären, was, wie oben bemerkt, — immerhin zweifelhaft ist, wären Sohm's Folgerungen für die Praxis dennoch falsch, weil die Sohm'sche „Trauung" im besten Falle eine recht interessante rechtshistorische Reminiscenz ist, aber im heutigen Rechtsbewußtsein des Volkes gar keinen Boden hat, und in Folge dessen kein Verständniß im Volke fände. Gerade aber bei einer so tief in das innerste Leben des Volkes eingreifenden Institution, wie dies die Ehe ist, kann die Repristination von erstorbenen Rechtsanschauungen, weil dieselben früher einmal lebendig waren, gewiß nicht im Interesse einer gesunden Gesetzgebung liegen. Z.

Nouveau Recueil général des Traités, Conventions et autres Transactions remarquables. Continuation du grand Recueil de G. Fr. de Martens par Charl. Samwer et Jules Hopf. Tome XX. Gotting. 1875. X. 942 p. 8.

Table générale du Recueil des Traités de G. Fr. de Martens et de ses continuateurs 1494—1874. Partie chronologique. Gotting. 1875. IX. 317. 8.

Nouveau Recueil général des Traités et autres Actes relatifs aux Rapports de droit international. Continuation du grand Recueil de G. Fr. de Martens par Charles Samwer et Jules Hopf. Deuxième Série. Tome I. Gotting. 1876. IV. 710. 8.

Die umfangreichste und allgemeinste aller bis jetzt vorhandenen Sammlungen internationaler Verträge hat mit den obengenannten drei Bänden theils einen gewissen Abschluß erhalten, theils eine neue Abtheilung ihrer Publikationen eröffnet. Der Hofrath Georg Friedrich v. Martens, welcher 1791, damals Lehrer des Natur- und Völkerrechts an der Universität Göttingen, dieses Werk in der ausgesprochenen Absicht, es bei seinen staatswissenschaftlichen Vorlesungen in Anwendung zu bringen, begann, gab demselben diesem Zwecke gemäß zunächst einen wissenschaftlichen Zuschnitt. In den ersten Zeiten fast jeder archivalischen Beihülfe beraubt, auf amtliche Publikationen be-

Seitens der Theologen vielfach nicht eingesehen wird, betont Sohm in sehr präziser Weise. Sehr richtig betont Sohm a. a. O. auch, daß es keine Form giebt, welche die Ehe zu einer „christlichen" zu machen im Stande wäre. „Durch Einführung der Civilehe ist der kirchlichen Trauung die Funktion als Eheschließung in jedem Sinn genommen worden."

schränkt, deren größere oder geringere Vollständigkeit wesentlich durch politische Rücksichten bestimmt wurde und sehr oft auf die noch ungenaueren Nachrichten der Zeitungen und Flugblätter verwiesen, erkannte er die Nothwendigkeit, neben dem Abdruck derjenigen Abschrift, welche er für die glaubwürdigere hielt, auch von den sonst noch vorhandenen Abschriften Kenntniß zu geben, die Echtheit der Urkunden zu prüfen und auf die noch vorhandenen, aber geheim gehaltenen aufmerksam zu machen, späteren Bänden Verbesserungen und Ergänzungen vorbehaltend. Indem er ferner das Jahr 1761 zum Ausgangspunkte nahm, behandelte er seine Arbeit als eine Fortsetzung des damals von Wenck begonnenen Codex iuris gentium recentissimi, welcher im Anschluß an Dumont-Rousset's Corps diplomatique, die Zeit von 1735—1761 umfassen sollte, in Wirklichkeit aber in seinem 1795 erschienenen 3. Bande bis 1772 herabgeführt wurde, und veröffentlichte, nachdem in den ersten sieben Bänden Verträge der Jahre 1761 bis 1802 aufgenommen waren, in dem ersten und zweiten Bande der seit 1802 unter dem veränderten Titel Supplément au Recueil fortgesetzten Sammlung bis auf das Jahr 1494 zurückgehend eine Anzahl älterer Traktate, welche in den Sammlungen von Dumont-Rousset und Wenck nicht enthalten waren. Endlich fügte er (da alle nachfolgenden Bände zugleich die Sammlung chronologisch weiter führten, bessere Texte und Ergänzungen der bereits in früheren Bänden gedruckten, auch Nachträge zu den Sammlungen Dumont-Rousset's und Wenck's brachten und dadurch ein ziemlich buntscheckiges Ansehen gewannen) der leichteren Uebersichtlichkeit wegen, außer den den meisten Bänden beigegebenen chronologisch und örtlich geordneten Registern zu drei verschiedenen Malen (1795, 1808 und 1818) Registerbände (Tables oder Tables générales) hinzu, welche eine Nachweisung aller seit 1731 nicht nur in dem Martens'schen Recueil, sondern auch in den wichtigsten anderen Sammlungen dieser Art (er berücksichtigte namentlich Rousset, Wenck, Koch, Schöll und Klüber) veröffentlichten Verträge enthielten. Der Leser ersieht schon aus den angewandten verschiedenartigen Schriftzeichen, welche Traktate er im Hauptwerke findet, und wo er die fehlenden zu suchen hat.

Das mit Sorgfalt, Treue und Konsequenz 25 Jahre fortgeführte Werk wurde nach v. Martens' Tode (21. Febr. 1821) von verschiedenartigen Bearbeitern unter mehrfach wechselndem Titel fortgesetzt. Der erste, sein Neffe, Baron Karl v. M., stand, nachdem er die Sammlung nur um einen Band und auch diesen in unvollkommener Weise

vermehrt hatte, von der Arbeit ab, worauf sie auf den Professor Friedrich Saalfeld in Göttingen überging, der sie bis 1831 leitete. Dann übernahm dieselbe Friedrich Murhard in Kassel, nach dessen Tode (Nov. 1853) sein Bruder Karl Murhard nebst J. Pinhas, bis sie schließlich 1856 den jetzigen Herausgeber, Karl Sammer in Gotha, erhielt, zu dem seit 1864 Dr. Julius Hopf als Mitarbeiter hinzutrat.

Wenn diese Fortsetzer auch im großen Ganzen dem Plane des ersten Herausgebers getreu blieben, so machten sich doch im Laufe der Zeiten mehrfache Veränderungen bemerklich. Zunächst wurde mit der weitern Verbreitung des Werkes das wissenschaftliche Element bei Seite gesetzt und wiederholentlich ausgesprochen, man habe nicht das Interesse des Geschichtsforschers, sondern vorherrschend die praktischen Interessen des Publikums im Auge; der Nachweis des Ursprungs der vorgelegten Verträge wurde immer dürftiger und seit 1856 unter der Versicherung, daß man sich in der Regel die Verträge in authentischer Form zu verschaffen wisse, ganz aufgegeben; selbst darüber fand man selten Auskunft, ob die von fremdländischen Verträgen gegebenen Uebersetzungen offiziell anerkannt oder von Privaten angefertigt seien. Auch dem Begriff eines internationalen Vertrages (den G. F. v. Martens mit sicherem Takte auf politische oder handelspolitische Traktate beschränkte, die zwischen verschiedenen Staaten abgeschlossen wurden oder wenn auch nur von einem Staate vollzogen, doch auf internationale Verhältnisse einen wesentlichen Einfluß ausübten) wurde von verschiedenen Herausgebern, namentlich denen der Jahre 1848 und 1849 eine solche Dehnbarkeit gegeben, daß selbst Verhandlungen und Korrespondenzen hineingezogen wurden. Diese Ausdehnung erwies sich um so weniger ersprießlich, da im Lauf der Zeit mit der reichen Entwickelung des internationalen Lebens nicht nur die Zahl der auf dasselbe bezüglichen Traktate mächtig anwuchs, sondern theils auf amtlichem Wege, theils durch die wachsende Zahl partikularer Sammlungen viel schneller und vollständiger als früher an die Oeffentlichkeit gelangten, so daß die v. Martens'sche Sammlung, bemüht womöglich das Neueste zu bringen und die entstandenen Lücken durch die in jedem nachfolgenden Bande gelieferten Nachträge auszufüllen, weit entfernt, die erstrebte Vollständigkeit zu gewinnen, bei dem bunten Durcheinander des Dargebotenen, mit jedem neuem Bande immer schwerer benutzbar wurde: um so schwerer, da die Herausgeber auch jetzt noch fest daran hielten, neu bekannt gewordene Urkunden alter Zeit bis 1494 hinauf nicht bloß in besonderen Supplementbänden, sondern auch mitten unter

Verträgen der verschiedensten Zeiten und Verhältnisse ihrem Publikum vorlegten. Das einzige Mittel, welches den Lesern möglich gemacht hätte, sich in diesem Gewirre von Altem und Neuem zurecht zu finden, ein wohlgeordnetes Repertorium, wie es der erste Herausgeber einer beschränkten Zahl von Bänden zu drei verschiedenen Malen beifügte, wurde nach seinem Tode nur einmal in den während der Jahre 1837—1843 erschienenen Tables générales, einer ziemlich unvollkommenen Arbeit, gegeben und danach über 30 Jahre dem Publikum gänzlich vorenthalten. Schon vor zehn Jahren unternahm es Herr Tétot, Archivar im auswärtigen Ministerium in Paris, um sich und andere, wie er es selbst aussprach, in diesem Labyrinth der damals schon über mehr als 40 Bände zerstreuten Traktate des v. Martens'schen Recueil's zurecht zu finden, in seinen 1866 und 1867 erschienenen zwei Bänden eines Répertoire des Traités de Paix, dieselben in Regestenform nach den Jahren und den Staaten geordnet zusammenzustellen, erhöhete aber die Brauchbarkeit dieser Uebersicht in recht bedeutendem Maße dadurch, daß er sie im Sinne der Repertorien G. Fr. v. Martens bis auf einige Ausnahmen durch Regesten aller in andern allgemeinen oder speziellen Sammlungen aufgenommenen Traktate in so weit ergänzte, daß sein Repertorium sämmtliche von 1648—1867 publizirten Urkunden unter Angabe des Ortes, wo sie zu finden sind, umfaßt.

Die jetzigen Herausgeber des Recueil's haben ihrerseits einen wichtigen Schritt zur Beseitigung dieses Mangels gethan, indem Herr Hopf gleichfalls sich zur Anfertigung einer Table générale entschloß, deren erster chronologischer Theil bereits vorliegt und dem ein alphabetischer Theil bald folgen soll. Der vorliegende Theil bekundet einen recht erheblichen Fortschritt. Der Verfasser hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, die 4000 in etwa 50 Bänden niedergelegten Traktate in Betreff ihrer Regesten einer genauen Revision zu unterziehen und zahlreiche in die Sammlung eingeschlichene Irrthümer zu berichtigen und überdies in der Angabe der Daten und der Vertrag schließenden Staaten gewisse von ihm darüber festgestellte Grundsätze konsequent durchgeführt. Gerade die klare Einsicht jedoch, welche man durch die vortreffliche Arbeit gewinnt, läßt die Mängel des Hauptwerkes jetzt um so deutlicher hervortreten. Ganz abgesehen von der winzigen Zahl alter Verträge vor 1730, die hier als verlorene Posten erscheinen, wer wird in diesem Werke Auskunft über die Traktate der Jahre 1730—1760 suchen, wenn schon

die allerbekanntesten, etwa die des Friedens von Breslau (1741), Dresden (1745) und Achen (1748) u. a. m. fehlen? Aber auch für die späteren Zeiten, der die Herausgeber ihre Hauptthätigkeit widmeten, zeigen sich die empfindlichsten Lücken[1]). Man vergleiche nur, um sich davon zu überzeugen, unser Recueil in Betreff der Oesterreichischen und Russischen Verträge mit den Sammlungen Neumann's und Ferdinand Martens. Ich bin fern davon, die Herausgeber für diese Lücken verantwortlich zu machen. Sie erklären sich ganz natürlich einerseits aus der ursprünglichen Anlage des Werkes als einer Fortsetzung und Ergänzung schon vorhandener und bekannter Sammlungen, andern Theils aus der Unmöglichkeit alle Traktate der Jetztzeit aufzunehmen, nebenher auch wol aus der Planlosigkeit, mit der einige der früheren Bearbeiter bei der Aufnahme verfuhren. Wollen sie aber, daß die Sammlung, wie es häufig in den Vorreden angedeutet wird, eine vollständige Uebersicht über die den internationalen Verkehr bedingenden Verträge darbieten, so wird dies, wie mir scheint, nur dann erreichbar sein, wenn die künftigen Repertorien nach dem Beispiel, das der erste Herausgeber und in noch vollkommenerer Weise Tétot gaben, neben den Urkunden der Sammlung auch ein Verzeichniß der in den ergänzenden älteren Werken befindlichen Traktate sowie aller derjenigen anderen älteren und neueren Traktate, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt anderweitig veröffentlicht in dem Recueil noch nicht hatten aufgenommen werden können, enthalten. Kurze, aber möglichst den Inhalt präzisirende Regesten dieser fehlenden Verträge (etwa in der von v. Mörner in den Preußischen Staatsverträgen angewandten Methode) nebst einer Angabe der Quelle dürften jedenfalls das Werk seinem vorgesetzten Ziele näher führen und die bis jetzt beliebte Form vereinzelter Nachträge in den meisten Fällen entbehrlich machen.

Auch in Betreff anderer oben angedeuteter Mängel scheinen die Herausgeber auf Abhülfe bedacht zu sein. Schon der kürzlich erschienene erste Band der neuen Folge bietet wesentliche Verbesserungen dar. Zunächst sind sie zur älteren besseren Methode zurückgekehrt, bei jedem Dokumente die Quelle zu bezeichnen, der sie es entnommen haben; es sollen ferner künftig auch die italienischen und spanischen Urkunden im Originaltexte und nur amtliche Uebersetzungen mitgetheilt

[1]) Es fehlt z. B. der längst veröffentlichte 3. geheime Artikel der Konvention zwischen Preußen und Frankreich vom 8. September 1808. A. d. R.

werden; endlich wird das größere Format, das dem Buche gegeben ist, es ermöglichen, auf derselben Bogenzahl ein größeres Material zu liefern. Dagegen ist auch in diesem Bande der alte Uebelstand nicht vermieden worden, daß das Mitgetheilte dem Stoffe wie der Zeit nach jeder Einheit entbehrt: während aus dem Jahre 1875 einige Vorläufer publizirt sind, reichen die Nachläufer, welche den größten Theil des Bandes füllen, bis zum Jahre 1847 zurück. Allerdings ist schwer zu sagen, wie dem Uebelstande abgeholfen werden soll, wenn nach wie vor dem praktischen Interesse, welches den Abdruck der Traktate unmittelbar nach ihrer amtlichen Veröffentlichung fordert, Rechnung getragen werden soll.

Th. Hirsch.

Otto Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts. Bd. I und II Berlin 1871 und 1875. Besser. VIII, 494 S. u. VIII, 645 S.

Stobbe's Buch nennt sich ein „Handbuch" und deutet schon hiermit an, daß es sich von den „Lehrbüchern" des deutschen Privatrechts, deren wir einige vorzügliche besitzen, vor Allem durch größere Fülle des Stoffes unterscheidet. Die Absicht geht dahin, eine Darstellung des in Deutschland wirklich geltenden deutschen Privatrechts zu liefern. Zu diesem Behufe wird in möglichst umfassender Weise das ältere wie neuere Partikularrecht, soweit dasselbe aus nationaler Wurzel entsprossen ist, zusammengestellt und aus ihm der gemeindeutsche Typus der einzelnen Institute abstrahirt. Natürlich wird auch das ältere und neuere gemeindeutsche Gesetzesrecht, insbesondere die neueste Reichsgesetzgebung, eingehend berücksichtigt. Da aber der Verfasser ein gemeines deutsches Gewohnheitsrecht nicht anerkennt und das gemeine deutsche Gesetzesrecht bekanntlich nur wenige Theile des Privatrechts berührt, so fällt der Schwerpunkt in die vergleichende Darstellung der deutschen Partikularrechte. In ihnen wird der einheitliche deutsche Rechtsgedanke, als dessen Erscheinungsformen und Brechungen sie trotz ihrer Buntheit betrachtet werden können, überall aufgesucht: doch ist ihre Behandlung eine so ausführliche, daß man wol sagen kann, es komme nicht blos die Einheit in der Mannichfaltigkeit, sondern zugleich das Mannichfaltige in seiner selbständigen Bedeutung zur Anschauung. Diese breitere Anlage kommt denn vor Allem auch der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Institute zu Gute. Auch in dieser Beziehung wird nicht nur eine reichere Fülle des Stoffes geboten, sondern insbesondere eine volle, d. h. eine von den Anfängen

der Rechtsbildung bis zur Gegenwart reichende und namentlich durch und über die Rezeptionsperiode fortgeführte Geschichte jedes Instituts geliefert.

Berechtigung und Nützlichkeit eines solchen Unternehmens bedürfen ebenso wenig des Nachweises, als die Schwierigkeiten, welche dabei zu lösen sind, der Andeutung. So weit Menschenkraft ausreicht, löst der Verfasser in der That die Aufgabe, welche er sich gestellt hat. Mit bewunderungswerther Sorgfalt hat er ein Material zusammengebracht, wie es außer ihm vielleicht Niemand besitzt, und in klarer und übersichtlicher Weise hat er dies massenhafte Material verarbeitet. Daß trotzdem sich Lücken finden und daß namentlich das deutsche Recht jüngerer und jüngster Bildung bisweilen mehr in den Vordergrund hätte treten können, wird im Ganzen den Eindruck nicht abschwächen, daß eine bisher unerreichte Vollständigkeit erzielt ist.

In der That läßt sich denn auch schon heute, obwol das Buch noch unvollendet ist, konstatiren, daß Theorie und Praxis dasselbe reichlich benützen und aus ihm eine Fülle bisher schwer zugänglicher Belehrung mühelos schöpfen. Bald wird es das so oft mißbrauchte Prädikat „unentbehrlich" in vollem Maße verdienen. Gründlichkeit und Genauigkeit in der Behandlung der fast unübersehbaren Quellen, sorgfältige Berücksichtigung der neueren Praxis, gewissenhafte Benutzung der überreichen Literatur machen das Buch zu einem der zuverlässigsten Hülfsmittel, welches wir besitzen. In dieser Beziehung spricht, wie gesagt, bereits der Erfolg so deutlich, daß es einer näheren Begründung des Lobes nicht bedarf.

Bei dieser Sachlage wäre es in hohem Grade ungerecht, dem Verfasser einen Vorwurf daraus zu machen, daß seine große Leistung nicht auch Anderes leistet, was sich hoffen oder wünschen ließ. Er zieht sich selbst so feste Grenzen und bleibt so bewußt innerhalb seiner individuellen Ziele und Anlagen, daß er mit Recht erwidern könnte, Niemand brauche mehr zu geben als er geben will. Ueberdies sind mit den Vorzügen seiner Methode gewisse Mängel unlöslich verflochten. Endlich aber handelt es sich gerade für den Ref. vielfach um prinzipielle Meinungsverschiedenheiten, bei denen der Verfasser die von ihm mit Vorliebe ergriffene herrschende Strömung auf seiner Seite hat.

Nach der Meinung des Ref. liegt das Hauptgebrechen des Werkes in einer gewissen Scheu des Verfassers vor der Kraft der Gedanken, welche aus dem Stoff selbst herauswachsen. Allerdings perhorreszirt

der Verfasser das Verfahren, welches den Stoff im Widerspruch zu seiner inneren Natur einer von außen an ihn herangebrachten fertigen Gedankenschablone unterwirft, und protestirt lebhaft gegen die Vergewaltigung, welche den deutschen und modernen Instituten seitens der Fanatiker des pandektenmäßigen Denkens widerfährt: allein auf der andern Seite erklärt er es mehr oder minder deutlich für sein Prinzip, daß man es zunächst wenigstens immer mit den römischen Kategorien versuchen müsse und erst, wenn es damit gar nicht mehr gehen will, zur Aufstellung eigenthümlicher deutscher Rechtsbegriffe berechtigt sei. (Vgl. I, 19 u. 33—35). Möglich aber ist Vieles: was sich bei gutem Willen mit „civilistischen" Konstruktionen leisten läßt, hat z. B. Gerber gezeigt. Auch Stobbe wird daher schließlich zu sehr weitgehenden Konzessionen an das Begriffssystem der Pandekten getrieben und kann sich gerade bezüglich der grundlegenden Fragen nur selten der verbreiteten Neigung entziehen, die historischen Kategorien des römischen Rechts mit unabänderlichen „logischen" Gesetzen zu identifiziren. Da er aber andrerseits zu viel Achtung vor dem lebendigen Recht und zu viel praktisches Taktgefühl hat, um zur „logischen" Vergewaltigung des Details zu neigen, so brechen die dem Stoff immanenten eigenthümlichen Rechtsgedanken an allen Ecken und Enden wieder hervor. So ergiebt sich eine vermittelnde Richtung, die nicht immer frei von Halbheit und inneren Widersprüchen ist und bei aller äußeren Ebenheit den tieferen Problemen, um die es sich handelt, nicht gerecht wird. Am meisten leidet hierunter die geschichtliche Entwicklung, welche trotz ihrer genauen Quellenmäßigkeit oft recht ungeschichtlich anmuthet, indem sie den Gedankengehalt des älteren deutschen Rechts an civilistischen Schulbegriffen mißt. Aber auch die dogmatische Konstruktion wird häufig unsicher und unharmonisch, indem Form und Inhalt sich nicht decken oder auch der gedankliche Auf- und Ausbau zu dem gelegten begrifflichen Fundament nicht paßt. Das deutsche Recht stellt sich schließlich bei dieser Methode, man mag sich wehren wie man will, doch nur als ein freilich unentbehrliches, aber unerfreuliches Konglomerat ohne inneren Zusammenhang dar, das als ein lästiger Anhang die schöne logische Harmonie unseres Pandektensystems stört, indem sich in dieses theils die Reste des „unklaren" und „unlogischen" Rechtsbaues unsrer Altvordern, theils die gegen die „Rechtslogik" hart anstürmenden Wogen des modernen Lebens eindrängen.

Schon die Systematik des Verfassers zeigt den erwähnten Cha-

rakter. Indem das übliche Pandektensystem zu Grunde gelegt, im Einzelnen aber überall durchbrochen wird, müssen einerseits dem hergebrachten System einer andern Disziplin Opfer gebracht werden, während doch andrerseits das System als solches nicht zu seinem Recht kommt. Der Verfasser verwirft die Aussonderung der besonderen Rechtsgebiete, wie des Handelsrechts, Wechselrechts, Seerechts, Bergrechts, Lehnrechts, Gewerberechts und des Rechts besonderer Güterarten (Bauergüter, Stammgüter ꝛc.), während nach der Ansicht des Ref. eine solche Aussonderung gleich sehr im Interesse dieser Rechtstheile wie im Interesse des System geboten ist. Wenn der Verfasser gegen ein besonderes „Ständerecht" polemisirt, ist ihm beizutreten: aber das Ständerecht war nur eine Erscheinungsform desselben Gedankens, der in anderer Form auch im heutigen Rechte wirksam ist. Nicht singulär, sondern innerer Grundzug des deutschen und modernen Rechts ist die Gestaltung von „Spezialrechten", welche nur heute nicht persönlich, sondern objektiv und sachlich bedingt und bestimmt sind. Der Gedanke hierbei ist der, daß eine bestimmte Lebenssphäre die Kraft besitzt, den Instituten und Begriffen des gemeinen bürgerlichen Rechts innerhalb des durch sie begrenzten Anwendungsgebiets vermöge einer Reihe von Modifikationen und Füllungen ein gemeinsames Sondergepräge zu ertheilen. Die allgemeinen Institute und Begriffe kehren hier wieder, erhalten aber eine eigenthümliche Färbung. Und da diese Färbung nicht auf einer juristischen Einheit, sondern auf der Macht und einheitlichen Beschaffenheit des betreffenden Thatsachengebiets beruht, so ist sie auf den verschiedenen Punkten des allgemeinen Systems von durchaus gleichartiger Natur. Diese Erscheinung ist bei absterbenden und neu aufblühenden Rechtstheilen vorhanden, ja zum Theil (wie beim Gewerberecht) erst in der Entwicklung begriffen. Wird sie einfach ignorirt, so entsteht ein vollkommen falsches Bild dieser Materien, deren innerer Zusammenhang lediglich deshalb, weil seine letzte Basis keine juristische ist, für juristisch bedeutungslos erklärt und in Stücke zerschlagen wird. Darin liegt eine gewaltige Ueberschätzung des Werthes des Systems. Und doch leidet andrerseits gerade unter diesem Verfahren das System am meisten. Denn nothgedrungen muß man, will man nicht die Sache allzusehr schädigen, Inkonsequenzen der gröbsten Art begehen und den Zusammenhang des Systems oft in störender Weise unterbrechen. Um dies zu rechtfertigen, wird dann wieder dieselbe Systematik, der man alle jene Opfer brachte, in ungebührlicher Weise für mehr oder

minder gleichgültig erklärt. (Vgl. Stobbe I, 60, wo die in Note 15 mitgetheilte Aeußerung Kraut's, welche auf „Anfänger" abzielt, zur Rechtfertigung der in einem „Handbuch" befolgten Methode kaum ausreichen dürfte). Und am wenigsten kann von einem Fortschritt der Systematik die Rede sein, wie er dem deutschen Privatrecht so Noth thäte. Scheidet man die besonderen Rechtsgebiete aus, so ist der für die Systematik erwachsende Schade durch den Hinweis auf die Natur dieser Ausscheidungen und die an den einzelnen Stellen des Systems vorzunehmende Grundlegung für die später im sachlichen Zusammenhang darzulegenden Einzelinstitute leicht zu paralysiren. Im Uebrigen aber kann der Systematik eine ganz andere und ungebrochene Kraft verliehen werden. Man wird den allgemeinen Theil prinzipieller als Stobbe thut disponiren, im Sachenrecht das Recht der Liegenschaften und der Fahrhabe nicht durchweg, sondern bei den einzelnen Instituten trennen, und endlich den jetzt eingestandener Maßen an falscher Stelle behandelten Lehren ihren richtigen Platz anweisen können. Das innere Körperschaftsrecht kann unmöglich für immer in die Lehre von den Rechtssubjekten gestellt beiben, sondern muß als ein weitreichendes Gebiet von Rechten an der Person und entsprechenden Unterwerfungsverhältnissen im besonderen Theil seine Stelle finden. Auch das moderne Gesellschaftsrecht gehört nicht mehr blos in's Obligationenrecht. Es geht nicht an, fort und fort das Urheberrecht unter den Delikten oder beim Verlagsvertrag, die Inhaberpapiere im Obligationenrecht abzuhandeln, und doch wird Stobbe eine andere Stelle für sie nicht mehr finden. Positive Vorschläge zu machen ist hier nicht der Ort; unter Stobbe's System aber leiden sicherlich sowol die dogmatische Konsequenz wie die sachliche und am meisten natürlich die geschichtliche Auffassung.

In den einzelnen Lehren begegnet fast überall ein vorzüglich durchgearbeitetes und „germanistisch" aufgefaßtes Detail, wobei der Verfasser den am schärfsten von Gerber gezogenen Konsequenzen der „romanistischen" Prinzipien vielfach entgegentritt. So in der Lehre von der Autonomie, den juristischen Personen, dem Miteigenthum, dem Lehnrecht u. s. w. Allein die obersten römischen Begriffe werden überall als ewige logische Offenbarungen zu Grunde gelegt und so in die Dogmatik unlösliche Widersprüche hineingetragen, während die geschichtliche Entwicklung in ihrer tieferen Eigenthümlichkeit oft unverstanden bleibt. So macht die Lehre von der „gesammten Hand" den Eindruck einer Insel in einem Meer, dessen Fluthen sie jeden Augen-

blick zu verschlingen drohen: denn dieselben Argumente, mit denen der Verfasser das genossenschaftliche „Gesammteigenthum" und das „getheilte Eigenthum" bekämpft und nicht blos für das geltende Recht verwirft, sondern selbst aus der Geschichte vertreibt, passen auch auf seine „gesammte Hand". Und doch bleibt nur eine doppelte Wahl. Entweder man erkläre den römischen Eigenthumsbegriff für eine absolute logische Kategorie und ziehe dann mit Gerber alle Konsequenzen. Oder man erkenne darin eine historische Kategorie und versuche dann mit Beseler u. A. sowol den allgemeinen nationalen germanischen Eigenthumsbegriff als dessen zeitlich und kulturlich bedingte Phasen zu ermitteln und auf diesem Boden die erwähnten Institute und zahlreiche andere Eigenthümlichkeiten theils des älteren theils des modernen Rechts zu verstehen. Genau so liegt die Sache beim Personenbegriff, beim Sach- und Vermögensbegriff u. s. w. Wenn Stobbe in der Lehre von den juristischen Personen vom römischen Grundbegriff ausgeht und doch im Detail das Meiste, was den Inhalt der sogenannten „Genossenschaftslehre" bildet, konzedirt; wenn er die Gewere in voller Nachgiebigkeit gegen Heusler mit dem römischen Besitz identifizirt und doch unwillkürlich die völlig abweichende Struktur dieses Begriffes im älteren deutschen Recht zur Anschauung bringt; wenn er Reallasten und Retraktrechte für obligatorische Rechte erklärt und sie doch in's Sachenrecht stellt und in allen Einzelheiten, ohne daß jene Konstruktion irgend Verwerthung fände, genau so behandelt, als seien sie dingliche Rechte: so sind dies einzelne Beispiele eines Verfahrens, welchem der Vorwurf der Halbheit nicht erspart werden kann. Es ist ja richtig, daß hier und in vielen Fällen die Verbindung geschichtlicher und dogmatischer Betrachtung gewaltige Schwierigkeiten bietet, weil überall der natürlich als historische Thatsache nicht einfach zu streichende Einfluß der romanistischen Doktrin auf die neuere Gestaltung berücksichtigt werden muß. Und es ist nicht minder richtig, daß es da, wo das römische Begriffssystem als unanwendbar erkannt ist, oft genug an klaren Formulirungen der deutschen und modernen Rechtsgedanken noch völlig fehlt. Allein es muß eben darauf hingearbeitet werden, allmählich vorwärts zu kommen, was ohne die Erkenntniß der Relativität der Rechtsbegriffe und ihrer historischen Wandlungen nicht möglich ist.

Dies indeß näher auszuführen, wäre ohne genaues Eingehen auf das Einzelne fruchtlos. Auch will Ref. keineswegs gesagt haben, daß er von seinem persönlichen Standpunkt aus gewünscht hätte, Stobbe

hätte seinen entgegengesetzten Standpunkt konsequenter durchgeführt. Denn was vielleicht für System und Konstruktion damit gewonnen worden wäre, hätte nur auf Kosten der Sache selbst erreicht werden können. Wir haben vielmehr dem Verfasser aufrichtig zu danken, daß er uns in allem Einzelnen das deutsche Recht unverstümmelt in seiner thatsächlichen Ausgestaltung vorführt. Wenn neue prinzipielle Resultate in bedeutenderem Umfange nicht gewonnen sind, so ist doch dafür jede Einseitigkeit in der Auffassung des Einzelnen, jede Vergewaltigung des Stoffes, jede Willkürlichkeit in der Gruppirung der Thatsachen vermieden. Für das geltende Recht ein vorzügliches praktisches Hülfsbuch, ist das Werk für die Geschichte des deutschen Privatrechts eine werthvolle Quellenarbeit. In der wirklichen Kenntniß der positiven Rechtssätze der Gegenwart wie der Vergangenheit bringt es uns ein gutes Stück vorwärts. Diese Verdienste bleibender und solider Art werden weit über den Kreis der Fachgenossen hinaus dem Werke, dessen Fortsetzung nicht zu lange auf sich warten lassen möge, bereite Anerkennung und zugleich eine nutzbringende Wirksamkeit verschaffen.

Otto Gierke.

Theodor Muther, zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland. Gesammelte Aufsätze. Jena. 1876. Hermann Dufft. VIII und 428 S.

Die hier gesammelten Aufsätze sind schon früher theils für sich theils in Zeitschriften erschienen. Wenn sie jetzt in wesentlich bereicherter und zum Theil umgearbeiteter Form zum Buche verbunden sind, so erlangen sie dadurch nicht nur bequemeren Zugang, sondern auch erhöhten Werth. Denn ihre wahre Bedeutung wird an dem sie zusammenhaltenden einheitlichen Gedanken erst jetzt vollkommen klar.

Gleichsam das Programm des Buches gibt der erste Aufsatz, welcher über „römisches und kanonisches Recht im Mittelalter" handelt. Es ist ein Vortrag, in welchem der Verfasser in höchst ansprechender Form im Anschluß an einen auf Rügen am Ende des dreizehnten Jahrhunderts spielenden Rechtsstreit, bei dem von Geistlichen der römische Steinwurf zur Inhibirung eines Baues vorgenommen ward, eine Reihe von Ideen über die Anlässe der Aufnahme der fremden Rechte in Deutschland entwickelt. Vor Allem sucht er darzuthun, welchen Einfluß die Kirche und die kirchliche Gerichtsbarkeit in dieser Richtung geübt haben. Er zeigt, wie das kanonische Recht stets in einer gewissen Verbindung mit dem römischen Rechte

blieb und welchen Einfluß bei der Ausdehnung der geistlichen Kompetenz die kirchlichen Juristen im Gesammtleben der Nation erlangten. Um vor den geistlichen Gerichten genügend berathen und vertreten zu sein, bedurften namentlich die Städte schon früh rechtsgelehrter Konsulenten, die denn freilich zunächst, wie an dem Beispiel des Erfurter Juristen Heinrich von Kirchberg dargethan wird, häufig genug verschlagene Rechtsverdreher und ränkevolle Halbwisser waren. So gewaltig sich der Volksunwille gegen derartige verächtliche Vertreter der fremden Rechte kehrte, so galt doch, wie Muther mit Recht hervorhebt, die Opposition mehr ihrer Person als der von ihnen vertretenen Sache. Freilich geht der Verfasser zu weit, wenn er jeden auch unbewußten Widerstand gegen das Vordringen des römischen und kanonischen Rechts negirt. Richtig aber ist, daß von einer bewußten nationalen Gegnerschaft gegen das fremde Recht schon deshalb nicht die Rede sein konnte, weil man jene Rechte gar nicht als „fremde", sondern als das gemeine Recht des eigenen Reiches und der eigenen Kirche ansah. Der Widerstand konnte sich daher nur in der doppelten Form einer Verfechtung der heimischen Sonderbräuche gegen das gemeine Recht und der volksthümlichen Rechtspflege gegen die gelehrte Jurisprudenz äußern. Und schon darum mußte er erfolglos bleiben und zuletzt verstummen. Denn unabweislich wurde in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters bei einem Wechsel des gesammten Kulturzustandes die Herstellung eines gemeinen und gleichen Rechts über den lokal und ständisch zerrissenen überkommenen Rechten; unabweislich zugleich die Uebernahme der Rechtspflege durch einen gelehrten Berufsstand. Indem Muther besonders den letzteren Punkt betont, schildert er den Fortschritt des Rechtsstudiums im Auslande und seinen demnächstigen Einzug in die neu gegründeten deutschen Universitäten nud weist zugleich an einer Reihe von Beispielen die verschiedenen Wege nach, auf welchen die Universitätsjuristen und die Doktoren überhaupt zu direktem Einfluß auf das praktische Rechtsleben gelangten. Dabei macht er darauf aufmerksam, wie mit der Zunahme wahrer gelehrter Bildung unter den Juristen auch das Vertrauen aller Stände auf dieselben wuchs, bis endlich ihr Eintritt in die weltlichen Gerichte erfolgen konnte.

Die sämmtlichen folgenden Aufsätze nun geben Detailuntersuchungen, welche einzelne Punkte jenes großen Entwicklungsganges zu beleuchten geeignet sind.

Der zweite Aufsatz betitelt sich „der Occultus Erfordensis und seine Bedeutung für die Geschichte der Jurisprudenz in Deutschland"

und beschäftigt sich näher mit dem schon erwähnten Heinrich von Kirchberg, dessen Leben und Treiben in Anlaß einer Untersuchung über das bezeichnete, am Ende des dreizehnten Jahrhunderts gegen ihn gerichtete anonyme satirische Gedicht geschildert wird. Wir werden hier aber nicht nur über die wenig anziehende Persönlichkeit dieses gewissenlosen Halbgelehrten unterrichtet, sondern erhalten einen tiefen Einblick in die Art und Weise, in der durch Vermittlung der kirchlichen Praxis schon in so früher Zeit romanistische Elemente in Deutschland sich zur Geltung brachten.

Der dritte Aufsatz ist der umfangreichste der Sammlung. Unter dem Titel „Allerlei zu Otto Stobbe's Quellengeschichte des deutschen Rechts" bringt er neben einigen Berichtigungen vor Allem eine Reihe werthvoller Ergänzungen zu den von der Aufnahme der fremden Rechte handelnden Abschnitten des Stobbe'schen Buchs. Es sind durchweg selbstständige biographische und litterärgeschichtliche Forschungen, die uns hier geboten werden. Im Ganzen sucht Muther nachzuweisen, daß die Bekanntschaft mit dem fremden Recht bereits früher, als Stobbe zugiebt, in Deutschland verbreitet und wirksam, daß namentlich während des fünfzehnten Jahrhunderts Zahl und Einfluß der gelehrten Juristen bedeutender war, als gemeinhin geglaubt wird. Bei der Relativität solcher Urtheile wird natürlich der Eindruck der vom Verfasser gesammelten Thatsachen nicht auf Jeden derselbe sein. Stellte Jemand die Thatsachen entgegengesetzter Art mit gleicher Sorgfalt zusammen, so würde doch wol das Gesammturtheil Stobbe's stehen bleiben.

Der vierte Aufsatz „zur Geschichte der mittelalterlichen Rechtsliteratur für „pauperes" und „minores"" schließt sich in ähnlicher Weise an das Werk Stintzing's über die Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts im Mittelalter an und liefert einzelne Berichtigungen und Ergänzungen zu demselben. Es handelt sich hier überall nur um Details, nicht um eine Abweichung in der Gesammtauffassung.

Der fünfte Aufsatz bringt über „die Juristen der Universität Erfurt im 14. und 15. Jahrhundert" genaue urkundliche Nachrichten, aus welchen sich namentlich ergiebt, in wie auffälliger Weise seit 1450 das juristische Studium überhaupt und die Pflege des römischen Rechts gegenüber dem kanonischen insbesondere zugenommen hat.

Hieran schließen sich im sechsten Aufsatz, der das „Kölner Rechtsgutachten über die Brüder und Schwestern vom gemeinschaftlichen

Leben aus dem Jahre 1398" kurz bespricht, Notizen über die Universität Köln, an welcher schon damals zwei doctores und zwei licentiati in legibus thätig waren und respondirten. Notizen über noch ältere Rechtsgutachten deutscher Juristen (von 1342 und 1360) bilden den Schluß.

Als „neuer Beitrag zur Verfassungsgeschichte der deutschen Universitäten" giebt der siebente Aufsatz im Anschluß an die Geschichte der Universität Wittenberg werthvolle Aufschlüsse über den Uebergang von der mittelalterlich-korporativen zu der modern-staatsanstaltlichen Universitätsverfassung. Licht und Schatten werden hier wol nicht ganz gleich vertheilt, indem einerseits die unsterblichen Verdienste der ursprünglichen freien Genossenschaftsbildung um die europäische Wissenschaft nicht von der späteren kirchlich-scholastischen Verknöcherung getrennt werden, andrerseits die Schädigung des freien wissenschaftlichen Geistes der humanistisch-reformatorischen Epoche durch die spätere Uebermacht der staatsanstaltlichen Fesselung zu wenig hervortritt.

Höchst anziehend ist der achte Aufsatz über „Doktor Konrad Lagus", einen vielseitig gebildeten Juristen aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, dessen bewegtes Leben auch in kultur- und sittengeschichtlicher Hinsicht viel Interessantes bietet. Vor Allem aber wendet der Verfasser seine Aufmerksamkeit dem mit ähnlichen Reformplänen des Wittenberger Professors Johann Apel augenscheinlich zusammenhängenden interessanten Versuch des Lagus zu, die veraltete und von ihm heftig angegriffene juristische Lehrmethode durch die Einführung einer systematisch-dogmatischen Vortragsweise umzugestalten. Lagus diktirte in diesem Sinne seinen Wittenberger Zuhörern eine methodus juris civilis, deren nicht unebner Aufriß uns mitgetheilt wird, verfaßte auch ungefähr nach demselben System ein Kompendium des sächsischen Rechts in deutscher Sprache. Sein Eintritt in die Dienste der Stadt Danzig und eine hierdurch veranlaßte vielseitige praktische Thätigkeit unterbrachen diese Versuche. Die methodus aber wurde von einem Frankfurter Buchdrucker, dem ein Hörer das nachgeschriebene Heft verkauft hatte, unbefugter Weise veröffentlicht und noch in der Folgezeit viel verbreitet. Jene Veröffentlichung gab Anlaß zu einem heftigen Streit, in den neben Lagus auch ein Basler Verleger eintrat. Die ausführlichen Mittheilungen, welche Muther über diesen Streit macht, sind ein höchst werthvoller Beitrag zur Geschichte des Urheberrechts, — um so werthvoller, als es sich hier nicht um Nach-

druck, sondern um erste Veröffentlichung wider den Willen des Autors, also nicht um Verlagsrecht, sondern bereits um Urheberrecht handelt.

Der neunte Aufsatz, welcher sich als „kleiner Beitrag zur Vorgeschichte der sächsischen Konstitutionen" bezeichnet, bringt interessante Nachrichten über den eine Zeit lang herrschenden Plan, eine Reform des Sachsenspiegels vorzunehmen und auf diesem Wege das, was später durch eine umfassende Gesetzgebung erstrebt wurde, zu erreichen.

In dem zehnten Aufsatz endlich liefert der Verfasser eine Reihe von Beiträgen „zur Literaturgeschichte des Civilprozesses", indem er das von Walther im Jahre 1865 hierüber publizirte Buch bespricht und die verurtheilende Kritik von de Wal zu Leyden nebst den Ergänzungen Stintzing's seinerseits vervollständigt.

Von zwei Beilagen giebt die erste ein Verzeichniß deutscher Rechtsstudenten auf ausländischen Hochschulen bis 1500, die zweite die Quellen zur Biographie des Konrad Lagus.

Muther's Name macht es überflüssig, auf die Genauigkeit der Quellenforschung und die Zuverlässigkeit der Detailuntersuchung in diesen Arbeiten ausdrücklich hinzuweisen. Auf vollen Lohn und rechten Dank haben sie freilich erst zu rechnen, wenn Bausteine genug zusammengetragen sein werden, um an die Aufführung des Gebäudes der Rezeptionsgeschichte zu gehen. Man darf nicht vergessen, daß die ungleich schwierigeren Aufgaben der inneren Rezeptionsgeschichte von ihrer Lösung weit entfernt sind. Auch die Bemerkungen Muther's hierüber (S. 34—37) befriedigen nicht vollkommen, indem sie zu ausschließlich von der bekannten Idee der universellen Natur des römischen Rechts ausgehen. Daß aber dies nicht das allein Entscheidende sein kann, geht schon daraus hervor, daß das rezipirte Recht nichts weniger als das römische Recht der Kaiserzeit, sondern das auf römischer und kanonischer Basis unter dem Einfluß des germanischen Rechtslebens des Mittelalters gestaltete italienische Juristenrecht war. Was wir heute unter römischem Recht verstehen, ist in der That inhaltlich durchaus verschieden von dem, was einst unter diesem Namen in Deutschland einzog. Dies wird ja auch anerkannt. Aber noch immer herrscht die ungeschichtliche Auffassung vor, welche in der alten Doktrin nichts als ein Gewebe von Irrthümern und Mißverständnissen der Quellen erblickt. Dieser kritische Standpunkt, dessen Berechtigung für das Studium des reinen römischen Rechts selbstverständlich ist, erweist sich für die Würdigung der Rezeption als unfruchtbar und geradezu irreführend. Denn gerade jene Irrthümer

und Mißverständnisse, welche nicht zufälliger Natur, sondern gesetzmäßig bedingt waren, besaßen die Kraft, das fremde und todte Recht zum lebenden Rechte einer neuen Epoche und neuer Völker zu gestalten. Beherzigt man dies, so wird man auch Savigny's Auffassung, für welche die Glossatoren und die philologisch-kritischen Franzosen die Höhepunkte der älteren Jurisprudenz bedeuten, als einseitig erkennen. Die Rezeption haben nicht sie, sondern die Postglossatoren und die in lebhafter Wechselwirkung mit ihnen stehenden Kanonisten ermöglicht, welche vor Allem die Gestaltung des Rechts den Ideen und Bedürfnissen ihrer eigenen Zeit gemäß vollzogen.

Dies wird sich mehr und mehr herausstellen, wenn wir, was vor Allem Noth thut, gründliche dogmengeschichtliche Arbeiten erhalten, welche die Aus- und Umbildung einzelner Lehren nicht bloß äußerlich darstellen, sondern auf ihren Ideengehalt und die Herkunft desselben prüfen. Werthvolle Leistungen dieser Art liegen z. B. von Endemann vor, der nur die theils durch das kanonische Recht theils durch die italienischen Statuten vermittelten Einflüsse germanischer Rechtsideen nicht ausreichend würdigt. Und doch ist gerade vor Allem das italienische Handelsrecht großentheils aus germanischer Wurzel entsprossen. Unübersehbar aber ist, was hier noch zu leisten bleibt! — Von anderer Seite her wird dann vor Allem mehr als bisher die Umbildung berücksichtigt werden müssen, welche in Deutschland selbst das einheimische Recht in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters erfuhr. Freilich nur unvollkommen nnd partikulär, vor Allem in den Stadtrechten. Aber die Richtung dieser Bewegung geht auf dasselbe Ziel, dessen schnellerer und vor Allem gemeiner und gleicher Erreichung die Rezeption gedient hat. — Erst bei genauerer Kenntniß dieser inneren Entwicklung des fremden wie des einheimischen Rechts wird sich dann die Bedingtheit des Rezeptionsprozesses durch die gleichzeitige wirthschaftliche, soziale, ethische und politische Lage unseres Volkes im Einzelnen feststellen lassen. Und dann erst wird es möglich sein, die Rezeption im großen Zusammenhange der Kulturgeschichte als integrirenden Bestandtheil jener allseitigen Rezeption der Antike, von der wir einzelne Seiten unter den Namen der „Renaissance" und des „Humanismus" zusammenzufassen pflegen, tiefer zu erfassen. Dann aber wird man auch leichter als bisher sich über den sogenannten „Werth" der Rezeption verständigen. Man wird das Gesunde und Bleibende in ihr von krankhaften und transitorischen Erscheinungen in der Art ihrer Durchführung zu trennen vermögen und weder mehr übersehen, daß

die Ergänzung des Nationalen durch die fremden Elemente eine Nothwendigkeit war, noch auch die wirkliche Schädigung und Zerstörung des Nationalen, wie sie so vielfach eingetreten ist, beschönigen und damit fernerhin fördern.

Otto Gierke.

Funk, Geschichte des kirchlichen Zinsverbots. Tübingen 1876. 72 S. 4°.

Endemann hat neuerdings in eingehender Weise dargelegt, mit welchem Aufwand von Scharfsinn uud Sophistik die mittelalterlichen Kanonisten und Moralisten die Forderungen des Lebens, besonders des Handelsverkehrs mit dem kirchlichen Zinsverbot in Einklang zu bringen sich abmühten. Funk (ein in der Wissenschaft wol bekannter katholischer Theologe) giebt in der vorliegenden Schrift eine gründliche und wol geordnete Uebersicht der historischen Entwickelung des kanonischen Zinsverbotes von den ältesten Zeiten der Kirche bis auf den heutigen Tag. Die Stellung der römischen Kurie zu unserer Frage ist eine etwas eigenthümliche. An früheren Entscheidungen der Kirche darüber fehlt es nicht; viele Konzilien haben solche gefällt, zuletzt das Laterankonzil unter Leo X., ebenso wiederholt einzelne Päpste, zuletzt in definitiver Weise Benedikt XIV. in der Encyclica Vix pervenit (1745). Die neueste kirchliche Sentenz ist eine Entscheidung des römischen Offiziums von 1822, bestätigt 1838, welche sich ausdrücklich als provisorische ankündigt und auf ein späteres definitives Urtheil verweist. Dieser definitive Entscheid ist bis heute nicht ergangen; die Praxis der römischen Kirche richtet sich nach den Anweisungen von 1822 und 1838, geht wol auch noch darüber hinaus. Die wissenschaftlichen Bearbeitungen des praktisch geltenden kanonischen Rechtes, welche auf dem Standpunkt der römischen Kurie stehen, sind meist über die Weisheit derjenigen mittelalterlichen Moralisten, die das Zinsennehmen unter gewissen Voraussetzungen für erlaubt erklärten, nicht hinausgekommen. Den Ausgangspunkt bildet überall der Satz von der prinzipiellen Unerlaubtheit der usura (Nicollis Praxis Canonica II, 808; Gury S. J. Compendium theologiae moralis I, 506; München kanonisches Strafrecht 2, 505 ff.; Walter K. R. 771); die sämmtlichen genannten Schriftsteller aber schränken dieses Verbot alsbald in weitgehender Weise ein, theils durch ihre Definition des Begriffes usura, theils durch Aufstellung einer Anzahl von Gründen, welche den Bezug von Zinsen erlaubt machen (Gury a. a. O. 507 ff.: 1. damnum emergens. 2. lucrum cessans. 3. periculum sortis. 4. poena con-

ventionalis. 5. lex civilis). Es liegt auf der Hand, daß auf diese Weise das ganze kanonische Zinsverbot einfach eliminirt wird. Ein Versuch, dieses Verbot wieder in seiner vollen Strenge und Konsequenz herzustellen, wurde in neuerer Zeit nur von Frankreich aus unternommen, sogar gegen die Entscheidungen des apostolischen Stuhles (Funk 70 f. Gury 511); auf die Praxis hatte jener Versuch keinerlei Einfluß. Eine besondere Stellung nimmt München in seinem oben erwähnten Werke ein; er berücksichtigt die historische Entwickelung fast gar nicht, geht auch auf die neuesten Entscheidungen des römischen Stuhles nicht ein, sondern erklärt nur, daß nach kanonischem Rechte jedes Zinsennehmen als Wucher verboten und strafbar sei. In ausführlicher Weise bekämpft er aber dieses Verbot, weist das Zinsverbot des alten Testamentes als für unsere Verhältnisse irrationell zurück, kehrt sich gegen die Scholastiker und besonders gegen den einfältigen Vergleich des Geldes mit Wein, Getreide, wie er sich bei Thomas von Aquino findet, rechtfertigt das Zinsennehmen prinzipiell und speziell auf Grund des bürgerlichen Gesetzes und kommt zu dem Resultate, daß die Strafbestimmungen des kanonischen Rechtes bezüglich der usura heutzutage nur auf den gewerbsmäßigen Wucher, d. i. die das gesetzliche Zinsmaß überschreitende Zinsenerhebung angewendet werden können (a. a. O. S. 527). Liegt schon in der prinzipiellen Rechtfertigung des Darlehenszinses, wie sie München giebt, ein Widerspruch zum kanonischen Rechte, so ist dies mit dem eben skizzirten Resultate noch in weit höherem Maße der Fall. Zweifellos aber liegt darin das Anerkenntniß, daß die einschlägigen Sätze des kanonischen Rechtes gegenüber den zwingenden Forderungen von Handel und Verkehr schlechterdings nicht haltbar sind. Grundsätzlich ist dies übrigens auch bereits Seitens des römischen Stuhles anerkannt; doch scheint die definitive Abrogation der Aussprüche mehrerer ökumenischer Konzilien und unfehlbarer Päpste in Rom nur mit schwerem Herzen zugegeben werden zu wollen: daher wol die Verzögerung der Definitivsentenz.

Funk will wesentlich eine Geschichte des Zinsverbotes geben; seine prinzipielle Anschauung über die Frage tritt nur nebenbei hervor und hier vollständig in antikanonischem Sinne, wie bei München. Was die historische Untersuchung betrifft, so ist Funk für das kirchliche Alterthum der Ansicht, daß die Kirche von ihrer Strafgewalt wegen des Zinsennehmens nur den Klerikern, nicht aber den Laien gegenüber Gebrauch gemacht habe, wenn die Väter auch allgemein das Zinsennehmen für unerlaubt erklärten. Diese Ansicht war bisher schon ziem-

lich allgemein angenommen, und Funk's Nachweisungen bekräftigen sie. Erst vom fränkischen Reiche aus breitete sich das strenge Zinsverbot durch die abendländische Christenheit aus und gelangte wenigstens theoretisch zu allgemeiner Geltung. Praktisch erwies es sich trotz aller Synodal- und Konzilienschlüsse zu allen Zeiten als undurchführbar. Die schroffste Ausbildung des Zinsverbotes (Funk S. 21 f.) trifft merkwürdiger Weise zusammen mit der größten Geldnoth in Rom. Im 13. Jahrhundert, wo die Politik der römischen Päpste fast ausschließlich auf Gelderwerb gerichtet war, wo die römischen Zehntkollektoren unter den verschiedensten Titeln, wie Peterspfennig, Saladinszehnt u. a. m. die Länder aussaugten, wo der Mönch Matthäus Paris. in seiner Historia Major Angliae (S. 493) die furchtbare Anklage gegen den römischen Stuhl erhob: „adeo invaluit Romanae ecclesiae insatiabilis cupiditas, confundens fasque nefasque, quod deposito rubore velut meretrix vulgaris effrons, omnibus venalis et exposita, usuram pro parvo, symoniam pro nullo inconvenienti repudiavit" — aus dieser Zeit rühren die entschiedensten Zinsverbote durch Provinzialsynoden. Gerade die maßlosen Gelderpressungen von Rom aus bewirkten, daß besonders Kleriker den Wucherern anheimfielen, wie dies Matthäus Paris. ebenfalls speziell von England berichtet (Funk 25). Beachtenswerth ist übrigens, daß die nordgermanischen Rechtsquellen, sowol die norwegischen Provinzial-Christenrechte, als auch das älteste isländische Kirchenrecht das kanonische Zinsverbot nicht enthalten; sie rühren sämmtlich aus dem 12., nur das Christenrecht für Drontheim aus der Mitte des 13. Jahrhunderts (Maurer bei v. Holtzendorff Enzyklopädie 2. Aufl. S. 251 und 259); auch das letztere Rechtsbuch hat das kanonische Zinsverbot nicht, sondern erst ein Ende des 13. Jahrhundert vom Erzbischof erlassenes, von Staatswegen nie dauernd anerkanntes Kirchenrecht.

War schon im frühen Mittelalter trotz aller Strenge weltlicher und kirchlicher Gesetze die praktische Durchführung des kanonischen Zinsverbotes unmöglich gewesen, so benahm der rasch und reich aufblühende Handel des späteren Mittelalters völlig die Möglichkeit, jene kanonischen Rechtssätze zur Ausführung zu bringen. Zurücknehmen aber konnte die Kirche ihr Zinsverbot nicht, denn man hatte der Christenheit gar zu oft unter Androhung von Exkommunikation und Infamie eingeschärft, das Zinsennehmen widerspreche dem „göttlichen und natürlichen Rechte". Man konnte nicht zugeben, daß jetzt das Zinsennehmen dem „göttlichen und natürlichen Rechte" entspreche; denn

auf der Basis der Unwandelbarkeit des „göttlichen und natürlichen Rechtes" ruhte ja zu allen Zeiten und ruht heute noch das römisch kanonische Rechtssystem und sein beanspruchter Vorrang vor dem unsicheren und wandelbaren menschlichen Rechte. Ein Ausweg aber mußte gegenüber den zwingenden Forderungen des Lebens gefunden werden. Die Scholastik rettete die Unwandelbarkeit des „göttlichen und natürlichen Rechtes". In bändereichen Werken wurde mit großer Gelehrsamkeit nachgewiesen: 1. das Zinsennehmen ist verboten; 2. in gewissen Fällen und unter gewissen Modalitäten ist es erlaubt. Damit bekam das systematische Umgehen des kanonischen Zinsverbotes eine feste wissenschaftliche Grundlage und dieses System fand eine immer reichere Ausbildung. Rentenkauf, Staatsanlehen und die sog. Montes pietatis waren die hauptsächlichsten unter den so als erlaubt erklärten Verschleierungen des Zinsennehmens, und als Leo X. und das unter seinem Pontifikat versammelte Laterankonzil einen Streit zwischen Franziskanern und Dominikanern über die Montes pietatis zu Gunsten der letzteren entschieden hatten, war für das System der Verschleierung des Zinsennehmens auch durch Entscheid der höchsten kirchlichen Autorität eine feste Basis gewonnen. Besonders ausgebildet begegnet uns späterhin der sog. contractus trinus zur Verhüllung des Zinses (Funk 57 ff.). Wiederholt zwar deckten einzelne theologische Schriftsteller die Inkonsequenz und Unwürdigkeit jenes Verschleierungssystemes auf (Funk 45 f.); aber vergeblich — die Macht des Lebens war stärker als die ehrenwerthe Konsequenz einzelner Theologen, z. B. Bossuet's. Das unwandelbare „göttliche Gesetz", auf Grund dessen früher der Darlehenszins streng verpönt worden war, war durch Ausbildung besonders des Rentenkaufes und des contractus trinus, die nichts anderes als Zinsdarlehen waren, gänzlich durchbrochen.

Die Enzyklika „Vix pervenit", von Benedikt XIV. an die Bischöfe Italiens gerichtet, erklärt alles Zinsennehmen prinzipiell als sündhaft und unerlaubt, mildert aber auf Umwegen das Zinsverbot wenigstens einigermaßen (Funk 67 f.). In der Praxis findet eine Verkürzung in kirchlichen Rechten in Folge Zinsennehmens jetzt wol nirgends statt. Die rückläufige Bewegung aber, welche heute unzweifelhaft in der römischen Kurie herrscht und auf Repristination des streng kanonischen mittelalterlichen Systems drängt, wird vielleicht auch in dieser Frage bestimmenden Einfluß gewinnen. Mit Recht setzt darum Funk an den Schluß seiner Untersuchung den Satz: „wenn die alte Wuchertheorie so wahr ist, daß man keinen Buchstaben von ihr wegnehmen darf,

wenn Wucher und Darlehenszins identisch sind und wenn das Zinsnehmen eine Verletzung des natürlichen und göttlichen Rechtes ist: was ist dann vom apostolischen Stuhl zu sagen, der es seit einem halben Jahrhundert erlaubt und die Restitutionspflicht sistirt, die vormals in der Zinsfrage als so dringlich angesehen wurde?"

Philipp Zorn.

Karl von Amira, über Zweck und Mittel der germanischen Rechtsgeschichte. Akademische Antrittrede (15. Dezember 1875). München, Theodor Ackermann, 1876. 74 S. 8°.

Hätte der durch seine Untersuchungen im Gebiete der skandinavischen und altniederdeutschen Rechte rühmlich bekannte Verfasser in dieser bei Uebernahme eines öffentlichen Lehramts an der Universität Freiburg gehaltenen Rede den Satz beherzigt, daß die Beschränkung den Meister zeigt: er hätte einer ungleich tieferen und nachhaltigeren Wirkung seiner warm empfundenen Worte gewiß sein können. Gerade im Interesse der von ihm verfochtenen Sache ist es lebhaft zu bedauern, daß er sich durch Uebertreibung eines an sich gerechtfertigten Standpunkts dazu hat verleiten lassen, in seltsamer Einseitigkeit eine von ihm selbst mit Glück ergriffene Richtung für die ausschließlich berechtigte Form des Betriebes deutscher Rechtsgeschichte zu erklären und eine schon im Ton verfehlte Polemik gegen alle auf andern Wegen das gemeinsame Ziel verfolgenden Fachgenossen zu schleudern.

Doch wird es dem, der den Glauben an die alleinseligmachende Kraft einer bestimmten wissenschaftlichen Richtung nicht theilt und vielmehr von der Nothwendigkeit, von verschiedenen Seiten und auf verschiedenen Wegen dem Einen Ziele der Wahrheit sich zu nähern, überzeugt ist, nicht schwer fallen, den vom Verfasser ausgesprochenen Gedanken innerhalb der von ihm selbst überschrittenen Schranken gerecht zu werden. Am geneigtesten hierzu wird der Historiker sein, da der Verfasser selbst so ausschließlich historisch und so wenig juristisch denkt, daß ihm die Dogmatik nur als Hülfsmittel der Geschichte Werth zu haben scheint (S. 61).

Der Verfasser geht von dem idealen Gedanken aus, daß die Rechtsgeschichte ihren Zweck in sich selbst trägt, nicht bloßes Mittel für das Verständniß des geltenden Rechtes ist. Als „Zugehör zum Wissen vom Menschen als dem sittlichen und darum eben geschichtlichen Wesen" sei die Rechtsgeschichte „wie alle Geschichte Bestandtheil unsrer Weltanschauung, gleich nothwendig und gleich entbehrlich wie diese". Auch

ich stehe von je zu diesem „Bekenntniß" und bekämpfe die unter den Juristen in der That vielfach noch herrschende Anschauung, welche lediglich von einem „praktischen" Zweck der Rechtsgeschichte weiß. Allein hier wie überall versäumt es zunächst der Verfasser, Rechtsgeschichte als Wissenschaft und Rechtsgeschichte als Gegenstand des akademischen Unterrichts auseinanderzuhalten. Die reine Forschung sollte sich mehr und mehr mit jener idealen Geschichtsauffassung erfüllen und es stolz verschmähen, in der heute oft üblichen Weise gewissermaßen ihre Existenz damit zu entschuldigen, daß doch auch praktisch etwas dabei herauskomme. Der Lehrvortrag aber und das Lehrbuch haben auf die Bedürfnisse des Lebens und des Staates Rücksicht zu nehmen, die Brücke von der Theorie zur Praxis zu schlagen, daher allerdings die Rechtsgeschichte einem praktischen Zwecke dienstbar zu machen.

Keineswegs indeß — und hierin stimme ich wieder dem Verfasser bei — soll auch als akademisches Lehrfach die Rechtsgeschichte in ihrem praktischen Zwecke aufgehen. Ja sie würde nicht einmal diesen erreichen, wenn sie nicht sich selbst wie ihren Jüngern das wahre Wesen der Geschichtswissenschaft stets vor Augen stellte. Nicht mit der Eröffnung des Verständnisses dieser oder jener heute geltenden Rechtssätze erfüllt sie ihre Aufgabe: sondern ihr höchster Beruf ist die Einführung in die Werkstätte des rechtbildenden menschlichen Gemeingeistes.

Wie sich nun aber beim Unterricht der praktische und der ideale Gesichtspunkt mit einander zu verbinden haben, das scheint mir nicht schwer zu bestimmen. Jener hat über die Wahl und Begrenzung des Stoffs, dieser über die Methode zu entscheiden.

Weil die Rechtsgeschichte als akademisches Lehrfach für künftige deutsche Juristen bestimmt ist, soll sie sich auf römische und deutsche Rechtsentwicklung richten. Und aus demselben Grunde soll insbesondere die deutsche Rechtsgeschichte nicht in urgermanischen Alterthümern stecken bleiben, sondern mit ungebrochener Kraft bis zur Gegenwart vorschreiten. Auch v. Amira wird die Konsequenz seines Prinzips nicht so weit treiben, daß er etwa der griechischen oder gar der chinesischen Rechtsgeschichte, deren rein idealer Bildungswerth hoch genug sein mag, den gleichen Platz mit der deutschen einräumen würde. Allein allerdings scheint er nicht abgeneigt, der deutschen Rechtsgeschichte eine „germanische" zu substituiren, in welcher das skandinavische, französische, englische Recht (warum aber nicht das italienische und spanische?) gleichberechtigt neben dem deutschen stünde. Von der Rechtsgeschichte seit dem dreizehnten Jahrhundert ist in der Schrift

überhaupt nicht die Rede: wäre auch für diese Zeit, in der doch wahrlich die Kraft der Disziplin nicht bereits versiegen sollte, derselbe Standpunkt durchgeführt, so erhielten wir ungefähr die bekanntlich nur den Magyaren bisher als lösbar erschienene Aufgabe einer Vorlesung über „europäische Rechtsgeschichte" zugemuthet. Dem gegenüber wird kein Einsichtiger leugnen, daß der Universitätsunterricht auf lange hinaus bei einer deutschen Rechtsgeschichte stehen zu bleiben haben wird, für welche das verwandte germanische Recht nur als Hülfsmittel in Betracht kommen kann. Nach rückwärts wie nach vorwärts gilt es ihren inneren Ausbau, den eine Verbreiterung des Gebietes nur schädigen würde.

Richtig aber ist, daß die deutsche Rechtsgeschichte auch als Lehrfach ihrem idealen Zweck nur gerecht werden kann, wenn sie das, was sie giebt, in echt wissenschaftlichem und also in echt geschichtlichem Geiste giebt. Hierüber finden sich bei v. Amira (S. 13 ff.) sehr gute Bemerkungen. Nur malt er hier die herrschenden Zustände zu schwarz, indem er nicht zu wissen scheint, wie vielfach auf deutschen Universitäten die Verwirklichung der von ihm aufgestellten Postulate seit lange nach Kräften angestrebt wird. Woher entnimmt er beispielsweise den Satz, daß die synchronistische Methode nirgend auf den Kathedern herrscht? Meines Wissens wird sie vielfach zu Grunde gelegt und von mir selbst kann ich versichern, daß ich von Anfang an ihr aus innerster Ueberzeugung gefolgt bin. Mit Recht beklagt der Verfasser die diesem Fach zu karg bemessene Stundenzahl, die oft zur Verstümmelung nöthigt. Dies aber hängt mit allgemeinen Nothständen unseres Rechtsstudiums zusammen.

Ganz anders als mit der rechtsgeschichtlichen Lehre steht es mit der rechtsgeschichtlichen Forschung. Bezieht man die Ausführungen des Verfassers nur auf diese, so ist ihm in dem, was er verlangt, fast überall beizutreten. Nur läßt er sich auch hier eine gewaltige Einseitigkeit zu Schulden kommen.

Der Verfasser fordert die Anwendung der vergleichenden Methode, wobei ihm im Ganzen wie im Einzelnen das Muster der vergleichenden Sprachwissenschaft vorschwebt. Dieser Weg ist weder neu noch unversucht. Innerhalb der deutschen Rechtsgeschichte wird in neuerer Zeit immer allgemeiner, soweit sich der Stoff dazu eignet, die Sonderung der Stammesrechte, die Zurückführung des Verschiedenen auf die gemeinsame Wurzel und die Aufsuchung der Mittelglieder in der Entwicklung durchgeführt. Eigenthümlich ist dem Verfasser auch hier

zunächst nur, daß er diesen Einen Weg für den ausschließlich berechtigten erklärt, ohne an die Verschiedenartigkeit der zu lösenden Aufgaben auch nur zu denken. Sodann aber stellt er nicht minder berechtigte und eben wieder nur durch ihre einseitige Betonung verfehlte Forderungen in Bezug auf Umfang und Mittel jener komparativen Forschung.

Was den Umfang derselben angeht, so stellt er sich auf den „germanischen" Standpunkt. Er würdigt nach Gebühr, aber unter ungerechter Beurtheilung aller sich vom Norden fern haltenden Forschungen, die neueren Verdienste um das skandinavische Recht, beklagt die erst so geringen Anfänge einer Verbindung der altfranzösischen, anglonormannischen, flandrischen und holländischen Rechtsgeschichte mit der deutschen und tadelt mit gutem Grund die bisherige Vernachlässigung der doch sogar im engeren Sinne deutschen angelsächsischen und friesischen Rechte. Gewiß liegen hier Mißstände vor. Aber sind nicht Konrad Maurer's, Brunner's, R. Schmid's, v. Richthofen's und des Verfassers eigne Arbeiten überall mit dankbarer Anerkennung aufgenommen und von Andern mehr und mehr verwerthet worden? Und giebt dies nun ein Recht, von vornherein die Arbeiten andrer Forscher, welche sich auf ein engeres Quellengebiet beschränken, um hier desto intensiver vorzuschreiten, mit vornehmer Geringschätzung zu behandeln? Man werbe für jene ebenso lohnenden wie wichtigen Aufgaben: aber man vergesse nicht, daß, wollte sich die Gesammtheit der deutschen Rechtshistoriker denselben unterziehen, unsre Wissenschaft einer trostlosen Einseitigkeit verfallen müßte! Auf dem Gebiet der Forschung ist nun einmal eine wachsende Arbeitstheilung unentbehrlich. Und hat der Verfasser keine Ahnung von den Aufgaben, welche nach vorwärts hin zu lösen und noch so gut wie unangegriffen sind? Nur beispielsweise sei hier Einiges genannt. Es gilt, den Einfluß des germanischen Rechts auf das kanonische zu untersuchen; es gilt, die germanischrechtlichen Elemente in der in der That weit mehr als man glaubt davon durchsetzten italienischen Jurisprudenz des Mittelalters festzustellen; es gilt, die Fortbildung des deutschen Rechts unter den sozialen und wirthschaftlichen Wandlungen der letzten Jahrhunderte des Mittelalters und zwar vor Allem in den Stadtrechten näher zu erforschen. Mit diesem Allen wären zugleich die Vorarbeiten gethan für eine materielle Rezeptionsgeschichte des römisch-italienischen Rechts in Deutschland. Und erst von da aus ließe sich die neuere deutsche Rechtsgeschichte mit ihrem Ringen des einheimischen und des fremden Rechts

wirklich verstehen und darstellen. Daß aber, wer an die Lösung dieser Aufgaben gienge, nicht das altnordische Recht heranziehen könnte noch müßte, liegt auf der Hand. — Nur angedeutet sei, daß, wo es sich um das vom Verfasser mit Vorliebe betretene ur- und vorgeschichtliche Gebiet handelt, auch der „germanische" Ausgangspunkt schließlich der rechtsgeschichtlichen Forschung nicht genügen wird: was aber könnte der Verfasser demjenigen erwidern, der von der Höhe „arischer" Betrachtung aus seine „germanische" Rechtsgeschichte gleichzeitig mit der „deutschen" zu den Todten würfe?

Als Mittel der Forschung betont der Verfasser vor Allem das sprachwissenschaftliche Studium. Und mit Recht! Er liefert hier wie in früheren Schriften eine Reihe guter Proben von dem Gewinn, der auf philologischem Wege für die Erkenntniß der ältesten Rechtsbegriffe zu ziehen ist. Allein in seinem sprachwissenschaftlichen Enthusiasmus vergißt er zuletzt, daß es sich nur um ein Hülfsmittel und zwar um Eines unter den offenstehenden Hülfsmitteln handelt. Und er liefert selbst Beweise genug dafür, wie gefährlich es ist, die Philologie gewissermaßen zur allein tragenden Basis der Rechtsgeschichte machen zu wollen. Es ist eine durch nichts gerechtfertigte Annahme, daß Sprachentwicklung und Rechtsentwicklung absolut und immer gleichen Schritt hätten halten müssen. Der Verfasser entwirft eine überdies in manchen Punkten sehr unsichere Stammtafel der germanischen Stämme und Völkerschaften nach ihrer sprachlichen Verwandtschaft und will nun genau das gleiche Schema bezüglich der Verwandtschaft ihrer Rechte durchführen. Dabei zerreißt er dann z. B. das Recht der Franken, weil sie sprachlich theils den Niederdeutschen theils den Hochdeutschen zugehört haben, obwol wir wissen, daß ihr Recht einheitlich war; und er leugnet die sonnenklare Verwandtschaft des langobardischen Rechts mit dem sächsischen, weil die Langobarden oberdeutsch gesprochen hätten. Nun gehen aber die gewiß am meisten acceptablen Hypothesen über den Ursprung der das Hoch- und Niederdeutsche trennenden Lautverschiebung dahin, daß Veränderungen des Wohnsitzes sie veranlaßt haben.[1]) Wenn aber etwa die Ostfranken nur durch den Einfluß der Alamannen und die Langobarden erst nach dem Verlassen ihrer norddeutschen Wohnsitze an der Lautverschiebung Theil nahmen: mußte darum auch der Charakter ihres Rechts sich

[1]) Vgl. z. B. die geistreiche Hypothese v. Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme. S. 224 ff.

ändern? Dies Eine Beispiel genügt, um die Unsicherheit einer stringenten Folgerung von der Sprache auf das Recht zu beweisen. Auch im Einzelnen aber möchte eine genauere Prüfung der vom Verfasser aus der Sprache gezogenen Schlüsse zeigen, daß sie einige Zuverlässigkeit überall nur da gewähren, wo zugleich andere Hülfsmittel, wie die Analogie bekannter Rechtssätze, der Rückschluß aus dem späteren Entwicklungsgange, die Natur der wirthschaftlichen und sozialen Verhältnisse u. s. w., das gleiche Resultat ergeben. So ist Alles, was der Verfasser über den ursprünglich sakralen Charakter des neben dem System der Friedlosigkeit von je vorhandenen Strafsystems, über das Alter und den gemeingermanischen Charakter des Beispruchsrechts oder doch irgend einer Form der Gebundenheit durch Wartrechte der Erben, über die Ursprünglichkeit der blos objektiven Haftung des Nachlasses für die Schulden sagt, zwar keineswegs beweisend: allein hier treffen äußere und innere Gründe in solcher Zahl zusammen, daß, wer sich einen freien historischen Blick bewahrt hat und ähnliche Ueberzeugungen bereits hegte, die Erhöhung der Wahrscheinlichkeit mit Freuden begrüßen wird. Dagegen steht z. B. das vom Verfasser angenommene Grundprinzip des germanischen Erbrechts, welches in einer Vermögensgemeinschaft des engeren Erbenkreises bestehen soll, nach wie vor auf dem unsicheren Boden einer bloßen etymologischen Hypothese.[1]) Und hierauf zu bauen ist mindestens so lange unzulässig, bis der für die innere Unmöglichkeit jenes Prinzips erbrachte Nachweis, wie ich ihn an einem anderen Orte geführt zu haben glaube, widerlegt ist. Ebensowenig hat der Verfasser auch jetzt bewiesen, daß der Ausschluß der Enkel durch alle Verwandte des „engeren Erbenkreises" von der Erbfolge ursprüngliches gemeingermanisches Recht ist. Denn wenn aus dem älteren deutschen Recht lediglich nichts dafür spricht und der Sachsenspiegel offenbar von einem andern Prinzip ausgeht, so kann eine vereinzelte, die Eltern vor den Enkeln berufende Urkunde von 1249 eben nur eine spätere lokale Besonderheit anzeigen, wie denn bei der damals bereits eingetretenen Buntscheckigkeit der Rechtsbildung sich fast jeder Satz aus irgend einem Statut belegen läßt. Was er

[1]) Der Verf. scheint die Behauptung, daß „nefa" als gemeinsamer Name für Enkel und Neffen und weitere Verwandte „Nichtherr" bedeute, nicht als bloße „Hypothese" gelten lassen zu wollen. Er sammle darüber die Stimmen der Sanskritisten ein! Meine Worte hierüber in der Z. f. R. G. Bd. XII, S. 444 beruhten auf vorheriger genauer Erkundigung.

aber jetzt aus dem nordischen Recht beibringt, erklärt uns allerdings, wie er überhaupt zu jener Ansicht und ihrer Durchführung für alle „altniederdeutschen" Rechte gelangen konnte. Allein es zeigt zugleich, wie bedenklich es ist, einseitig das nordische Recht überall für das „ursprüngliche" und „gemeingermanische" zu erklären. Denn angenommen selbst, daß die bisher nicht erwiesene Identität der in der Grágás aufgeführten Verwandtenreihe mit der Erbenreihe feststünde, so wäre nach des Verfassers Mittheilungen nicht von engerem (benannten) und weiterem (unbenannten) Erbenkreise darin die Rede, sondern es gäbe einfach die Gradesnähe nach germanischer Komputation vorbehaltlich gewisser männlicher Vorzüge den Ausschlag. Hierin aber jüngere und partikuläre Bildung zu erblicken, wäre um so mehr geboten, als doch auch v. Amira schwerlich in der gleichzeitigen Berufung von Eltern und Geschwistern, von Sohnessohn und Tochtersohn, von Vatervater und Muttervater u. s. w. Urgermanisches, das die Südgermanen aufgegeben hätten, erblicken wird. Diese ganze nordische Erbenreihe vielmehr macht schon einen ziemlich künstlichen und reflektirten Eindruck. Vor Allem aber gälte es auch hier wieder, die sachlichen Einwände (z. B. die von mir aus der Geschichte des Repräsentationsprinzips hergeleiteten) zunächst zu widerlegen! Nicht anders steht es mit manchem vom Verfasser über die Anschauungen Anderer gefällten Urtheil, vor Allem mit seiner durch seine Anzeige des Rive'schen Buchs mit nichten hinreichend begründeten ungerechten Verurtheilung des Kraut'schen Werkes über die Vormundschaft.

Doch genug der Ausstellungen! Auch wer die Uebertreibungen und Irrthümer des Verfassers klar erkennt, wird sich von dem Idealismus seiner Grundauffassung und von der Wärme seiner Beredtsamkeit sympathisch ergriffen fühlen und, von seiner das Ziel verfehlenden Polemik unbeirrt, den eigentlichen Kern seiner positiven Ausführungen und Forderungen mit lebhafter Zustimmung acceptiren.

Otto Gierke.

Wilhelm v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 3. Band 1. Abth. Gregor VII. und Heinrich IV. 4. Aufl. Braunschweig, Schwetschke 1876.

Der Abschnitt des Giesebrecht'schen Werkes, der hier in vierter Auflage vorliegt, hat die Auffassung dieser wichtigen Epoche ganz wesentlich umgestaltet. Man betrachtete früher Gregor's Wirken seit seinem ersten Auftreten unter den Beamten der Kurie als Ausführung

eines bis ins Einzelne von ihm vorüberlegten Planes zur Unterjochung der weltlichen Macht unter die Herrschaft des Papstthums; man ging so weit, selbst die Bestrebungen Gregor's zur Durchführung des Cölibats z. B. hinzustellen als „eine kühne Diversion in seinem Kampfe gegen die Fürstenmacht", wie Planck in der Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftverfassung; man meinte, mindestens schon von Leo des Neunten Pontifikat an habe die Hand Gregor's alle Bewegungen und Operationen der Päpste zu dem vorausgesteckten Ziele geleitet, so daß alle diese Päpste nur als Werkzeuge des Allgewaltigen erschienen. Die zeitgenössischen Quellen selbst verleiten zu solcher Auffassung: dieselben legen zum Theil den Beginn von Hildebrand's maßgebender Thätigkeit weiter in seine Jugend zurück, als es der Wirklichkeit entspricht. Und das ist wol erklärlich; denn die Zeitgenossen, welche unter dem Banne seines überlegenen Geistes standen, konnten sich kaum vorstellen, dieser Mann sei nicht von Anfang an der Fertige, der Ueberlegene gewesen, als den sie ihn kannten. Für die neueren Geschichtsschreiber kam aber noch ein anderer Irrthum hinzu, sie in dieselbe Richtung zu verleiten. Indem sie nämlich die ganze Zeit von 1050 bis zu Gregor's Tode überblickten, konnten sie sich dem Eindrucke nicht entziehen, daß die große Reformbewegung wie von dem Streben nach einem bewußt vorgezeichneten Ziele beherrscht sei, und sie meinten, diese innerliche Konsequenz der Ereignisse nur durch die äußerliche planmäßige Leitung eines persönlichen Willens, eben Gregor's, erklären zu können. So geriethen sie auf die bezeichnete irrige Ansicht der ganzen Epoche, eine Ansicht, die sich leicht bei der Betrachtung entwicklungsreicher Perioden ergiebt. Giesebrecht hat dieselbe gestürzt. Er hat die Jugendgeschichte Hildebrand's ihres mythischen Verherrlichungsscheines entkleidet und gezeigt, wie auch ein Gregor nicht als Meister geboren ward, sondern in tüchtiger Schulung seine Fähigkeiten entwickelte; er hat die Wirksamkeit eines Leo IX. in ihrer selbstständigen Bedeutung gewürdigt, und dargelegt, wie die Bestrebungen Gregor's im engsten Zusammenhang mit denen seiner Vorgänger nur lang bereite Keime der Kirchenreform zur Entfaltung brachten. Er hat ferner nachgewiesen, daß weder diese Reformbewegung, noch Gregor selbst, trotz seines hierarchischen Ideals, von Anfang an den bewußten Plan zu einem Vernichtungskampfe gegen das Kaiserthum hegte, daß vielmehr dieser Kampf — so unvermeidlich er auch durch tief innere Gegensätze geworden sein mochte — seinen Ausgang von lokalem, fast zufälligem Anlaß nahm, und daß auch noch im Beginn des-

selben Gregor sich nur zögernd von einem zum andern Schritt drängen ließ.

Mit Freuden darf man es begrüßen, daß ein Buch, welches so Bahn gebrochen hat und von dem Forscher mit dankbarster Anerkennung benutzt wird, zugleich verstanden hat, das Interesse eines so großen Leserkreises zu gewinnen, daß nun bereits eine vierte Auflage nöthig geworden ist. Es wäre mehr als unbillig, von dem Autor eines umfassenden Werkes zu verlangen, daß er jedes Mal, wenn das buchhändlerische Bedürfniß die erneute Auflage eines Theiles fordert, Neigung und Muße habe, die Resultate inzwischen gemachter Forschungen in sein Werk zu verarbeiten. Allein es ist in einem Literaturbericht doch wol angebracht, auf die Partien hinzuweisen, wo neuere Forschungen zu wesentlichen Veränderungen Anlaß geben würden.

Vorher beiläufig: das „nimio zelo decertans" des Leo Ostiensis ist wol nicht in tadelndem Sinne mit „allzugroßem Eifer" wieder zu geben (S. 22), da gerade bei Leo, wie ja auch sonst häufig, nimis in der Bedeutung „sehr groß" gebraucht wird; zu der Bemerkung über das Brettspiel Nikolaus' (S. 25) ist zu vergleichen F. Neukirch, das Leben des Petrus Damiani. Göttingen 1875. S. 47, Note 4, zu der Stelle über den Kölner Gottesfrieden (S. 602) U. Eggert, Studien zur Geschichte der Landfrieden. Göttingen 1876. S. 5 ff.; — zu S. 86 F. Einbacher, Programm von Lyk, 1871. S. 11. —

Wesentlich in Betracht kommen vor Allem die nach der dritten Ausgabe des Giesebrecht'schen Buches erschienenen Bände von Waitz's Verfassungsgeschichte. Die gesammten Verhältnisse Heinrich's zu den Fürsten und dem Volke gewinnen vom allgemein verfassungsgeschichtlichen Standpunkt aus tiefere und klarere Bedeutung. Da erscheint das 11. Jahrhundert mit seinen Kämpfen als die gährende Zeit ständischer und sozialer Neubildungen: es strebt der Adel nach Lehnserblichkeit, der Klerus nach Regierungsrechten, der Städter nach Befreiung, es erwächst der zukunftreiche Stand der Ministerialen; und dem gegenüber steht der König — auf der einen Seite als berufener Wahrer des alten Rechts den neuen Ansprüchen der Fürsten wehrend; auf der anderen Seite als Freund von Ministerialen, als Bundesgenosse von Städtern den neuen Bestrebungen Vorschub leistend, so in Konflikt hier mit dem alten, dort mit dem neuen Rechte. Namentlich wird die Darstellung der Sachsenkriege bedeutend zu verändern sein, indem dieselbe durchweg auf die verfassungsgeschichtlichen Grund-

lagen zu reduziren ist, wie es bereits Schaumann in der „Geschichte des niedersächsischen Volkes", allerdings unzureichend, versucht hat. Schon der Kampf mit Dedi beruht auf einer lehnrechtlichen Frage von allgemeinerer Tragweite (vgl. Waitz, V. G. 6, 64. 65). Die Unzufriedenheit der Großen gegen Heinrich wird hauptsächlich dadurch gereizt, daß er sich wider das Gewohnheitsrecht ihres Rathes entschlägt und Ministerialen an den Hof zieht (Waitz 6, 292 u. 320), eben diese Ministerialen, deren Standeserhöhung er auch sonst sichtlich gegenüber dem alten Adel begünstigt: ihnen schenkt er meistens die Lehen, welche er Dedi, Otto und anderen Rebellen kraft Reichsrechtes (Waitz 6, 496) abnimmt, zu ihren Gunsten bringt er das Recht des Lehnsherrn in Anwendung, über die Hand von Vasallentöchtern zu verfügen (Waitz 6, 66). Endlich macht er das alte Recht des Lehnsherrn geltend, dem mißliebigen Sohne des verstorbenen Vasallen die Wiederverleihung des Lehens zu verweigern — aber es ist das sächsische Herzogthum, um das es sich handelt, es ist der zum Gewohnheitsrecht gewordene Erbgang der Billinger, den er stören will. Das Alles reizt das Unabhängigkeitsgefühl, das Standesbewußtsein der Fürsten und führt sie zum Kampfe für ihre bedrohten Rechte. Und auch das sächsische Volk, die Gemeinfreien, verstimmt der König durch Geltendmachen verfassungsmäßiger Rechte, so daß die Fürsten es nicht schwer haben, ihre Rebellion populär zu machen: Heinrich nahm offenbar die in Abgang gekommenen Kronrechte in den alten und in den durch die Konfiskationen neugewonnenen Königsländereien Sachsens energisch wieder auf; er machte Anspruch auf die dem Fiskus zustehenden Dienste und Abgaben (vgl. Waitz 4, 104 ff. z. B. mit Lambert M. G. V, 194, 24 u. 198, 3); hier und da reklamirte er als königliche Dienstmannen Leute, die sich im Laufe der Zeit als Freie zu geriren begonnen hatten (vgl. Lambert 195, 19, wozu die Beschwerden Friedrich's vom Berg und Wilhelm's von Lodersleben bei Bruno M. G. V, 334, 45 u. 338, 10 einen guten Beleg geben); dergleichen Vorkommnisse beuten dann die Fürsten zu der übertreibenden Behauptung aus, der König wolle ganz Sachsen zum Krongut schlagen, wolle von der freien Sachsenerde und von den freien Sachsenmannen Fiskalleistungen verlangen. Das reißt das Volk in den Kampf pro communi libertate, das ist das servitium, vor dem es sich fürchtet; wie viel bedeutungsvoller wird jede Aeußerung der Zeitgenossen darüber, wenn man den weiten Begriff „Knechtung", mit dem Giesebrecht (S. 272) operirt, auf die verfassungsmäßige Bedeutung

des Wortes, die Waitz 6, 406 ausführt, reduzirt! Und es erscheinen diese Kämpfe so überhaupt trotz aller Sonderinteressen, die hineinspielen, als Ausdruck tieferer, allgemeiner Bewegungen, als Verfassungskämpfe, in denen das Recht der Vergangenheit mit dem der Zukunft streitet, in denen man beiderseits mit gutem Glauben für sein gutes Recht einzustehen meinte.

Nicht unwesentlich zu verändern wäre ferner die Darstellung der Tage von Oppenheim und Tribur mit Rücksicht auf die Dissertationen von O. Grund, die Wahl Rudolf's von Rheinfelden zum Gegenkönig, Leipzig 1870, und R. Goldschmit, die Tage von Tribur und Kanossa, Straßburg 1873, sowie die Gymnasialprogramme von F. Braun, Marburg 1873 u. 1874. Giesebrecht ist zu einseitig bald Bruno bald Lambert gefolgt. Die rührende Eintracht der Gegner Heinrich's zu Tribur löst sich nach O. Grund's Untersuchungen vielmehr in ziemlich heftige Parteiungen und Konflikte auf, deren Spuren in den endlich vereinbarten Beschlüssen bedeutungsvoll zu erkennen sind. Nach Prüfung der genannten Schriften und der Quellen wird man wol zu dem Resultate kommen müssen, daß Lambert's Bericht über diese so wichtigen Beschlüsse sehr verworren, Berthold's derjenige ist, der am Richtigsten die verschiedenen Momente auseinanderhält. Darnach ergäbe sich folgendes: 1. Heinrich verpflichtet sich a) zur Uebergabe von Worms, b) zur Entfernung der Gebannten von seiner Person, c) vielleicht zur Entlassung der noch zurückgehaltenen sächsischen Geißeln, d) zur Entsendung des bekannten Briefes an Gregor, worin er Gehorsam und Genugthuung verspricht und zusagt, sich wegen der sonst gegen ihn erhobenen Beschwerden congruo tempore zu rechtfertigen oder entsprechende Buße zu thun. Da dieser Brief uns nur in einem interpolirten Exemplar erhalten ist, können wir als authentisch davon nur das gelten lassen, was durch sonstige Zeugnisse und namentlich durch die Securitates von Canossa (Jaffé bibl. 2, 258) als nothwendiger Inhalt desselben verbürgt wird; durch den Anfang der Securitates wird aber vor Allem verbürgt die Zusage wegen der Rechtfertigung congruo tempore, und zugleich erhärtet, daß unter diesem allgemein gehaltenen Passus des Briefes der verhängnißvolle Reichstag unter Vorsitz des Papstes gemeint war, dessen Zustandekommen offenbar der eigentliche Wunsch der Partei war, welche des Königs Absetzung zu erreichen hoffte und sich in Tribur mit dieser vorläufigen Aussicht von den königsfreundlicheren Parteien hatte abfinden lassen. So erscheint dieser Passus wegen des Reichstages gerade als der Kern des Kom-

promisses, zu dem sich die verschiedenen Meinungen in Tribur mühsam vereinigt hatten, und Heinrich's demnächstiges Handeln erscheint um so gerechtfertigter, da es gilt, durch die Vereitelung des Reichstages zugleich die Allianz seiner Gegner zu sprengen. e) Endlich läßt sich wol nicht bezweifeln, daß Heinrich sich auch verpflichtete, die Entscheidung des Papstes juxta consilium eorum (sc. principum) interim manendo abzuwarten; die detaillirten Bestimmungen, die Lambert angiebt, würden dann als eine Ausführung dieses juxta consilium eorum manendo erscheinen. 2. Die Fürsten untereinander thun hierauf den Schwur (und zwar, wie Bruno andeutet, auf Veranlassung der Sachsen), Heinrich als abgesetzt erachten zu wollen, wenn er nicht binnen Jahr und Tag vom Banne gelöst sei. 3. Dann erfolgt die Gesandtschaft an den Papst, um diesem die Abhaltung eines Reichstages unter seinem Vorsitz am 2. Februar vorzuschlagen.

Endlich würde es wesentlich zur Charakteristik Gregor's und seines Kampfes gegen Heinrich beitragen, wenn, ähnlich wie Giesebrecht es in der Investiturfrage gethan, das Verhalten des Papstes in den anderen kirchenpolitischen Fragen und Reformbestrebungen dargestellt würde. Allerdings liegen neuere Forschungen auf diesem Gebiete nur vor in einer Richtung, in dem zuerst 1869, jetzt in zweiter veränderter Auflage erschienenen Buch von O. Meltzer, Papst Gregor VII. und die Bischofswahlen, aber Giesebrecht ist bisher auf diese Gesichtspunkte nicht weiter eingegangen. Und doch würde man, wenn ich nicht irre, gerade dadurch die Auffassung Gregor's, welcher Giesebrecht Bahn gebrochen hat, auf allen Punkten befestigt und vervollständigt sehen.

E. B.

Abbé Delarc, du clergé de Paris, Un pape alsacien. Essai historique sur Saint Léon IX et son temps. Paris. 1876. E. Plon et Cie. — VIII, 525 p. — 8°.

Der Verfasser behandelt in sechs Kapiteln das Leben Leo IX. und seinen Pontifikat, der seit dem fleißigen, aber unkritischen Buch von Hunkler (Mainz 1851) eine eingehendere Darstellung nicht erfahren hatte. Mit den Ergebnissen der deutschen Forschungen ist er nicht unbekannt: besonders Jaffé in seinen Regesten und Giesebrecht in seiner Geschichte der Kaiserzeit dienen ihm als sichere Wegweiser; die Vitae pontificum von Watterich liefern ihm den Hauptstock seines Quellenmaterials. Die Erzählung ist angemessen und geschickt gruppirt; nicht zu häufig ermüdet den Leser eine unnöthige Weitschweifigkeit.

Allein hiermit dürfte das Lob erschöpft sein, welches Delarc's Werk zugetheilt werden kann. Irgend ein neues Resultat, selbst einen neuen Gesichtspunkt in dem Buch aufzufinden, wird schwer halten; hiervon abgesehen, fehlt die kritische Durchdringung des Stoffs. Der Verfasser begnügt sich zu häufig damit, die Quellen in extenso zu übersetzen und in den Text zu drucken. So trifft man z. B. fast das ganze erste Buch von Wibert's Vita Leonis; von S. 174—222 findet sich Anselmi mon. Remensis dedicatio ecclesiae S. Remigii vollständig, ebenso (S. 509—517) Libuin de obitu S. Leonis; bei der Erzählung der Schlacht von Civita folgt Delarc ausschließlich dem poetisch ausgeschmückten Bericht des Guilel. Appulus, der S. 414 bis 421 in seiner ganzen Ausdehnung übersetzt ist; Bullen und Briefe sind in überflüssiger Menge und mit dem vollen Phrasenschwulst des formelhaften Kurialstyls wiedergegeben. Die Uebersetzungen sind aber nicht einmal immer richtig. So erscheint in einem Aktenstück Leo's von 1049 (Jaffé Nr. 3187) ein episcopus Nuenburgensis, den Delarc (S. 228) in einen évêque de Nuremberg verwandelt; die duo episcopi Leuticiorum in derselben Bulle sind bei Delarc deux représentants de l'évêque de Toul geworden; der Verfasser vergißt, daß Leo selbst bis 1050 Bischof von Toul geblieben ist, daß er also das Bisthum selbst repräsentirte; ihn hat offenbar der Name civitas Leucorum für Toul irregeleitet. Oefter legt er mehr in die Worte, als sie ausdrücken. So wird S. 331 berichtet, wie Leo zu Besançon einen Armknochen vom hl. Stephan niederlegt und dabei bemerkt: propriis oculis conspeximus S. Stephani os quassatum ictibus lapidantium Iudaeorum, illud recondimus infra altare. Die Uebersetzung lautet: nous avons vu de nos propres yeux cet ossement, et, pendant que nous le placions dans l'autel, nous avons pu constater la fracture faite par les pierres des Juifs qui avaient lapidé le premier martyr. Oder S. 388, wo eine Stelle aus Ekkehard zu 1052 übersetzt wird. Leo verbietet wiederholt einem Geistlichen die Liturgie zu singen: item mittendo Papa interdixit: Le pape lui envoya aussitôt une nouvelle défense accompagnée d'une sentence d'interdit. Ueberhaupt bedürfen Delarc's Uebertragungen einer steten Kontrolle. Er behauptet z. B., daß Hildebrand auf jener Versammlung in Worms, wo Heinrich III. den Bischof von Toul (Leo IX.) zum Papst ernannte, gegenwärtig gewesen sei, während man bisher und mit Recht angenommen hat, die Bekanntschaft Leo's mit Hildebrand sei erst auf der Reise des neuen Papstes nach Rom entstanden. Zum Beweis

seiner Meinung übersetzt Delarc S. 133 eine Stelle aus Bruno Signiensis Vita Leonis: A cette même epoque se trouvait à Worms un moine romain nomme Hildebrand u. s. w. Dies „Worms" ist aber leise eingeschoben; Bruno nennt überhaupt keinen Ort. Wenn es auch bei ihm heißt (Watterich 1, 96): Illis autem diebus erat ibi monachus quidam Romanus Ildebrandus nomine, so kann unter ibi mit nichten Worms verstanden werden, wie Delarc will, sondern nur das Kloster Cluny, weil der Autor fortfährt: Iverat autem illuc tum discendi causa tum etiam ut in aliquo religioso loco sub beati Benedicti regula militaret. Aus diesen Gründen hatte sich damals, wie auch Delarc weiß, Hildebrand nach Cluny begeben.

An Irrthümern ist kein Mangel: Hildebrand's Vater wird S. 44 noch immer für einen Ziegenhirten erklärt; die Erzählung bei Donizo Vit. Math. c. 12 und 13 über das Verhältniß Heinrich III. und des Markgrafen Bonifaz wird ohne jede Bemerkung als wahrheitsgetreuer Bericht übersetzt (S. 98 f.); S. 239 läßt Delarc den Papst über Augsburg, Salzburg und Verona nach Rom reisen mit Berufung auf Herm. Aug. zu 1049, der aber nur sagt: per Augustam Baiovariamque transiens natalem Domini Veronae coluit. Die Urkunde Heinrich III. (St. Nr. 2377) gehört nach Giesebrecht's Emendation K. Z. 2, 649 zum 21. Okt. 1049, nicht zum 20. Nov. — Da dem Verfasser Steindorff's Heinrich III. noch nicht bekannt sein konnte, so läßt er nach Otto Fris. 6, 32 die drei Päpste Benedikt IX., Greg. VI. und Sylvester III. zugleich in Rom residiren.

Der Standpunkt des Verfassers ist, wie sich erwarten läßt, ultramontan und französisch. Gregor VII. wird ausschließlich le Saint Gregoire VII. genannt; wo irgend die Gelegenheit sich bietet, wird er gefeiert, so sind (S. 485—489) Kap. 13—18 aus der Vit. Greg. von Paul. Bernried. übersetzt, in denen dieser aus Hildebrand's Leben Ereignisse berichtet, die gar nicht in den Pontifikat Leo IX. gehören. Der Streit zwischen Berengar und Lanfranc ist sehr ausführlich (S. 259—327) geschildert, allein so parteiisch für Lanfranc, daß in der Uebersetzung aus Berengar's Schriften die Stellen, durch welche dieser seine Meinung aus Augustin beweist, ausgelassen werden. Daß die abgeschmacktesten Wunder mit derselben Stirn erzählt werden wie historische Thatsachen, darf nicht befremden, ebensowenig der Ausfall auf die Reformation S. 482 ff., die schließlich die épouvantable formule hervorgebracht habe: cuius regio, eius religio. Auch Pio nono tritt auf. S. 60 wird eine Bulle Gregor VI. übersetzt mit der

Bemerkung, daß auch Pius IX. sie geschrieben haben könnte. Eine Parallele zwischen diesem und Leo IX. schließt das Werk.

Wilhelm Bernhardi.

Heinrich Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit. Wien 1876. Braumüller.

Den historischen Darstellungen bedeutsamer Epochen und Fürsten pflegt am Schlusse eine Gesammtübersicht über die gleichzeitigen Kulturverhältnisse und die in der Wissenschaft, Religion und Kunst vorherrschenden Tendenzen beigefügt zu werden. Eine entsprechende Umschau über die wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Verhältnisse zur Zeit Karl's IV. hat Fr. einer politischen Gesammtgeschichte dieses Kaisers, die noch erwartet wird, in einem Werke von solchem Umfange vorausgeschickt, daß man dasselbe eine Kulturgeschichte des 14. Jahrhunderts nennen darf. Eine Inkongruenz des Schrifttitels und der Sache bietet nur das 2. Kapitel des Werkes dar, welches zugleich Karl's Jugend und Erziehung vom 7. bis 14. Lebensjahre und die staatsrechtlichen Wirren unter Ludwig dem Baier von 1323 bis 1330 schildert. Die Ideen eines Wilhelm von Ockam, Marsilius von Padua, Johann von Jandun u. A. können den jugendlichen Karl noch nicht berührt haben, welcher damals in Paris „die Horen der heil. Maria lesen und verstehen" lernte. Das 2. Kapitel dient daher nur zur Vervollständigung des allgemeinen Kulturbildes. Anders dagegen verhält es sich mit der Theilnahme Karl's an den geistigen Bestrebungen der späteren Jahre, nachdem er die deutsche Krone erlangt hatte. Es giebt fast keinen Zweig des allgemeinen Kulturlebens, auf dessen Entwicklung er nicht fördernd eingewirkt hätte. Fr. schildert demgemäß seine Thätigkeit als Gesetzgeber, als Gründer der Universität Prag, als Förderer der Literatur, Baukunst und Malerei in Böhmen; er erörtert ferner sein Verhältniß zu dem kirchlichen Leben und zu den reformatorischen Bestrebungen eines Konrad Waldhauser und Milic von Kremsier, seine Abneigung gegen die Doktrinen der Mystiker. Besondere Kapitel endlich sind seiner Umgebung, der kaiserlichen Kanzlei, und seinen Beziehungen zu Cola di Rienzo und Petrarca gewidmet. Das reichhaltige Werk beruht nicht bloß auf einschlägigen Vorarbeiten, sondern auch auf gründlichen Quellenstudien und muß als ein werthvoller Beitrag zur Geschichte Kaiser Karl's IV. bezeichnet werden. Treffend ist der Kaiser in seiner Eigenart als arbeitsamer, ordnender und nüchtern realistischer Regent geschildert

und scharf und klar der bedeutsame Charakterzug der Versatilität an ihm hervorgehoben, dem zufolge er bei aller Geschlossenheit seines Wesens sich jeder geistigen Erscheinung, auch wenn sie ihm innerlich widerstrebte, zugänglich erwies, sie aber seiner besonderen Denkweise akkommodirte und nicht selten der Staatsraison zum Opfer brachte. Ungern vermißt man daher in Fr.'s Werk eine besondere Darstellung der allgemeinen politischen Denk- und Handlungsweise des Kaisers, der erst als Diplomat und Politiker in seinem innersten Wesen begriffen werden kann. Unter den Personen aus Karl's Umgebung scheint Fr. fast gänzlich die Bedeutung des böhmischen Kanzlers, Bischofs von Minden und späteren Erzbischofs von Magdeburg, Dietrich Kagelweit (nicht Kugelweit) entgangen zu sein; denn er schildert seine Lebensverhältnisse auf nur 7 Zeilen, während er dem Vizekanzler Johann von Neumarkt, den jener als Begründer der Finanzwirthschaft Karl's und als Politiker weit überragte, 7 Seiten widmete. Im Uebrigen ist Dietrich Kagelweit auch nicht zu Krumau in Böhmen geboren, wie Fr. angiebt (S. 102), sondern entstammte dem Geschlechte der Portitz zu Stendal, wie Riedel (Märk. Forsch. Band 11) und Götze (Magd. Gesch.-Blätt. Jahrg. 1873) erwiesen haben. In dem Kapitel über die Bauten Karl's IV. hätte das Schloß und die Karlskapelle zu Tangermünde berücksichtigt werden müssen, über welche Pohlmann's Gesch. der Stadt Tangermünde ein noch immer nutzbares Material bietet.

Ein nicht minder bedeutsames Interesse als durch die Charakteristik Karl's erweckt Fr.'s Werk durch die Mittheilung von neuen Ergebnissen, zu welchen den Verf. eingehende Untersuchungen über die im 14. Jahrh. in Böhmen erschienenen Geschichtswerke führten. Die Wandlungen, welche die Wenzelslegende und die Legenden vom heil. Cyrill und Method erfahren haben, sowie die verschiedenen Bearbeitungen und Quellen des Pulkawa sind von ihm genauer nachgewiesen worden, als vor ihm jemals geschehen ist. Auch Benesch von Weitmühl ist von ihm noch einmal einer kritischen Untersuchung unterzogen worden, deren Resultat von den Ansichten Loserth's nicht unwesentlich abweicht. Die Differenz ist zum Theil bedingt durch Fr.'s Hypothese über die Vita Karoli IV., und damit berühren wir einen Punkt, in welchem der Verf. nicht auf allgemeine Beistimmung wird rechnen dürfen. Jene Vita hat bekanntlich mehrfache Redaktionen erfahren, wie Fr. auch in Uebereinstimmung mit Loserth (Stud. z. böhm. Geschichtsqu. im Arch. f. österr. Gesch. 53) darthut. Die Ergebnisse

beider kommen im Wesentlichen darauf hinaus, daß die Vita aus einem Tagebuche Karl's über die Jahre 1330—1340 und einem Berichte über die Jahre 1340—1346 bestehe, dem ebenfalls Aufzeichnungen des Kaisers zu Grunde liegen. In dieser Fassung ging das Werk in das 4. Buch des Benesch von Weitmühl über. Daneben aber existirt eine selbstständige Vita Karoli IV. (bei Böhmer, Font. 1, 228 u. fg.), bearbeitet als Regentenspiegel für Karl's Nachfolger und versehen mit einer Widmung des Kaisers an seine Söhne (Secundis sedentibus in thronis meis binis). Da Benesch diese Widmung an die Söhne nicht benützt hat, so folgerte Loserth daraus, daß dieselbe erst nach Karl's Tode um die Zeit, als Sigismund die ungarische Krone erhielt, von fremder Hand abgefaßt sei und sich auf Wenzel und Sigismund beziehen solle. Fr. andererseits sieht keinen Grund, die Widmung dem Kaiser abzusprechen, verlegt vielmehr ihre Abfassung in das Jahr 1350 oder 1351 und bezieht ihre Ermahnungen auf einen im Jahre 1350 geborenen, am 26. oder 28. Dez. 1351 aber bereits gestorbenen Sohn Karl's, der im Plural angeredet werde, wie es zu damaliger Zeit Sitte gewesen sei. Gegen Loserth machte schon Lorenz (Geschichtsqu. 2. Aufl. S. 256) darauf aufmerksam, daß von den throni bini keiner der ungarische Thron sein könne, da auch ein Fälscher habe wissen müssen, daß Karl seinem Sohne Sigismund den ungarischen Thron nicht vermacht habe. Gegen Fr.'s Hypothese sprechen jedoch nicht minder erhebliche Gründe. Zunächst muß bestritten werden, daß die Sitte in Schriftstücken den Empfänger im Plural anzureden in Karl's IV. Zeit die übliche gewesen sei. Die von Pelzel veröffentlichten Briefe des Kaisers bezeugen vielmehr das Gegentheil. Zwar redet Karl (Pelzel, Urk. Nr. 347) eine Schwester im Plural an, dagegen nach Nr. 288 seinen Bruder Johann von Mähren und nach Nr. 244 den Dauphin Karl, den Sohn seines Neffen, im Singular, und die Zahl dieser Beispiele ließe sich um vieles vermehren. Indessen der Streit um die Anredeform wird hinfällig, da mehrere Stellen der Widmung deutlich ergeben, daß von zwei Söhnen des Kaisers die Rede ist, nicht aber von einem. Nur zwei Söhnen gegenüber konnte der Kaiser die Ermahnung aussprechen, daß keiner den anderen beneiden möge, und daß sie gegenseitige Liebe hegen sollten, da Neid den Haß erwecke (Böhmer, Font. 1, 232: Nolite invidere alterutrum, sed caritatem pocius habete invicem, quia invidia generat odium). Auf zwei Söhne weist ferner der Eingang der Widmung: Secundis sedentibus

in thronis meis binis hin, und mehrfach zeigen die Ausdrücke, daß der Autor nicht einen Sohn im Sinne hatte. Warum bittet er denn, nicht zu beflecken mentis consciencias? warum nicht mentis conscienciam? Auch in den Aeußerungen: Sceptra vestra florebunt, dyademata splendebunt blickt wol die Beziehung auf zwei zukünftige Herrscher durch, wenngleich man zugeben muß, daß die Worte auch auf einen Nachfolger passen, welcher zwei Reiche (Deutschland und Böhmen) regieren sollte. Hiernach bleibt nur übrig, die Widmung auf des Kaisers Söhne Wenzel und Sigismund (geb. 1361 und 1368) zu beziehen, wenn man an der Autorschaft des Kaisers festhalten zu müssen glaubt. Dieser Glaube indessen ist Manchem heute nicht leicht gemacht. Zwar ist die Widmung durch eine schulgerechte formula transitionis mit der eigentlichen Lebensbeschreibung in richtige stilistische Verbindung gesetzt, was eine spätere Vorsetzung der Widmung vor der Vita auszuschließen scheint; aber sollte der Kaiser für seine Söhne kein anderes geistiges Vermächtniß gehabt haben als den frostigen theologischen Diskurs über die Worte: Qui manducat carnem meam et bibit sanguinem meum etc. (Böhmer a. a. O. 228—230) und die darauf folgenden allgemeinen Paränesen ohne individuelle Färbung und Beziehung?

Heidemann.

Drei Traktate aus dem Schriftenzyklus des Konstanzer Konzils, untersucht von Max Lenz. Marburg 1876. Elwert. 8. 98 S.

Die Schriften, deren Urheber L. meines Erachtens überzeugend nachgewiesen hat, gehören unstreitig unter die bedeutsamsten Aeußerungen der „Konzilialisten", der kirchlichen Reformpartei des 15. Jahrhunderts. Vor Allem der Traktat de modis uniendi ac reformandi ecclesiam (1410) vertritt die rücksichtslose Entwicklung der Grundsätze des geistlichen Parlamentarismus; in seiner stürmischen Forderung der Einheit um jeden Preis und mit Anwendung jedes, auch des schlechtesten Mittels kulminirt, wie Hübler (die Konstanzer Reformation, S. 385, A. 44) treffend sagt, das kirchliche „salut public". Da nun lange Zeit diese Schrift unter dem Namen Gerson's, die beiden andern unter dem Pierre d'Ailly's gingen, so wurde nothwendig die Beurtheilung dieser hochberühmten Männer und ihrer zeitgeschichtlichen Stellung hiervon beeinflußt; erst die grundlegende Arbeit von Schwab (Johannes Gerson) hat die frühere Auffassung der beiden französischen Reformer dadurch wesentlich berichtigt, daß er ihnen die Autorschaft jener Traktate

mit aller Entschiedenheit absprach. Zugleich suchte er darzuthun, daß die Abhandlungen de difficultate reformationis und de necessitate reformationis (oder: avisamenta pulcherrima) den bekannten deutschen Kurialen Dietrich von Niem, die Schrift de modis aber den spanischen Abt Andreas von Randuph zum Verfasser, und daß der letztere hierbei Niem's Schriften, zum Theil wörtlich, benützt habe.

L. hat nun die drei Traktate von Neuem einer gründlichen Prüfung unterzogen und mit den anderweitig beglaubigten Arbeiten des Dietrich und Andreas genau zusammengehalten. Daraus ergab sich eine weitere Modifikation der Schwab'schen Behauptungen, dahin lautend, daß Dietrich der Verfasser der sämmtlichen drei Schriften und daß die Schrift de modis nicht durch jene de diff. hervorgerufen, sondern umgekehrt de diff. nur ein unverarbeiteter Bestandtheil des ersteren, gleichfalls unfertigen Traktats sei. Schwab und später Hartwig hatten sich durch eine Reihe von Parallelstellen zwischen de modis und zwei sicher bezeugten Schriften des Andreas irre führen lassen. L. weist dagegen ausführlich nach, daß diese Verwandtschaft sich auf damals allgemein verbreitete Anschauungen und Sätze beschränkt, während uns andrerseits in de modis noch häufiger Gedanken und Redewendungen begegnen, die gerade dem Dietrich allein eigenthümlich und geläufig sind. Außerdem paßt die deutsch-nationale Färbung dieses Traktats, die früher bereits gegen die Autorschaft Gerson's geltend gemacht wurde, ebenso wenig für einen spanischen Abt und Professor zu Bologna. Viel geringer als diese sorgfältig und scharfsinnig durchgeführte Argumentation scheint mir ein rein äußerer Beweis ins Gewicht zu fallen, dem L. sogar zwingende Kraft zuschreiben will. Von der Hardt hat nämlich seinem Abdruck von de necess. ref. eine Reihe von Fragmenten beigefügt, die sich in der von ihm benützten Wiener Handschrift unmittelbar anreihten und wovon eines einer beglaubigten Schrift Dietrich's entstammt, die andern mit den drei hier untersuchten Traktaten die engste Verwandtschaft zeigen. Ein paar Noten des Abschreibers weisen darauf hin, daß derselbe die Bruchstücke als Erzeugnisse *eines* Verfassers ansah. Da uns aber die betreffende Handschrift nicht mehr vorliegt, ist die Vermuthung, daß sie der Zeit Dietrich's sehr nahe gestanden habe, kein genügendes Fundament für einen durchschlagenden äußern Beweis. Und selbst angenommen, wir hätten das Urtheil eines gleichzeitigen Abschreibers vor uns, so würde uns dies ohne jede Kenntniß von der Person und Kompetenz des Urtheilenden keineswegs der eignen Nachforschung über-

heben und nach dem Gelingen des innern Beweises nur eine ziemlich überflüssige Bestätigung desselben bieten.

Das Verhältniß der beiden Schriften de modis und de diff. ref., „die weder mit noch ohne einander bestehen können", kann nicht völlig ins Klare gesetzt werden; doch ist die Vermuthung sehr ansprechend, daß sie in eins gearbeitet werden sollten und daß die kleineren Fragmente auf eine ursprüngliche Behandlung der brennenden Fragen in „Flugblättern" schließen lassen. Der vom Verfasser selbst erhobene Einwurf, daß möglicher Weise Dietrich und Andreas gemeinsam gearbeitet haben, entbehrt jeder positiven Stütze und kommt gegenüber der Unwahrscheinlichkeit, daß der Spanier sich mit den deutsch-imperialistischen Anschauungen Dietrich's befreundet habe, nicht in Betracht. Das Gubernaculum des Andreas, worin sich zahlreiche Anklänge an de modis finden, wurde ja zweifellos mehrere Jahre später abgefaßt und könnte sehr wol aus dem früheren Traktat geschöpft haben.

Wenn auch, wie L. bemerkt, dem Bilde Dietrich's durch die ihm vindizirten Schriften keine neuen Züge hinzugefügt werden, so verschärfen sie doch die bekannten Umrisse seiner Gestalt. Es ist schon wiederholt auf den geradezu wiclifitischen Charakter mancher Stellen in de modis aufmerksam gemacht worden; noch stärker tritt die äußerst revolutionäre Auffassung der kirchlichen Gewalten und der „Macchiavellismus" der anempfohlenen Politik hervor. Und der Mann, in dem sich die unbarmherzige Logik der radikalen Konzilspartei mit einer schwärmerischen Anhänglichkeit an Kaiser und Reich verbindet, ist nicht ein französischer oder spanischer Gelehrter, sondern ein guter Deutscher, dem selbst ein jahrzehntelanger Dienst an der römischen Kurie seinen Idealismus nicht auszutreiben vermochte.

v. Bezold.

Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Erster Band. Erste Abtheilung. Deutschlands geistige Zustände beim Ausgang des Mittelalters. Freiburg i. B. 1876. Herder. XXIII. 260. gr. 8.

Dieses Buch hat eine ungewöhnlich schnelle Verbreitung gefunden, wenige Wochen nach seinem Erscheinen ist schon die dritte Auflage ausgegeben worden: ein außerordentlicher Erfolg, welcher jedoch nicht aus dem Werthe, sondern aus der Parteirichtung des Buches zu erklären ist. J. will eine Krankheitsgeschichte unseres Volkes schreiben, die Geschichte von dem Fall und Niedergang der deutschen Nation seit der großen

Revolution im 2. und 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, und der Glanz der großartigen Kulturentwicklung unseres Volkes am Ausgang des Mittelalters, soll nur dazu dienen, um die mit Luther hereinbrechende Finsterniß desto schwärzer und abschreckender erscheinen zu lassen. Solche Klagen und Anklagen sind nicht neu; seit Wimpfeling und Erasmus sind sie immer von Neuem wiederholt worden: aber wol noch nie ist die Verherrlichung der durch die Reformation „zerstörten" Kultur mit gleicher Beredsamkeit unternommen worden als hier. Was nur immer in älterer und neuer Zeit zu dem Lobe des Zeitalters des deutschen Humanismus gesagt ist, hat der Verf. zusammengetragen, alle ihn störenden Züge dagegen weggelassen, um so ein Bild zu schaffen, in dem alles Licht und nirgends Schatten ist. Die Geschicklichkeit, mit der er hierbei zu Werke geht, erinnert uns lebhaft an die Fertigkeit, mit der ein Ausson und andere christliche Dichter des Zeitalters der Entartung aus zusammenhangslosen und falsch gedeuteten Versen des Virgil ihre theils lüsternen, theils frommen Flickgedichte zusammensetzten. Und wie Ausson die Massivitäten seines Cento nuptialis dem Leser als Aeußerungen des guten Virgils und seines frommen Helden nachweist, so wird auch in dem J.'schen Cento niemals die Quelle der einzelnen Behauptungen und Schilderungen anzugeben versäumt. Aber erklärlicher Weise kann es der Beurtheiler dieses Buches nur eben so machen wie der Leser jener musivischen Poesien des Ausson und Hosidius Geta: er wird das Werk nicht in den einzelnen Stücken und Stückchen, aus denen es zusammengesetzt ist, prüfen, sondern die Methode in deren Gruppirung darlegen, die Stücke, die ausgelassen werden mußten, um die Harmonie nicht zu stören, auffinden, den ursprünglichen Sinn der vom Verf. „mit besserem Inhalt erfüllten Gedanken" [1]) wiederherstellen müssen.

„Eins der gedankenreichsten und fruchtbarsten Zeitalter deutscher Geschichte" will uns J. in dieser Einleitung schildern, „auf dem religiös-sittlichen, auf dem staatlichen und auf dem wissenschaftlich-künstlerischen Gebiete das eigentliche Zeitalter der Reformation", eine Zeit unerschöpflich an edlen, großen, vaterlandstreuen, weil kirchlich-frommen, reformatorischen, weil kirchlich-treuen Geistern, die Zeit eines tiefgehenden Bildungsdranges in allen Schichten des Volkes, der Gründung unzähliger Volksschulen, Gymnasien, Universitäten, einer wunderbaren Entfaltung aller Künste, das alles aber auf dem

[1]) Maronem mutatum in melius. Anthol. lat. 735, 4 R.

unerschöpflichen Boden kirchlicher Weltanschauung, getragen von zwei Grundgedanken, der Lehre von den guten Werken und der Unterrichtsfreiheit. Wodurch die herrliche Blüthe geknickt wurde und verwelken mußte, können wir danach ermessen, ein unerklärtes Wunder bleibt aber doch selbst bei J. die Entstehung dieses Blüthezeitalters. Denn es erhebt sich nicht minder plötzlich als es dahinsinkt. Es umfaßt nur die Jahre 1450—1517. Vor und hinter ihnen lagert sich tiefes Dunkel. Und das Wunder erscheint noch größer, wenn einem Manne die Heraufführung des unermeßlichen Glanzes gelingt. Nicolaus von Kues ist es, der „wie ein Engel des Lichts in der Finsterniß erscheint", „nach mehr als fünfzigjähriger Zersetzung der religiös-sittlichen und staatlichen Zustände" und „nach langer öder Unthätigkeit und Barbarei auf dem Gebiete des Unterrichts und der Wissenschaft" Reformator der Kirche, des Staates, der Wissenschaft wird, „eine geistige Riesengestalt an der Wende des Mittelalters". Man verstehe: die Zeit der Zersetzung und öden Unthätigkeit ist die Zeit der konziliaren Bewegung, der Regenerator ein Mann, der ganz besonders zur Besiegung dieser Bewegung geholfen hat, und die „Blüthepeiode" die Zeit der letzten unumschränkten Päpste, d. h. der Piccolomini, Rovere, Medici und Borgia.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß den wunderlichen Behauptungen des Verf. gewisse Wahrheiten zu Grunde liegen. Niemand leugnet, daß durch das Eindringen der humanistischen Bildung aus Italien und die gleichzeitige Erfindung des Bücherdruckes ein sehr plötzlicher und rascher Aufschwung der Bildung in den höheren und niederen Schichten unseres Volkes erfolgte. Aber die Erfindung der Buchdruckerkunst selbst war doch erst wieder die Folge eines allgemeinen Bildungsdranges, der die vorhandenen Mittel zur Verbreitung der Kenntnisse ungenügend fand und dadurch zur Entdeckung neuer getrieben wurde. Die Persönlichkeit, welche die neue Zeit begründet haben soll, Cusanus selbst zeugt gegen die Zerreißung des Jahrhunderts in zwei so entgegengesetzte Perioden: 1401 geb., 1464 gest., verdankt er seine Bildung jenem Zeitalter „öder Unthätigkeit und Barbarei", wie seine politische und literarische Thätigkeit zum größeren Theil demselben angehört. In die gleiche Zeit fällt die Wirksamkeit Enea Silvio's in Deutschland. Ihr verdanken Niklas von Wyle, Johann von Aich, Albert von Eyb, Peter von Schaumburg wie der ganze Kreis gelehrter Staatsmänner und Geistlicher, der in Enea Silvio seinen Mittelpunkt hatte, ihre Bildung; auch andere Männer,

die J. weniger sympathisch sein mögen, in den von ihm verherrlichten Männern aber begeisterte Verehrer gefunden haben, Gregor von Heimburg, Felix Hämmerlein, Johann Wessel. Oder man vergegenwärtige sich die Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben bis zu ihrem Stifter Gerhard Grote (geb. 1340), Thomas a Kempis (geb. 1380) und seinen Kreis, die ganze Kette der Vorgänger jener Dederich Coelde und Johann Busch bis hinauf zu Tauler, Suso und Meister Eckhart. Noch schwieriger mußte dem Verf. die Abgrenzung der Blüthezeit gegen die davor liegende Periode in der Schilderung der Kunst und des Volkslebens werden: wenn er z. B. den Eindruck zu erwecken versucht, als ob die „christlich-germanische" Baukunst gerade in diesem Zeitalter, das doch nach den bisher geltenden kunsthistorischen Anschauungen als das der absterbenden Gothik gilt, ihre höchste Blüthe und produktive Kraft erreicht habe. Zwar hat er die große Menge von Zahlen, mit denen er seine Behauptungen belegt, mit großer Vorsicht aus der Zeit zwischen 1450 und 1517 ausgewählt. Dennoch hat er es, besonders in der Darstellung des künstlerischen Lebens, oft nicht vermeiden können, über das Anfangsjahr zurückzugreifen, so daß man ihn mit seinen eigenen Zahlenangaben widerlegen kann.[1]) Der Raum verbietet uns, die Willkür einer solchen Zerschneidung des 15. Jahrhunderts in zwei entgegengesetzte Perioden in allen Theilen nachzuweisen. Aber bedarf eine allen Gesetzen organischer historischer Entwicklung so in's Gesicht schlagende Idee überhaupt noch besonderer Widerlegung? — Leichter immerhin mußte dem Verf. der Versuch werden, die Abgrenzung seiner Blüthezeit gegen das folgende Zeitalter zu begründen. Es ist niemals geleugnet, daß während der Reformation viele der seit dem Eindringen des Humanismus und der Erfindung des Bücherdrucks frisch aufschießenden Bildungskeime erstickt wurden. Hier hatte der Verf. außerdem Vorgänger für seine Anklagen. Er brauchte also nur eine in Wirklichkeit existirende und anerkannte Kluft zu erweitern, indem er die geistigen Gegensätze zwischen beiden Zeitaltern zu Gunsten des ersteren verschärfte oder da Gegensätze zu entdecken suchte, wo man bisher gerade eine Kontinuität der Entwicklung wahrgenommen hatte. Besonders in letzterer Hinsicht hat er seine Kunstfertigkeit im Gruppiren der

[1]) Z. B. S. 134, 196 f., 201, 216: „Wie die deutschen Ordensritter in der blutigen Schlacht bei Tannenberg im Jahre 1410 nach siegreichem Kampfe (!!) das Lied anstimmten: Christ ist erstanden."

Thatsachen in hervorragender Weise an den Tag gelegt. Männer wie Wimpfeling und der ganze Kreis der elsasser Humanisten, voran Brant und Kaisersberg, Reuchlin, Peutinger, Kaiser Max sind Vertreter eines auf dem Grunde religiöser Gesinnung ruhenden Humanismus, eines in demüthiger Unterwerfung unter die Kirche sich zügelnden Reformeifers. Ebenso gehören Peter Vischer, Burgkmaier, Dürer und beide Holbein's „ganz der alten Zeit, dem christlich-germanischen Geist, den Ueberlieferungen des Mittelalters an; sie sind keineswegs Vorkämpfer der sogenannten Renaissance; ihr antikisirendes Beiwerk war nur modischer Zierrath, der den Kern ihrer Kunst nicht beeinflußte." Ja, der Verf. versteigt sich zu Behauptungen wie diese (129): „Je mehr man nach fremden Götzen ausschaute und das längst für beseitigt gehaltene Heidenthum zu einem neuen Scheinleben wieder erwecken wollte, desto mehr schwand alle künstlerische Genialität und Schöpferkraft, bis man zuletzt in eine vollständige Dürre und Unfruchtbarkeit verfiel." Natürlich mußten in dem Bilde so idealisirter Männer manche Flecken verwischt oder ganz weggelassen werden. Wie wol der Verf. dies verstanden hat, mögen einige Beispiele zeigen. Reuchlin's Kampf gegen die Dunkelmänner wird mit Stillschweigen übergangen, seine grammatischen Verdienste hingegen und besonders die christliche Demuth, mit der er sein ganzes Lehrgebäude dem Urtheil der Kirche unterwirft, werden mit Eifer und Verehrung gepriesen (79 f.). Wimpfeling empfängt als Pädagoge und Historiker, als Freund des Vaterlandes und der Kirche warmes Lob; mit Bedauern muß der Verf. aber konstatiren, daß er „keine so friedfertige, unantastbare, über allen irdischen Streit erhabene Natur wie ein Agricola oder Hegius war, sondern herb und derb in der Polemik, oft unvorsichtig im Wort und ungeschickt drein fahrend" (57): wir erinnern uns der Konflikte, in die W. unaufhörlich mit der kirchlichen Gewalt durch seine Reformschriften gerieth, des Beifalls, den er Anfangs Luther entgegenbrachte. Noch schwieriger mußte es J. werden, Männer, wie Pirckheimer und Celtes in den Rahmen seines christlich-germanischen Zeitbildes zu spannen. Der weltfrohe, von antiker Weltanschauung durchdrungene Nürnberger Patrizier, der Freund Hutten's, der Mitarbeiter an den Dunkelmännerbriefen, der Verfasser des „gehobelten Eck" bot doch Flecken dar, die sich nicht so leicht abwischen ließen. Aber bekanntlich hat Wilibald diese Sünden später durch den Abfall von seinen reformatorischen Neigungen gebüßt, und so läßt ihm denn J. nach herbem Tadel dieser heidnischen Lebens-

richtung um seiner Ausgaben der Kirchenväter und besonders seines Briefwechsels mit seiner Schwester willen Gnade angedeihen (114 f.). Auch Celtes konnte aus denselben Gründen nur bedingtes Lob erhalten (124). Gegen Peutinger lag nichts ähnlich Gravirendes vor: so konnte auf ihn eine volle Schale des Lobes ausgegossen werden (115 ff.). Bebel verdiente wegen der Facetien und des Triumphs der Venus keine Erwähnung unter den Größen der Tübinger Universität; bei der rheinischen Gelehrtengesellschaft konnte er eine Stelle finden (81). Kaum der Zeit, vor allem aber nicht der Gesinnung nach durften Aventin und Irenicus in dem Kreis der Janssen'schen Reform- und Bildungshelden erscheinen. Dennoch ist es ihm gelungen, jenen bei der Schilderung des Ingolstädter Universitätslebens, freilich nur mit wenigen Zeilen (106), diesen später noch versteckter (123) einzuschmuggeln. Die Unterscheidung, die Zarncke zwischen dem Alt- und Jung-Humanismus macht — eine Ansicht, die vielleicht aus dem Nebeneinander verschiedener Strömungen ein Nacheinander macht — ist von J. natürlich mit Begierde aufgegriffen worden (47 ff.). Wie einseitig er sie überspannt und zurechtgedreht hat, sahen wir an der „Rettung" Pirckheimer's für den christlichen Humanismus. Die eigentlichen Vertreter des kirchenfeindlichen Humanismus aber, Hutten und die Erfurter „Poeten", sind überhaupt nicht für würdig erachtet worden, das reine Bild der geistigen Zustände in Deutschlands Blüthezeit zu entstellen; sie sind exkommunizirt; nicht einmal ihren Namen begegnen wir: und was soll man vollends dazu sagen, daß selbst der Fürst und Feldherr des humanistischen Heeres, Erasmus, nur wenige Worte mißgünstigen, durch Tadel sofort gedämpften Lobes erhält! Solchen Vertuschungen und Verschweigungen steht dann die Lobpreisung gewisser Lieblinge des Verf. gegenüber. Ein Mann recht nach seinem Herzen ist Tritheim, der phantasievolle Abt von Sponheim: auch um seiner historischen Schriften willen, „die den Leser durch die Menge neuer und überraschender Nachrichten fesseln" (88). Mit Absicht werden immer die Männer hervorgehoben, die sich als Gegner der Reformation hervorgethan haben: so neben den genannten Zasius (91 ff.), besonders gern aber Cochläus (29, 60) und Eck (45, 55, 79, 106 f.). In Köln, das als „das deutsche Rom" an die Spitze der Universitäten gestellt wird, leuchten hervor Arnold von Tungern und der Adressat der Dunkelmännerbriefe, Ortuinus Gratius (72 ff., 79). Fast wundert man sich, nicht auch Hochstraaten und Pfefferkorn oder den sprachgewandten Magistern Genselinus und Caprimulgius zu

begegnen. Noch seltsamer, wirklich komisch berührt die Gegenüberstellung der Vorzüge der guten alten Zeit gegen moderne Barbareien, überhaupt die tendenziöse Beziehung auf die Gegenwart: wenn z. B. in der Schilderung des auf der „Unterrichtsfreiheit" beruhenden Universitätswesens das Ideal gepriesen wird, das jetzt in Frankreich durch die „freien" Universitäten verwirklicht werden soll, wenn die edle Humanität in der Gleichstellung beider Sprachen unter slavisch-deutscher Mischbevölkerung gerühmt wird (27), oder wenn in dem herrlichen Blüthenkranz deutscher Stämme und Staaten nur die Mark Brandenburg mit Berlin als häßliche Distel erscheint, „wenig berührt von deutscher Bildung, auf der niedrigsten Stufe der Kultur", eine Behausung für Mörder, Säufer und Müßiggänger (71). Das Meisterstück aber in seiner Kompositionskunst hat der Verf. in der Verwerthung des für jene Zeit besonders charakteristischen Hanges zur Satire für die Verherrlichung in seinem Sinne geleistet. Indem er Schriften wie Bebel's Facetien und den Triumph der Venus, Erasmus' Encomion Moriä, die Dunkelmännerbriefe einfach wegläßt, in Brant's Narrenschiff, den Predigten Gailer's und Heinlin's von Stein aber die wahrhaft christlich-reformatorische Satire entdeckt, kommt er zu dem Resultat, die Kirche habe den satirischen Angriffen auf sie ihre allerhöchste Approbation ertheilt, ja sie habe sie geradezu befördert und Nutzen daraus gezogen.[1]) „Hätte sie den Humor unterdrücken wollen, es wäre ihr bei ihrer großen Macht ein Leichtes gewesen. Aber sie war weit davon entfernt. Sie hegte und pflegte den Humor und ließ ihn gleichsam Wache halten neben dem Göttlichen, damit der Mensch immer seines Abstandes von demselben eingedenk bleibe" (183).

Es wird nicht nöthig sein, diese Citate und Ausführungen noch zu vermehren. Die Idee Janssen's ist eine so abenteuerliche, daß sie sich eigentlich von selbst richten muß, und nur um den Trompetenstößen, mit denen das Buch — und nicht blos in ultramontanen Zeitungen — angekündigt ist, entgegenzuwirken, schien es erforderlich, die Arbeitsweise des Verfassers zu kennzeichnen.

Max Lenz.

---

[1]) Z. B. durch die Lieder gegen die Ketzer. Beweis? Die Lieder gegen die Böhmen (214, 234).

Johann Reuchlin's Briefwechsel. Gesammelt und herausgegeben von Ludwig Geiger. (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart CXXVI) Tübingen 1875. 372 S.

Karl Krafft, der unermüdliche Forscher, spricht in seinem neuesten Buche (Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation ꝛc. Elberfeld 1876. Lucas) von der Fülle nicht edirten Briefstoffes und findet, daß es ein schönes nationales Werk sein müßte, wenn dem deutschen Volke als Fortsetzung und Vervollständigung des Corpus Reformatorum die Briefe vorgeführt werden könnten, welche über die größte Periode seiner Geschichte von den Mitarbeitern und Mitstreitern der Reformation geschrieben worden sind. Es scheint ihm aber, daß eine solche Arbeit nicht Sache eines Einzelnen sein könne, sondern dieß von einer Gesellschaft betrieben werden müßte, wie es in England die Parker-Society ist. So lange wir nun über keine solche Gesellschaft gebieten, müssen wir mit Dank die gewiß resignationsvolle opferfreudige Arbeit einzelner Gelehrten begrüßen, welche die Korrespondenz der Wortführer jener großen Zeit veröffentlichen. Ich nenne eine solche Arbeit resignationsvoll, und jeder Fachgenosse wird mir beistimmen, der da weiß, daß ungemeiner Scharfsinn und nie rastender Forschungseifer nöthig sind, um die höchst zerstreuten und verborgenen Briefe zu sammeln, ihren verderbten Text herzustellen, dunkle Namen und Anspielungen in ihnen aufzuklären und bei all dieser zeitraubenden Thätigkeit den Inhalt längst zu kennen und ihn nur anspruchslos andern Forschern zur Benützung herrichten zu müssen. Namentlich mag man aber dann freudig dergleichen Spenden entgegensehen, wenn sie von gründlichen Kennern der Zeit geboten werden. In einem solchen Falle befinden wir uns der vorliegenden Publikation gegenüber. Als Kampschulte in dieser Zeitschrift (26, 228 ff.) über Geiger's treffliche Reuchlin-Biographie berichtete, sprach er den Wunsch aus, die Korrespondenz R's. möge jenem Werke über den großen Philologen bald folgen. Nun liegt sie vor uns; von einem Gelehrten wie Geiger, dessen reiches Wissen, eminente Sachkenntniß und Sorgsamkeit mit vollem Rechte gerühmt werden, ließ sich eine Musterausgabe und eine Fülle des Werthvollsten erwarten. Reich ist denn auch der Inhalt; es gelang G. durch die Unterstützung W. Vischer's aus Basel, dann durch Reisen und Vermittelung aus Ottobeuren, Paris, Stuttgart, Wolfenbüttel, Heidelberg, Frankfurt, St. Gallen, München, Nürnberg, Bern und Mailand bisher nicht gedruckte Briefe zu gewinnen. Aber auch

aus zahlreichen Sammelwerken hat er Dokumente, die sonst ganz vergessen wären, zusammengestellt.

Die neuen Briefe bieten viel des Interessanten. In einem derselben will z. B. Friedrich von Sachsen (um 1518) durch R.'s Vermittelung einen Professor der griechischen und einen der hebräischen Sprache für Wittenberg gewinnen. Noch werthvoller ist die Antwort R.'s vom 7. Mai 1518, in der er die Berufung Melanchthon's unter so günstigen Bedingungen als möglich erreichen will, da sagt er u. A. (297): es ist noth, daß magister Philipps .... alle seine bücher mit ihm bringe, denn ohne viel bücher besonders in der hohen schule kann niemand recht weder lehren noch lesen u. s. w. Gut ergänzen die Angaben der Biographie (S. 12 ff.) über den Baseler Aufenthalt R.'s die Briefe (340, 345, 346 ff.), welche uns in das damalige Studium in Basel einführen, einen kleinen Zusammenstoß R.'s mit Gengenbach, der wie jener über den Vergil und Poesie lesen wollte, zum Gegenstande haben und endlich das Verhältniß R.'s zu den Studenten und seinem Lehrer Jakob Hugonis zeigen. Man sieht aus dem Briefe (vom Jahre 1477?) an diesen Rektor der Baseler Hochschule, wie viel R. demselben dankte. In aedibus tuis sagt er pridem literas graecas discere coepi (!) In diesen Zusammenhang gehört auch die S. 340 gedruckte, noch recht mittelalterliche Rede R.'s, 1477 zu Basel gehalten, welche L. Sieber mit guten Bemerkungen versehen hat (vgl. auch 349). Wichtig ist auch der (352 mitgetheilte) Brief R.'s an Aldo Manuzio, aus dem man die bisher nicht bekannte Thatsache entnimmt, daß R. bei Aldo in Venedig war: jedenfalls vor 1499.[1]) Besonders selbstbewußt klingen die Worte nicht, die er an den berühmten Editor schrieb, z. B. sed nosti Germaniam; nunquam desiit esse rudis. Mi Alde, paucis habe: non sumus te digni. Auch aus dem Jahre 1502 liegt ein Brief an Aldus vor, in dem ihn R. um griechische Werke bittet; die lateinischen könne man mühelos in Deutschland bekommen. Dieser Brief, ebenso wie der von R.'s Bescheidenheit zeugende an Amerbach (207), bietet viel für die Geschichte der griechischen Studien in Deutschland. Wie innig R. an seinen Büchern, vor Allem an den griechischen und hebräischen hing, erweist sein angstvolles Schreiben vom Jahre 1519, in dem er über die Rohheit der Zeit klagt uud Melanchthon als den Erben seiner Bibliothek um Inter-

[1]) cf. Ambr. Firmin Didot Alde Manuce et L'Hellenisme à Venise. Paris 1875. Didot. p. 114.

vention beim Kurfürsten von Sachsen anfleht (dasselbe erbittet er von Spalatin 358); in diesem Schreiben findet sich sein einziger Gruß an Luther (M. Elentherius). — Natürlich fehlt es nicht an sympathischen Aeußerungen seiner Freunde, die ihn in dem Streite mit den Dominikanern ermuthigen (z. B. Mutian's, Ellenbog's u. A.). Namentlich die Korrespondenz mit Ellenbog (vgl. über ihn die anziehende Arbeit L. Geiger's in der Oest. Vierteljahrsschrift f. kath. Theologie 10) gewährt Einblicke in die lebendige Besorgniß der Besten um R., in ihr Vertrauen auf den humanistenfreundlichen Leo X. (239), ihre Verehrung des Erasmus (263) und die überschwängliche Bewunderung, die R. in diesen Kreisen genoß (277). Aehnliches findet sich in den Briefen Böschenstein's (215 ff.), in denen auch dessen Schüler aufgezählt werden. — Doch genug von dem reichen Inhalte, der durch die Nachträge noch vermehrt wird (Brief des C. Leontorius an Amerbach und zwei Grabschriften auf R.). Ein sehr sorgfältiges, chronologisch geordnetes Verzeichniß der Briefe macht den Schluß der dankenswerthen Publikation, deren instruktive biographische und bibliographische Noten einen werthvollen Kommentar bilden. Dennoch vermisse ich ungerne das bei solchen Editionen unerläßliche Namensverzeichniß. Auch ein Einwurf gegen das Prinzip der Edition, gegen das ich mich schon an einem anderen Orte ausgesprochen, läßt sich nicht zurückdrängen. Geiger's Ausgabe sollte doch die alten Ausgaben von R.'s Korrespondenz ersetzen und vervollständigen; der letzteren Forderung ist sie nachgekommen, der erstern nicht. Je seltener die Anshelm'schen Ausgaben sind, desto weniger wird man sich mit dem Grundsatze Geiger's einverstanden erklären können, der vielfach nur — freilich treffliche — Regesten der Briefe giebt, die Arengen derselben oder auch ganze Sätze wegläßt, wenn sie ihm unwichtig erschienen. Ich gestehe, daß ich in dieser Hinsicht auf ganz konservativem Standpunkte stehe, weil man nie wissen kann, wie wichtig ein oft unbedeutend erscheinender Satz für irgend eine wissenschaftliche Forschung werden kann; ganz und gar nicht kann ich mich mit dem Auslassen griechischer Sätze (z. B. S. 6) einverstanden erklären. Warum wurde Simler's Brief (103), der doch einem seltenen Werke entlehnt ist, nur auszugsweise gegeben; warum der Brief Brant's nicht (64), der doch so schön ist? Auch Brief 23 ist gar nicht unwichtig.

Viel Lob verdienen, wie ich schon sagte, die Noten; hie und da wäre freilich Manches noch hinzuzufügen gewesen, so z. B. bei Simler, daß er eine griechische Grammatik geschrieben (zu S. 81), bei Lazius

(S. 167) wäre eine biographische Bemerkung erwünscht gewesen. Zu S. 208 n. 2 kann jetzt Aschbach's gründliche Arbeit über die Wiener Universität 2. Band, S. 357 ff. verglichen werden. Geiger beklagt es, daß keine Briefe von Hummelberger an Reuchlin während des Aufenthaltes des Erstern in Rom bekannt seien; in diesem Sommer gelang es mir, in einer Handschrift der kgl. Hofbibliothek zu München mehrere derselben zu finden, die als Anfang einer Edition von Briefen demnächst erscheinen werden.

Schließlich trage ich nur noch nach, daß der Brief 26 offenbar mit Quingentole (bei Mantua), der Brief 30 mit Castionetto zu datiren ist.

Adalbert Horawitz.

Erasmiana. Programm zur Rektoratsfeier der Universität Basel von Wilhelm Vischer. Basel 1876. Universitätsbuchdruckerei von C. Schultze. 36 S.

Wir erhalten hier eine Anzahl von Briefen des Erasmus, die dem Nachlasse desselben entstammen und die Vischer „unter Papieren und Pergamenten, die unsignirt in verschiedenen Kistchen und Laden aufbewahrt wurden" gefunden. I. III, 4. VII, 2 sind schon in einem merkwürdiger Weise unbekannt gebliebenen Buche: „Epistolae familiares D. Erasmi Roterodami ad Bonif. Amerbachium etc." herausgegeben von dem Baseler Professor Joh. Werner Herzog, Basel 1779 erschienen, das aber so wenig benutzt ward, daß u. A. der neueste und, wie ich glaube, beste Biograph des Erasmus Drummond (Erasmus, his life and character. London 1873. Smith, Elder et Co. 2 vol.) daraus nicht einmal die argen Verstöße des Scriverius (vgl. Vischer a. a. O. 4) verbesserte.

Das unter I mitgetheilte Stück enthält das auch bei Herzog abgedruckte Doktordiplom des Erasmus (von Turin, 4. September 1056). Nr. II bringt drei Urkunden, die sich auf die dem Erasmus durch Erzbischof William Warham gewährte Pension (von einer pensio centum coronatorum schreibt Erasmus Opp. III. 1528 F.) beziehen, welche auch nach Warham's 1532 erfolgten Tode ausbezahlt wurde. Unter III werden sehr wichtige und willkommene Ergänzungen über die „Dispensation" des Erasmus von Leo X. (v. 26. Januar 1517) mitgetheilt, durch welche Erasmus eine freie Stellung seinem Orden gegenüber, Absolution von den Kirchenstrafen für die eigenmächtige Ablegung des Ordensgewandes und die Fähigkeit alle geistlichen Stellen

zu bekleiden erhält. Am Interessantesten ist unter den drei Briefen, die Leo in dieser Angelegenheit schrieb, der, in dem er den Erasmus von allen Kirchenstrafen vollständig absolvirt, ohne anzudeuten, wodurch er sich diese zugezogen haben möge. Mit Recht fragt nun Vischer: hat Erasmus eine besondere Veranlassung gehabt, sich bei Leo um diese Indulgenz zu bewerben und so nachdrücklich auf eine rasche Erledigung der Sache zu dringen? Er beantwortet diese Frage mit der Annahme, daß es Erasmus gewünscht habe, gegenüber den zahlreichen und gefahrdrohenden Angriffen seiner Feinde, der Geistlichen, die über die neue Ausgabe des Encomium (1515), noch mehr aber über die Ausgabe des neuen Testamentes (im griech. Urtexte 1516) höchlichst erbittert waren, an der Erklärung des Papstes selbst einen Schild zu haben. Sehr beachtenswerth ist der Exkurs Vischer's über den Namen des Erasmus; nach der Aufschrift eines Briefes von Leo X. wird sein Vater Rogers oder Roger geheißen haben. Nr. IV enthält einen Brief König Franz I. an Erasmus, Nr. V eine Dispensation von den Fastengeboten, Nr. VI einen Brief des Herzogs Johann von Cleve, in dem dieser dem Erasmus eine Jahrespension von 30 Goldgulden giebt, Nr. VII zwei Briefe Pabst Paul III. bezüglich der Bestellung in Deventer. Die Erläuterungen zu den dankenswerthen Dokumenten sind lehrreich und zutreffend; nur mit der Auslegung des „incesto damnatoque coitu genitus“ (S. 26), als ob damit ausgesprochen wäre, daß Erasmus' Vater schon vor dessen Geburt Geistlicher gewesen, kann ich mich nicht einverstanden erklären, obwol auch ich darauf nicht „den mindesten Werth“ legen würde. Derlei Kraftausdrücke gebrauchte die Kirche ja stets den sogenannten „Fleischesvergehen“ gegenüber; einen Zwang, in dem „incesto damnatoque coitu“ einen Bruch des Priestergelübdes zu sehen, kann ich nicht finden.

Vischer erklärt in der Vorrede, es sei seine Absicht gewesen, von Seiten Basels eine kleine Vorarbeit zur Herstellung einer würdigen Biographie des großen Gelehrten zu liefern; wir können ihm für die so gründliche Ausführung dieser Absicht nur dankbar sein.

Adalbert Horawitz.

R. Calinich, aus dem 16. Jahrhundert. Kulturgeschichtliche Skizzen. 8°. X und 301 S. Hamburg 1876. Mauke Söhne.

Allerhand Material, welches der Verf. aus seinen kirchengeschichtlichen Quellenstudien, zum Theil aber auch anderswoher, aus neueren

Monographien u. s. w. gewonnen, wird hier benutzt, um „ein Stück Kulturleben aus dem denkwürdigen, kampfbewegten Jahrhundert der Reformation" zu bieten. Daß nun da ein Schriftsteller, der in gewissen Partieen der Geschichte des 16. Jahrhunderts sich so heimisch gemacht, nicht wenig des Charakteristischen und Interessanten zu liefern vermöchte, ließ sich erwarten. Unter den vier Rubriken: Die Pastoren; Fürsten und Fürstinnen; Die Presse; Das peinliche Recht, — ist Vieles gesammelt, was besonders durch scharfes Abstechen von Zuständen, Denk- und Gefühlarten der Gegenwart Eindruck zu machen geeignet ist. Freilich möchten wir sagen: es ist weniger ein Stück Kulturleben, es sind vielmehr eine Menge kulturhistorischer Stücke und Stücklein, die wir vor uns haben, in solcher Art vor uns ausgeschüttet, daß denn doch von einer Verarbeitung, von einer planmäßigen Komposition gar zu wenig sich verspüren läßt. So wird das zweite Kapitel mit einigen Mittheilungen über Fürstenerziehung — hauptsächlich aus dem Leben des Ernestinischen Hofes — eingeleitet, geht dann sogleich auf ein paar bestimmte Persönlichkeiten, zunächst auf Friedrich III. von der Pfalz über, um hier zuerst von dem finanziellen Elend, worin Friedrich aufgewachsen, und dem edlen Sinn, welchen er sich inmitten desselben bewahrt, dann von seiner Freundschaft und Duzbruderschaft mit Christof von Württemberg, hierauf von seiner religiösen Haltung zu reden, bei welcher Gelegenheit dann einige Worte auf das Reichstagsleben, die Beziehungen zu Frankreich, das Verhältniß zwischen Kaiser und Fürsten, wie es auf den Reichstagen sich kundgegeben, zu fallen kommen: meist nach Anleitung der Briefe des Kurfürsten und seiner Gemahlin; folgen weiter kleine Mittheilungen von Heirathsbetreibungen, von Gewinn und Verlust am Spieltisch, von christlicher Ergebung in schweres Schicksal, von fürstlichem Jagdvergnügen u. s. w. Und indem die Dinge so, oft im buntesten Wechsel, an uns vorübergehen, geschieht zu wenig, um das Auffällige, das Charakteristische aus dem Gesammtcharakter der Zeit zu erkären und damit zugleich für die vollständigere Erkenntniß des letzteren recht zu verwerthen. Zu dem oft geschilderten Dogmengezänke und der groben Polemik der lutherischen Theologen um die Mitte des 16. Jahrhunderts werden auch hier (S. 27 ff.) sehr zahlreiche, bekannte und neue Belege beigebracht; gerade aber für einen weiteren Leserkreis (und für einen solchen ist ja das Buch offenbar bestimmt) wären einige Worte am Platze gewesen, um dieß tyrannisch-anarchische, tumultuarische Wesen als eine nothwendige

Phase der Reformationsbewegung verständlich, nicht bloß als eine Unart der betreffenden Personen widerwärtig erscheinen zu lassen. Wo die Maßregelungen der Presse berichtet werden, spürt man fast nichts davon, daß diese Maßregelungen damals etwas ganz Anderes waren, als etwa im 19. Jahrhundert, daß damals nach den Anschauungen der Zeit über die Pflicht christlicher Obrigkeiten u. s. w. der Gedanke an einige Preßfreiheit nur unter ganz besonderen Umständen aufdämmern, für gewöhnlich Censurverordnungen u. dergl. nur als das Natürliche erscheinen konnte. — Mitunter scheint denn auch, in dem Eifer der Mittheilung, die Aufmerksamkeit darauf, was eigentlich für die Charakteristik der Zeit von Werth sei, etwas nachzulassen: so wird in der Behandlung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach wenig Anderes geliefert, als das gewöhnliche Bild eines wüsten fürstlichen Gesellen, und man erhält kaum eine Ahnung, inwiefern eben diese Persönlichkeit, ihre Stellung, ihre Handlungen für die militärischen, politischen u. a. Verhältnisse der Zeit so charakteristisch erscheinen.

W. Wenck.

G. L. Plitt, Jodokus Trutfetter von Eisenach, der Lehrer Luthers, in seinem Wirken geschildert. gr. 8°. 60 S. Erlangen 1876. Drichert.

Der Name Trutfetter's hat bei Lebzeiten des Gelehrten einen stattlichen Klang gehabt und späterhin, nachdem er eine Weile fast ganz verschollen, wieder an Interesse gewonnen; nur sind die Grundlagen jener Berühmtheit und dieses später angeregten Interesses sehr verschiedener, fast kann man sagen entgegengesetzter Natur. Den Zeitgenossen galt der, persönlich durchaus respektable Mann vor Allem als ein tüchtiger Lehrer der scholastischen Philosophie, über welche freilich eben damals das Verhängniß hereinzubrechen im Begriff war; uns ist sein Name geläufig durch Den, der an Herbeiführung dieses Verhängnisses einen Hauptantheil hatte — durch Luther, insofern derselbe öfter Trutfetter's als seines ehemaligen Lehrers, nicht ohne Dank und Achtung, gedenkt. Der Verf. stellt nun die, freilich sehr spärlichen Nachrichten, die uns über Trutfetter's Leben zu Gebote stehen (eine Hauptquelle bildet hier das Scheurl'sche Briefbuch), zusammen und sucht aus diesen Notizen, sowie aus seiner Kenntniß von Trutfetter's eigenen Schriften das Bild und die Bedeutung des Mannes ins Klare zu setzen; Plitt's gründliche Vertrautheit mit der Atmosphäre, in welcher Tr. athmete — mit dem deutschen Universitäts- und Ge-

lehrtenleben auf der Scheide des 15. und 16. Jahrhunderts — kommt dabei trefflich zu Statten. Wirklich erkennen wir denn in Tr. eine Persönlichkeit, die ihren Platz in ehrenwerther Weise ausfüllt — eine tüchtige, hauptsächlich auf Lehrthätigkeit gerichtete Kraft; und zwar gehört er innerhalb der Sphäre des Scholastizismus zu den Repräsentanten Desjenigen, was wir etwa als den Fortschritt bezeichnen könnten, — er ist einer von den „Modernis" im Gegensatz zu den „Antiquis". Wie ferner der deutsche Humanismus in seiner früheren Entwickelungsperiode überhaupt keineswegs in einem so bewußten Antagonismus zu dem Scholastizismus gestanden, als man wol oft zu glauben geneigt ist, so findet sich auch Trutfetter in nahen und besten Beziehungen zu manchem Vertreter der neuaufkommenden klassischen Studien. Näheres und Genaueres über die Einwirkungen, welche Trutfetter als Lehrer auf Luther ausgeübt, legt sich aus den Quellen nicht zu Tage, und für Luther's eigentlich theologische Entwickelung scheint diese Einwirkung nur unbedeutend gewesen zu sein. Das aber stellt sich schon geraume Zeit vor dem Anschlagen der Luther'schen Thesen deutlich heraus, daß Dasjenige, worin etwa Trutfetter eine gewisse Erneuerung anstrebte, weit ablag von den Bahnen, auf welche Luther gerieth; und nach jenem entscheidenden Schritte Luther's finden wir Tr. nicht zwar in der Thätigkeit eines eifervollen Widersachers, wol aber als einen Mann, welcher sich während der kurzen, ihm noch beschiedenen Lebensfrist in einem entschiedenen, gründlichen Gegensatze zu dem ehemaligen Schüler fühlte.

W. Wenck.

Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön. I. Halle. II — IV. Berlin. 1875. 1876.

Zu Schutz und Trutz am Grabe Schön's. Bilder aus der Zeit der Schmach und der Erhebung Preußens. Von einem Ostpreußen. Berlin. 1876.

Die Veröffentlichung des Schön'schen Nachlasses hat eine lebhafte Kontroverse herbeigeführt. Gleich nach dem Erscheinen des 1. Bandes wurde von mehreren Seiten die Glaubwürdigkeit Schön's bestritten: zuerst von Maurenbrecher in den „Grenzboten" (1875. 2,161 ff. 481 ff.), dann von Konrad Reichard in der Zeitschrift „Im neuen Reich" (1875. 1, 732 ff.), am umfassendsten von Max Lehmann in seiner Schrift: „Kneseбeck und Schön", mit deren Resultaten sich H. v. Treitschke in den „Preußischen Jahrbüchern" (Band 37, 451 ff.) einverstanden erklärte. Nicht ein einziger wissenschaftlicher Historiker hat Schön's

Partei ergriffen; von einem namenlosen Manne ist er vertheidigt worden. Ein Ostpreuße, der bereits in der Tagespresse die Partei Schön's mit Leidenschaft ergriffen hatte, verfaßte die Schrift „Zu Schutz und Trutz am Grabe Schön's", die in vier umfangreichen Heften nunmehr abgeschlossen vorliegt. Freilich sind Form und Inhalt des Buches keineswegs derartig, daß eine Besprechung desselben in einer wissenschaftlichen Zeitschrift angemessen erscheinen könnte; denn der Ton seiner Polemik ist der der niedrigsten Revolverpresse; überall sucht er die Gegner mehr zu beschmutzen als zu widerlegen. Aufdringlich und anmaßend, boshaft und perfide, unwissend und einfältig, „unverschämte Kritikaster und obskure Skribenten, Nachtreter Wittgenstein'scher Polizeipolitik verdammten Angedenkens": so werden die Gegner charakterisirt. Und derselbe Mann, der die Töne sittlichster Entrüstung anzuschlagen pflegt, sobald etwa gegen Schön eingewendet wird, daß seine Glaubwürdigkeit unter seiner Eitelkeit leide, nimmt nicht den mindesten Anstand, die abscheulichsten Verdächtigungen mit vollen Händen, besonders gegen Verstorbene auszustreuen. Unter dem Schutze der Anonymität macht er sich z. B. kein Gewissen daraus, wiederholt zu behaupten, daß Pertz das Manuskript zu seiner Biographie Stein's einer reaktionären Vereinigung zur Censur überreicht und beliebig habe fälschen lassen! Was aber den Inhalt der Schrift angeht, so fehlt es dem Verfasser zwar keineswegs an einer gewissen Belesenheit in der einschlägigen Literatur; dagegen aber gebricht es ihm gänzlich, wir wollen gar nicht sagen: an methodischer Kritik, sondern selbst nur an der Fähigkeit, verstandesgemäße Schlüsse zu bilden. Wird von den Kritikern die Unrichtigkeit irgend einer Erzählung Schön's behauptet, so findet sich bei der umfangreichen literarischen Thätigkeit desselben immer eine sonstige Stelle, an welcher er entweder das Nämliche oder das Gegentheil berichtet hat; berichtet er das Nämliche, so ist für seinen Vertheidiger die Wahrheit der ersten Erzählung erwiesen, berichtet er das Gegentheil, so wird damit der Sinn der ersten Erzählung hinweggedeutet.

Da bereits die Entgegnung Lehmann's vorliegt (vgl. die folgende Besprechung), so verzichten wir auf ein weiteres Eingehen in das Detail und beschränken uns darauf, zwei Erzählungen Schön's über Hardenberg zu besprechen, auf welche L. keine Veranlassung hatte näher einzugehen.

Schön erzählt in seiner Biographie Scharnhorst's (4, 548), Hardenberg sei im Jahre 1806 entlassen worden, weil, wie man sagt, „der

König es demselben sehr übel nahm, daß er eine Verleumdung Napoleon's im Moniteur widerlegt habe, wie ein selbständiger Mann ohne seine Abhängigkeit vom König anzudeuten". Der Verfasser von „zu Schutz und Trutz" wiederholt als eine feststehende Thatsache diese Erzählung (S. 146), die Schön vorsichtiger Weise mit einem „man sagt" einführt. Aber ganz abgesehen davon, daß die Ursache, die Schön selbst für die Entlassung Hardenberg's als bestimmend anführt — es war übrigens nur ein vorläufiger Rücktritt — auf Glaubwürdigkeit auch keinen größeren Anspruch erheben kann, als jenes „man sagt", so ist für die leichtfertige und böswillige Weise, mit der Schön unwahre Geschichten auszubreiten liebte, nichts ein besseres Beispiel, als die bloße Wiedergabe dieses Gerüchtes, das den König und Hardenberg zugleich verleumdet: den König, weil es ihn für kleinlich genug ausgiebt, seinen ersten Minister wegen eines Etikettefehlers mit Ungnade und Entlassung zu strafen; Hardenberg, weil es ihn anklagt, die schuldige Rücksicht gegen seinen König verletzt zu haben. Leichtfertig aber ist die Wiederholung dieser Geschichte besonders deswegen, weil sich Schön ebenso leicht wie sein Vertheidiger, durch einen Blick in die gedruckte Erklärung Hardenberg's hätte überzeugen können, daß derselbe seine Abhängigkeit vom Könige mit aller nur möglichen Stärke hervorgehoben hat. (Die Erklärung Hardenberg's ist aus der Spener'schen Zeitung vom 10. April 1806 jetzt wieder abgedruckt in den Denkwürdigkeiten 2, 593.)

Eines der großartigsten Erzeugnisse der kühnen Kombinationsgabe des Ostpreußen ist seine Darstellung der Zurückberufung Stein's im Jahre 1807. Von allen Unrichtigkeiten desselben mag hier nur zweierlei erwähnt werden. Wenn Schön bemerkt, Hardenberg habe mit ihm über die Wiederanstellung Stein's Rücksprache genommen, so folgert sein Verehrer daraus, Schön habe damit eigentlich sagen wollen (was ihm nur seine Bescheidenheit zu erzählen nicht gestatte), daß Hardenberg ihm die Stelle Stein's angeboten habe (S. 167). In ähnlicher Weise weiter kombinirend, kommt er denn schließlich zu dem Resultat, daß am 10. Juli in Memel die letzte Unterredung zwischen dem König und Hardenberg stattgefunden habe, in der erst die Rückberufung Stein's beschlossen sei. Diese entscheidende Unterredung erfolgte aber bereits am 6. Juli in Picktupöhnen; es war zugleich die letzte, denn Hardenberg verließ absichtlich Memel vor der Ankunft des Königs, um einem nochmaligen Zusammentreffen mit demselben auszuweichen. Der Hauptfehler unseres Verfassers bei dieser

Untersuchung rührt aber daher, daß er unvorsichtig genug war, zur Grundlage derselben eine Erzählung Schön's anzunehmen, deren Richtigkeit er erst hätte prüfen sollen. In seiner Einleitung zu dem berühmten Immediatbericht vom 17. August erzählt nämlich Schön wörtlich Folgendes (2, 102): „Nach dem Frieden kam der König wieder nach Memel zurück, und sogleich wurde über die Fortführung der Geschäfte nach Hardenberg's Entfernung verhandelt. Von uns, die wir in Memel waren, hatte noch Niemand die politische Firma, um Nachfolger Hardenberg's sein zu können. Hardenberg sprach darüber mit Altenstein und mit mir, und der König genehmigte unsern Vorschlag, daß Stein mit der Vollmacht, welche Hardenberg schon hatte, gerufen würde und bis dahin, daß Stein ankommen könnte, ein Konseil um den König gebildet würde, bestehend aus Altenstein, Stägemann, Niebuhr und ich". Es ist nicht ganz einfach, sich aus den vielen Unrichtigkeiten dieser Erzählung herauszufinden. Zunächst beruht es auf einer chronologischen Verwechselung, wenn Schön die Verhandlungen über den Nachfolger Hardenberg's in die Zeit verlegt, als der König nach Memel zurückgekehrt war, also nach dem 10. Juli. Wie wir schon eben andeuteten, hatte bereits am 6. Juli der König sich in Piktupöhnen dazu verstanden, an Hardenberg's Stelle Stein zum ersten Minister zu berufen. Aus demselben Grunde ist es zweitens eine thatsächliche Verwechselung, wenn Schön erzählt, Hardenberg habe in Memel mit ihm und Altenstein über die Wahl seines Nachfolgers verhandelt. Daß Stein dieser Nachfolger sein würde, stand schon fest, ehe Hardenberg in Memel eintraf (7. Juli); nur darüber hat er hier mit Schön Rücksprache nehmen können, wie die Geschäfte bis zur Rückkehr Stein's fortzuführen seien. Und schließlich ergiebt sich aus dem Gesagten von selbst, daß Schön mit dem Ausdruck „der König genehmigte unsern Vorschlag", einen Antheil an der Zurückberufung Stein's in Anspruch nimmt, der ihm in keiner Weise zukommt.

P. B.

Stein, Scharnhorst und Schön. Eine Schutzschrift von Max Lehmann. Leipzig 1877. S. Hirzel.

In dieser Schrift habe ich mich gegen den Vorkämpfer der Schön'schen Familienlegende, den Verfasser der Schrift „Zu Schutz und Trutz am Grabe Schön's" vertheidigt. Anonyme Zusendungen pflegt man

zwar sonst in den Papierkorb zu werfen, und dieses Verfahren wäre hier um so mehr angebracht gewesen, als mein Gegner in seiner Polemik Mittel anwendet, deren sich jeder ehrenhafte Mann schämen würde: aber ich wollte nicht die Meinung aufkommen lassen, daß ich meine Sache verloren gäbe.

Der Stoff gruppirte sich naturgemäß um die Namen der beiden Männer, welche vorzugsweise durch Schön's Neid beehrt wurden: Stein und Scharnhorst. Aus dem Leben des ersteren habe ich hier nochmals behandelt: die finanziellen Maßregeln der Jahre 1805 und 1806, seine erste Entlassung, das Edikt vom 9. Oktober 1807, das sogenannte politische Testament von 1808, seinen Antheil an Hardenberg's Finanzplan von 1810, vor allem aber den preußischen Landtag von 1813, diese bisher unbestrittene Domäne Schön'scher Erdichtungen. Dieses Kapitel bildet den Uebergang zu dem Theile meiner Schrift, welcher Scharnhorst's Verdienste um die Errichtung der Landwehr von 1813 erörtert; es kommen hier zur Sprache: der Ursprung des ostpreußischen Landwehrentwurfs vom 7. Februar 1813 und der Verordnung vom 17. März 1813, die von Schön erfundenen Landwehrpläne der Provinz Preußen aus den Jahren 1806 und 1811, die älteren Milizprojekte Scharnhorst's, die Ursache seiner Opposition gegen den ostpreußischen Entwurf. Ueberall habe ich das inzwischen veröffentlichte Material verwerthet, auch weitere archivalische Forschungen angestellt, welche namentlich der Frage über den Ursprung des preußischen Papiergeldes von 1805—1806 zu Gute kamen; in diesem Zusammenhang bin ich auch auf die äußerst merkwürdigen finanzpolitischen Pläne der Jahre 1798 und 1799 eingegangen.

In einem Schlußkapitel habe ich das Tagebuch erörtert, welches Schön im Jahre 1813 führte, jenes in seiner Art vielleicht einzig stehende Erzeugniß gekränkter Eitelkeit und neidischer Tadelsucht. Und daneben sind einige Briefe Schön's erhalten, in welchen er gleichzeitig die von ihm Geschmähten als „edle, groß und hoch dastehende" Männer anredet. So schwer es uns wird, über einen Mann, der sonst unleugbare Verdienste gehabt, dessen Name lange Zeit ein Stichwort liberaler Gesinnung gewesen, in hartem Ausdruck zu reden, jenen Thatsachen gegenüber zwingt die wissenschaftliche Pflicht zu dem unumwundenen Urtheil über Schön's historisirende Thätigkeit: er war ein doppelzüngiger Verleumder. Seine Memoiren sind nun wol für immer aus der Reihe historischer Quellenschriften gestrichen.

Nach der Ausarbeitung meiner Schrift ist mir von verschiedenen

Seiten die Nachricht zugetragen worden, daß meinem Gegner die Benützung der Staatsarchive verweigert worden wäre. Diese Gerüchte gehen wahrscheinlich auf folgende Stellen der Schrift „Zu Schutz und Trutz am Grabe Schön's" zurück: „Uns sind Archive nicht zugänglich" (S. 200) und: „Wir können leider von uns nicht rühmen, daß uns das Geheime Staatsarchiv zu Gebote steht" (S. 407). Diesen mit berechneter Zweideutigkeit geschriebenen Stellen gegenüber bin ich bevollmächtigt zu erklären, daß die Behauptung, es sei irgend einem Freunde und Vertheidiger der Schön'schen Memoiren der Zutritt zu den Staatsarchiven verweigert worden, eine in jeder Beziehung grundlose Verleumdung ist.

M. L.

Literatur des deutsch-französischen Krieges 1870/71.

Da ein Theil dieser Literatur bereits früher in der Historischen Zeitschrift (28, 273 ff. 29, 111 ff. 30, 72 ff.) besprochen ist, bildet die folgende Uebersicht nur einen Nachtrag, im Anschluß an die vorangegangenen Aufsätze.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71, redigirt von der historischen Abtheilung des großen Generalstabes. Berlin 1876. E. S. Mittler.

Das umfassende Werk hat im In- und Auslande gleiche Anerkennung gefunden; selbst unsere Gegner im letzten Kriege betrachten es als zuverlässige Quellenschrift und erkennen dankbar eine Unparteilichkeit an, welche des besiegten Feindes Fehler mit Schonung beurtheilt, seine tüchtigen Leistungen gern hervorhebt. Der erste Theil des Werkes schloß mit der Schlacht bei Noisseville und den Ereignissen vor Straßburg (Anfang September); das letzt erschienene 11. Heft erzählt die Einschließung von Paris und die Einnahme von Toul und Straßburg. Ebensoweit ist die vortreffliche französische Uebersetzung vom Kapitän Costa de Serda vorgerückt, die englische, vom Kapitän Clarke, bis zum 9. Heft, dem Schluß des ersten Bandes.

Vielleicht lassen sich die Eigenthümlichkeiten des Generalstabswerkes, sein Zweck und die verwendeten Mittel am besten bei der Besprechung der bedeutendsten Kritik, welche es bisher erfahren, erörtern.

General a. D. v. Hartmann, Führer des 2. Kavalleriekorps 1866, im Kriege gegen Frankreich an der Spitze der 2. Kaval-

leriedivision, dann Gouverneur von Straßburg, veröffentlichte in der „Deutschen Rundschau" seine „kritischen Versuche", welche eine Beurtheilung des Generalstabswerkes wie des Krieges selbst enthielten. Dann wurden die kritischen Versuche als eine besondere Schrift, vermehrt durch taktische Erörterungen, die für das größere Publikum der Zeitschrift weniger Interesse versprachen, gesondert herausgegeben. Die Kritik des Generals von Hartmann ist eine durchaus maßvolle und würdige, voll wissenschaftlichen Ernstes; er bezeichnet seine Versuche selbst als eine Studie und Vorarbeit eines größeren strategisch-taktischen Werkes. Was die Darstellung des Krieges durch die historische Abtheilung betrifft, so tadelt er, bei warmer Anerkennung der großen Vorzüge, zuerst die Ueberhäufung des Werkes, namentlich bei Beschreibung einzelner Schlachten, mit taktischen Details, welche die Einheit und Klarheit des Gefechtsbildes beeinträchtigen. Aber es lag in der Absicht, die Geschichte des Krieges zugleich zu einer Quelle taktischer Belehrung zu machen, die Natur der Gefechte der Gegenwart zu schildern, in denen freilich das Gesammtresultat sich aus einer großen Zahl von Einzelkämpfen auf einem großen, schwer zu übersehenden Gefechtsfelde zusammensetzt. Unsere Schlachten sind nicht mehr so übersichtlich, Entwickelung und Katastrophe sind selten so dramatisch und fesselnd wie bei Waterloo oder Leuthen; wie sollten es ihre Beschreibungen sein? Der Verfasser rühmt selbst die trefflichen Uebersichten am Schlusse einzelner Abschnitte, welche die wissenschaftlichen und praktischen Resultate aus den Gefechten ziehen: das konnte aber nur belehrend wirken, wenn die vorangegangenen Gefechte bis ins Einzelne treu und gewissenhaft dargestellt waren. Die vorliegenden Kriegsakten des deutschen Heeres, Gefechtsberichte und Tagebücher aller betheiligten Truppenkörper über jede einzelne Aktion enthaltend, boten der Geschichtsforschung die zuverlässigste Quelle. Und selbst über das französische Heer wurde durch die Anklage- und Vertheidigungsschriften vieler Generale und andrer Offiziere helles Licht auf die meisten Begebenheiten geworfen. Ferner sollte das Werk eine Ruhmeshalle des deutschen Heeres werden, in der jede bedeutende That auch des einzelnen Soldaten genannt wurde; dies führte nothwendig zu einer großen Anhäufung von Einzelheiten, die vielleicht bei der Beschreibung des Gefechts von Weißenburg am meisten hervortritt. Unleugbar leidet darunter die Einheit und Klarheit des Gesammtbildes; aber mit Recht wurden der militärische und der patriotische Zweck dem ästhetischen vorangestellt.

Durchaus unberechtigt erscheint mir der Vorwurf, daß das Generalstabswerk die politischen Verhältnisse vor und während des Krieges zu sehr im Dunkel gelassen, und einzelne höhere Führer des feindlichen Heeres zu milde beurtheilt habe. Das Werk begann, als unsere Okkupationsarmee noch in Frankreich war; bald darauf stand der bei Wörth und Sedan besiegte Feldherr an der Spitze Frankreichs, mit welchem in möglichst gutem Verhältniß zu bleiben Deutschland das Interesse und den Wunsch hatte: war es da geeignet, wenn ein offizielles, unter Leitung des Feldmarschall Grafen Moltke geschriebenes Buch auf Oesterreichs und Italiens Haltung bis zu den Schlachten bei Metz hinwies? Wenn es Mac Mahon's Leitung des unglücklichen Rückzugs nach Chalons und seine Operationen von dort nach Sedan scharf beurtheilte? Oder wenn es Bazaine's Unfähigkeit und zweifelhafte Haltung zeigte, während der Marschall vor dem Kriegsgerichte in Trianon stand oder als Gefangener auf der Insel St. Marguerite saß?

Daß die Kapitulation von Sedan und die Gefangennahme des Kaisers den Schluß des ersten Akts des Feldzuges im Gefühl des Volkes und Heeres bildeten und daß ein solcher Abschluß dramatisch und wirkungsvoll in der Geschichtsschreibung zu verwenden gewesen wäre, ist sehr richtig. Aber die beiden großen Perioden des Krieges waren: der Kampf gegen die geschulten Heere des Kaiserreichs und der gegen die neugebildeten Heere der Republik. Bei Noisseville, dem einzigen und letzten (wenn ernstlich gemeinten) Versuche Bazaine's, sich mit der Rheinarmee durchzuschlagen, wurde aber noch das kaiserliche Heer bekämpft, erst von da ab blieb es thatlos bei Metz und konnte durch die Cernirung neutralisirt werden; daher bildet der Kampf bei Noisseville den Schluß des ersten Theiles, und die ersten Ereignisse vor Straßburg gehören chronologisch dazu.

Den schärfsten Tadel richtet der Verfasser gegen die Schlacht von Speichern, die aus der unberechtigten Initiative eines Divisions-Führers, dem Plane der Gesammtleitung des Heeres entgegen, hervorging. Welche Gefahren aus solchen selbstständigen Entschlüssen unterer Führer hervorgehen können, verschweigt das Generalstabswerk bei der Besprechung nicht; hier war der Erfolg ein glänzender, um so größer, da er mit dem Siege von Wörth zusammentraf: beide Siege wirkten so belebend auf das deutsche Heer und Volk, als deprimirend auf das französische; sie haben wesentlich die damals noch unentschiedene Haltung Oesterreichs und Italiens bestimmt. Der Rück-

zug der Rheinarmee hinter die Nied oder bis unter die Forts von Metz war beschlossen, wahrscheinlich sollte die Armee unter Mac Mahon eben dahin gezogen werden: ein erster Mißerfolg des deutschen Heeres gegen die französische Armee, mit damals noch ungebrochenem Selbstgefühl in günstiger Stellung, konnte die bisherige politische Konstellation wesentlich und nachtheilig umgestalten. Und wie viel verdanken wir dem Geist der Initiative uud der Offensive in unsern höheren und niederen Führern, wie in den einzelnen Soldaten!

Daß die Kavallerie-Division nach dem Siege bei Wörth vom Abend des 7. ab alle Fühlung mit dem Feinde verloren, wird mit Recht tadelnd hervorgehoben; General von Hartmann hält die Bildung selbstständiger Kavallerie-Divisionen im Frieden für nachtheilig, er glaubt nicht an die Möglichkeit des Manövrirens größerer Kavalleriemassen (z. B. Brigaden) im heutigen Infanterie- und Artilleriefeuer, und will allen Nachdruck auf die Wirkung des ersten Treffens gelegt wissen.

Die Behauptung, daß die Schlacht bei Gravelotte im Wesentlichen unnütz gewesen sei, weil ihre angeblichen Resultate schon in der, mit Recht so hochgestellten, Schlacht am 16. August errungen seien, halte ich für unbegründet. Die französische Armee glaubte bei Mars la Tour einen Sieg erfochten, mindestens keine Niederlage erlitten zu haben, ihr Selbstgefühl war so wenig erschüttert, als der taktische Verband gelöst, zwei Straßen (nach Briey und Diedenhofen) standen Bazaine noch frei; er hätte der Stimmung der Armee und Korpsführern, wie Canrobert, Bourbaki und selbst Leboeuf gegenüber gar nicht wagen dürfen, die Armee unthätig bei Metz festzuhalten, wenn nicht die Niederlage von Gravelotte vorangegangen wäre.[1]) —

Jungk, der deutsch-französische Krieg 1870/71, giebt in lehrreicher, eingehender Weise eine faßliche Darstellung der gesammten Kriegsereignisse. —

Fontane's Krieg gegen Frankreich ist belletristischer Natur, aber sehr lebendig und anregend. —

Eine Reihe von Werken ist nach den Operationsakten von Offi-

[1]) Bazaine's Haltung war, wie auch unser Herr Ref. zugiebt, so zweideutig und die ihm von Seiten der französischen Generalität gemachte Opposition so lau, daß man zweifeln darf, ob gerade die Schlacht des 18. August in seinem Verfahren eine wesentliche Aenderung herbeigeführt hätte. A. d. R.

zieren des Generalstabes geschrieben worden[1]), welche die Operationen einzelner Armeen und Korps oder einzelne Perioden des Krieges besprechen. Diese Werke sind sehr lehrreich, durchaus zuverlässig, meist ganz objektiv gehalten; es lag in der Aufgabe, welche die Verfasser sich gestellt, daß die Leistungen des einzelnen Truppenkörpers reliefartig hervorgehoben, die der andern sowie des Gesammtheeres nur erwähnt werden, wo es der Zusammenhang nothwendig macht. Der Ruhe, Klarheit und maßvollen Haltung des Generalstabswerkes ist hier wol überall nachgestrebt worden. Ich führe an:

Graf Wartensleben, die Operationen der Nordarmee unter General von Manteuffel. (Die Operationen der Südarmee sind bereits in dieser Zeitschrift besprochen.)

Schell, die Operationen der 1. Armee unter General von Steinmetz.

Schell, die Operationen der 1. Armee unter General von Goeben.

Stieler von Heydekampf, das 5. Armeekorps 1870.71.

Schubert, die Betheiligung des 12. Armeekorps an der Schlacht bei Sedan,

und desselben Verfassers Schrift: das 12. Armeekorps vor Paris.

Helvig, das 1. bayerische Armeekorps (v. d. Tann).

Heilmann, das 2. bayerische Korps (v. Hartmann).

von Hahnke, die Operationen der 3. Armee bis zur Kapitulation von Sedan.

Sehr interessant sind die Werke des Hauptmanns Freiherrn v. d. Goltz „Operationen der 2. Armee vom Beginn des Krieges bis zur Kapitulation von Metz" und: „die Operationen der 2. Armee an der Loire". Goltz war während des ganzen Krieges im Hauptquartier der 2. Armee, in dessen Akten er auch nach dem Kriege vollständige Einsicht hatte. Sein Werk giebt, dem Plane gemäß, wenig taktische Details, aber es stellt die Thätigkeit des Armee-Kommandos, dessen Verhältniß zum großen Hauptquartier und zu den Armeekorps-Commandeuren in lehrreicher Weise dar; die treue, erfolgreiche Sorge des Armeeführers für die Verpflegung und den Gesundheitszustand der Armee, die verschiedenen Pläne, um die Kapitulation der Rheinarmee herbeizuführen, die Art wie Direktiven von oben, eingegangene Nachrichten vom Feinde, Beurtheilung der Persönlichkeit des feindlichen Führers und der moralischen Elemente seiner Armee die Entschlüsse des Feldherrn bestimmen: das Alles ist hier

[1]) Erschienen meist im Verlage von E. S. Mittler in Berlin.

in durchsichtiger Weise dargelegt. Die Absichten und Pläne des Oberkommandos der 2. Armee werden angegeben, auch wo es nicht gelang sie durchzuführen; für den, der es versteht zwischen den Zeilen zu lesen, haben beide Schriften noch ein höheres Interesse. Goltz würdigt Gambetta's große Talente und seltene Energie mit vollem Recht; die Leistungen der 2. Armee an der Loire erscheinen erst im rechten Licht, wenn man sieht, welchen Gegner sie zu bekämpfen hatte. Aber Gambetta's Charakter scheint mir überschätzt[1]); er war ein großer Patriot, aber auch ein leidenschaftlicher Parteimann, der sich noch nicht von dem Vorwurfe gereinigt hat, daß er die tapfern und ehrlichen Bretagner im Lager zu Conlie zu Grunde gehen ließ, weil er fürchtete, sie würden den Kern einer royalistischen Reaktion bilden. —

Löhlein, die Operationen des Korps unter Werder, verdient insofern besonders hervorgehoben zu werden, als sich eine lebhafte Polemik an das Werk geknüpft hat. Einmal wird die Thätigkeit der badischen Division mit besonderer Ausführlichkeit und mit lebhaften Farben geschildert, was nur gerechtfertigt erschien, wenn es sich um deren Spezialgeschichte, nicht um die des ganzen Korps handelte. Dann wird mit gutem Grunde gesagt, die Kämpfe an der Lisaine und Werder's standhaftes Ausharren, zu dem ihn ein telegraphischer Befehl aus Versailles (welcher nach Beginn des Kampfes eintraf) aufforderte, hätten den Abmarsch Bourbaki's nach Süden veranlaßt. Als die französische Südarmee in überlegener Stärke nahete, um Belfort zu entsetzen, da zagten Baden und Württemberg; denn leicht konnten die französischen Truppen in das südwestliche Deutschland verheerend einfallen. Nun hat sich gezeigt, daß das weder in Gambetta's noch in Bourbaki's Absicht lag, obgleich es immer möglich bleibt, daß einzelne Streifkorps badische Ortschaften verwüsteten; damals athmete Süddeutschland von schwerer Sorge befreit auf, als Bourbaki den Entsatz von Belfort aufgab und nach Süden abmarschirte, und alle Blicke richteten sich dankbar auf Werder, der in der dreitägigen Schlacht an der Lisaine standgehalten.

v. d. Wengen, die Kämpfe um Belfort, berichtigt in vielem Thatsächlichen Löhlein's Angaben, zeigt große Sachkenntniß und oft ein sehr richtiges militärisches Urtheil. Aber er ergreift leidenschaft-

[1]) Die Redaktion verweist auf die vortrefflichen Aufsätze des Hptm. d. v. Goltz in den „Preußischen Jahrbüchern" von 1874 und 1875: „Leon Gambetta und die Loire-Armee."

lich Partei gegen den General Werder, gegen die sogenannte Belfort-Legende; er meint, Bourbaki sei in Folge der Nachricht von Manteuffel's Annäherung, die seine Rückzugslinie bedrohte, zurückgegangen. Das ist thatsächlich unrichtig. Am 16. Januar hatte Bourbaki an dem einen Flügel kleine Erfolge errungen, am Abend wurde ein Angriffsbefehl für den folgenden Tag ausgegeben: da, in der Nacht, erschien zur Ueberraschung der Truppen der Befehl zum Abmarsch nach Süden; das Gefecht am 17. hat auch Werder nur als Rückzugsgefecht aufgefaßt. Am 16. hatte Bourbaki durch einen Franctireur-Chef unbestimmte Nachrichten von Manteuffel's Anmarsch erhalten:[1]) er legte ihnen keinen Werth bei, sonst hätte er für den folgenden Tag keine Angriffsdispositionen gegeben und sofort an Freycinet darüber gemeldet. General Blois, „l'artillerie du 15me corps", den Wengen in seiner Schrift „Villerexel und Belfort" seltsamer Weise als Stütze für seine Ansicht citirt, sagt geradezu, daß in den Kämpfen am 16. die große Ueberlegenheit der deutschen Artillerie hervorgetreten sei, und dies habe die Südarmee zum Aufgeben des Entsatzversuches bestimmt. Erst am 18. erhielt Bourbaki die sichere Nachricht von Manteuffel's Annäherung, an demselben Tage wurde sie ihm durch eine Depesche Freycinet's angekündigt. Da Bourbaki zu den wenigen französischen Feldherren und Generalen gehört, die nichts über ihren Antheil am Kriege geschrieben haben, wird es schwer festzustellen sein, was in der Nacht zum 17. seinen neuen Entschluß bestimmt hat; aber die Nachricht von Manteuffel's Annäherung ist es keinesfalls gewesen.

Eine Reihe sehr lehrreicher, offiziöser Schriften sind von Offizieren der Artillerie und des Ingenieurkorps herausgegeben worden, welche die Thätigkeit der einen oder der anderen Waffe bei den Belagerungen des letzten Feldzuges darstellen. Vielleicht hätte das größere, auch militärische Publikum dabei gewonnen, wenn jede Belagerung von Offizieren beider Waffen unter einheitlicher Leitung bearbeitet worden wäre; bei der Trennung waltet der einseitig technische Gesichtspunkt leicht vor: allerdings wird dadurch die Schrift um so lehrreicher für die Spezialwaffe. Im letzten Kriege trat die deutsche Belagerungsartillerie den nach alt-französischem System erbauten Festungen

---

[1]) Ohne die Streitfrage hier entscheiden zu wollen, müssen wir doch bekennen, daß uns diese Thatsachen entschieden für Wengen's Ansicht zu sprechen scheinen. A. d. R.

gegenüber mit vernichtender Gewalt auf; wer Diedenhofen und Mezières nach der Belagerung gesehen, konnte ein tiefes, fast unwilliges Mitleiden nicht unterdrücken: so gebaute und armirte Festungen sind unserer Belagerungsartillerie gegenüber wehrlos. Festungen mit detachirten Werken gegenüber — Paris, Metz, Belfort — hatte die Belagerungsartillerie geringe Erfolge: in den beiden ersten Fällen führte nur die langwierige, viele Truppen in Anspruch nehmende Cernirung durch Infanterie zur Kapitulation. Der förmliche Angriff durch Mineure und Sappeure, der nicht überall entbehrt werden konnte, war nirgends, auch bei Straßburg nicht, von großem Erfolge begleitet; daher zieht sich durch die meisten vom Ingenieurkorps ausgegangenen Schriften ein leises Gefühl der Mißstimmung, wol aus der Erkenntniß entsprungen, daß die große Verbesserung der Infanterie- und Artillerie-Waffe, der Gewehre und Geschütze, deren Wirkung mindestens auf das Vierfache der früheren erhöht ist, den Pionieren noch keinen Vortheil gebracht hat; weder Intelligenz noch Muth der Einzelnen oder der Truppe vermögen diese in den Verhältnissen liegenden Nachtheile auszugleichen. Die Kavallerie ist in keiner andern Lage. Die Infanterie hat in dem letzten Feldzuge weder eine Festung erstürmt, noch, wo die Vertheidigung ernstlich versucht wurde, durch Ueberraschung genommen: ihre Thätigkeit bei den Belagerungen beschränkte sich auf Cernirung und Beobachtung.

Vortrefflich ist Wagner's Geschichte der Belagerung von Straßburg: noch unvollendet. Ganz objektiv gehalten, weiß sie sogar dem langsamen täglichen Vorrücken des förmlichen Angriffs Interesse zu verleihen und schildert die Verhältnisse in Straßburg, den Geist der Bevölkerung, Uhrig's Maßregeln u. s. w. ebenso anschaulich als geistreich.

Heyde und Fröse, Geschichte der Belagerung von Paris, ein lehrreiches Werk, das sich durch schöne Pläne auszeichnet.

Götze's Thätigkeit der deutschen Ingenieure vor Paris beschränkt sich ganz auf den rein technischen Standpunkt, und scheint besonders lebhaft von dem Gefühl durchdrungen, auf welches oben hingedeutet wurde.

Ferner führe ich an:

Spohr, Belagerung und Beschießung von Thionville.

Castenholtz, Belagerung von Belfort.

Wolff, Belagerung von Belfort.

Paulus, Cernirung von Metz.

v. Werder, Unternehmungen gegen Toul.

v. Hellfeld, die Belagerung und Beschießung von Verdun.

Neumann, Schlettstadt und Neu-Breisach.

Wolff, Belagerung von Longwy.

Bei der Bedeutung der Artillerie in den Kämpfen der Gegenwart sind die folgenden Schriften von großem Interesse:

Hoffbauer, die deutsche Artillerie in den Schlachten vor Metz und: Die deutsche Artillerie in den Schlachten und Treffen 1870/71. Das Gefecht von Weißenburg ist hier durch Hoffbauer, die Schlacht bei Wörth durch Leo bearbeitet. Namentlich durch Hoffbauer scheint mir an einzelnen Punkten die Leistung der Artillerie doch überschätzt worden zu sein; die Infanterie bleibt auch heute die Hauptwaffe, die viele Artilleristen jetzt nur als Geschützbedeckung im Großen verwenden möchten. 1870/71 stand unsere Infanterie einer feindlichen, mit besseren Gewehren bewaffneten gegenüber, unsere Artillerie hatte bessere Geschütze und war besser ausgebildet als die französische; zum ersten Male hatte die Artillerie in der Marschordnung die richtige Stelle gefunden — das gewährte ihr einen Einfluß und Erfolge, die sie nicht in allen spätern Feldzügen wiederfinden wird. Auch 1870/71 sind etwa 90% der Gebliebenen und Verwundeten durch Infanterieschußwaffen außer Gefecht gesetzt worden: in den Rest von 10% theilen sich die Artillerie (ihrerseits das meiste in Anspruch nehmend), die Hieb- und Stoßwaffen der Kavallerie und das Bajonett der Infanterie, das freilich kaum noch erwähnt zu werden braucht. Es spielt nur noch im Mythos, nicht in der Wirklichkeit eine Rolle.

Aus der großen Zahl der Regimentsgeschichten ragen die des 3. Husaren-(Zieten)-Regiments (v. Ardenne) und des 7. Husaren-Regiments (v. Deines) hervor — der Verfasser der letztern sagt in der Vorrede charakteristisch „der Husar schreibt nur, wenn er muß“: — dann aber schreibt er gut, kann man hinzufügen. Die Regimentsgeschichten haben einen Werth, der über den engen Kreis des Regiments hinausgeht. Viele Fragen der Organisation und Verwaltung des Heeres sind nur durch sie zu beantworten, sie sind eine Quelle taktischer Details und sind nicht unwichtig für die Biographie höherer Führer, die aus den Regimentern hervorgegangen sind.

Französische Schriften.

La guerre de France par Ch. de Mazade. Paris 1875. Das Werk erschien in einer Reihe von Lieferungen der Revue des

deux mondes, es theilt mit der genannten Zeitschrift die elegante Form, die Klarheit und Gewandtheit der Darstellung, zugleich aber die leidenschaftliche, ungerechte Parteinahme gegen Deutschland.

Viel zu wenig bekannt und benutzt sind die für jede Quellenforschung sehr wichtigen Actes du gouvernement de la défense nationale (du 4 septembre 1870 au 8 février 1871), herausgegeben von der Commission d'enquête parlementaire de l'assemblée nationale. Diese 2. Ausgabe in 7 Bänden groß Quart ist vortrefflich geordnet, und zu dem herabgesetzten geringen Preise von 112 Francs zu kaufen.

Im Frühjahr 1871 trat eine Kommission von 30 Mitgliedern der Versammlung unter dem Präsidium von St. Marc Girardin zusammen, um die Handlungen der republikanischen Regierung in Paris, Tours und Bordeaux vom militärischen, politischen und finanziellen Gesichtspunkte aus zu prüfen. Nach Girardin's Tode übernahm Graf Daru, bis dahin Vizepräsident, das Präsidium. Das Werk enthält die Berichte der einzelnen Untersuchungskommissionen, Zeugenaussagen, von der damaligen Regierung erlassene Befehle, abgeschickte Telegramme, Proklamationen, Listen, Rechnungen ꝛc.; den Schluß bildet eine vortreffliche, den Gebrauch sehr erleichternde table des matières: solche alphabetisch geordnete Inhaltsangaben fehlen fast immer den großen neuen Werken in Deutschland, und doch sind umfangreiche Schriften ohne sie schwer zu benutzen.

Daß alle Berichterstatter, alle Zeugen ganz unparteiisch geblieben sind, wage ich nicht zu behaupten, schwerlich haben sich Alle von Parteileidenschaft ferngehalten, und so sind die Berichte — mit Ausnahme des Thatsächlichen — wol nur mit Vorsicht als Quelle zu gebrauchen. Daß die Kommission im Ganzen parteilos geblieben, läßt sich daraus schließen, daß ihr so würdige Männer wie Präsident St. Marc Girardin, General Aurelles de Paladines, Lefèvre und andere angehörten, dann auch daraus, daß Gambetta in dem Bericht über die Anleihe Morgan vollständig vorwurfsfrei dargestellt wird, während ihm in dem Bericht über das Uebungslager in Conlie die bittersten und schwersten Vorwürfe gemacht werden. Er ließ, wie schon oben erwähnt, die tapfern Bretagner Mobilen im Lager ohne Gewehr, ohne Ausbildung, fast ohne Verpflegung und Bekleidung, weil er fürchtete, sie würden als organisirte, gefechtsfähige Truppen den Kern einer royalistischen Reaktion bilden.

Eingeleitet wird die Sammlung durch Girardin's vortrefflichen

Bericht über die Vorgeschichte und den Beginn des Krieges. Aus der großen Zahl für die Geschichte des Krieges höchst wichtiger Rapports führe ich nur an: La Journée du 4 septembre à Paris et ses suites. Emeute du 28 septembre, assassinat du commandant Armand. Origines de l'armée de Bretagne, armement. Opérations militaires sur la Loire et dans l'Ouest. Bataille de Coulmiers, de Beaune la Rolande, de Loigny, Bataille de Bapaume, de St. Quentin, retraite du général Faidherbe. Retraite de Pontarlier, internement en Suisse. Unter den Zeugen befinden sich fast alle Männer, die im Kriegsjahre an einflußreicher Stelle gestanden, z. B. Thiers, Jules Favre, Gambetta, Arago, Jules Simon, Rouher, Mac Mahon, Trochu, Bazaine, Boyer, Canrobert, Bourbaki und viele andere. —

Sehr brauchbar ist Sorel histoire diplomatique de la guerre franco-allemande 1870/71. Paris.

Lehrreich besonders für die Kenntniß der Administration und des Verpflegungswesens im französischen Heere ist: Girandin, la vérité sur la campagne de 1870.

La vérité sur les causes de nos désastres wird dem Kaiser Napoleon III. zugeschrieben.

Stoffel, la dépêche du 20 août ist höchst beachtenswerth für die Geschichte des Zuges von Mac Mahon nach Sedan, der Kapitulation von Metz, des Prozesses Bazaine; der Verfasser ist nicht widerlegt worden.

Coffinières de Nordeck, la capitulation de Metz. Eine Vertheidigungsschrift, in welcher der Gouverneur den mißglückten Versuch macht sich zu rechtfertigen; lehrreich für die Maßregeln im Innern der Festung, die Verpflegung und den Zustand der Truppen. —

Die stenographischen Berichte: „Le procès du maréchal Bazaine“ (vgl. Hist. Ztschr. 31, 415 ff.). Der Bericht Rivière's und die Anklageschrift von Pourcet zeigen mit voller Klarheit den Grad der Schuld, die Bazaine auf sich geladen; sie sind auch militärisch interessant für viele Episoden der Kämpfe um Metz vor und während der Cernirung. Bazaine war nicht in dem Sinne ein Verräther, daß er etwa Geld oder Versprechungen von der deutschen Heeresleitung angenommen hätte, aber er unterließ nach der Schlacht bei Noisseville jeden ernstlichen Durchbrechungsversuch. Neben der außerordentlichen Schwierigkeit, eine so große Armee mit zahlreichen Geschützen und Train auf wenigen Punkten durchzubringen und mindestens einige Tage zu-

sammengehalten zu verpflegen, bestimmte ihn die Hoffnung, mit seinen intakten Truppen nach dem bald erwarteten Fall von Paris eine große Rolle spielen zu können. Seine Haltung an mehreren Tagen beweist, daß er die Rheinarmee keineswegs im Interesse der kaiserlichen Dynastie zu verwerthen entschlossen war, falls es ihm persönlich keinen Vortheil brachte. Er knüpfte auf eigene Hand politische Unterhandlungen mit dem Feinde an, er versäumte eine offensive Vertheidigung zu führen, Mac Mahon und der Regierung Nachrichten zuzusenden, er trug die Schuld an dem Verfall der Disziplin und aller moralischen Elemente in der Rheinarmee. Nach den in Frankreich bestehenden Gesetzen mußte er verurtheilt werden; ihn hätte in Preußen, Oesterreich, England und Rußland dasselbe Schicksal getroffen: aber vielleicht nicht ihn allein.

de Heylly, journal du siège de Paris. Eine sehr brauchbare Quelle.

Vinoy, Campagne de 1870/71, 13me corps, siège de Paris. Der Verfasser erzählt den Rückzug seines Korps, dem es gelang, nach der Schlacht bei Sedan von Mezières nach Paris zu entkommen; die vereinzelten schlecht bewaffneten Divisionen wurden so gewandt als glücklich geführt, ils passaient, wie Friedrich II. von Abtheilungen des Korps sagen würde, sous la barbe de l'ennemi: der 5. und 6. Kavalleriedivision und des 6. Korps. Das 13. Korps war im Anfang die einzige, einigermaßen geschulte Truppe der zahlreichen Garnison von Paris und nahm an der Vertheidigung einen hervorragenden Antheil.

Noch unvollendet ist Ducrot la défense de Paris, ein mit vielen Plänen und Zeichnungen ausgestattetes Werk, an den meisten Stellen ebenso objektiv gehalten wie das von Vinoy.

Mehr belletristischer Natur, aber ganz vortrefflich ist Sarcey, le siège de Paris, das mit seltenem Talent und großer Unparteilichkeit die Verhältnisse in Paris während der Belagerung, die Stimmung der Bevölkerung, die Haltung der einzelnen Klassen, auch der Frauen schildert. Er spricht den herbsten Tadel über die Verkehrtheit und Verbrechen, über die Narrheiten Vieler aus, aber er rühmt die Opferfreudigkeit und die stille Entsagung, welche der kleine Bürgerstand und in ihm namentlich die Frauen übten. —

Was den Krieg in den Provinzen betrifft, so sind die Werke zweier Feldherren, die zu den bedeutendsten des französischen Heeres gehören, zu nennen: Chanzy, la deuxième armée de la Loire

und Faidherbe, Campagne du Nord. Beide schreiben im Ganzen unparteiisch, wenn auch Chanzy zuweilen seine und seiner Truppen Verdienste zu stark hervorhebt. Einige Angaben des Werkes von Faidherbe hat General von Goeben in der Darmstädter Militärzeitung berichtigt. —

Ueber den Festungskrieg sind neben den schon genannten Werken, welche die Cernirung von Metz und Paris betreffen, noch anzuführen:

Uhrig, documents relatifs au siège de Strasbourg, durchaus würdig und unparteiisch gehalten.

Denfert, la défense de Belfort. Die Schrift des republikanischen Obersten und Vertheidigers von Belfort darf nur mit Vorsicht als historische Quelle benutzt werden. —

Zum Schluß mag noch auf die große Zahl der Schriften hingewiesen werden, welche die Leiden einzelner Landestheile oder Orte während des Krieges schildern. In vielen, z. B. in Les Prussiens dans les Ardennes; pillage et incendie, tritt die geschichtliche Forschung und Darstellung ganz hinter dem patriotischen Schmerz, den Gefühlen des Hasses und der Rache zurück. Unbefangener gehalten sind z. B.: Schneegans, la guerre en Alsace; Ramon, la guerre en Picardie.

Eine offizielle Darstellung des Krieges von französischer Seite, wie sie die Oesterreicher nach den unglücklichen Feldzügen 1859 und 1866 in so lehrreicher Weise veröffentlicht haben, fehlt noch immer, und kaum ist ihr Erscheinen zu hoffen, dagegen haben die meisten Führer von Armeen und Armeekorps ihre Thätigkeit, theils erklärend und vertheidigend, theils in mehr objektiver Weise geschildert. Mac Mahon, Canrobert, Leboeuf, Ladmirault und Bourbaki haben ein würdiges Schweigen bewahrt, so daß Vieles über die innere Geschichte des Feldzuges, über die Motive der Feldherren erst in späterer Zeit durch archivalische Forschungen und durch die Veröffentlichung von Korrespondenzen zu Tage treten wird.

F. v. Meerheimb.

Johannes Wtenbogaert en zijn tijd, door H. C. Rogge. Eerste deel (Voor het Bestand). Tweede deel (Het Bestand). Derde deel (Na het Bestand). Amsterdam 1874—1876. Y. Rogge. Leiden, E. J. Brill.

Nachdem Dr. Rogge seine früher erwähnte Herausgabe der Briefe Wtenbogaerts beendet, hat er sich der schönen, verdienstvollen Arbeit gewidmet, die uns jetzt in drei stattlichen Bänden vollendet vorliegt,

und in der er das Leben seines Helden im Zusammenhange mit den großen Begebenheiten seiner Zeit erzählt. Und diese Zeit war wie irgend eine gehaltvolle. Mit seinem Tode, im Jahre 1644, war der politisch-kirchliche Streit cujus pars magna fuit, obgleich noch nicht ganz beendet, doch zu einem Ruhepunkte gekommen, wo die erst ausgestoßene und unterdrückte Partei sich zu einer neuen selbstständigen Gemeinde erhob, deren eigentliches Haupt er war, so wie er nach dem Tode Arminis der Mittelpunkt der kirchlich-politischen Bewegung gewesen. Er war es, der die bekannte Remonstrantie, von der die Gemeinde fortwährend ihren Namen führt, entwarf, und der dann mehr durch die Umstände und seine Glaubensverwandten, als durch keinen Anlaß zur Verdächtigung gefunden hat. Man ist in früheren Zeiten wol manchmal zu leichtgläubig gewesen; jetzt verfällt man seinen persönlichen Charakter in den Vordergrund gedrängt wurde. Ohne ihn wäre wahrscheinlich die neue Gemeinde, die „Brüderschaft der Remonstranten", wie sie sich nannte, nie entstanden, deren Bestimmung es war, den Konfessionszwang der kalvinischen Mehrheit durch den freieren Bibelglauben zu verdrängen, und die Beherzigung der Sittenlehre der der Glaubenslehre und ihrer Mysterien vorzuziehen. Herr Rogge hat sich dabei vorzüglich befleißigt, die kirchliche Frage in ihrem Zusammenhange mit der politischen zu besprechen; er sah ein, wie die eine Seite sich gar nicht ohne die andere vollständig erfassen ließ, die Geschichte Wtenbogaerts und seiner Gemeindegenossen nicht ohne diejenige Oldenbarnevelt's und seiner Bestrebungen. Es war der Fehler Motley's in seiner romantischen Geschichte Barnevelt's, daß er die kirchlichen Interessen zu sehr in den Hintergrund schob, die kirchlichen Zustände in ihrer Verbindung mit denen des Staates nicht richtig auffaßte, und es kann daher Rogge's gewissenhafte Arbeit gerade in dieser Beziehung die seinige bestens ergänzen. Nicht weniger aber wie die Motley's ergänzt sie auch die einseitigen Ansichten von dessen kalvinischem Kritiker, Groen van Prinsterer, der noch ganz wie ein Kontraremonstrant aus den Jahren der Dordrechter Synode urtheilt, und deshalb weder die politischen Beziehungen noch die kirchlichen unparteiisch, im Sinn einer höheren Geschichtswahrheit auffaßt. Rogge selbst sucht uns seinen Helden nicht wie einen Heiligen zu malen; er stellt ihn nach seinen Licht- und Schattenseiten dar, die von einander nicht zu trennen sind. Er war ein Mann der Toleranz und des Friedens, der, wenn er deshalb auch nicht immer energisch genug auftrat, dafür aber den Parteihaß nicht theilte, der Andern nur

zu sehr eigen war. Als Prediger und Kanzelredner zeichnete er sich vor seinen Zeitgenossen aus, so wie er denn auch des Prinzen Moritz von Oraniens Hofprediger war; als Schriftsteller, vorzüglich in seinen Briefen, zeigte er sich als geschmackvoller Stilist; als Kirchenliederdichter war er einer der besten seines Jahrhunderts. Er offenbarte außerdem ein großes Organisationstalent, und wäre er, statt in kirchlicher Beziehung, in politischer wirksam gewesen, er hätte sich gewiß als einer der ersten Staatsmänner der Union gezeigt.

v. Vl.

Leiden voor driehonderd jaren en thans. — Photolithographische afbeelding van een plattegrond van 1578 en chromolithographische afbeelding van het chaertbouc van Straten binnen deser stadt Leyden, en chaertbouc van de Stadts wateren gemeten by M^{r}. S. Dsz. van Dulmenhorst en Jan Pz. Dou, voor afgegaan dor eene geschiedkundige schets, enz. door W. Pleyte. Leiden 1874. E. J. Brill. Fol.

Ein prachtvolles Andenken an die dritte Säkularfeier der berühmten Belagerung Leidens im Jahre 1574 gewährt uns diese vom Herrn Konservator des Leidener Antiquitätenmuseums besorgte Ausgabe zweier Abbildungen der Straßen und der Gewässer Leidens im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, von einer vergleichenden Skizze des damaligen und jetzigen Zustandes und den Namen der Bewohner begleitet. Mit einer genauen Erörterung des Ursprungs von Leiden, nicht aus einem römischen Lugdunum, das er vielmehr im versunkenen Brittenburg bei Katwyk findet, sondern vom kleinen Fluße Leede her, fängt Herr Pleyte seine geschichtliche Uebersicht an. Der Flußname lebt noch heute in der Nähe von Warmond und in dem Dorfnamen an seiner Mündung (Lei-Muiden) fort, wurde in Leiden selbst aber gegen den der Mare vertauscht. Der älteste Stadttheil war die noch jetzt dem Namen nach erhaltene Burg, die aber nicht von den Römern herstammt, deren Kastellan Adelwin vielmehr zum ersten Mal 1083 erwähnt wird, mit dem Zusatze Castellanus de Leithe 1143 und 1168. Die erste Abbildung der Stadt war die im Hause Johann Liefrinck's verfertigte Darstellung der Belagerung im nämlichen Jahre. Eine für die Kenntniß des damaligen Leidens werthvollere Abbildung ist die aus der im Vogelperspektive vom Jahre 1578, die im städtischen Museum aufbewahrt wurde und bis jetzt unedirt war. Daran schließen sich die beiden Bücher mit Grundrissen der Straßen und Kanäle Leidens, im Anfang des 16. Jahrhunderts, von Dulmenhorst und Co,

mit den Namen der ansässigen Bewohner, und von denen das erste ganz, das zweite so weit nöthig, mit jener Abbildung hier im Facsimile aufgenommen ist. Für die Ausstattung des Ganzen gebührt der Buchhandlung Brill (der früheren Luchtmansschen) die Anerkennung eines Jeden, der sich für den sauberen Druck auf schwerstem holländischen Papier in geschmackvoll-stattlichem Bande interessirt.

v. Vl.

Ueber den Kalischer Vertrag von 1813.

Entgegnung von W. Oncken auf die Besprechung in der Historischen Zeitschrift 31, 139 ff.

Mitten in der Arbeit an der Fortsetzung meines Buches: „Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege" begriffen, habe ich weder Zeit noch Lust, aus Anlaß kritischer Besprechungen des ersten Theils mich eingehend über Dinge zu äußern, die sich im zweiten oder dritten Theile — denn mein Urkundenstoff ist in ungeahntem Umfange gewachsen — ganz von selbst erledigen werden. Auf die Rezension, welche das erste Heft der historischen Zeitschrift aus der Feder des Herrn P. Bailleu gebracht hat, komme ich nur zurück, um in dem mir knapp zugemessenen Raume einige Behauptungen zu widerlegen, die in einer wissenschaftlichen Zeitschrift nicht unwidersprochen bleiben dürfen.

Der Natur der Sache nach konnte in dem ersten, einleitenden Theile meines Buches nur eine Ereignißgruppe abschließend behandelt werden: das ist die, welche in dem Vertrag von Breslau-Kalisch gipfelt. Eben an diesem Abschnitt übt der Rezensent eine sehr zuversichtliche Kritik. Indem ich erkläre, daß ich durch dieselbe auch nicht ein Jota meiner, Zeile für Zeile urkundlich belegten Darstellung der Geschichte dieses Vertrags als erschüttert erachten kann, konstatire ich, daß der Rezensent nicht ein einziges urkundliches Gegenzeugniß, sondern lediglich willkürliche Behauptungen gegen mich ins Feld führt, über deren Werth man nach folgenden Proben urtheilen mag.

I. Unrichtig ist, wenn B. behauptet, die bestimmte Rückforderung des ehemals preußischen Antheils vom Herzogthum Warschau sei „einzig und allein das Werk Knesebeck's" gewesen. Allerdings zeigt der von mir veröffentlichte Text des Vertragsentwurfs vom 8. Februar, daß die Fassung des hieher gehörigen Artikels 6 von Knesebeck's Hand herrührt; aber — wie konnte das übersehen werden? — der Entwurf selbst trägt das Approuvé des Königs und Hardenberg's, er ist in seiner Gesammtheit ein Aktenstück von eminent amtlichem, für den Unterhändler schlechthin verpflichtendem Charakter, in so weit ihm ein Abweichen davon nicht ausdrücklich gestattet wird. Die eigenhändigen Instruktionen Hardenberg's aber gehen ja noch weit über diesen Artikel hinaus.

Dem Wortlaut desselben wäre mit einer bestimmten Zusage künftiger Rückgabe schon genügt gewesen. Hardenberg dagegen wünscht sogar augenblickliche Besitzergreifung dieser Provinzen, sofortige Wiederausübung der preußischen Hoheitsrechte, und daß damit keineswegs eine blos vorübergehende Maßregel, sondern allerdings eine Entscheidung über das künftige Schicksal des Landes gemeint war, das zeigt ja ganz klar der Artikel 10 der Instruktion, welcher für Rußland eine genau bestimmte Abrundung im nördlichen Neu-Ost-Preußen in Aussicht nimmt, „falls Rußland auf einer Gebietserwerbung in dem ehemals preußischen Theil des Herzogthums bestehen sollte". Gerade diese Wendung zeigt, wie sehr Preußen auf die Aeußerungen Alexander's gegen Natzmer vertraute, wie wenig es auf weitgehende Vergrößerungspläne desselben gefaßt war. Die Haupt- und Kernfrage in dieser ganzen Sache ist: was ist Knesebeck am 8. Februar befohlen worden, und hat er diesen Befehlen gemäß gehandelt oder nicht? Für diese Frage ist gänzlich gleichgültig, was Hardenberg in früheren Jahren unter ganz anderen Verhältnissen für Pläne gehabt hat. Ein Fanatiker in Sachen Polens wie Knesebeck war er allerdings nicht. Aber gerade dann, wenn man aus solchen früheren Entwürfen auf die Absicht schließen will, einen Theil des polnischen Besitzes später gegen deutschen auszutauschen, muß man einsehen, daß Hardenberg ein dringendes Interesse hatte, sich alsbald in den Besitz womöglich des ganzen Tauschobjektes zu setzen, denn wer nichts hat, kann auch nichts vertauschen. Darin liegt die ungeheuere Bedeutung des Prinzips der Rückgabe alles alten Eigenthums, gegenüber dem der bloßen Entschädigung aus fremdem, erst noch zu eroberndem Besitz, und diesen Alles entscheidenden Gesichtspunkt hat B. gänzlich übersehen.

II. Unrichtig ist, wenn Knesebeck vorgeworfen wird, er habe die Ermächtigung im Artikel 10 seiner Instruktion „vergessen" und ich habe sie bei seiner Vertheidigung „übersehen". Diese Ermächtigung war eventuell gegeben und der vorgesehene Fall ist gar nicht eingetreten. In der Audienz zu Klodawa — nicht Kalisch wie B. sagt — hat Kaiser Alexander nach Durchlesung des Vertragsentwurfs gesagt: er habe rien à objecter au projet de traité, außer daß den er Artikel 9 überflüssig finde. Wenn dem Kaiser der ganze übrige Vertrag, also namentlich Artikel 6, recht war, hatte Knesebeck das Anerbieten gar nicht zu stellen, das er nur stellen sollte, falls dem Kaiser der Vertrag nicht recht war. Eine Gebietsvergrößerung für Rußland ist weder jetzt noch später ausdrücklich verlangt worden, vielmehr hat die urkundliche Darstellung des Verlaufs die merkwürdige Thatsache ergeben, daß über den preußischen Entwurf russischerseits eine Verhandlung überhaupt nicht beliebt geworden ist. Statt ihn entweder einfach zu unterzeichnen, wie Knesebeck erwarten mußte, oder Abänderungen zu beantragen und über diese einzeln zu verhandeln, wobei dann Knesebeck von jener Ermächtigung Gebrauch machen konnte, hat man russischerseits einen vollständigen Gegenentwurf vorgelegt, der die Grundlagen des preußischen umstieß, und da Knesebeck nicht unterschrieb, jenen ohne Weiteres nach Breslau geschickt. Auch diesen entscheidenden Umstand hat B. vollständig übersehen.

III. Unrichtig ist, was B. zur Vertheidigung der Formel: „Besitzstand vor dem Kriege von 1806" sagt. Das beweisen dieselben Akten, auf die er sich gegen mich beruft. „Wenn man Klüber's Akten des Wiener Kongresses in die Hand nimmt", so findet man im VII. Bande, S. 58 in der Denkschrift Talleyrand's vom 19. Dezember 1814 allerdings unter den pertes à la suite de la paix de Tilsit unrichtigerweise Neuschatel (Cleve fehlt) aufgeführt, aber in derselben Denkschrift wird gleichwol der Bevölkerungsstand von 1805 als Maßstab der Wiederherstellung Preußens angenommen und zwar S. 60 mit den Worten: L'état de population de la monarchie prussienne en 1805, avant le traité qui donna le Hannovre à la Prusse, en lui faisant perdre les Marggraviats (wiederum ungenau) et le pays de Neufchâtel. — Auf S. 79 findet sich ferner eine preußischerseits eingereichte Verlustliste, die, im Einklang mit dem von mir angezogenen Artikel 8 des Vertrags von Bartenstein, überschrieben ist: pertes de la Prusse depuis 1805 und S. 84 findet sich in einer Denkschrift Metternich's in demselben Sinne: l'échelle de l'année 1805. Wann diese richtigere Ziffer nachträglich zur Geltung gekommen ist, nachdem die unrichtige schon Schaden genug angerichtet, wird der weitere Verlauf meiner Darstellung zeigen; den Beweis für die Bedeutung des Mißgriffs selbst ergeben sofort die Verhandlungen zu Reichenbach über den Vertrag mit England. Im Uebrigen habe ich dies Versehen, das so leicht zu vermeiden war, keineswegs den „größten Fehler" Hardenberg's genannt; er hat in der That weit größere begangen.

Schließlich will ich gern anerkennen, daß der Schluß der Rezension mit ihrem Anfang in einem wolthuenden Widerspruch steht. Wer sich auf S. 141 mit der fertigen Gewißheit durchdrungen hat, daß meine Ansichten „gerade über die wichtigsten diplomatischen Vorgänge des Jahres 1813" „in den meisten Fällen verfehlt" sind und „nicht anders als verfehlt werden konnten", der wird schwerlich darauf gefaßt sein, auf S. 151 zu lesen: „die Materialien — sind von unschätzbarem Werth; aber von den Ansichten — werden manche bei einer umfassenden Anschauung des Zeitraumes als unbegründet erscheinen", was doch immerhin erst abgewartet werden muß. So weit diese Prophezeiung sich auf meine Darstellung der Metternich'schen Mediation bezieht, muß ich offen bekennen: ich konnte nicht erwarten, bei irgend einem wissenschaftlichen Beurtheiler meiner Forschungen der Unterstellung zu begegnen, als hätte ich mir mein Urtheil über den Anfang derselben gebildet, bevor ich über ihren Ausgang mehr wußte, als meine Rezensenten aus dem ersten Theil meines Buches darüber entnehmen können.

Gießen, 28. Januar 1877.

W. Oncken.

Replik.

Von den drei Punkten der Erwiderung Oncken's brauche ich dem letzten nur eine ganz kurze Bemerkung entgegen zu setzen. In meiner Rezension hatte ich behauptet, daß es gleichgiltig sei, ob man 1813 für die Wiederherstellung Preußens den Besitzstand vor dem Kriege von 1806 oder den von 1805 als Grundlage angenommen habe, da die Interpretation, die O. der ersteren Bestimmung giebt, damals Niemandem eingefallen sei. Ich habe dabei auf die Verhandlungen des Kongresses zu Wien hingewiesen, aus denen dies deutlich hervorgehe. Ich habe ferner gefragt, wo denn die „unglückseligen" Folgen seien, die jene Bestimmung nach Oncken's Ansicht hervorgerufen habe. Oncken hat weder jene Behauptung bestritten, noch diese Frage beantwortet: ich darf daher diesen Punkt wol für erledigt ansehen.

Dagegen bedarf die Entstehung des Vertrages von Kalisch eine ausführlichere Erörterung.

Am 8. Februar 1813 erhielt Knesebeck für seine Unterhandlung mit Rußland eine Instruktion nebst einem Vertragsentwurf, die O. beide abdruckt; beide aber unrichtig. Für die Instruktion hat er nur den Entwurf Hardenberg's eingesehen, die Reinschrift aber, die in dem Aktenfascikel, das ihm vorlag, mit enthalten ist, unberücksichtigt gelassen. Dieselbe zeigt einige Abweichungen von dem Entwurfe, die wir hier übergehen können.[1]) Viel schlimmer ist O. mit dem Projet de traité umgegangen. Das Aktenstück, das diesen Titel führt und die Unterschrift des Königs und des Staatskanzlers trägt, ist in der Reinschrift über und über bedeckt mit Korrekturen, die von der Hand Knesebeck's herrühren. Derselbe hat sich nicht darauf beschränkt, den Wortlaut der Artikel zu ändern, Einen Artikel in zwei zu zerlegen; am Schlusse hat er sogar, um die Namen Frédéric Guillaume und Hardenberg sichtlich herumschreibend, einen neuen Artikel mit Bleistift entworfen, den er auf der folgenden leeren Seite dann mit Tinte fixirt hat. Ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es noch wenig Uebung in dem Arbeiten mit Aktenstücken verräth, wenn O. die Behauptung aufstellt, daß diese Korrekturen der Unterzeichnung des Königs und Hardenberg's vorangegangen seien.[2]) Zu dem rein äußeren Grunde, den wir hiegegen angeführt haben, werden wir im Laufe der Untersuchung noch einen entscheidenden Grund von sachlicher Natur hinzufügen können. Der Abdruck des Vertragsentwurfes übrigens, von dessen Dasein, wie O. sagt, „die Welt bisher nichts erfahren hat" und den er vollständig mitzutheilen in Anspruch nimmt, ist völlig werthlos; denn er bietet den Entwurf weder in der Form, wie er ursprünglich vom König und von Hardenberg unterzeichnet, noch wie er

---

[1]) In der Reinschrift ist natürlich auch jene Lücke ausgefüllt, die O. in dem 6. Artikel anmerkt (S. 185).

[2]) Ich darf mich vielleicht darauf berufen, daß sämmtliche Beamte des Preuß. Geheimen Staatsarchivs, denen ich das Aktenstück vorlegte, aus rein äußeren Gründen für unmöglich erklärten, daß die Unterschrift des Königs erst nach den Aenderungen Knesebeck's erfolgt sei.

von Kneſebeck ſpäterhin umgeſtaltet iſt. Ueberdies fehlt in dieſem angeblich urkundlichen und vollſtändigen Abdruck Ein Artikel gänzlich: es iſt der ſechſte des Entwurfs, der ſiebente in Kneſebeck's Umarbeitung; derſelbe enthält die Verpflichtung des Königs von Preußen, auch ſeinerſeits keine beſondere Abkunft mit Frankreich zu treffen. Welche Bewandtniß hat es nun aber mit dieſer Umarbeitung Kneſebeck's?

Am 15. Februar hatte Kneſebeck zu Chlodawa die erſte Unterredung mit Kaiſer Alexander, die ihn mit den froheſten Hoffnungen für das Gelingen ſeiner Unterhandlung erfüllte. Der Kaiſer ſtellte die Erwerbung Sachſens für Preußen in Ausſicht, ließ aber durchblicken, daß er dafür eine Abrundung in dem Bezirke von Bialyſtok verlangen werde. Kneſebeck entſchloß ſich nun, das ihm mitgegebene Projet de traité gänzlich umzuarbeiten: Aus dem 4. und 5. Artikel machte er Artikel 4 und 8, 5 und 6; gegen das Ende ſchob er noch einen ganz neuen Artikel ein, ſo daß ſeine Umarbeitung ſtatt der 14 Artikel des Projet deren 17 zählte. Die Korrekturen, welche die Reinſchrift des Projet aufweiſt, vermitteln den Uebergang zu dieſer Umarbeitung, die Kneſebeck am 17. Februar dem Grafen Neſſelrode übergab. Daß ein Unterſchied zwiſchen dem vom König und Hardenberg unterzeichneten Projet und dem von Kneſebeck dem Grafen Neſſelrode eingereichten Entwurfe obgewaltet hat, iſt von O. gänzlich überſehen worden. Von den Aenderungen nun, die Kneſebeck an dem ihm mitgegebenen Projet vorzunehmen ſich erlaubte, iſt für unſere Unterſuchung nur Eine von Bedeutung. In dem 5. Artikel hatte es geheißen: — — die Zurückerſtattung ſoll ſich beſonders auf den Theil des Herzogthums Warſchau erſtrecken, der Preußen gehörte „excepté le district de Bialystok, cédé à la Russie à la paix de Tilsit". Statt deſſen heißt es in der Umarbeitung nur: Preußen ſoll zurückerhalten „ses possessions dans la Pologne"; Kneſebeck hatte mithin und, wie wir gleich ſehen werden, recht abſichtlich die Ausſchließung Bialyſtoks von der allgemeinen Rückforderung der polniſchen Beſitzungen einfach weggeſtrichen. Wie wir wiſſen, hat ſich Alexander Anfangs zwar über den Entwurf Kneſebeck's im Allgemeinen günſtig geäußert, dann aber einen Gegenentwurf ausarbeiten laſſen, der wieder Kneſebeck in keiner Weiſe genügen konnte. Er überreichte deshalb einen zweiten Entwurf, der ſich von dem erſten hauptſächlich dadurch unterſchied, daß diesmal Bialyſtok ausdrücklich von den polniſchen Beſitzungen ausgenommen war, deren Rückgabe Preußen verlangte. Die Stelle des Kneſebeck'ſchen Berichtes vom 26. Februar, durch die Hardenberg auf dieſe Veränderung hingewieſen wird, theilt Oncken folgendermaßen mit (S. 261): „Ich habe verlangt, die volle Wiedereinſetzung Preußens in alle ſeine alten Beſitzungen nach dem Stande von 1806, ausgenommen das Land Bialyſtok, das ich in meiner erſten Vorlage nur deshalb nicht ausdrücklich in den Vordergrund geſtellt habe, weil ich mich desſelben als Tauſchmittel bedienen wollte." Kneſebeck dagegen hat hier folgendes wirklich geſchrieben: „Ich habe verlangt die volle Wiedereinſetzung Preußens in alle ſeine alten Beſitzungen nach dem Stande von 1806, à l'exception du pays de Bialystok que je n'ai expressément mis en

avant dans mon premier projet contre mes instructions que pour m'en servir d'échange"; d. h. auf deutsch: „mit Ausnahme von Bialystok, das ich in meinem ersten Entwurfe gegen meine Instruktionen absichtlich nur deshalb vorgeschoben habe, um mich desselben als Tauschmittel zu bedienen". Gegen meine Instruktionen! So lese ich in demselben Aktenstücke, das auch Oncken vorgelegen hat. Daß Oncken das ne-que Kneſebeck's mit „nur nicht" überſetzt, mag bei nicht völliger Sicherheit im Franzöſiſchen[1]) durch Flüchtigkeit ſich entſchuldigen laſſen; was aber ſoll man dazu ſagen, daß er das in dem ſonſt Wort für Wort übertragenen Berichte nur „contre mes instructions" überſehen hat? Die Abweichung übrigens, die der zweite Entwurf Kneſebeck's von ſeinem erſten aufweiſt, läßt uns zugleich erkennen, wie Kneſebeck ſchon einen erſten Schritt von ſeinen urſprünglichen Forderungen zurückweicht: am 17. Februar verlangte er ſelbſt noch die Herausgabe von Bialyſtok, nicht etwa um es wirklich zu erlangen; da der Kaiſer ihn die Erwerbung Sachſens hatte hoffen laſſen, ſo wollte er ihm dafür die Abtretung Bialyſtoks in Anrechnung bringen.[2]) Ueberdies bietet die eben behandelte Stelle jenen Grund von ſachlicher Beſchaffenheit, auf den wir ſchon oben im voraus hindeuteten: daß Preußen Bialyſtok nicht wieder erhalten ſoll; dieſe Einſchränkung iſt ſchon in dem Projet de traité von Kneſebeck durchgeſtrichen; wenn nun der König und Hardenberg dies, wie Oncken will, gebilligt hätten, würde Kneſebeck dann ſelbſt zugeben, daß er Bialyſtok gegen ſeine Inſtruktionen zurückgefordert habe?

Auch der zweite Entwurf Kneſebeck's fand bei Alexander ſo wenig Beifall daß dieſer es nunmehr für nothwendig hielt, ſeinen Staatsrath Anſtett nach Breslau zu ſenden, um mit dem König und Hardenberg den Vertrag abzuſchließen, über den er ſich mit Kneſebeck nicht verſtändigen konnte. An demſelben Tage indeſſen (26. Februar), in derſelben Stunde vielleicht, in der zu Breslau Friedrich Wilhelm den Vertrag unterzeichnete, kam es in Kaliſch zwiſchen Alexander und Kneſebeck nochmals zu Unterhandlungen, deren erſten Theil Oncken ganz falſch dargeſtellt, deren anderen und wichtigſten er völlig übergangen hat. In jenem zweiten Entwurfe hatte Kneſebeck, in Ausführung des Artikel 9 ſeiner Inſtruktionen, unter Anderem auch verlangt, daß Rußland die Verwaltung der eroberten preußiſchen Länder, d. h. Polens, preußiſchen

[1]) Um mir nicht wieder den Vorwurf willkürlicher Behauptungen zuzuziehen, muß ich dies wol wenigſtens durch zwei Beiſpiele beweiſen. S. 195 überſetzt O. den Schluß des Schreibens Friedrich Wilhelm's „ich zögere nicht hinzuzufügen"; der König ſchrieb „Il me tarde d'ajouter", d. h. „es verlangt mich hinzufügen zu können". S. 19 lautet eine Stelle aus einem Brief Metternich's: „Ich finde mich berufen, mit England, mit Napoleon von Frieden zu reden". Es muß heißen: „Ich finde mich berufen, mit Napoleon von einem Frieden mit England zu reden".

[2]) Aus dem Wortlaut, den die oben beſprochene Stelle im Konzepte des Berichtes zeigt, geht dieſer Geſichtspunkt noch deutlicher hervor. Kneſebeck ſchreibt darin: Ich habe Bialyſtok gegen meine Inſtruktionen nur deshalb vorgeſchoben, comme pouvant donner lieu à un échange lorsque l'Empereur me fit l'offre dont j'ai entretenu V. E. (nämlich Sachſen, vgl. den Bericht vom 18. Februar bei Oncken S. 245).

Beamten überließe. Alexander gab ihm darauf zu bedenken, daß Kneſebeck, anſtatt von ſeinen Forderungen nachzulaſſen, dieſelben noch erhöht habe; er erklärte ihm zugleich, jene Bedingung unter keinen Umſtänden bewilligen zu können. Sofort zeigte ſich Kneſebeck bereit, dieſelbe fallen zu laſſen, wenn der Kaiſer ihm dafür eine andere Zuſicherung gebe. Dieſer Umſtand beweiſt, daß Kneſebeck jenen Artikel 9 ſeiner Inſtruktion, auf den Oncken auch in ſeiner Erwiderung ſo großes Gewicht legt, keineswegs für ſo verpflichtend anſah: in ſeinem erſten Entwurfe hatte er ihn ganz übergangen, in ſeinem zweiten zwar aufgenommen, aber bei dem erſten Widerſpruch Alexander's preisgegeben. Aber, wie berührt, für ſeine Nachgiebigkeit in dieſem Punkte verlangte Kneſebeck die Zuſicherung des Kaiſers, daß er „Oſtpreußen garantire und Südpreußen zurückgeben wolle". Bei der Flüchtigkeit, mit der das Werk Oncken's verfaßt iſt,[1]) hat er dieſe ganze Stelle wieder mißverſtanden (S. 271): bei ihm ſpricht Kaiſer Alexander „ſeine Bereitwilligkeit aus, Oſtpreußen zu garantiren und Südpreußen zurückzugeben". Was eine Forderung Kneſebeck's iſt, wird unter Oncken's ſchnell arbeitender Feder zu einem Zugeſtändniß Alexander's. In Wahrheit hat der ruſſiſche Kaiſer nur erwidert, daß er nicht daran denke, ſich Oſtpreußen anzueignen oder ſich die polniſche Königskrone aufzuſetzen. Schließlich — ich folge dem Bericht Kneſebeck's vom 27. Februar, deſſen zweite Hälfte Oncken ganz unberückſichtigt läßt — verſprach dann Alexander, daß er dem preußiſchen Unterhändler durch Neſſelrode die Aenderungen vorlegen laſſen werde, die er in dem geheimen Artikel des ruſſiſchen Vertragsentwurfes vorgenommen habe; dieſelben würden, hoffe er, Kneſebeck zufrieden ſtellen. In der That brachte nach einigen Stunden Neſſelrode erſt einen und dann noch einen zweiten Artikel zum Vorſchein, die dem preußiſchen Staate u. A. das alte Oſtpreußen und eine Verbindung dieſer Provinz mit Schleſien zuſicherten. Kneſebeck ſprach zwar ſeine Genugthuung über dieſe Feſtſetzungen aus, glaubte aber dennoch nicht unterzeichnen zu dürfen, weil er immer noch eine beſtimmte Zuſicherung über Südpreußen vermißte. Indeſſen ließ er ſich doch zu dem Vorſchlage herbei, daß Kaiſer Alexander, dem einmal keine bindende Erklärung über Polen abzuzwingen war, wenigſtens feſtſetzen möge,

---

[1]) Dieſe Flüchtigkeit der ganzen Arbeit verräth ſich namentlich in den Verwechſelungen, die O. bei der Datirung von Aktenſtücken ſich häufig zu Schulden kommen läßt. Ich bemerke gelegentlich: der Erlaß Metternich's an Zichy iſt nicht vom 23. November, ſondern vom 26., vom 23. datirt die dem Erlaſſe beiliegende Inſtruktion für Lebzeltern (S. 29). Hardenberg's Schreiben an Metternich iſt nicht vom 28., ſondern vom 25. (S. 31). Die zwei Inſtruktionen für Kneſebeck zu ſeiner Miſſion nach Wien ſind nicht beide vom 4. Januar, ſondern nur die zweite, die erſte iſt vom 2. Januar (S. 118). Die Erklärung Metternich's an Kneſebeck (S. 154 und 415) iſt nicht vom 30., ſondern vom 28. Januar; ſie liegt einem Erlaſſe an Zichy vom 30. bei, daher die Verwechſelung. Dieſe falſche Datirung ſcheint Oncken noch zu einem anderen Irrthum verleitet zu haben: er läßt die angebliche Note vom 30. Januar an Kneſebeck am Tage ſeiner Rückreiſe, nämlich am 30., übergeben werden; Kneſebeck hat aber ſchon am 29. Januar Wien verlaſſen.

was Preußen als Minimum in Polen zu erwarten habe.[1]) Auf diesem Punkte — wie man sieht, dem Abschluß sehr nahe — sind dann die Unterhandlungen abgebrochen worden; denn inzwischen war die Allianz in Breslau bereits unterzeichnet. Wiewol dieselben also keine fortwirkende Bedeutung beanspruchen können, so müssen wir doch noch einen Augenblick dabei verweilen, um von hier aus einen umfassenden Blick auf die ganze Verhandlung Knesebeck's zurückwerfen zu können. Wenn ich nicht irre, so lassen sich innerhalb derselben drei Abschnitte deutlich unterscheiden. Anfangs über seine Instruktionen weit hinausgehend, fordert Knesebeck die Rückgabe der gesammten ehemaligen Besitzungen Preußens in Polen; er schmeichelt sich, wenn er den Russen selbst Bialystok abverlangt, dafür Sachsen im Tausch zu erhalten. Dann als er sich zu überzeugen anfängt, daß diese Art diplomatischen Finassirens, wie Stein es damals richtig bezeichnete, nicht zum Ziele führen werde, will er sich mit der Wiederherstellung Preußens in seine polnischen Besitzungen, aber Bialystok diesmal ausgenommen, begnügen. Endlich entschließt er sich, von der außerordentlichen Freiheit der Bewegung, die ihm seine Instruktionen gaben, wirklich Gebrauch zu machen: er überläßt das ganze ehemalige Neu-Ostpreußen an Rußland und erklärt sich für befriedigt, wenn Alexander nur angeben will, was Preußen von dem eigentlichen Warschau wenigstens zurückerhalten soll. Diese Bedingung hätte Alexander annehmen können und würde sie angenommen haben, wenn nicht inzwischen der Abschluß in Breslau erfolgt wäre.

Es widerstrebt mir aufrichtig, an diese Auseinandersetzung wieder eine Polemik gegen die Auffassung Oncken's anzuknüpfen; aber ich kann es nicht umgehen, darauf aufmerksam zu machen, daß in seiner „überall urkundlich belegten" Darstellung von allen diesen Wandlungen Knesebeck's keine Spur zu finden ist. Bei ihm steht Knesebeck fest und ohne Wanken auf dem „Rechtsboden seiner Weisungen" (S. 261). Wenn nun Oncken die Verschiedenheit unserer Ansichten zu der Frage zuspitzt: hat Knesebeck seinen Befehlen gemäß gehandelt oder nicht? so hoffe ich die Verneinung dieser Frage nur durch das eigene Geständniß Knesebeck's schon genügend begründet zu haben; im Fall aber Oncken an der Bejahung derselben festhält, so möchte ich mir meinerseits die Frage erlauben, wann denn eigentlich Knesebeck seinen Weisungen nachkam: als er alle

---

[1]) J'ai fait à M. de Nesselrode la proposition de représenter à l'Empereur que si S. M. J. voulait laisser quelque chose aux événements futurs pour ce qui regardait la Pologne, j'espérais qu'elle m'indiquerait du moins le minimum de ce qu'elle voudrait nous rendre de nos provinces dans ce pays, afin que nous puissions voir un peu plus clairement de quelle manière la liaison militaire et géographique promise entre la Prusse orientale et la Silésie pourrait avoir lieu. Uebrigens hat Hardenberg dem Berichte Knesebeck's über diese letzte Unterhandlung noch folgende Stelle beigeschrieben, in der er Knesebeck's Verhalten verurtheilt und die man deshalb auch bei Oncken vergeblich sucht: Nous avions les raisons les plus valables de conclure sans nous arrêter à ces déterminations plus précises d'un principe admis, qui auraient été difficiles à donner. — — Les événements, les succès doivent décider de ces objets, et ce qu'il y a de bien plus important, c'est de ne point perdre de temps par des discussions.

ehemals preußischen Theile Polens forderte, als er dann Bialystok davon ausschloß, oder als er endlich sich mit einem Theile Südpreußens begnügen wollte? Mindestens in einem dieser drei Fälle, denke ich, muß er doch wol seine Weisungen übertreten haben.

In der Erzählung der letzten Unterhandlung zwischen Knesebeck und Nesselrode habe ich einen Punkt absichtlich nur erst flüchtig berührt, für den ich mir schließlich noch die Aufmerksamkeit der Leser erbitten muß. Was enthielten eigentlich jene beiden geheimen Artikel, die Nesselrode dem preußischen Unterhändler am 26. Februar überreichte? Aegidi, der dieselben zuerst erwähnt hat, berücksichtigt sie nicht weiter, und Oncken, dem sie in dem schon oben erwähnten Aktenfascikel zu Handen waren, gedenkt ihrer mit keinem Worte. Hätte er nur einen Blick darauf geworfen, so würde er zu seinem nicht geringen Staunen entdeckt haben, daß dieselben nichts anderes sind, als Wort für Wort eben jene beiden geheimen Artikel, die wirklich in den Vertrag von Kalisch aufgenommen sind und die nach seiner Voraussetzung Hardenberg dem Vertrage beigefügt hat. Obwol Hardenberg selbst am 27. Februar an Knesebeck schreibt: „der Vertrag, den Anstett mitbrachte, war so beschaffen, daß nicht ein Wort daran zu ändern war" (S. 270); obwol Alexander zu Knesebeck sagt: „der König hat gezeichnet, ohne ein Wort zu ändern" (S. 271), so meint Oncken dennoch, Hardenberg habe den ersten geheimen Artikel geändert, den zweiten ganz neu hinzugefügt! Am 26. Februar Abends traf ein Bericht Knesebeck's in Breslau ein, dem der zweite Vertragsentwurf desselben beilag; diesem Entwurfe hat Hardenberg die wirklich festgesetzten zwei geheimen Artikel zur Vergleichung beigeschrieben. Oncken freilich glaubt, daß unter dem Eindruck dieses Berichtes Hardenberg dem am Morgen des 26. Februar bereits unterzeichneten Vertrage noch am Abend desselben Tages oder am Morgen des 27. jene beiden geheimen Artikel beigefügt habe, die bereits im Laufe des 26. in Kalisch von Nesselrode dem preußischen Unterhändler überreicht worden sind. Wenn nun aber Nesselrode in Kalisch am 26. Februar jene beiden Artikel vorzeigte, und wenn Hardenberg ausdrücklich erklärt, daß an dem von Anstett vorgeschlagenen Entwurfe kein Wort zu ändern war, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß auch Anstett bereits die geheimen Artikel nach Breslau mitbekommen hat. Hardenberg hat sie nicht erst in der Unterhandlung durchgesetzt, sie wurden ihm von dem russischen Unterhändler fertig vorgelegt.

Wenn es mir zum Schluß gestattet sein mag, auf meine erste Besprechung noch einmal Bezug zu nehmen, so glaube ich dort gezeigt zu haben, daß Friedrich Wilhelm und Hardenberg eine uneingeschränkte Widererwerbung der alten Besitzungen Preußens in Polen durchaus nicht für nothwendig erachteten und daß sie dieser Ueberzeugung in der Instruktion für Knesebeck Ausdruck verliehen; ich hoffe jetzt auch nachgewiesen zu haben, daß Knesebeck dies gleichfalls als den Sinn seiner Weisungen aufgefaßt, aber erst nach vielfachen Weiterungen und in zu später Stunde als Grundlage seiner Forderungen angenommen hat. So viel ergiebt sich historisch für die Beurtheilung dieser so wichtigen Verhandlung

über die Wiederherstellung Preußens. Was aber ergiebt sich für Onckens Darstellung, die ja „Zeile für Zeile urkundlich belegt" sein soll? Sie erweist sich als ebenso unzuverlässig im Einzelnen, wie sie verfehlt im Ganzen ist. Und wenn die Darstellung der Geschichte des Vertrages von Kalisch, in dem ja die „Ereignißgruppe" des ersten Bandes „gipfelt", im Kleinsten wie im Größten so durchaus fehlerhaft ist, was darf man dann von der Darstellung minder wichtiger Vorgänge voraussetzen?

Berlin, 3. Februar 1877.

Paul Bailleu.

Nachtrag.

Inzwischen hat Herr Professor Martens in St. Petersburg, mit einer Zuvorkommenheit, für die ich nicht genug danken kann, mir die Mittheilungen zugehen lassen, die sich in dem kaiserlich russischen Archive über die Verhandlungen von Kalisch vorfinden. Dieselben bestätigen vor Allem meine Ansicht, daß die beiden geheimen Artikel des Vertrages von Breslau-Kalisch nicht Errungenschaften Hardenbergs, wie O. will, sondern bereits in dem ihm vorgelegten Entwurfe enthalten waren. Kaiser Alexander schreibt am 3. März 1813 an den Reichskanzler Rumanzoff, der in Petersburg zurückgeblieben war: „Je vous envoie, monsieur le comte, une volumineuse et intéressante expédition. En tête se trouve le traité que je viens de faire signer avec la Prusse. Vous verrez qu'il nous assure la coopération de cette puissance. En réciprocité les obligations que contracte la Russie, ne se trouvent pas être onéreuses. Je crois que ce traité est tel qu'il doit être . . . . . Je vous dois la confidence que M. de Knesebeck qui m'a été envoyé pour traiter, rempli de principes qui ne me conviennent pas, n'a fait que des difficultés, m'a proposé un traité inadmissible et n'a jamais voulu prendre sur lui de signer le mien. Je l'ai planté là, et j'ai envoyé Anstett avec le baron de Stein à Breslau, et, dans 24 heures, le traité tel que je l'avais fait rédiger a été signé sans y changer une virgule." Sehr bemerkenswerth für die Beurtheilung Knesebecks ist endlich noch folgende Stelle, aus einem Schreiben Steins an Kaiser Alexander (März 1813): „Parmi ceux dont la marche est plus cachée, mais pas moins perfide, je compte M. de Knesebeck et Ancillon; le premier, esprit faux à système, et dont la fourberie a été poussée si loin que, dans la lettre écrite au général Bülow du quartier général impérial, il a inséré de son propre chef qu'il sommait le général de côtoyer les Russes, et de prévenir qu'ils n'entreprennent rien sur Stettin.[1])

Berlin, 22. März 1877.

Bailleu.

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung.

1. Die Schuldenreduktion in den deutschen Territorien nach dem dreißigjährigen Kriege.

Der sogenannte §. de indaganda des westfälischen Friedens (J. P. O. VIII. §. 5. M. IX. §. 66) bestimmt als Eine der Aufgaben des nächsten Reichstags die Feststellung eines Modus, wonach der durch den Krieg veranlaßten Zerrüttung der allgemeinen Vermögensverhältnisse im Reich und namentlich der Belastung des Besitzes mit Schulden und aufgelaufenen Zinsen in geeigneter Weise abzuhelfen sei. Dem entsprechend enthält der Reichstagsabschied von 1654 (§§. 170—175) eine Reihe von Bestimmungen, worin theils durch Moratorien, theils durch eine allgemeine Reduktion der rückständigen Zinsen, der Noth der Verschuldeten zu steuern gesucht wird.

Es wird gewünscht eine eingehende Geschichte der Genesis und der Wirkungen dieses Reichsgesetzes. Für Erstere ist zurückzugehen sowol auf die westfälischen Friedenstraktaten, als auch auf die vor und neben diesen hergehenden partikularen Verhandlungen über die gleiche Angelegenheit auf den Landtagen einzelner Territorien. Die Behandlung, welche die Frage in der sich anschließenden juristischen und publizistischen Literatur fand, ist zu erörtern. Es ist festzustellen, in welchen Theilen des Reichs das Gesetz von 1654 zur praktischen Ausführung gekommen ist. Die Modalität dieser Ausführung ist dann auf dem Boden eines einzelnen Territoriums im Detail aktenmäßig darzulegen, und aus den hierbei sich ergebenden Materialien eine Gesammtansicht von den volks- und staatswirthschaftlichen Verhältnissen der betreffenden Landschaft in der Zeit nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges zu entwerfen.

2. Geschichte der Landstände in einem gegenwärtig der preußischen Monarchie angehörigen Territorium.

Die Geschichte der Landstände in den Territorien, aus denen der gegenwärtige Bestand der preussischen Monarchie hervorgegangen ist, bildet eine der wichtigsten Vorarbeiten für die Verfassungsgeschichte des preußischen Staates.

Die vorstehende Aufgabe fordert für Eines dieser Territorien eine auf selbstständige Benutzung der Quellen und namentlich der landständischen Verhandlungen gestützte geschichtliche Entwickelung, bei der es vorzugsweise darauf ankommen wird, die Elemente, aus denen die Landstände entstanden sind, wie die Bedeutung derselben für die Rechts- und Verfassungsbildung des betreffenden Territoriums darzulegen. Die Darstellung ist bis zu dem Zeitpunkte fortzuführen, wo die Wirksamkeit der alten landständischen Verfassung aufhört. Als solcher wird für die preußischen Territorien im Allgemeinen der Beginn des 18. Jahrhunderts zu betrachten sein.

---

[1]) Vgl. das Schreiben Gneisenau's an Hardenberg vom 26. Februar 1813 (bei Pertz Gneisenau 2, 512): „Kneſebeck nimmt sich heraus, den Generalen Instruktionen zu ertheilen und macht ihnen zur Pflicht, Stettin gegen die Russen zu decken." Dies bezieht sich augenscheinlich auf den „Rath", welchen Kneſebeck am 17. Februar dem General Bülow ertheilte (Varnhagen, Bülow 133). A. d. R.

3 **Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg 1470 bis 1486. Quellenmäßig kritische Darstellung seines Lebens und Wirkens mit besonderer Beziehung auf seine reichsfürstliche Thätigkeit.**

Es wird verlangt eine auf erschöpfender Benutzung des gedruckten Materials und ausreichendem archivalischem Studium beruhende methodisch-kritische Untersuchung. Nur so weit, als es zum Verständniß der kurfürstlichen Periode Albrechts erforderlich ist, braucht die frühere Lebenszeit herangezogen und aufgeklärt zu werden. Die reichsfürstliche Thätigkeit muß ihre Erklärung finden in der Stellung Albrechts als Landesfürst, welche keineswegs vernachlässigt werden darf. Der Schlußpassus der Aufgabe soll wesentlich dem Forschen nach neuem Material eine bestimmte Richtung geben.

Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der außen denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1881 geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1881.

Als Preise setzen wir für die würdig befundenen Arbeiten je 1200 Mark Reichsmünze fest, jedoch mit der Maßgabe, daß, wenn Eine der Arbeiten gar nicht oder nicht genügend, eine Andere aber in vorzüglichem Grade gelöst werden sollte, der Preis für diese Andere erhöht werden kann.

Greifswald, im Januar 1877.

Rektor und Senat
hiesiger Königl. Universität.

Druckfehlerberichtigung.

S. 317 Z. 1 v. o. lies: „Alcuini opp.“.
„ „ „ 12 v. u. lies: „Tado“ (860—868).

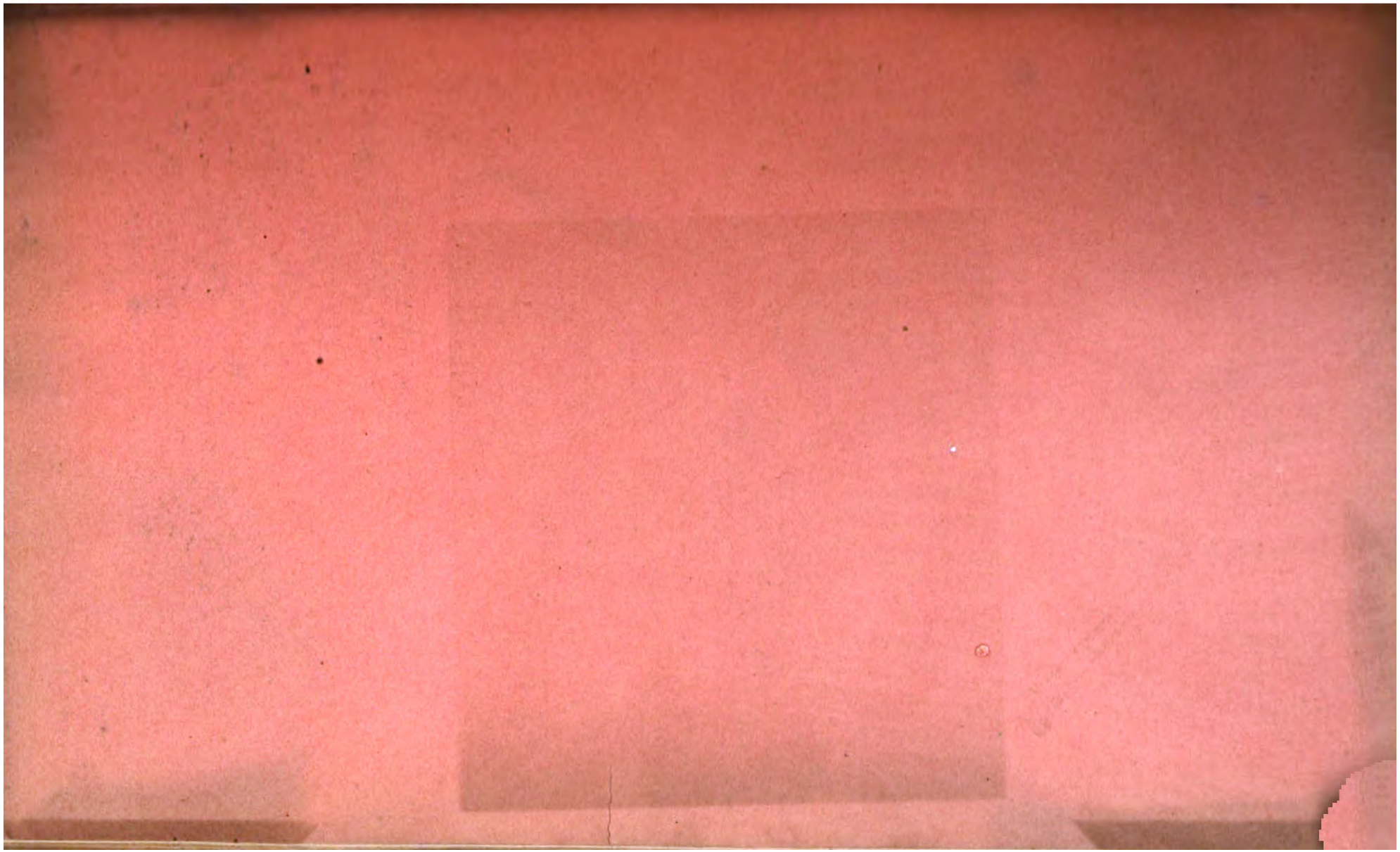

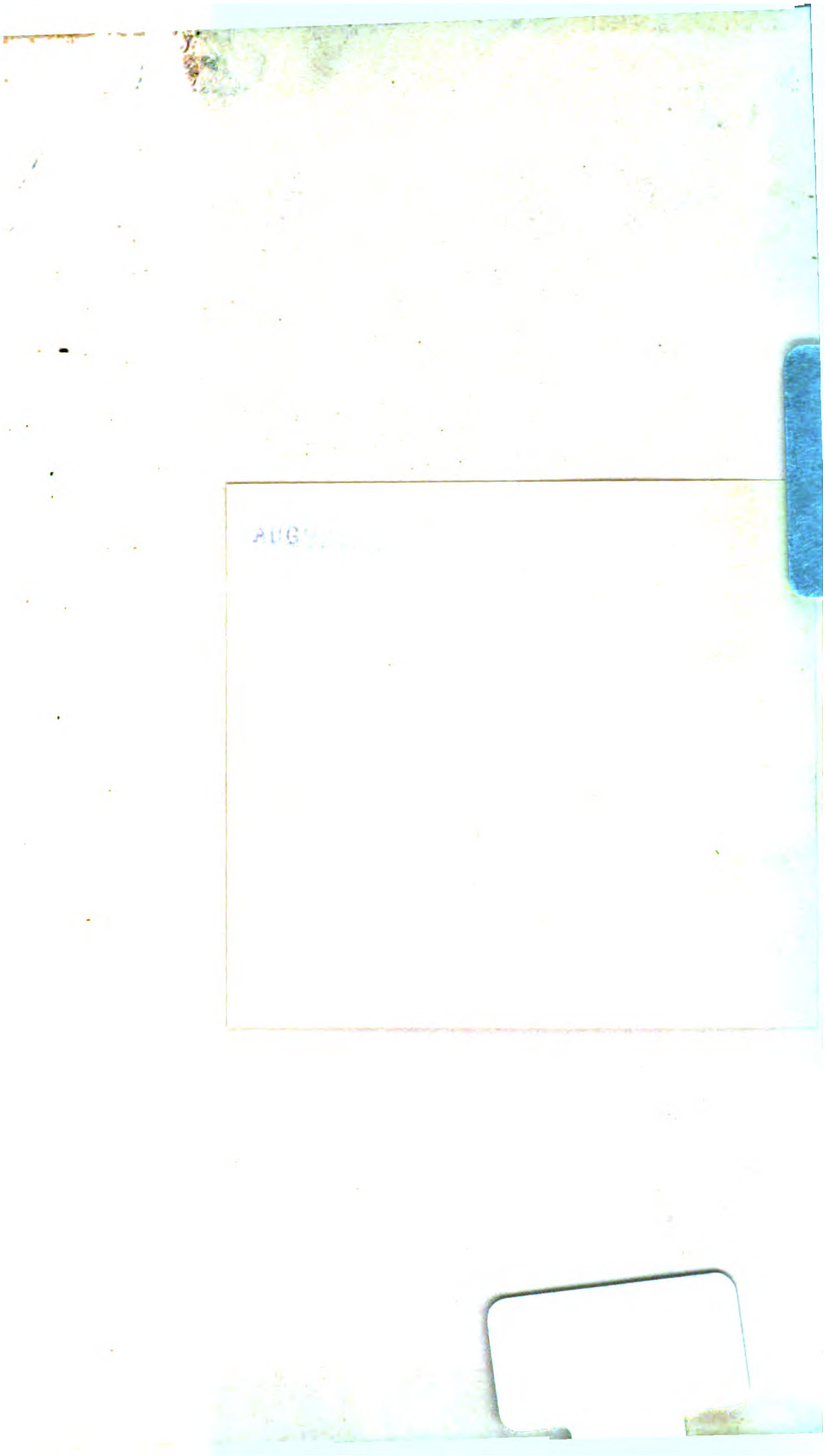

Widener Library
3 2044 098 649 635